P
Pol. Ec.
I

# Schmollers Jahrbuch

## für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

39. Jahrgang,
herausgegeben von
Gustav Schmoller

Zweites Heft

158177.
30.12.20.

München · Verlag von Duncker & Humblot · Leipzig
1915

H
5
S33
Jg. 39
Heft 2

Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

# Inhaltsverzeichnis

## I. Aufsätze

Seite

An Lujo Brentano bei seinem siebzigsten Geburtstage. Rede von Eberhard Gothein . . . . . 1
Über die Geschichte des Majoritätsprinzipes. Von Otto v. Gierke . . 7
Die deutsche Volkswirtschaft im Kriege. Von Franz Eulenburg. . . 31
Produktionsfortschritt und Teuerung. Von W. Eggenschwyler. . . . 101
Industrie und Bankgewerbe. Studien zur Entwicklung der Beziehungen zwischen beiden. Von Richard Poppelreuter . . . . . 151
Der Bankzinsfuß in Papierwährungsländern. Von Ernst Wagemann 169
Der englische Handelskrieg gegen Deutschland. Eine handelspolitische Studie. Von Paul Jacobs . . . . . 183
Argentinien im deutsch-englischen Wirtschaftskampf. Von H. F. Crohn. 223
Großstädtische Bodenpreise. Von Rud. Eberstadt . . . . . 257
Die belgische gewerbliche Aufnahme von 1910. Von † Paul Kollmann 273
Ein deutsch-österreich/ungarischer Zollverein? Seine Voraussetzungen und Aussichten. Von Karl Keller . . . . . 295
Flurgemeinschaft und Feudalität. Von Rudolf Leonhard. . . . . 333
Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland. Von Clemens Heiß . . . 381
Die Heimarbeit im rhein-mainischen Wirtschaftsgebiet. Von Clemens Heiß . . . . . 393

## II. Besprechungen

Valentin, Veit: Bismarck und seine Zeit. (500. Bändchen aus Natur- und Geisteswelt.) (G. Schmoller.) S. 421.

† Cramb, I. A. M. A.: Germany and England. Mit einer Einleitung des amerikanischen Gesandten in London Joseph Choate. (G. Schmoller.) S. 421.

Muir, Ramsay: Britains case against Germany. (G. Schmoller.) S. 421.

Tönnies, Ferdinand: Englische Weltpolitik in englischer Beleuchtung. (G. Schmoller.) S. 425.

Steffen, Gustav F.: Krieg und Kultur. Sozialpsychologische Dokumente und Beobachtungen vom Weltkrieg 1914. (G. Schmoller.) S. 427.

Fendrich, Anton: Der Krieg und die Sozialdemokratie. (25. Heft der Politischen Flugschriften, herausg. von E. Jäckh.) (G. Schmoller.) S. 430.

Jordan, Erich: Die Entstehung der konservativen Partei und die preußischen Agrarverhältnisse von 1848. (G. Schmoller.) S. 432.

Wiese, L. v.: Politische Briefe über den Weltkrieg. Zwölf Skizzen. (G. Schmoller.) S. 433.

Peez, Alexander von und Dehn, Paul: Englands Vorherrschaft. Aus der Zeit der Kontinentalsperre. (Fr. Boese.) S. 434.

Hoffmann, Géza von: Die Rassenhygiene in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. (Ferd. Tönnies.) S. 436.

Gerngroß, Friedrich Ludwig: Sterilisation und Kastration als Hilfsmittel im Kampfe gegen das Verbrechen. (Ferd. Tönnies.) S. 436.

*

Handbuch der Politik. Erster Band: Die Grundlagen der Politik. Zweiter Band: Die Aufgaben der Politik (herausg. von Paul Laband, Adolf Wach, Adolph Wagner, Georg Jellinek, Karl Lamprecht, Franz von Liszt, Georg von Schanz, Fritz Berolzheimer). (Cl. Heiß.) S. 443.

Albrecht, Gerhard: Eugen Dührings Wertlehre, nebst einem Exkurs zur Marxschen Wertlehre. (Cl. Heiß.) S. 447.

Tschchanian, B.: Die ausländischen Elemente der russischen Volkswirtschaft. (E. Jenny.) S. 449.

Joseph, Samuel: Jewish immigration to the United States from 1881 to 1910. (Studies in history, economics and public law, edited by the Faculty of political science of Columbia University, Vol. LIX, Number 4.) (Cl. Heiß.) S. 452.

Kaplun-Kogan, Wlad. W.: Die Wanderbewegungen der Juden. (Kölner Studien zum Staats- und Wirtschaftsleben, herausg. von Bruno Kuske Heft 2.) (Cl. Heiß.) S. 452.

Bühler, Friedrich: Die Entwicklung der Tuchindustrie in Lambrecht. (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien, herausg. von G. Schanz, L.) (R. Dietrich.) S. 457.

Ebert, Georg: Die Entwicklung der Weißgerberei. (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien, herausg. von G. Schanz, XLVIII.) (R. Dietrich.) S. 458.

Zürn, W.: Die deutsche Zündholzindustrie. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, herausg. von K. Bücher, Ergänzungsheft 47.) (R. Dietrich.) S. 460.

Gießmann, W.: Die Unternehmerverbände in der deutschen Seifenindustrie. (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien, herausg. von G. Schanz, LI.) (R. Dietrich.) S. 462.

Kändler, Hermann: Der staatliche Erfindungsschutz im Lichte moderner Nationalökonomie. (Adelbert Düringer.) S. 462.

Handbuch wirtschaftlicher Vereine und Verbände des Deutschen Reiches, herausg. vom Hansabund für Gewerbe, Handel und Industrie. (Cl. Heiß.) S. 464.

Schär, Johann Friedrich: Buchhaltung und Bilanz, auf wirtschaftlicher, rechtlicher und mathemathischer Grundlage für Juristen, Ingenieure, Kaufleute und Studierende der Privatwirtschaftslehre. (Cl. Heiß.) S. 466.

Bunzel, Julius: Die Anfänge der modernen Arbeiterbewegung in der Steiermark. Ein Beitrag zur Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung. (O. v. Zwiedineck-Südenhorst.) S. 470.

Lederer, Emil: Jahrbuch der sozialen Bewegung in Deutschland und Österreich 1913. (O. v. Zwiedineck-Südenhorst.) S. 472.

Saspach, Franz: Verkaufspreis und Arbeitslohn. (O. v. Zwiedineck-Südenhorst.) S. 474.

Pesl, D.: Der Mindestlohn. (O. v. Zwiedineck-Südenhorst.) S. 475.

Industrial unrest, a practical solution. The report of the Unionist Social Reform Committee, by J. W. Hills, W. J. Ashley, Maurice Woods. With an introduction by F. E. Smith. (Cl. Heiß.) S. 478.

Post, H.: Untersuchungen über den Umfang der Erwerbslosigkeit innerhalb der einzelnen Berufe und Berufsgruppen. (Sammlung nationalökonomischer statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftl. Seminars zu Halle a. S., herausg. von J. Conrad, 70. Bd.) (Cl. Heiß.) S. 481.

Nestriepke, S.: Werben und Werden der Gewerkschaften. Geschichte und System der gewerkschaftlichen Agitation. (Cl. Heiß.) S. 483.

Glocker, Theodore W.: The government of american trade unions. (John Hopkins University studies in historical and political science, under the direction of the departments of history, political economy, and political science. Series XXXI, No. 2.) (Cl. Heiß.) S. 485.

Zentralverband der Maurer Deutschlands. Lohn- und Arbeitsbedingungen im Maurergewerbe. Statistik 1905 und Tarifverträge von 1891—1905. (Cl. Heiß.) S. 489.

— Die Bewegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Jahren 1905 bis 1906 und Tarifverträge 1906. (Cl. Heiß.) S. 489.

— Die im Jahre 1907 abgeschlossenen Tarifverträge. (Cl. Heiß.) S. 489.

— Tarifverträge im Baugewerbe 1908, 1909, 1910, 1911 u. 1912. (Cl. Heiß.) S. 489.

— Jahrbuch 1907—1910. (Cl. Heiß.) S. 489.

— Protokoll über die Verhandlungen des 4., 5., 6., 9. und 11. ordentlichen Verbandstages. (Cl. Heiß.) S. 489.

— Protokoll über die Verhandlungen des 10. außerordentlichen Verbandstages. (Cl. Heiß.) S. 489.

Deutscher Bauarbeiterverband. Jahrbuch 1911, 1912 und 1913. (Cl. Heiß.) S. 489.

— Protokoll über die Verhandlungen des konstituierenden Verbandstages. (Cl. Heiß.) S. 489.

— Gemeinsamer Verbandstag der Zentralverbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter (Lohnbewegungen 1910). (Cl. Heiß.) S. 489.

— Protokoll über die Verhandlungen des ersten Verbandstages. (Cl. Heiß.) S. 489.

— Protokoll über die weiteren Verhandlungen des ersten Verbandstages im „Marinehaus" zu Berlin, vom 6. bis 10. Mai 1913. (Cl. Heiß.) S. 489.

— Protokoll über die Verhandlungen des zweiten (außerordentlichen) Verbandstages zu Hamburg, 1., 2. u. 3. Dezember 1913. (Cl. Heiß.) S. 489.

— Lohn und Arbeitszeit der Maurer und Bauhilfsarbeiter in Deutschland. Ergebnisse der statistischen Erhebungen der Organisationen im Jahre 1910. (Cl. Heiß.) S. 489.

Kaiserliches Statistisches Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik. Die Tarifverträge im Jahre 1910 und 1911, nebst einem Anhange: Die Tarifgemeinschaften des Jahres 1910 und 1911 im Handwerk. 4. und 5. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatte. (Cl. Heiß.) S. 490.

— Tarifverträge im Deutschen Reiche am Ende des Jahres 1912. 7. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatte. (Cl. Heiß.) S. 490.

— Die Tarifverträge im Deutschen Reiche am Ende des Jahres 1913. 10. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatte. (Cl. Heiß.) S. 490.

Sinzheimer, Hugo: Rechtsfragen des Arbeitstarifvertrags. (Schriften der Gesellschaft für soziale Reform, Heft 44.) (Cl. Heiß.) S. 497.

Zimmermann, Waldemar: Rechtsfragen des Arbeitstarifvertrags. (Schriften der Gesellschaft für soziale Reform, Heft 42/43.) (Cl. Heiß.) S. 497.

Richard, Albert: Le contrat en travail en droit suisse. (Cl. Heiß.) S. 501.

Heyde, Ludwig: Die Trinkgeldablösung im Gastwirtsgewerbe. Auf Grund einer Erhebung der Gesellschaft für soziale Reform. (Schriften der Gesellschaft für soziale Reform, Heft 49.) (Cl. Heiß.) S. 503.

— Der Samstagfrühschluß in Industrie und Handel des Deutschen Reichs. Bericht für die 8. Hauptversammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. (Schriften der Gesellschaft für soziale Reform, Heft 52/53.) (Cl. Heiß.) S. 505.

Institut international d'Agriculture. Annuaire international de legislation agricole. III. Année 1913. (Wygodzinski.) S. 507.

Sagorsky, Simon: Die Arbeiterfrage in der südrussischen Landwirtschaft. (E. Jenny.) S. 509.

Lechner, Johann: Die Fleischversorgung Münchens. (Walther Klose.) S. 513.

Birk, Max: Kopraproduktion und Koprahandel. (Probleme der Weltwirtschaft, herausg. von Bernhard Harms, 15.) (O. Jöhlinger.) S. 514.

Katzenelsohn, P.: Zur Entwicklungsgeschichte der Finanzen Rußlands. Erster Teil (1560—1796). (E. von Beckerath.) S. 518.

Guckenmuß, Franz: Die Unterstützung der französischen Handelsmarine durch Prämien. (Oswald Schneider.) S. 520.

(„Triplizissimus"): Das Dogma des Sandschaks. Eine geschichtliche Untersuchung. (Julius Bunzel.) S. 524.

**Eingesandte Bücher** S. 529.

# An Lujo Brentano bei seinem siebzigsten Geburtstage[1]

## Rede

von **Eberhard Gothein**-Heidelberg

Hochverehrter Herr Kollege!

Inmitten der Kriegsstürme, die all unser Sinnen und Sorgen in Anspruch nehmen, darf allein die Pflicht der Dankbarkeit nicht schweigen. Ihre Schüler, Ihre Freunde haben sich heute hier versammelt, um ihr zu genügen. Waren Sie doch auch zeitlebens ein Kämpfer für Recht und Volkswohlfahrt, haben Sie doch diese Gesinnung Ihren Schülern eingeflößt und in die weitesten Kreise verbreitet! Bald wird es ein halbes Jahrhundert, daß wir Sie so wirken sehen; aber wenn wir heute Ihnen gegenüberstehen, fragen wir erstaunt, ob es denn wirklich ein Siebzigjähriger ist, den wir begrüßen. Sie haben zwar sonst wenig Ähnlichkeit mit dem alten Blücher; aber auch von Ihnen gilt es: „So frisch blüht sein Alter wie greisender Wein"; ja dieser Wein gährt und schäumt auch noch recht munter; er gehört nicht zu den „stillen".

Da wäre es denn ein mißlich Ding, heute schon ein Inventar Ihrer Leistungen aufzunehmen oder Ihnen die zweifelhafte Jubiläumsfreude zu bereiten, Ihr Wesen zu analysieren. So ganz können wir uns aber doch der Aufgabe nicht entziehen, neben dem „Original" nach Goetheschem Muster den „Komplex seiner Elemente" zu sehen; daran trägt eben Ihr Familienname die Schuld! Von Ihrer Urgroßmutter Sophie von La Roche, der Freundin Wielands und der Versammlerin der sentimentalen Schöngeister, über Bettina und Klemens Brentano, die den Höhepunkt der Romantik wie ihr Verhältnis zu unseren Klassikern bezeichnen, zu Lujo Brentano reicht eine lange, ununterbrochene Tradition, eine der bedeutsamsten, die das Kulturleben unserer Nation zeigt. Auf den ersten Blick könnte man Sie, den Erben derselben, vielleicht als einen Abgefallenen ansehen und fragen: Was hat die Nationalökonomie, diese banale Wissenschaft von den Bedürfnissen des Lebens und ihrer Befriedigung, was hat dieser ihrer Vertreter, der jeden absterbenden Rest

[1] Die Rede wurde gehalten am 19. Dezember 1914 bei der zu Ehren des Jubilars von der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft zu München veranstalteten Festlichkeit.

von Mittelalter in unseren Zuständen unbarmherzig verfolgt, der den protestantischen Charakter in Englands „christlichem Sozialismus" entdeckt und gerühmt hat, noch mit der Romantik zu tun? Der Kenner Ihres Wesens wird anders urteilen. Nicht als ob er auf literarische und künstlerische Anknüpfungspunkte besonderen Wert zu legen brauchte; er wird sich nur an Ihre eigene Erörterung, die Sie einmal von Klassisch und Romantisch gegeben, halten. Gleichviel ob sie richtig ist oder nicht, sie drückt Ihre Gesinnung aus. Darin erschien Ihnen als „klassisch" auch in der Nationalökonomie das, was gegebener Norm und Regel sich fügt, sie zum Ausdruck bringen will, als romantisch, was aus der Eigenart des Individuums hervorgeht und sich selber die Regel setzt. In diesem Sinne waren Sie gewiß immer ein Romantiker. Aber es ist eine andere Eigentümlichkeit, die wir höher schätzen mögen: bei aller Betonung der besonderen Eigenart die feste Überzeugung, daß in der Tiefe des Volkslebens die Quelle nationalen Geistes rinnt, daß man stets zu ihr hinabsteigen, aus ihr schöpfen müsse. Und vergessen wir eines nicht: es ist Frankfurter Tradition, die hier lebt. Zwar sind Sie durch Zufall ein geborener Aschaffenburger und fünf verschiedenen Staatswesen haben Sie nacheinander gedient, aber wenn man Brentano heißt, ist man immer ein mediatisierter Reichsstädter. Das bedeutet eine lebhafte Opposition gegen alles, was Bureaukratie heißt. Das unterscheidet Sie von Grund aus von Schmoller, mit dessen Namen in so mancher anderer Hinsicht der Ihrige verknüpft bleibt. Nicht als ob Sie die Leistungen des Beamtentums nicht zu schätzen wüßten; aber Sie haben wohl immer gemeint, daß wenn es seine Pflicht tut, davon nicht viel Rühmens zu machen ist, zumal es das selber ausreichend besorgt, und daß man im übrigen sich wehren müsse, damit die Bureaukratie nicht die Persönlichkeiten wie die Ziegelsteine zurechtklopfe und vermauere. — Wenn nun aus dem Erben der Romantiker diesmal kein Dichter, sondern ein Nationalökonom wurde, so ist es ein Zeichen der Zeit, die die großen wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben in den Vordergrund gerückt hat und für sie der schöpferischen Köpfe bedarf.

Als Sie, ein kaum dem Knabenalter entwachsener Jüngling, aber schon ausgestattet mit eindringender Beobachtungsgabe, Ihre erste und entscheidende Studienreise nach England machten, da geschah das in Begleitung eines väterlichen Mentors Ernst Engel, des Mannes, der eine ganze Generation in strenger statistischer Schulung erzogen hat. Es war wohl ein seltsames Paar! Sie

haben mir einmal erzählt, wie beim Abschied aus London der alte Herr eben im Begriff war, Sie auf die mächtige Eisenkonstruktion des Charing-Croß-Bahnhofes aufmerksam zu machen, als Sie in der Menge einen Volksprediger erblickten. Und im Augenblick war zum Entsetzen des Mentors der jugendliche Leichtfuß der Eisenkonstruktion entwichen und mitten unter der Menge, die der Predigt des Methodisten zuhörte. Das ist ein Symbol! Es war der Schritt der Jugend! Hier der gereifte Mann, dem alles Leben zu Tatsachen sich kristallisierte, der in der Arbeitskraft nur das Umsatzprodukt von Mehl und Fleisch berechnete, dem alle Tatsachen nur Wert besaßen, wenn sie sich in Zahlen ausdrücken lassen —; dort der jugendliche Stürmer, dem alle Tatsachen nur Äußerungen des Lebens waren, dem Leben zu suchen, von innen zu verstehen selber zur Lebensaufgabe wurde. So haben Sie der deutschen Nationalökonomie, die alt war ohne — Friedrich List ausgenommen — jung gewesen zu sein, das Glück der Jugend gebracht, ohne den Vorwurf zu scheuen, daß sie sich auch einige Untugenden der Jugend aneignete.

Aus jener Reise ist Ihnen das glänzende Werk entstanden, das mit jugendlicher Genialität auf einmal zugleich das Muster einer historischen Entwicklung sozialer Zustände, eine exakte Schilderung der Gegenwart und Richtlinien für die Zukunft gab. Mit der lächelnden Sicherheit, die Ihnen eigen geblieben ist, zeigten Sie den Deutschen, daß es noch ein anderes England gebe als das der Ricardo und Mill, und den Engländern, daß ihnen ein Deutscher lehren müsse, wohin die wichtigste Entwicklungstendenz ihres Volkes gehe. Sie haben es beide beherzigt. Der Gang Ihres Schaffens aber war durch dieses erste Werk bezeichnet: praktisch zu wirken durch wissenschaftliche Ergründung sozialer Zustände.

Sie haben in Ihren zahlreichen Werken, deren jedes einer inneren Notwendigkeit und einem äußeren Anlaß entsprossen ist, wohl auch große Richtlinien historischer Entwicklung gegeben, Sie haben sich in die scharfsinnige Arbeit an ökonomischen und juristischen Begriffen, da wo sie sich am engsten berühren, versenkt, Sie haben die Grundlagen des sozialen Daseins in der Theorie der Bevölkerungsbewegung zu ergründen versucht, aber zuletzt sind es doch immer die unmittelbaren Fragen der Gegenwart, die Sie beschäftigt haben, Leben zu erfassen um das Leben zu bestimmen. In diesem Sinne gelang Ihnen der zweite große Wurf Ihres Lebens, die Stiftung des Vereins für Sozialpolitik. Ist seine Organisation wohl noch mehr anderen zu danken, hat die lange Reihe der grauen

Hefte mit ihrer etwas farblosen Objektivität wohl nicht immer Ihren Beifall gefunden, so sind Sie dafür stets auch hier der Mann des Temperaments gewesen. Sie haben ihn zum Tummel- und Kampfplatz der wissenschaftlichen Meinungen gemacht, Sie ihm die entscheidende Richtung gegeben, der Wissenschaft den gebührenden Einfluß auf die Politik zu verschaffen.

So wurden Sie in jugendlichen Jahren Professor in Breslau. Es war damals ein kühner Versuch, und ich erinnere mich wohl, wie viel Kopfschütteln er bei allen alten Zöpfen, besonders bei denen, die sich liberal nannten und deren Liberalismus über das freie Geschäft nicht hinausging, erregte. Noch steht jene erste Vorlesung in dem alten gewölbten Saale des Konviktsgebäudes, der die Menge der Hörer nicht faßte, lebendig vor meinen Augen. Ziemlich verständnislos, aber mit staunender Neugier hörten die schlesischen Studenten die neue Botschaft von Arbeiterverbänden und Arbeiterbewegungen, eine bisher verpönte Lehre, die Sie mit graziöser Dialektik ihnen vortrugen. Und noch sehe ich Sie mit der gleichen Grazie den ältesten Fabrikanten und den steifsten Regierungsräten in den Gesellschaften klar machen, wie rückständige Leute sie doch eigentlich seien. Überzeugt haben Sie sie wohl nicht; aber ein Bekenntnis wenigstens erreichten Sie bei ihnen: daß Sie ein liebenswürdiger junger Mann und kein enfant terrible seien. Sie fanden damals in Breslau einen Kreis von Gelehrten, wie er sich selten vereinigt finden wird. Wie Sie der Herold der mächtigsten unter den neuen Entwicklungen des uralten germanischen Genossenschaftstriebes geworden waren, so schrieb damals Gierke hier sein Werk, das alle Äußerungen desselben umfassen sollte, und noch zeigte sich nicht, daß Sie einst, jeder der Berechtigung seiner Natur folgend, von gleichem Ausgangspunkt ohne Groll nach entgegengesetzten Richtungen gehen würden. Hier vollzog W. Dilthey in beständigem Austausch mit allen Gefährten, im Lernen und Geben, seine gewaltige Gedankenarbeit und erhob die Methodenlehre der Geisteswissenschaften zur geschichtlichen Philosophie; hier übte in geistreicher Skepsis, der doch überall das warme Gefühl zugrunde lag, Alfred Dove selbst noch in der Plauderei einen schärfenden Einfluß auf die Geister anderer. Hier wirkten, Ihnen in Freundschaft verbunden, große Naturforscher mit den weitesten Interessen, Heidenhain und besonders Cohnheim. Und alle diese Männer standen in einem Alter, wo sie ohne Überhebung wußten, daß der Fortschritt deutscher Wissenschaft vor allem auf ihnen beruhe. Ich glaube nicht zu irren,

wenn ich diesen Breslauer Jahren, in denen Sie auch die ebenbürtige Gefährtin Ihres Lebens fanden, die Ausbildung Ihres Geisteslebens zu voller Reife zuschreibe.

Aus dem Osten unseres Vaterlandes führte Sie ein Ruf nach dem äußersten Westen, nach Straßburg an Schmollers Stelle. Sie traten an die Seite eines Mannes, der das äußerste Gegenteil Ihres Wesens bedeutet: G. F. Knapp, des scheinbar kühlen, objektivsten der Beobachter, dem jedes Werk langsam reift und der es dann gerundet, lückenlos der Welt übergibt, des Künstlers, der mit Vorliebe dem biographischen Miniaturbild seinen Reiz verleiht, des Gelehrten, der sich die Gegenstände gewählt hat, die am meisten zur Polemik reizen und der doch nie eine Polemik geführt hat, der sich der allgemeinen Anerkennung erfreut auch bei denen, gegen die er tödliche Streiche führt, und der im Grunde mehr als Sie, als jeder von uns ein Skeptiker, ja ein Radikaler ist. Daß Ihre beiden Naturen sich verstanden, daß Sie sich zu großer gemeinsamer Tätigkeit vereinigten, ist gleich ehrend für Beide, ist für die deutsche Wissenschaft von bedeutenden Folgen gewesen. Denn in Straßburg erst wurden Sie zu dem Lehrer, als den wir Sie alle kennen; mit Knapp gemeinsam wurden Sie zum Schöpfer einer Schule, die wie keine andere die kritischen Anforderungen an den Schüler stellt, seine Eigenart ausbildet und ihn doch unverkennbar mit dem Geist des Lehrers erfüllt und in der Bahn seiner Methode festhält. Denn nur eine bedeutende Persönlichkeit, die sich selber, indem sie lehrt, ganz gibt, reißt hin und bildet Anderer Persönlichkeit aus.

Das Leben hat Sie weiter von einer Hochschule zur anderen geführt; jeder haben Sie, solange Sie dort weilten, das Siegel Ihres Wesens aufgedrückt, und doch haben Sie niemals der kleinen Professorenleidenschaft, der Fakultätsbeherrschung, gefrönt. Ihr Wirken konnte sich nie mit der Universität begnügen; und es ist nicht eben verwunderlich, daß auch die Proteste gegen den Mann, der vom Lehrstuhl aus das Leben meistern will, nicht gefehlt haben. Sie sind immer der Ansicht gewesen, daß die beste Deckung der Hieb ist; aber von Ihrer Seite ist jede Polemik so geführt worden, daß Sie dem früheren Gegner später die Hand reichen konnten. Wo es nicht dazu kam, da war Unverständnis oder absichtliches Mißverständnis von der anderen Seite der Grund. Nicht überall sind Sie mit Ihren Ansichten durchgedrungen, nicht überall haben Sie recht behalten. Denn die geschichtliche Wirklichkeit wird aus vielerlei Fäden zusammengewebt; wer aber wirken will, der muß an dem

seinigen festhalten. In der Hauptsache aber haben Sie recht behalten; denn überall ging Ihr Kampf von einem hohen Ideal der Gerechtigkeit und der Volkswohlfahrt aus. Ritterlich sind Sie stets für den mit Unrecht Verletzten, auch wenn Sie mit ihm nicht übereinstimmten, eingetreten. Uns allen ist Ihr letztes Auftreten, das berufen ist, das Muster einer würdigen Polemik im Völkerkampf zu werden, in frischer Erinnerung. Und das, wofür Sie Ihr Leben hindurch gekämpft, das optimistische Vertrauen in unseren Arbeiterstand und seine Selbsthilfe, ist in diesen Tagen, die gerade Ihnen, dem alten Freunde Englands, so schmerzliche Enttäuschungen bringen mußten, im herrlichsten Sinne gerechtfertigt worden. Es wird auch bald die Zeit kommen, wo Sie als der wahre Freund der Landwirtschaft in ihrer schweren sozialen Krisis anerkannt werden!

An die Seite manches alten Gegners hat Sie der Kampf geführt, von manchem alten Freund hat er Sie, jedoch ohne Bitterkeit, getrennt. Aber keine Partei hat Sie je den Ihrigen nennen können. Mit Stolz haben Sie stets wie der griechische Denker sagen können: ἔχω οὐκ ἔχομαι.

So treten Sie ein in Ihr achtes Jahrzehnt, stets derselbe, mit der Kraft und dem Mut der Jugend. In einer Zeit, wo alle Grundlagen unseres nationalen und wirtschaftlichen Lebens umgestaltet werden, winkt Ihnen neue Kritik, neue Arbeit, neue Ernte, und mit Faust werden Sie bis zum Schluß von sich sagen können:

„Im Weiterschreiten find' er Qual und Glück,
Er, unbefriedigt jeden Augenblick!"

# Über die Geschichte des Majoritätsprinzipes[1]

Von Otto v. Gierke-Berlin

**Inhaltsverzeichnis:** Das Majoritätsprinzip in der Gegenwart S. 7. — Sein geschichtlicher Werdegang S. 8. — Antike S. 8. — Römisches Recht S. 8. — Germanisches Recht S. 9. — Ursprünglich einhelliger Gesamtakt S. 9. — Entscheidung bei Spaltungen S. 10. — Königswahlen S. 10. — Politische Tagungen S. 11. — Markgemeinden S. 11. — Gerichtsentscheidungen S. 12. Entwicklung und Bedeutung des Satzes: Die Minderheit soll der Mehrheit folgen S. 13. — Urteilsschelte S. 14. — Einfluß des Körperschaftsbegriffs S. 15. — Die Korporationstheorie der mittelalterlichen Jurisprudenz S. 15. — Legisten S. 16. — Kanonisten S. 17. — Major et sanior pars S. 17. — Theorie der kollektiven Personeneinheit S. 19. — Theorie der überindividuellen persona ficta S. 20. — Kampf beider Auffassungen S. 26. — Naturrechtliche Gesellschaftslehre S. 22. — Ihre Herleitung des Majoritätsprinzips S. 23. — Umbildungen im 19. Jahrhundert S. 25. — Historisch-organische Verbandsauffassung S. 26. — Geltungsgrund und Wert des Majoritätsprinzips in ihrem Licht S. 27.

Zu keiner Zeit vielleicht hat das Majoritätsprinzip eine so gewaltige Rolle gespielt wie in der Gegenwart. Bei staatlichen und kommunalen Wahlen, bei den Beschlußfassungen von Parlamenten und Gemeindevertretungen, in administrativen und richterlichen Kollegien, in allen öffentlichen und privaten Körperschaften, in Vereinen für wirtschaftliche wie für ideale Zwecke entscheidet Stimmenmehrheit. Überall gilt, was die Mehrheit will, als Ausdruck des Gemeinwillens. Durch ein Rechenexempel wird festgestellt, was alle Beteiligten als für sie bindend anerkennen müssen, mag es sich nun um 16 Millionen Stimmender, wie jüngst bei der amerikanischen Präsidentenwahl, oder mag es sich um die Abstimmung in einem Dreimännerkollegium handeln. Erst unterhalb der Dreizahl versagt dieses Allheilmittel für Meinungsverschiedenheiten. In der Gemeinschaft zu Zweien gibt es keine Majorität. Die innigste aller menschlichen Verbindungen, die Ehe, muß sich ohne Abstimmungen behelfen.

Infolge solcher allgemeinen Anerkennung nehmen wir heute das Majoritätsprinzip als etwas Selbstverständliches hin und zerbrechen uns nicht viel den Kopf darüber, warum denn hier überall der Teil so viel gilt wie das Ganze. Auch in juristischen, politischen

[1] Rede, gehalten auf dem Internationalen Historikerkongreß zu London im April 1913.

und philosophischen Schriften begegnen nur selten eingehendere Versuche seiner Rechtfertigung[1].

Dem war nicht immer so! Das Majoritätsprinzip hat keineswegs von jeher in Kraft gestanden. Es hat sich erst in langem geschichtlichem Ringen durchgesetzt und dabei sehr verschiedene Entwicklungsstufen durchlaufen. Sein Geltungsgrund ist in mannigfach ungleicher Weise aufgefaßt und formuliert worden. Ein Blick auf diesen Werdeprozeß bietet um so größeres historisches Interesse, als er sich in engem Zusammenhange mit dem Wandel der Grundanschauungen über das Wesen der menschlichen Verbände abgespielt hat. Zugleich aber mag er dazu dienen, ein tieferes Verständnis unseres heutigen Rechtszustandes zu fördern.

In diesem Sinne möchte ich es unternehmen, Ihre Aufmerksamkeit auf die Geschichte des Majoritätsprinzips zu lenken. Dabei beschränke ich mich aber auf die Darlegung der auf Grund des germanischen Rechts im Mittelalter und in der Neuzeit vollzogenen Entwicklung. Insbesondere gehe ich auf eine Untersuchung der Geschichte des Majoritätsprinzips in der antiken Kulturwelt nicht näher ein. Bei Griechen und Römern erfreut sich in den reifen Zeiten, von denen wir genauere Kenntnis haben, das Majoritätsprinzip bei allen Versammlungsbeschlüssen unbestrittener Herrschaft. Über Vorstadien, die es vermutlich gegeben hat, sind wir nicht sicher unterrichtet. Jedenfalls war man sich solcher nicht mehr bewußt, hegte vielmehr an der Berechtigung der Entscheidung durch Stimmenzählung keinerlei Zweifel. In der griechischen Staatslehre stoßen wir überhaupt nicht auf Reflexionen über den Grund der Geltung des Stimmenmehrs. Erst die römischen Juristen suchen nach dem Geltungsgrunde. Sie begnügen sich aber mit einer sehr äußerlichen Rechtfertigung. Refertur ad universos quod publice fit per majorem partem, sagt Ulpian in l. 160 § 1 D. de R. J. Ähnlich meint Scaevola in l. 19 D. ad municipalem (50, 1): Quod major pars curiae effecit pro eo habetur, ac si omnes egerint. Diese Aussprüche, die später eine große Rolle gespielt haben, laufen auf eine juristische Fiktion hinaus, kraft deren die Mehrheit gelten soll, als seien es Alle. Wie sich zu dieser Fiktion der bekannte positive Rechtssatz verhält, der

[1] Eindringlich erörtert das Problem Simmel, Soziologie, 1908, S. 186 bis 197 (Exkurs über Übereinstimmung). Eine Erklärung, die aber in den sinnlichen Vorstellungen primitiver Zeitalter stecken bleibt, versucht auch Bolze, Der Begriff der juristischen Person, 1879, S. 109 ff.

zur Gültigkeit eines Majoritätsbeschlusses der städtischen Kurie die Anwesenheit von zwei Dritteln fordert, lassen die römischen Juristen, die eine allgemeine Theorie der Korporationsbeschlüsse überhaupt nicht ausgebildet haben, unerörtert.

Dem germanischen Recht war auf der ungleich primitiveren Stufe, auf der es bei seinem Eintritt in das Licht der Geschichte stand, das Majoritätsprinzip fremd. Ihm deckte sich der Gesamtwille mit dem Versammlungswillen und der Versammlungswille mit dem Willen aller Versammelten. Für das durchaus sinnliche und konkrete Denken der alten Zeit waren Träger alles Verbandsrechtes sichtbare Versammlungen und sichtbare Herrscher. So wenig man bei dem Herrscher die Individualpersönlichkeit und die Stellung als Verbandshaupt unterschied, ebensowenig unterschied man bei der Versammlung die Gesamteinheit von der Gesamtvielheit. Alles Gemeinschaftsrecht hatte daher die Versammlung der vollberechtigten Genossen in ihrer zugleich einheitlichen und vielköpfigen Erscheinung auszuüben. In dem kollektiven Wollen und Handeln Aller offenbarte sich das lebendige Ganze.

Grundsätzlich bedurfte es also zu jedem Volks- oder Gemeindebeschluß eines einhelligen Gesamtaktes. Im Falle der Meinungsverschiedenheit zu einem solchen zu gelangen, war das Ziel der Beratung. Wenn aber die Überzeugungskraft der Gründe oder das Ansehen und die Beredsamkeit der führenden Männer nicht zur Übereinstimmung führten, so setzte sich freilich in der Regel die Meinung der überwiegenden Mehrheit durch. Allein dies geschah ursprünglich keineswegs im Wege einer die Minderheit von Rechts wegen bindenden Abstimmung. Von Stimmabgabe und Stimmzählung war nicht die Rede. Vielmehr gab die versammelte Menge mit gesamter Hand und mit gemeinem Munde ihre Willensmeinung kund. Zusammenschlagen der Waffen mit Beifallsruf oder sonstige Billigung mit Hand und Mund galt als Annahme, lautes Murren oder mißbilligender Zuruf als Verwerfung eines Vorschlags. So schildert uns Tacitus die Beschlußfassung in der altgermanischen Volksversammlung, und jüngere Quellen bestätigen es als gemeingermanische Übung[1]. Verhielten sich Dissentierende schweigend, so

[1] Germ. c. 11: sin placuit, frameas concutiunt; honoratissimum assensus genus est armis laudare. Vgl. Hist. v. 17. Die Waffenrührung begegnet auch später bei den Franken als besonders feierliche Form des Volksbeschlusses: Zusammenschlagen der Schilde und Beifallsruf bei der Wahl Chlodwigs durch die ripuarischen Franken nach Gregor Tur. II. 40; vocibusque simul et

hatte schließlich doch die Versammlung mit gesamter Hand und gemeinem Munde ihren Willen erklärt. Und auch der Widerspruch des einen oder anderen mochte, wenn er überhört oder übertönt wurde, die Verkündigung des Ergebnisses als eines einstimmigen Versammlungsbeschlusses nicht hindern.

Eine *rechtliche Verpflichtung* aber, sich dem Mehrheitsbeschlusse zu fügen und ihn so zugleich als eigenen Beschluß anzuerkennen, gab es *nicht*. Wer seinen Widerspruch trotzig aufrecht hielt, war durch den Beschluß der anderen Genossen, die nicht mehr Alle waren, nicht gebunden. Allein er löste sich damit von der in sich einigen Gesamtheit der Anderen, er trat ihr als Feind gegenüber und setzte sich ihrem gewaltsamen Zwange aus. War der Widerstand gegen solche Überwältigung wegen der Stärke der Mehrheit aussichtslos, so mußte regelmäßig schon die Erwägung der Folgen die Minderheit bewegen, den Widerspruch fallen zu lassen. Allein den Halsstarrigen konnte nur die tatsächliche Macht überwinden. Und wenn auch die Minderheit stark war und sich den Sieg zutraute, so trat an Stelle des einheitlichen Versammlungsbeschlusses die Spaltung in Teilgesamtheiten, zwischen denen dann äußersten Falles die Waffen entschieden.

Ein deutliches Bild der Fortdauer dieser ursprünglichen Anschauungen bieten bis tief in das Mittelalter hinein die *deutschen Königswahlen*. Sie forderten Einstimmigkeit, anfangs Einstimmigkeit der versammelten Stammeshäupter und der zustimmenden Volksmenge, sodann Einstimmigkeit der Fürsten[1] und dann noch, seitdem die Kurfürsten aus Vorwählern zu alleinigen Wählern geworden waren, Einstimmigkeit der Kurfürsten. Erst die Goldene Bulle führte das Majoritätsprinzip als Grundsatz des Reichsrechtes ein[2].

---

armorum plausu sententiam ducis firmaverunt nach Annales Mettenses z. J. 690, MG. S.S. I. 318. Bei den nordischen Völkern als vápnatak bei Gesetzgebungsakten und Königsannahme. — Doch war, wie sich schon aus Germ. c. 11 ergibt, der Waffenschlag nicht die einzige Form der Zustimmung. Es genügte die acclamatio. Bei den deutschen Königswahlen wird Emporheben der Hände neben dem Beifallsruf erwähnt; *Widukind*, Res gest. Sax. I. 26, II. 1. Also, wie dies dem alten Rechtsformalismus entspricht, Billigung mit Hand und Mund.

[1] Noch der Sachsenssp., III. 57 § 2, fordert Einigung aller Fürsten über die Wahl als Grundlage des formellen Kurspruchs: „sven die vorsten alle to koninge erwelt, den solen sie (die Kurfürsten) aller erst bi namen kiesen."

[2] Für die kurfürstliche Genehmigung königlicher Veräußerungen hatte schon ein Reichsweistum von 1281 (MG. Const. III. 290) das Mehrheitsprinzip

Bis dahin mußte eine Minderheit, die sich nicht freiwillig fügte, durch Waffengewalt zur Anerkennung des gewählten Königs gezwungen werden. Die zahlreichen Waffengänge zwischen Königen und Gegenkönigen bei zwiespältigen Wahlen sind aus der Geschichte bekannt.

Auch sonst erhielten sich vielfach mit Zähigkeit die alten Anschauungen. Im deutschen wie im fränkischen Reichstage war zunächst zur Beschlußfassung Einigung erforderlich und die Unterwerfung derer, die sich ausschlossen, vom Zwange der Übermacht abhängig. Frühestens seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts wurden Mehrheitsbeschlüsse als bindend anerkannt, sehr viel später erst Stimmzählungen unter Fixierung des Stimmengewichts eingeführt, bis zuletzt in den drei Kollegien, in die er zerfiel, das Majoritätsprinzip durchdrang und nur Einstimmigkeit der Kollegien oder im Falle der itio in partes der beiden Religionskörper notwendig blieb. Langsam und anfänglich nur in beschränktem Umfange wurde in den landständischen Versammlungen, und auch hier immer nur innerhalb der einzelnen ständischen Körper, der Grundsatz der Einstimmigkeit durch die Mehrheitsentscheidung überwunden, langsamer noch in den föderativen Verbänden, wie in der deutschen Hanse und der schweizerischen Eidgenossenschaft. Ebenso mußte überall in Europa das Majoritätsprinzip in den politischen Versammlungen die formale Geltung, die es endlich errang, sich erst mühsam erkämpfen. In manchen Ländern wurde sogar ihm gegenüber das Einstimmigkeitsprinzip zu formaler Geltung erhoben [1], dem jedoch der endgültige Sieg nur im polnischen Reichstage mit dem berüchtigten liberum veto beschieden war.

Länger noch, als auf den Höhen des öffentlichen Lebens, behauptete sich in dessen Niederungen das alte Recht. Insbesondere wurden auf dem Lande in Markgenossenschaften und Bauerschaften die Beschlüsse stets von der versammelten Menge der Vollgenossen einmütig gefaßt und einmündig erklärt. Daß Beschlüsse, die das Sonderrecht des einzelnen Genossen kränken, dessen Zustimmung forderten, ist begreiflich; zu diesen aber rechnete man unter dem Gesichtspunkte des alten Gesamteigentums an der Mark

anerkannt. Bei der Königswahl wurde zuerst in der Const. Lud. Licet juris vom 6. Aug. 1338 die Beschlußfähigkeit einer Mehrheit von vier Kurfürsten festgesetzt, mit dem Erfordernis der Einhelligkeit der Versammelten aber noch nicht gebrochen.

[1] So bis 1292 in Aragonien.

vielfach auch die Aufnahme neuer anteilsberechtigter Genossen und jede Verfügung über die Allmende oder deren Erträge zugunsten von Ungenossen, räumte daher in solchen Fällen jedem Genossen ein formales Widerspruchsrecht ein, das erst durch Verschweigung in Jahr und Tag erlosch[1]. Allein auch wo es sich lediglich um die Ausübung des Gesamtrechtes oder um das gemeine Beste handelte, wo Recht gewiesen oder Recht gesetzt, wo ein Vorsteher oder ein Beamter gewählt wurde, bedurfte es eines ungezweiten Versammlungsaktes. Hierbei machte sich nun freilich stets das Übergewicht der Mehrheit geltend. Und seit dem dreizehnten Jahrhundert wurde mehr und mehr auch in den Landgemeinden der Stimmenmehrheit ein rechtlicher Vorzug zugestanden[2]. Allein damit wurde, wie wir sehen werden, zunächst das Erfordernis der schließlichen Übereinstimmung Aller keineswegs aufgegeben, so daß ausweislich unzähliger Weistümer und Urkunden fort und fort die Gemeindebeschlüsse als einstimmige Versammlungserklärungen verkündigt wurden[3].

Nicht minder lebendig blieb die ererbte Denkweise bei dem Urteilsspruch in allen Gerichtsversammlungen. Das gefundene Urteil erlangte Rechtskraft nur durch die vulbort, die allgemeine Zustimmung der vollberechtigten Dingleute. Wo Schöffen oder andere Urtelsfinder ohne Umstand zu entscheiden hatten, war mindestens eine einhellige Billigung unerläßlich. Und dieser Grundsatz überdauerte wieder die Einführung des Majoritätsprinzips. Etwas anders verhielt es sich bei dem Wahrspruch der Geschworenen, der ja von Hause aus nicht Urteil, sondern Zeugnis

[1] Für die Aufnahme neuer Genossen vgl. mein Genossenschaftsr. II. 232, Anm. 156, Maurer, Einl. 141 ff., Markenv. 112 ff., und dazu über das ursprüngliche Recht, wie es der richtig verstandene Tit. leg. Sal. de migrantibus bekundet, mein Genossenschaftsr. I. 76 ff. Für Verfügungen über die Allmende mein Genossenschaftsr. II. 232, Anm. 153, 158—160, Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I. 310, Anm. 6; insbesondere noch die Kundschaft von 1487, bei Grimm, Weist. I. 400. Für Gestattung der Rodung nach Zeugenaussage von 1560, bei Landau, Territorien, S. 117, Anm. 1. — Dazu vgl. man Pollock and Maitland, I. 684.

[2] Ausdrücklich heißt es schon im Sachsensp. II. 55: „Svat so die burmester schept des dorpes vromen mit wilkore der merren menie der bure, dat ne mach die minre deil nicht wederreden." Vgl. Schwabensp. (L.) 214 (mit dem Zusatz: „daß selbe recht sol man halden in den stetten"). Rupr. Freis. I. 142. Dazu zahlreiche Belege aus den Weistümern in meinem Genossenschaftsr. II. 220 ff., 478 ff. Vgl. auch Maurer, Markenv. S. 359 ff., Dorfv. I. 220, II. 86 ff.; Thudichum, Gau. u. Markv. S. 315.

[3] Vgl. mein Genossenschaftsr. II. 483, 501 ff.

war[1]. Aber auch das Gesamtzeugnis forderte eine einhellige Gesamtaussage und scheiterte am Zwiespalt der Meinungen. Das bloße Nichtwissen des Einen oder Andern mochte der Kraft des gemeinen Wahrspruches nicht schaden, wie denn im normannischen Recht die feste Regel ausgebildet wurde, daß der einstimmige Wahrspruch von elf unter den zwölf Geschworenen genüge. Der ausdrückliche Widerspruch aber auch nur eines einzigen Geschworenen hinderte das Zustandekommen eines gültigen Spruchs[2]. Von hier aus konnte sich das starre Erfordernis der Einstimmigkeit in der englischen Jury entwickeln[3]. Es konnte aber auch das Majoritätsprinzip durchdringen, sei es nun, daß eine überwiegende Mehrheit erforderlich blieb, sei es, daß mit einfacher Mehrheit entschieden wurde, wie dies im normannischen Recht bei Besitzprozessen der Fall war[4] und in Deutschland bei der hier allein übrig gebliebenen Bekundung von Besitzverhältnissen durch die Umsassen galt[5].

Die allgemeine Entwicklungstendenz war, wie wir gesehen haben, auf die fortschreitende Anerkennung des Majoritätsprinzips gerichtet, das in der zweiten Hälfte des Mittelalters auch in Deutschland unbestritten in ständischen Versammlungen, Gerichten, Landgemeinden, Städten, Gilden und Zünften galt und in den Rechtsbüchern, den Weistümern und zahlreichen anderen Rechtsquellen als generelle Regel ausgesprochen wird. Allein ich habe schon darauf hingewiesen, daß es zunächst keineswegs einen Bruch mit den alten Anschauungen bedeutete, sondern sich in deren Rahmen als ein juristisches Mittel zur Erzielung eines einheitlichen Versammlungsbeschlusses einfügte. Denn es empfängt die Fassung: „Die Minderheit soll der Mehrheit folgen," minor pars sequatur majorem[6]. Durch diese Wendung aber oder durch ähnliche gleichbedeutende Wendungen wird ausgedrückt, daß die Minderheit ihren Widerspruch aufgeben und der Mehrheit zustimmen soll, damit ein einhelliger Gemeinwille zustande komme: eine sententia per appro-

---

[1] Eingehend handelt von dem Stimmenverhältnis beim Wahrspruch Brunner, Entstehung der Schwurgerichte, S. 363—371.

[2] Brunner, a. a. O. S. 365.

[3] Pollock and Maitland, II. 625 ff.

[4] Brunner, a. a. O. S. 367 ff.

[5] Sachsensp. III. 21 § 1 a.l.: „Sve de merren mennie an'me getüge hevet, die behalt dat gut."

[6] Zusammenstellung zahlreicher Belegstellen in meinem Genossenschaftsr. II. 482—483.

bationem et collaudationem communem, quae volga dicitur, ab omnibus et singulis stabilita, wie ein Weistum von 1340 sagt[1].

Hierin bekundet sich ein außerordentlicher Fortschritt der Rechtsauffassung. Die Überwindung des Meinungszwiespaltes soll nicht mehr von tatsächlichem Übergewicht und gewaltsamem Zwange abhängen, sondern durch Erfüllung einer der Minderheit auferlegten Rechtspflicht herbeigeführt werden. Aus dem genossenschaftlichen Verhältnis entspringt für den Genossen die Pflicht, um der Einheit des Ganzen willen sich dem Ergebnis der Abstimmung zu fügen und durch seinen Beitritt den Mehrheitswillen zum Gesamtwillen zu erheben. Allein immer noch ist schließliche Einstimmigkeit erforderlich, so daß der Beschluß nur Kraft erlangt, wenn wirklich die Minderheit der Mehrheit folgt. Verharrt sie bei ihrem Widerspruch, so begeht sie vielleicht ein strafbares Unrecht[2], ein rechtsgültiger Gemeinbeschluß aber kommt dann nicht zustande. Ist eine Lösung des Konfliktes im Wege Rechtens unerläßlich, so kann sie nur durch höhere Entscheidung erfolgen[3].

In besonders klarer Ausprägung treten diese Anschauungen im gerichtlichen Verfahren zutage[4]. Ist auf die richterliche Frage ein Urteil gefunden, so kann ihm jeder Schöffe oder Dingmann ein ihm besser dünkendes Urteil entgegenstellen. Damit beredet er die vulbort. Dann behält der, dem bei der Abstimmung die meisten folgen, sein Urteil. Dieses Urteil erhält dann dadurch, daß sich die Minderheit der Mehrheit anschließt, die vulbort und steht nun als Rechtsspruch der Gesamtheit, als „gemeines", „gesamtes", „einstimmiges", „ungezweites" Urteil unanfechtbar da. Allein der dissentierende Schöffe oder Dingmann kann, solange die vulbort nicht erteilt ist, auch anders verfahren. Er kann das Urteil „schelten" oder „verwerfen". Damit wirft er dem Urteilsvorschlage Rechtswidrigkeit vor und erklärt auf eigene Gefahr hin, daß er demselben niemals und auch nicht, wenn ihm die Mehrheit folgt, zustimmen werde. In diesem Falle kommt ein gemeines Urteil nicht zustande,

[1] W. v. Treyse bei Grimm, I. 810.

[2] Bisweilen wird die Erfüllung der Folgepflicht im voraus förmlich versprochen, ein solches Versprechen auch in den Schöffeneid aufgenommen; mein Genossenschaftsr. II. 484, Anm. 25—26.

[3] Vgl. mein Genossenschaftsr. II. 483, Anm. 23.

[4] Vor allem im Sachsenssp. II. a. 12, mit dem aber die anderen sächsischen und im Kern auch die süddeutschen Quellen übereinstimmen. Vgl. über die hier in Betracht kommenden Gesichtspunkte mein Genossenschaftsr. II. 483 ff.

es wird um vulbort überhaupt nicht gefragt und jede Möglichkeit rechtskräftiger Entscheidung durch das verhandelnde Gericht ist zerstört. Die Streiterledigung erfolgt durch Zug an ein anderes und womöglich höheres Gericht, vor dem in einem neuen Prozeß über Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit des mit der Urteilsschelte erhobenen Vorwurfs entschieden wird. Wer unterliegt, verliert nicht nur sein Urteil, sondern wird auch bußfällig. Der Sachsenspiegel aber betont es als ein besonderes Vorrecht der Sachsen, daß er auch einen anderen Weg wählen kann, indem er das gescholtene Urteil an die rechte Hand zieht. Dann entscheidet gerichtlicher Zweikampf. Selbsiebent seiner Genossen muß er wider andere sieben fechten; auf welcher Seite die Mehrheit siegt, die behält das Urteil[1]. Hier ist also in eigenartiger Weise das Majoritätsprinzip in die altertümliche Waffenentscheidung, die in den Rechtsgang verlegt ist, hineingetragen: wo die Stimmenmehrheit versagt, bringt die Siegermehrheit durch.

Doch ist auch im Bereiche vorbehaltloser Geltung der Stimmenmehrheit mit dem Satze „Die Minderheit soll der Mehrheit folgen" die alte sinnliche Vorstellung von den Verbandseinheiten noch nicht überwunden. Denn immer noch wird dabei die Gesamtheit als Einheit mit der Vielheit aller identifiziert. Eine Änderung tritt erst ein, *wenn der Mehrheitsbeschluß unmittelbar als Ausdruck des Gesamtwillens gilt*. Diese Entwicklungsstufe mußte erreicht werden, sobald der alte Genossenschaftsbegriff zum *Körperschaftsbegriff* gesteigert wurde, was am frühesten in den Städten geschah[2]. In der Tat läßt sich verfolgen, wie mit der korporativen Ausgestaltung der Verbände diese neue Auffassung des Majoritätsprinzips Hand in Hand geht und demgemäß die nachträgliche Zustimmung der Minderheit mehr und mehr als überflüssige Formalität in Wegfall kommt.

Vollzog das germanische Recht eine derartige Umbildung des Majoritätsprinzips aus sich heraus, so empfing sie doch ihre begriffliche Fassung durch *die vom römischen und kanonischen Recht ausgehende mittelalterliche Jurisprudenz*. Sie zuerst stellte eine bis in die feinsten Einzelheiten ausgearbeitete, für die ganze Folgezeit grundlegend gewordene Korporationstheorie auf, in der das Majoritätsprinzip eine zentrale Rolle spielte.

[1] Sachsensp. II. 12 § 8 und I. 18 § 3 und Lehnr. 69 § 3. Jeder Besiegte muß dem Richter Wette und dem Gegner Buße zahlen.

[2] Hiervon handelt *mein* Genossenschaftsr. II. 573 ff., 829 ff.

Die Legisten entnahmen dem Corpus Juris Civilis die grundsätzliche Geltung von Mehrheitsbeschlüssen und deren Rechtfertigung durch eine Fiktion, kraft deren die Mehrheit rechtlich so angesehen wird, als seien es alle. Während aber die Glossatoren noch überwiegend in der Vorstellung befangen blieben, daß die Gesamtheit sich mit der Summe der einzelnen deckt[1], führten die Postglossatoren die Unterscheidung von omnes ut universi und omnes ut singuli ein, die schon bei Odofredus das Fundament der Lehre von den Korporationsbeschlüssen bildet und bei Bartolus ihre abschließende Gestalt empfängt[2]. Nur wo das Gesetz eine Vielheit als universitas zusammenfasse, stelle es die Mehrheit allen gleich, während überall, wo eine Vielheit nur als Summe von einzelnen gelte, der Widerspruch eines einzigen die Übereinstimmung aller übrigen überwinde. Von hier aus erkannte man in dem Vorrang des Mehrheitswillens ein spezifisch korporatives Prinzip. Man leitete ihn aus dem Wesen der Korporation her, weil diese eben die Mitglieder zur universitas verbinde, und versagte umgekehrt, von singulären Ausnahmen abgesehen, dem Majoritätsprinzip die Anerkennung in der bloßen Gesellschaft oder Gemeinschaft, weil diese nur ein Verhältnis von plures ut singuli sei. Weiter aber band man die Kraft des Mehrheitsbeschlusses an dessen Zustandekommen in einer gehörig berufenen und ordnungsmäßig verhandelnden Versammlung, da nur in einer solchen die Gesamtheit sich rechtlich als Einheit darstelle, und baute die Lehre von den Erfordernissen eines jeglichen Korporationsbeschlusses im einzelnen aus. Die Beschlußfähigkeit der Versammlung machte man unter Verallgemeinerung des römischen Dekurionenrechtes von der Anwesenheit von zwei Dritteln der Mitglieder abhängig, sah aber abweichende Verfassungsbestimmungen als zulässig an. Endlich entwickelte man auf Grund der Unterscheidung von omnes ut universi und omnes ut singuli die Theorie von den für den Mehrheitsbeschluß unantastbaren jura singulorum[3], die dann durch die Jahrhunderte hindurch sich behauptet hat, während die Abgrenzung der Sonderrechte bis heute das umstrittenste Problem des Körperschaftsrechtes geblieben ist. Konnte doch einerseits durch übermäßige

[1] Über die Lehre der Glossatoren vgl. mein Genossenschaftsr. III. 220 ff. In der Gl. ord. zu l. 7 § 1 D. h.t.v. non debetur (ebend. Anm. 107) heißt es noch: universitas nihil aliud est quam singuli homines qui ibi sunt.

[2] Mein Genossenschaftsr. III. 391 ff.

[3] Die Anfänge schon bei Azo und in der Glosse; a. a. O. S. 222, Anm. 108. Über die spätere Jurisprudenz S. 393, Anm. 263, S. 445 ff., 472 ff.

Ausdehnung des Begriffes der jura singulorum alle Kraft der Gemeinschaftsgewalt gebrochen werden, wie ja vielfach bei der ständischen Steuerbewilligung die Geltung des Stimmenmehrs unter dem Gesichtspunkt, daß die Verfügung über den Geldbeutel des Genossen sicherlich in dessen Sonderrecht eingreife, in Frage gestellt und später in Deutschland sogar die Reichsgewalt durch die Versteifung der jura singulorum lahmgelegt wurde. Auf der anderen Seite aber lag in der Festhaltung dieser Schranke ein unentbehrlicher Schutz gegen Majoritätstyrannei. Doch bildet der wechselvolle Kampf um die jura singulorum ein eigenes Kapitel der Rechtsgeschichte.

Mit der Lehre der Legisten berührte sich die Lehre des kanonischen Rechtes und der Kanonisten[1], die mehr und mehr auch auf jene einen tiefgreifenden Einfluß gewann. Wenn in der Kirche das Majoritätsprinzip in Glaubenssachen stets ausgeschlossen blieb, so drang es doch bei Wahlen und bei allen kollegialen Beschlüssen über äußere Angelegenheiten, obschon auch hier Einstimmigkeit als das Erwünschtere galt, allgemein durch. Dabei wirkten im früheren Mittelalter auf die Ausgestaltung des Majoritätsprinzips germanische Anschauungen ein, so daß es nur als Mittel behandelt wurde, den Weg zum communis consensus zu ebnen[2]. Die ausgebildete kanonistische Theorie aber stimmte mit der romanistischen Theorie in der Gleichsetzung des Mehrheitswillens mit dem Gesamtwillen überein. Auch sie lehrte, daß im Gegensatz zu den res communes pluribus ut singulis bei allen negotia universitatis kraft gesetzlicher Fiktion quod major pars facit, totum facere videtur. Sie suchte jedoch nach einem inneren Grunde dafür und fand ihn in der Wahrscheinlichkeit daß viele leichter als wenige das Richtige treffen werden: quia per plures melius veritas inquiritur[3].

Dies war der treibende Gedanke für die eigenartige Umprägung, die das Majoritätsprinzip durch die Einführung des Satzes erfuhr, daß wahre Mehrheit nur die major et sanior pars ist[4]. Die pars numerosior hat nur die Vermutung der besseren Einsicht für sich, kann aber nicht als der größere Teil gelten, sobald diese Vermutung widerlegt wird. Von Theorie und Gesetzgebung seit dem zwölften Jahrhundert allmählich ausgebildet und im Jahre 1179 von Alexander III. auf dem dritten Lateranensischen Konzil bereits

[1] A. a. O., S. 312 ff.

[2] A. a. O., S. 323 ff.

[3] Ausspruch von Innocenz IV. ebenda S. 324, Anm. 246.

[4] Über Ursprung und Entfaltung dieser Lehre a. a. O., S. 324 ff., 475.

als allgemein gültig behandelt, errang sich das Dogma von der major et sanior pars alsbald die unbestrittene Herrschaft im kirchlichen Recht. Die Anschauung, daß die Stimmen nicht nur zu zählen, sondern zu wägen sind, war ja auch dem germanischen Recht nicht fremd und kam in dem Übergewicht der Stimmen der Angesehensten bei der Feststellung des Versammlungsbeschlusses zum Ausdruck. Das kanonische Recht aber goß sie in juristische Form und verinnerlichte den Maßstab der Abwägung. Bei der Ermittlung, welcher Teil der „gesündere" ist, sollen neben dem Ansehen (auctoritas) der Stimmenden ihre geistigen und sittlichen Eigenschaften (ratio et pietas) und die Lauterkeit ihrer Motive (bonus zelus et aequitas) in Erwägung gezogen, zugleich aber soll die Vernünftigkeit des Ergebnisses (insbesondere bei Wahlen die Würdigkeit des Gewählten) geprüft werden. In den genauen Regeln über die Bewertung der einzelnen Momente offenbart sich in charakteristischer Weise der spiritualistische Zug des kanonischen Rechts. Gleichzeitig aber bedeutet das Erfordernis der sanioritas die Beugung des Majoritätsprinzips unter das hierarchische Autoritätsprinzip. Denn die Entscheidung liegt ausschließlich in der Hand des kirchlichen Oberen. Vielfach wurde sogar die Ansicht verfochten, daß auch eine Minderzahl durch sanioritas zur majors pars werde, womit im Grunde das Majoritätsprinzip überhaupt in die Luft gesprengt war. Doch siegte schließlich die Meinung, daß zum gültigen Beschluß major et sanior pars unerläßlich sei, also Übergewicht der Zahl und des Wertes der Stimmen zusammentreffe müsse. Und mindestens bei Wahlen drang die Anschauung durch, daß bei einer Zweidrittelmehrheit die Vermutung für sanioritas sich zur Gewißheit steigere. In dem einzigen Falle, in dem es an der Möglichkeit einer Prüfung der sanioritas durch einen kirchlichen Oberen fehlte, bei der Papstwahl, war gerade deshalb Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Wenn die Kanonisten anfänglich für ihre Forderung der major et sanior pars Allgemeingültigkeit beanspruchten und hier und da hiermit Beifall fanden[1], so siegte schließlich die Meinung, daß es sich um eine Besonderheit des kirchlichen Rechtes handle[2]. Nur vereinzelt begegnen Nachbildungen im weltlichen Recht[3]. Dagegen

[1] Vgl. die Nachweise a. a. O., S. 394, Anm. 169, S. 475, Anm. 284.

[2] A. a. O., S. 475. Im kirchlichen Recht wurde das Prinzip der major et sanior pars niemals aufgegeben, allmählich aber zurückgedrängt. Mit der Zulassung geheimer Abstimmungen wurde es praktisch undurchführbar.

[3] Vgl. die Stellen aus Weistümern in meinem Genossenschaftsr. II. 481,

gewann die kanonistische Anschauung, daß ein starkes, und zwar mindestens doppeltes Übergewicht der Zahl eine Gewähr für die Vernünftigkeit der Mehrheitsentscheidung biete, allgemeine Bedeutung. Auf sie geht das Erfordernis einer Zweidrittel- oder Dreiviertelmehrheit zu besonders wichtigen Beschlüssen, insbesondere zu Verfassungsänderungen zurück, das schon im Mittelalter oft vorkommt[1] und heute zu den verbreitetsten Einschränkungen des Majoritätsprinzips gehört.

In vielen anderen Punkten führten die Kanonisten der Lehre von den Korporationsbeschlüssen bleibenden Gewinn zu. Nur auf zweierlei will ich hinweisen. Gegenüber der von den Legisten verfochtenen Regel, daß zur Beschlußfähigkeit einer Versammlung die Anwesenheit von zwei Dritteln erforderlich sei, setzten sie die Ansicht durch, daß an sich bei ordnungsmäßiger Versammlung die Anwesenheit einer noch so geringen Zahl genüge, weil die Ausgebliebenen für dieses Mal sich selbst ausgeschlossen haben (se alienos fecerunt)[2]. Alle Fälle, in denen die Beschlußfähigkeit von der Anwesenheit einer bestimmten Zahl von Mitgliedern abhängt, erscheinen demgemäß, wie ja auch im heutigen Recht, als besonders begründete Ausnahmen. Sodann befruchteten die Kanonisten die Lehre von den Einzelrechten durch die erstmalige Unterscheidung zwischen den freien Individualrechten und den körperschaftlichen Sonderrechten, den jura singulorum propria und den jura singulorum collegialia oder in universitate[3].

Fragen wir nach dem Verhältnis der romanistisch-kanonistischen Korporationstheorie zur Grundauffassung vom Wesen der Verbände, so leuchtet ein, daß sie mit der durchgängigen Unterscheidung der omnes ut universi und der omnes ut singuli die der älteren germanischen Vorstellung noch nicht geläufige Abstraktion der Gesamteinheit von der Gesamtvielheit vollzogen hatte. Allein in der Identi-

---

Anm. 14. Man denke auch an die Befugnis des Reichshofratspräsidenten, eine Entscheidung des Kollegiums, wenn sie nur eine geringe Mehrheit und nicht zugleich die offenbar besseren Gründe für sich hat, ad votum Imperatoris zu bringen.

[1] Mein Genossenschaftsr. II. 481, Anm. 15.

[2] A. a. O. III. 320 ff., 467 ff. Die Folge ist, daß jus universitatis recidit in ceteros vel in unum. Man sprach von einer „magna controversia" zwischen Legisten und Kanonisten.

[3] A. a. O., S. 297 ff., wo die wichtigsten Stellen aus Innocenz IV., Joh. Andreae, Antonius de Butrio und Panormitanus wiedergegeben sind; dazu S. 445 ff., 472.

fizierung der Körperschaft mit der Gesamtheit als einheitlichem Inbegriff blieb sie zunächst stecken. Die universitas deckt sich eben mit den omnes ut universi; darum wurde in stets wiederkehrenden Wendungen die wollende und handelnde Mitgliederversammlung als die Körperschaft selbst, die universitas ipsa bezeichnet[1]. Im Bereiche der Geltung des Majoritätsprinzips kommt in der major pars die universitas ipsa zur Erscheinung. Kraft einer neuen Fiktion werden Repräsentantenversammlungen, z. B. Stadträte, der universitas ipsa gleichgestellt[2]. Hier überall handelt die universitas per se. Dagegen liegt ein agere per alium vor, wenn Vorsteher und Beamte tätig werden. Sie sind bloße Vertreter der Gesamtheit und handeln nur da, wo die universitas ipsa nicht zu handeln vermag, kraft gesetzlicher oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht an ihrer Stelle. Diese Unterscheidung zwischen dem eigenen Handeln der Körperschaft und dem Handeln ihrer Vertreter war für den Aufbau der mittelalterlichen Korporationstheorie von fundamentaler Bedeutung und beherrschte namentlich die viel umstrittene Lehre von den Körperschaftsdelikten[3].

Neben der kollektiven Verbandsauffassung aber brach sich eine ganz andere Auffassung Bahn, die von den Kanonisten, und zwar in voller Schärfe zuerst von Innocenz IV. im Sinne des kirchlichen Anstaltsbegriffes entwickelt und dann auf alle korporativen Verbände erstreckt wurde. Sie findet die Verbandseinheit in einer der Mitgliedergesamtheit transzendenten Wesenheit, einer besonderen Verbandspersönlichkeit, die so gut von der Versammlung aller Mitglieder wie von Vorstehern und Beamten nur repräsentiert wird. Das Mittel ihrer Konstruktion aber ist eine neue Fiktion. Es ist die im Corpus Juris Civilis erst angedeutete, nun jedoch scharf herausgemeißelte und in den Mittelpunkt gerückte fingierte Person, die persona ficta, repraesentata, imaginaria, das erdichtete künstliche Individuum! Bei folgerichtiger Durchführung dieser neuen Fiktion verschwindet die Gleichsetzung der Gesamtheit der Mitglieder mit der universitas ipsa. Die universitas ipsa ist allein das unsichtbare ideale Rechtssubjekt, das auch, wenn die Versammlung beschließt, per alium agit. Damit wird die Theorie der Korporationsbeschlüsse auf eine höhere Stufe gehoben. Denn nun-

[1] A. a. O., S. 219 ff., 390 ff., 461 ff., 477 ff.
[2] A. a. O., S. 222 ff., 394 ff., 478 ff.
[3] A. a. O., S. 234 ff., 402 ff., 491 ff.

mehr kann die Wirksamkeit aller Versammlungsakte in Korporationsangelegenheiten in die Schranken einer der Versammlung selbst zugewiesenen verfassungsmäßigen Zuständigkeit, innerhalb deren allein sie die fingierte Person repräsentiert, gebannt werden. Diese Zuständigkeit wird vor allem durch den korporativen Lebensbereich, aber auch durch die Zuständigkeiten eines Vorstandes oder anderer Vertreter des künstlichen Rechtssubjektes begrenzt. Darüber hinaus vermag auch der einstimmige Versammlungsbeschluß nichts auszurichten, versagt daher erst recht das Majoritätsprinzip, das nur den Mehrheitswillen zum Versammlungswillen stempelt. Alle solche Fortschritte aber werden mit der Verdrängung der lebendigen Verbandseinheit durch das Gespenst der fingierten Persönlichkeit erkauft. Die neue Herrin der gemeinheitlichen Sphären ist ein willens- und handlungsunfähiges Begriffswesen. Sie gleicht dem Kinde oder vielmehr, da das Kind einmal mündig wird, dem unheilbar Wahnsinnigen. Die Verantwortlichkeit für unerlaubte Handlungen wird ihr abgenommen, sie wird aber zugleich in allem Handeln vormundschaftlicher Vertretung unterstellt. Der germanische Genossenschaftsgedanke wird ausgetilgt. Der Korporationsbegriff empfängt eine rein anstaltliche Färbung [1].

Die Theorie der persona ficta wurde auch von den Zivilisten angenommen und beherrschte äußerlich die gesamte Jurisprudenz der folgenden Jahrhunderte. Sie leistete bei der Umbildung alles Verbandsrechtes im Geiste des obrigkeitlichen Staates wichtige Dienste. Allein selten wurde sie folgerichtig durchgeführt, ging vielmehr fast durchweg ein Kompromiß mit der zäh festgehaltenen kollektiven Auffassung ein. So setzte sich auch in der Lehre von den Korporationsbeschlüssen immer wieder die Behandlung des übereinstimmenden Willens aller Mitglieder als Willens der Körperschaft selbst durch. Fort und fort wurde daher, soweit die rechtliche Gleichsetzung der Majorität mit allen reichte, der Mehrheitsbeschluß als Willenserklärung der universitas ipsa betrachtet und zwischen dem eigenen Handeln der Gemeinheit und ihrem Handeln durch Vertreter unterschieden [2]. Damit verwickelte man sich in zahlreiche Widersprüche,

[1] Über den kanonistischen Ursprung der Theorie der persona ficta und ihre Bedeutung für die Lehre vom körperschaftlichen Wollen und Handeln vgl. a. a. O., S. 277 ff., 308 ff., 342 ff.

[2] A. a. O., S. 363 ff., 390 ff., 402 ff., 425 ff., 461 ff., 491 ff. Die Verneinung der Deliktsfähigkeit der Korporationen drang nicht einmal bei den Kanonisten durch; a. a. O., S. 343.

gewann aber die Möglichkeit, nach Bedürfnis den fortlebenden Gebilden germanischer Herkunft gerecht zu werden und genossenschaftlichen Gedanken Raum zu geben. Erst im neunzehnten Jahrhundert machten Savigny und seine Schüler mit dem Begriffe der fingierten Person als eines der verbundenen Gesamtheit fremden künstlichen Individuums wieder Ernst und legten ihn ihrem Neubau der Lehre von den „juristischen Personen", wie man nun sagte, zugrunde, in dem auch das Majoritätsprinzip wieder die entsprechende Fassung empfing.

Diese Restauration aber entsprang vor allem dem Gegensatz gegen die naturrechtliche Gesellschaftslehre, die inzwischen zur Übermacht emporgediehen war und das positive Recht überschwemmt hatte. Denn das Naturrecht trieb die rein kollektive Auffassung aller menschlichen Verbände auf die Spitze. Es leitete alle Verbände bis aufwärts zum Staat aus der vertragsmäßigen Vereinigung der von Hause aus freien und gleichen Individuen her und konstruierte alles Verbandsrecht als vergemeinschaftetes Individualrecht. Ihm war so gut der Staat wie die Ehe und jede Erwerbsgesellschaft eine vertragsmäßig begründete societas. Der Sozietätsbegriff verschlang den Korporationsbegriff wie den Anstaltsbegriff. Nun fordert aber der Vertrag den Konsens aller Kontrahenten. Darum bereitete gerade das Majoritätsprinzip den Naturrechtslehrern nicht geringe Schwierigkeiten. Sie halfen sich mit der Annahme, daß in den ursprünglichen Gesellschaftsverträgen einstimmig die künftige Geltung des Mehrheitswillens in Gesellschaftsangelegenheiten vereinbart sei. Die so errichtete Gesellschaft konnte dann durch Mehrheitsbeschlüsse sich eine Verfassung küren. Dabei konnte bestimmt werden, daß künftig die Gesamtheit durch eine engere Versammlung repräsentiert werde und in dieser wieder der Mehrheitswille entscheide. Weiter aber mußte die als societas aequalis entstandene Gesamtheit, wenn die Innehaltung des Gesellschaftsvertrages gesichert werden sollte, sich einer Zwangsgewalt unterwerfen und so zur societas inaequalis werden. So erschien denn vor allem der Staat erst als das Produkt eines zweiten Vertrages, durch den die bürgerliche Gesellschaft in irgendeiner Weise die erforderliche summa potestas auf einen imperans übertragen hatte. In der Monarchie hatte sie sich einem Einzelherrscher, in der Republik einem Kollektivherrscher unterworfen. Und im letzteren Falle war es wieder eine Versammlungsmehrheit, der die Gewalt eingeräumt war, so daß man sogar nicht davor zurückscheute, in der Demokratie einen besonderen Unterwerfungs-

vertrag zwischen der mit Mehrheit beschließenden, ursprünglichen Gesamtheit und der jeweiligen, künftigen Mehrheit aller zu konstruieren. Aus einem solchen Netze von Verträgen ließ man schließlich einen einheitlichen, gesellschaftlichen Körper hervorgehen. Allein dessen Einheit war das Werk künstlich geschaffener Kollektiv- und Repräsentationsverhältnisse. Wenn man daher auch den gesellschaftlichen Einheiten Persönlichkeit zuschrieb, so erhob man sich doch nicht zu dem Begriff einer selbständigen Persönlichkeit des Ganzen, sondern blieb in den Begriffen einer kollektiven Persönlichkeit der Gesamtheiten und einer repräsentativen Persönlichkeit der Herrscher stecken. Um das Verhältnis zwischen Volkspersönlichkeit und Herrscherpersönlichkeit drehte sich in der naturrechtlichen Staatslehre der große, weltbewegende Streit. Die lebendige Staatspersönlichkeit blieb unentdeckt. Ausgeschaltet aber wurde mehr und mehr die überindividuelle persona ficta. An ihre Stelle trat das, was die Naturrechtslehrer als persona moralis bezeichneten. Unter der moralischen Person aber verstanden sie nur eine kollektive Personeneinheit. Sie meinten, daß mehrere Menschen in ihrer gesellschaftlichen Verbundenheit die Rolle einer einzigen Person spielen, wie ja auch umgekehrt ein einzelner Mensch kraft repräsentativer Stellung mehrere Personenrollen spielen kann.

Verfolgen wir noch etwas näher die naturrechtliche Auffassung des Majoritätsprinzips, so findet sich zuerst bei Grotius eine eingehende Begründung des Satzes, daß die Geltung der Stimmenmehrheit auf einstimmiger Vereinbarung im ursprünglichen Gesellschaftsvertrage beruhe[1]. Seitdem wurde dieser Satz zum Axiom der naturrechtlichen Soziallehre. Hobbes und Locke, Ulrich Huber, Pufendorf, Thomasius, Christian Wolff, Nettelbladt und Achenwall tragen ihn übereinstimmend vor[2], Rousseau legt

[1] Grotius, De j. b. et p. ii. c. 5, § 17. In den früheren rechtsphilosophischen Erörterungen über den Staat und die anderen publizistischen Verbände wurde die Geltung des Majoritätsprinzips nebst den sonstigen Regeln über Korporationsbeschlüsse in Anlehnung an die romanistisch-kanonistische Theorie für jede einmal konstituierte universitas und somit auch für die Volksgesamtheit ohne weiteres angenommen; vgl. mein Genossenschaftsr. III. 599 ff., meine Schrift über Johannes Althusius, S. 85, Anm. 30, S. 138, Anm. 48, S. 215, Anm. 14.

[2] Hobbes, De cive, c. 6, §§ 1—2; Locke, II. c. 8, §§ 96—99; U. Huber, De jure civ., I. 2, c. 3, § 27 ff., II. 3, c. 1, §§ 21—22, c. 2, §§ 3—4; Pufendorf, Elem. j. d. 12, § 27, Jus nat. et gent. VII. c. 2, §§ 15—19, c. 5, § 6, De officio civis, II. c. 6, § 12; Thomasius, Inst. jur. div. III. c. 6, § 64;

ihn zugrunde[1], und Kant erklärt ausdrücklich, daß die in großen Staaten unentbehrlichen Einrichtungen der Mehrheitsentscheidung und der Repräsentation nur aus einer „mit allgemeiner Zustimmung, also durch einen Kontrakt", vollzogenen Annahme gerechtfertigt werden können[2]. Das Bedenken, daß doch jeder Einzelne zur Versagung seines Konsenses berechtigt gewesen sei, beseitigte man mit dem Hinweis darauf, daß er damit sich von der Gesellschaft ausgeschlossen haben und diese ohne ihn errichtet sein würde. Hobbes meint, dann hätten die zum Staate verbundenen anderen ihm gegenüber das Kriegsrecht des Naturzustandes, der ja nach Hobbes ein bellum omnium contra omnes war, behalten. Die meisten Naturrechtslehrer aber bemühten sich gleichzeitig um eine rationelle Rechtfertigung des Majoritätsprinzips, aus der sie eine bis zum Nachweise abweichender Abreden durchgreifende Vermutung für dessen vertragsmäßige Einführung bei jeder Gesellschaftsgründung herleiteten. Es sei anzunehmen, daß, wer eine Gesellschaft wolle, auch ihren Fortbestand und ihre Aktionsfähigkeit wolle. Zur Erreichung dieses Zieles aber sei die Anerkennung von Mehrheitsbeschlüssen das geeignetste Mittel. Grotius führt aus, daß, da es irgendeine vernünftige Art einheitlicher Geschäftserledigung geben müsse, das Verlangen aber der Unterwerfung der Minderheit unter die Mehrheit unbillig wäre, nichts übrig bleibe, als der Mehrheit das jus integri beizulegen. Hobbes, Pufendorf, Gundling und viele andere betonen, daß jede zur Sozietät verbundene Gesamtheit imstande sein müsse, einheitlich zu wollen, daß es aber hierfür kein besseres Auskunftsmittel gebe, als die Gleichsetzung des Mehrheitswillens mit dem Willen aller. Locke geht von dem Begriffe des gesellschaftlichen Körpers aus, der gleich jedem Körper durch eine einzige Kraft in einheitlicher Weise bewegt werden müsse, und meint, daß hier die bewegende Kraft nur in der von der Mehrheit getragenen größeren Kraft gefunden werden könne; darum entspreche es den Natur- und Vernunftgesetzen, den Mehrheitswillen als Willen des Ganzen gelten zu lassen. Auch sonst berief man sich öfter auf das Übergewicht der Mehrzahl an äußerer

---

Wolff, Inst. §§ 841—845; Nettelbladt, Syst. § 388; Achenwall, Jus nat. II. §§ 24—28. Besonders ausführlich Ickstatt, De jure majorum in conclusis civitatis communibus formandis, Opusc. II. op. 1, insbes. c. 1, §§ 65—68. Vgl. auch Gundling, Diss. de universitate delinquente, §§ 6—8.

[1] Rousseau, Contr. soc. IV. c. 2. Vgl. auch Sieyès, I. 144 ff., 167, 207 ff.

[2] Kant, Werke, VI. 328 ff.

Stärke[1], griff aber auch hier und da auf die germanische Vorstellung einer rechtlichen Folgepflicht der Minderheit zurück[2]. Rousseau suchte mit seiner berühmten Unterscheidung der volonté générale von der volonté de tous durch einen dialektischen Kunstgriff zu erweisen, daß der allgemeine Wille notwendig zugleich der vernünftige und gerechte Wille sei, weil er das Besondere und Zufällige der in ihm verschmolzenen Einzelwillen nicht in sich aufnehme; allein die Erklärung dafür, warum dieser allgemeine Wille sich mit dem Mehrheitswillen decke, blieb er schuldig, begnügte sich vielmehr mit der nichts erklärenden Fiktion der einstimmigen Vereinbarung im Urvertrage. Im Grunde hätte ihn die Konsequenz der Gedanken, die ihn zur Ablehnung des Repräsentativprinzips führten, auch zur Verwerfung des Majoritätsprinzips bewegen müssen. Und zu dieser äußersten Konsequenz des Individualismus schritten dann auch einzelne Naturrechtslehrer vor. Sie behaupteten, daß aus dem Naturrecht allein die Forderung einstimmiger Beschlüsse zu begründen sei, daß daher in jeder Sozietät die Vermutung für das Einstimmigkeitsprinzip spräche und nur kraft besonders vereinbarter Ausnahmen das Majoritätsprinzip gelten könne. So z. B. die beiden Schlözer, Vater und Sohn[3]. Den Gipfel aber erklomm Fichte, indem er die rechtliche Geltung des Majoritätsprinzips schlankweg verneinte und höchstens in gewissen Fällen der Mehrheit das Recht zur Ausschließung der Dissentierenden zugestand[4].

In dem Maße, in dem im neunzehnten Jahrhundert die naturrechtliche Gesellschaftslehre überwunden wurde, verlor auch ihre individualistische Erklärung des Majoritätsprinzips an Ansehen. Bleibend aber behauptete sich die von ihr angebahnte Wiederbelebung des germanischen Genossenschaftsgedankens. Die genossenschaftliche Auffassung der menschlichen Verbände drang gegenüber der

[1] So besonders Ickstatt, a. a. O., der ausführt, bei motiva disparia müßten die motiva fortiora entscheiden, der Maßstab könne aber nur ein äußerer sein.

[2] Daries, Inst. jurispr. univ. §§ 750—762 (an sich ist Einstimmigkeit nötig, aber es besteht für die Minderheit eine obligatio perfecta zum Beitritt). So meint auch Pufendorf, wer aus bloßer pertinacia sich seinen consensus vorbehalte, hindere den Versammlungsbeschluß nicht, dieser binde ihn vielmehr kraft der allgemeinen Vorschrift, ut pars se conformet ad bonum totius.

[3] A. L. Schlözer, Allg. Staatsr., S. 76 ff.; Chr. v. Schlözer, De jure suffragii in societate aequali, Göttingen 1795, §§ 9—14.

[4] Fichte, Naturrecht, Einl. Nr. III. i. 198, 217 ff., 225 ff. (Werke, III. 16, 164, 178 ff., 184 ff.

anstaltlichen Staats- und Korporationsauffassung wiederum siegreich vor. Darum war auch in Ansehung der Mehrheitsbeschlüsse der restaurierten romanistisch-kanonistischen Theorie kein endgültiger Erfolg beschieden. Vielmehr gewannen ihr neue Anschauungen, wie sie zuerst von der germanistischen Genossenschaftstheorie aus verjüngtem germanischen Recht entwickelt wurden, immer breiteren Boden ab.

Doch kann ich das bis heute nicht erledigte Ringen der gegensätzlichen Auffassungen und die mannigfachen Ausgleichsversuche hier nicht verfolgen. Nur das will ich kurz andeuten, welche Gesichtspunkte für die Wertung des Majoritätsprinzips bestimmend sein müssen, wenn die in allen Jahrhunderten lebendig gebliebene und im modernen Bewußtsein zur Vorherrschaft gelangte, der juristischen Konstruktion aber erst im Gefolge der Genossenschaftstheorie zugrunde gelegte historisch-organische Verbandsauffassung durchgeführt wird.

Sind die menschlichen Verbände soziale Organismen, bringen sie als selbständige Lebewesen über dem Einzeldasein das Gattungsdasein zur Entfaltung, so treten sie auch für das Recht den Einzelpersonen als Personen höherer Ordnung gegenüber. Sie lassen sich nicht im Sinne des Naturrechts als bloße Zusammenballungen von Individuen zu kollektiven Einheiten begreifen. Sie dürfen aber auch nicht im Sinne der Fiktionstheorien als künstliche Individuen von den verbundenen Gesamtheiten losgerissen werden. Vielmehr sind sie reale Gesamtpersonen, selbständige Gemeinwesen mit immanenter Lebenseinheit, organische Ganze, die sich aus Einzelwesen aufbauen, aber keineswegs mit der Summe ihrer Teile decken. Darum ist nicht bloß das äußere, sondern auch das innere Leben der Verbandspersonen, das ja zugleich äußeres Leben der verbundenen Personen ist, Gegenstand der Rechtsordnung. Über Zusammensetzung und Gliederung des Verbandskörpers, über dessen Organisation zum einheitlichen Ganzen, über die Beziehungen der Teile zueinander und zum Ganzen entscheiden Rechtsnormen. So entsteht der Rechtsbegriff des verfassungsmäßigen Organs. Organe sind die in einem bestimmten Tätigkeitsbereiche zur Darstellung der Verbandspersönlichkeit berufenen Glieder und Gliederkomplexe. Sie sind keine Vertreter im Sinne des Individualrechts, sondern sichtbare Werkzeuge der unsichtbaren Lebenseinheit des sozialen Körpers. Was das Organ innerhalb seiner Zuständigkeit will und tut, das will und tut im Rechtssinne die Verbandsperson selbst. Durch Organe und nur durch Organe tritt der Staat und jeder andere körperschaftliche Verband

als wollendes und handelndes Gemeinwesen in die Erscheinung. So kann denn auch die Gesamtheit aller Mitglieder den einheitlichen Gemeinwillen nur insoweit zum Ausdruck bringen, als sie verfassungsmäßig in ihrer rechtlich geordneten Versammlung oder in sonstigem kollektiven Zusammenwirken zum Willensorgan der Verbandsperson berufen ist. Das Gemeinwesen als solches ist etwas durchaus anderes als die Summe der ihm jeweilig angehörigen Individuen, und keine Kunst vermag dem übereinstimmenden Einzelwillen den einheitlichen Staats- oder Körperschaftswillen zu entlocken. Als Glieder des Verbandes aber können die einzelnen Menschen nur in ihrem organisierten Zusammenhange das lebendige Ganze in seiner rechtlichen Einheit zur Darstellung bringen. Jede Versammlung also ist nichts als Organ. Sie ist selbst dann, wenn sie alle jeweiligen Mitglieder umfaßt und einstimmig beschließt, nur Organ des Verbandes und daher nur im Bereiche ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeit zur Bildung und Äußerung des Gemeinwillens befähigt. In gleicher Weise aber ist sie Organ, wenn sie kraft der Lebensordnung des Verbandes einen gültigen Mehrheitsbeschluß faßt. Zur Erklärung des Majoritätsprinzips ist also die Gleichsetzung der Mehrheit mit der Gesamtheit weder ausreichend noch erforderlich. Die Geltung des Mehrheitsbeschlusses als eines der verfassungsmäßigen Mittel zur Beschaffung einer einheitlichen Versammlungsaktion ist lediglich ein Stück der rechtlich geordneten Organbildung. Sie ist ein Element der Organisation eines zusammengesetzten Organs.

Von diesem Standpunkte aus kommt nun freilich dem Majoritätsprinzip keine im Wesen der menschlichen Verbände begründete absolute Geltung, sondern nur ein *historisch bedingter relativer* Wert zu. Die Herrschaft des Stimmenmehrs allein vermag keinen Verband und am wenigsten den Staat zur lebendigen Verbandsperson zu stempeln. Immer bedarf es neben einer mit Mehrheit beschließenden Mitgliederversammlung führender Organe, damit ein handlungsfähiges Gemeinwesen zustande komme. Soweit durch eine monarchische Verfassung ein Verbandshaupt zum obersten Organ bestellt ist, versteht es sich von selbst, daß keine Versammlungsmehrheit für sich allein den einheitlichen Verbandswillen erzeugen kann. Aber auch wo kraft streng demokratischer Verfassung der mit Mehrheit beschließende Inbegriff der Mitglieder als oberstes Organ fungiert, offenbart sich nur bei den ihm vorbehaltenen letzten Entscheidungen in dem Abstimmungsergebnis der Gemeinwille, während andere selbständige Organe in ihren Zuständigkeitsbereichen gleich unmittelbar

die Persönlichkeit des Ganzen zur Erscheinung bringen. Irgendwie wird in jedem sozialen Organismus kraft der verfassungsmäßigen Funktionenverteilung das Majoritätsprinzip durch das Autoritätsprinzip ergänzt. Darauf laufen auch die in größeren Verbänden unentbehrlichen repräsentativen Einrichtungen hinaus, kraft deren anstatt der regelmäßig auf den Vollzug von Wahlen beschränkten Gesamtheit der stimmberechtigten Mitglieder engere Versammlungen oder Kollegien, die nach organischer Auffassung keineswegs Vollmachtträger der Gesamtheit, sondern unmittelbare Willensorgane des Gemeinwesens sind, zur Bildung des Gemeinwillens berufen werden. Gilt für ihre Beschlußfassungen wiederum das Majoritätsprinzip, so kann es unmöglich mehr als ein Organisationsprinzip für einen Teil des Gesamtorganismus bedeuten. Soweit nun aber das Majoritätsprinzip kraft der geschichtlich entwickelten positiven Rechtsordnung gilt, hängt von dieser auch sowohl seine Ausgestaltung, wie seine Begrenzung ab. Hinsichtlich seiner *Ausgestaltung* sind mancherlei Einrichtungen darauf berechnet, die Überwindung der wahren Mehrheit durch eine bloß scheinbare Mehrheit zu verhindern. So die Anforderungen an die Beschlußfähigkeit von Versammlungen, die Verhältniswahlen, die Abstimmungs- oder Wahlpflicht. Andere Einrichtungen aber zielen auf Ermäßigung des Übergewichtes der größeren Zahl ab. Dahin gehören alle Einschränkungen des Kreises der stimmberechtigten Mitglieder, alle Abstufungen des Stimmgewichts nach Fähigkeit, Bildung oder Besitz durch Klassenbildung oder Pluralstimmen, alle Gliederungen der Abstimmung nach Korporationen oder Berufsständen. Sie alle sind, wenn die Gleichsetzung des Gesamtwillens mit dem Mehrheitswillen durchgeführt wird, verwerfliche Fälschungen des Gesamtwillens. Dagegen kann die organische Verbandsauffassung dem mechanischen Kopfzahlprinzip keine Allgemeingültigkeit zusprechen. Eine *Begrenzung* des Majoritätsprinzips liegt in den Bestimmungen, nach denen es zu gewissen Beschlüssen einer verstärkten oder qualifizierten Mehrheit oder gar der Einstimmigkeit bedarf. Wird hierdurch oder durch andere Mittel eine Minderheit in den Stand gesetzt, einen Mehrheitsbeschluß zu verhindern, so neigt darüber hinaus gerade das neueste Recht auch zur Anerkennung positiver Minderheitsrechte, die eine Minderheit von bestimmter Stärke befähigen, in gewissen Fällen wirksam für das Ganze zu handeln und so als Organ der Verbandsperson zu funktionieren. Im Sinne der Herleitung des Majoritätsprinzips aus dem Wesen der Verbände sind solche Einrichtungen offenbar irrationell. Selbst-

verständlich wird endlich durchweg die Geltung des Majoritätsprinzips durch die Unantastbarkeit der Sonderrechte begrenzt. Hier aber handelt es sich um die Schranken, die im Sinne unserer Rechtsordnung aller Verbandsmacht überhaupt gezogen sind, weil jeder Verband die ihm eingegliederten Menschen nur hinsichtlich eines Teiles ihrer Wesenheit in sich schließt und darüber hinaus ihre freie Einzelpersönlichkeit unberührt läßt. Die Sonderrechte aber fallen, auch wenn sie im Verbandsrechte wurzeln, in die den Mitgliedern vorbehaltenen Individualbereiche. Darum kann über sie nicht einmal ein einstimmiger Körperschaftsbeschluß verfügen. Vielmehr ist dazu die Mitwirkung eines individuellen Zustimmungsaktes erforderlich.

So ist in der Tat für die historisch-organische Betrachtungsweise das Majoritätsprinzip zwar ein bedeutungsvoller Faktor für den Aufbau der Verbände, aber für sich allein zur Gestaltung lebendiger sozialer Körper nicht befähigt. Sein Geltungsbereich kann nicht rationell, sondern nur geschichtlich begründet, sein Wert nicht absolut bestimmt, sondern nur nach seiner jeweiligen Wirkungsweise im organischen Leben der Gemeinwesen bemessen werden.

# Die deutsche Volkswirtschaft im Kriege*

## Von Franz Eulenburg-Leipzig

**Inhaltsverzeichnis:** Das Problem der isolierten Volkswirtschaft. — A. Änderungen in der Lebensmittelversorgung S. 35—68. Das Nahrungsmitteldefizit S. 36. Kalorienrechnung und Preisrechnung S. 40. I. Brotgetreide S. 43. II. Tierische Nahrungsmittel und Fette S. 48. III. Handelsgewächse S. 52. IV. Kolonialwaren S. 55. V. Futtermittel S. 58. Die Einfuhr vom Auslande S. 64. — B. Änderungen in der gewerblichen Produktion S. 68—100. I. Einberufung der Arbeiterschaft S. 69. II. Fehlen der Rohstoffe S. 73. III. Abschneiden der Ausfuhr S. 78. IV. Verminderung der Nachfrage und Kaufkraft S. 83. V. Wertverluste S. 87. Die Aufträge der Heeresverwaltung S. 92. Die Gesamtverluste der deutschen Volkswirtschaft S. 95.

„Der Krieg ist der größte Konsument."
Cobden, Politische Schriften.

Die Volkswirtschaft im Kriege stellt für den Beschauer ein ganz einzigartiges Experiment dar. Die Bedingungen ihrer Existenz werden mit einem Male völlig verändert und sie selbst auf durchaus neuer Grundlage aufgebaut. Eine Wirtschaft auf der Höhe kapitalistischer Entwicklung, ganz eingestellt in den weltwirtschaftlichen Zusammenhang, findet sich plötzlich isoliert und abgeschlossen. Gerade die Verbindung mit der Welt, die ihr Wesen ausmacht, wird unterbunden oder doch in ganz wesentlichen Stücken gestört. Es findet eine Veränderung der Umwelt und damit der Struktur des Wirtschaftslebens statt. Zunächst krisenhafte Erschütterung stärkster Art und dann allmähliche organische Anpassung an die veränderten Verhältnisse. Die Phantasie hat in keiner Weise vermocht, vorher ein Bild der Volkswirtschaft im Kriege zu entwerfen, ebensowenig wie jetzt schon ein Umriß der künftigen Neubildung gegeben werden kann. Es kommt freilich hinzu, daß eine Reihe von Imponderabilien mitsprechen, die sich auch nicht annähernd in Rechnung stellen lassen: das ist vor allem das Verhalten und die Machtgeltung Englands wie der Neutralen. Es kann darum auch nicht die Aufgabe sein, jetzt schon die eingetretenen Veränderungen in ihrer Ganzheit selbst zu erfassen und die Phasen der neuen Gestaltung darzustellen: schon darum nicht, weil ja der Prozeß noch nicht abgeschlossen ist, die Dauer des Krieges, die unvorhergesehenen Zwischenfälle, die Möglichkeit der legitimen und illegitimen

* Die Abhandlung ist zuerst in der „Staatswissenschaftlichen Vereinigung" in Berlin am 5. Januar d. J. als Vortrag gehalten worden.

Verbindungen mit dem Auslande noch unbekannt sind. Dagegen ist es immerhin möglich, ein Bild der prinzipiellen Änderungen zu entwerfen, die durch die wirtschaftlichen Elementarereignisse in dem normalen Wirtschaftsverlauf hervorgerufen werden. Eine vorläufige Orientierung kann gegeben, gleichsam die Möglichkeiten der eingetretenen Veränderungen aufgezeigt werden, die erst später auf ihre Wirklichkeit hin untersucht werden sollen.

Die prinzipiellen Änderungen, die durch den Krieg eingetreten sind, lassen sich wohl nach dreifacher Richtung charakterisieren: 1. Umgestaltung des Außenhandels und der weltwirtschaftlichen Beziehungen in Ein- und Ausfuhr von Gütern aller Art: dadurch veränderte Art der Ernährung, veränderte Grundlage der Produktion und des Verkehrs. 2. Umgestaltung der Einkommensverhältnisse, die im allgemeinen auf eine wesentliche Verminderung für weite Schichten hinausläuft, zur weitgehenden Sparsamkeit zwingt und den Konsum umgestaltet. 3. Auf der anderen Seite Auftreten eines neuen und großen Konsumenten, der im Frieden nicht besteht: das ist der staatlich organisierte Heeresbedarf, mit seinen ganz neuen Anforderungen an die Volkswirtschaft.

Dabei muß sich bezüglich der beiden Hauptgebiete der Produktion, der Landwirtschaft und des Gewerbewesens, ein ganz wesentlicher Unterschied herausstellen. Dort ist es zunächst die Konsumtion, die durch die veränderte Lebensmittelversorgung direkt betroffen wird. Erst von hier pflanzt sich die Umgestaltung auf die Landwirtschaft selbst fort, die zunächst als beharrendes Element in ihrer alten Position verbleibt. Erst nach einiger Zeit wird die Art der Landwirtschaftsgestaltung in Mitleidenschaft gezogen und Änderungen unterworfen. Anders steht es mit dem Gewerbewesen. Hier wird zunächst die Produktion schon in ihren Grundlagen unmittelbar und sofort getroffen. Ein teilweiser Stillstand, zum mindesten eine mächtige Ablenkung stellt sich alsbald für wesentliche Teile heraus und verlangt neue Formen der Organisation. Hier geht die Änderung vorwiegend von der Produktionsseite selbst aus. Der Unterschied kommt daher, daß die Volksernährung im ganzen an ein Gesetz des Minimums gebunden ist, das für die Versorgung mit gewerblichen Erzeugnissen im allgemeinen nicht besteht.

Es handelt sich für die Volkswirtschaft im ganzen also um Wertveränderungen und Wertverschiebungen auf der einen, um Wertminderungen und Wertverluste auf der anderen Seite.

Bevor aber nun die Wirkungen der Umgestaltung erörtert werden,

muß gefragt werden, in welcher Lage denn der Kriegsausbruch die deutsche Volkswirtschaft traf. Dabei ist zu unterscheiden die Phase der allgemeinen Konjunktur, die gerade vorhanden war, und sodann der Zeitpunkt zu Beginn der Feindseligkeiten.

Die Volkswirtschaft wird ganz allgemein von einer politischen Erschütterung weit stärker betroffen, wenn die plötzliche Unterbrechung in die Zeit einer Hochkonjunktur fällt. Die Vorräte von Rohstoffen pflegen dann knapp, die Preise aller Waren hoch zu sein, die Arbeiterschaft ist aufs intensivste beschäftigt. Vor allem aber ist hier der Geldmarkt stark angespannt: es herrscht eine Verknappung des Geldes, der Diskont steht hoch. Notwendig ist zu einer solchen Zeit auch die Zahl der schwebenden Forderungen und Verbindlichkeiten eine besonders große. Dann wirkt eine plötzliche Unterbrechung um so verheerender. Die Verhältnisse auf dem Geldmarkt müssen sofort zur Krisis führen. Anders, wenn der Kriegsbeginn in eine Zeit niedergehender oder mindestens stagnierender Geschäftstätigkeit fällt. Die Vorräte an Rohstoffen pflegen dann notgedrungen größer zu sein; die Unterbrechung der Arbeit trifft die Betriebe nicht auf der Höhe ihrer Ausdehnung und nicht in so radikaler Weise. Eine Anpassung an neue Verhältnisse wird hier weit leichter durchführbar.

Der Ausbruch des Krieges traf nun für Deutschland relativ günstig ein. Die Konjunktur hatte offensichtlich bereits seit Mai 1913 wesentlich nachgelassen. Die Symptome waren ganz unverkennbar[1]: die Arbeitslosigkeit war gegen die letzten Jahre gewachsen, die Zahl der Neugründungen und die Neuausstattungen mit Kapital ließen nach, neue Aufträge gingen weniger ein, die Förderungsquoten im Kohlenbergbau, die Versandziffern des Stahlwerksverbandes zeigten eine deutliche Abnahme. Dadurch vornehmlich war seit 1913 auch eine wesentliche Entlastung des Geld- und Kapitalmarktes eingetreten. Das Geld strömte in stärkerem Maße der Reichsbank zu. Man braucht das Verdienst des gegenwärtigen Präsidenten Havenstein durchaus nicht zu verkleinern, um doch anzuerkennen, daß der Status der Reichsbank beim Ausbruch des Krieges in erster Linie durch die Konjunktur so günstig beeinflußt war[2]. Nach derselben

[1] Vgl. Eulenburg, Die gegenwärtige Wirtschaftslage in Deutschland in „Illustrierte Zeitung" vom 17. September 1913.

[2] Es betrug der Bestand der Reichsbank an Gold (Münzen, Barren und Sorten) durchschnittlich 1908—1913 in Mill. Mark 745, 778, 828, 880, **1068**, das sind in Prozenten des Metallvorrates 76, 74, 73, 73 und 79 %; die durchschnittliche Golddeckung der Noten betrug 33, 31, 31, 30, **36** %, die der Noten

Richtung wirkte der Stand der Handelsbilanz, der ebenfalls eine Folge der ganzen Konjunktur darstellte. Die Ausfuhr war 1913 um 11 % größer als im Vorjahre, während die Einfuhr nur unwesentlich zugenommen hatte. Zum ersten Male wiederum seit einem Menschenalter hatte die deutsche Ausfuhr, wenigstens dem Gewicht nach, die Einfuhr übertroffen — 82,1 Mill. Tonnen gegen 81,5. Es ist ja immer ein Zeichen gedrückter Geschäftslage, wenn die Einfuhr von Rohstoffen der Industrie langsamer vonstatten geht. Legt man die Wertziffern zugrunde, so verschiebt sich zwar das Verhältnis, und die Einfuhr war auch jetzt noch größer. Aber der Einfuhrüberschuß blieb doch weit hinter dem der letzten 20 Jahre zurück. Während die Einfuhrwerte fast stabil waren, hatten die der Ausfuhr um 18 % gegen das Vorjahr zugenommen! Die Handelsbilanz stand also sehr zu unseren Gunsten[1]. Das ist an sich noch kein günstiges Symptom für die Volkswirtschaft im ganzen. Aber in diesem abnormen Falle hatte es die günstige Folge, daß das Ausland uns in stärkerem Maße verschuldet war, ohne daß dem unsererseits stärkere Verbindlichkeiten gegenüberstanden. Daher betrug der Goldzuwachs Deutschlands in dem letzten Jahre das Doppelte der beiden Vorjahre[2]. Ebenso günstig hatte sich nun aber auch die Zahlungsbilanz in der ersten Hälfte des Kriegsjahres entwickelt. Die Ausfuhr war dem Gewichte nach wieder größer als die Einfuhr, da jene eben stark forciert worden war. Und die bestehende Mehreinfuhr zeigte dem Wert nach noch kleinere Ziffern als selbst in dem gleichen Zeitraume des Vorjahres. Dadurch konnte wiederum eine Mehreinfuhr von Gold und eine Entlastung der deutschen Märkte von Fertigprodukten bewerkstelligt werden[3].

und fremder Gelder 25, 24, 24, 23, 28. Allenthalben bildet also das Jahr 1913 eine deutliche Ausnahme und ähnelt am meisten dem Jahre der vorangehenden niedergehenden Konjunktur 1909.

[1] Es betrug im Spezialhandel die Einfuhr der beiden letzten Jahre 1912 und 1913 dem Werte nach 10,69 und 10,77 Milliarden Mark, die Ausfuhr aber 8,96 und 10,10 Milliarden Mark. Dazu „Vossische Zeitung", Handelsblatt 1914, Nr. 36 und Nr. 57.

[2] Überschuß der Goldeinfuhr betrug 1909—1913 in Mill. Mark 69,6 — 106,4 — 183,0 — 183,0 — 326,0.

[3] Nach der „Vossischen Zeitung" vom 20. und 25. Juli 1914 betrug für das erste halbe Jahr 1914 die Einfuhr 338 Mill. Tonnen im Werte von 5478 Mill. Mark, die Ausfuhr 368 Mill. Tonnen im Werte von 5069 Mill. Mark. Der Überschuß der Goldeinfuhr betrug in den ersten 6 Monaten allein 1176 dz.

Ebenfalls günstig für die deutsche Volkswirtschaft fiel aber der Beginn der Feindseligkeiten. Denn es macht einen wesentlichen Unterschied, ob die Ernte gerade eben hereingekommen ist und mithin der ganze Vorrat noch dem Lande zur Verfügung steht, oder ob der Krieg zu einer Zeit ausbricht, wo die Ernte teilweise schon verbraucht und eine stärkere Ausfuhr bestimmter Nahrungsmittel eingetreten ist. Der Unterschied der Versorgung Deutschlands mit Lebensmitteln ist von Monat zu Monat ziemlich erheblich[1]. Es wäre weit ungünstiger gewesen, wenn der Kriegsbeginn etwa im November oder Januar erfolgt wäre: wir sind in normalen Jahren zu diesen Zeiten schon weit mehr auf fremde Zufuhr angewiesen. Die Anpassung an die neuen Verhältnisse würde dann notwendigerweise weit schwieriger geworden sein. Noch ungünstiger wäre die Versorgung mit Lebensmitteln für Deutschland aber im umgekehrten Falle gewesen, wenn der Krieg etwa 4—5 Wochen früher ausgebrochen wäre. Dann hätte die Ernte bei weitem noch nicht hereingebracht sein können. Es würde nur sehr schwer möglich gewesen sein, während der ersten Wochen der Mobilmachung die hinreichenden Arbeits- und Spannkräfte heranzuziehen, um die Ernte unter Dach und Fach zu bringen. Die Lebensmittelversorgung Deutschlands hätte sich also weit ungünstiger gestaltet. Von den beiden Alternativen wäre die letztere die weit schlimmere gewesen! Es traf sich mithin besonders günstig, daß der Krieg zu einer Zeit ausbrach, wo die Ernte bereits zum größten Teile hereingebracht und an sich die Vorräte die größtmöglichen waren.

Diese beiden Umstände der allgemeinen Lage der Konjunktur und des Zeitpunktes des Kriegsausbruches sind von vornherein festzuhalten, wenn wir die deutsche Volkswirtschaft im Kriege betrachten wollen.

## A. Änderung in der Lebensmittelversorgung

Um die Änderung zu ermessen, die in der Beschaffung der Lebensmittel überhaupt eintritt, werden wir uns ein Bild von dem Gesamtertrage der landwirtschaftlichen Produktion zu machen haben. Die Schätzungen sind natürlich mit nicht geringen Unsicherheiten behaftet. Sie kommen zunächst daher, weil der Ernteertrag nicht

[1] Vgl. darüber Fröhlich, Deutsche Volksernährung im Kriege, dieses Jahrbuch 1912, S. 71 ff.; auf diese Abhandlung sei überhaupt verwiesen, da sie bereits im Frieden zu ähnlichen Resultaten gekommen war.

hinreichend eindeutig festgelegt werden kann, sondern mannigfachen Schwankungen unterworfen ist. So sind auch die Daten des deutschen Ernteertrages völlig auf Konjekturalstatistik gestellt[1]. Bei einer Reihe von Produkten, wie bei Geflügel, Eiern, Obst, fehlen überhaupt ständige Aufnahmen. Dazu kommt, daß auch die Wertberechnungen selbst, die wir im folgenden notgedrungen zugrunde legen, erheblichen Bedenken unterliegen. Nicht nur schwanken die Preise landwirtschaftlicher Produkte von Jahr zu Jahr und muß damit auch das Gesamtergebnis mannigfach verschieden ausfallen. Vielmehr ist auch der Wert der einzelnen Produkte nach Qualität und Ort so verschieden, daß ein mittlerer Preis immer nur ein höchstens angenähertes Bild zu geben vermag.

Den Schwierigkeiten, die in der Preisrechnung ruhen, scheint man zunächst dadurch entgehen zu können, daß man nicht den Wert, sondern das Gewicht zugrunde legt. Aber die Schwierigkeiten werden dadurch durchaus nicht behoben. Beim Vieh z. B. ist das „Durchschnittsgewicht" noch weit problematischer und unzutreffender als der Durchschnittspreis. Vor allem aber enthält die bloße Zusammensetzung der verschiedensten Gewichtsangaben noch keinen äquivalenten ökonomischen Ausdruck, da ja der „Wert" von Kartoffeln, Weizenmehl und Wiesenheu eben ein total verschiedener ist. Den gleichen Gewichtsmengen kommt eine wirtschaftlich verschiedene Bedeutung zu. Demgegenüber bedeutet der Wertausdruck immerhin die Reduktion auf einen letzten wirtschaftlichen Maßstab. Vor allem läßt aber nur er die Beziehungen zu anderen Wertgesamtheiten zu, auf die es für die Beurteilung wirtschaftlicher Vorgänge gerade ankommt.

Wie hoch beläuft sich der Wert der landwirtschaftlichen Produktion Deutschlands im ganzen? Es besteht eine Schätzung von Wohltmann für das Jahr 1908[2]. Wenn wir hier zweckmäßig die verschiedenen Kategorien der landwirtschaftlichen Produktion zusammenfassen, so ergibt sich als Wert der Bruttoproduktion:

---

[1] Vgl. über die Methoden Ballod, Grundriß der Statistik. S. 69 f, 96.

[2] Wohltmann, Artikel Landwirtschaft im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Bd. VI[3], S. 353. Ich fand noch eine Angabe bei Losch, Englands Schwäche und Deutschlands Stärke, S. 22, der einschl. Forstwirtschaft 15 Milliarden annimmt. Wir haben aber die Forstwirtschaft, deren Wert nur auf 335 Mill. Mark angenommen wird, ebenso die Nebenprodukte wie Wolle, Häute und Felle nicht einbegriffen; letztere machen nach Wohltmann 360 Mill. Mark aus und dürften auch jetzt kaum 400 Mill. Mark übersteigen.

| | | |
|---|---|---|
| Hauptgetreide | 3 700 | Mill. Mk. |
| Handelsgewächse[1] | 2 530 | " " |
| Futtergewächse | 1 410 | " " |
| Fleischprodukte | 3 000 | " " |
| Molkereiprodukte | 2 100 | " " |
| sonstige tierische Nahrungsmittel | 680 | " " |
| | 13 460 | Mill. Mk. |

Wenn wir die gesamten Futtermittel im Betrag von 3,3 Milliarden davon abrechneten, so würden wir auf einen Nettobetrag von rund 10 Milliarden kommen. Offenbar müssen wir jedoch im folgenden stets die Bruttoproduktion zugrunde legen, da bei den Vergleichen mit den notwendigen Einfuhren nur diese in Betracht kommen.

Aber an jenen Berechnungen von Wohltmann, von denen auch wir ausgehen wollen, muß noch eine Interpolation vorgenommen werden. Denn der Ertrag der Landwirtschaft ist gerade in dem letzten Jahrfünft wesentlich gestiegen, und zwar nicht nur vorübergehend durch besonders günstige Ernteergebnisse, sondern dauernd. Gerade in letzter Zeit ist eine allgemeine Intensivierung der deutschen Landwirtschaft eingetreten. Es kamen durchschnittlich auf den Hektar in Doppelzentnern:

| | Roggen | Weizen | Gerste | Kartoffeln | Hafer | Wiesenheu |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1903/12 | 17,0 | 20,3 | 19,5 | 132,4 | 18,6 | 42,5 |
| 1913 | 19,1 | 23,6 | 22,2 | 158,6 | 21,6 | 49,3 |

Wir werden demnach jene Wertziffern in einzelnen Positionen zu erhöhen haben. Wie hier nicht im einzelnen ausgeführt werden soll dürfte ein Zuschlag von durchschnittlich 10 bis 12% im ganzen wohl das Richtige treffen. Wir kämen so zu einem Durchschnittsertrag der deutschen Landwirtschaft für 1912—1913 von rund 15 Milliarden Mark Bruttoproduktion. Dabei haben wir von dem Ertrag der See- und Binnenschiffahrt ebenso wie von dem der Geflügelzucht, über die wir Werte nicht besitzen, abgesehen[2].

---

[1] Dazu rechne ich außer Kartoffeln, Obst, Gemüse vor allem Zucker, während zu den Futtergewächsen außer Raps, Leinsaat, Mohn auch Klee, Stroh, Heu zählen; natürlich ist jede solche Zusammenfassung mehr oder weniger willkürlich.

[2] Die Meinung Wohltmanns a. a. O., daß die deutsche landwirtschaftliche Produktion die gewerbliche überflügelt habe, ist natürlich nicht haltbar: letztere ist mehr als dreimal so groß. Die mineralische Urproduktion Deutschlands beträgt allein 5 Milliarden (Losch, S. 22), die Englands nur 3, während dessen landwirtschaftliche nur 5 ausmacht. Es stellen sich also beide zusammen wie 8:20; vgl. auch Steinmann-Bucher, Das reiche Deutschland 1914, S. 66.

Dem steht nun die Einfuhr von Nahrungs- und Genußmitteln im weiteren Sinne gegenüber. Sie stellte sich im Durchschnitt des letzten Jahrfünftes 1909—1913 auf 3,16 Milliarden Mark. Auch hier ist es ganz zweifellos, daß der Bezug von fremden Waren dauernd im Zunehmen begriffen ist. Die Ursache liegt einmal in dem Wachsen der Bevölkerung, sodann in dem steigenden Wohlstande, der auf eine bessere und reichere Ernährung drängt. Es ist freilich nicht sicher, ob auch die Quote der Einfuhr im Verhältnis zur gestiegenen Eigenerzeugung ebenfalls zugenommen hat, ob also unser Verbrauch oder die Intensivierung der Landwirtschaft schneller vorangeschritten ist. Es hat fast den Anschein, als wenn letzteres der Fall wäre[1]. Freilich müssen wir von jener Einfuhr im Werte von 3,16 Milliarden Mark wieder gewisse Abzüge machen. Denn wir führen ja in normalen Jahren einen bestimmten Teil landwirtschaftlicher Produkte auch aus. Es ist teilweise Wiederausfuhr anderwärts eingeführter Waren, bei denen Deutschland nur das Vermittlungsland darstellt: so wenn wir Reis, Kaffee, Erbsen exportieren, die wir selbst erst vom Auslande beziehen. Teilweise liegt eine geographische Verkehrsteilung vor, wie beim Hafer oder beim Weizen. Anderseits erzeugen wir gewisse landwirtschaftliche Produkte auch so im Überfluß, daß wir sie für gewöhnlich nicht selbst vollständig verzehren können, sondern von ihnen in verarbeiteter Form noch abgeben (Zucker, Roggenmehl). Betrachten wir einstweilen aber jene Gesamteinfuhr von 3,16 Milliarden Mark als nötig, so würden wir auf ein Nahrungsmitteldefizit von etwa ein Fünftel (= 20 %) kommen. Es würde uns sonach in einem normalen Jahre gegenwärtig die Ernährung für 13 Millionen Menschen oder für fast 2½ Monate fehlen. Wohltmann hatte gar gemeint, daß Deutschland bei einer Einfuhr von 3 Milliarden den vierten Teil seines Gesamtbedarfes vom Auslande brauche. Mit unserem Ergebnis würden scheinbar Berechnungen gut übereinstimmen, die auf freilich sehr unsicherer Grundlage vom ernährungsphysiologischen Standpunkte ausgeführt sind[2]. Sie kommen zu dem Resultat, daß uns im ganzen 20 % der Kalorien fehlen, die vom Auslande beschafft werden müßten: und zwar Eiweiß 28 %, Fette

[1] Anzeichen wären der Anteil der Einfuhr: während die Produktion etwa um 12 % in dem Zeitraum 1908—1913 gestiegen ist, betrug die Zunahme der Mehreinfuhr 311 Mill. Mark, das sind 12,3 %.

[2] (Eltzbacher), Die deutsche Volksernährung und der englische Aushungerungsplan 1914 (im folgenden zitiert als „Deutsche Volksernährung") S. 63. — Vgl. unten S. 40, Anm. 1.

43%, Kohlehydrate 8%. Wir werden später sehen, warum diese ganze Kalorienrechnung nicht stimmt.

Nun beträgt aber jene Ausfuhr von Nahrungsmitteln, die wir einstweilen vernachlässigt hatten, im letzten Jahrfünft durchschnittlich 1104 Mill. Mark. Der größte Teil dieser Ausfuhr ist natürlich gleich zu Anfang des Krieges untersagt worden, so daß wir diese Menge im Lande behalten. Es stehen uns also dadurch soviel mehr Werte zur Verfügung, und diese können von uns selbst verwendet werden. Geht man die ausgeführten Nahrungs- und Futtermittel aufmerksam durch, so kann jedenfalls ein sehr großer Teil davon direkt oder indirekt uns sehr gute Dienste leisten, wenn wir sie zurückbehalten. Bei genauer Prüfung rechne ich von jener Ausfuhr noch mindestens 3/4 Milliarden, bei denen uns durch das Ausfuhrverbot tatsächlich ergänzende Lebensmittel zur Verfügung gestellt werden können. Sie helfen uns zunächst das Defizit an Nahrungsmitteln verkleinern. Nur der Rest wäre als effektive Ausfuhr zu betrachten, da er einen gewissen nicht verwertbaren Überfluß darstellt und auch weiter ohne Not ausgeführt werden könnte. Auch die Ausfuhr dieses Restes von rund 350 Mill. Mark enthält, wie wir noch sehen werden, wichtige Lebensmittel, die uns auf andere Weise als Ersatz dienen. Aber zur Berechnung des absoluten Defizits dürfen wir sie zunächst einmal als nicht vorhanden betrachten.

Danach stellt sich also das Nahrungsmitteldefizit dem Werte nach nicht ganz so groß, wie es zunächst erschien. Es betrug 3175—750 Mill. = 2,4 Milliarden Mark[1]. Da wir die deutsche landwirtschaftliche Gesamtproduktion auf 15 Milliarden angenommen haben, so betrug demnach das Nahrungsmitteldefizit etwa 16%, das ist rund der sechste Teil unseres gesamten Bedarfes. Es ist also zunächst kleiner, als es auf den ersten Anblick erschien. Nun werden wir auch so noch nicht rechnen dürfen. Denn es kommt ja in erster Linie auf die Qualität der Lebensmittel an. Diese ist aber offenbar ganz verschieden, ob es sich um direkte Ernährungsmittel handelt oder etwa um Futterstoffe für das Vieh oder um Düngemittel. Hierbei erhebt sich die Frage, ob nicht die ganze Anschauung überhaupt auf eine andere Grundlage aufgebaut werden muß: nämlich statt auf den Wert, den wir bisher

[1] Von der gesamten Ausfuhr von 1100 Mill. Mark bringen wir 350 Mill. in Abzug, die als „zunächst entbehrlich" angesehen werden können, während der Rest von 750 Mill. dadurch, daß sie im Lande bleiben, unsere Einfuhr vermindern helfen.

angenommen haben, vielmehr auf den physiologischen Nährgehalt, d. h. auf die Kalorien, die in den Nahrungsmitteln enthalten sind. Es kommt ja alles darauf an, daß die Bevölkerung im Kriege die hinreichende Menge von Eiweiß, Fetten und Kohlehydraten erhält. Auf sie müßte also letzthin immer Bezug genommen werden.

Es ist unter Redaktion von Paul Eltzbacher eine Art privater Denkschrift über „Die Deutsche Volksernährung und der englische Aushungerungsplan" unter Mitwirkung von sechszehn Verfassern herausgegeben, zum Teil Fachleuten ersten Ranges auf den Gebieten der Landwirtschaftslehre und Ernährungsphysiologie[1]. Die Absicht der Schrift ist vor allem eine praktisch-politische: Wege und Mittel sollen ausfindig gemacht werden, die vorhandenen Nahrungsmittel möglichst dem Bedarfe anzupassen. In dieser Schrift ist durchgehends die Kalorienrechnung zugrunde gelegt und schließlich der Gesamtbedarf der Bevölkerung an Eiweiß und an Kalorien berechnet worden, um ihn den vorhandenen Mengen von Eiweiß und Kalorien gegenüberzustellen. Mit Absicht wird nun aber in der folgenden Untersuchung davon Abstand genommen und nur gelegentlich auf diese Methode hingewiesen. Wir legen vielmehr die Wert- und Preisrechnung zugrunde. Es sind bestimmte Erwägungen, die den Nationalökonom von vornherein bestimmen müssen, sich nicht auf jenes höchst unsichere Gebiet zu begeben.

1. Wir haben es in der Volkswirtschaft stets mit ökonomischen, nicht mit physiologischen Fragen und Kategorien zu tun. Nachfrage und Bedarf richten sich auf bestimmte Mengen, die stets nur unter der Voraussetzung bestimmter Preise in unserer Volkswirtschaft auch während des Krieges konsumiert werden. Nur eine völlig sozialistische Wirtschaft, in der die Produktion und Verteilung der Güter von einer Stelle erfolgen würde, dürfte davon Abstand nehmen können. Wert und Preis sind nun einmal die grundlegenden Faktoren für die Gestaltung unserer Bedürfnisbefriedigung. Ändern sich

[1] Eine Denkschrift von Friedrich Aereboe, Karl Ballod, Franz Beyschlag, Wilhelm Caspari, Paul Eltzbacher, Hedwig Heyl, Paul Krusch, Robert Kuczynski, Kurt Lehmann, Otto Lemmermann, Karl Oppenheimer, Max Rubner, Kurt von Rümker, Bruno Tacke, Hermann Warmbold und Nathan Zuntz. — Es ist ja schade, daß in dieser sehr gut gemeinten und verdienstvollen Schrift leider die wirtschaftlichen Gesichtspunkte arg zu kurz kommen. Die Bevölkerung läßt sich aber nun einmal durch privatwirtschaftliche Erwägungen leiten: Ermahnungen und Ratschläge sind ohne deren Berücksichtigung ganz vergeblich! Auch die Mitwirkung eines landwirtschaftlichen Praktikers vermißt man sehr ungern.

die Preise, so ändert sich dadurch auch die Konsumtion[1]. Wir führen Waren, nicht Kalorien ein; und der Markt hat nun einmal in unserer privatwirtschaftlichen Organisation auch für Nahrungsmittel die Geldeinheit zur Grundlage genommen.

2. Bei allen Vergleichen, die natürlich auch hier angestellt werden, kommt es ja in erster Linie nicht auf die Einheit an sich an, sondern auf die Gleichheit der Kategorien; es handelt sich eben um relative Größen. Dafür ist es aber irrelevant, ob diese Einheit so oder so gewählt wird, wenn es nur immer dieselbe ist, auf die alle Größen bezogen werden. Es verschlägt also auch nicht viel, wenn die Quoten des Defizits auf den Wert bezogen werden.

3. Bei der Gestaltung unserer Lebensführung richtet man sich nach dem Preise der Waren. Wir vergleichen stets den Wert des Gutes mit dem Werte des Geldes und der Höhe unseres Einkommens. Diesem Vorteile entgeht man aber, wenn man die Kalorienrechnung zum Ausgangspunkt nimmt. Sie mag vom ernährungsphysiologischen Standpunkte zweckmäßig sein; vom ökonomischen ist sie es aber nicht in gleichem Maße. Auch die Möglichkeit des Ersatzes der einen Nahrungsmittel durch die anderen ist in der Haushaltung durchaus an das Medium der Preise gebunden. Es kommt sonst überhaupt für die Volksernährung gar nicht in Betracht. Schon darum kann von der Wertrechnung nicht Abstand genommen werden.

4. Ist so aber für alle volkswirtschaftlichen Erörterungen die Wert- und Preisrechnung unerläßlich, so wird es daneben natürlich höchstes Interesse haben, auch den Nährgehalt der Nahrungsmittel und ihr Gesamtergebnis kennen zu lernen. Aber hier ist nun auf die sehr erheblichen Fehler aufmerksam zu machen, die der Ernährungsphysiologe leicht übersieht. Es wird zunächst nicht hinreichend beachtet, daß die Menge der Ersatzmittel keineswegs in beliebiger Menge, sondern auch nur begrenzt vorhanden ist. Mithin muß der Ausfall des einen zunächst eine Preisverschiebung hervorrufen, die die ganze Kalorienrechnung bei der Anwendung in der Praxis wirtschaftlich illusorisch zu machen droht. Es findet eben durch die Preisverschiebung auch eine Konsumverschiebung statt, die niemals unbeachtet bleiben darf.

5. Aber auch in anderer Beziehung ergeben sich besondere Schwierigkeiten. Der Wert der Kalorien von Nahrungsmitteln läßt

[1] Hier und im folgenden wird Bezug genommen auf eine Abhandlung von mir: „Die Bedeutung der Lebensmittelpreise für die Ernährung" in Weyls Handbuch der Hygiene, Bd. III, 1 (1913).

sich nicht nach ungefähren Durchschnitten berechnen wie die Preise. Denn für diese gibt es eben einen Markt, wo ein Preisniveau sich einstellt, das maßgebend für die Konsumtion wird. Für die Kalorien ist das aber nicht der Fall. Es ist den verschiedenen Qualitäten derselben Nahrungsmittel ohne nähere Untersuchung gar nicht anzusehen, wie hoch ihr Nährwert ist. Der bloß angenommene Durchschnittstypus läßt die weitesten Grenzen offen, auf die es in dem Falle der belagerten Stadt gerade ankommmt! Man muß sich eben von vornherein mit nur angenähertem Durchschnitt begnügen. Noch viel weniger aber ist der Bedarf von Eiweiß oder Kalorien physiologisch auch nur annähernd durchschnittlich festzustellen. Die Basis, auf der alle diese Berechnungen stehen, ist ja viel zu schmal. Niemand anders als Rubner selbst hatte früher ausgeführt, daß die Annahme eines Durchschnittskostenmaßes, d. i. eines Nahrungssolls, ganz wertlos sei[1]; ein Maschinenschlosser, ein Volksschullehrer, ein Soldat im Felde und ein Schneider sind physiologisch eben ganz verschieden zu werten. Es hängt alles von dem Gewicht, vom Alter und der Beschäftigungsart ab, um ein wirkliches Urteil zu ermöglichen. Mit dem Durchschnittsmenschen nach Voitschem Muster, der so oft hat herhalten müssen, ist nun einmal nichts anzufangen. Es ist an einer Stelle der Denkschrift gesagt worden, daß das Kostmaß auch sehr stark vom Temperament abhinge: wie soll das in Rechnung gestellt werden? Vor allem sind auch Klima und Witterung vom höchsten Einfluß auf den Nahrungskonsum. Wir beobachten, daß gewisse Menschen, die groß und kräftig sind, relativ sehr wenig essen, andere wiederum sehr viel. Wir wissen aber z. B. gar nicht, wieweit unter bestimmten Bedingungen etwa eine Assimilation des Luftstickstoffes durch den menschlichen Körper stattfindet und er unmittelbar verarbeitet wird. Es ist m. a. W. auch nicht gut möglich, etwa für die ganze Bevölkerung den Nahrungsbedarf in Kalorien auch nur annähernd zu berechnen, wenn man sich nicht mit den allergröbsten Schätzungen, die zwischen den doppelten Beträgen schwanken, begnügen will. Damit kommen wir aber gerade um den Effekt der ganzen Berechnung herum, nämlich um die genaue Angabe des Kaloriendefizits, um das es sich dabei handelt.

[1] Rubner, Volksernährungsfragen, S. 70 f.: Ein allgemeines Kostmaß existiert nicht. Ferner derselbe auf dem Internationalen Kongreß in Washington: „Es gibt keinen einheitlichen Eiweißbedarf, es gibt kein für alle verbindliches Minimum an Eiweiß, und es kommt auch auf die Form an, in welcher das Eiweiß zugeführt wird.

6. Aus jenem Kalorienbedarf dann das Defizit zu berechnen, setzte die Kenntnis des Nährwertes der deutschen Nahrungsmittel in ihrer Ganzheit voraus. Nun werden wir aber noch sehen, daß hierbei leider sehr erhebliche Fehler vorgekommen sind, die die ganze Rechnung illusorisch machen. Laboratoriumsversuche ohne Berücksichtigung der Umstände, auf die es gerade in der Wirklichkeit ankommt, werden zum Maßstab genommen. Anderseits werden bestimmte stets mitwirkende Faktoren wieder vernachlässigt. Auch der Kalorienwert der eingeführten Nahrungsmittel, den wir gar nicht beeinflussen können, läßt sich nicht gut in Anrechnung bringen. So scheinen mir die Bedenken gegen die Kalorienrechnung, wenigstens in der jetzigen Form, größer zu sein als ihre Vorzüge. Mindestens ist daneben die andere Methode der Wert- und Preisberechnung, die hier befolgt wird, unerläßlich.

Darum werden wir also im folgenden davon Abstand nehmen, die Kalorien der einzelnen Gruppen von Nahrungsmitteln anzugeben, sondern begnügen uns, außer mit den Mengen, mit den Werten und Preisen, die nun einmal für uns die einzigen rationellen Größen sind und den besten Maßstab abgeben. Jenes Defizit von 16 %, das wir errechnet hatten, stammt aber aus ganz verschiedenen Quellen. Sie müssen einzeln betrachtet werden. Wir werden sie ungezwungen in fünf Kategorien teilen, die von der sonstigen Einteilung nur etwas abweichen: I. Brotgetreide, II. tierische Nahrungsmittel einschl. Fette, III. Handelsgewächse (einschl. Obst und Gemüse), IV. Kolonialwaren, V. Futtermittel.

Die Frage ist demnach: wie steht es mit der Lebensmittelversorgung, wenn wir uns dem Zustande der belagerten Stadt nähern, d. h. wenn unsere Zufuhr ganz unterbleibt, und wir lediglich auf uns selbst angewiesen sind? Wieweit diese Annahme in der Gegenwart zutrifft, wird nachher auszumachen sein.

## I. Brotgetreide

Zu der Ein- und Ausfuhr von Roggen und Weizen treten noch ihre Mehle, die natürlich ebenfalls in Anrechnung zu bringen sind. Die Roggenernte ist bekanntlich in den letzten Jahren, vor allem seit Erhöhung der Getreidezölle, so ergiebig gewesen, daß wir noch Roggen in ziemlich beträchtlicher Menge ausführen konnten. Durch das System der Einfuhrscheine haben wir sogar nach Rußland exportiert, außerdem nach Dänemark, Norwegen, Niederlande. Anders steht es mit dem Weizen, dessen Ernteertrag schon seit

langem nicht mehr ausreicht. Es betrug im Durchschnitt der Jahre 1909—1913:

Roggen: Ernteertrag: 11,3 Milliarden Tonnen, Mehrausfuhr: 0,4 Mill. Tonnen
Weizen: " 4,2 " " Mehreinfuhr[1]: 2,0 " "

Durch Erlaß von Ausfuhrverboten steht die ausgeführte Menge von Roggen uns während des Krieges ebenfalls zur Verfügung. Sie machte im Durchschnitt immerhin fast 4½ % unserer einheimischen Produktion, aus. Beim Weizen müssen wir dafür umgekehrt durchschnittlich den dritten Teil unseres Bedarfes, das sind 2 Millionen Tonnen, einführen. Der eigene Weizen würde also nur etwa für 8 Monate ausreichen[2]. Nun führen wir freilich auch noch einige Quantitäten von Roggen- und Weizen*mehl* mehr aus wie ein. Von ersterem betrug die Ausfuhr 224, von letzterem 177000 Tonnen. Rechnen wir beides in Getreide um, damit wir einen vergleichbaren Maßstab gewinnen, so würden wir auf 370000 Tonnen Roggen und 252000 Tonnen Weizen kommen[3]. Im ganzen führen wir also fast für 1 Mill. Mk. Roggen und für ¼ Mill. Mk. Weizen aus. Rechnen wir diese Beträge unserem eigenen Bedarfe hinzu, so verbessert sich die Lage, und wir würden dadurch *ceteris paribus* für einen Monat länger Brotgetreide, d. i. wenigstens Roggen, haben.

Das Getreidedefizit im ganzen beträgt mithin etwa 2:14,4, das sind rund 14 %[4]. Das ist freilich nur unter zwei Bedingungen der Fall: einmal, wenn nicht etwa mehr Roggen verfüttert wird als gewöhnlich, und sodann, wenn nicht der Konsum von Roggenbrot gerade im Kriege zunimmt. Beides ist nun aber sehr wahrscheinlich eingetreten. Denn, wie wir noch sehen werden, fehlt es vor allem an Futtermitteln. Oder diese stiegen so im Preise, daß die Verfütterung von Roggen rein privatwirtschaftlich als das rationellste

[1] Wir führen Weizen nach Frankreich und Italien, aber auch nach Belgien, Holland und Dänemark aus; zusammen etwa 430000 t für rund 75 Mill. Mark.

[2] In der amtlichen „*Denkschrift* über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges", die dem Reichstag in der Dezembersitzung vorgelegt wurde, findet sich ein seltsamer Widerspruch: S. 66 wird bemerkt, daß der Weizenbedarf bis Anfang August gedeckt sei, S. 76, daß die deutsche Weizenernte nur für 8 Monate reiche; dann müsse der Vorrat aber im April erschöpft sein: denn die alte Ernte des vorangehenden Jahres reicht schwerlich bis Anfang Januar, sondern nur bis zum Herbst.

[3] Nach den H. d. St., Bd. VI, S. 808, sind 60 kg Roggenmehl und 70 kg Weizenmehl je 100 kg ihrer entsprechenden Getreidearten gleichzusetzen.

[4] Von der Gesamtproduktion von 15,5 Mill. Tonnen muß die Ausfuhr von 530000 + 370000 + 250000 in Abzug gebracht werden.

von zwei Übeln erscheinen mußte. Zeitweise ist ja der Preis für Gerste aus Umständen, die hier nicht erörtert werden sollen, sogar über den Roggenpreis gestiegen. Die Folge war, daß anfangs große Quanten von Roggen der Ernährung entzogen und dem Viehfutter zugesellt wurden. Hier hat dann erst das Verfütterungsverbot Einhalt zu tun vermocht. Die mehrverfütterte Menge entzieht sich der Kenntnis; es wird ja auch im Frieden, wie man annimmt, mindestens der vierte Teil von Roggen hauptsächlich an Schweine und Rinder verfüttert. Im Anfange des Krieges ist dies jedenfalls ganz wesentlich mehr gewesen[1].

Sodann fällt aber der zweite Umstand nicht minder ins Gewicht. Es ist als sicher anzunehmen, daß der Brotkonsum seit Kriegsbeginn wesentlich zugenommen hat. Es findet ja überhaupt dauernd eine differentielle Anpassung der Ernährung an veränderte Lebensverhältnisse statt. Der Konsum an Brotgetreide schwankt von Jahr zu Jahr nicht unwesentlich. Im Kriege hat er anfangs zugenommen. Denn die Truppen im Felde erhalten eben mehr Brot, als die Mehrzahl der Mannschaften sonst im Frieden verzehren würde. Die Verproviantierung im Feindesland ist nur zum allerkleinsten Teile möglich und muß in der Hauptsache von der Heimat aus geschehen[2]. Anderseits aber wird eine Einschränkung des Fleischgenusses sowie der Fortfall und die Verteuerung mancher sonstigen Nahrungsmittel (Eier, Fische, Geflügel, Schokolade) dazu führen, den Konsum nach anderer Richtung zu verschieben. Da bleiben eben nur Brot und Kartoffeln als Ersatzmittel für jenen Ausfall übrig. Die Einkommensverminderung muß in vielen Haushaltungen zur Konsumverschiebung führen und wird mithin auf das wenigstteure Nahrungsmittel abgewälzt, dessen Nährwert wenigstens annähernd ein gleicher ist. Wir dürfen also nicht so ohne weiteres den gleichen Konsumnenner annehmen, sondern müssen auf einen stärkeren Brotkonsum rechnen. Die Kalorienrechnung nützt hierbei wenig, da sie einen konstanten Konsum annimmt. In den Haushaltungen aber handelt es sich eben

---

[1] So nach den Berichten der Zeitungen, z. B. „Deutsche Tageszeitung“ vom 7. Dez. 1914 und „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ vom 2. Jan. 1915.

[2] General Emmich erklärte, daß für seinen Bezirk Lüttich er von der deutschen Proviantierung unabhängig sei. Auch wird ein Teil der besetzten französischen Gebiete, die eine Jahresernte von etwa 7 Mill. Tonnen Weizen ergeben, mit Hilfe von deutschen Soldaten hinter der Front bestellt, um uns eventuell die nächste Ernte zu sichern; vgl. „Wirtschaftliche Arbeiten hinter der Front“, „Kölnische Volkszeitung“ vom 29. Januar 1915.

um die Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes zwischen Einkommen und Preis der Nahrungsmittel. Es kommt ihr zunächst nicht auf den Nährgehalt, als vielmehr auf den Preis im Verhältnis zur Einkommensminderung an[1]. Und da beobachten wir stets einen Übergang von dem anspruchsvolleren Fleisch zu dem billigeren Brot. Es wird auch in diesem Falle eingetreten sein, wie die Berichte der Fleischer erkennen lassen. Erst durch die Zumessung der Brotmenge auf den Kopf der Bevölkerung, die Mitte Februar erfolgte, ist jedenfalls dem stärkeren Brotkonsum ein Riegel vorgeschoben worden. Es fragt sich nun natürlich, wo denn bei den weiten Schichten der Bevölkerung der Ersatz für das fehlende Brot hergenommen werden soll.

Es kommt bei der Brotfrage im Kriege, für ein Land wie Deutschland, freilich noch ein weiterer Umstand in Betracht, der sehr zu beachten ist: die geographische Verteilung des Getreides. Für den Westen pflegte ein nicht unerheblicher Teil des Bedarfes auf dem Wasserweg über Antwerpen—Mannheim zu kommen; dafür wurde anderseits aus dem Osten Getreide ausgeführt. Diese Einfuhr auf dem Wasserwege fällt im Kriege zum größten Teile fort, und dafür erfolgt die Verproviantierung auch des Westens ganz vom deutschen Osten her. Dadurch ergeben sich für die Versorgung einzelner Landesteile besondere Schwierigkeiten. Es machte sich z. B. gleich im Anfange des Krieges ein Mangel an Säcken sehr bemerkbar. Denn die Eisenbahn ist natürlich nicht ohne weiteres auf die weiten Getreidetransporte eingerichtet, und die gewöhnlichen Wagen eignen sich dazu nicht. Dann stellt sich auch die Bahnfracht wesentlich teurer als die Schiffsfracht. So hat denn die Verwaltung durch Einführung von Staffeltarifen Erleichterung geschaffen, um nicht im Westen unverhältnismäßig hohe Preise entstehen zu lassen[2]. Ebenso ist aber auch die allgemeine Durchführung der Backvorschriften in einzelnen Landesteilen nicht gleichmäßig möglich: im Westen Deutschlands, wo das Roggenbrot weit weniger verbreitet ist als im Osten, war von vornherein Roggen gar nicht in entsprechenden Mengen aufzutreiben.

Endlich die Höhe der Preise selbst. Die Preissteigerungen am

---

[1] Darüber die genannte Abhandlung von Eulenburg in Weyls Handbuch der Hygiene, Bd. III.

[2] Die „Hauptmarktorte" der Getreidepreise zeigen erhebliche Unterschiede: Bromberg und Königsberg 209, Posen 210 — Mannheim und Duisburg 236, Saarbrücken und Stuttgart 237, siehe Denkschrift S. 76. — Über die „Sackfrage" unterrichtet ein Artikel der „Köln. Volkszeitung" vom 19. Februar 1915.

Anfange des Krieges sind nicht auf natürliche Ursachen zurückzuführen. Sonst hätten vor allem die Preise für Roggen, von dem ja hinreichende Mengen vorhanden waren, nicht so in die Höhe gehen können. Hier sind zwei Umstände von Bedeutung gewesen: einmal die Eindeckungspolitik der Proviantämter, die auf ein gegenseitiges Überbieten in den Preisen hinauskam. Sodann aber die Vorsorgepolitik des Handels und der Städte, die einkauften, um zunächst selbst versorgt zu sein, und dadurch die Preise in die Höhe trieben[1].

Wir sind im Frieden für 10—10½ Monate mit Brotgetreide versehen, auch wenn uns die fremden Zufuhren abgeschnitten sind: im Kriege nur für knapp 10 Monate. Nun wird von dem Brotgetreide, wie wir sahen, schon in normalen Zeiten etwa ein Viertel an das Vieh verfüttert. Von dem Roggenmehl fällt in Friedenszeiten etwa der vierte Teil als Kleie zum Viehfutter ab[2]. Nach den Backvorschriften muß zur Streckung der Getreidevorräte das Mehl stärker ausgebacken werden, damit die Mehlausbeute größer wird. Das Roggenbrot bekommt dadurch die dunklere Farbe. Dann muß aber entsprechend die Kleieausbeute kleiner werden. M. a. W.: das, was wir auf der einen Seite an Nahrungsmitteln gewinnen, das verlieren wir auf der anderen Seite wiederum an Viehfutter. Es sind darum die bekannten Verfügungsverbote erlassen worden, wodurch die Getreidevorräte beim Backen durch Zusatz von Kartoffeln gestreckt werden sollen. Die Vorräte beim Müller und Bäcker sind nur auf zwei bis drei Wochen vorhanden. In Lagerhäusern sind sie wohl größer, aber sie schwanken von Monat zu Monat[3]. Sonach wird etwa der *siebente Teil des Brotgetreides* auf andere Weise aufgebracht werden müssen, wenn die Lebensmittelversorgung bis zur nächsten Ernte ausreichen soll. Die kleinen Hilfen durch Einschränkung der Spiritusbrennerei, Bierbrauerei und Stärkeverarbeitung, vermögen an diesen Resultaten nur wenig zu ändern.

---

[1] Da über die Preisbewegung während des Krieges von mir im Juniheft von Conrads „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik" berichtet werden soll, wird hier von einer näheren Ausführung Abstand genommen.

[2] Dazu *Denkschrift* S. 62: „Kleie" sind die vom Mehl durch den Mahlprozeß abgesonderten Schalen des Getreides. *Deutsche Volksernährung*, S. 34, nimmt als Abgang für Viehfütterung und für gewerbliche Zwecke beim Weizen und Spelt 10 %, beim Roggen 25, bei Kartoffeln 70, bei Gerste 85 und bei Hafer 95 % an. Es werden nach derselben Quelle bei der Vermahlung von Roggen 70, Weizen 77, Gerste 60 und Hafer 55 % gewonnen.

[3] So *Fröhlich* in Schmollers Jahrbuch 1912, S. 69.

Das Ergebnis der Kalorienrechnung bezüglich des Brotgetreides war, daß etwa 14 % an Eiweiß und 10 % an Gesamtkalorien vom Auslande eingeführt werden müssen, wenn wir die normale Ernährung erzielen wollen. Unsere Berechnung der Werte und Gewichte ist fast zu denselben Ergebnissen gekommen, wobei wir einstweilen den wahrscheinlichen Mehrbedarf gerade an Brotgetreide während des Krieges noch nicht in Ansatz gebracht haben.[1]

## II. Tierische Nahrungsmittel

Ganz anders steht die Frage der tierischen Nahrungsmittel im weiteren Sinne. Zunächst ist die Mehreinfuhr von Fleisch und Vieh in normalen Zeiten nur gering. Es braucht natürlich hier nicht die Frage erörtert zu werden, ob der Fleischgebrauch an sich ausreichend ist, ob nicht schon in Friedenszeiten zur Erhöhung des animalischen Eiweißes eine Mehreinfuhr nötig ist. Auch soll die weitere Frage, ob nicht bei uns der Fleischkonsum, wie von anderer Seite jetzt häufig behauptet wird, im allgemeinen schon zu groß geworden ist, nicht angeschnitten werden[2]. Vielmehr ist nur die Frage der normalen Gestaltung und der durch den Krieg bewirkten Änderungen zu erörtern. Die Frage der Ernährungsphysiologie nach der Notwendigkeit und der wünschenswerten Ersetzung von animalischem Eiweiß scheidet völlig aus.

Wir führen wesentlich nur Zugvieh ein, und zwar vor allem aus Dänemark, zum kleinen Teil aus Österreich-Ungarn, dazu Schweine aus Rußland. Auch die Fleischeinfuhr ist in den letzten Jahren immer nur gering gewesen. Frisches Fleisch dem Gewichte nach nur

---

[1] Die Ergebnisse der Aufnahmen der Getreide- und Mehlvorräte im November und Dezember sind nicht bekannt geworden. Sie müssen aber nicht sehr günstig gewesen sein, da wohl wesentlich darauf die scharfen Maßnahmen seit Mitte Januar zurückzuführen sind. Nun ist aber die Enquete sehr schlecht ausgeführt worden, da schon die ganze Anlage der Fragebogen („Menge der ausgedroschenen Körner") verfehlt war. Die Folge mußte sein, daß die Vorräte wesentlich zu klein angegeben waren; das Mißtrauen der Bauern hat dann nach derselben Richtung gewirkt. Trotzdem müssen die einschneidenden Maßnahmen durchaus gebilligt werden: nur hätten sie bereits im August und September durchgeführt werden sollen, wie es die Schweiz gleich zu Beginn des Krieges getan hatte. Vgl. jetzt dazu den 2. Nachtrag zur Denkschrift, S. 39 ff.

[2] Ein vollständiger Widerspruch besteht zwischen den Anhängern verstärkter animalischer Eiweißernährung (Lichtenfelt, Bauer, Eßlen) und deren Gegnern (Rubner, Oppenheimer). Die Privat-Denkschrift nimmt freilich an, daß die Volkswirtschaftler derselben Meinung sind, was entschieden nicht der Fall ist!

470 000, zubereitetes nur 81 000 dz, dem Werte nach im ganzen für 65 Mill. Mk.: das sind im Verhältnis zum Gesamtwert der Fleischproduktion nur 2 %. Im Gegenteil kann angenommen werden, daß infolge der Einkommensminderung eine weitgehende Einschränkung des Fleischverbrauches eingetreten ist. Dafür wird dann freilich für die Truppen der Fleischverbrauch steigen. Doch dürfte dies den ökonomischen Minderverbrauch der Haushaltungen kaum wettmachen. Es würde mithin eher ein Überschuß an Fleisch sich herausstellen. Jedenfalls würde aber die absolute Fleischversorgung im Kriege an sich noch keine Bedenken hervorrufen, falls sie nämlich überhaupt aufrecht erhalten werden kann (s. w. u.).

Aber es kommen andere tierische Nahrungsmittel in Betracht. Geflügel und Fische besitzen wir nicht in hinreichender Menge, sondern sind auf fremde Einfuhren angewiesen. Gänse sind allein im letzten Jahre 8,6 Mill. Stück eingeführt worden[1]. Auch die deutsche Hochseefischerei genügt bei weitem nicht für unseren Bedarf. Die Hochseefischerei ist nun einmal zum größten Teil die Domäne Englands, in zweiter Linie Norwegens. Das Gebiet der deutschen Nord- und Ostsee sowie der Küstenfischerei bringt im ganzen nur einen Jahresertrag von 50 Mill. Mk., gegen das Sechsfache in Großbritannien. Unsere Seefischeinfuhr beläuft sich auf mehr als das Doppelte der eigenen Gewinnung (130 Mill. Mk.). Allein an Heringen wurden im Durchschnitt der letzten Jahre 1,2 Mill. Faß eingeführt (auf den Kopf 2,8 kg). Haupteinfuhrland ist Großbritannien, dann Norwegen und die Niederlande. Natürlich fällt im Kriege diese Einfuhr zum größten Teile fort, weil die Hochseefischerei, selbst wenn es sich um neutrales Ausland handelt, durch die Minengefahr allermeist gesperrt ist. Nun sind gewiß weder Geflügel noch Seefische unentbehrliche Nahrungsmittel, so angenehm auch die Abwechslung im Haushalte sein mag, und so sehr vor allem der Hering das Fleisch des armen Mannes darstellt. Anderseits aber fehlt uns durch diesen Ausfall eben ein nicht unbeträchtlicher Teil von Nahrungsmitteln überhaupt und damit von tierischem Eiweiß: es muß für den Ausfall Ersatz geschaffen werden.

Aber es bleiben auch noch andere sehr wichtige Posten unter den tierischen Nahrungsmitteln übrig; das sind Molkereiprodukte und Fette. Wir führen an zubereiteten Fetten nicht

[1] Die gesamte Geflügeleinfuhr an Gänsen, Hühnern und Enten betrug in den beiden letzten Jahren 55 Mill. Mk. — außer Rußland noch Österreich-Ungarn und Holland.

weniger als 1½ Mill. dz ein. Es ist zum Teil sibirische Butter und amerikanisches Schweineschmalz, womit unser Bedürfnis an Fett befriedigt wird. Es betrug allein der Wert der Einfuhr von Schweineschmalz 119 Mill. Mk., Butter ebensoviel, Milch und Rahm 29 Mill. Mk.; diese drei allein machten also schon 277 Mill. Mk. aus. Dazu kommt aber noch Rindertalg, Oleomargarine, Tran, die alle in der einen oder anderen Form zur menschlichen Nahrung unentbehrlich sind[1]. Im ganzen können wir die Einfuhr von Fetten aller Art auf ⅓ Milliarden Mk. im Gewichte von 300000 t rechnen. Endlich fehlen uns aber auch zum guten Teile die Pflanzenfette, die zur Herstellung von Kunstbutter verwendet werden: Kopra- und Palmkerne, die aus britischem und niederländischem Besitz in Afrika und Asien kommen, ferner Leinsaat und Baumwollsamen, zusammen im Gewichte von mehr als 1 Mill. Tonnen. Auf diese sonstigen Öle und Fette müssen wir noch 400 Mill. Mk. rechnen, die uns mit Abschneiden der Einfuhr mangeln[2].

Einen nicht unbedeutenden Posten stellen sodann die Eier dar; sie kommen zum weit größeren Teil aus Rußland — von 180 Mill. Mk. allein 80 Mill., vornehmlich aus Polen. Von dem gesamten Eierverbrauch werden also etwa zwei Fünftel aus dem Auslande stammen[3]. Auch hier ist immer festzuhalten, daß natürlich an sich von all den Nahrungsmitteln sehr viele entbehrt werden können, daß Eier gewiß nicht absolut nötig sind. Aber dann wird dafür ein Ersatz unentbehrlich. Die bloße Kalorienrechnung übersieht leicht, daß es auf die Qualität und Abwechslung der Speisen ankommt. Mit der Schlachtung des Rindviehes allein ist es ja noch nicht getan, um dadurch Futtermittel zu sparen. Denn dann fehlt es eben an

[1] Wir führten 1913 ein (Statist. Jahrbuch für das Deutsche Reich, S. 58) in 1000 dz Schweineschmalz 1047,7, Rindertalg 505,3, sonstige tierische Fette 20,1, zusammen 1573,1.

[2] Von pflanzlichen Fettstoffen wurden eingeführt (in 1000 t): Kopra 189, Palmkerne 248, Baumwollsamen 216; diese drei zusammen also allein 653000 t im Werte von 247 Mill. Mk. Die in der „Deutschen Volksernährung", S. 159/60, ausgesprochene Meinung, daß im allgemeinen zu viel Fett in Deutschland konsumiert würde, trifft nach den Enqueten über Arbeiterhaushaltungen nicht zu — eher das Gegenteil. Es macht sich eben in der Denkschrift der Mangel volkswirtschaftlicher Kenntnisse und Anschauungen öfters bemerkbar.

[3] Angaben über die Eiererzeugnisse Deutschlands lassen sich nur indirekt machen, indem man aus der Zahl der Hühner (1912 waren es 73 Millionen) die Menge der Eier ungefähr berechnet: man würde so auf 257000 t kommen, denen eine Einfuhr von 165000 t gegenübersteht, vgl. „Deutsche Volksernährung", S. 60.

Molkereiprodukten, vor allem an Milch und an tierischen Fetten. Es wird außerdem bei der bloßen Kalorienrechnung, wie in der privaten Denkschrift über „die deutsche Volksernährung" völlig übersehen, daß jede Kuh nicht nur soundsoviel Futtermittel mehr verbraucht, sondern dafür auch noch ein Kalb mit aufzieht, dessen Fleisch uns später zur Verfügung steht! Es ist mithin durchaus nicht richtig, „daß große Mengen Nahrung erspart werden können, wenn man die Viehhaltung einschränkt und bisher verfütterte Nahrungsmittel unmittelbar verzehrt". Es wirkt eben die Verminderung der Futtermittel auf die Aufzucht der Kühe erschwerend ein und läßt Tiere zur Schlachtung kommen, die uns für die künftige Molkereiproduktion fehlen[1]. Dadurch wird dann die Milchversorgung und die Butterproduktion ebenfalls eine Minderung erfahren, vor allem aber muß eine sehr nachdrückliche Preissteigerung die Folge sein. Endlich bekommen auch die Truppen im Felde eine kräftigere und fettreichere Ernährung als daheim, da sie dauernd der Kälte und Nässe ausgesetzt sind. Es entsteht also dadurch ein neuer Mehrbedarf an Fetten, der ebenfalls zu berücksichtigen bleibt.

Nun trifft sich freilich günstig, daß gerade die Molkereiprodukte zum guten Teile aus neutralen oder befreundeten Nachbarländern stammen: Holland, Dänemark liefern einen nennenswerten Betrag. Ihre Produktion ist von vornherein so groß, daß sie davon bequem auch weiter abgeben können. Ungarn liefert Eier, die Schweiz Käse. Es würde also für den Ausfall teilweise Ersatz geliefert werden können. Dabei bleibe es ganz dahingestellt, wieweit etwa aus Rußland eine indirekte Ausfuhr zu uns stattfindet. Die Verbindung bis zur Grenzstation Karungi und von dort auf schwedischen Eisenbahnen weiter soll ja nicht nur der Einfuhr von Kriegsmaterialien, sondern eben auch der Ausfuhr dienen; sie ist für Rußland schon um des Gleichgewichtes in seiner Zahlungsbilanz wegen nötig, und die russische Volkswirtschaft muß durch den Mangel an Ausfuhr erheblich leiden.

Im ganzen aber dürfen wir den Ausfall an tierischen Nahrungsmitteln und der Fette aller Art auf rund $^2/_3$ Milliarden Mk. schätzen, für die wenigstens zum guten Teil Ersatz geschafft werden muß. Die

[1] Ich verdanke den Hinweis hierauf Herrn Professor Howard in Leipzig. Auf den Widerspruch, der darin besteht, daß man auf der einen Seite die Schlachtung der Kühe, zugleich aber einen stärkeren Konsum von Milchspeisen empfiehlt, sei nur beiläufig bemerkt: wo soll die Milch dann herkommen??

Fettfrage ist wohl die größte Sorge der Lebensmittelversorgung. Auch in den eroberten Gebieten, in denen die Truppen sich aufhalten, wird nur sehr wenig zu holen sein.

### III. Handelsgewächse (einschließlich Gemüse und Obst)

Weit günstiger steht die deutsche Volkswirtschaft im Kriege mit seiner dritten Gruppe von Nahrungsmitteln, den Handelsgewächsen im weiteren Sinne, zu denen wir hier auch Gemüse und Obst zählen wollen. Zunächst ist in normalen Jahren unsere Ernte an Kartoffeln mehr als ausreichend, so daß sogar davon noch etwas ausgeführt werden kann. Nur selten steht es damit umgekehrt. Der Ernteertrag ist vor allem in den letzten Jahren größer geworden. Die Zunahme beträgt im Durchschnitt etwa 12% gegen Anfang des Jahrhunderts und belief sich im Mittel auf 46 Mill. Tonnen. Allerdings ist der Ernteertrag recht schwankend, und der des Kriegsjahres stand wohl auf dem mittleren Durchschnitt. Danach richtet sich dann wiederum die Kartoffeleinfuhr, die ebenfalls je nach dem einheimischen Erträgnis schwankt. Im Durchschnitt 1909—1913 betrug die Mehreinfuhr 1,5 Mill. Tonnen, das sind nur 2—3% der eigenen Ernte: wir sind tatsächlich in der Hauptsache darin von der fremden Einfuhr fast unabhängig. Die Kartoffel ist nun wirklich ein Allerweltsgewächs und im Kriege ganz unentbehrlich[1]. Sie dient nicht nur unmittelbar zur menschlichen Nahrung, sondern sie kann direkt als Viehfutter verwendet, bzw. durch das Trocknungsverfahren noch intensiver dazu gestaltet werden, indem sie für einen längeren Zeitraum brauchbar gehalten wird. Endlich wird das Kartoffelmehl direkt oder indirekt dem Brote beigemischt, um den Roggen zu „strecken". Allerdings müssen diese verschiedenen Verwendungsarten zweckmäßig und rationell vorgenommen werden. Weil wir an sich von dieser Frucht große Quantitäten haben und ihr Wert zunächst gering ist, wird auch in normalen Zeiten sehr verschwenderisch damit umgegangen. Nur der dritte Teil dient der menschlichen Nahrung, der Rest zu Viehfutter, zur Brennerei und Stärkegewinnung. Ein großer Teil geht überhaupt zugrunde[2], ohne in irgend einer Form der Volkswirtschaft genutzt zu haben.

[1] Dazu die Abhandlung von Behrend, Die Kartoffel im Kriege. Preuß. Jahrbücher 1908, S. 320 ff. und H. Schumacher, Die Kartoffelversorgung im Krieg. „Kölnische Zeitung" vom 25. u. 26. November 1914.

[2] So Denkschrift S. 67; Deutsche Volksernährung S. 89. Behrend, S. 324, und neuerdings wiederum die Ausführungen von Schumacher über den Gegenstand.

Zunächst kann an der Kartoffel dadurch gespart werden, daß die Spiritusbrennerei eingeschränkt wird. Aber das ist nicht erheblich. Es werden etwa 5½ Prozent der ganzen Kartoffelernte zu Spiritus verwendet. Wenn nun die Spiritusbrennerei, wie es gesetzlich bestimmt ist, auf drei Fünftel reduziert wird, so werden nur 2 %, das sind 10 Mill. Tonnen, gewonnen[1]. Dieser Gewinn ist in Betracht des Umstandes, daß die Verwendung so wesentlich gestiegen ist, nicht allzu beträchtlich. Denn infolge des Knappwerdens des Brotes, des Steigens der Fleischpreise, der Minderung des Einkommens, wird der Kartoffelkonsum jedenfalls ganz wesentlich zunehmen. Wir können einen solchen Einfluß der Preisverschiebung auf die Änderung des Konsums gerade bei der Kartoffel stetig wahrnehmen. Vor allem muß die Beschränkung des Brotquantums, die im Februar eingetreten ist, zu einer stärkeren Nachfrage nach Kartoffeln führen[2]. Dafür läßt sich nun aber an unseren Vorräten selbst noch sparen. Schon durch eine richtige Aufbewahrung kann der Verlust, der durch die Veratmung entsteht, und den man jährlich auf 4 Mill. Tonnen schätzt, vermieden werden.

Anders steht es mit den Hülsenfrüchten, deren Nährgehalt bekanntlich sehr groß ist. Hier werden im ganzen für 37 Mill. Mk. aus dem Auslande eingeführt, vor allem aus Rußland, aus dem allein über 100000 t Erbsen kommen. Auch hier schwanken die Einfuhrmengen in den einzelnen Jahren beträchtlich um mehr als das Doppelte, je nach der eigenen Ernte: im Durchschnitt des letzten Jahrfünftes betrug die Mehreinfuhr 320000 t. Auch Obst stammt zum nicht kleinen Teile aus dem Auslande; ich rechne für 70 Mill. Mk. Es gewinnt dadurch besondere Bedeutung, weil es zur Verwendung von Zucker, der ja als ein wichtiges Ersatzmittel in Betracht kommt, in erster Linie herangezogen werden muß. Wenn Zucker in stärkerem Maße konsumiert werden soll, so kann es nur in der doppelten Form geschehen — als Kuchen oder gedünstetes Obst, eventuell als Marmelade. Ganz bedeutend war auch die Einfuhr von Südfrüchten. Im Durchschnitt der letzten Jahre kamen fast 4 kg auf den Kopf der Bevölkerung. Der Wert der Südfrüchte ist freilich im Verhältnis nicht bedeutend: er betrug nur 74 Mill. Mk.

[1] Die Kartoffelernte war im Durchschnitt der letzten Jahre etwa 50 Mill. Tonnen.

[2] Während der Korrektur des Aufsatzes (Mitte März) ergehen auch wirklich neue Bestimmungen, die zunächst die Aufnahme der Kartoffelvorräte bezwecken und vermutlich zu einer Normierung der Kartoffelration führen werden.

Dagegen können wir unseren Bedarf an Gemüse fast gänzlich ohne fremde Zufuhr decken. Im ganzen beträgt also die Mehreinfuhr von Handelsgewächsen aller Art, soweit sie zur menschlichen Nahrung dienen, etwa 300 Mill. Mk. dem Werte, 1,6 Mill. Tonnen dem Gewichte nach.

Nun steht dieser Einfuhr aber ein Produkt gegenüber, das wir von allen Nahrungsmitteln im Überfluß haben und darum auch in stärkerem Maße ausführen: das ist der Zucker. Wir exportierten im letzten Jahre für 11 Mill. Doppelzentner, das ist fast die Hälfte unserer Zuckerproduktion. Vor allem kommt dafür England in Betracht, das uns von unserem Export im Werte von 200 Mill. Mk. immer zwei Drittel abgenommen hat. Diese Menge steht uns zum größten Teile zur Verfügung, da der englische Export natürlich aufgehört hat und man zudem Ausfuhrverbote erlassen hat[1]. Man hat den Kaloriengehalt der zur Verfügung stehenden Zuckermenge berechnet und gefunden, daß sie durchaus einen Ersatz für unser pflanzliches Eiweiß darstellen könne. Zweifellos ist der Zuckerkonsum Deutschlands noch sehr vermehrbar. Denn England konsumiert auf den Kopf der Bevölkerung 40 kg, die Vereinigten Staaten 36 kg, Deutschland dagegen nur 17 kg. Eine wesentliche Zunahme des Zuckerkonsums ist aber nicht bemerkbar[2]. Wenn auch einmal einzelne Jahre größere Quanten verbrauchen, so stellt sich doch eine bestimmte Tendenz dabei nicht heraus. Es erscheint auch wenig wahrscheinlich, daß der Zuckerkonsum sich während des Krieges sehr heben wird, da dies von den gesamten Nahrungsgewohnheiten abhängt. Der Zuckerkonsum ist nur möglich durch Mehrbenutzung von Kuchen, Marmelade und Früchten, sodann durch stärkeren Verzehr von Tee und Schokolade. Dem steht nun einmal in Deutschland bei der Männerwelt der viel stärkere Verbrauch von Bier und Tabak gegenüber, der dem Zuckerkonsum abgünstig ist. Unseren Ernährungsphysiologen, die immer mit ihren Kalorienrechnungen kommen, scheint das ganz entgangen zu sein. Wenn man aber die Wirklichkeit nach bestimmten Richtungen

[1] In der „Deutschen Volksernährung" S. 82—87 wird ausführlich über die zeitweise Aufhebung des Zuckerausfuhrverbotes gesprochen und diese Maßnahme mit Recht getadelt. Dazu zweiter Nachtrag zur Denkschrift, S. 17 f.

[2] Nach dem Statistischen Jahrbuch 1914, S. 313, schwankte der Verbrauch zwischen 14,4 kg (1904/05) und 19,2 kg (1912/13). Im Durchschnitt 1903/06 betrug er 16,1 kg gegen 18,3 kg in 1910/13; die Erhöhung, wenn sie andauerte, würde in diesen 10 Jahren etwa 12 % ausmachen. „Deutsche Volksernährung" S. 84 behauptet, daß mit dem Sinken des Zuckerpreises um 29 % eine Steigerung des Zuckerverbrauches um 14 % Hand in Hand gegangen sei.

beeinflussen will, so muß man zunächst einmal das Seiende hinreichend beachten. Gerade jene Zuckerverbraucher, wie Tee, Schokolade und Kuchen, werden jedenfalls gerade im Kriege eine wesentliche Abnahme erfahren, einmal wegen der erschwerten Zufuhr bestimmter Rohstoffe, sodann wegen der Einkommensverminderung. Das Empfehlen von Zucker allein nutzt hier so lange nichts, bis nicht beim Publikum eine Preissenkung für die anderen Produkte den Ausschlag gibt. Wenn auch die Truppen als Ersatz von Butter im Felde zum Teil Marmelade erhalten, so wird das doch für die gesamte Bevölkerung von nicht sehr großer Wirkung sein. Trotzdem kann natürlich aus dem Überfluß von Zucker noch am ehesten ein Ersatz geschaffen werden. Und zwar wird er mehr ein indirekter sein müssen, indem Zuckerrüben in stärkerem Maße verfüttert werden, da eben die Gewöhnung an den direkten Konsum durch verschiedene Bedingungen gehemmt ist. Es ist bei allen volkswirtschaftlichen Prozessen niemals zu vergessen, daß es sich um ein Gleichgewicht handelt, bei dem nicht ein einzelnes Glied beliebig verschoben werden kann, ohne daß nicht zugleich die übrigen Glieder eine entsprechende Änderung erfahren. Das Defizit an Handelsgewächsen wird dadurch, daß wir einen Überfluß im eigenen Lande haben, relativ jedenfalls am ehesten wettzumachen sein, vornehmlich dann, wenn eine rationelle Verwendung der Kartoffeln eintritt.

## IV. Kolonialwaren

Ganz vom Auslande stammen natürlich die Kolonialwaren. Es befinden sich freilich unter ihnen auch einige reine Genußmittel, die an sich wenig Nährwert besitzen. Sie sind jedoch ebenfalls nötig, um die Ernährung nicht wesentlich zu verschlechtern. Zugleich dienen sie als Anreiz für den Ernährungsprozeß. Dazu gehören die ausländischen Gewürze, von denen wir 10000 t einführen. Wesentlich mehr ins Gewicht fällt aber der Kaffee. Er kann ernährungsphysiologisch durchaus entbehrt werden, da sein Gehalt an Kalorien jedenfalls verschwindend ist[1]. Trotzdem würde bei unseren Nahrungs-

[1] Die guten Ratschläge bezüglich der Kost, die jetzt so massenhaft erteilt werden, sind doch oft recht unverständig. Wenn zum Beispiel, wie auch in der „Deutschen Volksernährung" vorgeschlagen wird, der Kaffeekonsum durch Mehlsuppen generaliter ersetzt würde, weil der Kaloriengehalt hier größer sei, so würde natürlich das Defizit noch stärker werden, da wir Mehl zu wenig, Kaffee aber genug haben. Die vorgefaßten Lieblingsanschauungen über naturgemäße Ernährungsweise geben hierbei oft den Ausschlag.

gewohnheiten sein Fehlen sich sehr bemerkbar machen und würde andere Ersatzmittel bedingen. Schon darum, weil durch ihn, ebenso wie beim Tabak, das Gefühl der Sättigung erzeugt wird, das volkswirtschaftlich durchaus nicht vernachlässigt werden darf. Die Verschiedenheiten des Kalorienbedarfes bei einzelnen Menschen sind nicht wenig auf den Verbrauch solcher Genuß- und Reizmittel zurückzuführen. An Kaffee allein führten wir im Mittel des letzten Jahrfünftes rund 180 000 t ein, das sind etwa 2½ kg auf den Kopf der Bevölkerung. Der Wert beläuft sich in diesem Zeitraum durchschnittlich auf 220 Mill. Mark, mithin fast ein Sechstel unserer Nahrungsmitteleinfuhr. Offensichtlich hat der Kaffeeverbrauch gegen früher wesentlich zugenommen[1]. Es ist bekannt, daß mit wachsendem Wohlstande der Bevölkerung die Kaffeeersatzstoffe (Zichorien, Kornkaffee) auch von der ärmeren Bevölkerung weniger konsumiert werden, sondern gerade die besseren Qualitäten des Kaffees eine steigende Nachfrage finden.

Bedeutsamer als Nahrungsmittel sind natürlich andere Kolonialwaren, wie Reis und Kakao. Von ersterem brauchen wir im Durchschnitt gegen 200 000 t, von letzterem 50 000 im Werte von 45 bzw. 65 Mill. Mark. Ihre Verwendungsarten sind zwar ganz verschieden, aber ihr Nährgehalt ist recht groß, und der Wert der Einfuhr von 110 Mill. Mark fällt schon recht sehr ins Gewicht. Bekanntlich dient der Kakao auch bei uns als wichtiges Nahrungsmittel für die Soldaten im Kriege. Deutschland ist jetzt das Land des relativ stärksten Kakaokonsums und bleibt absolut nur hinter dem der Vereinigten Staaten zurück[2]. Rechnen wir noch die nicht geringe Einfuhr von (meist Schweizer) Schokolade hinzu, so handelt es sich hier schon um eigentliche Volksnahrungsmittel. Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß der Konsum vor allem von Kakao erst in diesem Jahrhundert so außerordentlich zugenommen hat: 1901—1905 kamen erst 280 g auf den Kopf der Bevölkerung, im letzten Jahre schon fast das Dreifache. Auch der Reisverbrauch hat zugenommen. Es sind wohl hier vornehmlich die Verschiebungen in der Kost der ländlichen Bevölkerung, die zum

[1] Der Kaffeegebrauch betrug 1836—1840 erst 1 kg auf den Kopf der Bevölkerung, 1901—1905 aber das Dreifache. Seidem hat er freilich dauernd wieder abgenommen und stellte sich für die letzten 4 Jahre auf 2,99 — 2,79 — 2,53 — 2,44 kg.

[2] Es betrug der Kakaoverbrauch in Millionen Tonnen: Vereinigte Staaten 68, Deutschland 51, Frankreich und Großbritannien je 280 000 t, das ist pro Kopf 740, 750 und 600 g.

stärkeren Konsum dieser Kolonialwaren geführt haben, indem die ehemals bäuerliche Nahrungsweise zugunsten einer städtischen verschoben wurde.

Zu den Kolonialwaren rechnen wir als letztes Genußmittel den Tabak, weil er nun einmal ursprünglich aus den Kolonien stammte. Bekanntlich reicht die deutsche Eigenproduktion an Tabak bei weitem nicht aus. Wir gewinnen selbst etwa für 40 Mill. Tonnen und brauchen noch einmal soviel in der Einfuhr, um das Rauchbedürfnis zu befriedigen: ihr Wert machte an Blättern und Erzeugnissen 158 Mill. Mk. aus[1].

Bei den meisten Kolonialwaren ist seit Beginn des Krieges eine Preissteigerung eingetreten, wenn auch ein Teil der Vorräte aus dem Auslande zur Verfügung gestellt werden. Kakao beziehen wir in der Hauptsache von der portugiesischen Insel San Thomé, sodann aus Trinidad, Ecuador und Brasilien. Diese Zufuhren sind meistens unterbunden, zumal England ein Ausfuhrverbot von Kakao erlassen hat, und auch die Schweiz keine geeigneten Rohstoffe besitzt. Dazu kommt die Verteuerung der Frachten infolge der Verminderung des Frachtraumes und der gestiegenen Versicherungskosten. So ist tatsächlich der Preis für Kakao, Schokolade und Reis wesentlich in die Höhe gegangen. Dagegen hat in einem Punkte sich die Sache für Deutschland sehr günstig gestaltet, nämlich bezüglich des Kaffees[2]. Es ist im Hamburger Hafen so viel Kaffee zu Valorisationszwecken auf Rechnung der brasilianischen Regierung von San Paolo aufgehäuft, daß die Vorräte noch für geraume Zeit reichen werden. Auch der Preis für Kaffee hat darum nicht bedeutend angezogen. In anderen Punkten ist vor allem zu Anfang des Krieges durch das unkluge Verhalten der Bevölkerung eine unnötige Preissteigerung eingetreten, indem große Vorräte zu Hause aufgespeichert wurden. Anderseits hatte auch die Militärverwaltung große Aufkäufe vorgenommen, um darin gesichert zu sein. Im ganzen beträgt die Menge der Kolonialwaren, die wir einführen müssen, rund eine halbe Million Tonnen im Werte von rund 500 Mill. Mk., das sind etwa ein Fünftel der gesamten Einfuhr. Auch hier gilt der Satz, daß sie gewiß an sich

[1] Die Tabakproduktion betrug in Deutschland rund 32000 t; die Einfuhr 80000 t im Werte von durchschnittlich 133 Mill. Mk.

[2] Die Kaffeevorräte im Hamburger Hafen würden jetzt noch (Februar 1915) für etwa 3 Jahre ausreichen. Vgl. die Angaben in der „Köln. Volkszeitung" vom 9. März 1915.

nicht unentbehrlich sind, daß aber zur Aufrechterhaltung des volkswirtschaftlichen Gleichgewichtes ein Ersatz geschaffen werden müßte, um den Ausfall aufzubringen.

## V. Futter- und Düngemittel

Es bleibt aber noch eine große Hauptgruppe übrig, das sind die Futtermittel. Sie dienen uns freilich nur mittelbar, auf dem Wege der Verwandlung von pflanzlichem in tierisches Eiweiß, zur Ernährung. Hier sind wir bezüglich der Lebensmittelversorgung am stärksten vom Auslande abhängig. Unsere Fleischernährung nicht nur, sondern auch die ganze Molkereiproduktion, vor allem die sehr wichtige Milch, wird davon in stärkste Mitleidenschaft gezogen. Den Wert unserer eigenen Produktion an Futtermitteln dürfen wir auf 3½ Milliarden veranschlagen. Von Hafer haben wir an sich genug und führten in den letzten Jahren nur ganz unerhebliche Mengen ein, so daß für Kavallerie und landwirtschaftliche Spannkräfte nichts zu fürchten ist. Dem stand sogar im letzten Jahr eine Ausfuhr von 30 Mill. Mk. gegenüber, die nach Frankreich, England, Holland und der Schweiz geht. Doch ist gerade die Haferernte recht großen Schwankungen ausgesetzt, so daß sich auch zuweilen das Verhältnis umkehrt. Wenn auch die Ernte des Kriegsjahres befriedigend war, so wird dafür jedenfalls auch der Mehrbedarf an Hafer beträchtlich sein, da die Pferde im Felde stärkere Rationen verlangen[1].

Dagegen fehlt es an anderen Futtermitteln in erheblichem Maße. Das sind Gerste, Mais, Kleie und Malzkeime, Ölkuchen und Ölfrüchte, dazu Reisabfälle, Hirse und Buchweizen. Kühe werden vorwiegend mit Ölkuchen und aus Ölfrüchten hergestellten Mitteln ernährt, Schweine mit Kleie, Mais und Gerste. Für die Schweinemast und für die Milchkühe ist Kraftfutter in großem Umfange nötig. Dabei erscheinen die ersteren bezüglich der Futtermittel als stärkere Konkurrenten der menschlichen Nahrung, da sie außer mit Fischmehl mit Gerste und Mais gefüttert werden, während die Milchkühe vorwiegend die anderen eingeführten Futtermittel gebrauchen. Es wurden nun im Durchschnitt der beiden letzten Jahre mehr eingeführt:

[1] Da möglicherweise Hafer auch sonst in stärkerem Maße verfüttert worden ist, so wurden im Februar auch Höchstpreise für Hafer festgesetzt und die Hafervorräte beschlagnahmt; vgl. zweiter Nachtrag zur Denkschrift S. 65, 77.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Gerste . . . . . | 2,94 | Mill. | Tonnen | 385 | Mill. Mk. |
| Mais . . . . . | 1,03 | = | = | 123 | = = |
| Kleie . . . . . | 1,51 | = | = | 158 | = = |
| Ölkuchen . . . . . | 0,53 | = | = | 82 | = = |
| Ölfrüchte . . . . . | 1,43 | = | = | 95 | = = |
| Treber, Reisabfälle, Malzkeime, Schlempe . . . | 0,43 | = | = | 48 | = = |
| | 7,87 | Mill. | Tonnen | 891 | Mill. Mk. |

Das sind also allein an diesen fünf bzw. sechs Arten für rund 900 Mill. Mk. Rechnen wir die weiteren Futtermittel hinzu, so kommen wir auf rund 1 Milliarde in normalen Jahren. Mithin führen wir fast den dritten Teil der nötigen Futtermittel vom Auslande ein. Aber dabei ist noch folgendes zu bemerken: Wenn das Getreide, das für gewöhnlich beim Vermahlen nur 70 % Mehl ergibt, im Kriege besser vermahlen werden soll, um das Brotgetreide zu strecken, so fehlt es wieder an Viehfutter; denn jener Rest des Getreides ist eben Kleie, die sonst verfüttert wird[1]. Wir dürfen mithin rechnen, daß wirklich der dritte Teil der Futtermittel vom Auslande nötig ist; die deutsche Viehwirtschaft ruht auf fremdem Grund und Boden. Selbst wenn das Vergären der Gerste zu Spiritus und ebenso die Bierbrauerei durch die natürliche Abnahme des Konsums oder durch gesetzmäßige Regelung beschränkt wird, so macht beides zusammen doch nur einen kleinen Teil des Mehrgebrauches aus: beim Verbrennen zu Spiritus nur $2^1/_4$, bei der Verwendung von Malzgerste freilich schon der vierte Teil[2]. Das mittelbare Angewiesensein unserer Fleischversorgung auf fremde Böden scheint mir der wundeste Punkt der deutschen Volksernährung im Kriege.

Welche Abhilfe ist da möglich? Ein Mittel war vorhanden, von dem der Landwirt auch von Anfang an reichlich Gebrauch gemacht hat. Das ist die Verfütterung von Roggen. Sie wird ja an sich beim kleinen Bauer auch in Friedenszeiten vorgenommen und erhöht sich immer beim Steigen der Gerstepreise, die wiederum nach dem Ausbruch des Krieges sehr stark angezogen hatten. Dadurch mußte aber natürlich die Brotversorgung gefährdet werden. Das hat dann zu den Bundesratsbeschlüssen geführt, die das Verfüttern

[1] Über den Anteil der Kleie beim Vermahlen siehe Anmerkung S. 47.

[2] Denkschrift S. 34: der Verbrauch von Getreide zur Spiritusbrennerei betrug etwa 380000 t. — Dagegen wurden zum Bierbrauen 1,7 Mill. Tonnen Gerste verbraucht, das ist etwa die Hälfte der eigenen Gerste*ernte*, aber nur der vierte Teil des ganzen Gerste*verbrauches*, da wir eben etwa 2,9 Mill. Tonnen einführen. Vgl. zweiter Nachtrag zur Denkschrift S. 53.

des Roggens überhaupt verboten. Durch Einschränken der Spiritusbrennerei und der Bierbrauerei würden zum Viehfutter 10 Mill. Tonnen Kartoffeln und 2,6 Mill. Tonnen Gerste gewonnen. Es sind sodann die Zuckerrüben und Zuckerrübenschnitzel vorhanden, die einen Ersatz für fehlende Futtermittel darstellen. Von ihnen wird bei dem starken Überschuß des Zuckers jedenfalls reichlich Gebrauch gemacht werden Es bleibt ferner die stärkere Verwendung von Kartoffeln vor allem durch das Kartoffeltrocknungsverfahren übrig; für ihre Herstellung ist eine „Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft" in Berlin gegründet worden[1]. Anderseits kommt auch die Fütterung mit Laub und Gräsern als Aushilfsmittel in Betracht; die Heranziehung der Raine und Grasflächen, die jetzt meist unbenutzt bleiben, bilden schließlich einen weiteren Notbehelf. Vor allem aber hat jeder tierische Organismus die Fähigkeit der Anpassung an die veränderten und verminderten Lebensverhältnisse, ebenso wie der menschliche Organismus. Der Ausfall der Futtermittel ist auch im Frieden sehr verschieden, und es muß dann ebenfalls schon eine Anpassung stattfinden. Das wird in erhöhtem Maße durch die verminderte Einfuhr der Futtermittel der Fall sein. Allerdings tritt damit notwendig ein Steigen ihrer Preise und infolgedessen auch der Preise der Molkereiprodukte, vor allem der Milch und der Butter, ein. Diese Preissteigerung muß ihrerseits fast automatisch zu einer Einschränkung des Konsums tierischer Nahrungsmittel überhaupt führen.

Es ist darum der Rat gegeben, um an Futtermitteln zu sparen, einen beträchtlichen Teil des Viehes abzuschlachten. Man hat ein Zehntel der Kühe und ein Drittel der Schweine vorgeschlagen[2]. Zum Teil wird das ja ohnedies zu geschehen haben; die Futtermittel werden im Preise so steigen, daß die Viehwirtschaft unrentabel werden muß. Aber ein zuweitgehendes Abschlachten hat doch erhebliche Folgen für die Landwirtschaft selbst. Es fehlt nach dem Schlachten in starkem Maße der natürliche Dünger, der für die Landwirtschaft immer noch die Hauptkraftquelle darstellt. Es ist auffallend, daß bei Berechnung des Kaloriengehaltes dieser Punkt übersehen werden konnte und dadurch das Konto der Viehhaltung viel zu ungünstig abschneidet. Denn es hätte unter allen Umständen die Erzeugung des natürlichen Düngers der Viehhaltung zugerechnet werden müssen! Dann wäre

[1] Denkschrift S. 67 und Drucksachen der Kartoffeltrocknungsgesellschaft.

[2] Deutsche Volksernährung S. 116 ff.; dazu zweiter Nachtrag der Denkschrift S. 54 ff.

die Behauptung, daß bei der Verwandlung von vegetabilischem in animalisches Eiweiß die Volkswirtschaft einen Verlust um die Hälfte der Kalorien erlitte, jedenfalls stark modifiziert worden[1]. Es ist eben ganz übersehen, daß die Produktion von Brotgetreide und Nährfrüchten und damit von vegetabilischem Eiweiß überhaupt zum guten Teile von der Viehhaltung abhängt: die Landwirtschaft bildet eine innere Einheit, und bei Fortfall des Viehes wird damit auch die Getreideernte jedenfalls wesentlich schwächer ausfallen. So einfach liegt danach das Problem praktisch nicht, daß man schon durch die bloße Abschlachtung von Vieh an Nahrungsmitteln sparen könnte[2]. Es ist bei der angegebenen Kalorienrechnung also ein doppelter schwerer Fehler gemacht worden: einmal ist das Vorhandensein des tierischen Nachwuchses, der zum größten Teile vom Muttertier mitlebt, vergessen worden. Und es ist nicht minder die Schaffung der natürlichen Düngerproduktion übersehen worden, die einen integrierenden Teil des Getreidebaues ausmacht. Dadurch ist aber theoretisch die ganze Kalorienrechnung durchaus in Frage gestellt, selbst wenn die übrigen Grundlagen feststünden, was ja nicht einmal der Fall ist.

Soweit die künftige Ernte in Betracht kommt, macht sich außerdem einmal der Mangel an gelernten jüngeren Arbeitern bemerkbar, die eben meist zur Fahne berufen, sodann der Mangel an Spannvieh, das für Heereszwecke verwendet wird. Endlich vor allem auch ein Mangel an künstlichen Düngemitteln. Gerade deutscher Boden verlangt für die intensive Gestaltung der landwirtschaftlichen Produktion künstliche Düngung. Denn die große Ergiebigkeit ist zum guten Teil nur möglich durch dauernde und intensive Düngung. Freilich die Behauptung, daß der Aufschwung der deutschen Landwirtschaft zur Hälfte auf die Düngemittel zurückzuführen sei, ist jedenfalls in diesem Umfange übertrieben[3]. All jene Berechnungen aus Labora-

[1] Es ist ja auch höchst auffallend, daß hier das Energiegesetz mit einem Male völlig ausgeschaltet sein sollte! Die Rechnung konnte also nicht stimmen. Ich verdanke auch diesen Hinweis Herrn Professor Howard in Leipzig.

[2] Die praktischen Landwirte denken auch zum Teil ganz anders darüber, mindestens über den Umfang des Abschlachtens; so z. B. „Leipziger Volkszeitung" vom 17. Februar 1915 und die Verhandlungen des Preuß. Abgeordnetenhauses.

[3] So „Deutsche Volksernährung" S. 99, die leider den Zusammenhang zwischen Ertragsteigerung und Viehhaltung gänzlich außer acht läßt und dadurch zu falschen Ergebnissen nicht nur bei der Kalorienrechnung, sondern auch bei den Düngemitteln kommen muß.

toriumsversuchen und aus den Ergebnissen der Versuchsanstalten leiden an dem einen großen Übelstand, daß sie die Witterungs- und Feuchtigkeitsverhältnisse außer acht lassen. Die schönste Düngung mit künstlichen Mitteln nutzt nur dann etwas, wenn in jedem Falle die hinreichende Feuchtigkeit vorhanden war, die überhaupt die latente Kraft erst auslöste. Es findet zweifellos öfters eine starke Überdüngung statt, und dadurch werden viele Düngemittel verschwendet. Wieviel aber von der Steigerung des Ernteertrages auf die künstlichen Düngemittel, wieviel auf die anderen Faktoren zurückzuführen ist, das läßt sich nicht so ohne weiteres ausmachen; die Niederschläge gehören zu den Imponderabilien jeder Ernte, die sich nicht allgemein in Anschlag bringen lassen. Allerdings ist an sich auf unserem Boden eine reichliche Düngung nötig. Vor allem weist dieser einen wahren Stickstoffhunger auf, wenn er einen höheren Ertrag abwerfen soll. Der Ernteertrag wird ohne diese Zuführung jedenfalls nachlassen müssen. Die Hälfte des zur künstlichen Düngung nötigen Stickstoffes hat immer der Chilisalpeter abgegeben. Wir führen von ihm ca. $^3/_4$ Milliarden Tonnen im Werte von 175 Mill. Mk. ein. Er ist natürlich im Kriege gar nicht erhältlich, da er absolute Kontrebande darstellt. Nun steht dem allerdings eine Mehrausfuhr von Thomasmehl, von Superphosphaten und schwefelsaurem Ammoniak im Betrage von einer halben Milliarde Tonnen (im Werte von 30 Mill. Mk.) gegenüber. Aber das genügt schon quantitativ nicht, um jenen Ausfall zu ersetzen. Sodann ist ja der Gebrauch dieser Düngemittel ein ganz verschiedener[1]. Es stehen Kali, Kalk und Phosphorsäure erst in zweiter Reihe. Als Ersatz für den Chilisalpeter bleibt nur schwefelsaures Ammoniak übrig, das in hinreichender Menge bei der Kokerei gewonnen wird, sodann auch der Kalkstickstoff. Neuerdings ist es aber wirklich gelungen, den Luftstickstoff auch bei uns direkt für die Düngung nutzbar zu machen. Immerhin muß man zusammen mit dem Fehlen der Futtermittel und dem teilweisen Ausfall an natürlichem Dünger sich auf eine Verschlechterung der Ernteaussichten und der tierischen Erträgnisse für das laufende Jahr einrichten.

[1] Berechnungen darüber aus Versuchsstationen werden in der „Deutschen Volksernährung" S. 100—103 angestellt. — Übrigens werden wir auch mit einem Mangel an Superphosphaten rechnen müssen, da diese eben zum Teil aus eingeführten Rohstoffen gewonnen werden. Auch bei dem Thomasmehl wird eine Minderung der Produktion eintreten.

Überblicken wir die Gesamtheit des Nahrungsmitteldefizites im ganzen, so kommen wir zu folgenden Ergebnissen:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| I. Brotgetreide . . . . . | 2000 | Tausend | Tonnen | 350 | Mill. Mk. |
| II. Tierische Nahrungsmittel | 1050 | = | = | 600 | = = |
| III. Handelsgewächse . . . . | 1650 | = | = | 200 | = = |
| IV. Kolonialwaren . . . . . | 500 | = | = | 500 | = = |
| V. Futtermittel . . . . . | 700 | = | = | 800 | = = |
| | 5900 | Tausend | Tonnen | 2450 | Mill. Mk. |

Es sind die Ersatzmittel, die uns an sich ohne besondere Vorkehrungen zur Verfügung stehen, in jedem Falle angegeben und berechnet worden. Aber es hat sich eben gezeigt: wenn wir in dem einen Falle etwas heranziehen, so fehlt es in dem anderen. Im Überfluß vorhanden sind nur ganz wenige, die einen Ersatz und eine Ergänzung darstellen können. So bleibt zunächst, falls nicht von auswärts Zufuhren kommen, nur die Einrichtung und Organisation für den Kriegszustand übrig. Das ist also die Lage einer belagerten Stadt, wo man haushälterisch umgehen muß. Mannigfache Wege können dazu eingeschlagen werden:

1. Sparsame Verwendung der Vorräte von der Herstellung bis zur Verwertung, da sonst tatsächlich in allen Stadien sehr unwirtschaftlich verfahren wird.
2. Einschränkung alles entbehrlichen Konsums, wie Spiritusbrennerei und Bierbrauerei, wenigstens in gewissem Umfange.
3. Ersatz des Fehlenden durch den relativen Überfluß, zu dem vor allem Zucker und in gewissem Grade Kartoffeln gehören.
4. Anpassung der Produktion an die veränderten Verhältnisse, sei es, indem Neuland aus Moorkulturen und Ödland gewonnen wird, sei es, indem Kulturen verändert werden, sei es endlich, indem ein Teil des Viehbestandes geopfert wird.

Im ganzen also Rationalisierung des Nahrungsmittelkonsums und der landwirtschaftlichen Produktion.

---

Nun steht freilich die Sache in Wirklichkeit so, daß wir von der Nahrungsmitteleinfuhr nur zum Teil abgeschnitten sind. Die Annahme der isolierten Wirtschaft und belagerten Stadt trifft glücklicherweise in diesem Kriege nicht ganz zu. Als Land der Mitte bleibt uns ein Teil der Bezüge auch während des Krieges dauernd erhalten. Sie kommen entweder direkt aus den Nachbarstaaten herein, oder sind doch auf dem Landwege für uns erreichbar. Allerdings

der Hauptlieferant für Nahrungsmittel ist Rußland, das uns allein für etwa 850 Mill. Mk. davon liefert. Es seien einige ganz besonders wichtige genannt: Weizen (82), Gerste (326), Eier (80), Butter (63), Kleie (60), Ölkuchen (92), Federvieh (38); diese Waren allein machen schon 700 Mill. Mk. aus. Aus Rußland wird jedenfalls nur wenig über Finnland und Schweden (Karungi) nach Deutschland gelangen[1], obwohl ja auch bei stärkster Abschließung und strikteſten Ausfuhrverboten sich der Zwischenhandel nicht ganz ausschalten läßt, wie vor allem das glänzende Beispiel der Kontinentalsperre gezeigt hat. Es ist jedenfalls z. B. im Anfange des Krieges Zucker nach England gegangen.

Die neutralen und befreundeten Länder, die uns auch während des Krieges Nahrungsmittel liefern können, sind die folgenden, geordnet nach dem Werte dieser Einfuhr:

| | | |
|---|---|---|
| Österreich-Ungarn . . . | 195,4 | Mill. Mk. |
| Holland . . . . . | 185,1 | = = |
| Dänemark . . . . . | 124,7 | = = |
| Italien . . . . . | 84,3 | = = |
| Rumänien . . . . . | 52,4 | = = |
| Norwegen . . . . . | 35,3 | = = |
| Schweden . . . . . | 21,3 | = = |
| Schweiz . . . . . | 19,5 | = = |
| Bulgarien . . . . . | 4,9 | = = |
| | 722,9 | Mill. Mk. |

Rechnen wir noch Niederländisch-Indien dazu, das zuletzt für 152 Mill. Mk. einführte, so würden wir im ganzen aus diesen neun bzw. zehn Ländern für mehr als 5/6 Milliarden Mk. (874 Millionen) auch während des Krieges beziehen können. Das ist also die Nahrungsmitteleinfuhr, die wir sonst aus Rußland allein erhalten. Ein reichliches Drittel (36,4 % der Einfuhr) würde uns auch im Kriege zur Verfügung stehen können.

Allerdings sind es zum guten Teile ganz andere Waren als die russischen, die wir daher beziehen. Die Haupteinfuhrländer sind Österreich-Ungarn, Holland und Dänemark. Aus Ungarn kommen zunächst Eier in erheblichem Umfange, dazu Malzgerste, die unsere eigene Gerste ersetzen kann, und Vieh; am wichtigsten davon ist der Bezug von Eiern. Aber auch Ölkuchen und Kleie, Federvieh und verschiedene Arten Obst bereichern die deutsche Volksernährung.

[1] Über die Bahnverbindung Rußlands mit Schweden vgl. Hennig, Der russisch-schwedische Bahnanschluß, in „Grenzboten" 1915, Nr. 3.

Holland schickt uns in Friedenszeiten Molkereiprodukte (Butter und Käse), See- und Süßwasserfische, Kleie, Ölkuchen und Kartoffeln, Eier, Obst und Gemüse. Niederländisch-Indien hat uns sonst stets außer den Gewürzen vor allem Rohtabak, dann aber Kopra zur Ölbereitung gesandt. Holland mit seinen Kolonien würde also vor allem wegen der fehlenden Fette wichtig werden. Dänemark versieht uns mit Molkereiprodukten (Rahm und Butter), mit Seefischen, Futtermitteln, wie Gerste und Ölkuchen[1]. Aus Italien kommen außer den Südfrüchten auch Futtermittel in nicht unbeträchtlichen Mengen zu uns. Die übrigen Länder: Bulgarien, Rumänien, Schweden und Norwegen und die Schweiz, sind an sich in Friedenszeiten weniger bedeutend. Aber zusammen erhalten wir doch immerhin für 133 Mill. Mk. von dort. Es handelt sich um Käse, Schokolade, Weizen und anderes mehr. Wie man erkennt, sind die Ergänzungen, die uns aus jenen Ländern zuteil werden können, durchaus nicht unerheblich und würden über viele Seiten des Defizits hinforthelfen. Bei dem Fortbestehen dieses Bezuges blieben nur etwa 1½ Mill. übrig, die uns dann noch fehlten. Aber es sind darunter freilich gerade sehr wichtige Artikel: außer dem Brotgetreide vor allem Fett und Fettsurrogate, sodann besonders Kraftfutter. Denn ich berechne, daß uns von den Fetten aus jenen benachbarten Ländern doch bisher nur 9%, von den Futtermitteln nur 4% unseres Bedarfes hereingekommen sind.

Zu der Einfuhr von Lebensmitteln aus dem Auslande ist aber noch folgendes zu bemerken. Ein Teil dieser Nachbarländer hat für Nahrungsmittel Ausfuhrverbote erlassen, da sie selbst durch die Transportverschiebungen Schwierigkeiten ausgesetzt sind. So z. B. Dänemark für Gerste zur Sicherung der eigenen Viehproduktion. Jedenfalls ist der Verkehr mit den Nachbarländern ein ungewisser, und manche von ihnen leiden ihrerseits unter der erschwerten Zufuhr. Es herrscht durch den Krieg auch in diesen Ländern Knappheit an anderen Lebensmitteln, die ebenfalls zur Einschränkung im Haushalte zwingt. Es läßt sich nicht genau feststellen, wie groß das Minus ist, das dadurch an der normalen Zufuhr eintreten wird. Aber Österreich-Ungarn braucht zum Beispiel selbst gewisse Lebensmittel und

[1] Die Gesamtausfuhr Dänemarks an Molkereiprodukten betrug in den letzten Jahren rund 90 Mill. Kilogramm im Werte von etwa 100 Mill. Mk. Davon gingen etwa neun Zehntel nach Großbritannien; vgl. Becher in Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. II, S. 128 ff.

wird darum einen Teil der Ausfuhr untersagt haben[1]. Es müßte also von jener Einfuhr von 35 %, die uns an sich zur Verfügung stehen würde, jedenfalls ein Abzug gemacht werden. Dem steht nun aber auch ein Plus gegenüber. Denn an sich können natürlich jene Länder ev. mehr Waren zu uns einführen, weil sie in normalen Zeiten auch anderwärts, besonders nach Großbritannien, exportieren. Das gilt vornehmlich von Dänemark und Holland. Da auf deutscher Seite die Einfuhrerschwerungen und Zölle zeitweise aufgehoben sind, so stände einer Mehreinfuhr nach Deutschland nichts im Wege, zumal der Transport aus diesen Nachbarstaaten zu uns weit bequemer ist als nach Übersee. Anderseits könnten auch aus Bulgarien und Rumänien mehr Lebensmittel, vor allem Getreide, auf dem Landwege nach Deutschland eingeführt werden[2]. So sollen nach Zeitungsnotizen für die rumänische Getreideausfuhr deutsche Eisenbahnwagen, an denen es zunächst fehlt, bereitgestellt sein. Hierdurch wird das Minus, das eventuell von dort bevorsteht, jedenfalls mehr als aufgewogen werden. Und es ist anzunehmen, das jene exportierenden Länder mehr Waren nach Deutschland überführen als bisher, zumal die Preise allenthalben gestiegen und mithin bei ihnen ein starker Anreiz zur Ausfuhr vorhanden ist.

Die Truppen im Feindesland haben teilweise durch das Mittel der Requisitionen eigenen Proviant. Aber das wird doch nur einen kleinen Teil des ganzen Heeresbedarfs darstellen, wenn es auch immerhin die einheimische Landwirtschaft entlastet[3]. Dem steht nun aber gewiß der Verlust in Ostpreußen und im Elsaß gegenüber, der gerade die landwirtschaftliche Produktion betrifft. Hier mag sich das Plus und das Minus umgekehrt die Wage halten. Wenn wir alle diese Faktoren überschlagen, so wird das Nahrungsmitteldefizit, das wir zunächst auf 15 % angegeben haben, wesentlich reduziert. Von den $2^1/_2$ Milliarden, die uns fehlten, ist eine vermehrte Einfuhr im Werte von vielleicht eine Milliarde Tonnen aus dem Auslande zu erwarten. Dazu kommt der Überschuß einheimischer Nahrungsmittel,

[1] Nach einer Mitteilung der „Neuen Freien Presse" vom 9. Februar ist aus Italien u. a. die Ausfuhr von Palmöl, tierischen und Pflanzenfetten, Hülsenfrüchten, Ölsamen, Kleie und jeder Art Viehfutter untersagt worden.

[2] Der Einfuhr über neutrale Staaten stehen entgegen: die große Entfernung zu Lande und die geringe Leistungsfähigkeit der meisten eingleisigen Bahnen in Italien und Norwegen.

[3] Über die wirtschaftlichen Arbeiten hinter der Front vgl. den genannten Artikel der „Kölnischen Volkszeitung" vom 29. Januar und 2. Februar 1915.

vor allem des Zuckers, der uns zur Verfügung steht. Dadurch wird das Nahrungsmitteldefizit sich etwa auf die Hälfte reduzieren, also ungünstigstenfalls etwa 8 % ausmachen. Physiologisch gesprochen sind es Eiweiß und Fette, die vor allem fehlen, während Kohlehydrate reichlich vorhanden sind[1]. Hier hat sich dann die Volkswirtschaft weiter anzupassen. Freilich, wenn der Konsum auf der einen Seite eingeschränkt wird, so wird dafür auf der anderen Seite mehr gebraucht. Die Beschränkung des Brotkonsums auf 2 kg pro Mann und Woche dürfte auf Kartoffeln, Fleisch- und Milchprodukte abgewälzt werden. Man müßte denn lernen, mit dem Vorhandenen selbst besser zu wirtschaften. Nun ist es aber zweifellos, daß mit den erzeugten Mengen von Nahrungsmitteln in Friedenszeiten ziemlich leichtsinnig umgegangen wird. Es geht von ihnen sehr viel zugrunde, durch Verderb, Verlust und Verschwendung. Wir achten es nicht, wenn Kartoffeln, Gemüse, Obst fortgeworfen und nicht voll ausgenutzt werden; Fleisch und Milch, weil wertvoller, werden auch länger erhalten und vollständiger verwertet. Hier kann also durchaus Maß gehalten und gespart werden, ohne daß neue Werte nötig werden. Es ist vorhin auf die Maßnahmen im allgemeinen kurz hingewiesen. Es bleibt endlich als letztes Mittel immer noch übrig, daß einstweilen vom Vermögen gelebt wird: das ist die Inanspruchnahme des lebenden Inventars, des Viehs, durch teilweises Abschlachten. Hier ist über die Zweckmäßigkeit und den Umfang dieser Maßnahmen nicht mehr zu handeln.

Die Wirkung des Abschneidens der Lebensmittelzufuhr stellt sich im ganzen als geringer heraus, als ursprünglich vermutet wurde. Trotzdem bleibt auch diese relativ geringe Minderung von großer Bedeutung und weittragenden Folgen. Denn das Gesetz des Grenznutzens gilt bis zu einem gewissen Grade auch hier: bei einem gegebenen Vorrat ist es immer der letzte Teil, der von ausschlaggebender Bedeutung für die ganze Masse ist und deren Wert naturgemäß steigert. Der Grenznutzen der Nahrungsmittel als Güter erster Ordnung ist nun einmal sehr groß und bedingt starke Umwälzungen der ganzen Lebenshaltung. Es bedarf der vollen Rationalisierung des Konsums, um das Defizit auszugleichen. Erst von hier aus wird eine Umgestaltung der landwirtschaftlichen Produktion einsetzen.

Allerdings erleidet die Landwirtschaft im Kriege dann später selbst noch eine andere wichtige Änderung: das ist die Verminderung

[1] „Deutsche Volksernährung" S. 158.

der gelernten Arbeitskräfte und dadurch bedingte Verschlechterung des künftigen Ernteertrages. Weiter das Fehlen der Spannkräfte, da die Pferde zum Teil für das Heer Verwendung gefunden haben, für die Bestellung des Bodens[1]. Anderseits Abnahme der Düngemittel und damit herabgesetzte Intensivierung der Produktion. Endlich durch Fortfall eines Teiles der Futtermittel Verminderung der Viehwirtschaft, die dann ihrerseits wieder auf den übrigen Landwirtschaftsbetrieb zurückwirkt. Diese inneren Änderungen lassen sich aber von vornherein gar nicht abmessen und gar nicht überblicken: ihre Wirkungen sind glücklicherweise weit langsamer und weit allmählicher und werden sich erst in späteren Jahren zeigen. Hier kam es nur darauf an, die wesentlichen Änderungen, die auf dem ganzen Gebiete der Lebensmittelversorgung selbst hervortreten werden, auf ihren möglichen Wert abzumessen. Wenn es auch schließlich nicht so groß ist, als vielleicht befürchtet oder von den Gegnern gehofft wurde, so bedeutet doch gerade das Minus eine tiefgehende Umwälzung, die man durch alle möglichen Maßnahmen der Versorgungspolitik abzuwenden versuchen muß und auch versucht hat.

## B. Änderungen in der gewerblichen Produktion

Ganz anderer Art ist die Einwirkung des Krieges auf das Gewerbewesen. Handelt es sich bei der Lebensmittelversorgung vor allem um eine Abschneidung der Zufuhr und, dadurch bedingt, um eine Veränderung der Volksernährung, bei der die Landwirtschaft selbst zunächst unberührt bleibt, so steht es bei der gewerblichen Produktion wesentlich anders. Hier wird der Arbeitsprozeß selbst in Mitleidenschaft gezogen, der zwischen Auftrag, Rohmaterialien und Absatz eingebettet ist. Es wird damit zugleich die Struktur der gewerblichen Produktion getroffen. Es ist hier auch in keiner Weise das Verhältnis zwischen Eigenproduktion und Bedarf bezw. Defizit maßgebend. Noch weniger kommt überhaupt ein feststehender Minimalbedarf in Betracht. Vielmehr erstreckt sich die Wirkung unmittelbar auf den gesamten Arbeitsprozeß von seinen Anfängen an. Eben weil im kapitalistischen Gewerbe alles auf Organisation und künstliche Einrichtungen, auf bestimmte Einfuhr und Ausfuhr aufgebaut ist, müssen auch die unmittelbaren Umwälzungen der Produktion durch

[1] Es werden etwa 14 % der Pferde fehlen, die wohl zum Teil durch die jungen Tiere ersetzt werden können, da uns nun einmal deren Einfuhr aus Rußland abgeht; zum anderen Teile werden in stärkerem Maße die Kriegsgefangenen herangezogen.

jene einzigartige Krise des Krieges weit größer sein. Dabei bedeutet Krieg und Krise ja niemals Stillstand, sondern nur Veränderung und Umorganisation, Anpassung an veränderte Verhältnisse. Sehr viel hängt hier von der Fähigkeit und der Willkür der Unternehmer ab.

Nach fünf Richtungen gehen die Änderungen, die auf das ganze Gewerbewesen Einfluß gewinnen. Sie sind teils negativer, teils positiver Art. Erstere interessieren uns hier zunächst am meisten, da sie die entscheidenden sind.

## I. Verringerung der Arbeitskräfte durch Einberufung zum Heere

Wir können über ihre Größe einen ungefähren Anhalt gewinnen. Die Dienstpflicht erstreckt sich auf die gesamten Jahrgänge vom 20. bis 39. Lebensjahre. Darin ist einbegriffen das stehende Heer, und zwar sowohl das aktive wie das des Beurlaubtenstandes (Reserve), dazu die Landwehr. Außerdem die Ersatzreserve (vom 20. bis 32. Lebensjahre) und der Landsturm I. Aufgebotes aller derjenigen, die wegen häuslicher Verhältnisse, aus Überzähligkeit oder zeitlicher Untauglichkeit zurückgestellt wurden. Wir können vom Landsturm II. Aufgebotes (vom 39. bis 45. Lebensjahre) im allgemeinen Abstand nehmen, da er doch nicht durchgängig einberufen ist, und halten uns an die übrigen Gruppen. Wir dürfen mit einem kleinen Fehler die Jahrgänge vom 20. bis 40. Lebensjahre als dienstpflichtig bezeichnen. Der Anteil dieser Altersklassen in den verschiedenen Berufsabteilungen ist aber verschieden. In der Landwirtschaft relativ klein, da diese die kräftigeren Leute eben an die Stadt und an das Gewerbe abgegeben hat, im Gewerbe am größten; Handel und freie Berufsarten bleiben nicht wesentlich dahinter zurück. Wir gehen von der Berufszählung des Jahres 1907 aus, bei der diese Altersklassen ausgeschieden sind. Unter Zurechnung eines Bevölkerungszuwachses 1907—1914 von 9,3 % erhöhen sich die Erwerbstätigen in Gewerbe, Handel und liberalen Berufen, während wir die der Landwirtschaft nach früherer Erfahrung als konstant annehmen müssen. Auch die Verteilung nach Altersklassen wollen wir für 1914 ebenso ansetzen wie bei der Berufszählung, was wohl der Wahrscheinlichkeit am nächsten kommen dürfte[1]. Es stellten sich demnach für 1914:

[1] Allerdings war der Anteil dieser Altersklassen 1895—1907 in B von 49,6 auf 52 gestiegen, in C aber von 51,9 auf 47,6 gesunken, während A und E annähernd konstant geblieben waren.

| in je 1000 | Erwerbs-tätige | 20—40 Jahre in Prozent | dienst-pflichtig | heeres-pflichtig |
|---|---|---|---|---|
| A. Landwirtschaft . . . . . | 5 284 | 36 | 1901 | 1520 |
| B. Gewerbe und Industrie . | 10 363 | 52 | 5369 | 3680 |
| C. Handel und Verkehr . . | 2 883 | 52 | 1499 | 1000 |
| D. Liberale Berufe . . . . | 905 | 49 | 443 | 295 |
| | 19 435 | — | 9213 | 6495 |

Es würden also an sich in Handel und Gewerbe fast die Hälfte zu den Fahnen eingezogen werden müssen. Aber davon gehen nun die Ausgemusterten, die Untauglichen, die später untauglich Gewordenen, die Erkrankten u. a. ab. Diese Abzüge werden noch etwa die Hälfte bis ein Drittel betragen. Es bleibt außerdem ein Teil bei ihrer Tätigkeit zurück, nämlich alle die, welche als „unabkömmlich" zurückgelassen werden. Das trifft in einer ganzen Reihe von Gewerben tatsächlich zu. Auch bei den freien Berufen der Beamten und anderen ist es zum Teil der Fall. So werden wir zu dem Ergebnis kommen, daß von sämtlichen Erwerbstätigen in Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und freien Berufen etwa der dritte Teil zu den Fahnen berufen ist. Damit stimmen andere Beobachtungen durchaus überein. Nach den Mitteilungen der Gewerkschaftskommission sind von ihren Mitgliedern ein Drittel einberufen[1]. Es ist wohl aber anzunehmen, daß die Gewerkschaften von ihren Mitgliedern mehr abgegeben haben, als der Durchschnitt beträgt: sie gehören gerade zu den kräftigsten und bestgelohnten Leuten. Damit stimmen ferner private Beobachtungen aus größeren Betrieben und Geschäften überein. Damit stimmt endlich auch eine andere Berechnung überein, wonach 5—6 Mill. Deutsche gleichzeitig unter den Fahnen stehen[2].

Nun sind aber die einzelnen Industriezweige davon ganz verschieden betroffen. Die Schwerindustrie: Kohlen-, Eisen-, Maschinen-, Bergbau offenbar weit mehr, da sie vor allem kräftigere Arbeiter benötigen, als andere Gewerbe, wie Textilindustrie, Bekleidungsgewerbe oder Papierindustrie, wo überhaupt mehr weibliche Arbeits-

[1] Private Mitteilungen ergeben als Resultat, daß von 2 302 000 Mitgliedern im Oktober 661 000, das sind 31,3 % zum Kriegsdienst eingezogen waren, von denen rund zwei Drittel verheiratet waren. Gegen September bedeutet das eine Zunahme der Einberufung um 3,6 %. Die Metallarbeiter haben 34,4 %, Bauarbeiter 39 %, Bäcker und Konditoren 41 %, Gärtner 44 %, Fleischer 58 % ins Feld geschickt! Ende Januar waren schon 34,1 % der Mitglieder eingezogen.

[2] Die Berechnungen sind ausgeführt bei Eulenburg, Das Geld im Kriege und Deutschlands finanzielle Rüstung 1915, S. 44, und sollen hier nicht nochmals wiederholt werden.

kräfte herangezogen werden. Allerdings ergibt sich nun eine Eigentümlichkeit: die „männlichen" Berufsarten sind gerade die, bei denen an sich die Beschäftigung im Kriege größer ist als bei den mehr weiblichen Berufsarten. Diese letzteren dienen in weit höherem Maße den Luxusgewerben. Bergbau und Hüttenwesen, Metallverarbeitung und Maschinenindustrie sind denn auch diejenigen Gewerbe, in denen die Militärverwaltung am meisten Beurlaubungen als „unabkömmlich" gewährt hat. Die Einschränkung im Kohlenbergbau wird im Durchschnitt auf 40 % der normalen Förderung anzusetzen sein. Einen Anhalt gewährt der Ausweis der Förderungsziffern des Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikates. Diese betrugen etwa zwei Drittel, was ungefähr der Verminderung der Arbeitskräfte entspricht[1].

Die Folgen der starken Einberufung zu den Fahnen und die dadurch bedingte Einschränkung der Tätigkeit macht sich unmittelbar an den Ergebnissen der Arbeitslosigkeit bemerkbar. Sie zeigt zwei sehr charakteristische Merkmale. Einmal hat sie von Monat zu Monat abgenommen. Sie betrug bei den deutschen Fachverbänden[2]:

| | männlich | weiblich | zusammen |
|---|---|---|---|
| August 1914 . . . . | 21,2 | 32,4 | 22,4 |
| September 1914 . . | 15,0 | 20,9 | 15,7 |
| Oktober 1914 . . . . | 9,9 | 18,5 | 10,9 |
| November 1914 . . . | 7,4 | 14,3 | 8,3 |
| Dezember 1914 . . . | 6,4 | 12,9 | 7,2 |
| Januar 1915 . . . . | 5,8 | 11,1 | 6,5 |
| Februar 1915. . . . | 4,5 | 9,4 | 5,1 |

Es hängt das einmal mit der tatsächlichen Besserung auf dem Arbeitsmarkt und dem Anwachsen der Beschäftigung in einer ganzen Reihe von Industrien zusammen. Vergleichen wir sie etwa mit der Arbeitslosigkeit des Vorjahres, so ist sie während der Kriegsmonate nicht einmal sehr groß. Sie entspricht nur der einer mittleren Krise, nachdem allerdings im August die Verhältnisse sehr ungünstig gestaltet hatten. Zum andern aber hängt die Verminderung eben mit der stärkeren Einberufung selbst zusammen. Die Militärverwaltung hat ja die Menschen erst allmählich gebraucht und entsprechend die

[1] Es betrug die Abnahme der Arbeitskräfte nach dem Reichsarbeitsblatt 1915, S. 16, gegen das Vorjahr im Dezember 1914:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Bekleidungsgewerbe . . . . . | 37,1 % | Elektrische Industrie . . . . | 17,3 % |
| Chemische Industrie . . . . | 37,1 % | Eisen- und Metallverarbeitung | 8,4 % |
| Holz- und Schnitzstoffe . . . | 29,3 % | Textilindustrie . . . . . | 5,7 % |
| Bergbau und Hüttenwesen . . | 28,0 % | Nahrungs- und Genußmittel . | 3,9 % |
| Maschinenindustrie . . . . . | 18,5 % | | |

[2] Nach dem Reichsarbeitsblatt 1915, S. 57 ff. u. 164.

einzelnen Jahrgänge der Landwehr, des gedienten Landsturmes, dann der Ersatzreserve und des ungedienten Landsturmes zu den Fahnen berufen. Dadurch hat sich naturgemäß die Arbeitslosigkeit vermindert. Wir finden dasselbe übrigens auch in England, wo durch das Kitchenersche Rekrutierungssystem die Arbeitslosigkeit im ganzen geringer geworden ist als in anderen Jahren — so sehr man von gewisser Seite auch das Gespenst der Arbeitslosigkeit für England an die Wand gemalt hatte[1].

Es ist darum zum Teil das Umgekehrte eingetreten: es *fehlt* nämlich in bestimmten Industrien direkt an *gelernten* Arbeitern, wie man immer wieder von Industriellen hören kann. So vor allem in der Metallverarbeitung, in der Maschinen- und Lederindustrie. Die Arbeitslöhne sind in solchen Gewerben denn auch keineswegs heruntergegangen, sondern vielmehr gestiegen[2]. Endlich ist ja auch durch dringende Arbeiten vor allem im Osten durch die Militär- und Zivilbehörden eine nicht geringe Menge von Zivilarbeitern gebraucht worden. Sie arbeiten hier im Dienste der Militärverwaltung in durchaus geordneter Weise. Anfangs hatte die Verwendung von Arbeitern zur Ernte bereits die Erwerbslosigkeit vermindert, später hatte der Wiederaufbau „Ostpreußens" und die Inangriffnahme landwirtschaftlicher Kulturarbeiten weiter vermindernd auf die Arbeitslosigkeit eingewirkt. Daher konnte die zunächst auffallende Erscheinung eintreten, daß der Dezember eine kleinere Arbeitslosenquote zeigte als in den Vormonaten, während in normalen Jahren regelmäßig das Umgekehrte der Fall war[3].

Das zweite Charakteristikum des Arbeitsmarktes ist die weit größere Arbeitslosigkeit der *Frauen*. Sie ist durchgehends relativ doppelt so hoch wie die der Männer, sehr zum Unterschiede zu anderen Jahren. Dasselbe wiederholt sich bei den kaufmännischen

---

[1] So *Julius Wolf* in einem Artikel des „Tag" vom 14. November 1914; dabei betrug die Arbeitslosigkeit in den englischen Fachverbänden im Dezember nur 2,4 %, im Januar nur 2,5 %, war mithin geringer als im Vorjahr.

[2] Lohnerhöhungen sind jedenfalls bei allen direkten Vergebungen der Heereslieferungen eingetreten; sodann im Bergbau und den Metallverarbeitungsgewerben. Die Anschauung von *Lansburgh*, „Die Bank" 1914, S. 997 ff., wonach die Löhne erniedrigt werden müßten, um Ersparnisse für die finanzielle Rüstung zu machen, war auch theoretisch ganz verkehrt.

[3] Die Arbeitslosigkeit betrug im Dezember *sonst* immer mehr wie in den Vormonaten, während im Kriegsjahre diese im Dezember abnahm. Über die Organisation der Arbeitslosigkeit in Berlin vgl. *Otto Schulz* in „Nord und Süd" 1914, S. 337. — Umgekehrt über den Arbeitermangel in der Eisenindustrie *Th. Müller*, „Nord und Süd" 1915, Februarheft S. 148.

Angestellten. Auch hier ist die weibliche Stellenlosigkeit größer als die männliche. Der Grund ist oben angegeben. Gerade die weiblichen Berufsarten gehören Gewerben an, die entweder einen besonderen Rohstoffmangel haben, oder die eben mehr dem Luxus zu dienen haben, wie vor allem die Papierindustrie, Konfektion, Wäscheindustrie usw. Dazu kommen die zahlreichen Entlassungen von weiblichem Dienstpersonal und Ladnerinnen, die natürlich das Kontingent der Stellenlosen erhöhen[1]. Die weitere Folge ist jedenfalls, daß, während die männlichen Arbeitslöhne im Durchschnitt nur wenig zurückgegangen oder sogar gestiegen sind, die weiblichen meist nachgelassen haben. Freilich darf man hier nicht generalisieren. Wir werden nachher noch sehen, daß der Beschäftigungsgrad in den einzelnen Industrien sehr verschieden ist, und daß entsprechend die Einkommens- und Lohnverhältnisse verschieden betroffen werden. Hier waren nur die Veränderungen hervorzuheben, die im Arbeitspersonal selbst eingetreten sind. Die Neutralen leiden übrigens unter dem Kriege mehr als die Kriegführenden, weil eben hier der Krieg selbst als Auftraggeber und Konsument auftritt. Man bemerkt es deutlich an der Arbeitslosigkeit etwa der Schweiz gegenüber der Englands und Deutschlands[2].

## II. Rohstoffbeschaffung

Die Beschaffung der industriellen Rohstoffe ist für jede kapitalistische Volkswirtschaft von einschneidendster Bedeutung. Ihre Unterbindung bringt erhebliche Störungen hervor, wenn nicht Ersatz geschaffen wird. Wir führten im Durchschnitt des letzten Jahrfünftes für 4,6 Milliarden Mk. Rohstoffe für die Industrie ein und für 1,6 Milliarden aus. Das Defizit würde demnach 3 Milliarden betragen. Aber ein Teil der Ausfuhr ist entbehrlich und besteht aus nicht direkt verwertbaren Rohstoffen; wir werden darum nur einen Teil dieser Ausfuhr unserem eigenen Bedarf zuzählen dürfen und kommen so zu einem Defizit von 30 Mill. Tonnen oder 4 Milliarden Mk. Am härtesten von dieser Einfuhr betroffen ist die Textilindustrie: Baumwolle, Wolle, Jute, Leinen und Seide sind ganz auf das Aus-

[1] Die Stellenlosigkeit bei den Angestelltenverbänden betrug im 4. Vierteljahr 1914 bei den Männern 2,1 %, bei den Frauen 4,1 %; vgl. Reichsarbeitsblatt 1915, S. 73.

[2] Über die Arbeitslosigkeit in der Schweiz und den Niederlanden berichtet Reichsarbeitsblatt 1915, S. 47 u. 132; in England war sie Ende November 2,9 %, Ende Dezember 2,5 %, das ist aber weniger als im Vorjahre und im Durchschnittder letzten Jahre; vgl. Economist 1915, p. 336.

land angewiesen; nur letztere kommt in der Hauptsache aus dem neutralen Italien. Die Lederindustrie bedarf in stärkstem Umfange durchaus der Zufuhr von Häuten und Fellen[1]. Bau- und Nutzholz stammt ebenso zum guten Teile aus dem Auslande, vor allem aus Rußland und Schweden. Nicht minder sind wir bei dem Bezug von Kautschuk für die Gummiindustrie, von Kupfer für die Elektrotechnik und Geschütze auf das Ausland angewiesen. Unsere eigene Eisenerzförderung betrug im Durchschnitt des letzten Jahrfünftes nur 23 Mill. Tonnen, und wir führen für 13 Mill. Tonnen, also ein Drittel, ein. Aber was durchaus festzuhalten ist: die Wertigkeit der fremden Eisenerze ist um mindestens die Hälfte höher als die eigene. So beträgt der Wert unserer eigenen Eisenerzförderung nur 100 Mill. Mk., der der eingeführten Erze aber über das Doppelte. Bekanntlich sind es Schweden und Spanien, die uns in erster Linie diese hochwerten Erze liefern.

Die notwendigen Rohstoffe für Textil-, Leder- und Holzindustrie belaufen sich allein auf mehr als 2 Milliarden Mk. Wenn wir noch Kupfer, Eisenerze und Kautschuk zurechnen, so kommen wir schon auf 3 Milliarden Mk. Es betrug nun die Einfuhr:

| | Tausend Tonnen | Mill. Mark |
|---|---|---|
| Baumwolle | 480 | 600 |
| Häute und Felle | 220 | 500 |
| Wolle | 190 | 400 |
| Holz | 7 100 | 400 |
| Kupfer | 200 | 350 |
| Eisenerze | 13 000 | 230 |
| Mineralöle | 1 320 | 170 |
| Rohseide | 10 | 160 |
| Kautschuk | 20 | 120 |
| Jute | 160 | 100 |
| Flachs und Hanf | 150 | 100 |
| | — | 3130 |

Nach einer Umfrage aus dem Jahre 1906 reichen die Vorräte an notwendigen Rohstoffen und Halbfabrikaten, wenn die Zufuhren ganz unterbunden würden, auf höchstens ein Vierteljahr. Entweder ist dann eine enorme Preissteigerung unvermeidlich, oder sie sind über-

[1] Der Häutebedarf ist gegenwärtig von sämtlichen Ländern in Deutschland am größten und weit größer als in Großbritannien, das nur für 65 Mill. Mk., und die Vereinigten Staaten, die auch nur für 400 Mill. Mk. fremde Felle und Häute brauchen. Unsere Haupteinfuhr stammt aus Argentinien und Britisch-Indien (zusammen 100 Mill. Mk.), in weiterem Abstand folgen Rußland und Österreich-Ungarn.

haupt nicht erhältlich. Entsprechend müssen die Wirkungen auf die Industrie sehr große sein. Das ist auch tatsächlich während des Krieges der Fall. So sind unter anderem alle Seifen- und Schmiermittel, alle Leder- und Holzwaren, aber auch die Bekleidungsgegenstände im Preise zum Teil sogar erheblich gestiegen[1]. In den Fertigprodukten kommt die Preissteigerung nicht in dem ganzen Maße der Rohstoffverteuerung zum Ausdruck, da mit Rücksicht auf den Konsum die Preise nur zum Teil in die Höhe gehen.

Wir können uns auch eine Vorstellung machen, ein wie großer Teil der deutschen Produktion davon in Mitleidenschaft gezogen wird, indem wir für die einzelnen Gewerbe den Bedarf an ausländischen Rohstoffen in Rechnung stellen[2]. Es sind bezüglich der Rohstoffe vom Auslande abhängig:

| ganz abhängig | | zum Teil abhängig | |
|---|---|---|---|
| Textilindustrie | mit 2 Mill. Menschen | Metallverarbeitung | mit 5 Mill. Menschen |
| Bekleidungsgew. | = 2½ = = | Polygr. Gewerbe, Leuchtstoffe, Stein und Erde | = 1½ = = |
| Lederindustrie | = ½ = = | | |
| Nahrungsmittelgewerbe . . . | = 1 = = | Nahrungs- u. Genußmittel . . . | = 2 = = |
| | 6 Mill. Menschen | | 8½ Mill. Menschen |

Rechnen wir von letzteren Gewerben nur die Hälfte als mittelbar an der Einfuhr beteiligt, so sind es noch immer 10 Mill. Menschen, also fast der siebente Teil der deutschen Bevölkerung, die unmittelbar von dem Fehlen der Rohstoffe in Mitleidenschaft gezogen werden. Unser Gewerbe ruht eben zum nicht geringen Teile auf fremden Boden, und die Folgen in deren Abschneidung können nicht ausbleiben.

Nun erhalten wir allerdings in Friedenszeiten einen Teil der gewerblichen Rohstoffe aus Nachbarländern, die uns nicht gut verschlossen werden können. Häute und Felle stammen zum Teil aus Österreich-Ungarn, Holland und Dänemark (Folge der dortigen Viehwirtschaft!), Eisenerze, und zwar gerade recht hochwertige, aus Schweden; Holz kommt wenigstens in gewissen Arten aus Ungarn und sodann ebenfalls aus Schweden. Rohseide wird aus Italien in

[1] Auf Grund von Berichten in den Tageszeitungen; dazu der Aufsatz des Verfassers im Juniheft von Conrads „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik".

[2] Es sind hierbei natürlich die Berufszugehörigen mitgezählt; die Berechnung ist entnommen Nautikus, Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen 1914, S. 347 ff.

ausreichender Menge zur Verfügung stehen, wenn nicht gerade deren Verbrauch im Kriege wesentlich nachlassen würde. Andere Stoffe freilich, wie Wolle, Baumwolle, Jute, Kupfer, Kautschuk sind auf diese Weise nicht zu beschaffen. Überschlagen wir im ganzen, was uns an gewerblichen Rohstoffen auch im Kriege beschafft werden könnte, so kommen wir auf etwa den sechsten Teil der Einfuhr, wobei wir dabei den Transport aus Niederländisch-Indien ganz dazu rechnen[1].

Nun ist dazu aber wiederum mehrererlei zu bemerken. Einerseits hat auch das neutrale und befreundete Ausland eine ganze Reihe Ausfuhrverbote erlassen, so daß es zweifelhaft ist, ob wir dieselben Rohstoffe erhalten werden, da diese Länder jene zum Teil selbst benötigen. Anderseits könnten jene natürlich auch mehr Rohstoffe als bisher an uns abgeben (so Schweden Erze und Holze, Österreich-Ungarn Holz und Felle), da ja allenthalben gewisse Überschüsse vorhanden sind. Sodann kommen natürlich die neutralen Staaten als Vermittlungsländer in Betracht. Zweifellos haben wir eine ganze Reihe von Waren auf diese Weise erhalten. Kontrebande ist aber Wolle, die zudem aus englischen Kolonien stammt, uns also verschlossen bleibt. Gleicherweise gelten als Kontrebande Eisenerze und Kupfer, alle Mineralöle, sowie Kautschuk, Jute und Leder, also gerade sehr wichtige Stoffe, von denen es unsicher ist, ob wir sie anderwärts heranbekommen werden[2]. Die Frage der Baumwolleinfuhr hat ja dadurch seine Erledigung gefunden, daß England auf Ersuchen der Vereinigten Staaten die Einfuhr freigegeben hat, und

[1] Eine Durchzählung der einzelnen Posten ergab folgende Einfuhrziffern für industrielle Rohstoffe in Millionen Mark:

| | |
|---|---|
| Dänemark | 21,9 |
| Italien | 169,3 |
| Niederlande | 36,6 |
| Niederländisch-Indien | 67,2 |
| Norwegen | 37,4 |
| Österreich-Ungarn | 258,2 |
| Rumänien | 20,1 |
| Schweden | 176,9 |
| Schweiz | 77,7 |
| | 665,3 |

[2] Die Mineralölfrage ist sehr wichtig für Rücklaufgeschütze, für die Marine wie für Kraftfahrzeuge; Mineralöle kommen vorwiegend aus Rußland und den Vereinigten Staaten, da die österreichischen Erdölquellen sich in Händen der Russen befinden. Jute kommt ganz aus Britisch-Indien und ist unter anderem auch für die Sackfrage bedeutsam. Für Kautschuk ist Brasilien der Hauptlieferant, da dessen künstliche Herstellung noch nicht durchführbar ist.

mithin dem Bezuge an sich, wenn auch zu erhöhten Preisen, nichts entgegensteht. Wichtiger aber sind Wolle, Leder, Erze, vor allem Kupfer und Aluminium.

Nun wird die Größe des Bedarfes an diesen Rohstoffen im ganzen ja darum geringer werden, weil die Ausfuhr aufgehört und die Kaufkraft des Auslandes wesentlich nachgelassen hat. Dadurch entsteht freilich ein doppelter Verlust, und unsere Zahlungsbilanz wird ungünstiger. Aber zunächst sinkt damit an sich auch der Bedarf an jenen Rohstoffen überhaupt. Nun hat sich jedoch in den besetzten feindlichen Gebieten gerade eine ganze Reihe von Materialien gefunden; so vor allem Wolle in Antwerpen, in Roubaix, Tourquoing, besonders in Lodz. Es sind gerade die eigentlichen Textilgebiete Polens und Frankreichs. Leder kann dadurch gewonnen werden, daß zunächst die Roßhäute von gefallenen Pferden eventuell in stärkerem Maße herangezogen werden. Auch wird durch die Zunahme der Schlachtung von Rindern im eigenen Lande mehr Rohleder erzeugt. Weiter kommt für die Heeresverwaltung noch die ganze Menge der Beutestücke hinzu, sowohl von den Gefangenen, wie von den Gefallenen, von den Festungen und von dem zurückgelassenen Material, besonders an Munition und Geschützen. Es ist darum eine „Stelle für „Kriegsbeute" beim preußischen Kriegsministerium errichtet worden. Dadurch konnte immerhin ein nicht geringer Teil des Kriegsbedarfes gedeckt werden. Es gilt also im anderen Sinne Wallensteins Wort, daß der Krieg den Krieg nähren müsse, auch hier. Es sind darum eine Reihe von Organisationen geschaffen worden, um vor allem zunächst den Heeresbedarf zu decken[1]. Sie haben die Vorräte aufzunehmen, eventuell mit Beschlag zu belegen und der privaten Verwendung nur nach Maßgabe der Überschüsse zur Verfügung zu stellen. Wir dürfen annehmen, daß von den fehlenden Rohstoffen auf diese Weise indirekt durch Zufuhr oder direkt durch Beschlagnahme in feindlichen Gebieten ein nicht geringer Teil für der Industrie beschafft zu werden vermag. Es wird nicht möglich sein, hiervon einen Überschlag zu machen; doch dürfte die Hälfte unseres Normalbedarfs dadurch gedeckt sein.

Die Verknappung der notwendigen Rohstoffe und damit das Steigen der Preise ist der bedeutsamste Vorgang für die gewerbliche Produktion, deren Folgen wir wenigstens für die berufliche Bevölkerung festzustellen versuchten.

[1] Die Zahl der „Bedarfsgesellschaften" ist sehr groß, ich nenne Kriegsmetall, Kriegschemikalien, Kriegswolle, Kriegsleder, — Maschinen — Papier.

## III. Unterbindung der Ausfuhr

Wir dürfen annehmen, daß die Ausfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen zum größten Teile unterbleibt, oder doch nur solche Rohstoffe ausgeführt werden, von denen wir Überfluß haben. Zu diesen Waren wird in erster Linie Steinkohle und Koks gehören, von denen wir im Durchschnitt des letzten Jahrfünftes gegen 500 Mill. Mk., das sind 6% unserer gesamten Ausfuhr und ein Viertel unserer eigenen Produktion, ausführten. Im Kriege wird die Ausfuhr zum Teil nach der Schweiz, nach Italien und Österreich-Ungarn trotzdem stattfinden, da gerade diese Länder Kohlen benötigen, soweit eine verminderte Herstellung das gestattet[1]. Der Verlust der Ausfuhr an Nahrungsmitteln und Rohstoffen ist ja kaum ein privatwirtschaftlicher zu nennen. Denn diese Waren finden im Inlande zum Teil mit erhöhten Preisen Absatz. Nur der Exporthandel, vor allem in den Seestädten, und die Schiffahrt werden davon betroffen. Anders zu beurteilen ist aber das Unterbinden der Ausfuhr von Fabrikaten. Sie belief sich durchschnittlich 1909—1913 auf 5,6 Milliarden Mark, denen eine Einfuhr von 1,5 Milliarden gegenübersteht. Allerdings können wir diese letzteren an sich nicht ohne weiteres entbehren, da jene Waren eben bei uns meist nicht hergestellt werden, so bestimmte Baumwoll- und Wollgarne und bestimmte Maschinen. Aber wir können doch von ihrer Zufuhr während des Krieges zum Teil wenigstens Abstand nehmen und in Abrechnung bringen. So bleibt eine effektive Ausfuhr von 5 Milliarden Mark. Es handelt sich dabei um hochqualifizierte Waren. Jene Behauptung englischer Geschäftsleute, wie sie erneut in dem Schriftchen „The war on German Trade" zum Ausdruck kommt, daß es in erster Reihe minderwertige Waren seien, durch die wir unsere Stellung errungen hätten, trifft ja durchaus nicht zu[2]. Denn es sind gerade Qualitätswaren bestimmter Art, die der deutschen Ausfuhr das Gepräge geben. Am meisten von der Ausfuhr betroffen sind das Maschinen- und Eisengewerbe in allen seinen Teilen, Textilindustrie, Papierfabrikation,

[1] Die Ausfuhr von Kohle und Koks nach diesen drei Ländern betrug 260 Mill. Mk., das sind freilich nur etwa zwei Fünftel unserer gesamten Ausfuhr.

[2] Die Schrift ist unter dem Titel „Krieg dem deutschen Handel" von A. Kirchrath auch ins Deutsche übersetzt. Viel wichtige Einblicke, die manches von dem Haß gegen Deutschland im Auslande erklären, gibt der Aufsatz von Felix Stahl, Der Warenaustausch als Quelle des Hasses der Völker gegen die Deutschen (Preußische Jahrbücher 1915, Februarheft, S. 304 ff.), der zum ersten Male eine psychologische Vertiefung der Frage versucht.

Zuckerfabrikation, Spielwaren, Anilin- und Teerfarbstoffe. In den letzten Jahren betrug allein die Ausfuhr rund in Millionen Mark:

| | |
|---|---|
| Textilprodukte | 890 |
| Eisenwaren aller Art | 830 |
| Chemische Produkte | 660 |
| Maschinen | 650 |
| Zucker | 260 |
| Papierwaren | 250 |
| | 3540 |

Es kommen noch eine ganze Reihe sehr wichtiger anderer Waren in Betracht, die wir hier nicht aufzählen wollen[1]. Sie sind für einzelne Industrien, wie das Buchgewerbe, Musikinstrumentenfabrikation, Glasindustrie, Elektrotechnik, wichtig genug. Die Ausfuhr wird aber noch durch einen anderen Umstand wesentlich erschwert: das ist die Unmöglichkeit, von einem Teile des Auslandes Zahlung zu erhalten. Sei es, weil bei den kriegführenden Staaten Zahlungsverbote verfügt sind, wodurch vor allem die Exportfirmen in ihrem Kredit wesentlich geschwächt sind; sei es, weil das Ausland Moratorien erlassen hat, die den Geld- und Kreditverkehr lähmen. Der ungünstige Wechselkurs, den die deutsche Markwährung im Verhältnis zu Holland, Schweiz, Italien und den Vereinigten Staaten hatten, ist ein deutliches Anzeigen dafür, wie sehr die Ausfuhr unterbunden war, und wie stark hier zeitweise die Einfuhr nach Deutschland überwog. Der ungünstige Wechselkurs wirkte dann seinerseits auf die Ausfuhr zurück. Auch wo dieses Moment nicht mitspricht, macht sich aber allenthalben das Nachlassen der ausländischen Kaufkraft bemerkbar.

Welchen Anteil macht nun die Ausfuhr der Fabrikate und Rohstoffe überhaupt an der nationalen Produktion aus? Es ist durchaus wünschenswert, auch hier bestimmte zahlenmäßige Schätzungen vorzunehmen. Einstweilen werden die Berechnungen noch sehr unvollkommen sein, da unsere Produktionsstatistik bis jetzt noch nicht vollständig vorliegt. Immerhin genügt sie für unsere Zwecke[2]. Die gewerbliche Produktion betrug 1905 im Durchschnitt nach einer Be-

[1] Es beträgt zum Beispiel die Ausfuhr von elektrischen Maschinen 56, Klavieren 54, Büchern, Karten, Musikalien 74, Glühlampen 48 Mill. Mk. im letzten Jahre. Die Herstellung von fertigen Eisenwaren betrug 12,5 Mill. Tonnen, von von denen 37 % zur Ausfuhr gelangten. Der Wert der chemischen Industrie wird auf 1,8 Milliarden geschätzt; die Ausfuhr macht etwa ein Drittel aus.

[2] Steinmann-Bucher, Das reiche Deutschland 1914, S. 66.

rechnung des Reichsamtes des Innern 36 Mill. Mk. brutto, 23 Mill. Mk. netto. Es ist nötig, zum Vergleiche mit den Ziffern der Ausfuhr die Bruttoproduktion zugrunde zu legen. Nun hat sich aber gerade in dem Zeitraum von 1905 auf 1913 die Produktivkraft der Gewerbe ganz wesentlich gehoben. Es hat in diesen Jahren eine sehr starke Kapitalinvestierung stattgefunden, indem die Ersparnisse der deutschen Volkswirtschaft weit weniger dem Auslande, als vielmehr dem Ausbau des Produktionsapparates zu Nutze gekommen sind. Allein von 1909 auf 1913 ist der Wert der Eisenerzförderung um fast die Hälfte gestiegen, der Wert der Hochofenerzeugung um 40 %. Wir beobachten nach den Berichten der Fabrikinspektion auch eine Zunahme der Industriearbeiterschaft. Sie hat sich in den sieben Jahren von 1905—1912 von 5,6 auf 7,3 Mill., das ist um 30 %, vermehrt. Wir müssen aber die Intensivierung unserer gewerblichen Produktion durch Vergrößerung des Produktionsapparates und durch die Potenzierung der Kraft noch um mindestens 20 % stärker ansetzen. Wir kommen mithin für diese neun Jahre von 1905—1914 auf ein Steigen unserer Gesamtproduktion um die Hälfte. Mit anderen Worten: Wir haben den Wert der Bruttoproduktion unserer Gewerbe auf mindestens 54, die Nettoprodution auf 35 Milliarden Mark zu veranschlagen. Das ist auch durchaus wahrscheinlich: denn wir haben zu bedenken, daß in derselben Zeit der Wert des gesamten deutschen Außenhandels von 13 auf fast 21 Milliarden gestiegen ist, während das Gewicht gleichzeitig von 103 auf 164 Mill. Tonnen sich hob; beides ist also ebenfalls um mehr als die Hälfte gewachsen. Die landwirtschaftliche Produktion machte von der deutschen Gesamterzeugung etwa den vierten Teil aus[1].

Welchen Anteil hat nun unsere Ausfuhr an dieser nationalen Produktion? Die Ausfuhr 1913 allein an Fabrikaten betrug 7,5, an Fabrikaten und Rohstoffen 9,0 Milliarden. Es ist ersichtlich, daß wir beiderlei Ausfuhren zusammenfassen müssen, um sie der Bruttoproduktion gegenüberzustellen. Das würde also das Verhältnis 9:54, das sind 17 %, ergeben. Mit anderen Worten: im letzten Jahre vor Ausbruch des Krieges betrug die Ausfuhr der gewerblichen Produktion etwa ein reichliches Sechstel. Nun könnte hier freilich mit Recht der Einwand erhoben

[1] Die Behauptung von Wohltmann in H. d. St., Bd. VI³, S. 808, daß die deutsche Landwirtschaft einen höheren Wert darstelle als die gewerbliche Produktion, ist natürlich ganz irrig.

werden, daß dieser Anteil nicht gleichmäßig sei, sondern schwanke. Er hat vor neun Jahren nur 14,4 % ausgemacht und pflegt in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwunges relativ nachzulassen[1]. Bekanntlich war aber das Jahr 1913 ein solches sehr stark forcierter Ausfuhr. Es ist also zweckmäßig, hier ebenfalls den Durchschnitt des letzten Jahrfünftes zu nehmen und ihn auf einen mittleren Wert der Gesamtproduktion von rund 45 Milliarden Mark zu beziehen. Gleichzeitig bringen wir davon die Wiederausfuhr von eingeführten und an anderer Stelle ausgeführten Stoffen (wie Kohle) in Abzug. Wir haben danach im Durchschnitt des letzten Jahrfünftes 6,15 + 1,5 = 7,65 — 0,25 = 7,4 Milliarden reiner Ausfuhr. Das ist im Verhältnis zur mittleren Gesamtproduktion von 45 Milliarden ebenfalls 16 %. Also auch durch Berücksichtigung dieses Umstandes kommen wir zum gleichen Resultat: *ein knappes Sechstel unserer gewerblichen Produktion ist für die Ausfuhr bestimmt*, während sie vor neun Jahren nur ein knappes Siebentel ausmachte. Rechnen wir die gesamte gewerbliche Bevölkerung der Erwerbstätigen auf 12,3 Mill., die der Berufszugehörigen im ganzen zu 28,8 Mill. Menschen, so würden mithin bei der völligen Unterbindung der Ausfuhr unmittelbar fast 5 Mill. Menschen betroffen sein, das ist etwa ein Fünfzehntel der deutschen Bevölkerung[2].

Nun steht uns aber als Land der Mitte eine nicht geringe Ausfuhr gerade nach den Nachbarländern auch im Kriege offen, die nicht gut unterbunden werden kann. Es sind das die drei skandinavischen Länder, dazu Holland, ferner Schweiz und Italien, Österreich-Ungarn, Rumänien und Bulgarien. Es ist eben einstweilen Europa immer noch der beste Abnehmer unserer Industrieerzeugnisse und Rohstoffe. Es betrug in den beiden letzten Jahren die Ausfuhr nach diesen Ländern 37 %, also über ein Drittel. Rechnen wir allein die Ausfuhr von Fabrikaten und Rohstoffen hierher, so kommen wir auf absolut etwas niedrigere, relativ aber noch zu etwas höhere Ziffern. Es betrug in Millionen Mark:

[1] Der Einfuhrüberschuß 1909—1913 betrug in Millionen Mark („Vossische Zeitung" vom 29. Januar 1914) 1953 — 1455 — 1600 — 1734 — 614. Er ist also in der Zeit der niedergehenden Konjunktur kleiner als in der einer aufsteigenden.

[2] Die Zahlen für die gewerbliche Bevölkerung sind durch Fortschreibung der Ziffern für 1907 gewonnen worden.

| | Ausfuhr überhaupt | Ausfuhr in Fabrikaten und Rohstoffen |
|---|---|---|
| Österreich-Ungarn . . | 1105 = 10,9 % | 1089 |
| Niederlande . . . . . | 694 = 6,9 % | 633 |
| Schweiz . . . . . | 536 = 5,3 % | 509 |
| Italien . . . . . | 394 = 3,9 % | 387 |
| Dänemark . . . . . | 284 = 2,8 % | 214 |
| Schweden . . . . . | 230 = 2,3 % | 204 |
| Norwegen . . . . . | 162 = 1,6 % | 134 |
| Rumänien . . . . . | 140 = 1,4 % | 140 |
| Niederländisch-Indien | 99 = 1,0 % | 99 |
| Türkei . . . . . | 98 = 1,0 % | 95 |
| Bulgarien . . . . . | 30 = 0,3 % | 30 |
| | 3772 = 37,4 % | 3534 |

Selbst wenn wir die Türkei und Niederländisch-Indien fortlassen, so würden immer noch 35 % der Ausfuhr überhaupt und 38 % der Rohstoffe und Fabrikate allein auf diese Länder entfallen. Die zentrale Lage Deutschlands ist in dieser Beziehung eine günstige, die eben gar nicht gehindert werden kann.

Allerdings erfährt nun diese Ausfuhr notwendig eine Verminderung: einmal wegen der sinkenden Nachfrage der dortigen Bevölkerung. Die Neutralen leiden ja zum Teil noch mehr als wir, da ihnen die Anregungen und die starken Aufträge der Heeresverwaltung fehlen[1]. Auch kann wegen des Mangels an vielen Rohstoffen in der einheimischen Volkswirtschaft entsprechend auch nur weniger produziert und weniger ausgeführt werden. Dazu kommen teilweise Ausfuhrverbote, wie der Maschinen, vieler Eisenwaren und anderer wichtiger Fabrikate, sowie mancher Rohstoffe, die bei uns selbst dringend gebraucht werden. Es läßt sich diese Minderung nach dem befreundeten und neutralen Auslande nicht schätzen. Anderseits findet aber gerade durch diese Länder wohl eine recht beträchtliche Vermittlung für dritte Staaten statt. So gehen Farbstoffe und andere Waren über holländische Häfen nach den Vereinigten Staaten hinüber. Die Vermittlungstätigkeit Norwegens, Hollands und Italiens hat wesentlich zugenommen. Freilich wird dadurch der Ausfall unserer Ausfuhr nach England, Frankreich und Rußland, die allein für 24 Milliarden Mark = 27 % unseres Exportes aufnahmen, jedenfalls nicht aufgewogen werden. Wir werden daher im ganzen mit einem Ausfuhrausfall an Fabrikaten und Roh-

[1] Es ergibt sich dies aus dem Umfang der Arbeitslosigkeit, aus den Nachweisen des auswärtigen Handels und aus den Berichten über einzelne Gewerbe.

stoffen von rund drei Fünftel, also von etwa 5 Milliarden rechnen müssen. Von unserer normalen Jahresproduktion würde das nur den zehnten Teil ausmachen. Allerdings werden einzelne Gewerbe ganz verschieden davon betroffen. Zu leiden haben aber indirekt sehr viele darunter; vor allem natürlich die gesamte Handelstätigkeit unserer Seestädte, durch deren Hände der größte Teil unseres Außenhandels geht. Davon hängen dann wieder eine Reihe von weiteren Zwischengliedern ab, die sich einstweilen nicht übersehen lassen. Wenn der Arbeitsmarkt in Hamburg nicht ganz so ungünstig ist, wie von vornherein vermutet werden konnte, so liegt das daran, daß die Einberufungen zum Militär bei den kräftigen Hamburger Hafenarbeitern besonders groß, und anderwärts die Nachfrage nach diesen Arbeitern stärker war[1].

## VI. Nachlassen der Kaufkraft und der Nachfrage

Am unmittelbarsten zeigt sich im Geschäftsleben eine Einschränkung des Konsums, die durch die Verminderung des Einkommens hervorgerufen wird. Bei einem großen Teil der Bevölkerung haben sich die Einkommensverhältnisse durch Abwesenheit des Ernährers direkt verschlechtert. Das gilt zunächst von dem Arbeiterhaushalte und einem großen Teile der Angestellten, sowie einem nicht kleinen Teil der liberalen Berufe, bei dem das Einkommen in der Hauptsache durch die Erwerbstätigkeit des Mannes zustande kommt. Es gilt nicht in gleichem Maße von der ländlichen Bevölkerung, bei der zunächst die Abberufung der heerespflichtigen Männer noch keine so starke Einkommensverminderung bewirkt; es gilt nicht von den Beamten und einem Teile der Kaufleute, bei denen entweder das Gehalt weiterfließt, oder durch die Frau das Geschäft fortgeführt werden kann. Wir nehmen die Zahl der Einberufenen durchschnittlich auf 6 Mill. an was wohl im ganzen zutreffen dürfte, und den Durchschnittsverdienst nur auf 4 Mk., was eher zu gering ist: das würde pro Tag schon 25 Mill., im Monat 750 Mill., im Jahre aber allein ein Mindereinkommen von 9 Milliarden Mark betragen. Um so viel würde allein durch die Einberufungen die Kaufkraft der Bevölkerung unmittelbar geschmälert werden. Nun steht diesem Minus aber ein Plus gegenüber, wodurch die Einkommensminderung weit geringer sein muß. Das ist einmal die Bezahlung der Gehälter und Löhne an die Offiziere, Ärzte und

[1] Dazu die Berichte im Reichsarbeitsblatt 1915, S. 39—40.

Mannschaften des Heeres. Nach Berechnungen, die vom Verfasser a. a. O. angestellt sind[1], ist dieses Mehr auf mindestens 220—250 Mill. Mk. monatlich zu rechnen, also auf rund 3 Milliarden im Jahre. Von diesen fließen, wie man annehmen darf, etwa zwei Drittel wieder in die Heimat zurück. Sodann kommen die Unterstützungen des Reiches und der Gemeinden an die Angehörigen der Einberufenen in Betracht. Hier sind die Aufwendungen, die durch die Gemeinden geschehen, sehr erheblich. Eine Stadt wie Leipzig bezahlt pro Monat allein über 1 Mill., Berlin etwa 3,5 Mill. Mk.[2]. Die deutschen Gewerkschaften haben für Arbeitslosigkeit in ersten halben Jahr 18 Mill. Mk. und 6 Mill. als Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer gegeben[3]. Es ist oft genug gesagt worden, daß ein recht bedeutender Teil der Arbeiterfrauen sich durch die Abwesenheit des Mannes besser steht als im Frieden, wo der Mann mehr für sich ausgibt und der Frau nur ein ganz kleines Wirtschaftsgeld aushändigt. Es läßt sich natürlich nicht annähernd überschlagen, wieviel auf diese Weise durch Beschaffung aus öffentlichen Mitteln wieder hereinkommt. Trotzdem bleibt eine starke Einkommensminderung vorhanden. Sie ergibt sich ja schon aus den beiden Momenten der verringerten Produktion und der verringerten Ausfuhr. Von einer Stelle pflanzt sich der Druck dann weiter fort auf andere Bevölkerungsschichten und Erwerbstätigkeiten.

Denn auch bei den Zurückbleibenden verstehen sich zum Teil Gehaltsabzüge, Lohnminderungen, Arbeitseinschränkungen, Zeitverkürzungen von selbst. Auch die Arbeitslosigkeit macht sich doch in gewissem Umfange geltend und bringt natürlich eine weitere Einschränkung des Konsums dieser Schichten mit sich. Ferner sind auch die liberalen Berufe durch den Krieg sehr in Mitleidenschaft gezogen.

[1] Die Berechnungen bei Eulenburg, Das Geld im Kriege, S. 45: Im Frieden betrug die Ausgabe für Gehälter 15,5 Mill., für Löhnung 207 Mill. Mk. in 1913. Das sind im Durchschnitt 77 Pf. pro Mann und Tag. Für den Krieg müssen wir diesen Durchschnitt etwa verdoppeln, also 1,50 Mk. durchschnittlich rechnen. Wir kämen damit auf mindestens 7½ Mill. Mk. täglich, 225 Mill. Mk. monatlich!

[2] Über die Höhe der Kriegsunterstützungen berichten die Zeitungen. Berlin hatte im August 1,3 Mill. Mk., im November schon 3,6 an Unterstützungen zu bezahlen; vgl. Berlinerr Tageblatt vom 18. Februar.

[3] Reichsarbeitsblatt 1915, S. 53 und private Nachrichten. Das Vermögen der deutschen Gewerkschaften vor Ausbruch des Krieges betrug nur 100 Mill. Mk., die Jahresbeiträge etwa ebensoviel. Die Einnahmen müssen durch die starken Fortberufungen wesentlich nachlassen und sind durch erhöhte Beiträge der Zurückbleibenden ausgefüllt worden.

Dazu rechne ich die Anwälte und Ärzte, die teils mit verminderter Praxis zu rechnen haben. Der Rückgang der Krankenkassen macht sich z. B. bei den Ärzten, das Fehlen von kaufmännischen Rechtsstreitigkeiten bei den Anwälten bemerkbar. Vornehmlich aber erleiden die Schriftsteller, Künstler, Musiker, Gelehrten wesentliche Einbußen, da die Nachfrage nach ihren Leistungen („Dienste" im volkswirtschaftlichen Sprachgebrauch) wesentlich nachläßt. Von dem Minderverbrauch werden vor allem Luxusindustrie und Luxusgewerbe betroffen. Der Sinn für Theater, Konzerte, Bücher, Kunstwerke ist sehr herabgesetzt. Die winterlichen Geselligkeiten, die doch einer großen Menge von Berufen Beschäftigung geben, fallen fort; ebenso der Wintersport, eine nicht unbeträchtliche Einnahme mancher Orte. Anderseits muß von selbst die Steigerung notwendiger Lebensbedürfnisse, vor allem der Nahrungsmittel, zur Einschränkung anderer Bedürfnisse führen. Kaufleute (Weihnachtsgeschäft!), Handwerker, Kleingewerbetreibende, das ganze Gastwirtsgewerbe, werden das unmittelbar spüren. Zwar ist oft genug die Parole ausgegeben worden, den Bedarf auch während des Krieges aufrecht zu erhalten, aber das läßt sich nun einmal nicht durchführen. Die Zunahme der weiblichen Arbeitslosigkeit, die Entlassungen des weiblichen Dienstpersonals, die Schlechtergestaltung der Arbeitsbedingungen wirken ja nach derselben Richtung; allenthalben tritt eine Einkommensminderung und damit eine Verringerung der Nachfrage ein[1].

Einzelne Gewerbe werden davon besonders betroffen. Es sind zunächst alle polygraphischen Gewerbe: Buchhandel und Buchdruckerei liegen natürlich sehr darnieder, da die Produktion hier zum guten Teile stockt. Die Arbeitslosigkeit in den polygraphischen Gewerben ist darum auch besonders groß. Nach der Statistik der Gewerkschaften war in den polygraphischen Fachverbänden die Arbeitslosigkeit noch einmal so hoch wie im Durchschnitt. Ganz darnieder liegt das Kunstgewerbe in allen seinen Formen, die Möbel- und Einrichtungsindustrie. Auch Papier- und Lederwaren sind hart betroffen, da abgesehen von erschwertem Rohstoffbezug die Nachfrage nachläßt und von den besseren Qualitäten allenthalben zu den geringeren übergegangen wird. Die bessere Konfektion, Pelzwarenhandel, Spitzen- und Seidenindustrie, lassen überall in ihren Berichten erkennen, wie

[1] Über die Lage des Handwerkes und Kleingewerbes erfahren wir nicht allzuviel. Es hat aber jedenfalls viel zu leiden, soweit es nicht durch Heereslieferungen besondere Aufträge erhalten hat. Über die wirtschaftliche Lage der freien Berufe siehe von Bülow, in „Nord und Süd" 1914, S. 364 f.

hier der Konsum der Bevölkerung aufs Nötigste eingeschränkt wird[1]. Nach Parfümerien, Musikwerken, Glassachen, Bijouterien, Gold- und Silberwaren ist die Nachfrage wesentlich reduziert. Die Dividenden der Aktiengesellschaften, die später jedenfalls eintretenden Konkurse vieler Geschäfte müssen das deutlich erkennen lassen. Überhaupt wird die Liquidation zahlreicher Unternehmungen sich erst nach dem Kriege zeigen können. Vor allem hat aber das Baugewerbe zu leiden. War der Baumarkt schon vor dem Kriege ungünstig, so ist er es jetzt noch mehr geworden. Aufträge für Industriebauten fehlen ganz und bei dem Stocken der Wohnungsnachfrage auch die für private Bautätigkeit. Gerade vom Baugewerbe hängen nun aber sehr viel weitere Industrien ab: Ziegelwerke, Holzgewerbe, Türbeschläge, überhaupt die Kleineisenindustrie, Parkettherrichtung, Tapetenindustrie, Maler- und Lackfarbengewerbe u. a. Mittelbar sind am Baugewerbe mehr als 3 Mill. Personen interessiert.

Wir haben einen einigermaßen zuverlässigen Maßstab über die Lage der Industrien an den Zahlen der Arbeitslosigkeit in den Fachverbänden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß dieses Bild etwas zu günstig sein muß. Denn gerade von ihren Mitgliedern ist ein großer Teil einberufen und bringt dadurch die verminderte Beschäftigung der betreffenden Industriezweige nicht zur vollen Geltung. Anderseits umfaßt gerade die Organisation die Elite der Arbeiterschaft, die hoch gelohnt ist und entsprechend weniger entlassen wird. Auch werden von ihnen gern Personen in staatlichen und kommunalen Diensten als Ersatz eingestellt. Ein nicht geringer Teil der Mitglieder ist jedenfalls ausgetreten, wie das bei jeder Krise sich zeigt. Trotzdem erhalten wir gerade hierdurch noch die zuverlässigsten Anhaltspunkte für die Beurteilung einzelner Gewerbe[2]. Wir halten fest, daß die durchschnittliche Arbeitslosigkeit im November, Dezember und Januar nur 8,4 bzw. 7,2 und 6,5 % betrug. Dagegen war sie:

[1] Die Berichte im Reichsarbeitsblatt weisen darauf hin; allerdings sind hier überwiegend die günstigen Berichte aufgenommen, während von den zahlreichen notleidenden Gewerben weniger gesprochen wird! Dagegen ist in den Tageszeitungen weit mehr von diesen die Rede und vor allem der Ausfall der Jahresbilanzen läßt unmittelbar Schlüsse nach dieser Richtung zu; vgl. weiter unten.

[2] Stärkste Arbeitslosigkeit war vorhanden bei den Porzellanarbeitern, Bildhauern, Glasarbeitern, Lithographen, Holzarbeitern, Buchdruckern, Buchbindern, Friseurgehilfen und Bauarbeitern. Die Zahl der Konkurse während des Krieges muß aber schon darum geringer ausfallen, weil ja vielfach von Gerichtswegen „Geschäftsaufsicht" verhängt wird.

| | November | Dezember | Januar |
|---|---|---|---|
| Industrie der Steine und Erden | 22,9 | 24,9 | 14,6 |
| Papierindustrie | 17,2 | 13,8 | 12,8 |
| Holz- und Schnitzstoffe | 19,0 | 17,6 | 13,2 |
| Baugewerbe | 10,2 | 11,6 | 13,9 |
| Polygraphisches Gewerbe | 21,7 | 15,4 | 11,9 |

Wir sehen also, daß tatsächlich in den geschilderten Berufen die Beschäftigung am meisten nachgelassen hat, offenbar, weil hier die Nachfrage der Bevölkerung durch die Einkommensverminderung ebenfalls eine Einschränkung erfuhr.

## V. Wertverluste der Volkswirtschaft

Ein letztes Kapitel, das ganz wesentliche Änderungen der privaten Haushaltungen wie der Volkswirtschaft im ganzen nach sich ziehen muß, sind die Wertverluste infolge des Krieges. Zunächst wird während des Krieges weniger zurückgelegt und erübrigt, was zu neuer Produktion verwendet werden kann. Davon hängt dann natürlich wiederum ein nicht geringer Teil der künftigen Produktion ab. Dazu kommen Zinsverluste durch Zahlungseinstellungen im Auslande oder durch Moratorien. Die Zinskoupons der kriegführenden Staaten werden natürlich einstweilen nicht eingelöst. Aber es sind ja auch sonst eine große Reihe von Auslandsmoratorien verhängt worden[1]: Argentinien, Mexiko, Brasilien, Rumänien, Schweden, Norwegen u. a. haben solche Moratorien bis nach Ausgang des Krieges erlassen. Ferner kommen die Forderungen an das Ausland, vor allem an England, nicht herein und bedeuten natürlich für die Händler, vor allem in Hamburg und Bremen, nicht nur momentane Einkommensverminderungen, sondern auch starke Zinsverluste. Die Einschränkungen der gewerblichen Betriebe, die infolge der vorhin angegebenen Momente (Einberufung der Arbeiterschaft, Fehlen der Rohstoffe, Abschneiden der Ausfuhr) notwendig werden, bedeuten im allgemeinen eine Steigerung der Betriebsunkosten, und damit eine Verminderung der Rentabilität. Das zeigt sich schon während des Krieges allenthalben beim Bergbau wie bei den Maschinenfabriken, bei chemischen Werken und Handelsgeschäften. Die Dividenden der Aktiengesellschaften müssen

[1] Eine vollständige Aufzählung mit den einzelnen Bestimmungen hat der Hansabund herausgegeben; es sind die folgenden: Ägypten, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Holland, Italien, Norwegen, Portugal, Rumänien, Rußland, Schweden, Schweiz, Serbien, Türkei-Argentinien, Brasilien, Chile, China, Mexiko, Nikaragua und Uruguay.

entsprechend wesentliche Minderergebnisse zeitigen. Es lassen sich zurzeit, wenigstens von einer nicht geringen Anzahl der Gesellschaften, die Jahresabschlüsse übersehen. Es kommen sodann die Verluste von Wertpapieren besonders zur Geltung, die sich sowohl in inländischen wie ausländischen Staatspapieren, als auch an den Industriegesellschaften zeigen müssen. Es sind deshalb allenthalben starke Abschreibungen vorgenommen worden: sowohl an dem Materialien- und dem Produktionsapparat, der im Kriege nur wenig erneuert werden kann, als auch Abschreibungen an den Effektenbeständen der Banken. Bei den deutschen Banken sind beträchtliche Verluste auf dem Effektenkonto vorgekommen und dadurch geringerer Gewinn erzielt worden. Die Dividende wird wohl im allgemeinen um ein Drittel bis ein Viertel reduziert und vielfach vom Reservefonds genommen werden. Dasselbe wird sich an den Ergebnissen anderer Aktiengesellschaften bestätigen, daß hier Wertverluste zu buchen sind. Es wird dadurch bestätigt, was vorhin über die Bedarfsverschiebung gesagt wurde. Diese Wertverluste sind nicht unerheblich. Sie bedeuten eine zeitweise Verringerung der Produktivkraft gewisser Teile der deutschen Volkswirtschaft. Freilich auch nicht mehr, wie wir gleich nachher sehen werden, da den Wertverlusten auf der einen eben bedeutende Gewinne auf der anderen Seite gegenüberstehen.

Ein letztes Kapitel der Wertverluste sind die Mietsausfälle für Wohnungen und Geschäftsräume, die recht erheblich ins Gewicht fallen können[1]. Der Wert der ersten Hypotheken auf städtischem Boden ist mindestens auf 30 Milliarden zu veranschlagen[2]. Die gesamte städtische Hypothekenbelastung wird mit 60 Milliarden nicht zu hoch berechnet sein. Das macht einen jährlichen Zinsbetrag von rund $2^1/_2$ Milliarden Mk., die aus den Erträgnissen der Mieten, für Wohnungen und Geschäftsräume aufzubringen sind. Allein in

[1] Budde nimmt („Nord und Süd" 1914, Dezemberheft S. 318) ebenfalls 50—60 Milliarden Hypotheken bei einem Gesamtwert des belasteten Grundbesitzes von 70—80 Milliarden Mark an.

[2] Nach der Zusammenstellung der Dresdener Bank über „Die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands" kommen 1912 von den Hypothekendarlehen auf städtischen Boden (in Millionen Mark):

| | | |
|---|---|---|
| Landschaften . . . . . | 3 309,5 | 264,7 |
| Öffentliche Institute . . . | 1 065,9 | 458,3 |
| Hypothekenbanken. . . . . | 11 601,8 | 10 915,7 |
| Sparkassen. . . . . | 11 900,0 | 8 211,0 |
| Versicherungsgesellschaften . | 5 002,9 | 4 998,0 |
| | 32 880,1 | 28 609,4 |

Berlin betrugen die Mietzinsen rund eine halbe Milliarde. In Leipzig bringen die Wohnungen allein 66, in Frankfurt 90, die Hamburgs 144 Mill. Mk. jährlich ein[1]. Von dem regelmäßigen Eingange der Mietzinsen hängt nun aber wiederum sehr viel ab. Es sind daran direkt interessiert: alle Sparer der öffentlichen Sparkassen, die Empfänger der Lebensversicherungsrenten, die Besitzer der Pfandbriefe, ja auch die Empfänger der Altersrenten- und der Arbeiterversicherung. Denn alle jene Banken und Anstalten legen ihr Geld eben vorwiegend in städtischem Grund und Boden an. Von dem Vermögen der Landschaften, Hypothekenbanken, Sparkassen- und Versicherungsgesellschaften rechne ich etwa sieben Achtel auf städtische Hypotheken[2]. Nun wird aber ein Teil der Mietserträge jedenfalls nicht eingehen, da die Ernährer im Felde stehen und das Einkommen anderseits sich vermindert hat. In der Stadt Berlin betrug der Mietsausfall für die Monate August bis Oktober allein 12½ Mill. Mk. Da die vierteljährlichen Mieten dort auf 125 Mill. anzunehmen sind, so können wir auf einen Mietsausfall von 10 % rechnen[3]. Und zwar hat sich dort der Mietsausfall von Monat zu Monat gesteigert. Es ist fraglich, wieweit das zu verallgemeinern ist. Und ebenso fraglich ist es, wieweit das in Zukunft wieder ausgeglichen werden wird. Jedenfalls aber werden sich diese unmittelbaren Wertverluste sehr stark fühlbar machen — zunächst im Baugewerbe, dann aber auch weiter in der Konsumkraft anderer Bevölkerungsschichten. Es muß daher eine Entwertung von städtischem Grund und Boden eintreten, der gewiß durch Hilfsaktionen behoben werden kann, der doch aber zurückwirken und die gewerbliche Produktion lähmen kann.

Das scheinen mir in der Hauptsache die negativen Änderungen, die in der gewerblichen Produktion eintreten werden. Sie liegen

[1] Für Hamburg vgl. May in „Schriften des Vereins für Sozialpolitik", Bd. 145, IV: für Berlin „Vossische Zeitung".

[2] Vgl. die Angaben in der vorigen Anmerkung. Die Anlagen jener Institute beziehen sich nur auf erste Hypotheken: vermutlich ist aber die Zahl der ersten Privathypotheken doch größer als die 1½ Milliarden Mk., die wir angesetzt haben.

[3] Nach einer Nachricht in der „Vossischen Zeitung" vom 22. Dezember 1914. Der Mietsausfall in Königsberg stellte sich bei einem Sechstel der Hausbesitzer bis zum 24. Januar auf 352 000 Mk. („Grundbesitz und Realkredit" vom 11. Februar 1915). Für Berlin werden die Mietsunterstützungen für ein Jahr auf 10 Mill. Mk. angegeben; vgl. „Vossische Zeitung" vom 29. Januar. In Leipzig wird der Mietsausfall bis Dezember auf 550 000 geschätzt, das machte nur 2 % der Miete aus.

sowohl auf der Angebotsseite (Arbeiter- und Rohstoffmangel) wie auf der Nachfrageseite (Ausfuhrausfall, Kaufkraftverminderung, Wertverlust) und bedeuten ganz wesentliche Änderungen des Wirtschaftslebens.

---

Nun steht aber diesen Veränderungen, die wesentlich eine Verminderung der Produktion und ihrer Werte und damit auch des Einkommens bedeuten, ein sehr erhebliches Plus gegenüber. Wir können von privatwirtschaftlichen Wertverschiebungen sprechen, die durchaus noch keine volkswirtschaftlichen Verluste zu bedeuten brauchen, sondern eben nur Änderungen in der ganzen Struktur der Wirtschaft. Das ist ja das Einzigartige dieses großen wirtschaftlichen Experimentes, daß es ganz neue Bedingungen und Voraussetzungen schafft. Nach drei Richtungen zeigen sich diese positiven Seiten des Wirtschaftslebens.

Einmal laufen die Bedürfnisse von 63 bezw. 68 Mill. Menschen ja auch im Kriege weiter. Und diese Bedürfnisse bleiben kolossal. Selbst wenn jedermann eine Einschränkung seines Konsums vornimmt, so bleibt ja doch die Hauptsache erhalten. Nahrung, Heizung, Beleuchtung müssen befriedigt werden. Reparaturen machen sich fühlbar. Schuhwerk, Wintersachen, Abnutzung von Hausgerät verlangen Ersatz und Erneuerung. Ärztliche Dienste werden in Anspruch genommen. Die Liebesgaben wecken ganz neue Bedürfnisse. Von jedem Konsumakt aus setzt sich aber ein Teil des volkswirtschaftlichen Mechanismus in Bewegung, der dann wieder andere Teile auslöst. Man bedenke, wieviele Kartonnagenfabriken allein durch die Liebesgaben Aufträge bekommen, wieviel Zigarren dadurch an die Front geschickt worden sind. Auch die Vergnügungen sind noch keineswegs ganz unterdrückt, sondern nur eingeschränkt: Gasthäuser, Cafés, Konzerthallen, Theater, Kinos finden Zuspruch. Die wohlhabenden Schichten schränken sich wohl ein; aber es sind doch trotzdem genug Bedürfnisse vorhanden. Alle diese mannigfachen Seiten des Wirtschaftslebens sind ungebrochen in Kraft. Wir können wohl sagen: die Grundlagen der nationalen und wirtschaftlichen Existenz bleiben im Prinzip unberührt und erfahren nur Modifikationen, Verschiebungen, Einschränkungen, die doch die Hauptsache bestehen lassen. Es sind eben auch hier nur die letzten Teilbedürfnisse, die die ganze Masse beeinflussen und sich darum am meisten bemerkbar machen, die Grenzbedürfnisse. Dabei bleibt der Stamm durchaus der alte und hält den Mechanismus dauernd aufrecht.

Das ist der Grund, warum trotz allem die Volkswirtschaft auch in der großen Krise des Krieges niemals von Grund aus umgestürzt werden kann. *Das Leben selbst in seinen Kulturformen hat ein unendlich konservatives Element, das sich eben in dem Fortbestehen der ganzen Volkswirtschaft äußert.* Mithin treffen jene Veränderungen und Verschiebungen immer nur einen Teil.

Zudem tritt jenem Minus ein doppeltes und sehr positives Plus entgegen, das zum Teil wenigstens jene Wertverminderungen und Wertverluste aufzuwiegen imstande ist: das sind die Landwirtschaft und der Heeresbedarf. Darüber noch je ein paar Worte: Die Preise für Landwirtschaftsprodukte sind erheblich gestiegen. Die Steigerung gegen den Durchschnitt der letzten Jahre beträgt etwa 40 % in Weizen, 48 % in Roggen. Auch die Preise für andere Erzeugnisse, wie Kartoffeln[1], Gerste, Hafer, sowie für Molkereiprodukte haben allenthalben angezogen. Es soll hier nicht untersucht werden, auf welche Ursachen dies zurückzuführen ist. Aber diese Preise sind zweifellos auch den Landwirten zum größten Teil zugute gekommen. Die Meinung, daß der Vorteil nur den Händlern zugeflossen sei, ist natürlich ganz irrig. Denn das Getreide ist auch diesen selbst zu hohem Preise verkauft worden. Die Landwirte haben es durchaus verstanden, die Vorräte zurückzuhalten, um die gesetzlich festgesetzte Marge zu gewinnen[2]. Vor allem hat die Heeresverwaltung gleich zu Anfang des Krieges große Massen Landwirtschaftsprodukte zu hohen Preisen angekauft. Auf der anderen Seite haben sich auch für die Landwirtschaft die Kosten zum Teil während des Krieges wesentlich erhöht, im besonderen für Futtermittel und wohl auch für Saatgetreide sowie für Düngemittel. Sie müssen sich später in Erhöhung der Fleischpreise und der Molkereiprodukte geltend machen. Aber im ganzen sind *zunächst* die Einnahmen der deutschen Landwirtschaft wesentlich gestiegen. Das bedeutet natürlich eine Stärkung der Kaufkraft und eine Nachfrage seitens der ländlichen Bevölkerung, die über ein Viertel der Gesamtheit beträgt. Auch von hier geht

[1] Über die Preise sei auch hier auf die Abhandlung im Juniheft von Conrads Jahrbüchern verwiesen.

[2] Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die von der Regierung festgesetzte halbmonatliche Erhöhung der Preise zu einem Zurückhalten der Vorräte direkt angeregt hat. Dadurch wurde allein schon ein starker Anreiz gegeben, mit dem Verkauf überhaupt zu warten. Sodann wurden die Höchstpreise auch durch die „Sackfrage" vielfach umgangen, indem die Preise für Säcke, ohne die das Getreide nicht verkauft wurde, sehr hoch eingesetzt wurden.

dann ein Strom des Verkehrs und der Bedürfnisse auf andere Teile aus, der im Gesamtergebnis zutage treten muß.

Anderseits aber und weit bedeutender für die ganze Volkswirtschaft ist der direkte und indirekte Heeresbedarf während des Krieges. Es tritt dadurch ein ganz neuer Konsument mit stärksten und dringendsten Bedürfnissen auf, der einen Ersatz für den Ausfall des Zivilbedarfes bedeutet.

Da sind zunächst die Geschützfabriken außer Krupp in Deutschland die Rheinische Metallfabrik von Erhardt, die Mauserschen Gewehrfabrik in Obersdorf, ferner die Löwenschen Waffen- und Munitionsfabriken, die Westfälisch-Anhaltischen Werke, die Köln-Rottweiler Pulverfabriken. Die Aufträge, die sie bekommen, sind enorm. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß sie einen Teil ihres Personals als „unabkömmlich" zurückerhalten. Aber außer Geschütz- und Munitionswerkstätten sind noch weit mehr Gewerbe an dem Kriege direkt beteiligt. Es ist die einfache Folge davon, daß der moderne Krieg zum nicht geringen Teil auf der modernen Technik beruht. Die Nachfrage nach optischen Instrumenten, Visiergläsern, Fernrohren steigt in außerordentlichem Maße. Die chemischen Fabriken erhalten größte Aufträge für Trinitrotoluol, Pikrinsäure u. a. Es reichen auch die bisherigen Geschützfabriken bei weitem nicht aus, sondern alle Gießereien, die sonst ganz andere Dinge herstellen, bekommen jetzt den Auftrag, Hülsen und Geschosse zu gießen. Auch die Elektrizitätswerke werden davon betroffen und können ihren anderweitigen Minderbedarf dadurch wettmachen, indem sie sich den Heeresbedürfnissen anpassen[1]. Das Telephon spielt eine große Rolle im Felde und verlangt natürlich Herstellung der Apparate. Alle diese Fabriken erhalten dann auch die notwendigen Rohstoffe, für die von der Heeresverwaltung gesorgt wird.

Die Eisenindustrie erhält weiter starke Aufträge für indirekte Kriegszwecke: Eisenbahnschienen werden für die Feldbahnen gebraucht, Grabengeräte (Sappen) für die Pioniere in nie vorhergeahnter Weise begehrt. Die indirekten Bedürfnisse, die auf diese Weise für das Eisengewerbe entstehen, sind noch größer als jene unmittelbar ersichtlichen. Die Herstellung der chirurgisch-pharmazeutischen Artikel

[1] Eine Zusammenstellung wenigstens für den Anfang des Krieges gibt O. Stillich, Die Umorganisierung der deutschen Industrie im Kriege („Die Bank" 1914, S. 1030—1038). Von solchen Gründungen seien genannt „Deutsche Zentrale für Kriegslieferungen der Tabakfabrikation", „Zentrale der Gubener Wollindustrie für Kriegslieferungen", ferner Kriegslederausrüstungsstelle, Kriegstuchgesellschaft u. a.

ist bei den Massenheeren ein ganz außerordentlicher. Nach Achsen, Rädern, Kleineisen, Waggons, Feldlokomotiven, sodann Hufen, Nägeln, Schrauben für militärischen Bedarf entsteht dringendste Nachfrage[1]. Je mehr der Krieg weiter der technischen Mittel sich bedient, Drahtgitter und elektrische Spannungen verwendet, um so mehr haben bestimmte Industriezweige zu tun.

Automobilfahrzeuge und Fahrräder, Wagen aller Art, als Protzen, als Munitionswagen, als Proviantkarren, werden notwendig. Konservenfabriken, Segeltuchindustrien, Holzgeschäfte für Brückenbau, für die Bekleidung der Schützengräben, für Wagenbau bekommen anderseits Beschäftigung. Es muß hier eine weitgehende Anpassung bestehender Geschäfte und Fabriken an den neuen Bedarf stattfinden. Bei den Gießereien war das schon hervorgehoben. Aber es trifft auch auf andere Fabrikationszweige zu. Von besonderer Bedeutung werden die Ausrüstungsgegenstände der Truppen, die Militärtuche, Sattelzeug, Koppel- und Ledergurte, Stiefeln, wollenes und baumwollenes Unterzeug für die Soldaten. Auch hier werden gleich allergrößte Aufträge für die Tuch- und Schuhfabriken vergeben. Für die Schneiderwerkstätten, mittelbar auch für die Lebensmittel- und Verproviantierungsgeschäfte wird zum Teil der Minderkonsum der Zivilbevölkerung dadurch wieder aufgewogen. Es hat seinen eigenen Reiz, diese Änderung der Fabrikation und die Anpassung der Industrie an den geänderten Bedarf zu verfolgen[2].

Wir werden allenthalben bemerken, daß Betriebe und Geschäfte für Heereslieferungen herangezogen werden, die sonst niemals mit ähnlichen Arbeiten zu tun hatten und die sich jetzt bequem darauf einrichten. Krefelder Zwirnereien und Spinnereien übernehmen Heereslieferungen. Pelzgeschäfte, deren Luxusbedarf sonst stilliegen würde, stellen Wintersachen für die Truppen, Buchbindereien stellen Tornister her. Man organisiert den Heeresbedarf allenthalben. Es werden die verschiedensten „Zentralen für Kriegslieferungen" gegründet, um die Sache einheitlich durchzuführen und die Aufträge gleichmäßig zu verteilen — so für Wollsachen, für Tabakfabrikate, für Lederwaren. Es geht ein Strom von Anregungen und Bestellungen für das Heer aus. Das Kapital

[1] Es sei hier wenigstens verwiesen auf Völcker, Die deutsche Volkswirtschaft im Kriegsfall, 1909, der sehr verdienstvoll, vor allem auf den Erfahrungen von 1870/71 fußend, bereits vorher die Wirkungen des Krieges abzumessen versuchte.

[2] Es seien unter anderem noch genannt: Fahrradfabriken, die jetzt Bettgestelle für Lazarette, Dampfkesselfabriken, die Feldküchen und Feldbäckereien, Lampen- und Metallwarenfabriken, die Militärkochgeschirre u. ähnliches herstellen.

sucht, wenn auch in bescheidenerem Umfange, von neuem dort Anlage, wo es den höchsten Gewinn erwartet[1]. Es wird in weitgehendem Maße mit Überstunden gearbeitet, und die Arbeitslöhne sind zum Teil recht erheblich gestiegen. Auch die Heimarbeit erhält zu tun; Lohnklauseln und Minimallöhne werden festgestellt, die weit höher sind als in Friedenszeiten. Die Marinewerften arbeiten Tag und Nacht. Die Schiffswerften haben ununterbrochen zu tun. Auch der Handel, der zum Teil die Heereslieferungen übernimmt, macht gute Geschäfte. Es ist ja aus früheren Kriegen bekannt, wie mancher Reichtum gerade aus Heereslieferungen entstanden ist. Die Klagen hierüber sind jetzt wiederum sehr groß, daß übermäßige Gewinne von einzelnen erzielt werden. Aber auch dort, wo das nicht nachweisbar ist, sind doch jedenfalls die Profite für die Betriebe aus den Heereslieferungen recht beträchtlich. Man darf es ohne weiteres aus den Dividenden einzelner Fabriken schließen, die mit Kriegsaufträgen versehen sind. Die schwerste Frage ist offenbar, ob allenthalben genug Rohstoffe vorhanden sind, um den gesteigerten Bedarf der Militärverwaltung zu befriedigen. Darum hat denn auch bei den Arbeitsnachweisen von Monat zu Monat die Zahl der Arbeitsgesuche und die der offenen Stellen stark abgenommen — eine Erscheinung, die sich in anderen Jahren gar nicht zeigte, wo gegen den Winter hin die Beschäftigungslosigkeit immer zunimmt. Die Klagen über den Mangel an Arbeitern begegnen einem darum sehr oft[2]: so beim Kohlenbergbau, in den Eisengießereien, den Verbrennungsmotoren und Werkzeugmaschinen, im Schiffsbau, der Blech- und Nickelwarenherstellung. In manchen Gewerben, wie beim Kohlenbergbau, hat man auch die Kriegsgefangenen mit herangezogen.

Es findet eben durch den Krieg eine Umorganisation der gewerblichen Produktion statt. An Stelle des bürgerlichen und Luxuskonsums, der stark eingeschränkt werden muß, tritt der organisierte Staats- und Heeresbedarf. Die Volkswirtschaft im ganzen erfährt dadurch keine so starken Verluste wie einzelne Geschäfte und Bevölkerungsklassen. Denn all die Mittel, die für die Kriegsanleihen aufgebracht sind, strömen ja in kürzester Zeit in die Volkswirtschaft zurück, geben neue Aufträge und erhalten

[1] Die Neugründungen des Kriegsjahres bewegen sich in kleinen Beträgen, da es sich natürlich meist um vorübergehende Erscheinungen handelt.

[2] Die Berichte im Reichsarbeitsblatt, S. 17—28, geben häufig diese Klage wieder. Über die Verwendung von Kriegsgefangenen werden wir nur unvollständig in den Tageszeitungen unterrichtet; manches aus privaten Quellen. Klagen vor allem in der Eisenindustrie.

den Mechanismus im Gange. Es ist nicht die Aufgabe, jetzt schon die Gesamtheit der Maßnahmen zu besprechen, die die Anpassung vor allem der vorhandenen Rohstoffvorräte an den neuen Bedarf im Gefolge gehabt haben. Das wird künftigen Untersuchungen überlassen. Aber wenigstens ein Punkt erscheint bedeutsam und charakteristisch für die neue Organisation. Der Kreditverkehr ist zum Teil ausgeschaltet. Denn die Heeresverwaltung zahlt natürlich sofort in bar. Dadurch wird der Prozeß der volkswirtschaftlichen Produktion wesentlich beschleunigt und die Rückkehr des Geldes zu seinem Ausgangspunkt bedeutend abgekürzt. Die Kriegsanleihen kommen dadurch unmittelbar und sofort der Volkswirtschaft wieder zugute.

Der Krieg selbst schafft eben eine Reihe von Bedürfnissen, die zum guten Teile den Ausfall der sonstigen Nachfrage, den wir vordem konstatiert haben, wieder wettmachen. Es kommt weit mehr auf die Rohstoffbeschaffung als auf die Aufträge selbst an, die Schwierigkeiten bereiten. All das gilt für die Volkswirtschaft im ganzen. Aber es gilt natürlich nicht ebenso für die einzelnen Gewerbe und den privatwirtschaftlichen Betrieb, die in sehr mannigfacher Weise beeinflußt werden. Nicht alles, was durch den Krieg unterbunden und versiegt ist, wird dadurch wieder zum Leben erweckt werden. Ein Minus der volkswirtschaftlichen Produktion, ein Minus vom Einkommen ist sicher festzustellen. Ein Teil der Wertverluste wird wohl in Zukunft wieder ersetzt werden können. Aber eine Wertminderung selbst bleibt im ganzen vorhanden, die zunächst nicht wieder einzutreiben ist. Nur ist dieses Minus offenbar weit kleiner als es zunächst den Anschein hatte, und hält sich in nicht übermäßigen Grenzen. Wir vermögen wenigstens an einer Reihe von Symptomen uns auch darüber ein Urteil zu bilden, wie groß die Verluste in Wirklichkeit sind.

1. Einmal ist der Rückgang der Eisenbahneinnahmen im Verhältnis zum Vorjahre charakteristisch. Es betrugen danach in Prozenten des Vorjahres die Einnahmen der preußischen Eisenbahnen[1]:

| | Personenverkehr | Güterverkehr |
|---|---|---|
| August . . . . | 56,5 | 41,2 |
| September. . . | 46,8 | 63,7 |
| Oktober . . . . | 61,8 | 72,7 |
| November . . . | 75,4 | 81,9 |
| Dezember . . . | 79,0 | 95,8 |
| Januar . . . . | 82,2 | 90,5 |

[1] Berichte, z. B. Kölnische Volkszeitung vom 18. März. Auffallend ist noch der geringe Betrag der Einnahme aus Truppen- und sonstigem Heerestransport. — Die Verminderung der Zahl der Personen- und Güterzüge sowie des Personals ist natürlich für die Rentabilität der Eisenbahnen nur von Vorteil.

Im Durchschnitt des ganzen Krieges würde also in diesem halben Jahre das Defizit für den Personenverkehr nur etwa ein Fünftel, für den Güterverkehr gar nur ein Achtel des Vorjahres betragen. Es ist von Monat zu Monat eine dauernde Besserung eingetreten, die vor allem auch gerade im neuen Jahre angehalten hat. Besonders die Steigerung des Güterverkehrs ist sehr bemerkenswert, wenn man bedenkt, daß sein größter Teil in normalen Jahren aus dem Kohlenversand besteht. Nun haben freilich die Heerestransporte für Truppenbeförderung, Munitions- und Proviantbeschaffung, Gefangenen- und Verwundetentransporte einen Teil der Einnahmen eingebracht. Aber er ist doch sehr unerheblich und macht im Dezember nur 4,5 bzw. 5,3 % der Einnahmen aus. Der Ausfall ist also im Verhältnis weit kleiner, als allgemein erwartet wurde, — ein auch für die Staatsfinanzen sehr günstiges Resultat. Es ist wohl dieses günstige Ergebnis mit darauf zurückzuführen, daß durch die Einschränkung des Betriebes die Ausnutzung der Verkehrsmittel eine weit rentablere sein kann als in normalen Jahren.

2. Weiter ist die Gewinnung von Kohlen und Hochofenprodukten sowie von Stahl immer sehr charakteristisch. Es betrug (in 1000 t)[1]:

| | Kohlengewinnung | | Anteil der Beteiligung | | Hochofenproduktion | | Stahlgewinnung | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1913 | 1914 | 1913 | 1914 | 1913 | 1914 | 1913 | 1914 |
| Juli . . . . . | 271 | 258 | 92,5 | 87,9 | 1647 | 1561 | 566 | 470 |
| August . . . . . | 270 | 98 | 92,3 | 33,2 | 1639 | 587 | 525 | ? |
| September . . . . | 269 | 158 | 90,4 | 54,5 | 1589 | 580 | 520 | 295 |
| Oktober . . . . . | 242 | 173 | 84,2 | 58,9 | 1651 | 730 | 525 | 281 |
| November . . . | 261 | 192 | 88,9 | 65,3 | 1587 | 789 | 462 | 246 |
| Dezember . . . . | 256 | 184 | 87,3 | 62,9 | 1611 | 853 | 457 | 268 |
| Januar 1915 . . . | 245 | 193 | 83,2 | 65,7 | 1567 | 874 | 455 | 255 |
| Februar 1915 . . . | 248 | 187 | 84,5 | 63,5 | 1446 | 804 | 483 | 267 |

Der Versand des Stahlwerksverbandes ist also auf etwa die Hälfte herabgegangen, ebenso die Hochofenproduktion, wenn man von den bei den ersten Monaten, wo der Abgang weit größer war, absieht. Ein Teil der Hochöfen ist gleich am Anfang ausgeblasen worden: dadurch erklärt sich die starke Minderproduktion. Es ist teilweise das Fehlen von Rohstoffen, teilweise von Arbeitskräften, teils von

[1] Die Organisationen des Montangewerbes geben ja dauernd Monatsberichte heraus, die in anderen Industrien noch sehr fehlen. Man hat mit Recht gerade jene zur Messung der Konjunktur benutzt; vgl. Wilhelm Vogel, Der Handelsteil der Tagespresse 1914, S. 164 ff. Interessant ist die verschiedene Wirkung des Krieges auf die Schwerindustrie in den einzelnen Bezirken.

Auslandsaufträgen, die diesen Rückgang bewirkt haben. Auch hier ist übrigens eine Besserung im Laufe der Monate unverkennbar. Weit günstiger steht es mit der Kohlengewinnung. Der August brachte freilich einen ganz jähen Absturz, aber schon der November zeigte wieder ungefähr zwei Drittel der vorjährigen Produktion, die übrigens an sich eine recht große war. Die Einberufung der Belegschaft und der Fortfall des ganzen Seeverkehrs bedeuten wohl die Hauptursachen der Verminderung. Auf dieser Höhe hat sich der rechnungsmäßige Absatz bisher gehalten. Die Montanindustrie hat also zum Teil wirklich eine beträchtliche Abnahme und damit natürlich eine Steigerung der Produktionskosten erfahren. Im ganzen werden wir auf eine Mindererzeugung von etwa einem Drittel wenigstens in den späteren Kriegsmonaten kommen.

3. Anders die Neugründungen und Kapitalserhöhungen der deutschen Aktiengesellschaften und der G. m. b. H. Hier ist tatsächlich eine Stockung eingetreten[1]. Sie betrugen nämlich:

| | 1914 | 1913 |
|---|---|---|
| August . . . . . | 59,3 | 71,1 |
| September . . . . | 48,8 | 135,3 |
| Oktober . . . . . | 52,3 | 156,6 |
| November . . . . | 14,3 | 79,6 |
| Dezember . . . . | 73,8 | 64,2 |
| Januar . . . . . | 87,8 | 58,7 |
| Februar . . . . | 32,4 | 91,2 |

Allerdings sind die Neugründungen vielfach Kriegskreditbanken oder andere Kriegsorganisationen, deren im Laufe dieses Krieges sehr viele entstanden sind. Sie bedeuten mithin etwas wesentlich anderes wie in Friedenszeiten. Zunächst keine Verstärkung und keine Erhöhung der Produktion, sondern meist nur Schaffung von Kreditmöglichkeiten für gewisse Kreise sowie gelegentliche Gründungen für Heeresbedarf. Die Kapitalserhöhungen treffen in der Hauptsache das Stahlwerk von Krupp, das sein Aktienkapital um 70 Mill. Mk. erhöht hat, und einige Munitionsfabriken, die unmittelbar für Heereslieferungen sehr große Aufträge erhalten haben. Sonach hat allerdings die industrielle Tätigkeit eine wesentliche Verlangsamung erfahren. Die Heeres- und Staatsaufträge bieten wohl einen Ersatz für andersartige Ausfälle; aber eine vollständige Belebung der

[1] Die Zusammenstellung ist gemacht nach den Angaben in der Zeitschrift „Die Bank", die auch sonst sehr wichtige Nachrichten und Mitteilungen bringt.

heimischen gewerblichen Produktion ist erst nach dem Frieden zu erwarten. Das hat nun freilich wiederum eine nicht ungünstige Nebenwirkung, die wir sehr unterstreichen müssen. Es ist nämlich dadurch Geld für andere Zwecke frei. Vor allem wird dadurch die dauernde Finanzierung des Krieges überhaupt erst möglich, daß die Erübrigungen der Volkswirtschaft nicht wieder im Betriebe festgelegt werden, sondern nach kurzer Zeit für andere Zwecke zur Verfügung stehen. Die Furcht, die wohl anfangs gehegt wurde, daß das Geld für die weitere Kriegsführung nicht aufgebracht werden würde, verkannte eben die Herkunft des Geldes und seine Quellen, verkannte vor allem, daß durch den volkswirtschaftlichen Mechanismus von selbst ein Überschuß erzeugt wird, dessen Verwendungszweck ein verschiedener sein kann[1]. Es ist aus dem Preise für tägliches Geld und dem Privatdiskont ohne weiteres ersichtlich, daß ein solcher Überschuß sich von neuem bildet und nach Verwendung drängt. Es betrug der Preis für tägliches Geld im November 4½—4, im März nur noch 2½—3; entsprechend ist der Privatdiskont auf 3½ herabgegangen[2]: ein deutliches Zeichen, daß das Geld wieder vorhanden ist und Anlage sucht. Übrigens zeigt sich diese Beobachtung auch anderwärts, so in England und Österreich-Ungarn, charakteristischerweise aber nicht in den neutralen Staaten[3], die überhaupt wirtschaftlich durch den Krieg fast mehr leiden als die kriegführenden Länder selbst. Der eine Weg, der in Deutschland sonst für die Kapitalanlage vornehmlich befolgt wird, nämlich die Investierung und der Ausbau des Produktionsapparates, ist eben unterbunden. So bleibt nur der andere Weg übrig, das Geld zu Anleihezwecken wieder nutzbar zu machen. Wie stark an sich der Geldzufluß auch in Kriegszeiten ist, das ergibt sich außer aus dem Zinsfuß für täg-

[1] Ganz irrig in der Grundauffassung ist die Anschauung von Lansburgh in „Die Bank" 1914, S. 990, über die Quellen der Kriegsanleihen. Er meint, daß durch besondere Ersparnisse, die vornehmlich an Arbeitslohn gemacht werden müßten, ein Überschuß erzielt werden könne; er übersieht dabei völlig, daß dann die Nachfrage nach anderen Waren stocken müßte.

[2] Vgl. dazu Eulenburg, Deutschlands finanzielle Leistungsfähigkeit („Neue Freie Presse" vom 21. März 1915).

[3] Charakteristisch dafür ist, daß in England ein Erlaß des Schatzsekretärs die Ausgabe neuer Emissionen nur „in Fällen dringenden Bedarfs" gestattet, sonst aber während des Krieges untersagt — offenbar, weil das Geld für die Zwecke der Kriegsanleihen zurückgehalten werden soll! (Financial times vom 20. Januar 1915.)

liches Geld noch aus dem Stande der Sparkassen[1]. Sie haben auch im Kriegsjahr eine Zunahme:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Halbjahr | + 370 Mill. Mk. | 2. Halbjahr | — 98 Mill. Mk. |
| dazu Zinsen | + 320 " " | dazu Zinsen | + 310 " " |

Die Spargelder im ganzen haben sich demnach im Kriegsjahre um etwa 900 Mill. Mk. vermehrt, während es ohne Krieg etwa 1200 Mill. Mk. gewesen wären. Auch in den beiden ersten Monaten des neuen Jahres ist wiederum ein größerer Überschuß als in den Vorjahren festzustellen! Der Vermögenszuwachs an diesem Teile der Volkswirtschaft würde demnach nur um etwa den vierten Teil geringer sein als im letzten Jahre. Um soviel wird die Produktivkraft im ganzen und damit auch die Ersparnisse des deutschen Volkes auf ein Jahr zurückbleiben.

4. Ein weiteres, sehr charakteristisches Merkmal bilden die Ergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften. In den meisten Gesellschaften, wo es sich nicht um direkte Kriegslieferungen handelt, wird ein Rückgang unvermeidlich sein. Die Konkurse und Liquidationen werden freilich erst nach dem Kriege deutlich hervortreten, da während des Krieges durch das System der Geschäftsaufsicht in vielen Fällen der Konkurs vermieden werden konnte.

5. Ein letzter Maßstab wird sich aus dem Anteil der dem Erwerbe entzogenen Personen entnehmen lassen. Wir haben schon vordem eine Berechnung gegeben, die wir hier nochmals kurz wiederholen wollen. Rechnen wir die Zahl der Heerespflichtigen auf 6 Mill. und ihren durchschnittlichen Tagesverdienst auf 4 Mk. an, der durch den Krieg entgeht, so kommen wir auf einen monatlichen Verlust von 750 Mill. Mk. Die monatlichen Vergütungen an Gehältern und Löhnungen hatten wir auf 250 Mill. Mk. angenommen, von denen die Hälfte an die Angehörigen zurückfließen soll. Wir gelangten auf einen Verlust von monatlich 600 Mill., auf einen jährlichen von 7 Milliarden Mk. Der Umstand, daß privatim die Zurückgebliebenen wenigstens zum Teil durch die Reichs- und Kommunalbeihilfen einen Ersatz erhalten, bedeutet nur einen Aufschub, aber keinen Ersatz für den Einkommensausfall der deutschen Bevölkerung. Mindestens ebenso hoch haben wir aber nach den vorangehend geschilderten Symptomen auch die Einkommensminderung der übrigen Bevölkerung im ganzen zu schätzen. Sonach hätten wir

[1] Darüber der Bericht von Rensch in der „Frankfurter Zeitung" vom 1. Februar 1915.

den Jahresausfall an Einkommen auf rund 12—14 Milliarden zu veranschlagen. Da nun das jährliche Volkseinkommen etwa 42 Milliarden beträgt, so würden wir auf einen Ausfall von einem Drittel rechnen können. Es deckt sich das mit der eingangs gemachten Aufstellung, wonach annähernd der dritte Teil der erwerbenden männlichen Bevölkerung zu den Waffen gerufen ist.

Die verschiedenen Methoden führen mithin zu demselben Ergebnis, das freilich nur ein vorläufiges sein kann: *Verminderung der Tätigkeit und Rückgang des jährlichen Volkseinkommens um ein Viertel bis ein Drittel des früheren Betrages.* Natürlich dürfen dabei die Imponderabilien nicht außer acht gelassen werden: das ist einmal die Frage, wieweit der Feind dauernd vom Lande abgehalten wird, sodann wieweit die Rohstoffzufuhr ermöglicht werden kann und wieweit wir Ersatzmittel für gewisse Ausfälle erlangen. Der Verlust an Einkommen ist wohl geringer als man von vorneherein befürchtet hatte. Aber ein Drittel der Volkswirtschaft ist immerhin bedeutend genug, um dem ganzen Gebäude ein zeitweise verändertes Aussehen zu geben und die Struktur des Wirtschaftslebens in wesentlichen Stücken zu ändern. Das ist denn auch, wie wir gesehen haben, der Fall. Dem Staate und der Verwaltung sind damit ganz neue Aufgaben zugewachsen, die vordem nicht bestanden. Es sind eine größere Anzahl von Organisationen allerverschiedenster Art entstanden, um nachzuhelfen, auszugleichen, Vorsorge zu treffen. Es sind Hilfs- und Schutzorgane geschaffen, die nach den verschiedensten Richtungen tätig sind, um eine Anpassung herbeizuführen. Denn das ist das Eigentümliche für den Beschauer, das Erhebende und Fruchtbare für den Praktiker: es ähnelt die Volkswirtschaft auch in seiner isolierten Gestaltung doch darin einem Organismus, daß sie die Fähigkeit zur Anpassung an veränderte Verhältnisse entwickelt. Im voraus war sehr wenig nach dieser Richtung geschehen und in den meisten Fällen liegt ein völliges Neuland vor. Trotzdem haben die sich bildenden Organe es vermocht, den Anpassungsprozeß des Wirtschaftslebens zu beschleunigen und damit die Verluste wesentlich zu vermindern.

# Produktionsfortschritt und Teuerung

## Von W. Eggenschwyler-Turin

**Inhaltsverzeichnis:** I. Zur Fragestellung S. 101—104. Widersprechende Urteile über den technischen Fortschritt S. 102. Kostenmindernde und verteuernde Wirkung S. 103. Verhältnis des Produktionsfortschrittes zum wirtschaftlichen Aufschwung S. 103. — II. Arten des technischen Fortschrittes S. 104—111. Alle Produktionsfortschritte wirken kostenmindernd S. 104. Aber diese Wirkung kommt uns nicht immer zum Bewußtsein S. 105. Welche Verbilligungen in den Indexzahlen unberücksichtigt bleiben S. 106. Stoffgüter und immaterielle Dienste S. 107. Verbilligung bereits bestehender Güter und Erzeugung neuer S. 107. Rückschlag auf die unverbilligten Güter S. 108. Die Verbilligung erfolgt plötzlich, die Verteuerung allmählich S. 108. Weshalb alle Indexziffern zum Aufschlag neigen S. 108. Wirkliche und scheinbare Teuerung S. 109. Verbilligung der Dienstleistungen und Massenartikel S. 109. Je näher ein Gut seinem Rohstoff steht, um so mehr neigt es zum Aufschlag S. 109, und um so leichter wird es im Index berücksichtigt S. 110. Sinn des allgemeinen Preisniveaus S. 110. Nicht ein „Durchschnitt aller Preise", sondern die Bewegung der Einzelpreise bedarf der Erklärung S. 110. — III. Produktionsfortschritt und Gütern achfrage S. 111—115. Illusion, daß jeder Fortschritt lediglich das Güterangebot verstärke S. 111. Unregelmäßigkeit des produktiven Güterverbrauchs S. 113. Charakteristik der Gründungsperioden S. 114. Illusion des „unbeschäftigt angesammelten Kapitals" S. 114. — IV. Die Richtungsänderungen des technischen Fortschrittes S. 115—131. Kostensparende und expansive Fortschritte S. 115. Jeder Produktionsfortschritt, der nicht bereits vorhandene Produkte verbilligt, wirkt preissteigernd S. 116. Periodische Neuorientierung der Unternehmungslust S. 117. Aktalion über den Mechanismus der Preisbewegungen S. 117. Richtungsänderungen des technischen Fortschritts nach Schmoller, Guyot, Leroy-Beaulieu, Ashley S. 120. Expansiver und konsolidierender Fortschritt S. 124. Materielle und psychische Produktionsfaktoren S. 125. Psychische Wirkung der Krisen S. 125. Charakteristik der Periode 1873—96 S. 126. Wirkung der Konjunktur auf die Einkommensverteilung S. 128. Weshalb die Kaufkraftvermehrung der Depression weniger preissteigernd wirkt als die der Prosperität S. 130. Kostensparende Fortschritte von 1870—90 S. 131. — V. Die Produktivität der Arbeit S. 131—135. Weshalb steigen die Kohlenpreise S. 131. Die Lohnsteigerung als Effekt der Nachfrage nach Arbeitskraft S. 131. Die Produktivität der Arbeiter S. 133. Woher der auffallende Parallelismus der Rohstoffpreise? S. 135. Bedeutung der Arbeitskraft als Kostenelement der Rohstoffe S. 135. — VI. Die Teuerung als Konjunkturphänomen S. 136—141. Rhythmus des technischen Fortschrittes S. 135. Fertigproduktion und Kapitalinvestierung S. 137. Weshalb die allgemeine Güternachfrage dem Angebot vorauseilt S. 137. Rationalisierung der Güterherstellung und des Handels S. 138. Die ersten Produktionsstufen werden vor den späteren rationalisiert S. 138. Charakteristik der Expansions- und

Depressionsperioden S. 139. VII. Politische Faktoren. Krieg und Frieden S. 141—145. Wirkung des Krieges auf die Psyche der Wirtschafter S. 141. Lähmung des Unternehmungsgeistes und der geschäftlichen Zuversicht S. 142. Wirkung des Bevölkerungsrückgangs und der Staatsschulden S. 143. Intensiver Aufschwung nur nach langem Frieden möglich S. 143. Augenblickliche und langfristige Wirkungen des Krieges S. 144. Die Kriege als Gipfelpunkte langjähriger Konjunkturschwankungen S. 145. — VIII. Schlußwort S. 145—149. Periodische und einmalige Teuerungsursachen S. 146. Die Preisbewegungen von 1850—1912 S. 147. Blick in die nächste Zukunft S. 148.

## I. Zur Fragestellung

Einer der dunkelsten Punkte der ganzen Teuerungs- und Krisenlehre bildet bis zur Stunde der Zusammenhang dieser Erscheinungen mit dem technischen Fortschritt, dem die bisherigen Autoren in buntem Wirrwarr bald eine verbilligende (durch Kostenminderung), bald eine verteuernde (durch Kaufkraftbefreiung) Wirkung auf die Preise zuschrieben.

In einem früheren Aufsatz dieses Jahrbuchs[1] wurde vom Verfasser dieser Zeilen auf den innigen Zusammenhang der allgemeinen Preisbewegungen mit der Ausdehnung und Einschränkung des Kredits (besonders des ungedeckten, zukünftige Kaufkraft antizipierenden Kredits) und den daher rührenden Schwankungen der allgemeinen Gütern achfrage aufmerksam gemacht. In einer weiteren Arbeit wurde die vielumstrittene Wirkung der Geldmenge und des steigenden Wohlstandes auf die Preise einer eingehenden Untersuchung unterzogen und die Entwertung des Geldmetalls als ein wirklicher, wenn auch nebensächlicher und in seiner Tragweite schwer zu bestimmender Faktor der allgemeinen Preisbewegungen erkannt[2]. Der gegenwärtige Aufsatz bezweckt, die dort und anderswo[3] hervorgehobenen Teuerungsursachen zu einer Synthese zu vereinigen und durch den bisher so dunklen Einfluß des Produktionsfortschritts zu ergänzen.

Zwei Ansichten standen sich bisher über die wahrscheinliche Wirkung dieses Fortschritts auf das Preisniveau gegenüber: Die einen schrieben ihm vor allem eine kostenmindernde und somit ver-

[1] 38. Jahrgang, 1914, S. 115 ff.

[2] ebenda S. 1803 ff.

[3] „Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik" 1913, Bd. 101, S. 762 ff. „Archiv für Sozialwissenschaft usw.", 38. Bd., 1914, S. 811 ff.

billigende Tendenz zu, die anderen gedachten vor allem seines Einflusses auf den allgemeinen Wohlstand, auf die Kaufkraft der Wirtschafter. Diese Kaufkraft, erklärten sie, wird durch jeden technischen Fortschritt vermehrt, ruft somit eine allgemeine Nachfragesteigerung hervor, speziell nach Lebensmitteln und Bodenprodukten, die die anfängliche Kostenminderung reichlich aufwiegt und das Preisniveau erhöht.

Wiewohl ein vollständigerer Widerspruch, als er zwischen diesen beiden Thesen besteht, nicht wohl denkbar ist, wimmelt es in den bisherigen Teuerungstheorien von Hinweisen auf den einen und den anderen dieser Gedankengänge. Ja, selbst die Erfahrung scheint abwechslungsweise bald dem einen, bald dem andern recht zu geben. Wie erklärt in der Tat die Mehrzahl der Volkswirte den Preisfall der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts oder der Periode von 1873 bis 1896? Durch die verbilligende Wirkung des technischen Fortschritts . . . (in diesem Sinne Schmoller, Pohle, Lexis, Lescure, Leroy-Beaulieu, Ashley und andere). Wie erklären sie den Preisaufschlag von 1850—1873 oder von 1896—1912? Durch den „wirtschaftlichen Aufschwung", die steigende wirtschaftliche Aktivität oder „Produktion", teilweise auch durch die direkte oder indirekte Wirkung der wechselnden Goldausbeute, die mit diesem Aufschwung in einer Art Wechselwirkung steht (siehe Conrads „Jahrbücher", Band 101, S. 781 ff.).

Was ist aber für ein Unterschied, so fragen wir, zwischem dem „Produktionsfortschritt" und dem „wirtschaftlichen Aufschwung"? Bedeuten nicht beide im letzten Grunde Steigerungen der natürlichen Produktivität unserer Arbeit — und in zweiter Linie unseres maschinellen Apparats? Muß nicht die zur Erklärung der genannten Preisfallperioden angenommene Kostenminderung allen Steigerungen dieser Produktivität innewohnen, den organisatorischen, disziplinären, kommerziellen Reformen und Vereinfachungen sowohl als neuen Erfindungen und Entdeckungen, der Rationalisierung unserer Arbeit (à la Taylor) sowohl als der Rationalisierung unserer technischen Hilfsmittel?

Finden wir nicht im Grunde jeder Wohlstandsvermehrung eine Steigerung unserer Produktivität, und muß nicht jede Produktivitätssteigerung irgendwelche Güter und Dienste gegenüber früher verbilligen? uns instand setzen, sie mit geringeren Opfern (in Geld, Zeit oder Mühe) zu gewinnen als früher?

Ist aber Produktionsfortschritt und wirtschaftlicher Aufschwung

dasselbe, wie erklärt es sich dann, daß dieses eine Grundphänomen auf die Mehrzahl der Güterpreise bald verbilligend, bald verteuernd wirkt?

## II. Arten des technischen Fortschrittes

Wenden wir uns zunächst der verbilligenden, kostenmindernden Tendenz des Produktionsfortschrittes zu, um dann zu seiner Wirkung auf die Kaufkraft der Nation und auf die allgemeine Güternachfrage zu kommen!

Wohnt eine solche kostenmindernde Tendenz allen Produktionsfortschritten inne? Was ist, genau genommen, unter einem „Produktionsfortschritt" zu verstehen? Gehören nur technische Umwälzungen oder auch organisatorische Neuerungen und Vereinfachungen hierher?

Fassen wir den Begriff der „Produktionskosten" in ihrem weitesten Sinne (so, daß wir unter „Produktion" nicht nur die materielle Güterherstellung, sondern die Erzeugung irgendwelcher wirtschaftlichen *Dienstleistung*, unter „Kosten" nicht nur die Auslage in Geld, sondern auch den zur Produktion erforderlichen Zeit- und Mühe-aufwand des Produzenten verstehen), so scheint uns kein Zweifel daran bestehen zu können, daß im letzten Grunde jeder Produktionsfortschritt eine *Kostenersparnis* bedeutet. Der Übergang vom Kleinhandel zum Großhandel, die Rationalisierung und bessere Koordination irgendwelcher Arbeitsart, die zweckmäßigere Gestaltung der Erziehung, des Informationswesens, der Verwaltung usw. gehören hierher, so gut als die Verbilligung der Transporte durch vollendetere Dampfmaschinen und Schiffe, die Verbilligung der Metallprodukte durch Einführung rationellerer Schmelzprozesse. Durch jeden diesen Vorgänge wird irgendeine wirtschaftliche Dienstleistung entweder *billiger* — oder aber zu demselben Preise *besser* und *in reicherem Maße* erzeugt als zuvor. Wäre dem nicht so, so fiele es niemandem ein, von technischem „Fortschritt" zu sprechen, niemandem, eine neue Maschine oder ein neues Verfahren zu versuchen. Ja, die Kostenminderung im oben erörterten Sinne ist die Quintessenz, ist das eigentliche *Maß* des technischen Fortschritts. Ein anderer Produktionsfortschritt als im Sinne einer Kostenminderung ist begrifflich unmöglich.

Dies vorausgesetzt, müssen wir uns sofort zu einer wichtigen *Einschränkung* entschließen: Die Kostenminderungen, die wir als synonym mit dem Fortschritt betrachten können, sind in sehr ver-

schiedenem Grade meßbar, werden nur ausnahmsweise in sich selbst gleichbleibenden materiellen Gütern verkörpert und mit diesen in den Indexziffern verrechnet.

Oft findet ein Produktionsfortschritt in der Weise statt, daß das Gut selbst, dessen Preis wir messen wollen, seine Form und wirtschaftliche Bedeutung verändert, daß für dieselbe Ausgabe — oder selbst mit einer wachsenden Ausgabe — eine größere Zahl wirtschaftlicher Dienstleistungen erkauft wird als zuvor.

Jeder weiß, daß eine Automobilfahrt an sich nicht billiger ist als eine Fahrt mit Pferd und Kutsche, daß Kochgas nicht billiger als Holz und Kohle ist. Und doch ziehen wir, wo es nur irgend geht, den Gasherd und die Automobilbeförderung vor.

Warum das? — Ganz einfach, weil uns die letztere mehr Annehmlichkeiten, mehr „Nutzen" verschafft, oder — was genau dasselbe ist! — weil wir die Kutschenfahrt und das Holzfeuer außer mit Geld mit einem nicht unbeträchtlichen Zeit- und Mühe-opfer erkaufen müßten!

Eine Kutschen- und eine Automobilfahrt von gleicher Länge sind keineswegs identische Nutzleistungen. Außer der zurückgelegten Distanz muß die Fahrtdauer und die Bequemlichkeit in Betracht gezogen werden, d. h. zwei mit der ersteren ganz inkommensurable Größen, die auf keine Weise auf ein gemeinsames Maß zu bringen sind. Genau so für einen Pferderitt und eine Radfahrt von gleicher Länge, für eine Fahrt im Wagen und per Eisenbahn. Je nach dem Geschmack des Passagiers müßten wir im letzten Falle bald die erste, bald die vierte Klasse, bald den Eilzug, bald den Omnibuszug zum Vergleich heranziehen, was die Preisvergleichung ungemein erschwert.

Solche qualitative Veränderungen des geleisteten Dienstes wohnen, genau besehen, der Mehrzahl aller technischen Fortschritte inne. Selbst dort, wo das produzierte Gut seine Form und seinen Namen bewahrt, selbst dort, wo wir wie bei der Milch, beim Obst und Gemüse, bei der Eisenbahnfahrt und Hotelrechnung jede Preiserhöhung als eine Unbill empfinden, den empfangenen Dienst fiktionsweise als konstant voraussetzen, kommen in Wirklichkeit zahlreiche Qualitätsänderungen vor, die die Verteuerung oft zu einer rein scheinbaren stempeln.

Klassisch ist der Fall des Weißbrots und der feineren (leicht zubereitbaren und leicht verdaulichen) Fleischsorten, von Butter,

Eiern usw., die wir willig teurer bezahlen als geringere, mehr Zeit und Mühe erfordernde Nahrungsmittel, weil uns die Zeit zur Zubereitung — und zur Verdauung fehlt, weil wir es „praktischer" finden, etwas mehr Geld auszulegen und dafür Zeit und Mühe zu sparen.

Sodann ist zu beachten, daß nur die wenigsten produktionstechnischen Verbilligungen in den Preisen materieller, sich selbst gleichbleibender Güter zum Ausdruck kommen. Oft werden überhaupt nicht Stoffgüter, sondern Transport-, Vermittlungs-, Informationsdienste produziert, die bisher in keinem Index gesondert berücksichtigt wurden. In noch zahlreicheren Fällen findet die Kostenminderung in der Weise statt, daß ein neues, billigeres Gut an Stelle eines alten, teureren tritt (z. B. das Papier an Stelle des Pergaments, die Baumwolle an Stelle der Wolle, das Fahrrad an Stelle des Pferdes), ohne daß sich ihre Preise auf ein einheitliches Maß bringen ließen.

Alle diese Fälle der Kostenminderung bleiben in den herkömmlichen Indexziffern — und daher in der von ihnen abgeleiteten „Kaufkraft des Geldes" — unberücksichtigt. Die Indexziffern des „Economist", Sauerbecks, des „Labor Bureaus", der „Réforme Economique" und wie sie alle heißen, haben alle das gemein, daß sie nur die Preise materieller Güter — und zwar nur sich selbst gleichbleibender Güter messen. Alle Verbilligungen, die in Form einer Gütersubstitution stattfinden, bei denen ein billigeres (oder besseres) neues Gut an Stelle eines alten tritt, bleiben in ihnen unberücksichtigt.

Diese Tatsache ist für die Beurteilung der allgemeinen Preisbewegungen von geradezu unabsehbarer Tragweite. Sie stempelt die durch die Indexziffern gemessene Geldentwertung zu einer Art optischer Täuschung.

Denn bezögen wir unsere Preisvergleichungen nicht auf bestimmte, sich selbst gleichbleibende Stoffe, sondern auf konstante Dienst- und Nutzeinheiten, beispielsweise auf Pferdestärken, Nährwerteinheiten, Stundenkerzen, Kilowatts, Kalorien, so erhielten wir höchstwahrscheinlich nicht einen Preisaufschlag, sondern einen fortgesetzten, alle Konjunkturen überdauernden Preisfall.

In jedem Augenblick werden zahlreiche wirtschaftliche Nutzleistungen verbilligt, zahlreiche andere verteuert. Nun ist aber zu beachten, daß die verteuerten Waren gewöhnlich ihre äußere Form und ihren Namen beibehalten, während die Verbilligung meist von einer Gütersubstitution begleitet ist. Denn wie kommt die

Verbilligung zustande? — Durch technische Umwälzungen, d. h. plötzlich und unter mehr oder weniger gründlichen inneren Wandlungen des Produkts. Ganz anders die Verteuerung. Sie ist nie der Effekt technischer Revolutionen; sie kommt allmählich, unter dem Einfluß wachsender Nachfrage, größeren Wohlstandes, abnehmenden Bodenertrags, läßt also daß betroffene Gut materiell unverändert, sofern nicht etwa dessen qualitative Verbesserung die Ursache der (scheinbaren) Verteuerung ist.

Also: die verteuerten Güter behalten in der Regel ihre Form und ihren Namen; die verbilligten wechseln ihn. Die Folge davon ist, daß die (nur konstante Stoffeinheiten messenden) Indexzahlen in viel größerem Maße verteuerte als verbilligte Güter berücksichtigen. Alle neuauftretenden, teurere alte ersetzenden Güter bleiben in ihnen unberücksichtigt.

Natürlich ist ein derartiger Index für die allgemeine Kauf- und Tauschkraft des Geldes durchaus irreführend! Denn diese bezieht sich nicht nur auf Stoffgüter, sondern auch auf Dienstleistungen, nicht nur auf längst bekannte, sondern auch auf neuauftretende Güter! Wohl denken wir, wenn wir von der „Kaufkraft" des Geldes reden, instinktiv zuerst an Stoffgüter und an sich gleichbleibende, leichte Preisvergleiche ermöglichende Güter. Außerdem schwebt uns beim Gebrauch dieses Wortes stets die Idee eines dem Geld selbst anhaftenden, von den Gütern unabhängigen „Vermögens", einer „inneren Kaufkraft" vor. Wir sträuben uns daher instinktiv dagegen, diesen Begriff auch auf die Preise von Gütern auszudehnen, die zwar, jedes für sich gemessen, nicht billiger werden, wohl aber einander ersetzen und so indirekt unsere Tauschkraft vermehren.

Wenn nun aber wichtige Verbilligungen wirtschaftlicher Dienste in den Indexziffern unberücksichtigt bleiben, so versteht man ohne weiteres, wie verschieden auf ein derart ermitteltes Preisniveau die einzelnen Produktionsfortschritte wirken müssen. Verbilligt ein solcher Fortschritt ein bereits bekanntes und im Index mitgezähltes Stoffgut, so wird dieser einen Preisfall verzeichnen. Trifft die Verbilligung einen immateriellen Dienst, etwa eine Transport-, Informations-, Vermittlungs- oder Versicherungsleistung oder ein Stoffgut, das, wie Bücher und Zeitungen, gleichzeitig wichtige qualitative Veränderungen erleidet und daher im Index nicht figuriert, so bleibt sie unberücksichtigt.

Ja, noch mehr: Da jeder technische Fortschritt außer der direkten Verbilligung einer Dienstleistung eine Kaufkraftbefreiung zur

Folge hat, und da diese Kaufkraftbefreiung in der Regel auf andere (nicht verbilligte) Güter und Dienste verteuernd zurückwirkt, so kann sehr wohl der Fall eintreten, daß der Index nicht die anfängliche Kostenminderung, wohl aber diese sekundäre Verteuerung mißt, daß also die vermeintliche Teuerung eine ignorierte Verbilligung zur Ursache hat!

Nehmen wir z. B. an, durch Verbilligung der Transport- und Informationsdienste werde — wie es tatsächlich in großem Maßstab geschieht — Kaufkraft frei, und diese Kaufkraft wende sich nun unter anderm gewissen Stoffgütern, z. B. Brot und Fleisch, zu. — Was wird die Folge sein? Der Preis dieser letzteren Güter steigt, und mit ihm steigt der Güterindex, steigt das vermeintliche „allgemeine Preisniveau".

Genau so, wenn der kostenmindernde Fortschritt zwar die Produktion eines Stoffgutes betrifft, dieses Stoffgut aber nicht selbst eine Verbilligung erfährt, sondern einfach neu auftritt, ein teureres altes verdrängt. Auch in diesem Falle wird durch den technischen Fortschritt Kaufkraft frei, und diese zusätzliche Kaufkraft wendet sich nun teilweise den im Index verzeichneten Stoffgütern zu, die wie Brot, Fleisch, Baumwolle, Kohle usw. dem Gesetz der steigenden Kosten unterliegen.

Verglichen wir nicht die Preise konstanter Stoffgüter, sondern identischer wirtschaftlicher Dienstleistungen aller Arten, so müßte sich uns jeder technische Fortschritt als eine Verbilligung darstellen, die nur teilweise durch die sekundäre Verteuerung anderer Güter wieder aufgewogen wird. Die Preisbewegung als Ganzes müßte einen steten, anhaltenden Preisfall bilden, dessen Intensität uns genau den Reichtum jeder Periode an technischen Fortschritten verriete. Die vermeintliche Teuerung, der Aufschlag vieler Stoffgüter infolge steigenden Wohlstandes, steigender Kaufkraft müßte uns als ein einfacher Rückschlag dieser primären Verbilligungen und der daherigen Kaufkraftbefreiung erscheinen, ein Rückschlag, der selbstredend nie größer sein kann als die ihn verursachende Verbilligung selbst!

Vergessen wir nicht, daß mehrere der in den Indexziffern tonangebenden Güter, vor allem die Bodenprodukte und industriellen Rohstoffe, ganz besonders stark dem Gesetz des abnehmenden Bodenertrags — und damit der Verteuerung bei steigender Nachfrage — unterliegen. Dadurch, daß diese Stoffe in den herkömmlichen Indexzahlen bei weitem überwiegen, werden diese selbst

für die Preisbewegung aller Stoffgüter durchaus irreführend, denn jedermann weiß, daß die Fabrikate dieser Kostensteigerung nicht entfernt so stark unterliegen wie ihre Rohstoffe und wie die Nahrungsmittel. Nun setzen allerdings die verarbeiteten Güter der Preisvergleichung viel größere Hindernisse entgegen als die Bodenprodukte. Aber dessenungeachtet muß ein auf diesen fußender Index alle Preissteigerungen zu stark, alle Preisfälle zu schwach angeben.

Ja, wir können noch weiter gehen und sagen: Es liegt im Wesen der Stoffgüter, daß sie mit der Zeit gegenüber den immateriellen Gütern insgesamt *teurer* werden, viel stärker, als diese dem Gesetz der steigenden Kosten unterliegen, viel beschränkter vermehrbar sind.

Jedem Stoffgut liegt in letzter Linie ein *Bodenprodukt* (Rohstoff oder Agrarprodukt) zugrunde, das als solches dem Gesetz des abnehmenden Bodenertrages unterliegt. Je näher ein Produkt seinem Rohstoff steht, je weniger es verarbeitet worden ist, um so mehr neigt es zum Aufschlag, um so schwerer ist es vermehrbar. Je qualifiziertere Arbeitsleistungen in ihm verkörpert sind, je mehr sein Stoffwert gegenüber seiner Verarbeitungskosten zurücktritt, um so mehr nähert es sich in dieser Hinsicht den immateriellen Gütern, die meist praktisch so gut wie unbeschränkt vermehrbar sind.

Während die Stoffgüter in der Regel mit steigender Nachfrage Kostensteigerungen erfahren, tritt bei den meisten immateriellen Leistungen, vor allem bei Transport-, Informations-, Vermittlungsdiensten das genaue *Gegenteil* ein: Die Produktionskosten dieser Güter *sinken*, je mehr sich ihr Absatz vergrößert, in je größeren Massen sie erzeugt werden können. Ähnlich gewisse materielle Massenartikel mit geringem Stoffwert, wie Medikamente, Toiletteartikel, Modewaren, Haushaltungsgeräte, Näh- und Schreibmaschinen, Zeitungen und Bücher.

Nun ist zu beachten, daß gerade diese leicht vermehrbaren und keiner Kostensteigerung unterliegenden Artikel und Dienste der Preisvergleichung die größten Hindernisse bereiten, am schwersten zu einem Index zu verarbeiten sind! Je näher ein Gut seinem Rohstoff steht, je mehr unter seinen Kostenelementen der ursprüngliche *Stoffwert* vorwiegt, um so leichter ist es auch der Preisvergleichung zugänglich, um so leichter findet es in den Indexzahlen Aufnahme. Je gründlicher es *verarbeitet* ist, je zahlreichere und je kompliziertere Arbeitsleistungen in ihm verkörpert sind, um so häufiger wechselt es auch seine Form, um so schwieriger wird die Preisvergleichung!

Daraus ergibt sich im Grunde die Unmöglichkeit eines das allgemeine Preisniveau messenden Index. Denn jeder Index ruht notgedrungen auf einer (notwendig willkürlichen) Auswahl einiger besonders leicht vergleichbarer Preise. Da nun nachgewiesenermaßen diese leicht meßbaren Preise dem Gesetz des abnehmenden Ertrags viel stärker unterliegen als die nicht meßbaren (weil im großen ganzen ein Preis um so leichter meßbar ist, je näher er seinem Rohstoff steht, je mehr in seinen Kostenelementen Bodenprodukte wie Kohle, Eisen, Kupfer, Baumwolle vorwiegen), so ist damit zugleich gesagt, daß jeder Index an Allgemeingültigkeit verliert, je mehr er an Exaktheit gewinnt, daß er von vornherein dazu verurteilt ist, einseitig steigende Preise zu berücksichtigen und die nicht steigenden zu ignorieren!

Was ist daraus zu schließen? Sollen wir in Anbetracht der Unmöglichkeit eines das „wahre" Preisniveau messenden Index' die Teuerung kurzweg für „scheinbar" erklären und auf ihre Erforschung verzichten?

Keineswegs! Wenn uns die Bewegungen eines „allgemeinen Preisniveaus", eines Durchschnittes aller Preise unzugänglich sind, jeder Versuch zu ihrer Erklärung von vornherein in der Luft schwebt, so bleibt uns als Ziel unserer Forschung noch die ungleich wichtigere Erklärung gewisser bestimmt abgegrenzter Gütergruppen: des Lebensunterhaltes, der Ackerbauprodukte, der industriellen Rohstoffe, der Löhne und Einkommen, übrig. Ja, im Grunde kann man sich fragen, ob den Erklärern allgemeiner Preisschwankungen, ob den Autoren der Indexzahlen je etwas anderes vorgeschwebt habe als gewisse leicht greif- und meßbare Einzelgüter! Wir alle denken, wenn wir von „allgemeinen" Preisbewegungen reden, im Grunde an sehr „besondere", eng umschriebene Preisbewegungen, an die leicht meßbarer materieller Gegenstände, wenn nicht gar nur an solche, „die man essen kann", an unseren alltäglichen Lebensunterhalt und ähnliches.

Halten wir, bevor wir weitergehen, aus dem Vorangehenden die folgenden Hauptpunkte fest: Die allgemeinen Preisbewegungen sind nicht nur vom Spiel der vier Größen: Geldangebot, Geldnachfrage, Güterangebot und Güternachfrage abhängig, sondern auch von Wertverschiebungen der Güter (und Berufsverrichtungen) unter sich.

Alle Produktionsfortschritte wirken in gewissem Sinne (nämlich an konstanten Nutzeinheiten gemessen) kostensparend und daher verbilligend. Aber diese Verbilligung kommt in den Indexzahlen nur zum Ausdruck, wenn sie materielle, sich selbst gleichbleibende Güter

trifft. Alle anderen Kostenminderungen, besonders die immaterieller Leistungen, werden übersehen.

Statt ihrer verzeichnet der Index eine schwache Verteuerung der wichtigsten Bodenprodukte, die lediglich die Folge dieser Verbilligung ist.

Ein genau den „Durchschnitt aller Preise" spiegelnder Index ist unmöglich. Jede Statistik mißt vorwiegend leicht meß- und vergleichbare Preise. Diese gehören aber in der Mehrzahl denjenigen Gütern an, die wie Bodenprodukte, Nahrungsmittel, Rohstoffe am stärksten zum Aufschlag neigen. Jeder Index mißt einseitig *steigende* Preise und läßt die nicht steigenden unberücksichtigt.

Aufgabe der Preisforschung kann daher nicht die Erklärung eines imaginären allgemeinen Preisniveaus, sondern nur wichtiger *Einzelpreise* und konkreter *Gruppen* von Güterpreisen sein.

Die Verteuerung durch Kaufkraftbefreiung trifft fast ausschließlich Stoffgüter, und zwar vorwiegend Rohstoffe und Landwirtschaftsprodukte und ihre direkten Derivate, die in den allgemeinen Indexzahlen eine viel zu bedeutende Rolle spielen.

## III. Produktionsfortschritt und Güternachfrage.

Wir kommen zum zweiten Haupteffekt des technischen Fortschritts: zu seiner Wirkung auf die allgemeine Güternachfrage. Wie verhält sich diese Nachfrage zum gleichzeitigen Angebot? Wohnt allen Produktionsfortschritten eine gleichmäßige Wirkung auf Angebot und Nachfrage inne? — Welche Güter und Dienste bekommen diese Wirkung zu fühlen? Nach welchem Zeitintervall macht sie sich bemerkbar? Alles Fragen, die wir nur bei aufmerksamster Berücksichtigung des früher hier über Güterangebot und Güternachfrage Gesagten beantworten können.

Auf den ersten Blick wäre man geneigt, zu antworten, daß, da doch jedem Produktionsfortschritt eine kostenmindernde Tendenz innewohnt, zuletzt jeder von ihnen das allgemeine Güter*angebot* gegenüber der Nachfrage *verstärken* müsse. Aller technische Fortschritt hat nach Guyot den Erfolg, daß mit denselben Rohstoffen immer mehr materielle und immaterielle *Produkte* erzeugt, auf die Einheit des Produktes immer weniger materielle und immaterielle Rohstoffe und „bewegliche Kapitalien" verbraucht werden. Die produzierten Güter nehmen also *zu*, die in das endliche Produkt eingehenden Rohstoffe nehmen relativ ab, wobei freilich zweifelhaft ist, ob dieser Wenigerkonsum an beweglichen Reichtümern nicht durch einen Mehr-

verbrauch an festen Kapitalien und menschlichen Arbeitsleistungen aufgewogen wird.

Selbst wenn indessen auf die Länge jeder Produktionsfortschritt das Güterangebot gegenüber der Nachfrage verstärkte, so ließe sich daraus auf das Verhalten des Preisniveaus kein zwingender Schluß ziehen, da wir zu den mehrangebotenen Gütern auf die Länge auch die Zahlungsmittel rechnen müßten. Nicht nur hat die Goldausbeute bisher mit den technischen Vervollkommnungen der übrigen extraktiven Industrien Schritt gehalten, sondern jeder Fortschritt des Verkehrs, des Kredit- und Bankwesens bringt uns auch eine Vervollkommnung der Zahlungstechnik, eine progressive Elimination des Stoffgeldes. Telegraph, Post und Eisenbahn steigern die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes wie die der Güter, erleichtern den geldlosen Tausch wie den Güter- und Personentransport. Mit jeder Vervollkommnung unserer Handelsgewohnheiten ging bisher eine solche des Zahlungsverkehrs Hand in Hand, und zweifellos wird dem noch lange so bleiben.

Übrigens haben wir bereits darauf aufmerksam gemacht, daß das periodische starke Steigen unserer Indexziffern eine allgemeine dauernde Verbilligung der wirtschaftlichen Dienstleistungen keineswegs ausschließt, daß es uns aber zur ziffermäßigen Erfassung der letzteren an jedem Mittel fehlt.

Wichtiger als die Frage der allgemeinen, langfristigen Wirkung des Produktionsfortschrittes auf die Güternachfrage sind uns die periodischen Schwankungen dieser Wirkung, wie sie uns besonders im Auf und Ab der einzelnen Konjunkturzyklen entgegentreten.

Jeder Produktionsvorgang, jede technische Umwälzung beginnt damit, daß man während einiger Zeit mehr Güter (und Dienstleistungen) verbraucht als neue erzeugt, mehr nachfragt als anbietet. Dauer und Größe dieser anfänglichen Nachfrageverstärkung sind für die einzelnen Unternehmungsformen und Betriebe überaus verschieden. Am bedeutendsten sind sie bekanntlich für sehr große komplizierte arbeitsteilige Unternehmungen mit wertvollem maschinellen Apparat, für „kapitalistische" Produktionszweige in einem Wort.

Je mehr die Technik von kapitalarmen zu kapitalistischen, von einfachen zu arbeitsteiligen Methoden übergeht, um so wichtiger wird auch dieser anfängliche Produktionsmittelverbrauch, diese „Immobilisierung flüssigen Reichtums", wie man ihn mit Vorliebe nennt.

Das Charakteristische der modernen Güterproduktion liegt nun darin, daß dieses Einschlagen kapitalistischer Produktionsumwege, daß

dieser Güterverbrauch zu produktiven Zwecken nicht gleichmäßig auf eine lange Reihe von Jahren verteilt ist, sondern (unter dem Einfluß steigender Unternehmungslust und hoher Absatzpreise) zeitweise eine ganz abnorme Verstärkung erfährt, um hernach wieder tief unter sein normales Niveau zurückzusinken. Obwohl jede Produktion in letzter Linie ein Güterangebot bezweckt, kann es so vorkommen, daß gerade zur Zeit der fieberhaftesten „Produktion" der Güterverbrauch dem Neuangebot jahre-, jahrzehntelang vorauseilt, daß massenhaft alter Reichtum verbraucht, d. h. in erst nach Jahren produktiv werdenden Gebäuden, Bergwerken, Maschinen usw. absorbiert wird.

Kurz: Unser kapitalistisches Zeitalter kennt Gründungsperioden. Was charakterisiert aber die „Gründung"? Ein massenhafter Güter- (und Arbeits-) konsum zu Produktionszwecken. Besonders bedeutend ist diese Festlegung im Falle technischer Umwälzungen, im Falle von Produktionsfortschritten, die den früheren Apparat nutzlos machen, einen massenhaften Maschinen- und Rohstoffkonsum erfordern.

Kein technischer Fortschritt kann sich anders durchsetzen als durch eine gewisse Zahl neuer Gründungen (oder Kapitalerhöhungen); und fast jeder erhöht die Bedeutung des einmaligen Aufwandes, der festen Anlagen und Maschinen gegenüber dem laufenden Aufwand an Arbeit, Rohstoffen, Brennmaterial.

Ganz seltene Ausnahmen vorbehalten, läßt sich ein Produktionsprozeß nur durch Vergrößerung der fixen Kapitalien, des einmaligen Aufwandes gegenüber den laufenden Ausgaben verbilligen, so daß er den Produzenten im ersten Augenblick immer erheblichere Opfer auferlegt.

Zeiten großer Produktionsfortschritte sind immer Zeiten abnormer Gründungstätigkeit, abnormer Festlegung flüssigen Reichtums in festem Kapital, abnormer allgemeiner Güternachfrage.

Natürlich ist die Stärke dieser vorübergehenden Güternachfrage von Branche zu Branche überaus verschieden. Am bedeutendsten ist sie in der Großindustrie, im Bergbau, in der Metallurgie, im Bauwesen, in der Textil- und Transportindustrie, viel geringer im Handel, im Hausgewerbe und in der Landwirtschaft, sowie in der Mehrzahl der Gewerbe, die immaterielle Dienste herstellen (mit Ausnahme der Bank-, Versicherungs- und Transportunternehmungen). Die wechselnde Vorliebe des Unternehmertums für den einen oder anderen dieser Produktionszweige ist einer der Hauptgründe der ungleichen Wirkung

des technischen Fortschritts auf die allgemeine Güternachfrage und damit auf die Güterpreise. Doch davon später!

Nun könnte man einwenden, daß das in neuen Unternehmungen, Aktiengesellschaften usw. investierte Einkommen notwendig irgendeinem anderen Konsum entzogen sei, daß es also — den Fall der Thesaurierung vorbehalten — die gesamte Güternachfrage nicht zu vermehren vermöge.

Leider widersprechen dem die ungeheuren Schwankungen der Aktien-, Obligationen-, Rentenemissionen von Jahr zu Jahr und von Jahrfünft zu Jahrfünft, die durchaus nicht von einer entsprechenden umgekehrten Bewegung des Konsumgüterverbrauchs begleitet sind! Lebensmittel, Kleidungsstücke, Wohnungen, Bücher, Unterrichtsstunden, Vergnügungen jeder Art werden zur Zeit großer Investierungen in durchaus nicht geringerem Maße verbraucht als zur Zeit geringer Gründungen.

Wie erklärt sich dies? Woher nimmt die Nation plötzlich diese vorrätige Kaufkraft, diese Ersparnisse, die die Nachfrage nach Produktionsmitteln zeitweise so ungeheuer verstärken, ohne die nach Konsumgütern zu vermindern? Ohne diese überaus delikate Frage hier endgültig lösen zu wollen, können wir uns es nicht ersparen, auf einige auf den ersten Blick sehr verführerische Trugschlüsse aufmerksam zu machen, mit denen man sich oft über diese Rätsel hinweggeholfen hat.

Am unzulänglichsten ist natürlich die viel mißbrauchte Erklärung, daß sich das Leihkapital periodisch „unbeschäftigt ansammle", um dann in den Gründungszeiten investiert oder aufgebraucht zu werden. Denn wo soll es sich ansammeln, als in Banken und Sparkassen, die es bekanntlich nicht untätig liegen lassen, sondern der Produktion zuführen? Man könnte einwenden, daß die Wirtschafter ihre Ersparnisse zur Zeit der Ansammlung in viel größeren Mengen in Geldform zurückbehalten, also gewissermaßen thesaurieren. Allein das setzte voraus, daß die Geldmenge im Augenblick der Investierung plötzlich eine enorme Verminderung erführe, exportiert oder in Goldgegenstände verwandelt würde, was der Erfahrung widerspricht. Nie haben die unbeschäftigt, d. h. in Geldform aufbewahrten Ersparnisse eines Landes zur Zeit der „Überinvestierung" eine positive Abnahme erfahren. Höchstens könnte man einwenden, daß das Geld selbst durch seine beschleunigte Zirkulation aktiv geworden sei, sich in ein Produktionsmittel verwandelt habe und auf diesem Wege den „untätigen" Reichtum vermindere. Jede Beschleunigung des Geldumlaufs könnte man etwa sagen, verwandelt untätige, thesaurierte Er-

sparnisse in *werbende*. Das Geld funktioniert abwechselnd bald als Reservoir untätiger Vermögensteile, bald als Vehikel der der Produktion zuströmenden Ersparnisse.

## IV. Die Richtungsänderungen des technischen Fortschrittes

Jeder technische Fortschritt übt, wie wir sahen, eine *verbilligende* und eine *verteuernde* Wirkung aus. Erstere betrifft die durch die konkrete Erfindung oder Neuerung betroffene Güter- oder Dienstart, die letztere die Mehrzahl der nicht verbilligten Güter, besonders derer, die wie Bodenprodukte und Nahrungsmittel dem Gesetz des abnehmenden Bodenertrags unterliegen. Jede Verbilligung — mag sie nun in unseren Stoffgüterindices zum Ausdruck kommen oder nicht — macht auf seiten der Produzenten wie der Konsumenten *Kaufkraft* frei, und diese Kaufkraft wendet sich nun der Gesamtheit der Güter zu, die dadurch eine verschieden intensive Preissteigerung erfährt. Eine ähnliche Wirkung übt übrigens die Vereinfachung oder Verbilligung der Produktionsvorgänge auf viele Produktionsmittel, z. B. Eisen, Kohle, Rohbaumwolle, Erdöl aus, die dank dem Produktionsfortschritt in viel größeren Mengen begehrt werden als früher.

Während aber die Verbilligung stets nur einzelne Güter betrifft und meist von einer gründlichen inneren Umwandlung dieser Güter begleitet ist, verteilt sich die Verteuerung durch Nachfrageverstärkung auf eine große Zahl, bisweilen auf die Mehrzahl der leicht vergleichbaren Stoffgüterpreise. Die Verbilligung tritt plötzlich, infolge technischer Revolutionen ein, die Verteuerung allmählich und unter Wahrung des Namens und der Form des verteuerten Gutes.

Daraus ergibt sich bereits eine wichtige Unterscheidung unter den technischen Fortschritten: Dieselben zielen bald auf die Verbilligung *bereits bestehender*, leicht meß- und vergleichbarer Güter hin, bald aber auf die Schaffung *neuer*, bisher unbekannter, die wohl gegenüber den ersetzten alten Gütern und Dienstleistungen eine Ersparnis bedeuten, aber mit keinem früheren Güterpreis zu vergleichen sind. Es ist dies der Fall der Eisenbahn, des Fahrrads, des Automobils, der Schreibmaschine, des Erdöls, kurz aller neu auftretenden Güter, wie sie besonders während der wirtschaftlichen Aufschwungsperioden eine große Rolle spielen.

Diese Güter (und Dienste) haben in den Inderzahlen keinen Platz, und mögen ihre Dienste gegenüber den früheren noch so erhebliche Ersparnisse bringen. Obwohl zweifellos kostensparenden

Produktionsfortschritten entspringend, bleiben sie auf das allgemeine Preisniveau (im herkömmlichen Sinne) ohne Einfluß. *Wohl aber kommt in diesem Niveau der Rückschlag zum Ausdruck, den sie durch Kaufkraftentbindung auf die Preise ausüben.*

Ganz anders die kostensparenden Neuerungen in der Herstellung bereits bestehender und bereits eingeführter Güter: des Eisens, des Kupfers, der Baumwolle, des Getreides. Auch sie haben zweifellos eine Kaufkraftbefreiung zur Folge; aber diese Kaufkraftbefreiung kommt im „Preisniveau" gegenüber ihrer direkt verbilligenden Wirkung nicht zur Geltung. Wenn z. B. von 1870 bis 1895 Europa mit amerikanischem Getreide überschwemmt wurde oder die Produktivität der Kohlen- und Eisenarbeiter dank wichtiger technischer Erfindungen und großer Kapitalanwendung eine bisher ungeahnte Steigerung erfuhr, so wurde dadurch zweifellos Kaufkraft frei, die sich teilweise den unverbilligten Gütern zuwenden mußte. Aber anderseits waren diese unverbilligten Güter von den verbilligten teilweise direkt abhängig, waren mit ihnen *vertretbar* oder zählten Eisen, Kohle, Baumwolle usw. zu ihren *Kostenelementen*. Diese positive Abhängigkeit wog die negative (durch Kaufkraftbefreiung) auf, weshalb leicht zu verstehen ist, daß selbst diese *nicht direkt* verbilligten Güter mit dem Eisen, der Kohle usw. sanken.

Wir haben also über die Wirkung des Produktionsfortschrittes auf die Preise ein wichtiges *erstes Gesetz* gewonnen, das wir im folgenden durch mehrere andere korrigieren werden:

Technische Fortschritte, die sich auf bereits bekannte Güter beziehen, können wir sagen, wirken *verbilligend*, technische Fortschritte, die *neue* Artikel ins Leben rufen, *verteuernd*. Bezögen wir die Preise nicht auf sich selbst gleichbleibende Stoffe, sondern auf identische *Nutzeinheiten*, so wirkten alle Produktionsfortschritte *verbilligend*!

Genau gleich, wie die Schaffung *neuer* Güter, muß auf unsere Indexzahlen die Verbilligung derjenigen Güter und Dienstleistungen wirken, die aus irgend einem Grunde *in unserem Index nicht enthalten sind*, wie Qualitätswaren, Luxusartikel aller Art, Maschinen, feste Anlagen, Bücher, Zeitungen, Informations- und Transportdienste. Auch sie lösen auf seiten ihrer Produzenten wie auf seiten ihrer billiger oder besser bedienten Konsumenten *Kaufkraft* aus, die sich den unverbilligten Gütern zuwendet und diese verteuert.

Suchen wir nun das obige Gesetz historisch zu verifizieren, so finden wir, daß an Verbilligung bereits bestehender Güter (Weizen, Fleisch, Eisen, Kohle) besonders die Periode 1873—1896, an der Erfindung und Produktion neuer aber die Aufschwungsperioden 1850—1873 und 1896—1912 reich waren. Allem Anschein nach wechseln in der Geschichte der Menschheit Perioden neuer Erfindungen und Schöpfungen mit Perioden der Sparsamkeit und der Konsolidation des Bestehenden (nicht des Rückgangs!): Während der ersten steigen die (leicht meßbaren) Güterpreise, während der zweiten fallen sie. Das Erfindungstalent und der Unternehmungsgeist der Menschheit scheinen sich abwechselnd bald der Schöpfung neuer Artikel, bald der Verbilligung der bereits bestehenden zuzuwenden. Beide Arten des Fortschritts haben eine ungeheure Verbilligung wichtiger wirtschaftlicher Nutzleistungen zur Folge; aber in unseren Indexzahlen, in den Preisen identischer Stoffgüter kommt diese Verbilligung nur im zweiten Falle zum Ausdruck.

Sehen wir in der Tat zu, wie die gewiegtesten Volkswirte die neuesten allgemeinen Preisschwankungen erklären: überall finden wir unbewußte Anspielungen auf dieses Grundphänomen aller Preisbewegung, die Richtungsänderungen des technischen Fortschrittes.

Den bemerkenswertesten Versuch, die allgemeinen Preisschwankungen mit denen der Einkommen, der Produktion und Kapitalisation, der natürlichen Produktionskosten und der Produktivität in Beziehung zu bringen, verdanken wir Aftalion („Les Crises périodiques de surproduction," Paris 1913, Rivières.) In einem kurzen, aber inhaltsschweren Kapitel: „Les oscillations cycliques dans les progrès techniques et dans leurs effets" und in den daran anschließenden Untersuchungen über den Rhythmus der industriellen Konzentration, die Selektion der Unternehmungen, der mittleren Produktivität pro Arbeiter usw. liefert er uns förmlich den Schlüssel zum Verständnis der periodischen Richtungsänderungen des technischen Fortschrittes:

„Während der Depression, schreibt er (Band II, S. 237 ff.) zwingen die sinkenden Verkaufspreise die Betriebsleiter, ganz auf mögliche Kostenbeschränkung bedacht zu sein. Schon auf die Bezahlung der Produktionskoeffizienten Arbeit und Kapital wird ein ungewöhnlicher Druck ausgeübt. — Aber noch viel wirksamer müssen die natürlichen Kosten beschränkt werden. Il faut trouver le moyen de comprimer vigoureusement le montant de travail et de capital

nécessaire pour obtenir un résultat donné. Die Betriebe, denen das nicht gelingt, werden eliminiert. In den anderen wirkt das Gesetz des geringsten Aufwandes in seiner ganzen Stärke, orientiert die ganze Findigkeit der Unternehmer im Sinne dauernder Kostenbeschränkung.

„Ganz anders während der Prosperität. Um sich die steigenden Verkaufspreise zunutze zu machen, geht das Streben der Betriebsleiter ganz auf möglichste Steigerung der Gesamtproduktion. Die Selbstkosten spielen in ihren Sorgen eine viel geringere Rolle. Sieht man sich zu höheren Löhnen oder Zinsen gezwungen, so bezahlt man sie willig. Steigt der coût en nature, so schickt man sich drein. Und daß er steigt, ist unvermeidlich. In dieser Jagd auf möglichst ausgiebige Produktion stößt man sich gar bald am Gesetz des abnehmenden Ertrags. . . . Gleiche Kraftaufwände erreichen immer geringere Früchte. — La restriction de la productivité est la rançon facilement accepteé de la plus grande production totale.

„Indessen nimmt die natürliche Produktivität (pro Arbeiter) zur Zeit der Prosperität erheblich weniger ab, als sie zur Zeit der Depression wächst. Als „tendance de longue durée" bleibt so eine wachsende Produktivität der menschlichen Anstrengungen übrig: Die verschiedenen Faktoren der Produktivität: industrielle Konzentration, Elimination der Unfähigen, technische Fortschritte, Kapital- und Maschinenaufwand wirken dahin zusammen, die Arbeit immer produktiver zu gestalten, den Wohlstand zu vermehren."

Zahlreiche glücklich gewählte Zusammenstellungen beweisen uns, daß speziell die auf Verbilligung der Produktionsprozesse wirkenden Faktoren, als industrielle Integration, Konkurrenzbeschränkung, Elimination der Unfähigen, strengere Disziplin und Anhalten zur Sparsamkeit, während der Baisse viel intensiver wirken als während der Hausse, während der sich infolge des leichten Gewinns die unproduktiven Ausgaben mehren.

„Indessen kann man sich heute fragen, fährt der Verfasser fort, ob diese langfristige Tendenz zur Produktivitätssteigerung nicht im Begriffe sei, eine neue Richtung einzuschlagen. In den Kohlen- und Eisengruben, in den Schmelzwerken ist die natürliche Produktivität pro Arbeiter seit 20 Jahren stetig zurückgegangen oder ist doch (zur Zeit der Baissen) viel langsamer gewachsen als in der Vorzeit. . . .

„Diese Neuorientierung der Produktivität fällt zeitlich mit einer sehr starken Steigerung der Gesamtproduktion und der beschäftigten Arbeiterzahl zusammen, so daß man wohl annehmen kann, das sie von ähnlichen Ursachen herrühre wie die Abnahme der Produktivität während der einzelnen Hochkonjunkturen.

„Il se produit . . . pour la longue période d'élévation des prix, des phénomènes à ceux qui ont été observés pour les courtes périodes de hausse des prix, dans les phases de prospérité. Comme dans ces périodes cycliques, la forte poussée des prix a déterminé les chefs d'entreprise, dans les industries productrices de matières

premieres, charbon, minerai de fer, fonte, à chercher à atteindre la plus grande production globale possible. Pour y arriver, on n'a pas ménage les frais. De même que dans les phases de prospérité, on a accru de façon excessive le nombre des ouvriers, exploité sans doute des veines moins riches, laissé debout des hauts fourneaux qui, en des temps moins heureux, auraient disparu". In der Tat beginnt die Zahl der Hochöfen, die sich von 1873 bis 1890 trotz steigender Produktion fast um die Hälfte vermindert hatte, seit dem Ende des Jahrhunderts wieder zu wachsen. Die Produktion wird zusehends kostspieliger. Aber man schickt sich drein, um möglichst hohe Gesamtgewinne zu erzielen.

„Die Prosperität, schreibt er anderswo, ist die Zeit der großen Anstrengungen zur Vervollständigung der industriellen Ausrüstung, der großen Bestellungen für Maschinen und feste Anlagen jeder Art. Während der Depression läßt diese Anstrengung stark nach.

„In der ersteren spornen die steigenden Preise zur Verstärkung der Produktion, speziell des maschinellen Apparats an. Der Preisfall wirkt im umgekehrten Sinne. Allein, die größeren Bestellungen werden erst nach einigen Jahren produktiv. Die Bestandteile der modernen industriellen Ausrüstung erfordern eine oft lange Herstellungszeit. . . . Indessen haben die Betriebsleiter ein Mittel in der Hand, um ihre Totalproduktion fast augenblicklich zu verstärken: Sie brauchen nur mehr Arbeitskräfte anzustellen. Und selbst wenn später das bestellte Material geliefert ist und eine ausgiebigere Produktion erlaubt, wird man auch weiter neue Arbeitskräfte anstellen, um der steigenden Nachfrage zu genügen. . .

„Diese Veränderungen des Beschäftigungsgrades sind von größter Bedeutung für die natürliche Produktivität pro Arbeiter. Natürlich ist das neuangestellte Personal weniger geschickt als das bereits eingeübte. Dazu kommt noch das Gesetz des abnehmenden Ertrags . . . Die mittlere Produktivität des Arbeiters leidet darunter, daß nun auf jeden Arbeiter weniger Erde oder Kapital kommt als zuvor. Umgekehrt wird während der Depression die mehr als proportionelle Verminderung der Arbeiterzahl ihren mittleren Ertrag heben. Auf jeden Arbeiter entfällt nun ein größerer Betrag an Erde, Kapital, maschineller Ausrüstung. . .

„Zur Zeit der Prosperität werden die Verbesserungen vorgenommen, die die bedeutendsten Ausgaben erfordern. Man bestellt ein vollkommeneres Material, nimmt die großen neuen Anlagen und Bauten vor, um sich auf der Höhe des technischen Fortschrittes zu halten. . .

„Während der Depression verzichte man auf solche Wagnisse. . . Man zieht den größtmöglichen Nutzen aus den bereits bestehenden Anlagen und aus denen, die zur Zeit der Hausse in Angriff genommen wurden. Man führt zahlreiche Verbesserungen durch, die keine großen Kosten erfordern. Tous les facteurs psychologiques qui stimulent la diminution du coût prennent beaucoup plus de puissance durant la dépression que durant la prospérité. Das Sinken der Gewinne, die Furcht vor Verlust und Ruin stimulieren die Findigkeit der Unter-

nehmer und führen zu wichtigen (organisatorischen) Neuerungen oder zur Anwendung bereits gemachter Erfindungen. In der Gesamtorganisation, in der Wahl der Rohstoffe, in der Verwertung der Nebenprodukte, in der Arbeitsteilung und Spezialisierung der Betriebe finden fruchtbare Neuerungen statt. Dem „Coulage", den unnützen Ausgaben wird der Krieg erklärt. Die Disziplin wird strenger gehandhabt als zuvor."

Einen ganz verwandten Gedankengang finden wir in Schmollers „Grundriß": „Die billigen Preise 1726—1850 — lesen wir da — gehen wahrscheinlich zu einem erheblichen Teil auf eine Reihe überreicher Ernten, die hohen von 1770—1815 auf die Kriegsjahre, das Steigen 1850—1875 auf den beispiellosen Geschäftsaufschwung, das Fallen 1875—1900 auf die technischen und Verkehrsfortschritte zurück, die so viele Produktionszweige zu einer übermäßigen Ausdehnung veranlaßten. . .

„Das Wesentliche war. . .. daß wir 1875—1895 in Europa und in den Vereinigten Staaten keine solche Hausse-Konjunktur wie 1850—1875 und wiederholte starke Ansätze zu einer Überproduktion erlebten. Von 1880—1895 verdoppelte sich die Goldproduktion und hob die Preise doch nicht. Von 1895—1899 erlebten wir einen Geschäftsaufschwung wie 1854—1857 oder 1868—1872, und das vielmehr als die vermehrte Goldproduktion hob nun die Preise. . . ."

Ist es aber so ganz sicher, daß es während der letzten Preisfallperiode an bedeutenden Geschäftsaufschwüngen fehlte? Wie kamen denn die Krisen von 1881 und 1890 zustande? Wie erklären sich die verschiedenen „starken Ansätze zur Überproduktion", von denen Schmoller spricht? Ist Überproduktion etwa ohne Geschäftsaufschwung möglich? Hätte nicht der Geschäftsaufschwung seit 1895 normalerweise eine noch viel fühlbarere Überproduktion veranlassen müssen als die bescheidenen Ansätze von 1881 und 1890?

Etwas mehr Licht auf diesen heiklen Gegenstand werfen Schmollers Bemerkungen über den Mechanismus der Krisen: „England hat sich 1844 bis 1847 in seinem Eisenbahnbau überstürzt, ganz Europa 1850—57 im Export von Industriewaren nach den Goldländern, Deutschland, Österreich und andere Länder von 1867—1875 im Eisenbahnbau, in der Ausdehnung der Eisen- und Kohlenproduktion, in der Gründung von Aktiengesellschaften. Der deutsche Eisenbahnbau hatte sich in den sieben Jahren 1868—1875 vervierfacht. Das bedeutet eine Revolution im ganzen Eisengewerbe, die Neueinstellung von Tausenden von Arbeitern, die nachher wieder zeitweise überflüssig waren. Die Lokomotivfabriken hatten sich in atemloser Hast eingerichtet, jährlich 1900 Lokomotiven bis zum Preis von 24000 Talern zu liefern. 1876 schon brauchte man höchstens 600 und zahlte nur noch 9300 Taler für eine."

Die Ausführungen Lescures und Guyots über unsere Frage haben wir bereits in einem früheren Bande dieses Jahrbuchs (38. Jahrg., S. 1809 ff.) erwähnt. Beide machen mit den bisher zitierten Autoren auf den Rhythmus der industriellen Gründungstätigkeit, des Güterkonsums zu produktiven Zwecken, der Festlegung beweglichen

Reichtums aufmerksam, der die allgemeine Güternachfrage dem gleichzeitigen Angebot bald weit vorauseilen läßt, bald es über Gebühr beschränkt.

Beide erklären die Teurung nach 1850 in der Hauptsache aus der großen Rohstoffnachfrage infolge des überstürzten Eisenbahn-, Fabrik- und Schiffbaus, den nachherigen Preisfall aus dem plötzlichen Nachlassen dieser Gründungstätigkeit und aus wichtigen kostensparenden Fortschritten, speziell in der Metallurgie, aus der plötzlichen Überflutung Europas mit amerikanischen Landbauprodukten usw.

Besonders anschaulich ist die Schilderung dieses Auf und Ab des produktiven Güterkonsums bei Guyot („La Science économique", S. 161 ff.).

„Seit Anfang der sechziger Jahre geht der englische Index zurück. Auf dem Kontinent dauert die Teuerung — wohl teilweise infolge der ausbrechenden Kriege — bis anfangs der siebziger fort. Der deutsch-französische Krieg hatte direkt oder indirekt etwa 14 Milliarden verschlungen. In den Vereinigten Staaten, in Österreich und Rußland hatte man Tausende von Kilometern Eisenbahn gebaut. In Deutschland hatte die Kriegsentschädigung (?) eine große Geschäftstätigkeit hervorgerufen. Österreich hatte sich in alle Arten von Spekulationen gestürzt. Frankreich mußte seine Kapitalien wieder instand setzen, sein „Outillage industriel" wiederherstellen. . . Da brach 1873 in New York und Wien die Krise aus, die Liquidation ist lang und beschwerlich — und die Preise fallen. Von da an hält der Preisfall mit wenigen Unterbrechungen an. Erst 1890 ist in den Indexziffern wieder ein Aufschlag wahrzunehmen."

Und anderswo (S. 331 ff.): „Der Sezessionskrieg hatte 35 Milliarden Fr. gekostet, das zerstörte Privateigentum ungerechnet. Der deutsch-französische mindestens 15. Große Unternehmungen hatten enorme Kapitalien absorbiert. Die Vereinigten Staaten bauten anno 1871 7670 Meilen Eisenbahnen, 1872 6167 Meilen, Rußland hatte ihrer seit 1868 12 000 erstellt. In Österreich war die Linienlänge in acht Jahren von 2200 auf 6000 Meilen gestiegen. — Südamerika hatte in England an 200 Millionen Piaster entlehnt, größtenteils für den Eisenbahnbau. In Deutschland entstanden überall neue Fabriken. Vom 1. Januar 1872 bis zum 1. Juli 1872 wurden 687 Gesellschaften mit einem Kapital von über 2 Milliarden Mk. gegründet. In England und in den Vereinigten Staaten erhoben sich metallurgische Werke. Dazu kamen schlechte Ernten in England und die Reblaus in mehreren französischen Departements. . .

„Jede schlechte Ernte bedeutet einen Excès de consommation . . ., eine Kapitalzerstörung (infolge der umsonst geopferten Löhne usw.). . .

„Jede Überproduktion ist in Wirklichkeit eine Überkonsumtion. Der Fabrikant hat zuerst in Form von Löhnen, für Rohstoffe, Kohle, feste Anlagen Reichtum verbrauchen müssen, den er nun nicht wiederfindet. Die Krise bricht aus, wenn die Conversion des capitaux circulants en capitaux fixes [1]

[1] Wichtig für unser Problem ist Guyots Formulierung der Wechselwirkung zwischen festen und beweglichen Kapitalien („capitaux fixes et capitaux circulants"). Unter den ersteren versteht er mit Smith die den einzelnen

überstürzt und teilweise à découvert stattfand, so daß nicht mehr genug flüssiger Reichtum, nicht genug capitaux circulants übrigbleiben."

Und über die jüngste Periode: „Nach Poor's Manual of Railroads war das Anlagekapital der Eisenbahnen der Vereinigten Staaten von 1906—1907 von 14 593 auf 15 563 Millionen Dollars gestiegen: also ein Zuwachs von an 4 Milliarden Mark. Im November 1906 forderte James H. Hill, von der ‚Great Northern' eine Milliarde Dollars für die Ausbesserung der bestehenden Netze und den Bau weiterer 200 000 km in fünf Jahren. Die ‚Pennsylvania' brauchte 418 Millionen für die Fertigstellung der Tunnel unter dem Hudson und dem East River und die Einrichtung ihres New Yorker Bahnhofs. Die ‚Northern Pacific', die ‚Great Northern' und die ‚Milwaukee and Saint Paul' emittierten 1320 Millionen Fr. neuer Aktien. Dazu kam der Bau riesiger Fabriken und Wolkenkratzer, der Wiederaufbau San Franciscos. . ."

Im „Economiste Français" vom 11. Juni 1910 erklärt Pierre Leroy-Beaulieu („La hausse actuelle des prix et leurs variations depuis quarante ans") die letzten Preisbewegungen folgendermaßen:

„Während der ganzen ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sinken die Preise. Das ist offenbar die Folge der Großindustrie. Die Einführung der Maschinen, die Arbeitsteilung, der Eisenbahnbau vermindern die Produktions- und Transportkosten, und folglich die Verkaufspreise (?). Immerhin verlangsamt sich die Verbilligung von 1830 an, zweifellos weil die Arbeiter sich organisieren, Lohnerhöhungen und Arbeitszeitreduktionen durchsetzen und der Ausbeutung ein Ende machen, unter der sie zur chaotischen Zeit der Großindustrie gelitten hatten.

„Bald nach der Mitte des Jahrhunderts gehen die Preise empfindlich in die Höhe. Es ist die Folge der Ausbeutung der australischen und kalifornischen Placers und des ungeheuren Aufschwungs der Goldausbeute, die die Kaufkraft des Metalls verminderte (aber auf welche Weise?). . . Überall herrscht große Prosperität. Ununterbrochen entstehen neue Industrien. Die Produktion vermag dem Bedarf kaum zu folgen. Die Notwendigkeit, die Schäden des amerikanischen Bürgerkrieges und des deutsch-französischen Krieges zu heilen, steigert noch die Nachfrage nach allen Gütern, so daß die Preise 1872—1873 ein seit 50 Jahren unberührtes Niveau erklimmen.

---

Produktionsgang überdauernden Werkzeuge, Gebäude, Grundstücke, Tiere, unter den letzteren sowohl die vergänglichen Produktionsmittel (Rohstoffe und Zwischenprodukte) als die beweglichen Produkte. Die Grundtendenz der ganzen wirtschaftlichen Entwicklung liegt nun ihmzufolge darin, daß die festen Kapitalien immer wertvoller (weil produktiver), die beweglichen aber wohlfeiler werden. Die Tragweite dieser Tatsache für die Beurteilung der lediglich wenige bewegliche Güter berücksichtigenden Indexziffern leuchtet ohne weiteres ein! — „Die festen Anlagen der Verkehrsmittel, Bergwerke, Fabriken usw. gewinnen in dem Maße an Wert und Bedeutung, in den die Produkte ihnen gegenüber billiger werden." — „Der wirtschaftliche Fortschritt ist gekennzeichnet durch eine absolute und relative Werterhöhung der festen Anlagen, durch eine relative Verbilligung des einzelnen Produkts und durch eine Erhöhung ihres Gesamtwertes" (S. 175).

„Da tritt eine erste Krise ein, der 1882—1883 eine zweite folgt. Die industrielle Expansion nimmt ein mäßigeres Tempo an. Zwischen den großen Umwälzungen der Dampfmaschine, die so gut wie beendet sind, und denen der Elektrizität, die sich erst später entwickeln, trat eine Periode relativen Stillstands ein. Man machte zweifellos noch Produktionsfortschritte, aber mehr nur im kleinen (perfectionnements de détail), die wohl in einer bereits vorhandenen Industrie die Kosten zu vermindern vermögen, aber nicht imstande sind, zahlreiche neue Industrien ins Leben zu rufen. Folglich nimmt die Nachfrage nach verschiedenen Materialien und Rohstoffen weniger rasch zu, und der Konsum zeigt die Tendenz, hinter der Produktion zurückzubleiben.

„Anderseits wird Europa infolge des enormen landwirtschaftlichen Aufschwungs der Vereinigten Staaten mit amerikanischen Bodenprodukten überschwemmt, wodurch die Lebensmittel- und Baumwollpreise stark sinken. Endlich läßt die Goldausbeute bis 1885 fühlbar nach und nimmt das alte Tempo erst von 1900 an wieder auf. Von da an macht sie äußerst rasche Sprünge, aber wie um die Mitte des Jahrhunderts vergehen Jahre, bevor diese Vermehrung des Geldmetalls in den Preisen fühlbar wird. Unter dem Einfluß all dieser Ursachen hatten die Preise 1896 ein Minimum erreicht, das wir als außergewöhnlich niedrig betrachten dürfen. . .

„Die Teuerung der letzten 15 Jahre hat also alles in allem durchaus nichts Überraschendes oder Sorgenerregendes. Sie rührt von der großen wirtschaftlichen Aktivität her, die während dieser Zeit herrschte, von der Gründung vieler neuer Industrien, wie wir sie teilweise den Anwendungen der Elektrizität, teilweise der Mise en valeur neuer Länder verdanken, und deren abnorme Güternachfrage bewirkte, daß die (Fertig-) Produktion dem Konsum mit Not zu folgen vermochte."

Als die einfachste Form der Erklärung der Preisbewegungen aus der Konjunktur können wir diejenige Ashleys (übersetzt in diesem Jahrbuch 1911) erwähnen, der die quantitative und die nicht quantitative Erklärung dadurch zu erklären sucht, daß er den neuesten Preisaufschlag zu einem Teil (einem Drittel) auf die „von der Geldseite her wirkenden Einflüsse", speziell auf die Goldvermehrung, zurückführt und den ganzen Rest den „Einflüssen von der Güterseite" (Konjunktur und Kostensteigerung) einräumt.

Im Bestreben, diese widerstrebenden Gedankengänge miteinander zu versöhnen, versucht er zuerst eine induktive Erklärung einiger wichtiger Einzelpreise (besonders Weizen, Baumwolle, Fleisch), deren Aufschlag er durch den Mehrbedarf nicht völlig gerechtfertigt findet. Dies und der universelle Charakter des neuesten Preisaufschlages führt ihn zu dem Schlusse, daß der allgemeinen Teurrung auch allgemeine (d. h. allen Märkten gemeinsame) Ursachen zugrunde liegen müssen".

„Die Preissteigerung beschränkt sich nicht auf einzelne Artikel, wie Weizen, Baumwolle, Speck oder Gummi. Wenn sie auch nicht vollständig allgemein ist, so ist sie doch weit umfassender, als die Zahl der leicht erklärlichen Fälle andeutet.

„Als eine ganz sichere allgemeine Ursache der Preissteigerung, fährt er fort, ist der wirtschaftliche Aufschwung zu betrachten[1]. Es ist gewiß zutreffend, wenn einige Nationalökonomen darauf hinweisen, daß das Geld nur als eine Anzahl von Rechnungseinheiten zu betrachten sei, und daß sich schließlich niemand besser stelle, wenn er zweimal soviel erhält für das, was er verkauft, und zweimal soviel zahlen muß für das, was er kauft. Die Menschen im allgemeinen sind keine Philosophen; die Herrschaft der niedrigen Preise ist deprimierend, ohne daß ein besonderer Grund für diese Wirkung vorzuliegen braucht (?!). Die Preissteigerung dagegen erscheint — wenigstens in ihrem Werden und vor ihrer Verallgemeinerung — erfreulich und ermutigend für die Geschäftswelt im allgemeinen. Die Erhöhung der Preise ist daher bis zu einem gewissen Grade sowohl als Ursache wie als Wirkung zunehmender Prosperität zu betrachten. Sobald einige Preise in die Höhe gehen, wachsen auch die Zuversicht und die Unternehmungslust. Sobald die Geschäftstätigkeit sich belebt, steigen die Preise anderer Waren als Folge der neuerweckten Nachfrage."

---

[1] So sehr wir diesen letzteren Bemerkungen beistimmen, so wenig können wir mit dem Verfasser darin einig gehen, daß der „wirtschaftliche Aufschwung" unter allen Umständen preissteigernd wirken müsse. Denn ein solcher Aufschwung hat zweifellos auch während der Preisfallperiode 1873—1896 stattgefunden, wenngleich er in der Reichtumsstatistik aus naheliegenden Gründen nur sehr unvollkommen zum Ausdruck kommt. Der mittlere Wohlstand hat sich während dieser Periode überall erheblich gehoben. Die Realeinkommen der ungeheuren Mehrzahl aller Erwerbstätigen stiegen dank der Verbilligung des Lebensunterhalts. Industrie, Handel und Landwirtschaft vollbrachten unzählige innere Reformen. Der Ertrag der menschlichen Arbeit stieg in fast allen Branchen. Der Konsum der Nahrungs-, Kleidungs-, Halbluxusartikel stieg annähernd so stark wie in der vorhergehenden Hausseperiode, was offenbar nicht anders zu erklären ist als durch eine steigende allgemeine Kaufkraft.

Der „wirtschaftliche Aufschwung" erlitt also (von einigen Produktionsmittelindustrien abgesehen) nicht eine Unterbrechung: er änderte seine Richtung. Nachdem die große technische Revolution der Dampfmaschine glücklich durchgeführt war, zahlreiche neue Bedarfsartikel und Produktionsbranchen an Stelle der alten getreten waren, begann man sich der Vereinfachung und Verbilligung der bestehenden Betriebe zuzuwenden. Es wurde weniger gegründet, mehr gespart. Die neuentstandenen Verkehrsmittel und die wachsende Bedeutung der Großstädte ermöglichten eine zuvor unbekannte Vereinfachung und Verbilligung des Transports und des Absatzes, speziell der Massenprodukte. Neue Erfindungen wurden in Masse gemacht und finanziert, aber sie bezogen sich in der Hauptsache nicht auf Einführung neuer Produkte, sondern auf die Verbilligung bereits bestehender.

Überall Hinweise auf die enormen *kostensparenden* Fortschritte der Periode 1873—1896, auf die zahlreichen Neugründungen und Einführungen bisher *unbekannter* Artikel in der vorhergehenden und nachfolgenden Teuerungsperiode!

Überflüssig, diesen Zeugnissen auch nur ein Wort beizufügen. Unsere Aufgabe beschränkt sich vielmehr darauf, diesen eigentümlichen Wechsel von gründendem und sparendem Fortschritt, von *Expansion* und *Konsolidation*, wie wir ihn nennen wollen, psychologisch zu erklären und mit den wichtigsten, früher genannten Teuerungsursachen, besonders mit dem Auf und Ab des Kredits — und damit der allgemeinen Güternachfrage in Beziehung zu bringen.

Nichts ist leichter begreiflich als dieses Zusammenfallen der Expansionsperiode mit starker allgemeiner Güternachfrage, der Konsolidierung des Bestehenden mit schwacher Güternachfrage und daher mit sinkenden Eisen-, Kohle-, Baumwollepreisen. Wir brauchen ja nur zu bedenken, daß zur Gründung *neuer* Produktionszweige viel größere Mengen von Rohstoffen, festen Anlagen, Maschinen, Leihkapital und Arbeit erforderlich sind als zur Rationalisierung der bestehenden.

Der „expansive" Fortschritt ist vor allem *materieller* Fortschritt; er arbeitet mit großen Kapitalien, großem maschinellen Apparat, zahlreichen Arbeitskräften. Der konsolidierende Fortschritt findet im Innern der bereits bestehenden Betriebe statt und zielt ganz und gar auf Ersparnisse an Kapital, Arbeit, Maschinen und Rohstoffen ab. Er pflegt mehr die immateriellen, *psychischen* Produktionsfaktoren der Unternehmer, reduziert den materiellen Apparat aufs Minimum. Kurz, die Expansion ist eine Periode relativer *Verschwendung*, die Konsolidierung eine solche der Sparsamkeit. Während der ersteren nimmt die natürliche Produktivität pro Arbeiter und pro Mark Kapital (wie Aftalion in seinem Werk über Krisen treffend nachweist) *ab*, während der letzteren *wächst* sie.

Nichts ist psychologisch einleuchtender als das: denn wann greift der „konsolidierende" Fortschritt Platz? *Nach den Krisen*: wenn die Preise sinken, die Nachfrage sich einschränkt; wenn alles darauf ankommt, möglichst *billig* zu produzieren, wenn für Neugründungen und neue Erfindungen kein Kapital zu haben ist! Wann greift umgekehrt die Gründungslust und der expansive Fortschritt Platz? Wenn die Preise zu steigen anfangen, wenn die Kaufkraft des Publikums wächst, der Kredit sich ausdehnt, wenn sich jahrelang

disponibles Leihkapital und hohe Dividenden versprechende Erfindungen und Gewinnmöglichkeiten angesammelt haben.

Zweifellos werden auch zur Zeit des Preisfalls (der sogenannten „Depression") zahlreiche neue Erfindungen gemacht. Aber die Erfinder müssen warten, bis die Konjunktur ihnen günstig ist, bis Unternehmungslust und geschäftliche Zuversicht genug vorhanden ist, um sie zu „finanzieren". Die entscheidenden Erfindungen im Gebiet der Elektrotechnik zum Beispiel wurden größtenteils schon in den siebziger und achtziger Jahren gemacht; aber erst gegen 1900 fanden sie Verwendung, weil zuvor alles auf möglichste Konsolidation des Bestehenden bedacht war, für neue Gründungen wenig Interesse herrschte.

Umgekehrt müssen kostensparende Fortschritte oft darauf warten, bis die Hochkonjunktur vorüber ist, bis die Unternehmer Zeit und Lust haben, sich mit der Verbilligung ihrer gewohnten Methoden zu befassen, bis sie durch sinkende Verkaufspreise zu diesen Reformen gezwungen werden.

Die Expansion produziert möglichst viel; die „Depression" produziert möglichst billig, wendet ihr ganzes Augenmerk der Kostenminderung in den bereits bestehenden Betrieben zu.

Damit haben wir auch das vielgehörte Vorurteil widerlegt, daß die Zeit der sinkenden Preise eine Periode der Depression, des technischen Stillstandes sei. Eine solche Bezeichnung trifft höchstens für diejenigen Erwerbszweige zu, die den anderen die zu Neugründungen usw. erforderlichen Produktionsmittel, namentlich Maschinen und feste Anlagen, liefern. Die Nachfrage nach Produktionsmitteln und Mitteln zu Produktionsmitteln ist es, die zur Zeit der Sparsamkeit zurückgeht und so eine partielle Depression herbeiführt.

Aber in den direkt Verbrauchsgüter herstellenden Industrien und in denen, die ihnen die Rohstoffe und Zwischenprodukte liefern, steht der Fortschritt in dieser Periode nicht still: Er schlägt eine andere Richtung ein, ist mehr kostensparender als expansiver Art. Wäre dem anders, so wäre durchaus nicht zu begreifen, wieso denn zu dieser Zeit die mittlere Produktivität pro Arbeiter in den Kohlengruben, in der Metallurgie, im Verkehrswesen usw. steigt, wie es von 1873—1890 zu beobachten war, um hernach wieder zu fallen. Jede Produktivitätssteigerung ist technischer Fortschritt; nur fällt dieser innere, von keinen Neuanlagen begleitete Fortschritt weniger in die Augen als der materielle Fortschritt der Expansionszeiten.

Gleich der Produktionsmittelnachfrage ist zu dieser Zeit der Beschäftigungsgrad ein geringerer. Es bildet sich eine „industrielle Reservearmee". Die Arbeitgeber, die während der Hausse den Lohnforderungen der Arbeiter ohnmächtig gegenüberstanden und meist auch die Disziplin etwas erschlaffen ließen, sehen sich nun zu Arbeiterentlassungen, teilweise auch zu eigentlichen Lohnreduktionen genötigt. Ja, die Entlassung der unfähigeren und nachlässigeren Elemente erklärt zum Teil das Steigen der mittleren Produktivität zu dieser Zeit (Aftalion).

Durch diese Arbeitslosigkeit werden natürlich die Klagen über die „schlechten Zeiten" lauter, treten alle Symptome der Depression verstärkt hervor. Doch ist nicht zu vergessen, daß sich inzwischen infolge der sinkenden Lebensmittelpreise das Los der in Stellung bleibenden Angestellten und Arbeiter hebt, daß diese zeitweise vorgenommene Reinigung der Betriebe von den unfähigsten Elementen notwendig ist, um die Unternehmung vor Verlotterung und Disziplinlosigkeit zu bewahren.

Man hüte sich, die Produktivität der „Depression" zu niedrig anzuschlagen! Wohl wächst die materielle Gütermenge und besonders die Menge der industriellen Anlagen zur Zeit der Hausse rascher. Aber Gütermenge ist nicht ohne weiteres Reichtum, Arbeit nicht ohne weiteres produktive Arbeit. Eine Gesellschaft, die im ersten Monat des Jahres ihre gesamte Stoffgütermenge herstellte und die übrigen elf Monate ihrer nachherigen Verarbeitung und Zubereitung, ihrer Verteilung und dem Austausch immaterieller Dienste widmete, leistete gewiß nicht nur im ersten Monat des Jahres „produktive" Arbeit. Ganz ähnlich verhält es sich aber mit den zwei Phasen, in denen sich im allgemeinen der industrielle Fortschritt vollzieht, mit der expansiven und der konsolidierenden Phase: Die erste baut besonders die materiellen Produktionsfaktoren aus, die zweite die psychischen; die erste produziert möglichst viel, die zweite rationalisiert die begonnenen Produktionsprozesse, organisiert den Absatz, „valorisiert".

Entsprechend der verschwenderischen Tendenz der Investierungsperiode werden in ihr mit Vorliebe Aktiengesellschaften gegründet. Sie ist die Zeit der Aktienemission, der Börsenspekulation, der „Vergesellschaftung" blühender Privatbetriebe. Die optimistischen Zukunftsaussichten verleihen allen bestehenden Unternehmungen einen fiktiven Wert, der die Kapitalerweiterung und die Veräußerung an neugegründete Gesellschaften wesentlich erleichtert. (Der ungeheure Aufschwung des Wertpapierwesens in solchen Perioden und seine

leichte Erfaßbarkeit durch Statistik und Fiskus tragen wesentlich dazu bei, die allgemeine Reichtumsvermehrung in einem übertriebenen Lichte erscheinen zu lassen. Wieviel von dem vermeintlichen neuen Reichtum nur in der Phantasie der Gesellschaftsgründer und Aktionäre bestand, erkennt man freilich erst nach der Krise, die zeitweise eine ebenso einseitige Unterschätzung der Gewinnaussichten mit sich bringt.)

Zur Zeit der „Depression", besser des konsolidierenden Fortschritts, erfährt die Gesellschaftsgründung eine Verlangsamung. Die Dividenden und Aktienkurse sind gedrückte, ohne daß man sie natürlich als Maßstab der Geschäftsgewinne überhaupt betrachten dürfte!

Die auf eigene Gefahr handelnden Klein- und Mittelunternehmer, die sich leicht zu radikalen Sparmaßnahmen, Produktionseinschränkungen usw. entschließen können, sind nun gegenüber den ganz großen, bureaukratisch geleiteten Gesellschaftsbetrieben im Vorteil. Der organisatorische Fortschritt tritt gegenüber dem materiellen in den Vordergrund. Der Spekulationswert der geschäftlichen Unternehmungen ist gedrückt, aber ihr Ertragswert, ihre wirklichen Gewinnchancen wachsen.

Hand in Hand damit geht eine teilweise Rückkehr zur Natural- und Eigenwirtschaft. Das Geldverdienen wird schwerer. Der schwache Beschäftigungsgrad treibt manchen zur Bestellung des väterlichen Ackers zurück — oder doch zur Verrichtung einer Reihe von Dienstleistungen, die wir zur Zeit der Hausse gern anderen überlassen. Für Bildung, Erziehung, häusliche Verrichtungen werden in geringerem Maße fremde Dienste herangezogen.

Die Hast des Gelderwerbs, der praktische Materialismus, die Arbeitsteilung und die „Verwirtschaftlichung" der Kulturwelt lassen etwas nach. Der Wirtschafter erwärmt sich wieder mehr für immaterielle Kulturgüter, für Natur- und Kunstgenuß, für Bildung und Familienfreuden. Oft greift, wie in den achtziger Jahren, ein gewisser wirtschaftlicher Pessimismus und gebildeter Sozialismus um sich. Das Interesse für Politik und Gesetzgebung wird in allen Kreisen ein regeres; die Arbeiterschaft wendet sich von der gewerkschaftlichen der politischen Betätigung zu.

Wie das Zurücktreten der materiellen Produktion trägt dieses Abebben der Verwirtschaftlichung dazu bei, das Gesamteinkommen nach einem langen Preisfall zu niedrig, nach einer langen Hausse zu hoch erscheinen zu lassen. Ziehen wir auch die in der Eigenwirtschaft hergestellten Güter und Werte in Betracht, verrechnen wir den Kapitalwert geschäftlicher Unternehmungen ohne Rücksicht

darauf, ob sie in Aktienform oder als Einzelunternehmungen konstituiert sind, so erhalten wir eine viel gleichmäßigere Zunahme des Nationalreichtums, als ihn die herkömmliche Statistik vermuten läßt.

Im Handel und Gewerbe wird „subjektives Kapital", werden Gewohnheiten des Disziplin und Sparsamkeit ausgebildet, auf Grund derer nachher der rapide materielle Aufschwung leicht ist.

Die ganz großen Organisatoren und industriellen Reformatoren, die Krupp, Bessemer, Carnegie, Edison wurden in der Not oder doch in der zeitweisen Bedrängnis vordem blühender Industriezweige ausgebildet, nicht zur Zeit der Prosperität. Diese wirtschaftet verschwenderisch, zehrt von der Zucht und den Sparmaßnahmen der Depression, bildet nur selten große Sparer und Disziplinatoren aus. So entfaltet die Baisse vielfach wertvolle persönliche Eigenschaften, dank denen nachher die rasche materielle Bereicherung leicht erscheint. Zu lange kann die Prosperität nie dauern, da der leichte Erfolg auf die Länge die Disziplin im Innern der Betriebe erschlaffen läßt und die natürliche Produktivität vermindert.

Wichtig für das Verständnis der Preisbewegung ist auch der Einfluß dieser psychischen Veränderungen auf die Einkommensverteilung. Während der Expansion profitieren, wie man weiß, vor allem die freien Unternehmer, die Unabhängig-Erwerbstätigen mit elastischem Arbeits- und Kapitaleinkommen, während der Depression die fixbesoldeten Angestellten und Arbeiter, die dank dem Preisfall an Kaufkraft gewinnen. Nun ist aber zu beachten, daß die minderwertigste Arbeiterkategorie, die nicht dauernd beschäftigte industrielle „Reservearmee", zur Zeit der Hausse bedeutend mehr verdient als während der Baisse, wo sie teilweise der Arbeitslosigkeit anheimfällt. Das erklärt zum Teil das rasche Steigen der Lebensmittelpreise bei aufsteigender Konjunktur. Da das Einkommen der allerärmsten Bevölkerungsschicht steigt, so steigt auch die Nachfrage nach Brot, Fleisch, Kleidung usw., obgleich die Mehrzahl der Fixbesoldeten sich in gedrückter Lage befindet.

Die Prosperität (oder Expansionsperiode), können wir sagen, erhöht das Einkommen der wertvollsten und der geringsten Arbeiter: der selbständigen oder mit hochverantwortlichen Stellen betrauten Organisatoren und Unternehmer auf der einen Seite, der nur vorübergehend beschäftigten Reservearmee auf der anderen. Der Preisfall dagegen verbessert die Lage der großen Mittelklasse, der abhängig Erwerbstätigen mit festem, aber sicherem Einkommen. Dementsprechend steigt zur Zeit der Hausse die Nachfrage nach dem

höchsten Luxus auf der einen, nach den unentbehrlichen Lebensmitteln auf der anderen Seite. Steigt dagegen die Kaufkraft der sich gewöhnlich satt essenden *Mittelklasse*, so wendet sie sich größtenteils besserer Kleidung, Halbluxusartikeln, immateriellen Genüssen (Vergnügungsreisen, Belustigungen, geistiger Nahrung usw.) zu.

Die meisten dieser Genüsse sind im Gegensatz zu den erstgenannten fast unbeschränkt vermehrbar, werden also im Fall der Nachfrageverstärkung eine viel geringere Preissteigerung erfahren als Brot, Fleisch, Baumwolle, Wolle, oder unvermehrbare Luxusartikel, wie alte Gemälde, Edelsteine mit Seltenheitswert. *Die Kaufkraftvermehrung der Depression wird also weniger preissteigernd wirken als die der Prosperität, da sie sich leichter vermehrbaren Gütern zuwendet!*

Psychologisch leuchtet die Notwendigkeit solcher periodischer Neuorientationen des technischen Fortschrittes, solcher die einzelnen Haussen und Baissen überdauernder Hochkonjunkturen und Depressionen durchaus ein. Durch eine intensive Aufschwungs- und Expansionsperiode erhält unser ganzes Denken und Fühlen eine neue Orientierung, werden zahlreiche persönliche Eigenschaften ausgebildet, die mit der nächsten Krise nicht wieder verschwinden können. Ebenso halten die tieferen Eindrücke einer intensiven Depression an, selbst wenn die augenblickliche Panik verflogen ist und die Geschäfte wieder gut gehen. Es entsteht eine dauernde Neigung zur Sparsamkeit, zum vorsichtigen Ausbau des Bestehenden, die anhält, bis nach 20 oder 30 Jahren die Lehren der Katastrophe vergessen sind, der niedere Zinsfuß und die inzwischen angehäuften Expansions- und Erfolgsmöglichkeiten zu Neugründungen drängen. Kurz, der Einfluß der „Konjunktur" erschöpft sich in den acht- bis zehnjährigen Zyklen nicht, er muß auch darüber hinaus die Orientation unseres Erwerbssinnes beeinflussen.

Doch werfen wir einen kurzen Blick auf die technische Geschichte des vergangenen Jahrhunderts, um das Vorhergehende zu verifizieren.

Die Periode von 1840—1870 — also die erste große Teuerungsperiode — war nach Schmoller charakterisiert durch intensiven Eisenbahnbau, entstehende Maschinenindustrie, Ausrüstung der Bergwerke mit großem maschinellen Apparat, durch eine Vervierfachung der englischen und Verfiebenfachung der deutschen Eisenproduktion.

Von 1880 an (Periode der fallenden Preise!) wird die Eisentechnik von Grund aus durch die Erfindungen Siemens, Bessemers, Martins, Thomas' umgestaltet. Dank dem Thomas-Gilchristschen Prozeß wurden von nun an schwefelhaltige Erze direkt in Stahl

umgewandelt. Alle Eisenwerke mußten von 1860—1890 umgebaut werden. Zwar waren die entscheidenden Erfindungen längst vor 1873 gemacht, aber sie mußten — wie so oft — darauf warten, bis die Geschäftswelt sich für kostensparende Neuerungen interessierte, bis die Not zum Einschlagen der billigeren Verfahren zwang.

Gleichzeitig fand in Deutschland eine allgemeine Vergrößerung der Betriebe zum Zweck der Vereinfachung der Produktion, der Absatzregulierung usw. statt, eine Bewegung, die in England schon 1825—1850 stattgefunden hatte. Wie sehr die Zeit von 1870 bis 1890 eine Periode des kostensparenden Fortschrittes war, ersehen wir daraus, daß in den Vereinigten Staaten zu dieser Zeit überflüssig wurden:

25—30 % der Arbeiter in der Möbelindustrie,
93 % = = = = Tapetenindustrie,
33 % = = = = Metallurgie,
65 % = = = = Waggonfabrikation,
40—70 % = = = = Maschinenbranche,
50 % = = = = Seidenindustrie.

In Europa war es die Periode der Verschmelzung unzähliger kleiner Eisenbahnunternehmungen zu großen Gesellschaften und des Aufschwungs der Warenhäuser und Verkaufsgesellschaften. Also Rationalisierung und Vereinfachung des Transportwesens und des Detailhandels. Also: auf der ganzen Linie kosten- und arbeitsparende Fortschritte ohne so große Neugründungen, wie sie das „Dampfzeitalter" und neuerdings das Elektrizitäts-, Automobil- und Überseezeitalter kannten.

## V. Die Produktivität der Arbeit

Woher rührt die enorme Steigerung speziell der Kohlenpreise seit etwa 20 Jahren? Wenn wir Glier („Zeitschrift für Sozialwissenschaft", 1913) glauben dürfen, so kann man sie, wenigstens in Deutschland, nur zum aller geringsten Teil auf den abnehmenden Bodenertrag, auf die Vermehrung des zu überwindenden natürlichen Widerstandes zurückführen. „Die Arbeitslöhne, schreibt er, machen mehr als die Hälfte der . . . Produktionskosten der Steinkohle aus, und irgendein erhebliches Sinken des natürlichen Ertrages ist wenigstens in den deutschen Belegschaften bis zur Stunde nicht nachzuweisen. Der mittlere Ertrag pro Arbeiter hält sich ziemlich konstant. Dafür ist der mittlere Lohn pro Schicht von 3,55 Mk. im Durchschnitt 1895—1899 auf 5,93 Mk. anno 1912 gestiegen, und noch viel erheblicher sind die öffentlichen Lasten . . . gewachsen."

1893—1895 soll ein Kohlenarbeiter im Durchschnitt 958 Mk., 1899—1901 aber 1270 Mk. und 1912 gar 1786 Mk. verdient haben. Rechnet man dazu die sozialen Lasten, so erhält man eine Erhöhung des Arbeitspreises um reichlich 70% . . . Darauf ist jedoch zu erwidern, daß die Muskelarbeit *nicht der einzige Produktionsfaktor* ist, daß sie in sehr verschiedenem Maße mit Maschinenarbeit, festen Anlagen usw. kombiniert werden kann. Das scheinbare Gleichbleiben der mittleren Produktivität der Arbeiter beweist keineswegs, daß die zu überwindenden natürlichen Widerstände dieselben geblieben sind. Sie können mit mehr *Kapitalaufwand*, durch teuere Schachtbauten, kompliziertere maschinelle Ausrüstung usw. überwunden werden als früher. Die Produktivität pro Einheit des Kapitalaufwands kann abnehmen, während die pro Kopf des Personals dieselbe bleibt.

Nun will das mehr aufgewendete Kapital selbstredend *verzinst* sein, so daß es falsch ist, die ganze Steigerung der Kohlenpreise den Arbeitspreisen zur Last zu legen.

Außerdem bleibt nach obigem die Frage nach dem *Warum* der Lohnsteigerung ungelöst. Daß die Arbeitgeber ihren Arbeitern aus purer Humanität aufgebessert haben, ist nicht wohl anzunehmen. Auch nicht, daß die Arbeiterverbände seit 1890 plötzlich viel anspruchsvoller oder mächtiger geworden seien als zuvor.

Richtiger dürfte es sein, die starken Lohnsteigerungen in dieser Riesenindustrie mit dem Spiel von *Angebot* und *Nachfrage an Arbeitskräften* in Beziehung zu bringen. Die Arbeiter haben seit 1890 und 1895 das Messer in der Hand, können ihre Lohnforderungen durchdrücken, weil sie in viel größeren Mengen gebraucht werden als früher, *weil die allgemeine Arbeitsnachfrage im Steigen ist*, dem Angebot vorauseilt. Um Arbeiter von fernher zur Einwanderung zu veranlassen, muß man mehr bieten, als wenn es lediglich gilt, den Arbeitslosen des Ortes selbst eine Beschäftigung zu geben. Gar nicht zu reden von der lohndrückenden Wirkung einer „industriellen Reservearmee", wie sie die Zeit vor 1890 gekannt hat.

Die Verteuerung der Kohle durch die steigenden Arbeitslöhne führt uns so im letzten Grunde auf die „Konjunktur", auf die Schwankungen der allgemeinen Arbeitsnachfrage zurück, die erfahrungsgemäß mit der Produktionsmittelnachfrage parallel geht. Nicht die Erschöpfung der Naturvorräte, nicht die wachsenden physischen Widerstände tragen an der neuesten Kohlenteuerung die Schuld, sondern ganz einfach die Konjunktur, die wachsende Nachfrage nicht nur nach

Kohle, sondern nach dem wichtigsten Kostenelement der Kohle, nach Arbeitskraft. Darauf weist schon der ausgesprochene Parallelismus der Kohlenpreise mit den allgemeinen Konjunkturzyklen und mit dem Umfang der Ausbeute, besonders aber sein zeitweises starkes Sinken (1890—1895, 1900—1904) hin, das offenbar nicht durch ein Abnehmen des natürlichen Widerstandes zu erklären ist!

Bis etwa um 1890 hatte sich die mittlere Produktivität der Eisen- und Kohlenarbeiter überall stark gehoben. Von einer Erschöpfung der leicht zugänglichen Kohlenlager war noch nichts zu verspüren. Allein in Frankreich betrug die mittlere Produktivitätssteigerung pro Arbeiter in den Kohlenminen 50 %, um von da bis 1910 langsam um etwa 15 % zurückzugehen. Im disziplinierteren Deutschland trat wohl jene Steigerung, nicht aber die nachherige Reduktion ein.

Noch schlagender ist das Zusammentreffen des Preisaufschlags mit dem stillstehenden Produktivitätsfortschritt für das Eisen. Aftalion zufolge betrug die mittlere Ausbeute pro Arbeiter:

| In den Eisengruben (Tonnen Eisenerz) | | In den Hochöfen (Tonnen Gußeisen) | |
|---|---|---|---|
| 1860 | 203 | 1873 | 96 |
| 1862 | 184 | 1880 | 115 |
| 1888 | 562 | 1890 | 198 |
| 1891 | 517 | 1885 | 239 |
| 1901 | 521 | 1900 | 222 |
| 1908 | 671 | 1907 | 238 |
| | | 1909 | 232 |

Besonders charakteristisch ist die zweite Serie, in der die qualitativen Unterschiede der geförderten Erze keine Rolle spielen. Sie zeigt uns ein rasches Steigen der mittleren Produktivität während der Preisfallperiode 1873—1895, eine fast völlige Stagnation seit dem letzteren Jahre. Für das Erz und die Kohle tritt das Maximum schon — entsprechend dem Minimum der Kohlenpreise — Ende der achtziger Jahre ein.

Die Beispiele ließen sich leicht vermehren. Wer sich dafür interessiert, findet sie in dem mehrfach erwähnten Buch Aftalions „Les rises périodiques de surproduction“. Zwar scheint Verfasser diese Produktivitätsschwankungen in der Hauptsache auf die Neuanstellung und Wiederentlassung ungeübten, minderwertigen Arbeitermaterials zurückführen zu wollen, aber die langfristigen Produktivitätsschwankungen erklärt dieser Umstand offenbar nicht! Höchstens die

Produktivitätsschwankungen während der einzelnen Konjunkturzyklen, vor und nach jeder Krise, mögen teilweise auf diesem Wege erklärt werden.

**Entwicklung einiger Löhne nach Aftalion**
(in Maxima und Minima dargestellt)

| Woodscher Lohnindex für England | | | | Französische Kohlengruben | | | | Französische Eisengruben | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Minima | | Maxima | | Minima | | Maxima | | Maxima | | Minima | |
| 1852 | 100 | 1856 | 116 | 1852 | 204 | 1858 | 255 | 1856 | 442 | 1857 | 440 |
| 1858 | 110 | 1866 | 132 | 1860 | 250 | 1868 | 296 | 1866 | 654 | 1870 | 643 |
| 1869 | 130 | 1874 | 156 | 1870 | 304 | 1974 | 356 | 1873 | 846 | 1874 | 843 |
| 1879 | 146 | 1884 | 150 | — | — | 1883 | 384 | 1882 | 1010 | 1886 | 863 |
| 1886 | 148 | 1891 | 163 | 1888 | 374 | 1892 | 424 | 1892 | 1092 | 1894 | 943 |
| 1895 | 162 | 1901 | 179 | 1896 | 410 | 1901 | 482 | 1901 | 1156 | 1902 | 1149 |
| 1905 | 174 | 1907 | 190 | 1905 | 453 | 1908 | 496 | 1908 | 1506 | 1909 | 1512 |

| in der Metallurgie | | | | | | | | Baumwollspinnerei und -weberei in England (nach Wood) | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| England, laut „Journal of the R. Statist. Society“ | | | | Deutschland Durchschnitt bei Krupp | | | | | | | |
| Minima | | Maxima | | Minima | | Maxima | | Minima | | Maxima | |
| 1851 | 66 | 1856 | 73 | 1853 | 1,33 | 1857 | 1,99 | 1850 | 50 | 1861 | 64 |
| 1861 | 71 | 1866 | 77 | 1858 | 1,97 | 1864 | 2,57 | 1864 | 62 | 1868 | 74 |
| 1868 | 74 | 1877 | 86 | 1865 | 2,31 | 1875 | 3,89 | 1869 | 73 | 1877 | 88 |
| 1879 | 82 | 1883 | 89 | 1879 | 3,02 | 1882 | 3,75 | 1879 | 78 | 1884 | 85 |
| 1886 | 83 | 1891 | 93 | 1884 | 3,55 | 1893 | 4,09 | 1886 | 83 | 1892 | 95 |
| 1895 | 90 | 1901 | 100 | 1894 | 4,06 | 1900 | 4,78 | 1894 | 94 | 1901 | 101 |
| 1904 | 98 | — | — | 1902 | 4,52 | 1906 | 5,35 | 1903 | 99 | 1906 | 107 |

| Matrosen der deutschen Handelsmarine | | | | Maurerlöhne in Dresden | | | | Maurerlöhne in England | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Minima | | Maxima | | Minima | | Maxima | | Minima | | Maxima | |
| — | — | 1874 | 59,4 | 1871 | 2,42 | 1873 | 4,07 | 1853 | 58 | 1857 | 66 |
| 1880 | 43,0 | 1883 | 47,7 | 1883 | 2,42 | 1890 | 3,96 | 1859 | 66 | 1866 | 75 |
| 1887 | 44,3 | 1891 | 56,8 | 1893 | 3,74 | 1899 | 4,60 | 1869 | 75 | 1877 | 90 |
| 1894 | 51,2 | 1902 | 62,0 | 1902 | 4,30 | 1908 | 5,31 | 1886 | 87 | 1900 | 100 |
| 1904 | 61,7 | 1906 | 63,8 | — | — | — | — | — | — | — | — |

Wo die Lohnsteigerung keine Unterbrechung, sondern nur eine Verlangsamung zeigt, ist als Minimum das Jahr des geringsten Aufschlages verzeichnet. Fast alle Beispiele zeigen uns relative Maxima nicht im Jahre der höchsten Preise und der stärksten Geschäftstätigkeit (1873, 1881, 1890, 1900, 1907), sondern ein oder zwei Jahre

später, was sich leicht aus der Entlassung der minderwertigen (und daher niedriger bezahlten) Arbeiter nach der Krise erklärt. Trotz rapid fallender Preise war die Lohnaufbesserung von 1873 bis Anfang der neunziger Jahre eine sehr erhebliche, was sich offenbar nur durch die inneren produktionstechnischen Fortschritte dieser Periode, durch die Ertragssteigerung der Arbeit erklären läßt. Die *Reallöhne* stiegen im Mittel nicht weniger als in der folgenden Hausseperiode.

Daß die neueste Kostensteigerung in allen wichtigeren extraktiven Industrien *annähernd gleichzeitig* eintrat, erklärt sich aus der Gemeinsamkeit ihrer wichtigsten Kostenelemente, besonders der Arbeitskraft. Die Nachfrage nach all diesen Gütern, nach Eisen, Kupfer, Kohle, Bausteinen, Baumwolle, Reis, Weizen usw. ist im letzten Grunde *Nachfrage nach Menschenarbeit*. Durch sie werden die Produktionskosten von Branche zu Branche *nivelliert*. Zwar läßt sich das einmal gewonnene Eisen nicht nach Belieben in Kupfer, Kohle, Baumwolle, Baumaterial usw. verwandeln, wohl aber die Arbeit der Eisenarbeiter in solche der Kohlen-, Erd- und Baumwollearbeiter.

Hätte die neueste Kostensteigerung vorwiegend *physische* Ursachen, wäre sie dem abnehmenden Ertrag der Minen und des Landbaus, den wachsenden natürlichen Widerständen zu verdanken, so wäre ihr annähernd gleichzeitiges Eintreffen in so zahlreichen Branchen unerklärlich. *Vereinzelte* Kostensteigerungen können auf natürliche Hemmnisse zurückgeführt werden, allgemeine, zahlreiche Produktionszweige zugleich erfassende sind notwendig zum Teil „Konjunkturphänomen", verraten außer der *natürlichen* Kostensteigerung eine solche der Kosten *in Geld*.

Daraus ergibt sich, daß zwischen der Erklärung der Teuerung aus der Konjunktur und ihrer Erklärung aus Kostensteigerung durchaus kein unheilbarer Widerspruch herrscht! Unsere Theorie stellt zwischen beiden eine so ungezwungene als einfache *Versöhnung* her.

## VI. Die Teuerung als Konjunkturphänomen

Allem Anschein nach vollzieht sich der technische Fortschritt in der modernen Wirtschaft in *zwei Zeiten*: in einer Periode rapider Neugründung, Expansion, Kapitalinvestierung und einer solchen der Sammlung, der inneren Festigung. Eine solche Periode war die Zeit von 1873 bis 1896; nicht eine Zeit des Stillstandes, sondern

der Sparsamkeit und Konsolidierung des Bestehenden, der organisatorischen Reformen im Innern der bestehenden Betriebe.

Nur so scheint es uns möglich, die heute beliebte Erklärung der allgemeinen Preisschwankungen aus der „Konjunktur" sowohl mit der um die Mitte und am Ende des vergangenen Jahrhunderts einsetzenden Teuerung, als mit dem Preisfall von 1873—1896 in Einklang zu bringen. Nur so läßt sich der Widerspruch zwischen der kostenmindernden Wirkung des „technischen Fortschritts" und der verteuernden Wirkung des „wirtschaftlichen Aufschwungs" heben.

Sicherlich ist das Steigen von 1850—73, wie Schmoller meint, auf den beispiellosen Geschäftsaufschwung, genauer auf das industrielle Gründungsfieber, den europäischen und amerikanischen Eisenbahnbau und was drum und dran hängt, das Fallen von 1873—1896 aber auf den technischen und Verkehrsfortschritt, auf die billigere Eisen- und Kohlegewinnung, auf die Konkurrenz des amerikanischen Getreides und Viehs zurückzuführen.

Um aber zu verstehen, weshalb dieser technische Fortschritt nicht schon *vor* 1873 verbilligend, der geschäftliche Aufschwung nicht noch nach diesem Datum verteuernd wirkte, bedarf es der Nachforschung, welche *Richtung* der Produktionsfortschritt während der ganzen Periode einnahm, und zu welchem Zeitpunkt die Mehrzahl der vor 1873 gegründeten Unternehmungen ihre *volle Produktivität* erlangten.

Ob das Wesentliche der letzten Preisfallperiode wirklich, wie von Schmoller will, im Fehlen starker Hochkonjunkturen zu sehen ist, wagen wir nicht zu entscheiden. Wie erklären sich ohne Hochkonjunkturen die verschiedenen „starken Ansätze zur Überproduktion"? Ist Überproduktion etwa ohne Geschäftsaufschwung möglich?

Natürlicher schiene uns die Erklärung des fortgesetzten Preisfalls dieser Periode aus dem Fehlen wirklich verheerender *Krisen* — so paradox das auf den ersten Blick scheinen mag. Eine wirklich ruinöse, katastrophenartige Krise mit vielen Zahlungseinstellungen macht den schwachen und überzähligen Unternehmungen den Garaus — und reinigt so das Feld für einen zukünftigen Geschäftsaufschwung. Eine harmlose, leicht überstandene Krise läßt die Überproduktion fortdauern und zieht so den Preisfall in die Länge. Je mehr Betriebe in der Krise eingehen, um so günstiger gestalten sich nachher die Aussichten der Überlebenden, um so eher kommt es (dank dem beschränkten Güterangebot) wieder zu einer

Hausse. Die „Liquidation" ist eine raschere als nach harmloseren Krisen.

Besondere Beachtung verdient der Umstand, daß die zur Zeit der Gründung unternommenen Produktionszweige oft erst nach Jahren oder Jahrzehnten ihre volle Produktivität erlangen, daß also der stärkeren Fertigproduktion jahrelang eine abnorme allgemeine Gütern achfrage, ein Güterverbrauch zu produktiven Zwecken vorausgeht. Am intensivsten wird in Haussezeiten erfahrungsgemäß an festen Anlagen, Maschinen, Bauten aller Art, Verkehrswegen gearbeitet, also an Werken, die nicht direkt und in kurzer Frist persönliche Bedürfnisse befriedigen, sondern mehr nur anderen Produktionszweigen als Untergestell dienen, erst nach Jahren und auf Umwegen produktiv werden. Je mehr der Umfang dieser festen Anlagen, dieser einmaligen Immobilisierungen zum Zweck einer späteren Produktion wächst, um so unregelmäßiger muß sich auch gegenüber dem gleichzeitigen Angebot die allgemeine Güternachfrage gestalten, um so mehr eilt der (produktive) Verbrauch der Fertigproduktion zeitweise voraus.

Nicht zu Unrecht hat Guyot die übereilte Verwandlung beweglichen Reichtums in „fixes Kapital" (d. h. in feste Anlagen, Maschinen und Werkzeuge) als eine Hauptursache der Krisen und der allgemeinen Preisbewegungen bezeichnet.

Um zu verstehen, wie trotz abnormer Produktion, trotz gesteigerter Erwerbstätigkeit während der Hausse das Güterangebot hinter der allgemeinen Güternachfrage zurückbleibt, müssen wir am unklaren Begriff der „Produktion" zweierlei scharf auseinanderhalten: die laufende Produktion und die Fertigproduktion. Die erstere ist zweifellos zur Zeit der Hausse (d. h. der steigenden Preise) eine stärkere als nach der Krise. — Daher das Widerstreben der Krisentheoretiker, den Aufschlag aus dem ungenügenden Güterangebot zu erklären! — Ganz anders die Fertigproduktion, die in vielen Produktionszweigen erst Jahre und Jahrzehnte nach der Gründungsperiode eintreten kann. Sie erreicht ihren Gipfelpunkt erst, wenn die Preise bereits wieder fallen, und wenn infolge der Geschäftsstockung die Nachfrage eine abnorme Einschränkung erfährt. Solange das Güterangebot (die Fertigproduktion) hinter der Nachfrage zurücksteht, steigen die Preise; sowie es die Nachfrage überholt, fallen sie.

Nach der Krise von „Überproduktion" zu reden, ist unangebracht, da jetzt die allgemeine Aktivität eine geringere ist als zuvor, und nur die letzten Produktionsstadien (die „Fertigproduktion") abnorm

ergiebig sind. Aber noch viel falscher ist es, *vor* der Krise, während der Hausse von Überproduktion zu reden, wo zwar die produktive Tätigkeit eine größere ist als hernach, aber die fertige Gütermenge effektiv *abnimmt*, da mehr Güter zu Produktionszwecken verbraucht als neu auf den Markt gebracht werden.

Am besten wäre es, auf den irreführenden Ausdruck Überproduktion ganz zu verzichten, bezw. sie in ihre verschiedenen *Stadien*, in die Übergründung und -investierung, die laufende Produktion und die Fertigproduktion oder das *Überangebot* zu zerlegen, das erst nach der Krise eintritt.

Die Zeit der Expansion und Gründung ist besonders dem *materiellen* Fortschritt, der Anlage eines großen maschinellen Apparats, dem Einschlagen kostspieliger Produktionsumwege günstig. Ebenso regelmäßig geschieht es, daß zu dieser Zeit die „kapitalistischeren", kostspieligeren Erwerbszweige gegenüber den bescheideneren, daß speziell die *materielle Güterproduktion* gegenüber der Organisation des Absatzes und Zwischenhandels bevorzugt wird. Im Bestreben, alles möglichst großartig anzufangen, mit imposanten Kapitalien um sich zu werfen, vernachlässigt man leicht die bescheideneren, weniger Kapital erfordernden Wege zum Erfolg. Die (mittlere) Produktivität der Mark Kapital *sinkt*, und die Produktivität der Arbeit mag sich nur mit rasch steigendem Kapitalaufwand zu halten.

Die materielle Gütererzeugung (und neuerdings die Elektro- und Verkehrsindustrie) eilt der Ausbildung der psychischen Produktionsfaktoren und der Organisation des Absatzes voraus. Die Konkurrenz wird schärfer, die Ausgaben für Reklame und Handelsagenten steigen. Erst wenn sich die Fabrikanten infolge einer Absatzstockung überzeugen müssen, daß es mit der materiellen Herstellung allein nicht getan ist, daß Verkaufen oft schwieriger ist als Produzieren, wendet sich der technische Fortschritt und der Erfindungsgeist wieder mehr dem *Handel* zu. So war die Preisfallperiode 1873—1896 eine Zeit der Konzentration und Rationalisierung des Zwischenhandels und des Absatzes, der Warenhäuser, der Verkaufsgesellschaften und -genossenschaften, des Zusammenschlusses zum Zweck der Absatzregulierung. Nach den ersten Produktionsstufen wurden die letzten, nach der materiellen Herstellung die *Verwertung* der Güter rationalisiert. — Ganz allgemein ließ sich im Laufe des vergangenen Jahrhunderts die Tatsache beobachten, daß die ersten (materiellen) Produktionsstufen *vor* den letzten rationalisiert wurden,

daß sich speziell in Zeiten intensiven Aufschwungs das Erfindungstalent mit Vorliebe der materiellen Güterherstellung zuwandte. Es mag das mit dem viel verbreiteten populären Vorurteil zusammenhängen, daß allein die Herstellung von Stoffgütern eine „produktive Arbeit", der Handel aber eine unproduktive, ein „notwendiges Übel" (Schopenhauer) sei.

Auch heute hat die materielle Produktion, speziell die der Rohstoffe und Produktionsmittel, zweifellos eine höhere Stufe der wirtschaftlichen Rationalisierung erklommen als die folgenden Stufen, als beispielsweise der Detailverkauf. Auch seit 1896 wendet sich der Unternehmungsgeist vorwiegend der materiellen Seite der Produktion zu. Möglichst viel neue Artikel auf den Markt bringen scheint wichtiger, als sie möglichst rationell zu verteilen, möglichst ökonomisch zu verwenden.

Gleichzeitig läßt in allen Betrieben die innere Disziplin etwas nach, wird weniger auf Sparsamkeit gesehen, treten die psychischen Produktionsfaktoren gegenüber den materiellen etwas zurück. Staat, Kommunen, Aktiengesellschaften und Private verfahren unwillkürlich verschwenderischer als zur Zeit der „Depression". Die spekulativen Fähigkeiten werden mehr ausgebildet als die sparenden. Wohl werden überall in Menge tüchtige Arbeitskräfte ausgebildet: aber dennoch *sinkt* die mittlere natürliche Produktivität der Arbeiter und Angestellten. (Man kann das so erklären, daß dieses „psychische Kapital" gleich den im Übermaß gebauten festen Anlagen seine volle Produktivität erst zur Zeit des Preisfalls erreicht, daß es der *Notlage* bedarf, um diese Fähigkeiten zu ihrer höchsten Produktivität anzuspornen.) Wohl wird zur Zeit des Preisfalls der Beschäftigungsgrad im allgemeinen ein geringerer. Aber der Ausfall der überzähligen Arbeitskräfte wird, was die Produktivität anbetrifft, durch die strengere Disziplin gegenüber den Bleibenden und durch möglichste Rationalisierung der Arbeitsmethoden zum großen Teil aufgewogen.

So sehr wir uns der Gefahr übereilter Verallgemeinerungen bewußt sind, glauben wir die großen Züge dieser beiden Produktionsphasen zu folgendem Schema vereinen zu können, dessen Einzelheiten sich freilich zu verschiedenen Teuerungs- und Preisfallperioden mit sehr verschiedener Intensität nachweisen lassen werden:

Die Perioden der Teuerung, können wir sagen, sind vor allem Perioden der Neugründung, der industriellen *Expansion*, der Festlegung großer Kapitalien in Maschinen und festen Anlagen. Die Perioden des Preisfalls sind solche der *Konsolidierung des Be-*

stehenden, der inneren Reformen, der Verbilligung und Vereinfachung bereits bekannter Produktionsprozesse.

Die Hausse ist eine Periode relativer Reichtumsverschwendung. Alles wird mit möglichst imposantem Kapitalaufwand, mit großem materiellen Apparat begonnen. Die Preisfallperiode dagegen wendet sich mit Vorliebe den kein neues Kapital erfordernden organischen Fortschritten im Innern der Betriebe zu, sucht die Produktivität der vorhandenen Arbeitskräfte und Produktionsmittel zu steigern, schafft Disziplin und Sparsamkeit.

Während der Preissteigerung werden vor allem die großkapitalistischen, lange Vorbereitung und Produktionsumwege erfordernden Produktionszweige ausgebaut, in der Depression die bescheideneren, kapitalärmeren, die Klein- und Mittelbetriebe mit persönlicher Spitze.

In der Hausse fließen alle Einkommenquellen reichlicher. Die Ersparnisse wachsen, fallen aber zum Teil der Reichtumsverschwendung durch übertriebene Immobilisierung anheim. In der Depression sparen hauptsächlich die selbstverantwortlichen Unternehmer und Betriebsleiter — und zwar nicht, um ihren Betrieb auszudehnen, sondern um ihn zu befestigen, um die erhaltenen Wunden zu heilen.

In der Hausse wird vor allem die materielle Güterherstellung gepflegt, in der Depression der Güterabsatz und der Zwischenhandel.

Die Hausse ist eine Periode ausgesprochener Differenzierung und (besonders vertikaler) Arbeitsteilung. Die Baisse ist die Zeit der Konkurrenzbeschränkung, Absatzregulierung, Zusammenfassung der aufeinanderfolgenden Produktionsstufen, kurz der integrierenden Tendenzen.

Die Hausse ist eine Zeit extremer Konkurrenz, übertriebener Auslagen für Reklame und Geschäftsreisende; die Baisse zeitigt Konkurrenzbeschränkung und erhöhtes Zusammengehen der Rivalen.

Die Hausse produziert möglichst viel, die Baisse möglichst billig.

Die Hausse entwickelt vor allem technische Fähigkeiten, die Baisse organisatorische und kommerzielle.

In der Hausse herrscht abnorme Nachfrage nach Rohstoffen, festen Anlagen, Leihkapital und Muskelarbeit. In der Baisse werden mehr die unsichtbaren psychischen Produktionsfaktoren ausgebaut.

Die Baisse ist die Zeit steigender natürlicher Produktivität des

Kapitals und der Arbeit, die Hausse die des „Coulage“ und der Verschwendung.

Die Hausse bereichert vor allem den selbstverantwortlichen Unternehmerstand, die Baisse die abhängig Erwerbstätigen, mit Ausnahme der „industriellen Reservearmee“, die großenteils der Arbeitslosigkeit anheimfällt.

Die meisten der aufgezählten Merkmale der Teuerungs- und Preisfallperioden finden sich auch in den kurzfristigen Preisschwankungen wieder. Besonders gilt das für das Auf und Ab der Gründungs- und Investierungstätigkeit und deshalb der Produktionsmittelnachfrage, während die Richtungsänderungen des Unternehmungsgeistes (und damit des technischen Fortschrittes), die tiefgreifende psychische Umwandlungen zur Voraussetzung haben, nur im Verlauf von Jahrzehnten möglich sind.

Im großen ganzen erscheinen so die langfristigen Preisschwankungen als nichts weiter als die einzelnen Zyklen überdauernde Hochkonjunkturen und Depressionen. Unsere Erklärung der Teuerungen aus Richtungsänderungen des technischen Fortschrittes stimmt so in ihrem Resultat mit der bekannten „Konjunkturtheorie“ überein, nur daß sie das „allgemeine Preisniveau“ als imaginäre Größe verwirft und ihr ganzes Augenmerk der Bewegung der Einzelpreise zuwendet.

## VII. Politische Faktoren. Krieg und Frieden

Wir haben bisher der Einfachheit zuliebe von allen politischen und außerwirtschaftlichen Faktoren der Konjunktur und der Preisbewegungen abstrahiert, als ob denselben allein ein Spiel rein wirtschaftlicher Kräfte zugrunde läge. Eine exaktere Erklärung der Preisbewegung erforderte die Integration dieser ersten Approximation durch vielerlei politische, kulturelle, massenpsychologische Einflüsse, auf die wir hier nicht eingehen können. Nur dem universalsten und wichtigsten dieser Faktoren seien zum Schluß noch einige Worte gewidmet: dem Einfluß von Krieg und Frieden auf das Wirtschaftsleben.

Nichts ist nach dem Vorhergehenden wahrscheinlicher als ein solcher Einfluß: Wechseln im Volksleben kapitalbildende und kapitalzerstörende, sparsame und verschwenderische Epochen ab, so muß der Krieg als die intensivste Kapitalzerstörung in diesem Rhythmus eine hervorragende Rolle spielen. Lassen sich wirklich die langfristigen Preisschwankungen mit einem langfristigen Wechsel der Konjunktur,

mit einem die einzelnen Zyklen überdauernden Auf und Ab des Unternehmungsgeistes und der geschäftlichen Zuversicht in Beziehung bringen, was liegt da näher, als nach verheerenden Kriegen eine allgemeine Stagnation, nach langer Friedenszeit dagegen einen abnormen wirtschaftlichen Aufschwung, eine andauernde Hausse zu erwarten?

Wir haben oben gesehen, wie jede andauernde Prosperität die Disziplin erschlaffen läßt, der — öffentlichen und privaten — Verschwendung Vorschub leistet, und wie es der verheerenden Krise und der Not bedarf, um in den Individuen wieder nach und nach jene Eigenschaften der Sparsamkeit und der Disziplin auszubilden, durch die blühende Einzelunternehmungen emporkommen. Genau dieselben Tendenzen lassen sich an den Finanzen der Staaten verfolgen, die — besonders in Form der Kriege und Kriegsrüstungen — die wichtigste Form der Verschwendung überhaupt darstellen.

Entgegen den optimistischen Erwartungen Norman Angells hat dieser beispiellose wirtschaftliche Aufschwung, hat die leichte Bereicherung der Kulturmenschheit während der letzten 15—20 Jahre nicht etwa den Krieg unmöglich gemacht, sondern eine ganze Reihe teils sehr mutwillig angefachter Kriege erzeugt, vom Transvaalkrieg zum russisch-japanischen Krieg und schließlich über die Marokkokrisis und den Balkankrieg zum heutigen Weltbrand, während sich gleichzeitig die plutokratischste Macht der Erde, die Vereinigten Staaten, den Luxus des Kubakrieges und neuerdings des mexikanischen Bürgerkrieges erlaubte.

Ganz ähnlich endete die rapide Aufschwungsperiode 1850—1870 mit der Kriegsepoche 1866—1871. Mag nun dieses Ausbrechen verheerender Kriege am Ende langjähriger Haussepperioden auf einem Zufall oder auf innerer Notwendigkeit beruhen, sicherlich erhält durch sie die Volkswirtschaft jählings eine ganz neue Orientation, wird die geschäftliche Zuversicht und das Gefühl der äußeren und inneren Sicherheit durch sie ungleich tiefer und bleibender erschüttert als durch die verheerendste Geschäftskrise. Die Annahme eines die einzelnen Konjunkturzyklen überdauernden Wechsels von Aufschwung und Stagnation, von Haussen und Baissen, in dem die Weltkriege die Rolle der Krisenjahre spielen, hat also durchaus nichts Unwahrscheinliches. Durch den Krieg, können wir sagen, wird die geschäftliche Zuversicht und das zur wirtschaftlichen Expansion notwendige Gefühl der Sicherheit auf Jahrzehnte hinaus zerstört. Niemand wagt mehr

große Kapitalien auszusetzen, langfristige, erst spät produktiv werdende Produktionsumwege einzuschlagen. Die allgemeine Kaufkraft und die allgemeine Gütternachfrage sind gedrückt. Private und Regierungen sparen, um die Wunden des Krieges auszuheilen. Die Erstellung kostspieliger industrieller Anlagen, die Investierung riesiger Kapitalien erleidet eine Unterbrechung. Erst wenn nach einem oder mehr Jahrzehnten die Wunden des Krieges völlig geheilt und vergessen sind, wenn das Gefühl der Unsicherheit aus allen Volkskreisen verschwunden ist, setzt die Expansion und Gründungstätigkeit wieder im vollen Umfang ein und führt so zu einer dem Angebot vorauseilenden Nachfrage nach Arbeitskräften, Rohstoffen, Produktionsmitteln — und damit zum Preisaufschlag!

Sekundäre Umstände helfen noch mit, aus dem Krieg das Signal zur Baisse zu machen, nach langjährigem Frieden die Hausse herbeizuführen: Der Krieg wirkt — durch Tod, Geburtenbeschränkung und Auswanderung — deprimierend auf die Volkszahl, also auf die Nachfrage nach Nahrungs- und Genußmitteln. Er hinterläßt ungeheure Staatsschulden und züchtet damit ein wirtschaftlich passives Rentnertum. Gezwungen, mit allem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für seine Rententitel Stimmung zu machen, schafft der Staat eine dem freien Erwerbsleben, der privaten Kapitalanlage abgewandte Mentalität, die ihn in der Folge ihrerseits zu leichtsinnigem Schuldenmachen verleitet. So wird dauernd ein Teil der Ersparnisse von der industriellen Anlage abgelenkt, wirkt der Krieg durch die hinterlassene Staatsschuld noch jahrzehntelang produktionsfeindlich. Die Vorliebe des französischen Sparers für Staatspapiere ist nicht der geringste Schaden der Katastrophe von 1870/71!

Die Einsicht in diese langfristige Wirkung des Krieges und Friedens wurde bisher dadurch erschwert, daß der Krieg erfahrungsgemäß nicht sofort preismindernd wirkt, sondern im Gegenteil vorerst noch eine abnorme Geschäftstätigkeit veranlaßt. So begann die jüngste Preisfallperiode nicht gleich nach dem deutsch-französischen oder amerikanischen Sezessionskrieg, sondern erst $2^1/_2$ Jahre nach dem ersteren, um die Mitte des Jahres 1873.

Allein der scheinbare Widerspruch verschwindet von selbst, wenn wir bedenken, daß der Krieg in erster Linie Reichtumszerstörung, Güterverbrauch ist, und als solcher augenblicklich nach einer abnormen, aber vorübergehenden Geschäftstätigkeit ruft. So erklärt es sich,

daß die allgemeine Güternachfrage dem gleichzeitigen Angebot vorerst noch ein oder mehrere Jahre *vorauseilt*. „Année de guerre, année de hausse," sagt Neymark vom Jahre 1904. — Und Guyot schreibt: „La cause objective des crises est la déstruction des capitaux par des guerres ou des gaspillages et l'absorption dans des capitaux fixes, résultant de grands travaux, de capitaux circulants qui ne retrouveront leur pouvoir d'achat qu'après leur amortissement."

Jede Kapitalzerstörung und -verschwendung, wie jede erst nach Jahren produktiv werdende Anlage bedeutet im ersten Augenblick *abnorme Güternachfrage*, auf die Länge aber verminderte Kaufkraft und Depression.

In ihrem Effekt auf die allgemeine Güternachfrage und somit auf die Preise sind sich der unproduktive und der erst nach Jahren produktiv werdende Reichtumsverbrauch gleich: Der Krieg wie die durch den Krieg benötigte Neuerstellung öffentlicher Bauten, Brücken, Eisenbahnen usw. bedeuten zuerst eine abnorme Güternachfrage — und damit eine relative Hausse, auf die Länge aber Absorption beweglichen Reichtums und Kaufkraftbeschränkung.

Jeder Krieg nährt zahlreiche, hauptsächlich von Staatslieferungen lebende Industrien sui generis und ruft durch sein Zerstörungswerk nach einer abnormen, aber vergänglichen Geschäftstätigkeit. Zahlreiche Arbeiten, die bis zum Friedensschluß aufgespart wurden, werden nun in aller Hast zu Ende geführt, während die Lieferungen für die Armee und die Neuerstellung der Rüstungen noch nicht aufgehört haben. Leicht gibt man sich in solchen Zeiten einem übertriebenen Optimismus hinsichtlich der Kaufkraft des Publikums hin, der nach ein oder zwei Jahren, wie Anno 1873 zu einer Krisis führt.

Dessen ungeachtet bleiben nach dem Krieg mehrere Hauptbedingungen der wirtschaftlichen Prosperität — nämlich das allgemeine geschäftliche Zutrauen, der internationale Kredit, der Glaube an die Dauer des Friedens, das Gefühl der Sicherheit und die Gewohnheit, jahrelang im Hinblick auf fernen Gewinn zu arbeiten — jahrzehntelang zerstört. — Zwar bemüht man sich, die Wunden der Katastrophe zu heilen, das Zerstörte wieder herzustellen. Aber schon die Fülle der augenblicklichen Aufgaben und der Mangel an Kapital zwingt dazu, mit dem Vorhandenen möglichst *sparsam* zu verfahren, von kostspieligen Produktionsumwegen abzusehen, auf möglichst sofortigen Ertrag bedacht zu sein. Anstatt

neue Eisenbahnen, Kanäle, Fabriken zu bauen, neue Erfindungen zu finanzieren und neue Länder zu erschließen, ist man vor allem darauf bedacht, das Bestehende zu konsolidieren, aus dem bereits gemachten Kapitalaufwand den möglichsten Nutzen zu ziehen. Neue Erfindungen werden nur insoweit finanziert, als sie — ohne komplizierte Neuanlagen — eine sofortige Verbilligung bereits bekannter Produkte und Produktionsmethoden versprechen. Es entrollt sich mit anderen Worten das Bild, das wir oben vom konsolidierenden Produktionsfortschritt im Gegensatz zum expansiven entworfen haben: Die spekulativen Fähigkeiten treten hinter die sparenden und organisatorischen zurück. Alles wird mit möglichst geringem Kapitalaufwand erstrebt, und die Folge ist, daß die allgemeine Güternachfrage, besonders aber die Nachfrage nach Rohstoffen, festen Anlagen und Arbeitskraft dem Angebot nie erheblich vorauseilen kann.

Wohl finden auch während solcher Perioden Ansätze zur industriellen Expansion und zur Überproduktion mit den entsprechenden Krisen statt. Aber über diese kurzfristigen Geschäftszyklen hinaus — wie wir sie um die Jahre 1882 und 1890 erlebten — macht sich eine langfristige Depression, eine lange Baissekonjunktur geltend, bis die materiellen und moralischen Wunden des Krieges völlig geheilt sind oder die Fülle der inzwischen angehäuften Erfindungen und (kapitalistischen) Gewinnmöglichkeiten im Verein mit der neu erstarkten Kaufkraft zu einer neuen Gründungs- und Expansionsperiode drängt.

## VII. Schlußwort

Suchen wir nun das bisher Gesagte zu einer kurzen Synthese zu vereinen: Wir haben zunächst im Gegensatz zu allen früheren Erklärungsversuchen zwischen einer wirklichen und einer scheinbaren allgemeinen Teuerung unterschieden und festgestellt, daß es uns für die erstere an jedem zuverlässigen Maß fehle. Wir haben deshalb die Erklärung eines hypothetischen allgemeinen Preisniveaus, eines „Durchschnitts aller Preise", durch die einiger scharf umschriebener Preisgruppen, vor allem der Agrarprodukte und der industriellen Rohstoffe ersetzt, die unabhängig von der „allgemeinen Kaufkraft des Geldes" bald steigen, bald fallen.

Ihre Preisbewegungen haben wir teils durch Richtungsänderungen des technischen Fortschrittes (und daherige Nachfrageschwankungen nach Produktionsmitteln und festen Anlagen), teils durch wirkliche

Schwankungen der allgemeinen Aktivität, durch wirtschaftliche Aufschwungs- und Depressionsperioden erklärt. Auch die steigenden Produktionskosten der Kohle, des Eisens, der Baumwolle faßten wir teilweise als eine Funktion der verstärkten *Nachfrage* (besonders der Nachfrage nach Arbeitskraft), also im letzten Grunde als ein „Konjunkturphänomen" auf. Jeder Richtungsänderung des technischen Fortschritts im Sinne der *Expansion* geht, wie wir sahen, in einigen Produktionszweigen (wo Produktionsmittel und feste Anlagen erzeugt werden) eine abnorme Prosperität, jeder Rückkehr zur Konsolidierung und Sparsamkeit eine „Depression" parallel, so daß sich diese beiden Koeffizienten der allgemeinen Güternachfrage — Richtungsänderungen und Intensität des Fortschritts — nur theoretisch scheiden lassen.

Neben diesen *allgemeinen* Teuerungs- und Preisfallursachen, die die Preise aller Hauptgüter immer mehr zu nivellieren streben, haben wir für jede der großen allgemeinen Preisschwankungen der Neuzeit eine Reihe besonderer historischer Ursachen angenommen (ohne daß es natürlich anginge, diese *einmaligen* Ursachen von den periodisch wiederkehrenden scharf zu trennen).

Solche einmalige Ursachen waren:

Für die Periode 1850—73: der überstürzte Eisenbahnbau, das Erwachen mehererer überseeischen Länder, das abnorme industrielle Gründungsfieber und mehrere große Kapitalien verschlingende Kriege.

Für die Preisfallperiode 1873—96 (außer dem Produktivwerden der vor 1873 gegründeten festen Anlagen): die abnorme Verbilligung der Eisengewinnung, die Überschwemmung Europas mit amerikanischen Agrarprodukten, der Übergang Englands zum Freihandel, die verhältnismäßig bescheidenen Ansprüche der Staaten, die Vereinfachung und Rationalisierung der Verwaltung, Rechtsprechung, Gesetzgebung usw. in mehreren Großstaaten, die Konzentrationstendenzen im Großhandel und im Transportwesen, die sinkenden Frachten usw., sowie ganz allgemein das Fehlen wirklich ruinöser (und deshalb rasch liquidierter) Krisen.

Für die neueste Teuerungsperiode endlich: das Erwachen zahlreicher überseeischer Länder und ihre Bedeckung mit Eisenbahnen, die Gesundung ihrer Finanzen und die daherige Erleichterung des Kreditverkehrs. In Europa das Auftreten zahlreicher neuer, große Kapitalien absorbierender Industrien, der Elektro-, Automobil-, Fahrrad- und Flugzeugindustrie, des Gas- und Rohölmotors, des Schiff- und Maschinenbaus. Dazu kommen: die ungeheuren Rüstungen und

die beispiellose Hypertrophie der Staatshaushalte. Die allgemeine Jagd auf festbesoldete Stellen, die Furcht vor Risiko und Verantwortung, die steigende Macht der Arbeiter- und Beamtenorganisation; endlich das Fehlen großer technischer Verbilligungen in der Produktion der führenden Rohstoffe und Nahrungsmittel, des Eisens, Stahls, Kupfers, der Kohle, der Baumwolle, Wolle, des Getreides usw., die beginnende Erschöpfung der Böden für einige von ihnen, die Konzentrationsbewegungen in der Rohöl-, Kohle-, Eisenindustrie, die den Interessenten erlaubt, die Früchte kostensparender Neuerungen möglichst für sich zu behalten.

In geringem Maße mag auch, wie wir in einem früheren Aufsatz ausführten, eine direkte Entwertung des Geldmetalls durch die stark vermehrte Goldausbeute eingetreten sein.

Alle diese Einzelursachen sind indessen von sehr geringem Gewicht gegenüber der nach der Kriegszeit 1866—71 und nach der Friedensperiode 1871—95 eingetretenen doppelten *Neuorientierung des technischen Fortschritts*, des Erfindungs- und Unternehmungsgeistes, von der die Hypertrophie der Staatshaushalte, die plötzlich vermehrte Gold-, Kupfer-, Eisen-, Kohlenausbeute sowohl als die rasch steigenden Arbeitslöhne gewissermaßen *Symptome* sind. Gerade die enge Verwandtschaft sämtlicher Rohstoffpreise unter sich und mit den Arbeitslöhnen weist darauf hin, daß die Lohnsteigerung nicht eine Causa prima sein kann, sondern ihrerseits durch das Spiel von Angebot und Nachfrage der *Konjunktur* unterliegt. Nicht die zu überwindenden natürlichen Widerstände sind es, die von 1890—98 an plötzlich für alle Bodenprodukte zu wachsen begannen, wohl aber der Preis ihres wichtigsten Kostenelements: der menschlichen Arbeit.

Die Hauptursache aller langfristigen Preisschwankungen fanden wir in den periodischen Richtungsänderungen des Produktionsfortschrittes, im Wechsel von expansiven und integrierenden, von verschwenderischen und sparsamen Wirtschaftsepochen. Und diesen Wechsel haben wir wieder in der Hauptsache auf den Einfluß von *Krieg* und *Frieden* zurückgeführt, die in diesen langfristigen Haussen und Baissen etwa die gleiche Rolle spielen wie Krise und Prosperität in den 8—10jährigen Konjunkturzyklen. Nicht als ob beim Fehlen der Kriege diese langfristigen Konjunkturen ausbleiben müßten. Vielmehr wäre auch im dauerndsten Frieden eine gewisse Unregelmäßigkeit der Gründungstätigkeit, ein zeitweiliges Vorauseilen der allgemeinen Güternachfrage vor dem Angebot, ein Zurückbleiben der Fertig-

produktion hinter den ersten Produktionsstadien zu gewärtigen. Wohl aber scheinen die Kriege (als die wichtigste Form der Kapitalverschwendung) zu diesen jahrzehntelangen Baisseperioden den Takt anzugeben, während eine intensive Aufschwungs- und Expansionsperiode wie die jüngst erlebte nur nach einer jahrzehntelangen Friedensepoche möglich scheint.

Wie werden all diese Einflüsse während der nächsten Jahrzehnte wirken? Wir werden wohl kaum fehlgehen, wenn wir dem heutigen Weltbrand ähnliche — nein, noch weit tiefere — Folgen weissagen als dem von 1870—71 und dem amerikanischen Sezessionskrieg. Zweifellos wird Europa daraus mit tiefen wirtschaftlichen Wunden, mit stark verminderter Kaufkraft und Bevölkerungsziffer, mit beschränkter Natalität, drückenden Staatsschulden und einer intensiven Auswanderung der unternehmendsten Elemente hervorgehen, die den Schwerpunkt der Zivilisation oder wenigstens der Weltwirtschaft über kurz oder lang nach Amerika verlegen dürfte. . . Die Folgen für die Wiederaufnahme der Geschäftsbeziehungen, für den Kredit, die geschäftliche Zuversicht usw. werden wesentlich davon abhängen, ob es gelingt, die Kriegsgefahr für die Zukunft zu beseitigen. Gelingt dies nicht, so könnten die Rüstungsausgaben und Staatsschulden Europa binnen kurzem der wirtschaftlichen Dekadenz entgegenführen.

Wie nach 1870—71 werden wir wohl in den ersten Friedensjahren eine abnorme Geschäftstätigkeit und eine relative wirtschaftliche Blüte erleben, die aber infolge der stark beschränkten Kaufkraft der Nationen bald einer allgemeinen Stagnation Platz machen wird. Einmal die zerstörte wirtschaftliche Ausrüstung wieder hergestellt und die dringendsten bis zum Friedensschluß aufgeschobenen Arbeiten erledigt, wird die Nachfrage nach festen Anlagen, Maschinen, Gebäuden, Rohstoffen, Produktionsmitteln aller Art und daher auch die nach Arbeitskräften, nach Wohnhäusern und Lebensmittelpreisen eine andauernde Schwächung erfahren, die für einige dieser Artikel wie von 1873—96 zu einem intensiven *Preisfall* führen dürfte. Indessen ist es die Frage, ob dieser periodische Preisfall diesmal nicht für wichtige Güter, speziell für Kohle, Eisen, Holz, Fleisch, Getreide usw. durch das immer intensiver wirkende Gesetz der Kostensteigerung neutralisiert werden wird. Die Naturvorräte all dieser Dinge und ihre Böden sind heute ihrer endgültigen Erschöpfung doch weit näher als Anno 1870—90. Der geschwächten Nachfrage nach all diesen Gütern wird also diesmal die *dauernde* Tendenz zu einem stetigen Preisaufschlag gegenüberstehen, ganz ab-

gesehen davon, daß einige von ihnen — z. B. Weizenbrot und Fleisch — in um so stärkerem Maße von dem vom Kriege unberührten Ausland werden begehrt werden.

Diese langfristige Tendenz zum Preisaufschlag infolge der steigenden Kosten der Bodenprodukte wird durch die geschäftliche Stagnation und Kaufkraftbeschränkung nicht aufgehoben, sondern höchstens einige Jahrzehnte verzögert werden. „Der Schatten, den die Übervölkerung der Erde vorauswirft", wird durch die Dezimierung der führenden Industrievölker und durch ihre Kaufkraftbeschränkung weniger drohend.

Über die vermutliche Tendenz der allgemeinen Indexzahlen brauchen wir uns hier nicht zu äußern, da dieselben, wie wir gesehen haben, ganz von der Art ihrer Konstruktion abhängen, und da wir ihr Studium durch dasjenige der wichtigsten Einzelpreise und Preisgruppen — Lebensmittel, Bodenprodukte, Rohstoffe usw. — ersetzt haben. Wahrscheinlich werden die Stoffgüter auch fortan einer ganz anderen Tendenz folgen als die unbeschränkt vermehrbaren Dienstleistungen; die industriellen Massenprodukte einer anderen als die schweren vermehrbaren Nahrungsmittel. Nie wird es an ungeheuren Verbilligungen wichtiger Dienstleistungen und Produktionszweige, beispielsweise des Häuserbaus, des Buchdrucks, der kollektiven Vergnügungen, fehlen. Vielleicht bieten neue Energiequellen für die teure Steinkohle, die synthetische Nahrung für Brot und Fleisch den gewünschten Ersatz. Vielleicht wird durch die Verwandlung der Elemente das Gold zeitweise in ungeahntem Maße entwertet. Alle diese Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten heute schon zu einer Weissagung über das „allgemeine Preisniveau" zu kondensieren, ist ein Unterfangen, das nur einem wissenschaftlichen Flachkopf in den Sinn kommen kann.

# Industrie und Bankgewerbe

## Studien zur Entwicklung der Beziehungen zwischen beiden

Von **Richard Poppelreuter**-Barmen

**Inhaltsverzeichnis:** I. Der Messebankier S. 154. — II. Der Wechselplatz- und Auslandbankier S. 157. — III. Der Lokalbankier S. 162.

Die folgenden Ausführungen bilden das Ergebnis der Studien zur Vorgeschichte einer unserer größten noch selbständigen Provinzialbanken im Rheinland, des Barmer Bank-Vereins in Barmen. Ursprünglich waren sie als Einleitung dieser Bankgeschichte geplant. Aber je weiter sich der Umfang, je reichhaltiger sich die Ergiebigkeit des benutzten Materials gestaltete und je klarer das Werden der Dinge als einheitliches Bild vor meinem Auge vorüberzog, desto wertvoller und für einen größeren Kreis bestimmt schienen mir diese Nachforschungen, zumal da sie die ersten Anfänge der Beziehungen zwischen dem Bankier und Industriellen der älteren Zeit betreffen, worüber bisher so gut wie nichts bekannt war. In der Einleitung einer modernen Bankgeschichte hätten sie in zu gedrängter Fassung gebracht werden müssen und wären an dieser Stelle leicht der Aufmerksamkeit der Kreise entgangen, bei denen ich für sie ein Interesse annehme.

Die Studien beziehen sich vorwiegend auf die alte Industriestadt Barmen, wo auf engem Raum und in starker örtlicher Häufung eine alte Industrie sich im Wandel der Zeit durch die Entwicklungsstufen der Arbeits- und Produktionsteilung hindurch aufgebaut und auf eine bestimmte, von altersher überkommene Warengruppe der Textilindustrie in der Hauptsache beschränkt hat. Diese ist unter dem Namen der „Barmer Band- und Besatzartikel" in der ganzen Welt bekannt.

Die folgenden Studien bilden einen Beitrag zur Erkenntnis der Entstehung und Entwicklung der Bankierbedürfnisse zu einer — im Vergleich zur heutigen — primitiven Zeit im Rahmen der geld- und kreditwirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Industriellen, Fabrikanten und Kaufmann[1] einerseits und ihrem Rohstoff-, Halbfabrikaten-lieferanten, Warenabnehmer und Konsumenten anderseits, sowohl auf dem Wege direkter Beziehungen als auch unter Einschaltung des

[1] Im Hinblick auf das „Verlagssystem".

Zwischenhandels. Jedoch sollte hiervon ein vollständiges Bild nicht gegeben werden. Bestimmte typische Züge des geschichtlichen Werdens in diesem Rahmen sind bekannt, namentlich hinsichtlich des Zwischen- und Kommissionshandels in großen Städten, die früher ihre Bedeutung vom Handel, weniger von der Industrie, ableiteten, während die folgenden Ausführungen ganz besonders ihren Ausgangspunkt vom Fabrikanten und Industriellen, weniger vom Zwischenhändler nehmen. Es kam darauf an, eine allgemeine typische Entwicklungsrichtung in ihrem notwendigen Verlaufe klarzulegen und von ihrem Anfangspunkt folgerichtig zu dem Entwicklungsergebnis, das an sich bekannt war, unter dem Anspruch auf Allgemeingültigkeit für entwicklungsgeschichtlich ähnlich orientierte Industriegebiete zu gelangen. Darum versuche ich, einen historischen Idealtyp der Entwicklung zu geben. Die geschichtliche Wirklichkeit weicht gewiß im einzelnen ab; bei ihr verlief manches nebeneinander, was ich hintereinander reihte. Aber die Notwendigkeit, auf einem kleinen Gebiet, das bisher im Dunklen lag, die Entwicklung zu klären und sie aus den ihr zugrunde liegenden Verhältnissen und Beziehungen heraus typisch, allgemeingültig und rein darzustellen, rechtfertigt die Wahl der folgenden Darstellung.

Die Quellen, woraus ich schöpfte, sind im allgemeinen wenig zugänglich, weil sie — abgesehen von der zwar umfangreichen und geschwätzigen, aber im Wert sehr ungleichen Kaufmannsliteratur des 18. Jahrhunderts — vor allem in alten Geschäftsbüchern — Haupt-, Kopier-, Briefbüchern — von alten Firmen angebohrt werden mußten. Das Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsarchiv in Köln und die Lokalabteilung des Bergischen Geschichtsvereins in Barmen besitzen eine Reihe dieser für die Wirtschaftsgeschichte so unendlich wertvollen, aber erst wenig benutzten Kleinodien. Aus ihnen sind für die Zwecke der vorliegenden Arbeit die Handlungsbücher von vier bedeutenden Firmen aus dem 18. und dem Anfang des 19. Jahrhunderts durchforscht worden[1]. —

Beim Ausgange des Mittelalters waren in Barmen zur Landwirtschaft infolge der gegebenen günstigen natürlichen Vorbedingungen: Wiesen, hartes Wasser, feuchtes Klima, die Bleicherei und der Garnhandel hinzugekommen; beide konnten erst auf Grund reicher landwirtschaftlicher Reinerträge in großem Stile unternommen werden.

[1] Gebrüder Engels (Barmen), Molineus & Co. (Barmen), Gottfried Wichelhausen (Elberfeld), Gebrüder Dickmann (Barmen).

War der Anfang einmal gemacht, dann ebneten fette Gewinne, kaufmännisches Geschick und das vom Landesherrn verliehene Monopol, dem neuen Gewerbe die Wege zu raschem Aufschwunge. Der Schwerpunkt der Bleicherei lag im Handel, im Vermittlungsverkehr zwischen dem Spinner einerseits und dem Textilfabrikanten anderseits, der da draußen in aller Welt saß und das wegen seiner guten Qualität berühmte Barmer Garn aus der Ferne bezog. Der Bleicher war Zwischenhändler, er kaufte das Garn — es war Leinengarn — gegen Barzahlung in deutschen Gauen: hauptsächlich in Bielefeld und Braunschweig. Weil der Bleicher, der sein Geschäft auf eigene Rechnung betrieb, kapitalstark war, konnte er langfristige Lieferungsverträge abschließen [1].

Überlegener kaufmännischer Rationalismus gliederte später an den Garnzwischenhandel die ersten Anfänge der Garnverarbeitung, der Textilindustrie, im eigenen Lande. Sie wurde der Mutterboden, der in seinem Schoße die fruchtbaren Keime der späteren glanzvollen Entwicklung barg; freilich reichte sie zunächst nicht an den älteren Gewerbezweig heran. Sie blieb mehr den ein anderthalb Jahrhundert auf der bescheidenen Stufe der Leinenbandfabrikation stehen, um erst um die Wende zur neuen Zeit, gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts, sich zu hoher Blüte zu entfalten.

Nach dem Siebenjährigen Kriege begann die Textilindustrie ihre Vormachtstellung im Tale zu begründen. Zahl und Umfang der Betriebe mehrten sich, neue Produkte, neue Fabrikationstechniken kamen auf, Spitzenfabrikation und Bandwirkerei in allen Farben, rasch vergehende Modelieblinge und ständige Massenartikel in allen Breiten und Größen, in allen Spielarten von Kette, Schuß und Einschlag belebten das Bild der Barmer Fabrikate. In der Zeit von 1750—1799 verdreifachte sich die Einwohnerzahl Barmens: sie stieg von 4000 auf 12900 Seelen, während es fortan mit der Bleicherei und dem Handel heimischer Garne mehr und mehr zurückging.

Sowohl der Garnhandel als auch die Textilindustrie waren in hohem Maße ein einseitiges Gewerbe mit zahlreichen Betrieben auf engem, von der Natur für die Produktion besonders begnadetem Raum; beide waren unbedingt auf den Fernabsatz angewiesen. Der inländische Bedarf in der Nähe und Weite war leicht und bald gestillt. Der Kaufmann — der Händler und Fabrikant zu gleicher Zeit war,

[1] Siehe Viktor Bredt, Barmer Lohnindustrie, S. 15 ff.

während er die technische Fabrikation außer dem Hause besorgen ließ (Verlagssystem) — drängte hinaus, um sich durch eine weitverästelte Fernversorgung einen Absatzmarkt zu erkämpfen und dauernd zu sichern. Das war so, sobald der Eigenhandel vorherrschend geworden war.

## I. Der Messebankier

Der Hauptabsatz[1] vollzog sich anfänglich auf der Messe; besucht wurden namentlich die Herbst- und Frühjahrsmesse in Frankfurt a. M. und in Leipzig und auch die Braunschweiger Laurentiusmesse. Ein Speditions- und Kommissionsgewerbe gab es um diese Zeit noch nicht im Wuppertal[2]. Die Ausreise in die Ferne war ein Ereignis im Leben der alten Kaufherren. Ein Bild der Kaufmannsfahrten zur Messe gibt Ad. Werth in der Festschrift zur Barmer Jahrhundertfeier (S. 39). Fuhrunternehmer verpackten die Kisten, Fässer und Ballen mit den schönen Produkten auf den großen sogenannten „Landgeteuern". Die Kaufleute selbst begleiteten zu Fuß oder zu Pferde die Frachtwagen, die meist wegen der unsicheren Landstraßen nur in Gesellschaft zu mehreren in die Fremde zogen.

Auf der Messe strömten alle Kauf- und Verkaufslustigen aus aller Herren Länder zusammen, um für eigene und fremde Rechnung, auf Kommission und feste Bestellung Produkte aller Art, Roh- und Hilfsstoffe, Halb- und Fertigfabrikate nach Mustern oder gleich in gehörigen Mengen von den in großen Massen herbeigeschafften Waren zu kaufen. Hier auf dem Messeplatz, zur Messezeit wickelte sich auch der Hauptzahlungs- und -kreditverkehr ab. Ein Teil der Geschäfte wurde gleich glatt gestellt, sei es durch Zahlungen in Münzen, Anweisungen oder Wechseln, die zur bequemen Verrechnung der vielen Geldsorten in der Rechnungseinheit des sogenannten „Wechselgeldes" ausgestellt und an einem bestimmten Tage der Messe zur Bezahlung und Annahme vorgezeigt werden sollten; so lautete wenigstens oft die obrigkeitliche Vorschrift. Oft räumten die Warenverkäufer lange Zahlungsfristen bis zur nächsten Messe ein, wenn die Zahlungsfähigkeit des

[1] Wohl gemerkt gelten meine Ausführungen hauptsächlich für die Textilindustrie; der Garnhandel lieferte zu gleicher Zeit in sehr starkem Maße direkt nach Frankreich, Holland usw.

[2] Und damit im Zusammenhang auch kein Bankgewerbe; diese Vereinigung ist für das Wuppertal die rasch auftauchende und verschwindende Erscheinung einer viel späteren Zeit; dagegen ist das selbständige Transportgewerbe hier schon sehr alten Datums.

Schuldners bekannt oder verbürgt war; auch fanden Kaufgeschäfte, die außerhalb der Messe abgeschlossen worden waren, erst hier ihre Bezahlung. Der Barmer Kaufmann suchte die Messe nicht nur zum Absatz seiner Waren auf: die billigen Preise, die große Auswahl sowie der dem Messehandel überhaupt innewohnende Charakter eines modernen Warenhauses im damaligen Zeit- und Geschäftsstil lockten ihn, hier für sich und für daheim gebliebene Freunde Einkäufe aller Art für den Geschäfts- und Haushaltsbedarf zu besorgen und seine eigenen Waren Zug um Zug gegen andere einzutauschen.

Aus alledem sieht man, daß das Moment des persönlichen Zusammentreffens und Geschäftsumganges an bestimmten, in regelrechter Folge wiederkehrenden Jahrestagen der Abwicklung des Zahlungs- und Kreditverkehrs in zwangloser Form ihre besondere Prägung verleiht.

Hübsch illustriert die Bedeutung der Messe für den Zahlungs- und Kreditverkehr ein Meßkonto der Frankfurter Herbstmesse, das wir dem Hauptbuch[1] von Gebr. Dickmann, Bandfabrik in Barmen, entnehmen und wegen seiner, wie uns scheint, typischen Bedeutung hierher setzen wollen; es stammt aus dem Jahre 1766.

**Frankfurter Herbstmesse 1766**

| Debet | Rth. cts. | Kredit | Rth. cts. |
|---|---|---|---|
| An restanten Waren . . . . | 6 074,89 | Per restanten Waren . . . | 845,32 |
| = Zehrgeld . . . . . | 76,45 | = Wollengarn und Lint nach Hause gesandt . | 996,19 |
| = Wechselbrief[2] . . . . . | 1 445,20 | = Compagnie Einkauf . . | 520,36 |
| = Schulden zu kassieren . | 13 685,10 | = Diverse Schulden . . . | 7 729,36 |
| | | = Baar nach Hause gesandt | 3 601,60 |
| | | = dto. an Diverse = | 7 111,45 |
| | | = 2 Wechsel per Paris . | 485,79 |
| | | = Fracht und Provision . | 176,37 |
| | | = Baar im Mantelsack . | 264,42 |
| | | | 21 731,56[3] |
| | | Ab wegen Valentin Neuber | 306,29 |
| | | Gott sei dafür gedankt ist an dieser Meß Netto-Avanzo welches hiermit per Saldo abschreibe . . . . . | 21 425,27 143,53 |
| | 21 281,64 | | 21 281,64 |

[1] Im Besitz des Bergischen Geschichtsvereins, Lokalabteilung Barmen.

[2] Zahlbar auf die Messe gestellt.

[3] Diese Addition stimmt zwar nicht, steht aber so im Hauptbuch.

In diesen Kreis von einfachen Beziehungen von Kaufmann zu Kaufmann tritt mit dem allmählich in den Vordergrund drängenden Ansehen des Meßplatzes als internationalen Versorgungsmarktes und mit dem fortschreitenden Ausbau der Messe als internationalen Abrechnungsstelle für die Warenbezahlung und -kreditierung das in gleichem Maße sich innerlich und technisch vervollkommnende und an Umfang gewinnende Meßbankgeschäft, dessen Ruf weit über den Meßplatz hinausragt. Es stellt sich allmählich als ein kaum noch zu umgehendes Vermittlungsglied zwischen Kaufmann, Zwischenhändler und Fabrikanten. Der Messebankier hatte geld- und kreditgeschäftliche Beziehungen zu allen Hauptplätzen der handelnden Welt, er vereinigte unter der freilich oft genug umgangenen Vermittlung der Börse und vereidigter Makler Angebot und Nachfrage der Wechsel und damals so mannigfachen Geldsorten in seiner Hand. Er kannte persönlich einen großen Teil der Messebesucher, beurteilte am besten ihre Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit. Durch ihn konnte man Anweisungen und Akkreditive ausstellen lassen, er kaufte und verkaufte Rimessen, Tratten und Münzen aller Art, er besorgte im Auftrage Zahlungen oder präsentierte die Tratten, holte Akzepte ein, erhob und führte Wechselproteste durch. Das Soll und Haben der so bunt gewürfelten Schar von Meßbesuchern in seinen Hauptbüchern ermöglichte ihm — oft in Verbindung mit regelrechten Abrechnungsstellen — den bequemen Zahlungsausgleich seiner Kunden durch Überträge von Konto zu Konto. Neben dem Wechsel- und Geldverkehr spielten — in ihrer Bedeutung weit über den Meßplatz hinausgreifend — die Zahlungen per assegno, d. h. durch Anweisungen von der Art unserer Schecks, eine große Rolle. Sie waren aus den Bedürfnissen der Zahlungskonzentration und des Zahlungsausgleichs heraus zuerst auf den Meßplätzen aufgekommen [1].

Der Messebankier war der Mann, durch den der Wuppertaler Kaufmann seine ersten und wichtigsten Bankierbedürfnisse im Streben nach einer vorteilhaften Erledigung seiner Geld- und Zahlungsgeschäfte befriedigen ließ. Dagegen nahm er, soweit ich aus den Handlungsbüchern feststellen konnte, die Kapitalkraft seines Bankiers für Kredite ohne oder gegen Deckung nicht in Anspruch. In alten Handlungsbüchern zeugen seitenlange Konti von den lebhaften und vielseitigen Dienste, die dem Barmer Fabrikanten Bankiers von Weltruf — namentlich in Frankfurt a. M. — leisteten.

[1] Siehe die Anmerkungen S. 164.

Die Unterhaltung und Pflege der Bankierverbindung währten nicht nur zur Messezeit; sie dehnten sich, wenn einmal die Verbindung angeknüpft war, je nach dem Geschäftsgang bald lebhafter, bald schwächer über das ganze Jahr aus. Für das Aufsuchen des Bankiers, weit weg von der Stätte der Produktion und eigenen Häuslichkeit, an dem Mittelpunkt des Absatzes, ist die Tatsache recht bezeichnend, daß der Sprößling einer alten Wuppertaler Kaufmannsfamilie, Wilhelm Wichelhausen, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Frankfurt und nicht in seiner Heimat ein Bank- und Wechselgeschäft gründete.

Noch eins; fast alle Messebankiers betrieben in fast sich von selbst ergebender Verbindung mit Wechsel- und Münzgeschäften in größerem oder kleinerem Umfange Warenhandel en gros, Spedition und Kommission auf eigene oder fremde Rechnung; war doch der Meßplatz die Warenumschlagsstätte für die von ihm abhängigen Konsumländer[1]. Wenn die herangezogenen Quellen allgemeingültige Wahrheit reden, so scheint es, als ob die auswärtigen Bankiers als Kommissionäre kein Mittelglied bildeten, das die bergischen Waren auf dem Wege zum Kunden passieren mußten. Der Wuppertaler war — aus vielen Gründen — von jeher auf einen direkten Absatz bedacht.

## II. Der Wechselplatz- und Auslandbankier

Seit Mitte des 18. Jahrhunderts etwa geriet das wirtschaftlich so sehr bevorzugte Absatzmonopol der Messen für das Wuppertal ins Wanken. Der Barmer Fabrikant begann allmählich seine Kundengeschäfte unabhängig von dem Messebesuch zu gestalten und abzuwickeln. Sein Streben nach dem direkten Absatz überallhin, unbekümmert um die politischen Grenzpfähle, ist außerordentlich stark ausgeprägt, und die Art seiner Fabrikate, die fortan immer mannigfaltiger produziert wurden, verträgt nur unwillig die durch den Meßplatz gebundene Marschroute auf dem Wege zum Käufer. Sie fanden überall dort leichten Eingang, wo ein kauflustiges und wohlhabendes Bürgertum sich der Güter und Gepflogenheiten der Zivilisation gern erfreute und seine Werk- und Festtagstracht mit den Barmer Artikeln schneidern und schmücken ließ. Mit Vorliebe suchte der Kaufmann die größeren Handelsstädte auf, die zugleich auch die Eingangspforte zu einem warenbegierigen Hinterlande

[1] Während das eigentliche Transportgeschäft in den Händen selbständiger Fuhrunternehmer lag.

waren. Der Verkehr mit Mustern, die Versendung auf dem Postwege u. a. m. erleichterte dem Fabrikanten das Vordringen überallhin. Einer Institution wollen wir namentlich gedenken, weil sie im Wuppertal schon sehr früh — vielleicht zum ersten Male in Deutschland überhaupt — sich einbürgerte und eine wichtige Förderin des direkten Absatzes war. Das war der Handlungsreisende mit Mustern. Durch ihn wurde der weite, zersplitterte Warenabruf ebenso gefördert, wie er die Anbahnung von vielen Kundenbeziehungen in einem bestimmten Auslande erleichterte. Nicht nur die Anknüpfung einer Geschäftsverbindung gelang durch ihn, auch die Warensendung und -bezahlung ging vielfach durch seine Hand: durch Barzahlung, Tratten und Rimessen. Ebenso wie auch der Fuhrmann, der die Produkte dem Käufer zuführte, vielfach die Zahlungsregulierung besorgte, indem er Rimessen und Bargeld in Münzen nach Hause brachte.

Das war beinahe selbstverständlich, erschöpfte aber bei weitem nicht den anschwellenden Umfang des ausländischen Zahlungsverkehrs. Außer dem Messebankier[1], dessen Umsatz mit dem Wuppertaler Kaufmann vielfach sogar noch eine Steigerung erfuhr, nun aber aus Geschäften, deren Ursprung sich nicht mehr ausschließlich aus dem Besuch der Messe herleitete, brauchte er einen Bankier in den Ländern mit einer größeren Anzahl seiner Kunden. Dieser war auf den sogenannten Wechselplätzen[2] zu finden, zumeist bedeutende Handelsstädte mit besonderen Währungsverhältnissen. Meist waren Meß- und Wechselplatz identisch; aber nicht jeder Wechselplatz war Meßplatz. Ein paar Beispiele: Wechselplatz für Norddeutschland und die drei nordischen Reiche war Hamburg, bisweilen auch Altona; für Süddeutschland, Österreich und Italien waren es besonders Frankfurt a. M., Nürnberg, Augsburg, Wien, Mailand u. a., für Rußland merkwürdigerweise Amsterdam, wie Büsch einmal erzählt,

[1] Der Besuch der Messe hörte natürlich nicht mit einem Male plötzlich auf!

[2] Vgl. Büsch, Sämtliche Schriften, Band XII (1792). Über den Zwischenhandel S. 228 ff. (Leipzig, Frankfurt): „Die Geschäfte der dortigen Banker hängen nur zu einem kleinen Teil mit dem Zwischenhandel dieser Städte selbst zusammen. Bei weitem der größte Teil sind Wechsel- und eigentliche Geldumsätze zum Behuf der großen gewerbevollen Gegend um diese Städte her, in welcher selbst keine Wechselplätze sind. Die Kaufleute und Manufakturisten in derselben müssen sich an die Banker solcher Städte in allen ihren Geldgeschäften in die Ferne halten. Sie verstehen es, durch alle Umwege auch aus solchen Gegenden, die man nicht unmittelbar mit Wechseln abreichen kann, sondern mehrere Zwischenplätze benutzen muß, Geld einzuziehen oder dorthin zu remittieren."

dank der Emsigkeit der holländischen Bankiers. Die Wechselplätze waren aus den Bedürfnissen und Gepflogenheiten des internationalen Handelsverkehrs emporgewachsen. Hier konzentrierte sich die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Warenversorgung des Export- und Importgeschäfts der ihnen wirtschaftlich untertanen Länder und Landesteile, sei es direkt zwischen Händler, Fabrikant und Kunde oder unter Benutzung des Zwischenhandels, der ja vorwiegend auf den Wechselplätzen saß und von dort aus das Warengeschäft des Hinterlandes dirigierte. War die Warenbezahlung mittels Wechsel an und für sich ein bequemeres und vollkommeneres Zahlungsinstrument als der bare Münzenversand und begünstigte jene scheinbar leichte Zahlungen selbst aus unbedeutenderen Orten, so sagt Büsch[1] — „hilft das Wechselgeschäft doch bei weitem nicht allen Schwierigkeiten in die Ferne ab, selbst in kurzen Entfernungen, wo man es nicht vermuten sollte". Nicht jeder Handelsplatz, wohin der Barmer exportierte, war ein Wechselplatz, „auf welchen man mit Gefallen trassieren und remittieren konnte. Und wenn dies auch in dem Bezirk Eines ungeteilten Staates statt hat, so geht doch nicht jedes Wechselgeschäft von jedem Handelsplatz über dessen Grenzen. In den großen Reichen Europens sind nur wenig Wechselplätze für das Ausland[2]".

Das war die eine wichtige, durch die Organisation des internationalen Handels geschaffene Sachlage, der sich die Barmer Exportindustrie anpassen mußte.

Hinzu kam eine zweite. Die Voraussetzung von Trassationen usw. von einem Platz auf den anderen war eine leicht zu balancierende aktive und passive *Zahlungsbilanz* und die Möglichkeit des Wechselkredits durch eine Ausgleichung von Angebot und Nachfrage der Rimessen und Tratten[3]. Der Wuppertaler Kaufmann hatte einseitig viel vom Ausland zu fordern, und zwar an vielen Orten einer ganzen Reihe von ausländischen Staaten. Denn die Verarbeitung *ausländischer* Roh- und Hilfsstoffe, wie Farbwaren, Baumwolle und Garne[4], Seide usw., steckte noch in zaghaften Anfängen; vor

[1] *Büsch*, Theoretisch-praktische Darstellung der Handlung, 1792, S. 266.

[2] Ebenda S. 111. Vgl. auch *Christ. F. Behrens*, Anleitung zur Kenntnis von Wechseln und Wechselgeschäften. Magdeburg 1794, S. 113.

[3] Z. B. bei übergroßer Nachfrage nach Rimessen Verkauf von Tratten auf kreditgebende Korrespondenten auf den anderen Wechselplatz, um den es sich gerade handelte.

[4] Die englische Baumwolle wurde erst nach 1780 eingeführt.

allem heimische Rohstoffe, wie Leinen und Wollengarn, Krapp, wurden verarbeitet und vorwiegend gegen Barzahlung bezogen. Die Möglichkeit des Ausgleichs in der Verwertung von Tratten und Rimessen war gering[1], weil an das Ausland geringe Zahlungen zu leisten waren. Um diese Zeit hatte das Wuppertaler Industriegebiet eine hervorragend günstige aktive Zahlungsbilanz und ein starkes Interesse an der Überweisung in Barschaften. Sie war die Quelle des stark wachsenden Wohlstandes der glücklichen Zeit bis 1806, deren Spuren und Zeugen bis in unsere Gegenwart hineinreichen.

Beide Tatsachen, die der Bedeutung der Wechselplätze überhaupt und der aktiven Zahlungsbilanz, hatten bedeutsame Folgen für die Gestaltung des Zahlungsverkehrs und die Anforderungen des Barmers an die Dienste des Bankiers[2].

So strömten auf den Wechselplätzen alle Zahlungsverpflichtungen und -forderungen zum Ausgleich von Aktiv- und Passivhandel zusammen, ähnlich wie auf den Messen. Hier war in den Händen leistungsfähiger und zahlreicher Bankiers das Münz- und Wechselgeschäft eines größeren, mehr durch wirtschaftliche Bedürfnisse als politische Grenzen abgesteckten Wirtschaftsgebiets wohlgeborgen. Sie sorgten dafür, daß die Wechselgeschäfte nicht stockten oder durch einseitige Handelsbeziehungen die Wechsel- und Geldkurse sich nicht ungünstig entwickelten. Durch Kauf und Verkauf von Tratten oder Rimessen und durch rechtzeitige Sendung von Barschaften und Wechseln von oder an die ausländischen Korrespondenten wurde der leichte Gang der Handlung erhalten.

Auch damals war der Fabrikant vielfach schon von Kunden in der Zahlungsweise abhängig; zahlte dieser nicht in bar oder Rimessen[3] auf Barmen oder angesehene Wechselplätze, die der Barmer sich mit

[1] Vom Ausland bezogen wurden Kolonialwaren.

[2] Voraussetzung war freilich ein genügend lebhafter Geschäftsverkehr, um das Hin und Her der Bankierumsätze fruchtbar alimentieren zu können.

[3] Je entfernter das Ausland, je unsicherer dessen Wirtschaftsverhältnisse, je unbekannter der Kunde, je ungünstiger die wahrscheinliche Konstellation der Wechselkurse, desto mehr Rimessen als Tratten, die der Barmer zog; je bekannter der Kunde, je größer die Wahrscheinlichkeit, diese Tratten wieder günstig anbringen zu können, desto eher tritt die Tratte an Stelle der Rimesse. Sehr stark sind auch im internationalen Verkehr die Barzahlungen, was ich ganz besonders unterstreichen möchte; freilich tritt, je entfernter das Ausland, an Stelle der nunmehr unsicher und unvorteilhaft werdenden Barzahlung der Wechsel.

Vorliebe wegen der wahrscheinlichen geringeren Kursverluste geben ließ, sondern ließ der Kunde auf sich ziehen, dann mußte der Barmer einen Geschäftsfreund in dem betreffenden Lande besitzen, der für ihn die Annahme und den Einzug des Wechsels besorgte, den Gegenwert der Tratte überwies und auch die Wechselproteste aufnahm und durchführte. Dieser Geschäftsfreund war meist der Wechselplatzbankier. Bei ihm bot sich die Gelegenheit, zu vorteilhaften Kursen für die Warenbezahlung erhaltene Münzsorten und Rimessen wieder verhandeln zu können; er war auch vielfach der Bankier der Kunden des Barmer Fabrikanten. Ein gut Teil der im Geschäft einlaufenden Rimessen trug das Giro des Wechselplatzbankiers. Hatte der Barmer selbst Zahlungsverpflichtungen an dem fremden Wechselplatz oder dessen Wirtschaftsdomäne einzulösen — z. B. beim Rohstoff- und Kolonialwarenbezug —, wem hätte er diese besser zur Erledigung übertragen können als seinem Wechselplatzbankier? Auch in vielen anderen geschäftlichen Angelegenheiten, man denke an Akkreditive für Geschäftsreisen, Zollstreitigkeiten, Warentransporte, Auskünfte u. a. m., war es gut und nützlich, im fremden Land einen Geschäftsfreund zu besitzen. Um an einem Beispiel die Zweckmäßigkeit der Unterhaltung von Beziehungen zu mehreren Wechselplatzbankiers darzutun, sei erwähnt, daß die alte Barmer Bandfabrik Molineus & Co. bei besonders starkem Auslandsabsatz Bankierverbindungen mit flotten Umsätzen in Frankfurt a. M., Hamburg, Altona, Amsterdam, Paris, Mailand, Rom, Venedig, Augsburg, Nürnberg, Lübeck besaß.

Als Gegenwert in der laufenden Rechnung mit den damals durchaus allgemeinüblichen hohen Provisionssätzen von $^1/_2$ oder $^1/_3$ % empfing der Barmer Rimessen und Anweisungen namentlich auf heimische, deutsche, aber auch andere angesehene Plätze[1], in starkem Maße auch Bargeld zum Ausgleich der im ganzen aktiven Zahlungsbilanz. Gleichwie der Messebankier vereinigte auch der Wechselplatzbankier meist den Warenhandel en gros mit seinem Wechsel- und Münzgeschäft; es war darum durchaus nichts Ungewöhnliches, wenn er von Barmen Produkte, wie umgekehrt der Barmer von ihm[2] — wohl häufiger — bezog, auch in Verbindung mit dem Münz- und Wechselgeschäft.

Überhaupt vollzog sich die Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit

[1] Schon damals gab es gewisse Standard-Rimessen, die weniger unter Kursschwankungen zu leiden hatten als andere.

[2] Namentlich von den Seeplätzen.

der Fremde mehr nach individuellen Bedürfnissen und Anschauungen. Der allgemeine Stand der Zahlungsbilanz kam etwas auch in den Wechsel- und Münzkursen und in der Möglichkeit der Verwertung von Rimessen und Tratten zum Ausdruck. Im übrigen aber dienten damals die Wechsel-, Anweisungen und Barsendungen bei weitem noch nicht in dem Maße dazu, die Import- und Exportschulden in ihrer Gesamtheit zwischen Land und Land auszugleichen, wie das durch die großartigen Organisationen zur Regelung des internationalen Zahlungsausgleiches heute an den Zentralmärkten der Kulturwelt — in gewissem Sinne auch Wechselplätze! — statt hat.

Eine Beobachtung macht man durchweg beim Studium der alten Handlungsbücher. Auf längere Zeit größere Bankierguthaben zu unterhalten oder Bankierkredit zu beanspruchen, war ungewöhnlich. Zug um Zug gingen zumeist die Umsätze hin und her. Allgemeiner Brauch war, erst ein Geschäft zu beginnen, wenn man selbst Geld hatte oder von guten, nahestehenden Freunden und Verwandten geborgt erhielt — in der Form der Kompaniehandlung —, und dann, wenn man die Rohstoffe und Löhne[1] bar bezahlt hatte, den Überschuß zu thesaurieren oder in der einen oder anderen Weise zu kapitalisieren. Es ist erstaunlich, wie stark damals solche Thesaurierungen an baren Münzen im Hause waren[2].

## III. Der Lokalbankier

Führt uns der immer vervollkommnetere Ausbau der auswärtigen Bankierverbindungen — später auch in anderen bedeutenden Handelsplätzen, die keine Wechselplätze waren — in eine Zeit, wo es Privatbankiers im Wuppertal gab, so bilden diese doch erst das letzte Glied in der Kette der Bankierbedürfnisse. Schon rein zeitlich zeigt sich das minder dringende Bedürfnis. Die Industrie exportierte schon seit Ausgang des 16. Jahrhunderts stark ins Ausland — Frankreich, Holland —, und doch überliefert uns die Tradition als das Gründungsjahr des ersten Wuppertaler Bankhauses, der „Gebrüder Kersten“[3] in Elberfeld, erst das Jahr 1754; erst viel später folgen die anderen: 1790 J. Wichelhaus P. Sohn und in Barmen das erste 1798: Wilh. Bredt & Co. Die Umsätze der Barmer

[1] Herrschte doch das Verlagssystem!

[2] Das merkte man namentlich dann, wenn größere Einbruchdiebstähle vorkamen und bekannt wurden.

[3] Später v. d. Heydt-Kersten & Söhne und heute Kommandite des Barmer Bank-Vereins.

Handlungshäuser bei den Bankiers am Ort oder in der Nachbarschaft sind anfänglich nicht groß. Warum?[1] Einmal waren die auswärtigen leistungsfähiger, sie konnten günstigere Wechsel- und Geldkurse, dank ihrer umfassenderen Kenntnisse und Beziehungen zu den bedeutenderen Handelsplätzen, anbieten. Zweitens: der Warenabsatz im Inlande war — bei vielen Häusern — kleiner als der Export in die Fremde, und daher noch wenig auf eine Bankvermittlung angewiesen. Zudem erfolgte die Warenbezahlung im Inlande bei kurzen und langen Fristen neben Tratten und Rimessen sehr stark in bar; auch schon aus dem Grunde, weil nicht beliebig trassiert werden konnte und nicht jeder Kunde einen Bankier hatte, durch dessen Vermittlung er Anschaffungen hätte machen können. Die Geldbriefpost war zwar ziemlich teuer; darum pflegte man das Geld in Beuteln der fahrenden Post mitzugeben (s. o. Meßkonto Gebr. Dickmann!) oder zuverlässigen Fuhrleuten, die die Waren überbrachten, anzuvertrauen, bei gleicher Sicherheit, nicht längerer Beförderungsdauer, aber bei bedeutend geringeren Portokosten[2]. Dazu kamen Anweisungen[3] auf in Barmen und Umgegend domizilierte Handlungshäuser und Kaufleute, und vielfach auch Gegengeschäfte; erzeugte doch dazumal fast jede einigermaßen gewerbetätige Gegend Güter

[1] Als unerheblich sehe ich den Grund des Mißtrauens und der Sucht nach möglichster Verheimlichung der Geschäfte an, der etwa zur Anknüpfung einer auswärtigen Bankierverbindung veranlaßt haben könnte.

[2] Siehe Werth, a. a. O. S. 39 und in der Geschichte der Handelskammer Frankfurt a. M. 1908, S. 238 u. 239 die Bemerkung, daß die Barsendungen sehr beträchtlich waren.

[3] Als Zahlungsmittel sind die Anweisungen, Assignationen oder Zahlungen per assegno namentlich im örtlichen und inländischen Verkehr außerordentlich verbreitet gewesen; ihren Ursprung leiteten sie aus dem Messeverkehr ab. Anweisungen waren ein schriftlicher Zahlungsauftrag, „welchen der Schuldner, der sonstwo über ein Guthaben verfügt, seinem Gläubiger gibt, um über eine Summe dieses bei einem Dritten stehenden Guthabens zu verfügen, damit dieser sich für den Betrag der Anweisung bezahlt mache". Im örtlichen Verkehr war nicht immer der Bankier dieser Dritte; die Kaufleute untereinander bezahlten sich auch in Anweisungen. Die Unterschiede zwischen Wechsel und Anweisung sind ähnlich denen zwischen Wechsel und Scheck. Es leuchtet ein, daß die Anweisungen bei den damals immerhin etwas schwierigen Bargeldverhältnissen als Zahlungsmittel erheblich bargeldersparend waren und in größerer Ausdehnung einer Art Giroverkehr gleichkommen. Im Laufe des 19. Jahrhunderts, schon gleich zu Ende der Franzosenzeit und der Befreiungskriege ist die Anweisung ganz aus der Übung gekommen, um erst in neuem Gewande in größerem Umfang zu Beginn der achtziger Jahre als „Scheck" aus langem Dornröschenschlaf zu neuem Leben zu erwachen.

besonderer Art, welche weit und breit über die Landesgrenzen hinaus sich eines ausgezeichneten Rufes erfreuten. Für Wechsel und fremde Geldsorten — erinnern wir uns, daß auch im internationalen Geschäft die Barsendungen nicht unerheblich waren — bot sich neben ihrer Verhandlung bei dem Nachbarbankier noch die Möglichkeit, sie bei den Kaufleuten in der Heimat unterzubringen, welche Zahlungen in der Fremde für Kolonialwaren, Lebensmittel und Fabrikationsstoffe zu leisten hatten. Die letzten Jahrzehnte des 18. und die Anfänge des 19. Jahrhunderts waren bedeutsame Jahre in der Entwicklung des Wuppertals. Mit dem Niedergang der heimischen Garnbereitung und mit der Entfaltung der Textilindustrie dringen in die Fabrikation ein: fremde deutsche und englische Garne, die Baumwolle aus Indien und Nordamerika, die Seide, ausländische Wolle, mannigfache Chemikalien und Farbstoffe, die oft von weither importiert werden mußten, wie Potasche, Indigo, Krapp, Cochenille u. a. m. Strebte der Fabrikant früher auch, diese in Verbindung mit dem Absatz der Fertigprodukte direkt in der Fremde und an den großen Stapelplätzen einzukaufen oder sich besorgen zu lassen, so bildeten sich doch jetzt, in der Zeit des Umschwunges, mit dem wachsenden Bedarf und bei den unsicheren Zeitläuften auch selbständige Garn-, Farbstoff- und Seidenkommissionäre[1], in Verbindung mit den „Spekulationsgeschäften"; so genannt, weil jene exotischen Stoffe im Preise außerordentlich schwankten, konjunkturenmäßig im großen auf Spekulation eingekauft — vielfach in sogenannten Kompanieeinkäufen — und in kleinen Mengen an die Fabrikanten abgegeben wurden. Diese Umwälzung in der Fabrikation und Handelsorganisation — hinzu kamen wesentliche technische Verbesserungen — kürzten die ehedem so hervorragend aktive Zahlungsbilanz durch die Schaffung von vermehrten passiven Zahlungsverpflichtungen in der Fremde, besonders weil die Einkäufe in bar oder Rimessen auf angesehene Wechselplätze vorgenommen wurden. Die Fabrikanten, die an fremden Rimessen und Münzsorten Überfluß hatten, gingen lebhafte Tausch- und Verkaufsgeschäfte mit den Importeuren ein. Diese gegenseitigen Geschäfte wickelten sich mit oder ohne Dazwischentreten von Maklern ab, die mit der Franzosenzeit im Wuppertal an Bedeutung und Zahl zunahmen. Ja, es kam sogar in Barmen zuerst und dann in Elberfeld zur Errichtung einer freilich nur kurzlebigen Börse zur Preis- und Kursfestsetzung im Waren-, Wechsel- und Münzgeschäft.

[1] Kommt doch jetzt besonders die Türkischrotfärberei und Verarbeitung von baumwollenen und Seidengarnen auf.

Jene sich langsam vollziehende Umwälzung der Industrie- und Handelsverhältnisse, verbunden mit einem großartigen gewerblichen Aufschwung, schuf neue Wechselbeziehungen der Gewerbe untereinander, machte sie voneinander abhängiger. Spezialisation, Produktionsteilung und -vereinigung in der Industrie, Engros- und Endetailhandel, das Einnisten des Zwischenhandels und des Kommissionsgewerbes auch im heimischen Garnhandel schaffen und nähren einen lebhaften Warenhandel unter den Kaufleuten am Orte selbst. Wie ein Weberschifflein schießen die Beziehungen hin und her. Rein quantitativ häufen sich die geschäftlichen Vorgänge, von denen leicht der dazu Berufene, der heimische Bankier, Besitz ergreifen konnte. Die Zeit war reif, wo er mehr und mehr als unentbehrliches Zwischenglied und als Vermittler in den Mittelpunkt des Münz-, Anweisungs- und Wechselverkehrs und in den Wettbewerb mit den auswärtigen Bankiers treten konnte, nachdem die Banktätigkeit zunächst mit der Besorgung des Einzugs von Platzwechseln eingesetzt hatte. Sein Geschäft nimmt zu, der Umfang seiner Aufgaben weitet sich je nach seiner Kapitalkraft und geschäftlichen Intelligenz, seine Stellung unter der Kaufmannschaft gewinnt an Ansehen und Ruf, seine Umsätze mit der heimischen, ja auch fremden Kaufmannswelt steigen mit seiner Leistungsfähigkeit; er betreibt selbst Warenhandel und Kommission, während die Beziehungen der Fabrikanten und Händler zu den fremden Bankiers sich lockern und lösen.

Viel fühlbarer war für den heimischen Bankier die Konkurrenz der zahlreichen Wechselmakler und der Börse, die niedergezwungen werden mußte und konnte, weil jene nicht auf die Geltendmachung eines Monopols pochen durften[1]. Die Makler waren behende und auf ihren Vorteil bedacht. Man erzählt sich, daß sie unermüdlich von Kontor zu Kontor huschten, um Vermittlungen unter ihrem Eidesschutz zustande zu bringen. Aber die Sieger sind die Privatbankiers geblieben; sie waren die Stärkeren und taten jener Einrichtung der Makler gewaltig Abbruch, sobald einmal die Börse nur noch in einem Scheindasein dahindämmerte und in Barmen zu einem gemütlichen Stammtisch bei Tabak und Alkohol geworden war, wo man Tageserlebnisse in angenehm dahinfließenden Stunden durchplaudern konnte. Je fester die Privatbankiers im Wechselgeschäft

[1] Wie das früher einmal in einigen alten Wechsel- und Meßplätzen gewesen war.

Fuß faßten und je stärker ihr Übergewicht und ihre Leistungsfähigkeit in der Bewältigung von Angebot und Nachfrage im Wechselhandel wurde, desto leichter wurde ihnen die Mattsetzung der Zwischenhändler, der Makler. So hat denn die Zahl der Makler im Laufe des 19. Jahrhunderts sich von Jahr zu Jahr vermindert, bis keiner mehr dieses Amt im Wechsel- und Münzgeschäft ausübte.

Eine typische Ausprägung nach Form und Inhalt im Verkehr mit dem heimischen Bankier bildete sich erst allmählich heraus. Der Wuppertaler Kaufherr alten Stils, der viel mit Geld- und Wechselgeschäften in den verschiedensten Währungen zu tun hatte, mußte davon gerade soviel verstehen wie der Bankier selbst[1]; nur quantitativ, nach dem Grade der Vertiefung der Kenntnisse und Reichhaltigkeit der bankgeschäftlichen Vorgänge waren Unterschiede vorhanden. Es war eine ganz geläufige Erscheinung in dem Bildungsgang des einstigen Kaufmanns, daß ein paar Jahre der Lehr- und Wanderzeit der Praxis in einem Bankgeschäft gewidmet waren; darum fand auch später vielfach der Übergang vom Fabrikanten und Warenhändler zum Bankier so leicht und mühelos statt.

Wirft man auch nur einen flüchtigen Blick in die alten Kaufmannsbriefbücher, so ist man überrascht über die Gewandtheit und die Routine des einfachen Kaufmanns in den Wechsel- und Münzgeschäften; denn ohne die genauesten Kenntnisse der Wechsel- und Münzkurse und -vorgänge war schlechterdings kein Handelsgeschäft auf einer breiteren internationalen Grundlage zu machen. Erst mit dem Blühen und Erstarken der heimischen Privatbankiers bildete sich langsam die in der Folgezeit streng eingehaltene Arbeitsteilung und Abspaltung zwischen reinem Waren- und Bankiergeschäft im Zusammenhang mit der noch in den Anfängen steckenden Kredit- und Depositenentwicklung. Die erste typische Form des Bankierverkehrs mit und ohne Kreditgewährung spielte sich in der Weise ab, daß der heimische Bankier das gab, was vom auswärtigen Bankier nur am umständlichsten bezogen werden konnte: nämlich fremde oder heimische Münzen, die der Kaufmann — wir wiederholen es nochmals — stark zur Thesaurierung, zu Kapital- und Vermögensanlagen, zu Warenkauf und Ablöhnungen brauchte. Der Lokalbankier

[1] Schon äußerlich zeigt sich das: durchweg alle Titel der älteren Kaufmannsliteratur bestimmen den Inhalt der Werke, die mit Geld, Kurs- und Wechselverhältnissen zusammenhängen, für den Kaufmann und Bankier.

[2] So z. B. in Elberfeld: Brink, Abers, v. d. Heydt; in Barmen: Kemna, Fischer, Kampermann und Wemhöver.

war „Münzverwechsler"; dann wird mit dem Abschwellen der Umsätze mit dem Auslands- und Meßbankier, die Usance herrschend, daß dem heimischen Bankier auch der Wechselverkehr überwiesen wird, und er Bargeld dafür gibt. Der Anweisungsverkehr und die Bequemlichkeiten des persönlichen Umganges befördern die Unterhaltung größerer und längerer Guthaben. Diese Übung der Einlösung der Devisen ward zu einem typischen, stark ausgeprägten Bankiergeschäft. Die Wuppertaler nahmen auch Kölner Bankiers dafür in Anspruch[1], die früher gar nicht in den Handlungsbüchern zu finden sind. Die Privatbankiers befaßten sich mit dem kleinen Geldwechsel kaum noch. Im Jahre 1810 lief bei der Präfektur des Großherzogtums Berg[2] ein Gesuch aus dem Wuppertal ein, ein Geldwechselgeschäft errichten zu dürfen, weil die Bankiers nur große Summen wechselten.

Diese mit dem Ende der Franzosenzeit vollendete Neuorientierung von Handel und Gewerbe wuchs weiter aus, zeitigte nach und nach mannigfaltigere Verkehrsformen und intimere Beziehungen zwischen Kaufmann und Bankier.

Erst auf dieser Grundlage und in gemeinsamer Vorwärtsbewegung mit der Entwicklung und Vervollkommnung der Industrie hub die Glanzzeit der Privatbankiers des 19. Jahrhunderts an, deren Beziehungen zur Industrie und Umwelt immer reichhaltiger und verschlungener wurden. Neue Geschäftszweige wurden planmäßig ausgebaut: das Depositengeschäft, die Gewährung von gedeckten und ungedeckten Barkrediten, der Akzeptkredit. Und vor allem: an Kapitalkraft und Dispositionstalent, an Tüchtigkeit und kluger Voraussicht reiche Privatbankiers waren auch die ersten Träger des modernen Kapitalismus, sei es durch die bewußte Pflege des aufkommenden Effekten- und Aktiengeschäfts, der Gründungen von Aktiengesellschaften oder der Hingabe von langfristigen industriellen Krediten und Beteiligungen.

[1] Schwann, Geschichte der Kölner Handelskammer, S. 69. Denkschrift des Präsidenten des Handelsvorstandes, April 1798. „Ebenso würde das Kölner Wechselgeschäft untergehen. Elberfeld und die anderen bergischen Fabrikplätze senden ihre Wechselbriefe zum Verkauf nach Köln, sie nehmen dafür andere Wechsel und Erzeugnisse, meist aber bares Geld in Tausch, das sie dann zu anderer Zeit wieder nach Köln schicken.

[2] Staatsarchiv Düsseldorf: Akten des Großherzogtums Berg. Präfektur 1. Divis. Polizei Nr. 243.

# Der Bankzinsfuß in Papierwährungsländern[1]

Von Ernst Wagemann-Berlin

**Inhaltsverzeichnis:** 1. Das Problem S. 169. — 2. Die Tatsachen S. 170. — 3. Banksatz und Marktsatz S. 172. — 4. Geldmenge und Zins S. 173. — 5. Wechselkurs und Zins S. 177. — 6. Zusammenfassung S. 180.

## 1. Das Problem

Die Papierwährung schien bereits fast gänzlich der Vergangenheit anzugehören, ihre letzte Zufluchtsstätte waren nur noch einige wirtschaftlich zerrüttete, politisch verwahrloste Staatswesen in Südamerika; sie zu erörtern, schien daher lediglich noch historischen und theoretischen Wert zu haben, als der Weltkrieg hereinbrach, durch den ihr in Europa von neuem ein Reich errichtet worden ist. So hat die im folgenden behandelte kleine Teilfrage des großen Währungsproblems, die ich in den Tagen des österreichischen Ultimatums hauptsächlich als Beitrag zur Quantitätstheorie vortrug, fast unmittelbar aktuelles Interesse gewonnen.

In der Literatur ist die Frage bisher meines Wissens kaum untersucht worden. Hier und da haben sich die Italiener[2] und Österreicher[3] damit befaßt; aber über die Feststellung der nackten Tatsachen sind sie nicht wesentlich hinausgelangt. Der Nordamerikaner Irving Fisher[4] erörtert mit einiger Ausführlichkeit wenigstens eine Seite des Problems. Der chilenische Gelehrte und Finanzpolitiker Guillermo Subercaseaux[5] bringt lediglich einen kurzen Hinweis auf den Gegenstand. Bei Lexis[6] sowie bei Lotz[7] habe ich einige, aber

[1] Probevorlesung bei der Habilitation an der Universität zu Berlin, gehalten am 23. Juli 1914, für den Zweck der Veröffentlichung ergänzt.

[2] z. B. Camillo Supino, Il mercato monetario internazionale, Studi giuridici é politici. Milano 1910, S. 292 ff.

[3] u. a. Bunzel, Das moderne Geld- und Kreditwesen. Zeitschrift für Volksw., Sozialp. u. Verwaltung, 7. Bd., 3. Heft, S. 386. — Menger, Die Valutaregulierung in Österreich-Ungarn. Jahrb. für Nationalök. u. Statistik, III. Folge, Bd. III, S. 505 ff. — Hertzka, Währung und Handel, S. 93 ff.

[4] Irving Fisher, The rate of interest. New York 1907, S. 78 ff.

[5] Guillermo Subercaseaux, El papel moneda. Santiago 1912, S. 215.

[6] Handw. d. Staatsw., Art. Papiergeld, S. 994/5 u. 1002.

[7] W. Lotz, Die Währungsfrage in Österreich-Ungarn, in diesem Jahrbuch XIII (1889), Heft 4, S. 35.

sehr kurze Bemerkungen darüber gefunden. Etwas eingehender kommt nur Landmann darauf zu sprechen[1]. Und doch zeigt der Bankzinsfuß in Papierwährungsländern ein so eigenartiges, man möchte fast sagen, unerwartetes Verhalten, daß es sich des Nachdenkens darüber verlohnt.

## 2. Die Tatsachen

Zweierlei ist es, was den Bankzinsfuß bei Papierwährung kennzeichnet: er ist einerseits im Durchschnitt höher und anderseits unveränderlicher als bei Goldwährung, und zwar sind seine Höhe und seine Stabilität allem Anschein nach von den Papiergeldemissionen und den Konjunkturen ganz oder fast ganz unabhängig.

Dafür einige Beispiele:

In Italien wurde im Jahre 1866 der Zwangskurs proklamiert. Während sich nun im vorhergehenden Jahrfünft, unter der Herrschaft der Metallwährung, der Diskontsatz der Nationalbank 32 mal bewegt hatte, und zwar zwischen 4 und 9 %, blieb er jetzt fast ein volles Jahr auf 6 % stehen, ging 1867 auf 5 % herab und verharrte mehr als ein Jahrzehnt, nämlich bis zum Jahre 1878, auf diesem Punkte (Ausnahme einige Wochen im Jahre 1870, während welcher er auf 6 % stand). Dabei wuchs der Betrag der uneinlösbaren Noten von 250 Mill. Lire im Jahre 1866 auf 940 Mill. Lire im Jahre 1881. Das Agio war inzwischen zeitweise bis auf 20 % gestiegen. Als man Anfang der achtziger Jahre zur Goldwährung zurückkehrte, wurde der Diskontsatz wieder viel beweglicher und sank zeitweise auf 4 %. In den neunziger Jahren dagegen stellte sich mitder abermals erscheinenden Papierwährung der alte stabile Zinssatz von 5 % von neuem ein[2].

Für Österreich läßt sich ganz Ähnliches feststellen. Jedenfalls glaubt Lexis die Tatsache, daß der Diskontsatz der Österreichisch-Ungarischen Bank früher durchweg $^1/_2$—$^3/_4$ % höher stand als derjenige der Reichsbank und sich auch viel weniger änderte als dieser, auf die Papierwährung zurückführen zu müssen[3]. Im Zeitraum 1871—1902 betrug[4] der Diskont der

| | im Durchschnitt | Maximum | Minimum |
|---|---|---|---|
| Reichsbank . . . . . | 4,05 | 7,0 | 3,0 % |
| Österr.-Ungar. Bank . . | 4,35 | 6,5 | 3,5 % |

[1] Julius Landmann, System der Diskontpolitik. Kiel und Leipzig 1900, S. 103—106.

[2] Supino, a. a. O. S. 298/9.

[3] Handw. d. Staatsw., Art. Papiergeld, S. 1002.

[4] Stat. Jahrbuch f. d. Deutsche Reich von 1903.

Seitdem sich die Geldverfassung Österreichs nur wenig von einer reinen Goldwährung unterscheidet, etwa seit 1901, haben die beiden Banken dagegen eine ganz gleichartige Diskontpolitik befolgt.

In Rußland stand der Diskont der Reichsbank in der Zeit der Papierwährung acht Jahre hindurch — von 1877 bis 1885 — unbeweglich auf 6 %[1]. Seit der Durchführung der Goldwährung, seit den neunziger Jahren, schwankt er zwischen 4½ und 8 %[2].

Der Diskont der Bank von Frankreich bewegte sich in den Jahren des Zwangskurses, 1870—75, zwischen 4 und 7 %, im darauffolgenden Jahrfünft dagegen nur zwischen 2 und 4 %[2].

Über den Bankzinsfuß in Chile habe ich feststellen können, daß dieser sich seit dem Zusammenbruch der Goldwährung im Jahre 1898 ziemlich unbeweglich auf 8—9 % gehalten hat, und zwar selbst in den Jahren 1905—07, als der Inflationismus dort wahre Orgien feierte. Der Papiergeldumlauf wurde in diesen drei Jahren auf das Dreifache, von 50 auf 150 Mill. Peso vermehrt, und der Wechselkurs sank in dieser Zeit von 17 auf 8 Pence[3].

In den Jahren 1885—95 gestaltete sich der Diskont in den folgenden drei Goldwährungsländern wie folgt[4]:

| | Maximum | Minimum | Zahl der Änderungen |
|---|---|---|---|
| Deutsche Reichsbank . . . . | 5½ | 3 | 31 |
| Bank von England . . . . | 6 | 2 | 79 |
| Bank von Frankreich. . . . | 4½ | 2 | 6 |

In den folgenden drei Papierwährungsländern jedoch wie folgt:

| | Maximum | Minimum | Zahl der Änderungen |
|---|---|---|---|
| Österreichisch-Ungarische Bank | 5½ | 4 | 18 |
| Italienische Nationalbank . . | 6 | 4½ | 13 |
| Russische Reichsbank[5] . . . | 6 | 4½ | 16 |

Im übrigen sei nur noch erwähnt, daß, wie ich dem Werke von Ad. Wagner über die Peelschen Bankakte entnehme, der Diskont der Bank von England sich während der ganzen Zeit der Bankrestriktion auf 5 % gehalten hat[6], und wie ich aus seinem Buche über die russische

---

[1] Supino, a. a. O. S. 296.

[2] Stat. Jahrbücher f. d. Deutsche Reich.

[3] Wagemann, Die Wirtschaftsverfassung der Republik Chile. Leipzig 1913, S. 119 u. 162. Ferner: Roberto Espinoza, Cuestiones Financieras de Chile. Santiago 1909, S. 266.

[4] Tabellen zur Währungsstatistik. Verfaßt im k. k. Finanzministerium 2. Ausgabe, 5. Heft. Wien 1896, S. 228.

[5] In den Jahren 1888—1894.

[6] S. 57.

Papierwährung ersehe, Ende März 1868 in den Papiergeldländern höhere Diskontsätze herrschen als in den Ländern der Metallwährung[1].

### 3. Banksatz und Marktsatz

Bevor wir in die Untersuchung über die Gründe der eigentümlichen Gestaltung des Bankzinsfußes in Papiergeldländern eintreten, ist noch eine Vorfrage zu erledigen: Wie verhält sich der Bankzins zum Marktzins?

Leider stand mir darüber nur ungenügendes Material zur Verfügung. Aber das, was ich gefunden habe[2], scheint mir ausreichend zur Feststellung der Tatsache, daß sie beide miteinander auch bei Papierwährung in naher Fühlung stehen. — In Chile gibt es keine börsenmäßige Organisation des Geldmarktes, so daß dort überhaupt nur der Bankzinsfuß in Betracht kommt.

Darüber muß man sich natürlich klar sein, daß der Banksatz nicht wie der Marktsatz durch das anarchische Spiel der wirtschaftlichen Interessen gebildet wird, also keine gesellschaftliche, massenpsychologische Erscheinung ist, sondern planmäßig, zweckbewußt festgesetzt wird.

In einzelnen Fällen finden wir ihn sogar gesetzlich festgelegt. So zur Zeit der Bankrestriktion in England, wo durch das Wucherverbot, das bis 1837 bestand, eine Höchstgrenze von 5 % gegeben war[3]. In Italien wurde sogar durch Dekret vom 1. Mai 1866 bestimmt, daß für jede Diskontänderung die staatliche Erlaubnis einzuholen sei. Auf Grund dieser Verfügung wurde im Krisenjahre 1873 einer Diskonterhöhung die Genehmigung versagt[4].

Es ist aber eben bezeichnend, daß derartiges überhaupt durchführbar ist.

Wenn der Banksatz nämlich höher ist als der Marktsatz, dann werden sich die Darlehnssucher von der Bank fernhalten; diese verliert dann jede Herrschaft über den Geldmarkt, sie wird dann einfach von der Geschäftswelt ignoriert. So verhielt es sich z. B., wie Wagner feststellt, zur Zeit der Bankrestriktion in England zu ver-

[1] S. 202.

[2] Siehe insbes. die Tabellen zur Währungsstatistik, S. 229.

[3] Ludwig v. Mises, Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel, München und Leipzig 1912, S. 405.

[4] Ernst Wilmersdoerffer, Notenbanken und Papiergeld im Königreich Italien seit 1861. Münchener volksw. Studien, 122. Stück. Stuttgart und Berlin 1913, S. 32.

schiedenen Malen[1]. Es ist aber klar, daß derartiges nur vorübergehend von der Bank geduldet werden kann.

Wie nun, wenn der Bankdiskont niedriger gehalten wird als der Marktdiskont? Dann wird sich, wie es seinerzeit auch in England der Fall war, alle Geldnachfrage auf die Bank konzentrieren. Ein solcher Zustand eines zu niedrigen Bankzinsfußes ist aber ebenso wie der eines zu hohen auf die Dauer unmöglich. Denn die Folge ist eine Steigerung der Warennachfrage und eine derartige Erhöhung aller oder doch mancher Preise, daß sich wahrscheinlich unhaltbare Verhältnisse ergeben würden[2].

Wir kommen also zu dem Resultat, daß die besondere Gestaltung des Bankzinsfußes bei Papierwährung nicht einfach auf willkürlichen Bestimmungen beruht, sondern tiefer, in der ganzen Geld- und Wirtschaftsverfassung begründet sein muß. —

Die Herrschaft der Papierwährung wird durch zwei Umstände gekennzeichnet.

Erstens sind Vermehrung und Verminderung des Geldumlaufs bei der Papierwährung gewöhnlich an andere Bedingungen geknüpft als bei der Goldwährung.

Zweitens ist der Wechselkurs oder, wie man auch sagen könnte, der Außenwert der Valuta, bei Papierwährung nicht stabilisiert.

Diese beiden Eigentümlichkeiten der Papierwährung müssen die Lösung unseres Problems enthalten, wenn diese überhaupt durch die Geldverfassung gegeben ist. Wir betrachten zunächst die Beziehungen, die zwischen Geldmenge und Zins bestehen.

## 4. Geldmenge und Zins

Wie Altmann feststellt[3], herrscht in unserer Wissenschaft noch heute, wenn auch in sehr verfeinerter Form, die alte Quantitätstheorie, wonach die Geldmenge die Preise derart beeinflußt, daß caeteris paribus Geldvermehrung sie steigert, Geldverminderung sie senkt.

Daran schließt sich als eine Art Anhängsel der Quantitätstheorie dann die Vorstellung, daß je größer die Geldmenge, desto niedriger der Zinsfuß sein müsse und umgekehrt. Helfferich spricht

[1] Ad. Wagner, Die Geld- und Kredittheorie der Peelschen Bankakte. Wien 1862.

[2] Knut Wicksell, Geldzins und Güterpreise. Jena 1898, S. 73 ff. und Mises, a. a. O. S. 409 ff.

[3] Handw. d. Staatsw., 3. Aufl., Art. Quantitätstheorie, S. 1257 ff.

das so aus[1]: „Sinkende Preise, deren Ursache eine Geldwertsteigerung wäre, müßten von steigenden Diskontsätzen, steigende Preise, deren Ursache eine allzu reichliche Geldversorgung wäre, müßten von sinkenden Diskontsätzen begleitet sein."

Das Sonderbare ist nun, daß, wenn wir ohne weitere Einschränkung und ganz allgemein diesen Satz auf die Wirtschaftsverhältnisse eines Papierwährungslandes anwenden, wir zu einem Ergebnis gelangen, das den oben festgestellten Tatsachen durchaus widerspricht.

Die ausgesprochene Papiergeldwirtschaft wird ja dadurch charakterisiert, daß dabei die Geldschöpfung nicht an den Geldbedarf anknüpft, sondern meist nur von den fiskalischen Bedürfnissen bestimmt wird. Von einer Harmonie zwischen Geldangebot und -nachfrage kann in solchem Falle ja nicht die Rede sein. Es müßte sonach der Diskont in Papierwährungsländern besonderen starken Schwankungen ausgesetzt sein, wenn die Prämisse der Quantitätstheoretiker richtig wäre.

Und was die Höhe des Zinsfußes betrifft, so sollte man bei derselben Voraussetzung meinen, daß der Inflationismus der Papiergeldwirtschaft zu abnorm niedrigen Zinssätzen führen müßte.

Das Gegenteil ist aber gerade der Fall.

Wie erklärt sich dieser Zwiespalt zwischen Theorie und Wirklichkeit?

Man wird zunächst daran denken, daß neben dem Papiergeld auch andere Umlaufsmittel in Betracht kommen, insbesondere das Girogutha ben, wodurch das sich einstellende Mißverhältnis ausgeglichen werden könnte. Doch ist klar, daß dadurch das Zuviel oder das Zuwenig an staatlichem Gelde bei der jetzigen Stufe des Kreditwesens nicht ausgeglichen, sondern nur vermindert werden kann.

Eine völlig konsequente Quantitätstheorie würde freilich gar nicht in Verlegenheit kommen, wenigstens was die Stabilität des Zinsfußes betrifft. Sie würde eben folgendermaßen argumentieren: Jede Erhöhung der Geldmenge führt zu einer entsprechenden Entwertung, so daß Geldvorrat und Geldbedarf sich jederzeit vollkommen decken, soweit nicht durch Änderung des Preisniveaus Zufluß oder Abfluß von Geld ins Ausland hervorgerufen wird, was bei Goldwährung möglich ist, aber gerade unter Herrschaft der Papierwährung nicht geschehen kann.

---

[1] Helfferich, Das Geld, 2. Aufl., Leipzig 1910, S. 584.

Wie aber schon Tooke gegenüber Ricardo nachgewiesen hat[1], besteht ein so enger Zusammenhang zwischen Geldmenge und Geldwert keineswegs. Wenn die Preise überhaupt von der Geldmenge beeinflußt werden, so doch nur mittelbar und allmählich, so daß also in dieser Einwirkung kein Regulator des Geldmarkts gesehen werden kann. Jedenfalls dürften die Warenpreise sehr viel später auf die Veränderungen der Geldmenge reagieren als der Zinsfuß. Bei Goldwährung, so kann man weiter schließen, dürfte durch die Zinsbewegung nun sofort Einfuhr oder Ausfuhr des Geldstoffs herbeigeführt, somit Geldvorrat und Geldbedarf einander rasch angepaßt und infolgedessen der ursprüngliche Zinssatz viel eher erreicht werden als bei Papierwährung, die mit dem Auslande ja nicht kommuniziert.

Man sieht, daß man bei dieser ganz abstrakten Betrachtung der Lösung des Problems mit keinem Schritt näher rückt, wenn man nicht aus diesem Mißerfolg schließen will, daß eben die Geldmenge überhaupt keinen Einfluß auf den Zinsfuß hat. Man ist fast geneigt, sich dieser Auffassung zuzuwenden, wenn man beobachtet, wie oft selbst die riesigsten Papiergeldemissionen am Zinsfuß spurlos vorübergegangen sind.

Eine wesentliche Vertiefung der Quantitätstheorie liegt vor, wenn zwischen der Geldmenge unterschieden wird, die dem Warenmarkte zuströmt, und derjenigen, die dem Kapitalmarkt zugeführt wird[2]: die eine äußert sich als Nachfrage nach Gütern und wirkt somit preissteigernd, die andere dagegen erscheint als Angebot von Leihkapital und ruft eine Tendenz zur Erniedrigung der Zinssätze hervor. Ein und dieselbe Geldmenge aber vermag nicht zugleich preiserhöhend und zinsdrückend zu wirken, da sie natürlich zu gleicher Zeit nur eine Verwendung finden kann. Es ist also sehr wohl möglich, daß eine bestimmte Geldvermehrung nur den Warenmarkt beeinflußt, während sie am Kapitalmarkt — wenigstens zunächst — spurlos vorübergeht[3].

---

[1] Ad. Wagner, Die Geld- und Kredittheorie der Peelschen Bankakte, Wien 1862, S. 52 ff.

[2] Siehe z. B. Arthur Spiethoff, Die Quantitätstheorie, insbesondere in ihrer Verwertbarkeit als Haussetheorie. Festgaben für Ad. Wagner. Leipzig 1905, S. 259.

[3] In etwas anderer Weise unterscheidet Ad. Wagner in seiner Theoretischen Sozialökonomik, II. Abt., 2. Bd., S. 159 ff.: Er stellt Produzenten- und Konsumentengeld einander gegenüber. Das Konsumentengeld ist nach ihm das Geld, das zum Einkauf und zur Bezahlung von Konsumtionsgütern dient. Seine Menge wird im wesentlichen durch das in Geld eingegangene Einkommen

Nehmen wir an, daß Papiergeld ausgegeben wird, und zwar zum Ankauf von Kriegsbedarf. Die Emission wird nun zunächst eine Hausseetendenz der Warenpreise auslösen, aber keine Zinsänderung herbeiführen. Erst späterhin wird das Geld aus den Kassen der Händler und Produzenten (der Unternehmer und Arbeiter) den Banken und Börsen zufließen und auf den Zinsfuß einwirken können, soweit es nicht von neuem für den Warenankauf verwendet wird. Sehr wohl denkbar ist aber, daß das Geld so vollständig vom Warenmarkt absorbiert wird, daß davon für den Kapitalmarkt nur wenig oder nichts übrigbleibt. Gerade bei einer ausgesprochenen Papiergeldwirtschaft wird dieser Fall leicht eintreten können. Denn die durch die Geldvermehrung eintretende Erhöhung des Preisniveaus wird zur Folge haben, daß für den Güteraustausch größere Geldmengen als zuvor nötig sind, und daher verhältnismäßig geringe Geldmengen für den Kapitalverkehr verfügbar bleiben. Ja, es ist nicht ausgeschlossen, daß das Angebot von Leihkapital unter diesen Umständen weit hinter der Nachfrage zurückbleibt, daß daher der Zinsfuß steigt, während zugleich die steigenden Warenpreise auf Geldüberfluß hinzudeuten scheinen. Wohl in allen Papierwährungsländern dürfte zeitweise dieser zunächst widerspruchsvoll erscheinende, mit dem Dualismus der Geldverwendung aber leicht zu erklärende Fall eintreten [1].

Der hohe Zinsfuß bei Papierwährung findet so — selbst im Rahmen der Quantitätstheorie — eine gewisse, wenn auch unvollkommene Erklärung. Die Stabilität des Zinsfußes bleibt trotzdem noch ein Rätsel.

Nur in einer Beziehung kann die Geldmenge zur Lösung dieses Problems herangezogen werden. Ich denke an den Zusammenhang, der bei Goldwährung zwischen dem Metallvorrat der Notenbanken und ihrer Diskontpolitik besteht.

Zwei volkswirtschaftliche Zwecke sind es ja, die bei uns durch die Diskontpolitik erstrebt werden: erstens sucht man dadurch den

der Haushaltungssubjekte bestimmt. Das Produzentengeld ist dagegen das Geld, das die Unternehmer zur Durchführung des Produktionsbetriebes brauchen. Es wird im wesentlichen zum Einkauf von Produktivgütern und zur Entlohnung der Arbeiter verwendet. Es liegt bei den Banken und in den Kassen der Produzenten. Wenn Wagner die Menge des Produzentengeldes als bestimmend für die Höhe des Diskonts erklärt, so ist demgegenüber einzuwenden, daß das Geld, das nicht irgendwie als Angebot von Kapital erscheint, auch nicht den Darlehnszins zu beeinflussen vermag, wenigstens nicht unmittelbar.

[1] Ad. Wagner, Die russische Papierwährung. Riga 1868, S. 6 ff.

Goldabfluß ins Ausland zu verhindern, die Valuta zu schützen, und zweitens, den Geldbedarf im Inlande zu regulieren, den Geldbedarf an die Geldmenge anzupassen.

In Papierwährungsländern jedoch fällt zunächst die eine Aufgabe, der Schutz der Valuta, fort. Denn das Papiergeld fließt nicht ins Ausland ab. Ein wichtiger Anlaß zu Diskontänderungen scheidet hier also aus. — Welche Rolle dies Moment spielt, zeigt auch die geringe Veränderlichkeit des Bankdiskonts in Frankreich, sowie in Belgien und in den Niederlanden, wo die Diskontpolitik in dieser Beziehung durch andere Maßregeln ersetzt wird[1].

Die zweite Aufgabe, die Regulierung des Geldbedarfs, besteht freilich in Papierwährungsländern ebenfalls und müßte hier nach unseren vorhergehenden Betrachtungen sogar viel schwieriger sein als in Goldwährungsländern, also stärkere Anspannung der Diskontpolitik erfordern. Daß dies offenbar nicht der Fall ist, erheischt also eine ganz andere Erklärung.

## 5. Wechselkurs und Zins

Sehen wir nun zu, wie der Bankzinsfuß durch den schwankenden Wechselkurs und durch die Preisschwankungen, die eng damit zusammenhängen, beeinflußt wird, und zwar betrachten wir zunächst die Beziehungen, die zwischen dem veränderlichen Preisniveau und der Höhe des Zinsfußes bestehen. Die Stabilität des Zinsfußes soll uns erst nachher beschäftigen.

Die Kurs- und Preisschwankungen wirken auf verschiedene Weise auf einen hohen Zinsfuß hin.

Erstens: Sie tragen Verwirrung und Unsicherheit in das Wirtschaftsleben, sie erschweren alle Berechnungen, sie nehmen den Darlehnsgebern die Gewißheit, daß sie ihr Geld mit unverminderter Kaufkraft zurückerhalten werden. Dieser Umstand wird leicht zu einer Erhöhung der Risikoprämie führen, die ja Bestandteil des Darlehnszinses ist. Der Zins würde dann eine Vergütung für die Gefahr der Kaufkraftminderung enthalten[2]. Jedenfalls läßt sich beobachten, daß in Papierwährungsländern Darlehen auf Goldbasis weniger hoch verzinst zu werden pflegen als die, die einfach auf die herrschende

[1] Siehe z. B. Schwarz, Diskontpolitik. Leipzig 1911, S. 9 ff.; ferner Georg Schmidt, Der Einfluß der Bank- und Geldverfassung auf die Diskontpolitik. Leipzig 1910.

[2] Irving Fisher, The rate of interest. New York 1907, S. 78 ff.; S. 356 ff. Literatur über diese Frage.

Währung, d. h. auf Papiergeld, gegründet sind. Irving Fisher will selbst die Tatsache, daß bei Goldwährung (wie bei Silberwährung) steigende Preise meist mit hohen Diskontsätzen Hand in Hand gehen, auf die Risikoprämie für die Gefahr sinkender Kaufkraft zurückführen[1]. Er kommt zu dem Schluß, daß caeteris paribus der Zinsfuß verhältnismäßig hoch ist, wenn die Preise steigen, und verhältnismäßig niedrig ist, wenn die Preise sinken, auch dann, wenn die Geldvermehrung die Preissteigerung herbeigeführt hat.

Von einer anderen Seite wirken aber die Preisänderungen vielleicht noch viel stärker auf einen hohen Zinsfuß hin, nämlich sofern sie zur Erhöhung der Unternehmer- und Spekulationsgewinne beitragen. Das ist ja eine Hauptklage in allen Papierwährungsländern, daß durch die Valutaentwertung die Rentner, die Beamten, die Arbeiter zugunsten der Unternehmer und Spekulanten benachteiligt werden, die natürliche Folge der Tatsache, daß alle Geldbeziehungen nicht gleichzeitig umgewertet werden, sondern zunächst da, wo sie am lockersten sind, nämlich auf dem Warenmarkte. Es ist daher eine bekannte Erfahrung, daß bei Papierwährung die Unternehmer- und Spekulationsgewinne sehr hoch zu sein pflegen, wodurch natürlich auch der Darlehnszins eine Tendenz zum Steigen erhält.

Die Gefahren, die durch die schwankende Valuta über das Kapital heraufbeschworen werden, haben aber nun drittens zur Folge, daß es einerseits zur Abwanderung gedrängt und daß anderseits die Kapitalzufuhr abgeschreckt wird. Es ist eine häufig beobachtete Tatsache, daß durch die Unsicherheit der Währungsverhältnisse viele inländische Kapitalisten veranlaßt werden, ihr Vermögen ins Ausland zu legen, während ausländische Kapitalisten dadurch zurückgehalten werden, ihr Geld selbst in aussichtsvolle und gewinnreiche Anlagen des Papierwährungslandes zu stecken. Das bedeutet für dieses Kapitalmangel bei geringem Kapitalangebot und infolgedessen hohen Zins.

Man hat wohl auch argumentiert, daß der Zins in Papierwährungsländern deswegen höher sei als in Goldwährungsländern, weil jene ärmer seien: ihr Kapitalmangel führe eben die Papierwährung herbei[2]. In dieser Behauptung steckt sicherlich ein Korn Wahrheit. Daß sie als Erklärung nicht genügt, zeigt die einfache Beobachtung, daß in einem und demselben Lande der Übergang von

[1] a. a. O. S. 257 ff.

[2] Fanno, La moneta etc., S. 67—68. Zitiert bei Supino, a. a. O. S. 303—304.

der Papier- zur Metallwährung und umgekehrt oft sofort auf den Zins einwirkt. Überdies hängen finanzielle Schwierigkeiten des Staates oft, aber nicht immer mit der Kapitalarmut der ganzen Volkswirtschaft zusammen.

Mit mehr Recht läßt sich schon darauf hinweisen, daß die Papierwährung mit einem erschütterten Staatskredit Hand in Hand zu gehen pflegt, so daß die Staatsanleihen tief im Kurse stehen, also hoch verzinslich sind. Ihr Zinsfuß aber überträgt sich vermöge des engen Zusammenhangs aller Marktbeziehungen auch auf die anderen Darlehnsgeschäfte.

Warum der Darlehns- und damit auch der Bankzinsfuß unter der Herrschaft der Papierwährung im ganzen höher sein wird als unter der Herrschaft der Goldwährung, glaube ich nun ausreichend begründet zu haben. Wie wird aber seine Stabilität verständlich?

Eine halbe Erklärung dafür hatten wir bereits gefunden, und zwar darin, daß bei Papierwährung die Banken der Aufgabe des Valutaschutzes enthoben sind. Die nötige Ergänzung zu dieser Erklärung möchte ich nun darin suchen, daß bei Papierwährung auch die andere Aufgabe, die Regelung des Geldbedarfs, nicht durch die Diskontpolitik gelöst zu werden braucht.

An die Stelle der Diskontschwankungen treten nämlich hier bis zu einem gewissen Grade die Schwankungen des Wechselkurses. Statt des Diskonts wird — neben den Warenpreisen — der Wechselkurs zum großen Regulator des Wirtschaftslebens.

Der Mechanismus ist hierbei ja ein wenig plump, aber doch sehr wirksam, zumal da, wo die Volkswirtschaft ein integrierender Bestandteil der Weltwirtschaft geworden ist. Wie er arbeitet, braucht nur angedeutet zu werden: Nachlassen der Unternehmungslust und der Produktion hat geringeren Export zur Folge. Die Zahlungsbilanz wird passiv, was zum Steigen der Devisenpreise und damit zu höherem Unternehmergewinn und zur Stimulierung der Produktion führt. Anderseits wird starke Produktion durch sinkende Devisenpreise gehemmt.

Freilich hat dieser Mechanismus einen großen Fehler. Er wirkt nicht wie die Diskontpolitik vorbeugend gegenüber der Überproduktion. Er ist dafür aber viel wirksamer als die Diskontpolitik gegenüber erschlaffender Wirtschaftstätigkeit. In Ländern einer unentwickelten Verkehrswirtschaft hat daher die Papierwährung häufig wohl eine ähnliche Mission erfüllt wie der Merkantilismus. In meiner Untersuchung über die Geldverfassung der Republik Chile gelange ich in

dieser Beziehung — ohne übrigens der Papierwährung das Wort zu reden — zu dem Ergebnis: „Soll die Emissionspolitik, die viel mächtiger ist als z. B. alle Zollpolitik, nicht lenkend in das anarchische Spiel der wirtschaftlichen Interessen eingreifen? Kann es nicht durchaus zweckmäßig sein, durch sie die Kapitalisten zugunsten der Unternehmer, die Konsumenten zugunsten der Produzenten zu benachteiligen, um ein Volk zu höherer Anspannung seiner schlummernden oder erschlaffenden wirtschaftlichen Kräfte anzutreiben? Hat nicht am Ende sogar der Inflationismus in einem geldwirtschaftlich aufstrebenden Lande eine gewisse innere Berechtigung trotz aller Vermögensverschiebungen, die er zur Folge hat, und die ihn so verhaßt machen? So wie der Merkantilismus seine Ehrenretter gefunden hat, so wird sie vielleicht noch einmal die heute von uns allen so sehr geschmähte Papierwirtschaft finden; kann man doch geradezu sagen, daß die Papierwirtschaft für die südamerikanischen Staaten des 19. Jahrhunderts das gewesen ist, was früher der Merkantilismus für Europa war[1]."

Das führt uns aber bereits über unser Thema hinaus.

## 6. Zusammenfassung

I. Die Höhe des Bankzinsfußes in Papierwährungsländern erklärt sich in folgender Weise:

1. Die Gefahr der Kaufkraftminderung des Geldes — eine Folge der Valutaentwertung — bewirkt, daß die Darlehnsgeber sich eine hohe Risikoprämie berechnen.
2. Die Wertschwankungen der Valuta steigern die Gewinne der Unternehmer und Spekulanten, so daß diese hohen Darlehnszins gewähren können.

---

[1] Wagemann, Die Wirtschaftsverfassung der Republik Chile. Zur Entwicklungsgeschichte der Geldwirtschaft und der Papierwährung. München und Leipzig 1913, S. 161—162. Einer der Kritiker dieses Buches, ein gewisser Herr Schwarzwald aus Wien, dem jede noch so schwache Anlehnung an Knapps Staatliche Theorie des Geldes offenbar verbrecherisch dünkt, hat in den Jahrbüchern f. Nat. u. Stat. (1915, 1. Heft) über meine geldtheoretischen Ausführungen und gerade auch über die oben zitierte Stelle ein Ketzergericht abgehalten — übrigens in sehr summarischer Weise und in wenig parlamentarischer Form; ich kann ihm nur damit antworten, daß ich den betreffenden Satz hier wiederhole. — Seine schlechte Laune wird denen verständlich sein, die seine Polemik mit Bendixen und andern im „Österreichischen Volkswirt" (Juni und Juli 1910) gelesen haben.

3. Die Valutaentwertung veranlaßt die Ausfuhr und hemmt die Einfuhr von Kapital, hat also Kapitalmangel und dadurch hohen Zins zur Folge.
4. Gewöhnlich ist die Papierwährung ein Ausdruck des erschütterten Staatskredits. Der hohe Zinsfuß, der für die Staatsanleihen gilt, überträgt sich auf den ganzen Darlehnsmarkt.
5. Die Valutaentwertung geht mit einer allgemeinen Preissteigerung Hand in Hand. Infolgedessen wird viel Geld vom Güteraustausch absorbiert, so daß für den Kapitalverkehr nur wenig Geld frei bleibt. Wenn die Geldmenge überhaupt von Einfluß auf den Zins ist, so würde sich auch hiermit der hohe Zins in Papierwährungsländern erklären.

II. Die Stabilität des Zinsfußes in Papierwährungsländern hat darin ihren Grund, daß die Banken hier der Pflicht enthoben sind

1. die Valuta zu schützen,
2. den Geldbedarf zu regeln.

Das Verhältnis von Geldvorrat und Geldbedarf scheint in diesem Falle ganz belanglos zu sein.

# Der englische Handelskrieg gegen Deutschland

## Eine handelspolitische Studie

Von **Paul Jacobs**-Berlin

**Inhaltsverzeichnis:** Englische und deutsche Diplomaten S. 183. — Die englische Kabelkontrolle S. 186. — Die Aufhebung der Patent- und Warenzeichenrechte in England S. 188. — Die englischen Versicherungsgesellschaften und ihre deutsche Klientele S. 190. — Die deutschen Bankfilialen in London S. 191. — Das englische Verbot des Handels mit dem Feind S. 192. — Die Erklärung bestimmter Gewässer zum „Kriegsgebiet" S. 200. — Das Vorgehen einiger britischer Privatfirmen S. 202. — Die deutsche Geschäftsaufsicht über Unternehmungen des feindlichen Auslandes S. 203. — Das deutsche Gegenmoratorium S. 204. — Das Zahlungsverbot an Engländer S. 205. — Das deutsche Ausfuhrverbot für chemische Artikel S. 206. — Das Zuckerausfuhrverbot S. 206. — Das Ausfuhrverbot für Halbfabrikate der deutschen Eisenindustrie S. 209. — Private deutsche Bestrebungen S. 209. — Die verschiedene Struktur der deutschen und der englischen Volkswirtschaft S. 213. — Anpassung der deutschen Volkswirtschaft an die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse S. 217. — Boykottbewegungen S. 218.

Feind ist nicht nur der Staat, sondern Feinde sind auch die Bürger des gegen England kriegführenden Staates. Westlake.

Dieser Leitsatz, den Westlake, Professor für internationales Recht in Cambridge, Präsident des Instituts für internationales Recht, für die englische Politik festgelegt hat, und der in striktem Gegensatz zu den in Deutschland geltenden Gepflogenheiten steht, ist ein Niederschlag der seit Jahrhunderten bei den englischen Politikern herrschenden Anschauungen und von ihnen geübten Praxis betreffend die Stellung der Bürger eines mit England kriegführenden Landes. Die deutschen Staatsmänner empfanden es auch in Kriegszeiten als eine Schande, Bürger des feindlichen Landes, die in Deutschland einem friedfertigen Beruf nachgingen, wegen der Politik ihres Heimatlandes zu schädigen. Es war mit ihrer Bildung, die von jeher neben dem juristischen Fachwissen einen philosophischen Anstrich hatte und als nationale Eigenheit ein gewisses Weltbürgertum, aber auch häufig eine Unkenntnis des praktischen Lebens einschloß, unvereinbar, eine kleinliche Rache zu nehmen. Ein Vorgehen gegen friedliche Bürger erschien dem deutschen Staatsmann nicht bedeutend genug, als daß es ihn in Kriegszeiten von dem großen Ziel, der Niederzwingung des Feindes, ablenken dürfte.

Ganz anders ist die Gedankenentwicklung beim englischen Staatsmann. Bei seiner Ausbildung wird der größte Wert darauf gelegt, daß er ein tüchtiger „business-man" wird. Im Gegensatz zu der bei uns herrschenden Sitte, dem Diplomaten eine, wenn auch vornehmlich juristische, so doch möglichst universale Bildung zu geben, wird er vor allem mit den verschiedensten Zweigen des Geschäftslebens in Verbindung gebracht. Die der tieferen Allgemeinbildung abholde Erziehungsmethode für englische Staatsleute führte sogar so weit, daß ein jetziger englischer Minister, einer der Hauptakteure in dem augenblicklichen Weltkrieg, einzig und allein seiner Muttersprache mächtig ist und seine größte Reise die Begleitung seines Königs nach Paris war. Doch, abgesehen von derartigen Ausnahmen, muß festgestellt werden, daß englische Staatsmänner sich häufig nicht freimachen können von einer gewissen Krämerdiplomatie. Dies schließt natürlich nicht aus, daß englische Minister zuweilen großartige Staatsaktionen geleitet und durchgeführt haben. Es soll nur ein häufig selbst den größten englischen Diplomaten anhaftender Hang ins Kleinliche gekennzeichnet werden, wie er reinen Praktikern oft eigen ist. Sie können sich nicht freimachen von den Gedankengängen, in denen sie groß geworden sind. Das ist bei den Engländern die Vorstellung von dem weltbeherrschenden britischen Handel und der Notwendigkeit, drückende Konkurrenz durch Zwangsmaßnahmen zurückzudrängen. Der englischen Anschauung, daß Feinde auch die einzelnen Bürger des gegnerischen Landes sind, entspringt das Verlangen, die Bekämpfung des Feindes mit einer Schädigung dieser Bürger, die sich zufällig in ihrem Machtbereich aufhalten, zu beginnen.

Die zweihundertjährige englische Vorherrschaft auf dem Weltmeer hat aber in der zweiten Hälfte dieser Periode gezeigt, daß Englands Feind nicht nur der friedliche Bürger eines England bekriegenden Landes ist, sondern daß Englands Feind auch häufig der friedliche Staat war, dessen Beherrschung das materielle Interesse der Briten wünschenswert machte. Das stolze Wort „Britannia rules the waves" (England beherrscht die Wogen) verdiente nicht erst in unserer Zeit in „Britannia waives the rules" (England hebt das Recht auf) umgeändert zu werden; die neue Sprechweise war schon lange berechtigt. Wenn sie erst während dieses Krieges, und zwar von neutraler Seite geprägt wurde, so ist dies ein Beweis, wie drückend die englische Seeherrschaft für friedliche Länder geworden ist. Der Druck Englands auf die Neutralen, seine Kontrolle über den Außenhandel vieler nicht unmittelbar an den militärischen Operationen teilnehmender

Staaten ist die markanteste Begleiterscheinung des jetzigen Völkerringens. Nach dem Rezept des Gewaltmenschen Bonaparte suchen ein Grey und ein Churchill neutrale Länder ihren Zwecken dienstbar zu machen. Und wehe, wenn ein Staat wider den englischen Stachel löckt! Mit Zwangsmaßregeln weiß England ihn zur Raison zu bringen: Kein Schiff gelangt in seine Häfen; ihm wird der Lebensfaden abgeschnitten, oder er kriecht zu Kreuze.

Soweit kam es mit Napoleons Macht. Soweit mußte es auch mit Englands Macht kommen. Noch lange nicht ist der jetzt tobende Krieg beendet. Glaubt England wirklich, die Neutralen werden ihm zuliebe ihr Herzblut opfern? Auch Bonapartes Macht reichte weit, doch nicht weit genug, um ganze Nationen zum Selbstmord zu zwingen. Auf 1810 folgte 1812. Auf 1914 wird der Tag folgen, an dem die beiden modernen Napoleons über die Beresina müssen.

Vorläufig jedoch sind sie im wirtschaftlichen Kampfe Herren der Situation. Mit Zwangsmaßregeln wollen sie jede Konkurrenz vom englischen Kaufmann fernhalten. Es verlohnt sich, die Mittel, mit denen sie die englische Führerschaft im Welthandel aufrechterhalten und neu begründen und den deutschen Wettbewerb brechen wollen, etwas näher zu untersuchen. Unumwunden muß anerkannt werden, daß ihnen die genaue Kenntnis des Geschäftslebens in diesem Wirtschaftskrieg außerordentlich zustatten kommt. Mit einer zielbewußten rücksichtslosen Offensive ging die englische Regierung von Anfang an vor und traf dabei Anordnungen, die von einem einheitlichen Schlachtplan Zeugnis ablegten; Anordnungen, die weder den Handel der neutralen Länder schonten, noch mit früheren englischen Zusicherungen vereinbar waren. Der Erlaß zahlreicher Ausfuhr- und Durchfuhrverbote bezweckte, nicht nur die schwierige Frage der englischen Lebensmittelbeschaffung während des Krieges zu lösen, sondern zugleich die Versorgung Deutschlands und Österreich-Ungarns zu hintertreiben. Ein Moratorium verhinderte, daß sich der bei Kriegsausbruch in der Londoner City entstandene Schrecken zu einer allgemeinen Panik auswachsen konnte, und ermöglichte es, das außerordentlich feinnervige englische Wirtschaftsleben, wenn auch langsamer pulsierend, aufrechtzuerhalten. Es kann nicht geleugnet werden, daß die Maßnahmen der britischen Regierung geeignet waren, dem deutschen Wirtschaftsleben manche schwere Schäden zuzufügen. Trotzdem muß betont werden, daß der wirtschaftliche Schlachtplan der Engländer teilweise auf falschen Voraussetzungen beruht; zum Teil griffen aber auch die

Nachfolger eines Cromwell zu kleinlichen Mitteln, die für England ebensoviel oder noch mehr Schaden im Gefolge hatten als für uns und auch für die kleinen neutralen Staaten Europas. Infolgedessen ist, wie die Untersuchung zeigen wird, die Grundidee der englischen Regierung im Wirtschaftskampf gegen Deutschland gescheitert. Im Nachfolgenden mögen einige besonders wichtige Maßregeln Großbritanniens in diesem Handelskrieg etwas ausführlicher besprochen werden.

Bei Ausbruch des englisch-deutschen Krieges war es jedem Einsichtigen von vornherein klar, daß die britische Regierung alles ans Werk setzen würde, um ihre Macht, die sie in der Kontrolle über die wichtigsten Kabelverbindungen besitzt, zu ihren Gunsten auszunutzen. Ferner überraschte es niemand, als bekannt wurde, daß die deutschen Kabel Emden-Vigo, Emden-Azoren und Emden-Teneriffa durch die Engländer unterbrochen worden waren. Die englische Regierung beschränkte sich, nachdem die Verbindung Deutschlands mit den überseeischen Ländern abgeschnitten war, jedoch nicht darauf, eine Zensur über die deutschen Kabelmeldungen, die daraufhin über England geleitet werden mußten, auszuüben, sondern sie ließ aus Deutschland stammende Nachrichten überhaupt nicht befördern. Es konnte z. B. ein deutscher Privatmann nicht die Worte „All well" nach Amerika telegraphieren, weil die Mitteilung in England aus irgendeinem unbekannten Grunde sistiert worden war. England ging in seinem Mißbrauch der Kabelzensur sogar noch weiter, indem Meldungen, die von einem neutralen Ausland aus ein englisches Kabel benutzen sollten, aufgehalten wurden, sobald nur der Verdacht bestand, daß der Absender oder der Empfänger ein Deutscher war. Die britische Regierung beabsichtigte, dem deutschen Kaufmann die Verbindung mit seinen ausländischen Kunden und umgekehrt unmöglich zu machen. Anfangs wurde die englische Herrschaft über die Kabel in Deutschland äußerst schwer empfunden, und angesehene Kaufleute äußerten sich recht besorgt über diese Machtentfaltung gegen das deutsche Wirtschaftsleben. Aber bald machte sich das neutrale Ausland, angeregt von führenden deutschen Exporteuren, die englische wirtschaftliche Kriegsführung zunutze, indem dort Telegrammvermittlungsstellen für neutrale geschäftliche Meldungen entstanden. Dadurch war die britische Kontrolle über die Kabelmeldungen für unseren Handel erträglich geworden.

Zur Erklärung des englischen Standpunktes könnte eingewendet werden, daß es das Recht des Mächtigen ist, jede seiner wirtschaft-

lichen Einrichtungen seinen Feinden zu versagen, und daß demnach England mit Recht die Beförderung deutscher Telegramme ablehnte. Dies wäre ein Standpunkt, der zwar in Deutschland nie die Zustimmung der leitenden Kreise finden würde, aber bei der abweichenden britischen Definition des Wortes „Feind" anerkannt werden könnte. Selbst bei Würdigung der englischen Auffassung sollte man aber glauben, daß es den Briten genügt hätte, die Kabelzensur nicht weiter auszudehnen, als es die Durchführung der gegen Deutschland gerichteten sehr weitgehenden gesetzlichen Bestimmungen erforderte. Eine solche Grenze hätte sicherlich im Rahmen dessen gelegen, was die Engländer mit dem verschwommenen Ausdruck „Fair Play" bezeichnen. Aber Telegramme, die weder über die militärische noch über die wirtschaftliche Lage Deutschlands Angaben enthielten oder noch für Deutschland als kriegführende Macht nützlich sein konnten, also Nachrichten rein persönlicher Natur, die vielleicht ein Ehemann zur Beruhigung seiner Gattin über den Ozean senden wollte, an der Beförderung zu verhindern, muß als ein Akt von Gemütsroheit gekennzeichnet werden. Welchen Schaden würde Großbritannien davon gehabt haben oder welchen Nutzen das Deutsche Reich, wenn einer geängsteten Frau die Sorge um das Wohl ihres Mannes genommen worden wäre? Noch unhaltbarer erscheint die englische Handlungsweise, wenn von der Nichtzulassung deutscher Telegramme abgesehen und nur die Zulassung englischer, französischer und russischer Nachrichten betrachtet wird. Es sollen hier nicht die vielen falschen Meldungen über die schwierige wirtschaftliche Lage Deutschlands und den Niedergang seiner Industrie näher erörtert werden. Wenn aber von Selbstmordversuchen des Kaisers, von der Ehescheidung der Kaiserin, dem Durchbrennen der Kronprinzessin mit einem Offizier, der Erschießung von 111 sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten usw. in amerikanischen Zeitungen berichtet werden konnte, so ist das nicht allein auf die Beherrschung der Kabel durch die Engländer zurückzuführen, sondern hat seinen Grund in Unterlassungssünden der deutschen Diplomatie, die hier nicht näher zu erörtern sind. Die Macht der Presse wird in Deutschland noch lange nicht richtig gewürdigt, und es soll deshalb auch kein Vorwurf gegen unsere Diplomaten allein sein, wenn sie in früheren Jahren nicht beachtet hatten, daß Millionen von Menschen sich in ihren Sympathien und Antipathien von dem Urteil der Presse leiten lassen. Wenn Regierungskreise sich zuweilen derartig erzeugten Volksmeinungen und Volksströmungen widersetzen können, so ist der Durchschnittskaufmann ihnen

meistens erlegen, und die größten Schäden, welche die britische Beherrschung der Kabelleitungen für unseren Handel hatte, sind entstanden durch die englischen, französischen und russischen Kabellügen in der Presse neutraler Länder; sie riefen eine Mißstimmung gegen alles Deutsche in den kaufmännischen Kreisen hervor, und Reuter, das offizielle britische Telegraphenbureau, verstand sich sehr gut darauf, diese Mißstimmung wachzuhalten.

Eine andere Maßnahme der britischen Regierung, die ebenfalls den kleinlichen Konkurrenzkampf Englands illustriert, war die Aufhebung der deutschen Patent- und Warenzeichenrechte in Großbritannien. Die britischen Kaufleute waren schon lange neidisch auf diese Zeugnisse deutscher Geistesüberlegenheit, und die englischen Staatsmänner, infolge ihrer Ausbildung mit den Wünschen der Kaufleute genau vertraut, hielten jetzt die Zeit für gekommen, einen vernichtenden Schlag gegen die deutschen Patentinhaber zu tun. In ihrem blinden Eifer haben sie die Wirksamkeit dieses Schrittes nicht genügend überlegt. Denn ebenso schwer wie die deutschen Erfinder wurden die englischen Lizenzinhaber deutscher Patente durch dieses Gesetz geschädigt. Die deutschen Eigentümer der Patentrechte hätten während des Krieges auch ohne das Gesetz keine Lizenzgebühr bekommen, und die englischen Verkäufer der patentierten Artikel haben jetzt trotz ihres Geldaufwandes eine wertlose Lizenz. Deutsche Patentrechte aber, die in England nicht ausgeübt werden, sind nicht durch den Erlaß eines Gesetzes wertlos gemacht. Durch die Aufhebung des Patentschutzes sind die englischen Industriellen noch nicht in der Lage, einen konkurrenzfähigen Artikel auf den Markt zu bringen. Um an Stelle der deutschen patentierten Waren wirklich in England hergestellte Fabrikate setzen zu können, bedarf es in den meisten Fällen jahrelanger theoretischer Versuche, häufig besonderer Maschinen, ja sogar spezieller baulicher Anlagen, den Ausbau von Absatzorganisationen und einer genauen Kenntnis der Abnehmer mit ihren Bedürfnissen. Zur Schaffung dieser Voraussetzungen ist aber gerade die Kriegszeit am ungeeignetsten. Immerhin darf der Schaden, der den deutschen Patentinhabern durch das neue englische Gesetz entstehen kann, nicht unterschätzt werden. Er wird groß genug sein, um einzelne Firmen in eine schwierige Situation zu bringen.

Mit dem Vorgehen gegen die deutschen Patentrechte hängt das Bestreben des Board of Trade, die deutsche Konkurrenz durch das Kopieren deutscher Muster vom Auslandsmarkt zu verdrängen, innerlich zusammen. Zu diesem Zweck wurden bereits

Mitteilungen über eine Anzahl Warenklassen an eine Reihe daran beteiligter britischer Firmen, an Handelskammern und an die Presse ausgegeben. Eine große Zahl Mitteilungen über andere deutsche Waren war in Vorbereitung und wird wohl schon veröffentlicht worden sein. Diese Mustersammlung war jedoch keine spezielle Kriegsmaßnahme, denn auch in der Friedenszeit bestand schon in London eine derartige Sammlung deutscher Musterfabrikate zur Nachahmung für englische Fabrikanten. Sie wurde allerdings wenig beachtet. Jetzt findet diese Veranstaltung im Zusammenhang mit der Aufhebung des Warenzeichenschutzes mehr Interesse, und es ist nicht zu leugnen, daß das englische Vorgehen gegen die deutschen Warenzeichen die deutschen Kaufleute schwerer trifft als die Aufhebung der Patentrechte. Denn es sind einige sehr wertvolle deutsche Zeichen in England eingetragen. Allerdings sind auch in Deutschland 2971 Warenzeichen geschützt, die sich auf 1475 englische Firmen verteilen, so daß deutsche Abwehrmaßregeln den Engländern großen Schaden zufügen würden. Für manche englische Industriezweige, wie für die Stahlwarenfabrikation und die pharmazeutische Industrie, dürfte die Aufrechterhaltung ihres Warenzeichenschutzes in Deutschland sogar eine Lebensfrage sein. Deutschland ist also auf dem Gebiet des Patent- und Warenzeichenschutzes in der Lage, englische Übergriffe tatkräftig abwehren zu können. Das scheint die englische Regierung auch inzwischen erkannt zu haben, denn die Auslegung des Gesetzes beweist, daß es nur angewendet werden soll, wenn das Staatsinteresse die Aufhebung des Schutzese vrlangt.

Eine Bekanntmachung im „Trade Marks Journal“ vom 11. November 1914 lautete nämlich folgendermaßen:

„Es erscheint angebracht, als Richtschnur für das Publikum die allgemeinen Grundsätze bekannt zu geben, nach denen sich der Board of Trade bei der Prüfung der Anträge auf Aufhebung oder vorübergehende Außerkraftsetzung von Patenten oder Marken auf Grund der Gesetze vom Jahre 1914 richtet. Im allgemeinen kann angenommen werden, daß die nachstehend angegebenen Regeln zur Anwendung gelangen; besondere Fälle werden indessen notwendigerweise besonders zu behandeln sein.

### Patente

Lizenzen werden, sofern die Antragsteller die im Abschnitt 1 der zeitweiligen Verordnung (vom 21. August 1914) angegebenen Erfordernisse erfüllen, im allgemeinen bewilligt:

1. wenn im Inlande keine Fabrikation zur Ausnutzung des Patents besteht;
2. wenn die im Inlande bestehende Fabrikation von einer Gesellschaft oder von einer Firma feindlicher Ausländer, die im Ausland wohnen, ausgenutzt wird, wenn Veranlassung gegeben ist zu bezweifeln, daß die Fabrikation fortgesetzt wird, oder wenn das Landesinteresse erfordert, daß eine andere Fabrikation zum Nutzen der britischen Interessen eingerichtet wird.

### Marken

Die zeitweilige Aufhebung wird im allgemeinen nur in folgenden Fällen bewilligt:

1. wenn die Marke in der Bezeichnung eines patentierten Gegenstandes besteht und eine Ausnutzungslizenz für das ihn schützende Patent bewilligt ist;
2. wenn sie die einzige oder die einzige praktisch brauchbare Bezeichnung eines Gegenstandes bildet, der nach einem erloschenen Patent hergestellt wird;
3. wenn sie die einzige Bezeichnung oder die einzige praktisch brauchbare Bezeichnung eines Gegenstandes bildet, der nach einem bekannten Verfahren oder nach einer veröffentlichten oder im Verkehr bekannten Formel hergestellt wird.

Regelmäßig wird die zeitweilige Aufhebung von Marken, die auf figürlichen Elementen beruhen, nicht bewilligt."

Auf einem anderen Gebiet, auf dem des Versicherungswesens, ist der englische Einfluß in Deutschland von ungleich größerer Bedeutung als den eben erwähnten. Denn die Verträge, die in Deutschland mit englischen Feuerversicherungs-, Transportversicherungs- und Lebensversicherungs-Gesellschaften abgeschlossen worden sind, erreichen eine sehr hohe Zahl. Daß die britischen Gesellschaften während eines deutsch-englischen Krieges fällig gewordene Versicherungssummen nicht auszahlen würden, war allen mit den englischen Rechtsverhältnissen Vertrauten, jedoch nicht dem großen Publikum bekannt. Nach dem englischen Recht sind nicht nur alle während eines Krieges mit Untertanen feindlicher Länder geschlossenen Verträge ohne weiteres nichtig, sondern es wird auch bei den vor dem Beginn des Krieges abgeschlossenen Versicherungsverträgen, wenn das zum Schadenersatz verpflichtende Ereignis während eines Krieges eintritt, der Vertrag und damit die Schadenersatzpflicht hinfällig. Anders liegen die Verhältnisse jedoch, wenn englische Gesellschaften in Deutschland zum Betriebe zugelassen sind.

In diesem Falle ist Vorsorge getroffen, daß unter gewissen Umständen die englischen Versicherungsgesellschaften ihren in Deutschland eingegangenen Verpflichtungen sich auch im Kriege nicht ganz entziehen können. Aber dieser Weg ist für Entschädigungsberechtigte umständlich und beschwerlich, so daß die bei englischen Gesellschaften versicherten Deutschen sich wohl zu einem großen Teil gern von den britischen Unternehmungen losmachen würden. Diesem berechtigten Wunsch kommen einige deutsche Gesellschaften entgegen, indem sie den Übertritt aus einer englischen Versicherung erleichtert oder aber das deutsche Geschäft englischer Gesellschaften übernommen haben. Aber auch die englischen Gesellschaften versuchen, ihren deutschen Versicherten entgegenzukommen, indem sie mit deutschen Versicherungsgesellschaften Bürgschaftsverträge zugunsten ihrer deutschen Versicherungen abgeschlossen haben. Immerhin ist dies ein Notbehelf, dessen Rechtsgrundlage zum Teil recht fraglicher Natur zu sein scheint, und erst nach dem Friedensschluß wird sich zeigen, inwieweit die deutschen Versicherten von den englischen Gesellschaften befriedigt werden. Schon jetzt kann aber gesagt werden, daß das englische Versicherungsgeschäft in Deutschland infolge des schroffen Vorgehens der englischen Regierung und der scharfen Bestimmungen des englischen Rechtes in Zukunft eingeschränkt werden wird, so daß schließlich den englischen Versicherungsgesellschaften ein größerer Schaden durch diese Kampfmaßnahmen der englischen Regierung erwächst als der deutschen Volkswirtschaft.

Eine besonders rigorose Maßnahme in dem Handelskrieg Englands gegen Deutschland haben die Konkurrenzschmerzen der englischen Banken gegen die Filialen deutscher Großbanken in London verursacht. Die von den deutschen Instituten ausgeübte Tätigkeit muß gar zu erfolgreich für diese und zu drohend für die Engländer gewesen sein, denn sie hat eine ganz neue Taktik der wirtschaftlichen Kriegführung herbeigeführt. Um die Konkurrenz der deutschen Banken auszuschalten, wurde den Filialen eine sogenannte „Geschäftsaufsicht" beigegeben. Die Aufseher aber verrieten bald, wohin die Fahrt gehen sollte. Offiziell zum Schutze des Landes vor staatsgefährlichen Transaktionen eingesetzt, entwickelten sie eine Tätigkeit, welche die allmähliche Liquidation der Zweiggeschäfte herbeiführen mußte. Eine Schar von englischen Kommissaren belebte die Bureauräume und verhinderte jede Zahlung, außer solchen, die sich aus früheren Geschäften ergaben. Der Betrieb durfte sich nur auf die Vollendung solcher Transaktionen bankmäßigen Charakters erstrecken, die vor dem 5. August

1914 eingeleitet worden waren, und neue Geschäfte durften nur eingegangen werden, soweit sie der Beendigung der alten dienten. Die Aufsicht ist äußerst scharf, denn es wurde z. B. die Aushändigung eines Depots an einen neutralen Holländer sowie die Auszahlung des Gehalts an einen Beamten verhindert. Die Maßregeln gegen die deutschen Bankniederlassungen richten sich nicht allein gegen diese, sondern die treibende Absicht ist, daß sie dem deutschen Handel die Stütze entziehen, die er bisher in den Bankfilialen hatte. In einem anderen Zusammenhang wird auf diese englischen Absichten zurückzukommen sein.

Den stärksten Schlag, den die englische Regierung in dem Handelskrieg gegen uns führen zu können glaubte, war die beabsichtigte Vernichtung unseres Außenhandels. Alle Anordnungen, die sich in dieser Richtung bewegten, fanden bei den englischen Kaufleuten das größte Interesse und einen lauten Widerhall in den englischen Zeitungen. Das Fachblatt „The Financier" wies auf die „goldene Gelegenheit" hin, den „Welthandel des vertriebenen Rivalen zu ergreifen". Denn „Deutschland ist im Begriff, für zehn Jahre oder noch länger, nicht nur die großen Märkte in Rußland, Belgien und Frankreich zu verlieren, sondern auch die der ganzen englisch sprechenden Rasse und deren Kolonien und Schutzgebiete. . . . Der deutsche Außenhandel hat plötzlich aufgehört, und es ist an uns, dafür zu sorgen, daß er nie wieder erwacht. Was Deutschland in jahrelanger mühsamer Arbeit erreicht hat, ist plötzlich in unsere Hand gegeben. Solange wir die Wege des Großen Ozeans kontrollieren, und vorausgesetzt, daß wir die Gelegenheit ausnutzen, wird die Klage über die Konkurrenz des deutschen Handels nicht mehr gehört werden."

Die Mittel, die seitens Englands angewendet wurden, um uns unseren Anteil am Welthandel abzujagen, waren recht vielseitig. Zunächst war die übergroße englische Kriegsflotte angewiesen, alle deutschen Handelsschiffe, die infolge des plötzlichen Kriegsausbruches keinen neutralen Hafen erreichen konnten, als Prise einzufangen. Die veraltete Einrichtung der Kaperei ist eigentlich ein Privileg der Engländer, sobald sie in einen Krieg verwickelt sind. Sie stellt eine Waffe dar, die nach Ansicht der Briten auch den gefährlichsten Feind mürbe machen müsse, solange Albion die Suprematie auf dem Meere besitzt. Die englische Regierung hofft, mittels dieser „gesetzlichen" Seebeuterei jedes Land, das für sie gefährlich werden kann, unschädlich zu machen. Daß sie auf die in dem vermeintlichen „Recht" liegende Macht nicht leicht verzichten würde, ist erklärlich.

An Bemühungen, den früher allgemein im Landkrieg geltenden Grundsatz der Unverletzlichkeit des Privateigentums auch zur See durchzuführen, hat es wahrlich nicht gefehlt. Das Institut für internationales Recht hatte sogar den Entwurf eines Handbuches für Seekriegsrecht ausgearbeitet; aber alle Bemühungen, den Seekrieg mit den modernen Anschauungen über Eigentumsverhältnisse in Einklang zu bringen, scheiterten an dem Widerstand der größten Seemacht. Daher ist die Rechtslage die, daß der kriegführende Staat zur Wegnahme der auf offener See schwimmenden Handelsschiffe, welche die Flagge des feindlichen Staates führen, und der an Bord dieser Fahrzeuge befindlichen Waren der Angehörigen des feindlichen Staates berechtigt ist. Sie gelten als eine „gute Prise". Das einzige ratifizierte internationale Abkommen, die Pariser Seerechtsdeklaration von 1856, bestimmt weiter, daß feindliche Waren, die sich an Bord eines neutralen Schiffes befinden, durch die neutrale Flagge gedeckt sind, sofern sie nicht Kriegskonterbande darstellen. Ferner darf Ware für Angehörige eines neutralen Staates an Bord eines feindlichen Schiffes, mit Ausnahme von Kriegskonterbande, nicht mit Beschlag belegt und weggenommen werden. Die bisher verflossene Kriegszeit hat gezeigt, wie skrupellos ein modernes Kulturvolk seine Übermacht zur See auszunutzen versteht. Die englische Flotte begnügt sich nicht damit, Handelsschiffe der feindlichen Länder zu kapern, sondern sie übt auch eine Kontrolle über Schiffe neutraler Staaten aus, und die einseitige Festsetzung der Kriegskonterbande ermöglichte eine häufige Ausübung dieser Tätigkeit. Durch eine Proklamation vom 5. August 1914 wurde eine Liste von Gegenständen und Waren als unbedingte und bedingte Kriegskonterbande erklärt.

Als unbedingte Kriegskonterbande wurden in der Hauptsache festgesetzt: Waffen aller Art und deren Bestandteile, Geschosse, Ladungen und Patronen, Pulver und Sprengstoffe, Geschützausrüstungen, Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände militärischen Charakters, Geschirre aller Art für Militärzwecke, Sattelzeug für Kriegsgebrauch, Feldausrüstungsgegenstände, Panzerplatten, Kriegsschiffe, Flugzeuge, Luftschiffe nebst Zubehörteilen und Gerätschaften und Apparate für Herstellung von Kriegsmunition. Als bedingte Kriegskonterbande wurden unter anderem aufgeführt: Nahrungsmittel, Futter und Getreide für Viehfütterung, Bekleidungsgegenstände für Kriegszwecke, Gold, Silber, Papiergeld, Fuhrwerke nebst Bestandteilen, Schiffe, Schwimmdocks, Eisenbahnmaterial, Material für Telegraphen, Feuerung, Schmiermaterial, Pulver und Sprengstoffe, die nicht für Kriegszwecke hergestellt sind,

Stacheldraht und Geräte zum Durchschneiden des Drahtes, Hufeisen, Geschirr und Sattlerware, Feldstecher usw.

Bei einiger Kunstfertigkeit in der Auslegung konnte die britische Kriegsflotte demnach alle wichtigen Waren von Deutschland fernhalten. Doch nicht genug damit, sah sich die britische Regierung veranlaßt, die Liste der bedingten und der unbedingten Kriegskonterbande nach und nach wesentlich zu vergrößern. Daß sie dadurch den Handel der neutralen Länder stark beeinträchtigte, bildete für sie kein Hindernis. Es galt nur, Deutschland zu schädigen, selbst auf Kosten der neutralen Staaten. In diesem Bestreben ist England sogar so weit gegangen, daß es de facto eine Kontrolle über den größten Teil des europäischen Handels ausübt. Die Schwäche der neutralen Staaten bzw. die Sympathien verantwortlicher Regierungskreise für England führte bisher im allgemeinen nur zu Kundgebungen von privaten Seiten. Ausgenommen allerdings ein Protest der schwedischen Regierung gegen die Erklärung des schwedischen Erzes als Kriegskonterbande, der von Erfolg gekrönt war, und die Feststellung des Präsidenten Wilson, daß Baumwolle, obgleich sie von England als bedingte Konterbande erklärt werden sollte, nie und nimmer Kriegskonterbande darstelle.

Besondere Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang eine Note der Vereinigten Staaten von Amerika an England wegen des häufigen Anhaltens amerikanischer Schiffe auf hoher See und ihre Überführung in britische Häfen zum Zweck der Durchsuchung nach Konterbande. In dem Schreiben wird unter anderem ausgeführt: „Die amerikanische Regierung sieht sich ohne Mangel an Würdigung der gegenwärtigen Natur des jetzigen Krieges, in dem sich Großbritannien befindet, und ohne selbstsüchtige Wünsche zur Erlangung unrechtmäßiger Handelsvorteile, widerstrebend genötigt, den Schluß zu ziehen, daß die augenblickliche englische Politik gegen neutrale Schiffe und Ladungen über die offensichtliche Notwendigkeit eines Kriegführenden hinausgeht und eine Einschränkung der Rechte amerikanischer Bürger auf hoher See bedeutet, die nicht durch die Regeln der internationalen Gesetze gerechtfertigt oder von dem Gesetz der Selbsterhaltung gefordert wird." Eingehend wurde in der Note der Export von Kupfer und von Lebensmitteln besprochen und auf den von Lord Salisbury während des Burenkrieges formulierten Grundsatz Bezug genommen, wonach Lebensmittel nur Konterbande sind, wenn erwiesen ist, daß sie für die feindlichen Streitkräfte bestimmt sind. Dann heißt es: „Die Regierung der Vereinigten Staaten er-

kennt rückhaltlos das volle Recht des Kriegführenden an, auf hoher See die Schiffe amerikanischer Bürger oder neutraler Staaten, die amerikanische Waren führen, anzuhalten und durchzusuchen und sie zurückzuhalten, wenn ein genügender Beweis vorliegt, um den Glauben zu rechtfertigen, daß sich in der Ladung Konterbande befindet. Aber die großbritannische Regierung muß sich an Hand ihrer eigenen Erfahrungen in der Vergangenheit vergegenwärtigen, daß die amerikanische Regierung nicht ohne Protest es zulassen kann, daß amerikanische Schiffe oder amerikanische Ladungen in britische Häfen gebracht und dort zurückgehalten werden zu allgemeiner Untersuchung nach Konterbande oder auf Grund von Voraussetzungen, die durch kommunale Gesetze kreiert werden, die klar im Widerspruch mit den internationalen Gesetzen und Gebräuchen stehen." Zum Schluß wird gesagt, die amerikanische Regierung glaube und hoffe ernsthaft, daß die englische Regierung zu derselben Überzeugung kommen werde, wie sie in der Note zum Ausdruck gebracht worden sei.

Sir Edward Grey hatte sofort die Bedeutung der Note dieses den Alliierten wohlwollenden Neutralen erkannt. Er wußte, daß es in der zu erteilenden Antwort nicht so sehr auf das Versprechen einer Besserung ankam als vielmehr auf eine Begründung seines Vorgehens. Die amerikanische Regierung hatte im Weltkriege zur Genüge bewiesen, daß ihre Gefühle auf seiten Englands waren, wenngleich sie sich bemühte, diesen Sympathien in der Öffentlichkeit keinen Ausdruck zu verleihen. Grey nahm aus diesem Grunde in seiner Antwort einen ausweichenden Standpunkt ein und schob die endgültige Entscheidung auf die lange Bank. An Hand folgender Zahlen:

| Ausfuhr von New York nach | November 1913 | November 1914 |
|---|---|---|
| Dänemark . . . . . | 558 000 $ | 7 101 000 $ |
| Schweden . . . . . | 377 000 $ | 2 858 000 $ |
| Norwegen . . . . . | 477 000 $ | 2 318 000 $ |
| Italien . . . . . | 2 971 000 $ | 4 781 000 $ |
| Holland . . . . . | 4 389 000 $ | 3 960 000 $ |

wollte er klarzumachen versuchen, daß Verdachtsgründe gegen den amerikanischen Handel vorlagen. Ferner führte er aus: „Was nun die Beschlagnahme von Lebensmitteln angeht, so ist die britische Regierung bereit zuzugeben, daß Lebensmittel nicht beschlagnahmt und vor ein Prisengericht gebracht werden sollten, ohne daß die Vermutung besteht, daß sie bestimmt sind für die Streitkräfte des Feindes oder die feindliche Regierung. Wir glauben, daß diese Regel in der

Praxis bisher befolgt worden ist; wenn aber die Regierung der Vereinigten Staaten Beispiele für das Gegenteil besitzt, so sind wir bereit, sie zu prüfen, und es ist unsere gegenwärtige Absicht, uns an die Regel zu halten, obwohl wir kein unbegrenztes und unbedingtes Versprechen hierfür geben können angesichts der Abkehr derjenigen, gegen die wir kämpfen, von bisher angenommenen Regeln der Zivilisation und Menschlichkeit und der Unsicherheit über das Maß, bis zu dem solche Regeln von ihnen in Zukunft verletzt werden können." An einem „hypothetischen Fall" wollte er weiter nachweisen, daß in Baumwolle Konterbande versteckt gewesen sei; auch auf die amerikanische Kupferausfuhr und die Beschlagnahme von Kautschuk ging er ein.

Zu den Greyschen Zahlen sei bemerkt, daß nach Schließung der normalen Wege nach Deutschland und Österreich Ungarn viele amerikanische Güter, die nicht Konterbande sind, durch neutrale Länder befördert wurden. Außerdem waren die in der Antwort aufgeführten Staaten gezwungen, viele Produkte, die sie bisher aus Deutschland oder Österreich-Ungarn bezogen hatten, deren Ausfuhr aus diesen Ländern während des Krieges aber verboten war, in Amerika zu kaufen. Infolge dieser Umstände hatte der Handel der nordamerikanischen Union mit den kleinen neutralen europäischen Staaten große Steigerungen aufzuweisen.

Die amerikanische Note war also vorläufig wirkungslos geblieben. Doch bleibt abzuwarten, ob die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika nicht durch den Senat der Union gezwungen wird, dem amerikanisch-europäischen Handel weiterhin besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Allem Anschein nach sind einige Senatoren nicht gewillt, die englischen Übergriffe stillschweigend hingehen zu lassen. Dies um so mehr, als die amerikanischen Reeder keinen Mut zu Versuchen zu haben scheinen, deutsche Schiffe anzukaufen, weil sie fürchten, England würde diese als gute Prise einfangen[1]. Näher auf die Schädigungen des neutralen Handels durch England einzugehen, ist hier nicht der Ort, da ausschließlich der englische Handelskrieg gegen Deutschland beleuchtet werden soll.

Die britischen Staatsmänner haben sich zum Zweck der Vernichtung des deutschen Außenhandels nicht mit der Ausnützung der

[1] Diese Furcht ist inzwischen zur Gewißheit geworden durch den Fall der „Dacia". Dieses Schiff ging aus dem Besitz der Hamburg-Amerika-Linie in amerikanische Hände über, wurde auf der ersten Fahrt nach dem Besitzwechsel von den Franzosen aufgebracht und vom Prisengericht als „gute Prise" erklärt. Über die eingelegte Berufung ist noch nicht entschieden.

Übermacht des englischen Volkes auf dem Meere begnügt, sondern noch besondere Bestimmungen getroffen, nämlich „the trade with the enemy" verboten. Die Gesetzgeber ließen sich anscheinend bei der Annahme der diesbezüglichen Rechtssätze von dem noch heute vielfach vertretenen Standpunkt leiten, daß England der „Spediteur der Welt" sei und jedes Land geschädigt werde, wenn England nicht mit ihm Handel treibe. Am 5. August 1914 verkündete eine königlich britische Verordnung, daß es gesetzwidrig sei, mit einer Person, die im Deutschen Reich wohnt, ohne besondere Erlaubnis Handelsgeschäfte zu machen oder Handelsverkehr zu unterhalten. Insbesondere wurden alle Personen gewarnt, Deutschland Güter, Waren oder Kaufmannsgut zu liefern oder aus ihm zu beziehen, oder britischen Schiffen die Erlaubnis zu erteilen, nach einem Hafen oder Platz des genannten Reiches zu fahren. Gestattet war dagegen der Geschäftsverkehr mit Zweiggeschäften deutscher Firmen in England oder im neutralen Ausland. Diese Bestimmungen fanden noch einige Ergänzungen, die alle aber ebenso wie die erste Verordnung durch die „revised proclamation" vom 9. September aufgehoben wurden. Diese lautete nach einer Mitteilung der „Times" folgendermaßen: Die Verordnung vom 5. August und § 2 der Verordnung vom 12. August sowie jede zu ihrer Erläuterung amtlich erlassene öffentliche Bekanntmachung werden hierdurch aufgehoben und vom heutigen Tage ab durch die gegenwärtige Verordnung ersetzt. Der Ausdruck „Feindesland" in dieser Verordnung bedeutet die Gebiete des Deutschen Reiches und der Doppelmonarchie Österreich-Ungarn mit allen ihren Kolonien und Schutzgebieten. Der Ausdruck „Feind" in dieser Verordnung bedeutet eine Person oder eine Gesellschaft von Personen, gleichviel welcher Staatsangehörigkeit, die im Feindesland wohnen oder dort ein Geschäft oder ein Gewerbe betreiben, schließt aber nicht Personen feindlicher Staatsangehörigkeit ein, die weder im Feindesland wohnen, noch dort ein Geschäft oder ein Gewerbe betreiben. In bezug auf Gesellschaften mit Korporationsrechten haftet der feindliche Charakter nur an solchen, die in einem feindlichen Lande Korporationsrechte besitzen[1]. Gegenwärtig gelten folgende Verbote mit Ausnahme derjenigen Fälle, in denen die hierunter bezeichneten Genehmigungen erteilt sind:

[1] Diese Definition ist durch einen Erlaß des englischen Königs vom 7. Januar 1915 insofern geändert worden, als alle Geschäfte mit außerhalb des Vereinigten Königreichs befindlichen Filialen feindlicher Firmen als „Handel mit dem Feind" betrachtet werden sollen.

1. Es darf keine Summe Geldes an einen Feind oder zu seinen Gunsten gezahlt werden.

2. Für die Zahlung einer Schuld oder einer anderen Summe Geldes darf mit einem Feinde oder zu seinen Gunsten kein Vertrag geschlossen noch einem Feinde oder zu seinen Gunsten Sicherheit dafür geleistet werden.

3. Es dürfen zugunsten eines Feindes keine Handlungen vorgenommen werden, wie Trassieren, Akzeptieren, Zahlen, Vorlegen zum Akzept oder zur Zahlung, oder anderweites Verfahren mit einem Handelspapiere.

4. Es ist verboten, ein Handelspapier, das sich im Besitz eines Feindes befindet oder zu seinen Gunsten gehalten wird, zu akzeptieren, einzulösen oder anderweit damit zu verfahren, mit der Maßgabe, daß dieses Verbot nicht als übertreten gelten soll, wenn eine Person keinen triftigen Grund hat, anzunehmen, daß das Papier von einem Feinde besessen oder zu seinen Gunsten gehalten wird.

5. Es ist verboten, in Staatspapieren, Aktien oder anderen Sicherheiten mit einem Feinde ein neues Geschäft abzuschließen oder bereits schwebende Geschäfte zu beendigen.

6. Es ist verboten, neue See-, Lebens-, Feuer- oder sonstige Versicherungspolicen mit einem Feinde oder zu seinen Gunsten abzuschließen, sowie mit einem Feinde oder zu seinen Gunsten vor Ausbruch des Krieges abgeschlossene Versicherungen oder Risikos, die sich aus einer Versicherungspolice oder einem Versicherungsvertrage (mit Einschluß von Rückversicherung) ergeben, zu übernehmen oder in Wirksamkeit treten zu lassen.

7. Es ist verboten, Güter, Waren oder Kaufmannsgut unmittelbar oder mittelbar an ein feindliches Land oder an einen Feind oder für deren Gebrauch oder zu deren Gunsten zu liefern oder von ihnen zu beziehen, ferner Güter, Waren oder Kaufmannsgut unmittelbar oder mittelbar an eine Person oder für deren Gebrauch oder zu deren Gunsten zu liefern oder von einer Person zu beziehen, um sie nach einem feindlichen Lande oder an einen Feind oder aus einem feindlichen Lande oder von einem Feinde zu befördern, sowie mit Gütern, Waren oder Kaufmannsgut zu handeln oder sie zu führen, die für ein feindliches Land oder einen Feind bestimmt sind oder aus einem feindlichen Lande oder von einem Feinde kommen.

8. Es darf einem britischen Schiff nicht erlaubt werden, nach einem Hafen oder Platze in einem feindlichen Lande zu fahren, dort anzulaufen oder mit ihm in Verbindung zu treten.

9. Es darf kein kommerzieller, finanzieller oder sonstiger Vertrag oder eine derartige Verpflichtung mit einem Feinde oder zu seinen Gunsten abgeschlossen oder eingegangen werden.

10. Es dürfen mit einem Feinde keine Geschäfte abgeschlossen werden, wenn sie durch eine Kabinettsorder verboten sind, die auf Vorschlag eines Staatssekretärs erlassen und veröffentlicht ist, selbst wenn sie sonst gesetzlich oder nach dieser oder einer anderen Verordnung erlaubt wären. Wer in Zuwiderhandlung gegen das Gesetz eine der vorbezeichneten Handlungen begehen, unterstützen oder fördern sollte, macht sich eines Vergehens schuldig und wird demgemäß bestraft werden.

Indessen sollen, wenn ein Feind ein Zweiggeschäft in einem britischen, verbündeten oder außerhalb Europas gelegenen neutralen Gebiete besitzt, Geschäftsabschlüsse durch ein solches Zweiggeschäft oder mit einem solchen Zweiggeschäft nicht als Geschäftsabschlüsse durch einen Feind oder mit einem Feinde behandelt werden.

Keine Bestimmung in dieser Verordnung soll so angesehen werden, als wenn durch sie Zahlungen von Feinden oder für deren Rechnung an Personen, die in unseren Ländern wohnen, ein Geschäft oder Gewerbe betreiben oder sich aufhalten, verboten würden, wenn diese Zahlungen von Geschäften herrühren, die vor Ausbruch des Krieges abgeschlossen oder anderswo erlaubt sind.

Keine Bestimmung in dieser Verordnung soll so verstanden werden, als wenn durch sie etwas verboten würde, was durch unsere Genehmigung oder durch die in unserem Namen von einem Staatssekretär oder vom Handelsamt erteilte Erlaubnis ausdrücklich gestattet wird, ohne Rücksicht darauf, ob solche Erlaubnis einzelnen Personen besonders erteilt wird, oder der Bekanntmachung gemäß auf Gesellschaften von Personen Anwendung findet.

Diese Verordnung soll die Verordnung, betreffend den Handel mit dem Feinde, Nr. 2 genannt werden.

Es ist also gar nicht wenig, was die britische Regierung mit einem Federstrich beseitigen will: einen Handel im Werte von $2^1/_3$ Milliarden Mark[1] soll der englische Kaufmann plötzlich aufgeben! Doch die Regierung hofft, daß diese Anordnungen doppelte Frucht tragen werden. Erstens soll Deutschland durch sie vom Auslande gänzlich abgesperrt werden, und dann soll der englische

[1] Der deutsch-englische Gesamthandel betrug 1913: 2 314 000 000 Mk., davon 876 000 000 Mk. in der Einfuhr nach Deutschland und 1 438 000 000 Mk. in der Ausfuhr aus Deutschland.

Kaufmann sich in das von den Deutschen zwangsweise verlassene warme Nest setzen. Der gesamte deutsche Überseehandel soll auf Großbritannien übergehen. Es ist bereits eine „Nationale patriotische Gesellschaft" gegründet worden, die neben der Vernichtung des deutschen Handels in methodischer Weise die bisherigen deutschen Überseeverbindungen in englische Hände leiten soll.

Diese Vernichtung des deutschen Außenhandels sollte beschleunigt werden durch die Sperrung der Nordsee, die allerdings auch vom militärischen Standpunkt aus für notwendig erachtet wurde. Die englische Admiralität schloß nämlich nach ihrer Angabe die Nordgrenze durch Minenfelder ab. Für die neutrale Schiffahrt war eine schmale Fahrrinne freigelassen, die durch den Ärmelkanal hart an der englischen Küste nach den Niederlanden bzw. an der Ostküste Englands entlang nach Skandinavien führte. Etwa 500 000 qkm internationalen Gewässers waren zum „Kriegsgebiet" erklärt worden, ohne daß irgendein neutraler Staat dagegen Einspruch erhob. Die Engländer hatten sich allerdings wohlweislich gehütet, die wirtschaftliche Bedeutung ihres Vorgehens zu erwähnen, die Absperrung vielmehr als „militärisch notwendig" begründet. Trotzdem war es klar, daß sich die Maßregel gegen den Handel richtete, und zwar sowohl gegen den deutschen als auch gegen denjenigen der neutralen Nachbarländer Deutschlands. Die Engländer waren durch sie in der Lage, alle Handelsschiffe zu kontrollieren und, da sie gleichzeitig die Liste der Konterbande wesentlich vergrößert hatten, Zufuhren nach Deutschland, die als solche kenntlich waren, fast ganz zu verhindern.

Die Antwort der deutschen Regierung auf dieses Vorgehen Englands mag im Zusammenhang gleich erwähnt werden. Sie konstruierte gleichfalls ein „Kriegsgebiet", und zwar die Gewässer rings um Großbritannien und Irland einschließlich des englischen Kanals. Die deutsche Erklärung wurde 14 Tage vor dem Inkrafttreten der deutschen Maßnahmen veröffentlicht. Sie lautete:

1. Die Gewässer rings um Großbritannien und Irland einschließlich des gesamten englischen Kanals werden hiermit als Kriegsgebiet erklärt. Vom 18. Februar 1915 an wird jedes in diesem Kriegsgebiet angetroffene feindliche Kauffahrteischiff zerstört werden, ohne daß es immer möglich sein wird, die dabei der Besatzung und den Passagieren drohenden Gefahren abzuwenden.
2. Auch neutrale Schiffe laufen im Kriegsgebiet Gefahr, da es angesichts des von der britischen Regierung am 31. Januar

angeordneten Mißbrauchs neutraler Flaggen und der Zufälligkeiten des Seekriegs nicht immer vermieden werden kann, daß die auf feindliche Schiffe berechneten Angriffe auch neutrale Schiffe treffen.

3. Die Schiffahrt nördlich um die Shetlandsinseln, in dem östlichen Gebiet der Nordsee und in einem Streifen von mindestens 30 Seemeilen Breite entlang der niederländischen Küste ist nicht gefährdet.

Der in der Bekanntmachung erwähnte Mißbrauch neutraler Flaggen wurde von der englischen Regierung angeordnet, um zu verhindern, daß britische Handelsschiffe von deutschen Kriegsschiffen gekapert oder vernichtet würden. Die Täuschungsversuche der Engländer gingen sogar soweit, daß sie alle von neutralen Reedereien getroffenen Sicherheitsmaßnahmen nachahmten, z. B. den Schiffsrumpf neu anstrichen und mit den schwedischen, norwegischen, dänischen oder holländischen Farben versahen.

Das Vorgehen der deutschen Regierung wirkte in England wie eine Bombe. Zum erstenmal in der englischen Geschichte versuchte es ein Feind, sich die „splendid isolation“ zunutze zu machen. Wie groß die Ratlosigkeit der englischen Diplomaten gegenüber diesem deutschen „Bluff“ war, erhellt daraus, daß sie etwa zwei Monate brauchten, bis sie Gegenmaßnahmen getroffen hatten. Diese zielen darauf ab, „to prevent commodities of any kind from reaching or leaving Germany“ (die Einfuhr und die Ausfuhr jeglicher Güter nach bzw. aus Deutschland zu verhindern). Wie die englische Regierung sich die Durchführung ihres lange geheimnisvoll angekündigten „großen Planes“ denkt, hat sie bisher nicht erklärt, wohl aber hat sie uns verraten, daß die Kriegszone um Großbritannien manches Schiff abhält, Waren nach England zu bringen, und daß die von unseren Unterseebooten zerstörten britannischen Schiffe allmählich ein empfindlicher Verlust für England werden. Deutschland beabsichtigt nicht, wie Großbritannien die Zivilbevölkerung auszuhungern, dafür würde die Voraussetzung, ein völliger Abschluß Englands vom Weltmarkt, nicht gegeben sein. Trotzdem wird diese von England hervorgerufene Art der Kriegführung bewirken, daß die britischen Diplomaten und die dortigen Bürger am eigenen Leibe verspüren, was es bedeutet, barbarische Kampfmittel in den modernen Krieg einzuführen.

In den vorstehenden Zeilen ist einiges mitgeteilt worden von dem, was von der englischen Regierung bisher offiziell in dem

Krieg gegen Deutschland in wirtschaftlicher Hinsicht unternommen worden ist und was den Streit zwischen diesen beiden Nationen zu einem Handelskrieg stempelt. Unberücksichtigt blieben bisher alle Maßnahmen einzelner Verbände, Gesellschaften oder Privatfirmen, um das den Deutschen abzuringende warme Nest auszufüllen. Es ist auch nicht beabsichtigt, hier eingehend die Konkurrenzmanöver einzelner Geschäftshäuser breitzutreten. Trotzdem sind einige private Bestrebungen kurz zu erwähnen. Zunächst wurde von angesehenen Organisationen in Großbritannien ein Boykott deutscher Waren angeregt, und er scheint auch wohl durchgeführt zu werden. Dies kindliche Vergnügen wollen wir gern den Engländern gönnen. Denn da ein Handel mit Deutschland nach englischen Gesetzen vorläufig ausgeschlossen ist, kann sich der Boykott nur gegen deutsche Waren richten, die bereits im Besitz englischer Firmen sind. Diese müssen aber, wenn sie nicht schon bezahlt sind, nach dem Kriege unbedingt bezahlt werden. Der Boykott kann also nur britische Kaufleute schädigen oder sich gegen einen Schleichhandel richten, der in Wirklichkeit unbedeutend sein muß. Der Einwand, daß dem englischen Publikum infolge des Boykotts die deutschen Waren entfremdet werden, müßte zurückgewiesen werden, falls er überhaupt erhoben würde. Denn dasselbe Resultat würde durch das Verbot des englisch-deutschen Handels, wenn auch nicht so schnell, erreicht werden. Erwähnung verdient ferner noch ein Beschluß englischer Banken, keine Wechsel und Schecks, die ein deutsches Giro tragen, zu diskontieren oder zu bezahlen. Dabei ist es ganz gleichgültig, ob das Geld für ein deutsches oder für ein Haus eines neutralen Staates bestimmt ist. Um nicht noch mehr Einzelheiten von dem rigorosen Vorgehen einzelner englischer Firmen zu geben, mag ein typisches Beispiel von der Unverfrorenheit englischer Kaufleute erzählt werden. Ein Hamburger Schiffsmakler hatte im Auftrage einer Stockholmer Firma, die das Zweiggeschäft eines englischen Hauses ist, im Juli 1914 einen von der Firma auf Zeit gecharterten Dampfer im Kaiser-Wilhelm-Kanal abgefertigt und für den Dampfer die Kanalabgaben verauslagt. Als sich der Makler wegen Zahlung an die Stockholmer Firma wendete, antwortete diese, daß sie infolge des englischen Verbotes, mit einem feindlichen Lande Geschäfte zu treiben, die Rechnung nicht früher begleichen könne, bis das Verbot wieder zurückgenommen ist. Hoffentlich werden die inzwischen angerufenen schwedischen Richter die Engländer, die in Schweden ansässig sind und dort Handel treiben, belehren, daß sie schwedischen Gesetzen unterstehen.

Gegen alle Angriffe auf den Lebensnerv der deutschen Nation hatte die deutsche Reichsregierung anfangs nur einige milde Abwehrmaßregeln getroffen; auch die erwähnte deutsche Erklärung des „Kriegsgebiets" war erst lange Zeit nach der englischen erfolgt. Es hatte den Anschein, als ob sie der Meinung war, die englischen Anstrengungen müßten ein Schlag ins Wasser sein. Nichts wurde gegen den Musterdiebstahl, nichts gegen den Patentraub unternommen. Die deutsche Bureaukratie, die sich gerade aus Anlaß des Krieges wieder in manchen Fällen außerordentlich bewährt hatte, war durch das offensive englische Vorgehen gegen das deutsche Wirtschaftsleben vor Aufgaben gestellt worden, die in den Rahmen ihrer Organisation nicht hineinpaßten. Es hieß schnell urteilen und schnell handeln. Das aber sind Forderungen, die der deutschen Bureaukratie bisher fremd waren; denn sie hatte ihre Stärke gerade dadurch entfalten können, daß sie ein Urteil erst nach sorgfältigem Abwägen aller Eventualitäten fällte und ihr Handeln erst nach langen Betrachtungen über die Wirksamkeit neuer Verordnungen folgen ließ. Diese Arbeitsweise der Bureaukratie konnte bei den neuen Aufgaben nicht zur Anwendung gelangen. Deshalb dürfte zu erwägen sein, ob nicht für die Zukunft, die doch Fragen, wie die aus Anlaß der englischen Zwangsmaßnahmen aufgetauchten, häufig stellen dürfte, besondere Vorkehrungen für die Behandlung drängender handelspolitischer Aufgaben getroffen werden sollen. Den Weg, wie derartige Veranstaltungen der Organisation unserer Bureaukratie eingepaßt werden müßten, dürften unsere Beamten am besten selbst finden, weshalb hier von speziellen Vorschlägen abgesehen werden kann.

Die wesentlichsten wirtschaftlichen Kampfmittel der deutschen Regierung gegen die englischen Angriffe sollen nachstehend näher betrachtet werden. Eine der ersten Maßnahmen war eine allerdings recht schwache Antwort auf die zwangsweise allmähliche Liquidation der deutschen Bankfilialen in England. Sie stellte eine *Geschäftsaufsicht über Unternehmungen des feindlichen Auslandes* dar. Danach kann zur Vermeidung staatsgefährlicher Handlungen über alle Geschäfte, an denen vorwiegend Kapital des feindlichen Auslandes beteiligt ist, ein Kommissar eingesetzt werden, der den gesamten Betrieb zu überwachen hat. Vor allem sollen Geldsendungen in jeder Form — also als Dividenden usw. — an das feindliche Ausland vermieden werden. Wie diese Kommissare zum Teil arbeiten, zeigt ein Vorgang in der Gummiindustrie. Dem

Zweiggeschäft einer großen englischen Firma wurde von seinen deutschen Konkurrenten vorgeworfen, daß es von dem Stammhause über den bevorstehenden Ausbruch des Krieges unterrichtet worden sei und sich dementsprechend gerüstet habe. In großartig aufgemachter Zeitungsreklame wurde das deutsche Publikum zum Boykott der Waren dieses Hauses aufgefordert, und es wurde hinzugefügt, daß jeder, der mit der Firma in Verbindung trete, sich an dem Vaterland versündige. Daraufhin erklärten der vom Reich eingesetzte Kommissar und die Verwaltung der Stadt, in der das englische Zweiggeschäft seinen Sitz hat, öffentlich, daß die Angriffe der deutschen Konkurrenten unbegründet seien, und die Aufrechterhaltung des Betriebes dieses Unternehmens im Interesse des Deutschen Reiches gelegen sei. Dieser Einzelfall zeigt, wie die deutsche Geschäftsaufsicht im Gegensatz zu der englischen ausgeübt wird. Die Bekanntmachung betreffend die Beaufsichtigung ausländischer Unternehmungen hat denn auch beruhigend auf die Direktoren derartiger Geschäfte gewirkt, soweit in der ersten Zeit des Krieges von Ruhe überhaupt die Rede sein konnte. Der Generaldirektor einer sehr großen Gesellschaft der Nahrungsmittelindustrie, an der britisches Kapital beteiligt war, sagte mir beispielsweise, daß er sich sofort nach dem Bekanntwerden der englischen Maßregeln über die Staatsaufsicht mit den englischen Besitzern von Shares seiner Gesellschaft in Verbindung setzte. Er habe bewirkt, daß diese Shares auf Holländer und Deutsche übertragen wurden. Wäre dem Direktor die loyale deutsche Gegenmaßregel bekannt gewesen, dann hätte er die Transaktion jedenfalls nicht vornehmen lassen.

Eine Verordnung der deutschen Regierung, die den deutschen Schuldnern ausländischen Gläubigern gegenüber zugute kommen sollte, war das sogenannte Gegenmoratorium. Der Erlaß eines Moratoriums in den meisten europäischen und einigen außereuropäischen Ländern hatte zur Folge gehabt, daß die deutschen Schuldner den Ausländern zahlen mußten, die deutschen Gläubiger aber von den ausländischen Schuldnern nicht befriedigt wurden. Hier griff die Regierung ein und bestimmte, daß eine Zahlungspflicht ausländischen Gläubigern gegenüber während der Dauer des Krieges für die deutschen Schuldner nicht bestehen solle. Freiwillige Zahlungen waren demnach selbst nach England zulässig.

Diese beiden deutschen Abwehrmaßregeln wurden allerdings umgangen, und zwar in der Art, daß Scheinübertragungen von Aktien vorgenommen oder daß ad hoc neue Gesellschaften gegründet wurden,

die die deutschen Aktiven und Passiven von Unternehmungen feindlicher Staaten übernahmen, oder daß englische Gläubiger ihre Forderungen an deutsche Schuldner in Deutschland ansässigen Firmen zedierten. Leider muß festgestellt werden, daß zu derartigen Gesetzesumgehungen deutsche Staatsangehörige ihre Mithilfe gewährt haben.

Die häufigen Umgehungen der ebenerwähnten Bestimmungen veranlaßte die Regierung nach Verlauf von zwei Monaten, ein Verbot zu erlassen, an Engländer irgendwelche Zahlungen zu leisten. Diese Maßnahme des Bundesrats wurde in einer offiziösen Auslassung in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" etwa folgendermaßen begründet: Es wäre nicht angebracht, wenn von deutscher Seite nach England gezahlt würde, während Deutschland von dort nichts zu erwarten habe. Die Fortsetzung der deutschen Zahlungen nach England würde für das Deutsche Reich nicht nur eine wirtschaftliche Schädigung sein, sondern auch dessen nationaler Würde widersprechen. Allerdings könnten auch Fälle eintreten, in denen Zahlungen nach England eine Notwendigkeit sind, sei es, um deutsche Filialen in England aufrechtzuerhalten, sei es, um Werte für das deutsche Nationalvermögen zu erlangen oder sicherzustellen, wie z. B. in manchen Fällen Zahlungen von Versicherungsprämien. Selbstverständlich läßt das Zahlungsverbot das Recht des Gläubigers als solches bestehen, die Schulden sind nicht erlassen, sondern bis auf weiteres gestundet. Hat der Schuldner ein Interesse daran, sich alsbald von der Schuld zu befreien, so kann er zu diesem Zweck den geschuldeten Betrag bei der Reichsbank hinterlegen. Eine besondere Bestimmung besagt, daß die Stundung auch gegenüber dem Erwerber der Forderung wirkt. Dagegen müssen Zahlungen geleistet werden, wenn es sich um Schulden an Zweiggeschäfte englischer Firmen in Deutschland handelt. Denn mit dem Verbot der Zahlungen an England ist nur bezweckt, Geldsendungen nach England zu verhindern, ebenso wie die entsprechende englische Verfügung in diesem territorialen Sinne erlassen worden ist. Diese Bestimmung kennzeichnet insbesondere die Verordnung des Bundesrates als Vergeltungsmaßregel. Eine öffentliche offiziöse Begründung wegen Erlaß einer milden Abwehrmaßregel aber hätte die deutsche Regierung England gegenüber am allerwenigsten nötig gehabt.

Ganz fehlgeschlagen sind anfangs die vielen Maßregeln der deutschen Regierung betreffend Ausfuhr- und Durchfuhr-

verbote. Gerade diese eminent wichtigen Kampfmittel haben in den Händen unserer Regierung fast jede Wirkung verloren. Kaum erlassene Verbote wurden wieder aufgehoben, um nach einigen Tagen wieder in Kraft gesetzt zu werden. Es fehlte jeder einheitliche Zug, jedes planmäßige Vorwärtsgehen, ganz abgesehen davon, daß von einem Hand-in-Hand-Arbeiten mit unserem Bundesgenossen Österreich-Ungarn in dieser wichtigen Frage nicht die Rede war. Im Gegenteil, es konnte beobachtet werden, daß Waren, deren Ausfuhr aus Deutschland verboten war, aus Österreich frei exportiert werden durften. Das Fehlen einer in der Praxis erworbenen genauen Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse machte sich nur zu deutlich bemerkbar, wenn hier auch anerkannt und hervorgehoben werden soll, daß an die Beamten große Anforderungen gestellt und ihre Arbeitskraft in ungewöhnlich hohem Maße in Anspruch genommen worden ist.

Einige besonders wichtige Ausfuhrverbote mögen genauer betrachtet werden. Vor allem ist die Verhinderung des Exports verschiedener chemischer Artikel zu nennen, die für die Textilindustrie unentbehrlich sind. Das Verbot der Teerfarbenausfuhr nach England hat bewirkt, daß die dortigen Betriebe der Textilindustrie, die wegen der ungünstigen Konjunktur vor dem Ausbruch des Krieges nur noch mit verkürzter Arbeitszeit aufrecht erhalten worden waren, weiter eingeschränkt werden mußten. Infolgedessen war es für England unmöglich, die Lahmlegung der deutschen Exporttätigkeit auf dem Gebiete der Textilindustrie auszunutzen. Wohl wurden in England Versuche gemacht, jetzt die Abhängigkeit von der deutschen chemischen Industrie zu beseitigen, z. B. wurde beabsichtigt, unter Beteiligung des britischen Staates eine große Anilinfarbenfabrik ins Leben zu rufen, die England in Zukunft mit diesem wichtigen Farbstoff versorgen sollte. Die Bestrebungen waren aber vergebens und mußten vergebens sein, denn es gehört mehr dazu als der fromme Wunsch, sich von einer fremden Industrie unabhängig zu machen. Um ein solches Ziel zu erreichen, ist vor allem ein großes Können erforderlich, und dieses Können besitzen die Engländer nicht, weil ihre chemische Wissenschaft nicht so hoch steht wie die deutsche.

Ein anderes deutsches Ausfuhrverbot richtet sich weniger gegen die englische Industrie oder den englischen Handel, sondern mit dem Erlaß dieses Verbotes ist eine Verteuerung der Lebenshaltung des englischen Volkes, vor allem des englischen Arbeiters, beabsichtigt. Dies Ausfuhrverbot betrifft den Zucker. Die Beurteilung dieses

Verbots wird möglich, wenn die nachfolgende Zusammenstellung etwas näher betrachtet wird. England bezog im Jahre 1913:

**raffinierten Zucker**

| aus | Gewicht Cwts. | Wert in £ |
|---|---|---|
| Rußland | 58 806 | 37 924 |
| Deutschland | 9 334 972 | 6 176 141 |
| Holland | 3 575 777 | 2 479 911 |
| Belgien | 998 398 | 669 012 |
| Frankreich | 531 529 | 357 274 |
| Österreich-Ungarn | 3 968 623 | 2 635 734 |
| anderen Ländern | 27 905 | 17 669 |

**unraffinierten Zucker**

| aus | Gewicht Cwts. | Wert in £ |
|---|---|---|
| Deutschland | 9 435 772 | 4 717 920 |
| Holland | 227 546 | 108 616 |
| Belgien | 50 520 | 24 198 |
| Frankreich | 358 | 207 |
| Österreich-Ungarn | 3 220 767 | 1 618 862 |
| Java | 1 979 | 1 377 |
| Deutsch-Guinea | 90 019 | 57 062 |
| Peru | 520 406 | 266 583 |
| Brasilien | 102 823 | 51 738 |
| Britisch-Westindien, Guinea und Britisch-Honduras | 954 230 | 685 940 |

Die Folge des englischen Verbots, mit einem feindlichen Lande Handel zu treiben, des deutschen Ausfuhrverbots für Zucker und der tatsächlichen Unmöglichkeit, aus Österreich-Ungarn, Rußland, Belgien und Frankreich größere Mengen Zucker zu erhalten, war, daß England im ersten Kriegsmonat nur 13 854 tons Rohrzucker, 4434 tons Rübenzucker und 17 757 tons Verbrauchszucker erhielt gegen 59 392 tons Rohrzucker, 42 827 tons Rübenzucker und 85 737 tons Verbrauchszucker im gleichen Monat des Vorjahres. Diese geringen Zufuhren und der Umstand, daß England infolge der guten Aussichten für die neue Rübenernte bei Ausbruch des Krieges verhältnismäßig wenig Zuckervorräte hatte, bewirkten, daß der Preis für Zucker in England in kurzer Zeit um zirka 150 % stieg, für einzelne Sorten zogen die Preise sogar um mehr als 200 % an. Derartige Notpreise machten für weite Kreise der englischen Bevölkerung den Verbrauch von Zucker fast unmöglich, abgesehen davon, daß die blühende englische Marmeladenindustrie ganz brach gelegt worden war. Dabei muß erwähnt werden, daß Zucker schon längst kein Genuß-, sondern ein Nahrungsmittel ist und besonders in England sehr viel Zucker pro

Kopf der Bevölkerung konsumiert wird. Allerdings hatte das deutsche Zuckerausfuhrverbot auch eine von manchen Seiten als für die deutsche Zuckerindustrie und die deutsche Landwirtschaft ruinös bezeichnete Wirkung. Es wurde behauptet, daß der Zucker zum großen Teil verderben würde, wenn er nicht über die Grenzen gebracht werden könnte, zum mindesten aber zu Preisen abgegeben werden müsse, die unter den Selbstkosten liegen. Bei einer oberflächlichen Betrachtung dieser Angelegenheit scheint diese Folgerung richtig zu sein. Es muß aber entgegnet werden, daß Zucker nicht nur wie bisher zur menschlichen Nahrung, sondern auch zu Futterzwecken verwendet werden kann, und daß jetzt der deutschen Marmeladenindustrie die beste Gelegenheit gegeben war, ihre Produkte zu einem gesunden Volksnahrungsmittel zu machen. Hier soll auf diese Frage nicht weiter eingegangen werden; daß aber die erwähnten Wege gangbar sind und durch eine derart bezeichnete Verwendung des Zuckers der deutschen Zuckerindustrie und der deutschen Landwirtschaft genügend Absatzmöglichkeiten im Inland geboten werden, ist von anerkannten Autoritäten überzeugend dargetan worden. Hier mag nur noch erwähnt werden, daß es für die deutsche Volksernährung und Volksgesundheit eine günstige Folge des englischen Handelskrieges wäre, wenn der Zuckerkonsum in Deutschland gehoben würde.

Bei einer deutschen Produktion von ca. 26 Mill. Doppelzentnern Zucker und einem deutschen Inlandsverbrauch von ca. 13 Mill. Doppelzentnern konnte die von Interessenten angeregte Erleichterung der Zuckerausfuhr erwogen werden, zumal da in einigen neutralen Staaten, an deren Freundschaft uns gelegen ist, ohne die Zufuhr deutschen Zuckers eine Teuerung in diesem Nahrungsmittel ausbrechen mußte. Die Regierung ließ sich denn auch bereit finden, nachdem das Zuckerausfuhrverbot etwa zwei Monate in Kraft war, Erleichterungen anzuordnen, die eine Kontingentierung der Zuckerausfuhr vorsahen. Leider entsprachen die neuen Vorschriften wenig dem Interesse der deutschen Volkswirtschaft. Denn es war ein Kontingent von ca. 11 bis 12 Mill. Doppelzentnern Zucker zur Ausfuhr freigegeben worden. Diese Menge schloß das in normalen Zeiten nach England ausgeführte Quantum Zucker ein. Es war also möglich, den deutschen Zucker über das neutrale Ausland nach England zu schaffen und die dortige Volksernährung zu erleichtern. Diesen Weg würde der deutsche Zucker auch gefunden haben, sobald in England Mangel an Zucker herrschte. Bei einer derartigen Regelung der deutschen Ausfuhrerleichterung für Zucker wäre aber die deutsche Volksernährung

während des Krieges in Frage gestellt worden, und es mußte darum als ein Glück für Deutschland bezeichnet werden, daß die englische Regierung in den zwei Monaten der Wirkung des deutschen Zuckerausfuhrverbotes in aller Welt so viel Zucker zusammengekauft hatte, daß der deutsche Zucker in England vorläufig nicht gebraucht und dessen Einfuhr besonders verboten wurde. Günstig für Deutschland war dabei, daß die britische Regierung bei ihren Käufen Preise bewilligen mußte, die etwa 100 % höher waren als in normalen Zeiten. Die deutsche Regierung erkannte ihren Fehler bald und schränkte das Kontingent stark ein, so daß an die neutralen Länder nur so viel Zucker abgegeben werden durfte, wie ihrem deutschen Import in früheren Jahren entsprach. Später wurde der Export von Zucker ganz untersagt. Die Frage des Zuckerabsatzes im Inland ist durch ein Zuckernotgesetz in glücklicher Weise gelöst worden. Leider findet die Durchführung des Gesetzes manche Schwierigkeit bei den nachgeordneten Organen.

Sehr wichtige deutsche Ausfuhrverbote treffen Halbfabrikate der Eisenindustrie, wodurch England stark geschädigt wird. Denn die Organisation der englischen Stahlfabrikation ist auf die Lieferung deutscher Halbfabrikate aufgebaut. Liefert Deutschland die benötigten Materialien nicht, so muß, da sie anderweitig kaum zu beschaffen sein werden, England lohnendere Produktionen von Fertigfabrikaten einstellen und die nötigen Halbfabrikate selbst gewinnen. Dies ist aber für die englische Industrie schwerer getan als gesagt, denn die Verdienstraten sind bei Halbfabrikaten kleiner als bei Fertigfabrikaten, und mancher britische Fabrikbesitzer, der die höchste Ausnutzung der Produktionsmittel in betriebsökonomischer Hinsicht bei seinen Preisen berücksichtigt hatte, wird lieber seine Betriebe stilllegen als mit Verlusten zu arbeiten, die sich aus der Umorganisierung ergeben müßten. Die Folge ist ein weiteres Anschwellen der bereits sehr hohen Zahl der englischen Arbeitslosen.

Es erscheint sehr wohl möglich, daß sich die deutsche Reichsregierung im Laufe des Krieges veranlaßt sehen wird, noch weitere Vergeltungsmaßregeln, z. B. auf dem Gebiete des Warenzeichenrechts usw., mit Erfolg anzuwenden. Doch abgesehen von gesetzlichen Eingriffen ist die Frage von Interesse, wie weit sich der deutsche Kaufmann ohne Staatshilfe gegen die Folgen des englischen Handelskrieges schützen kann, vor allem, wie die deutsche Handelsschiffahrt über die Kriegszeit hinwegkommen wird. Denn dem englischen wirtschaftlichen Kriegsplan lag unter anderem die Absicht

zugrunde, unsere Handelsflotte zu vernichten. Die Flaggen der Hamburg-Amerika-Linie und des Norddeutschen Lloyd wirkten auf waschechte Engländer wie das rote Tuch auf den Ochsen, und es wurde schon lange in England der Gedanke erörtert, diese Flaggen möglichst bald von den Weltmeeren zu vertreiben. Die englische Kriegsflotte hat auch wirklich etwa 425 deutsche Schiffe gekapert. Allerdings die beiden bestgehaßten Flaggen waren wenig unter diesen Fahrzeugen vertreten, meistens waren Segler und kleine Dampfer von Reedereien, welche die Trampschiffahrt betreiben, in die Hände der Engländer gefallen. Noch viel mehr haben sich die englischen Politiker und die englische Presse mit ihrer Kalkulation verrechnet, daß die beiden großen Dampfschiffahrtsgesellschaften in einem englisch-deutschen Kriege gezwungen wären, ihre Dampfer um jeden Preis zu verkaufen. Dadurch, daß auch amerikanische Kreise mit dieser Annahme spekulierten, wird die englische Rechnung nicht richtiger. Allerdings ist wahr, daß die Seeschiffahrt der großen deutschen Reedereien, abgesehen von kleinen Touren nach den nordischen Ländern, brach liegt. Aber damit ist die deutsche Schiffahrt noch nicht „weggefegt". Die Kapitalkraft der großen deutschen Schiffahrtsunternehmungen gestattet es, daß die prächtigen Dampfer in den neutralen Häfen liegen bleiben können, bis die kritische Zeit vorüber ist. Nach dem Abschluß der militärischen Operationen wird die deutsche Handelsschiffahrt wohl geschwächt, im Kern aber gesund und ausdehnungsfähig sein. Auch die Hoffnung der englischen Reeder, daß sie sich mühelos das Tätigkeitsfeld der deutschen Handelsschiffahrt aneignen könnten, ist zuschanden geworden. Denn in diesem gewaltigen Völkerringen ist der Außenhandel aller Länder der Welt stark in Mitleidenschaft gezogen, so daß nur wenig Frachtraum gebraucht wird. Die durch die Erfolge der deutschen Unterseeboote hochgeschnellten Frachtsätze üben auch keinen Anreiz zu einer Belebung des Seehandels aus. Auch die Passagierbeförderung ist nur gering, da die kontinentale Auswanderung fehlt. Außerdem haben die englischen Reedereien ihre besten Schiffe als Hilfskreuzer der Kriegsflotte zur Verfügung stellen müssen, so daß sie ebenfalls nur einen Teil ihrer Tonnage verwenden können. Ferner wären die englischen Reedereien gar nicht imstande, in der jetzigen Zeit eine größere Expansion durchzuführen, da ihre finanzielle Kraft im Gegensatz zu der unserer großen deutschen Schiffahrtsgesellschaften sehr ungünstig ist und die Schwierigkeiten einer größeren Kapitalaufnahme von ihnen in der jetzigen Zeit kaum bewältigt werden könnten.

Als ein weiteres Hindernis für die müheloſe Aneignung des deutſchen Schiffahrtsdienſtes ſeitens der Engländer müſſen die Beſtrebungen der Vereinigten Staaten von Amerika angeſehen werden, eine große eigene Handelsflotte ins Leben zu rufen. Nachdem der Verſuch, die in amerikaniſchen Häfen befindlichen deutſchen Ozeanrieſen billig zu erwerben, fehlgeſchlagen war, wurden die geſetzlichen Erforderniſſe zur Erwerbung der amerikaniſchen Handelsflagge gemildert. Wenn dieſe Maßnahme auch keinen durchſchlagenden Erfolg für Amerika bedeutete, ſo war ſie doch geeignet, der engliſchen Schiffahrt die Ausnutzung der wenigen Frachtgelegenheiten zu erſchweren. Wie weit ſie ſpäter auch für unſere Reedereien ein Hemmſchuh ſein werden, läßt ſich jetzt noch nicht überblicken.

Doch die Nordamerikaner ſuchen nicht nur, den Handelskrieg zwiſchen England und Deutſchland zur Schaffung einer großen eigenen Handelsflotte auszunutzen, ſondern ſie wollen auch ihr Bankweſen ausbauen. Sie glauben, eine günſtige Gelegenheit dazu biete das bereits kurz geſtreifte Vorgehen der britiſchen Banken, keine Wechſel oder Schecks mit deutſchem Giro einzulöſen. Die Annahme der Amerikaner, daß der „Wechſel auf London“ durch dieſe Beſtimmung für immer ſeinen Nimbus als internationales Zahlungsmittel verliere, iſt nicht ohne weiteres von der Hand zu weiſen. Denn die Kaufleute der neutralen Länder ſehen, daß eine frühere Selbſtverſtändlichkeit plötzlich nicht mehr ſelbſtverſtändlich iſt. Ja, es mußte ihnen klar werden, daß die Suspendierung der Annahme eines früher für immer und überall gangbaren Zahlungsmittels nicht aus Übelwollen reſultierte, ſondern in Ausübung alter engliſcher Rechtsregeln geſchah. Der Kaufmann eines neutralen Landes ermaß plötzlich die Gefahr, der er ſich bei der Annahme eines „Wechſels auf London“ ausſetzte, und es wurde, zuerſt in Amerika, das Verlangen laut, den Clearingverkehr der Bank von England zu umgehen. Ähnliche Vorſchläge wurden in Italien gemacht und in der Schweiz, wo man der Schweizeriſchen Nationalbank die Funktion einer „Chambre Internationale de Compensation“ übertragen wollte. Vor allem regte ſich in Deutſchland das Verlangen, London im Verkehr mit dem Auslande in Zukunft zu umgehen und an Stelle des „Pfund-Wechſels“ im deutſchen Außenhandel den „Mark-Wechſel“ als Zahlungsmittel zu ſetzen. Insbeſondere waren es die Hamburger Kaffeehändler, die ſich von der engliſchen Bevormundung freimachen wollten. Sie hatten den Kaffee aus Braſilien bisher nur auf Baſis der engliſchen Valuta bezogen, wodurch die engliſchen Banken große Proviſionen verdienten.

In Zukunft sollen Wege gefunden werden, diesen Verdienst deutschen Instituten zufließen zu lassen. Wenn bisher auch in keiner Hinsicht irgendein greifbares Resultat erzielt werden konnte, so ist doch bei der späteren Wiederaufnahme des internationalen Zahlungsaustausches von großer Bedeutung, daß das Vertrauen in den „Wechsel auf London" erschüttert ist. Schon jetzt darf es als sicher bezeichnet werden, daß nach dem Kriege der Londoner Wechsel zwar nicht aus dem Weltverkehr verschwinden, daß aber seine bisherige beherrschende Stellung in der Weltwirtschaft aufgehört haben wird.

Auch andere Kreise des deutschen Wirtschaftslebens wurden durch das rigorose Vorgehen der Engländer gegen den deutschen Handel aufgerüttelt. Der deutsche Rauchwarenhandel hatte bereits im Sommer 1914 eine Probe seiner Macht abgelegt, als die großen Londoner Firmen Nesbit, Huth usw. seinen berechtigten Wünschen, die auf eine Aussetzung der Londoner Juniauktion hinzielten, nicht nachkommen wollten. Durch das Fernbleiben der Leipziger Rauchwarenhändler fehlte der Londoner Auktion jegliche Bedeutung. Jetzt streben die deutschen Rauchwarenhändler eine weitere Emanzipation von dem Londoner Zwischenhandel an. Auch auf anderen Gebieten, wie z. B. in der Baumwollindustrie, bestehen Abhängigkeitsverhältnisse von den englischen Zwischenhändlern. Es darf als wahrscheinlich bezeichnet werden, daß auch diese Kreise allmählich die Verknüpfung mit dem englischen Markt als keine innere Notwendigkeit erkennen werden. In Wirklichkeit ist sie nur eine Überlieferung und das Überbleibsel aus einer Zeit, als der deutsche Überseehandel und die deutsche Industrie noch in den Kinderschuhen steckten. Auch die Hamburger Getreidehändler wollen sich von der bisherigen Bevormundung Englands im deutschen Getreide-Importhandel loslösen. Sie beabsichtigen die Gründung eines über ganz Deutschland verbreiteten Zentralverbandes des deutschen Getreidehandels, dem die Schaffung eines deutschen Laplatakontraktes und die Ausschaltung der englischen Arbitrage im deutschen Handel zufallen soll. Heute ist der deutsche Handel stark genug, daß er Waren und Rohprodukte selbst aus den entferntesten Ländern herbeischaffen und der Industrie zu gleichen Bedingungen wie England zur Verfügung stellen kann. Es ist nötig, daß sich der deutsche Kaufmann endlich zu einer energischen „Los von England"-Bewegung aufrafft, das heißt von einer Emanzipation der englischen Bevormundung im Handel, der natürlich das Ziel einer Ausschaltung des englischen Handels vom Weltmarkt fernliegen muß.

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, daß die einzelnen von englischer staatlicher und privater Seite eingeleiteten wirtschaftlichen Maßnahmen gegen Deutschland sich nicht so glatt durchführen lassen, wie es in Großbritannien gedacht war. Es war teilweise die Bedeutung Englands für Deutschland überschätzt, zum Teil war die wirtschaftliche Widerstandskraft Deutschlands zu niedrig in die Rechnung eingesetzt worden. Doch auch aus allgemeinen Gesichtspunkten heraus kann dem englischen Vorgehen gegen die wirtschaftliche Stellung Deutschlands kein günstiges Prognostikon gestellt werden.

England unternahm nichts Geringeres, als einen Handel im Werte von rund 20 Milliarden Mark plötzlich aus dem Weltverkehr auszuschalten, ohne daß es imstande war und ohne imstande sein zu können, etwas Gleichwertiges an die Stelle zu setzen. Die Leistungen eines Volkes von 67 Millionen intensiv arbeitender Menschen lassen sich nicht durch theoretische Pläne, mögen sie noch so fein ausgeklügelt sein und auf noch so genauer Kenntnis des praktischen Lebens beruhen, ignorieren. Die wirtschaftlichen Schäden, die England uns temporär zugefügt hat und noch zufügen wird, sollen gewiß nicht unterschätzt werden. Aber die von Grey und Konsorten erwarteten Resultate ihrer Politik werden nie und nimmer in Erfüllung gehen.

Die Ergebnisse der englischen wirtschaftlichen Kriegsführung werden in zweifacher Hinsicht erhofft. Erstens soll die Abschnürung Deutschlands vom Weltmarkt die Ernährung sowohl des deutschen Heeres als auch der deutschen Zivilbevölkerung auf die Dauer unmöglich machen und dadurch die militärische Stoßkraft Deutschlands aufheben. Anderseits soll die Fernhaltung von Rohmaterialien für die deutsche Industrie Deutschland industriell lahmlegen und dem englischen Kaufmann die Möglichkeit bieten, seinen gefährlichsten Konkurrenten für immer vom Weltmarkt zu verdrängen.

Die zuerst erwähnte, von den englischen Staatsmännern erhoffte Frucht ihrer Politik ist ein Fehlschluß, der in der Verkennung der verschiedenen Struktur der englischen und der deutschen Volkswirtschaft seinen Grund hat. England allerdings würde, und davon gehen die englischen Politiker aus, eine monatelange Isolierung ohne eine Hungersnot als Folge nicht aushalten können, denn es ist fast ganz auf die Einfuhr von Nahrungsmitteln angewiesen, und die im Lande angehäuften Vorräte reichen im Durchschnitt nur drei Monate für die Ernährung der Bevölkerung. England hätte also, wenn es drei bis vier Monate vom Weltmarkt abgesperrt wäre, kein Brot mehr, und ihm bliebe nichts übrig als bedingungslose Kapitulation. Diese

englischen Verhältnisse haben Grey und sein Freundeskreis auch bei Deutschland vorausgesetzt, ohne zu berücksichtigen, daß die deutsche Volkswirtschaft auf einer ganz anderen Basis ruht als die englische. Seit mehr als zwei Jahrzehnten sucht die deutsche Politik zu verhindern, daß Deutschland sich zu einem reinen Industrie- und Handelsstaat entwickelt. Wohl kein einziger deutscher Staatsmann hatte zu hoffen gewagt, daß die deutsche Wirtschaftspolitik jemals durch die Wirklichkeit eine derartige Rechtfertigung erfahren würde, wie wir sie jetzt erleben. Obwohl die Bevölkerung Deutschlands in dem genannten Zeitraum von ca. 50 Millionen auf ca. 67 Millionen Seelen gestiegen ist, war die deutsche Landwirtschaft in der Lage, noch Roggen an das Ausland abzugeben. Wenn wir auch Weizen in ziemlich beträchtlichem Umfange einführen, so darf doch bestimmt darauf gerechnet werden, daß wir unseren ganzen Bedarf an Lebensmitteln bis zur nächsten Ernte selbst beschaffen können. Außerdem steht uns aber noch eine Zufuhr aus Rumänien offen, zumal da der Export dieses Landes an Lebensmitteln nach den Mittelmeergebieten und nach England infolge des türkisch-russischen Krieges gefährdet ist. Immerhin wird eine Einschränkung des Weizenverbrauches zugunsten des Roggen- und Kartoffelkonsums nötig sein. Auch der Ausnutzung der Zuckerrübe für die menschliche Nahrung sowie insbesondere als Viehfutter müßte größere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Die Fortschritte der deutschen Landwirtschaft in den letzten zwei Jahrzehnten werden das in erster Hinsicht erhoffte Resultat der englischen wirtschaftlichen Kriegsführung zunichte machen.

Aber auch die uns angedrohte, auf die Dauer berechnete industrielle Lahmlegung Deutschlands wird im großen und ganzen eine leere Phrase bleiben. Die Engländer haben den Wunsch, die drückende Konkurrenz des deutschen Handels und der deutschen Industrie nicht nur herabzumindern, nein, sie wollen an die Stelle der Deutschen als Lieferanten und als Vermittler treten. Dazu aber ist nötig, daß sie die bisher aus Deutschland in alle Welt versandten Waren selbst herstellen oder durch andere produzieren lassen.

Beides ist unmöglich. Denn der Durchführung eines derartigen Planes stellt sich der Umstand entgegen, daß die Ökonomie in Produktion und Absatz in den einzelnen Ländern durch natürliche, von der menschlichen Einwirkung unabhängige Bedingungen, wie Bodengestaltung, Rohstoffvorkommen, geographische Lage usw., bestimmt wird und durch einen langfristigen innerlichen Entwicklungsprozeß allmählich entstanden ist. Sie läßt sich mit einer gewissen Leichtigkeit auf einzelnen

Gebieten mit besonders günstigen Verhältnissen schnell weiterbilden; nie wird es aber möglich sein, eine Volkswirtschaft in allen ihren Teilen plötzlich wesentlich zu forcieren. Dazu würden außer den natürlichen Bedingungen Menschen, Maschinen und Geld fehlen, die auch durch die sorgfältigste Organisation nicht aus dem Boden gestampft werden können. Auf die Verhältnisse in England und Deutschland angewendet, bedeutet diese Voraussetzung einer planmäßigen Entwicklung der Volkswirtschaft, daß England bei Entfaltung seiner ganzen Kraft und der Durchführung einer äußerst sorgfältigen Organisation in der Lage ist, uns auf einzelnen Gebieten der Produktion und des Absatzes schweren, vielleicht dauernden Schaden zuzufügen. Dagegen ist England nicht imstande, seine Volkswirtschaft derart auszubauen und umzuorganisieren, daß es die Arbeit von 134 Millionen deutschen Händen und vor allem von unzähligen deutschen Köpfen auf die Dauer wesentlich beeinträchtigen könnte.

Gerade England scheint am allerwenigsten fähig, die deutsche wirtschaftliche Tätigkeit lahmzulegen. Dies soll nicht nur in zeitlichem Sinne verstanden werden, etwa weil England sich jetzt mit uns im Kriege befindet und ein Krieg mit seinen ungeheuren Opfern an Menschenmaterial und an Produktionsgütern und die Zeit unmittelbar nach einem opferreichen Krieg am allerwenigsten geeignet erscheinen zu einer Umorganisierung des Wirtschaftslebens, sondern die englischen Absichten sind auch bei normalem Verlauf der großbritannischen Volkswirtschaft unmöglich zu verwirklichen. Denn gerade bei ihr ist die Produktion bis in die subtilste Verfeinerungstechnik ausgebildet. Infolge ihrer hohen Produktionskosten kann die englische Volkswirtschaft nur mit denen der anderen Länder erfolgreich konkurrieren, wenn sie die hochwertigsten Fabrikate liefert. Gerade auf die Herstellung der Fertigfabrikate ist die englische Volkswirtschaft eingestellt; ihre Arbeitsbilanz verlangt, daß die verfügbaren Hände und Köpfe sich vornehmlich mit der Verfeinerung von vorgearbeitetem Material beschäftigen. Wenn England also das, was es bisher aus Deutschland an Halbfabrikaten der Eisenindustrie, Teerfarben usw. erhalten hat, selbst herstellen oder aus anderen Ländern beziehen wollte, so müßten im ersteren Falle der englischen Verfeinerungsindustrie Arbeitskräfte entzogen und diese einer weniger subtilen Beschäftigung zugeführt werden, die weniger lohnend ist und die Konkurrenzfähigkeit der großbritannischen Industrie herabdrücken würde. Ferner würde dabei die englische Arbeitsbilanz und dadurch die englische Volkswirtschaft aus dem Gleichgewicht kommen. Es bliebe also nur

noch der zweite Weg offen. Doch auch dieser ist für England nicht gangbar, denn erstens erscheint es mehr als fraglich, ob ein anderes Land die bisherigen deutschen Lieferungen überhaupt an England ausführen kann. Zweitens müßten aber — das Unwahrscheinliche zugunsten Englands angenommen — für derartige Lieferungen wesentlich höhere Preise und Frachten angelegt werden als bei einem Bezuge aus Deutschland, wodurch ebenfalls die englische Konkurrenzfähigkeit gemindert werden würde.

Während diese für die Durchführung der englischen Absichten äußerst wichtige Frage in den englischen Fach- und Tagesblättern bisher noch nie erörtert worden ist, scheint den englischen Volkswirten eine andere Seite des Problems sehr nahe zu gehen. Das ist die bange Sorge um die Unterlegenheit des englischen Kaufmanns. Immer wieder findet sich in der englischen Fach- und Tagesliteratur die Behauptung, daß bei dem Auslandsgeschäft irgend etwas „nicht richtig gemacht" werde, und daß die verhaßten deutschen Kaufleute nur dieses englischen Fehlers wegen die großen Vorteile auf dem internationalen Markt erringen konnten. In den „Times" wird diesem Gedanken in recht drastischer Weise etwa folgendermaßen Ausdruck gegeben: der britische Kaufmann bleibt zu Hause und fertigt die Waren an, von denen er glaubt, sie verkaufen zu können. Dann sendet er seine Reisenden aus, damit sie das verkaufen, was er fabriziert hat. Die Reisenden haben die Pflicht, ihre Waren auf Kosten anderer, die vielleicht in den bereisten Gebieten gebräuchlich sind, zu lobpreisen. Wenn die Reisenden einen Auftrag erhalten haben, machen sie einen Preis in Pfund Sterling, Schilling und Pence, frei Schiff Liverpool, indem sie es dem unglücklichen Käufer überlassen, für eine Umrechnung in seine eigene Währung, seine Frachtparität, Gebräuche usw. selbst zu sorgen. Der deutsche Kaufmann dagegen sendet seine Reisenden nicht aus, damit sie verkaufen, was er vorher angefertigt hat, als vielmehr damit er die Wünsche seiner Abnehmer kennen lernt, und damit seine Vertreter in der fremden Währung Preise machen für die gewünschten Waren, welche die Besteller im Gebrauche gewohnt sind. — Diese Klage kann natürlich nicht wörtlich genommen werden. Denn die Engländer sind doch zu gute Kaufleute, als daß sie den Wünschen ihrer Abnehmer nicht genügend Rechnung tragen würden.

Trotzdem birgt die Anklage einen wahren Kern. Abgesehen von den äußeren Methoden des deutschen und englischen Handels, ist namentlich die Art, wie der deutsche Kaufmann *arbeitet*, derjenigen seines eng-

lischen Konkurrenten weit überlegen. Er kennt nicht die Feier des „week-end", er kennt vor allem nicht die langen, für das Geschäft höchst unerfreulichen Debatten über den kommenden football match. Von ihm wird nicht nur die Innehaltung einer wesentlich längeren Arbeitszeit verlangt als von dem Engländer, sondern insbesondere die Ausfüllung dieser Zeit mit einer anspannenden intensiven Tätigkeit. Mit einem Wort: Es wird in Deutschland mehr gearbeitet als in England. Das ist der Kern, um den sich die englischen Theoretiker und Praktiker streiten, den anzuerkennen sie aber nicht den Mut haben werden. An den deutschen Kaufmann werden in den kommenden Jahren große Anforderungen gestellt werden; aber er verdient das Vertrauen, daß er den Aufgaben gewachsen sein werde.

Schon die jetzige Zeit zeigt, daß er bereit ist, sich den jeweiligen Verhältnissen anzupassen. Denn der bisherige Verlauf des Krieges hat in Deutschland ein eigenartiges Umstellen und Umorganisieren der Industrie und des Handels zur Folge gehabt. Wenn dieses Anschmiegen der deutschen Kaufleute an die gegebenen Zustände eine Folge der englischen Einschnürungspolitik ist, so kann dadurch nicht die Tatkraft der deutschen Kaufleute in einem weniger günstigen Lichte erscheinen. Vielmehr offenbart sie nur noch deutlicher als die vorher erwähnten Umstände die Rechenfehler der englischen Politik. Dieser Politik verdanken wir es, daß die deutsche Volkswirtschaft gezwungen ist, sich selbst zu genügen, daß viele früher vom Auslande bezogenen Industrieprodukte im eigenen Lande hergestellt werden müssen. Dadurch wurde für viele Tausende Menschen Arbeit geschaffen, und das für die Heereslieferungen aufgebrachte Geld konnte nicht zu bequemen Bezügen aus dem Auslande benutzt, sondern mußte in schwerer Arbeit und scharfem Wettbewerb von der heimischen Volkswirtschaft verdient werden. Diese Folgen der englischen Absperrungspolitik waren ein Segen für das deutsche Volk.

In England ist, nach den bisherigen Nachrichten, eine Umorganisierung der Volkswirtschaft in größerem Stile nicht zu beobachten gewesen. Vielmehr wurden dort gleich nach Ausbruch des Krieges ganze Industrien zum großen Teile brach gelegt, und selbst die britische Baumwollindustrie, die zuweilen als das Rückgrat der englischen Volkswirtschaft bezeichnet wird, lag fast ganz danieder, nicht zum wenigsten veranlaßt durch ihre Abhängigkeit von der deutschen chemischen Industrie. Die Zahl der Arbeitslosen ist in England verhältnismäßig größer als bei uns, und das für Heereslieferungen

ausgegebene Geld wandert zu einem nicht geringen Teil ins Ausland, vor allem nach den Vereinigten Staaten von Amerika. In der Frage der Anpassung haben sich die englischen Industriellen und Kaufleute mit den Deutschen demnach nicht messen können. Inwieweit sie in der Zukunft, die für Englands Handel und Industrie ebenso große Sorgen in ihrem Schoße birgt, wie für Deutschlands Weltmachtstellung, bereit sein werden, sich gegebenen Verhältnissen anzupassen, und vor allem, inwieweit sie in Zukunft eine intensivere Tätigkeit entfalten wollen, soll hier nicht erörtert werden. Nur das eine sei bemerkt, daß allein zur Behauptung der jetzigen Stellung im Welthandel die Aufgabe vieler alter Gewohnheiten seitens des englischen Volkes nötig sein wird, Gewohnheiten, die der Stockengländer schon mit der Muttermilch eingesogen hat.

Denn schon jetzt zeigt es sich, daß es mit dem bloßen Niederreißen nicht getan ist. In dem deutsch-englischen Handel war Deutschland nicht nur Lieferant, sondern auch Abnehmer Englands, und die Handelsstatistik zeigt bereits im bisherigen Verlauf des Krieges, daß bei der Aufhebung eines Handels im Werte von $2^1/_3$ Milliarden Mk. beide Teile stark geschädigt werden. Die Zeiten haben sich geändert, und die Mittel, mit denen England in früheren Jahren mißliebige Konkurrenten zu beseitigen vermochte, sind für die heutigen Wirtschaftskämpfe untauglich. Die Überwindung des Raumes durch Dampf und Elektrizität hat die großen Handelsnationen wirtschaftlich so eng verknüpft, daß sich keine von der anderen ohne Schaden für beide, ja vielleicht nicht ohne die Heraufbeschwörung einer ernsten Krisis im gesamten Welthandel, frei machen kann.

Aus diesem Grunde muß es als wirtschaftlich unverständlich bezeichnet werden, wenn die von den Regierungen als notwendig betrachteten Maßregeln oder Gegenmaßregeln von privaten Seiten durch Mittel zu übertreffen gesucht werden, deren Wirkungen dem einzelnen oft gar nicht klar sind. Manche Heißsporne glauben, ein probates Mittel zur Niederzwingung des wirtschaftlichen Gegners in der Anwendung des Boykotts gefunden zu haben. In England lautet die Parole sogar: „England den Engländern". Die Ausschaltung des Handels nicht nur der feindlichen, sondern auch der neutralen Staaten würde die Engländer allerdings bald dem Hungertode zuführen. Doch abgesehen von derart überspannten Ideen, zielt jeder wirtschaftliche Boykott darauf ab, die Kluft zwischen dem Wirtschaftsleben der Gegner zu vergrößern. Ein solches Ziel liegt

nicht im Interesse einer am Welthandel teilnehmenden Nation. Vielmehr ist danach zu streben, auch in einem Kriege Veränderungen sowohl in der Produktion als in dem Absatz auf das geringst mögliche Maß zu beschränken. Damit ist natürlich nicht gemeint, daß sich die Volkswirtschaft den durch einen Krieg bedingten Forderungen nicht anpassen soll; Bestrebungen, die auf derartige notwendige Änderungen hinzielen, sind ohne weiteres zu begünstigen. Aber kann ein Verständiger glauben, ein Volk, das bisher mit Recht stolz war auf seine weitverzweigten Handelsbeziehungen, tue klug daran, seinen besten Kunden mit einigen unschönen Komplimenten vor die Tür zu setzen? Jedermann, der auch nur einen flüchtigen Blick in das Kontor eines Kaufmanns getan hat, weiß, welche Bemühungen notwendig sind, um abgebrochene Handelsbeziehungen wieder anzuknüpfen. Besonders schwierig ist es, im Ausland wieder „ins Geschäft zu kommen", wenn die Handelsfäden durch einen Boykott zerrissen worden sind.

Darüber aber dürfte kein Zweifel bestehen, daß nach dem Kriege von unseren Kaufleuten alles daran gesetzt werden wird, nicht nur die früheren Geschäftsverbindungen wieder aufzunehmen, sondern noch neue anzuknüpfen. Ebenso werden unsere jetzigen Feinde wieder mit uns in kaufmännischen Verkehr zu treten suchen. Mit anderen Worten: nach der Beendigung der militärischen Operationen wird einerseits der deutsche Kaufmann wieder in alle Weltteile reisen, um für die deutschen Industrieprodukte Absatz zu finden, auch in England und in den anderen uns jetzt feindlich gegenüberstehenden Staaten werden wieder deutsche Fabrikate, wenn auch anfänglich in vermindertem Umfange, gekauft werden. Anderseits werden wir wieder englische und französische Fabrikate und russische Produkte kaufen. Hält man sich diese natürliche Entwicklung vor Augen, so muß es, abgesehen von einer unnötigen und ungerechtfertigten Bevorzugung ausländischer Fabrikate, als volkswirtschaftlich unklug bezeichnet werden, jetzt den Gebrauch und Verbrauch aller Waren feindlicher Länder zu vermeiden. Denn erstens sind wir gar nicht in der Lage, alle aus dem jetzt feindlichen Ausland bezogenen Produkte und Fabrikate selbst vollwertig zu ersetzen, und zweitens sollten wir uns auch noch aus einem anderen Grunde davor hüten, die Kluft zwischen uns und unseren bisherigen besten Kunden unnötig zu vergrößern. Mit der Beendigung der militärischen Operationen werden nämlich nicht etwa die Bestrebungen zur Ausschaltung des deutschen Außenhandels aufgehört haben. Vielmehr ist es wahrscheinlich, daß der Kampf

gegen unseren Handel, unsere Industrie und unsere Handelsschiffahrt mit der Rücknahme der gegen sie gerichteten gesetzlichen Maßnahmen der feindlichen Staaten und mit dem Wiedereinsetzen unserer Konkurrenz von privater Seite eine Anregung empfangen und erneuert werden wird. Gerade ein für uns siegreicher Krieg wird bei den großen Massen unserer jetzigen Gegner das Verlangen wachrufen, die militärische Unterlegenheit durch kleinliche Handelsschikanen auszugleichen. Die großen Pariser Warenhäuser z. B. wagten selbst vor dem jetzigen Kriege noch nicht, bei deutschen Industriellen direkt einzukaufen. Sie bezogen die deutschen Waren vielmehr durch Pariser Kommissionäre, die dabei bedeutende Zwischengewinne machten. Seinen Grund hatte diese Geschäftspraxis in der Furcht, daß das große Pariser Publikum dem Warenhaus die Kundschaft entziehen würde, wenn es wüßte, daß dort deutsche Waren verkauft würden. Aber nicht nur die großen Massen werden versuchen, den deutschen Handel zu schädigen, sondern auch die Regierungen werden sich höchstwahrscheinlich dazu hergeben, gegen unsere Kaufleute eine Nadelstichpolitik anzuwenden. Es sei nur an das Beispiel von 1871 erinnert. Thiers schlug damals Bismarck statt eines vieljährigen Handelsvertrages die ewige Meistbegünstigung vor. Denn diese hinderte nicht die sofortige Erhöhung der Schutzzölle, während der Handelsvertrag auf lange Jahre hinaus eine Erhöhung der Zölle auf Waren aus Deutschland unmöglich gemacht hätte. Es ist bekannt, mit welcher Sorgfalt die französische Regierung alle Zollveränderungen vermied, aus denen das Deutsche Reich Vorteile hätte ziehen können. Trotzdem aber hat der deutsche Kaufmann Mittel und Wege gefunden, auch Frankreich als Absatzgebiet für seine Waren zu gewinnen.

Viel größer als die Beeinträchtigung des deutsch-französischen Handels nach 1871 wird die jetzige Unterbrechung des deutsch-englischen Güteraustausches auf den Gesamtaußenhandel Deutschlands einwirken, und zwar nicht nur, weil unser Export nach England viel größer ist als der damalige nach Frankreich, sondern weil jetzt der Handel außer nach England mit seinen sämtlichen Kolonien auch nach Frankreich, Rußland, Belgien, Japan, Portugal und vielen neutralen Ländern, in denen die öffentliche Meinung infolge des gegnerischen Lügenfeldzuges vergiftet wurde, erschwert ist, und weil unsere Volkswirtschaft heute in beträchtlich größerem Maße auf die Ausfuhr angewiesen ist als vor 43 Jahren. Deshalb erscheint es sehr wohl angebracht, davor zu warnen, Maßnahmen zu treffen, welche die

Mißstimmung gegen Deutschland und die deutschen Waren auch beim besonnenen Publikum des feindlichen und neutralen Auslandes vergrößern. Die Unterlassung solcher Maßregeln wäre nicht als Schwäche auszulegen und würde von urteilsfähigen Ausländern nicht als eine Schwäche oder Furcht angesehen werden, sondern sie würde von großem volkswirtschaftlichen Verständnis zeugen und sicherlich dem deutschen Handel nach Abschluß der militärischen Operationen die Wege ebnen.

Derartige Unterlassungen werden insbesondere dann für uns von großem Vorteil sein, wenn nach dem offiziellen Friedensschluß unsere jetzigen Feinde und ein großer Teil des neutralen Auslandes alle die Waren einkaufen, die unbedingt aus Deutschland bezogen werden müssen, und die überall aufgebraucht worden sind. Diese Pflichteinkäufe bilden eine gute Gelegenheit, alte Geschäftsverbindungen wieder anzuknüpfen. Zugleich wird aber auch der während des Krieges aufs äußerste eingeschränkte Bedarf im Inland wieder rege werden. Ebenso wie auf der einen Seite viele deutsche Waren exportiert werden, muß Deutschland anderseits viele Rohstoffe importieren, so daß nach der Beendigung der militärischen Operationen ein Aufschwung des geschäftlichen Lebens zu erwarten sein wird. Allerdings soll nicht verkannt werden, daß dieser unnatürliche Aufschwung von kurzer Dauer sein kann und nach der ersten Versorgung des Auslandes mit den notwendigen deutschen Waren wieder die Volksstimmungen mehr und mehr die Wege des Handels beeinflussen werden.

Immerhin besteht keine Ursache, trostlos in die Zukunft zu sehen. Ein Handel im Werte von 20 Milliarden Mk. und die Arbeit einer Nation von 67 Millionen Menschen sind schlechterdings nicht aus dem Weltverkehr auszuschalten. Wenn sich jeder vor Augen hält, daß er nach dem Kriege noch mehr als jetzt alle Kräfte anspannen muß, um sich durchzusetzen, dann mögen die Engländer so viele Maßnahmen gegen unseren Handel treffen, wie sie wollen. Sie werden uns wohl vorübergehend schwer schädigen, aber auf die Dauer werden der deutsche Geist, die deutsche Tatkraft und die deutsche Organisation auf dem Weltmarkt nicht ernstlich behindert werden können.

# Argentinien im deutsch-englischen Wirtschaftskampf

Von H. F. Crohn-Berlin

**Inhaltsverzeichnis:** Der kommende ökonomische Kampf Deutschlands gegen England S. 223; auf argentinischem Boden S. 224. — Das englische Sentiment S. 225—228: England in Argentinien. Geschichtliches S. 226; Bankiertätigkeit S. 226; Kapitalbeteiligung S. 227; die Persönlichkeit des Engländers S. 228; Argentiniens Wirtschaftszustand S. 229. — Deutschlands Stellung in Argentinien verglichen mit England S. 229—236. — Argentiniens Eisenbahnen S. 237—244: Anlagewert S. 237; Notwendigkeit deutscher Kapitalbeteiligung S. 241; Aufträge für deutsche Industrie S. 242; Fühlung mit Verwaltungskreisen S. 243. — Forderung deutscher Kapitalbeteiligung in Argentinien S. 244. — Wechselseitigkeit von Export und Import S. 244—246: Unsere Schutzzölle S. 244; Fleischeinfuhr S. 245; Weizeneinfuhr S. 245; Wolleinfuhr S. 246. — Die Konkurrenz der Vereinigten Staaten auf dem argentinischen Markt S. 244. — Exportförderung S. 247—253: seitens der Regierung S. 247; durch Ablenkung des Zwischenhandels von England S. 248: Vorschläge hierfür S. 249; durch Entlastung der Konsulate S. 250; Ernennung von Handelsvertretern S. 250; seitens Interessenverbände S. 251; Vereinbarungen über Kreditgewährung S. 252; — Regelung des Fabrikantenexports S. 252; kaufmännische Vorschläge: Cliquenwesen S. 252; Offertausarbeitung S. 253. — Politik S. 253—255: Amerikanischer Staatenbund S. 254; Presse S. 255. — Schlußwort S. 255—256: Unser wirtschaftlicher Kampf gegen England S. 255; Mitwirkung der ganzen deutschen Nation S. 256.

Wenn die Waffen haben aufgehört zu sprechen, wird die deutsche Wirtschaftstätigkeit wieder von neuem auf der ganzen Linie einsetzen; Handel und Industrie werden in ihre alten Bahnen gelenkt werden. Sich ein Bild über die dann geschaffene Gesamtlage zu machen, ist heute noch unmöglich. Immerhin berechtigen uns alle Beobachtungen bereits zu der Annahme, daß die Ereignisse eine vielseitige Neugruppierung politischer Beziehungen und, dadurch bedingt, einschneidende Veränderungen ökonomischer Grundlagen zur Folge haben werden. Was wir erstreben und schließlich erreichen werden, ist Freiheit zu ungestörter Entfaltung unserer Weltwirtschaftstätigkeit, uneingeengt durch lähmende Machtäußerungen wirtschaftlicher Gegner. Wie sich unsere Beziehungen zu Großbritannien gestalten werden, wie das gegenseitige Stärkeverhältnis sein wird, entzieht sich heute noch jeder

Erkenntnis. Unseren praktisch-ökonomischen Erwägungen werden wir aber zu Grunde legen müssen, was Franz v. Liszt in seiner Broschüre „Ein mitteleuropäischer Staatenbund" mit den folgenden Worten ausgedrückt hat: „Auch ich nehme mit Bestimmtheit an, daß . . . Englands . . . Seeherrschaft und damit seine Weltherrschaft eine schwere Erschütterung erleiden wird. Aber auch im günstigsten Falle wird Großbritannien den Anspruch nicht aufgeben, die erste Weltmacht zu sein."

Jede geschichtliche und ökonomische Erwägung deutet also darauf hin, daß der Kampf mit den Waffen durch einen wirtschaftlichen Kampf zwischen der britischen und unserer Nation abgelöst werden wird, der auf beiden Seiten mit unerhörter Hartnäckigkeit geführt und nur mit der endgültigen Festlegung der gegenseitigen Machtsphäre, vielleicht aber auch mit der endgültigen Überwindung eines der Gegner seinen Abschluß finden wird.

Betrachtet man die Strömungen, die vor dem Kriege in England herrschten, zum Kriege führten und durch ihn noch bestärkt worden sind, so wird man in der Annahme nicht fehl gehen, daß mit dem Frieden zugleich das beharrlich erstrebte Ziel der britischen Imperialisten seine Verwirklichung erfahren und das Mutterland mit den Kolonien durch einen Zollverband in ein ökonomisch homogenes Ganzes zusammengeschweißt werden wird. Dieses muß zur Folge haben, daß Deutschland einen großen Teil seines Handels auf den britischen Märkten, im Mutterland wie auch den Kolonien, einbüßen wird. Um nun den entstehenden Verlust auszugleichen, wird es versuchen, sich in erhöhtem Maße neue Absatzgebiete zu eröffnen, sowie auf bereits vorhandenen seine Position zu verbessern, selbstverständlich nicht ohne auf einen energischen Widerstand von Seiten Englands zu stoßen. In besonderem Maße wird es sich hierbei um Südamerika handeln, und von den Republiken dieses Kontinents ist Argentinien die weitaus wichtigste. Zweck dieser Arbeit soll es daher sein, die ökonomischen Verhältnisse Argentiniens in möglichst umfassender Weise zu beleuchten und Anregungen zu schaffen für erneutes Studium aller sich aus den veränderten Umständen ergebenden Einzelfragen. Wenn wir dann die beinahe unbegrenzten Möglichkeiten erkannt haben werden, welche dieses Land unserer Industrie und unserem Handel bietet, so werden wir die folgende Forderung für berechtigt erklären: die deutschen für den Export tätigen Kreise müssen es sich zur Aufgabe machen, die englische Konkurrenz auf dem argentinischen Markte durch zielbewußtes organisiertes Vorgehen bis zu einem solchen Grade

zu verdrängen, daß die Stellung, die Deutschland im Handel mit der Republik dann einnimmt, die gegenwärtige vorherrschende Stellung Englands im Schatten läßt.

In diesem Ringen auf argentinischem Boden werden wir zwei Elemente zu überwinden haben: das Sentiment für England und die ökonomische, durch Kapital gefestigte Stellung Englands.

Was wir mit Sentiment bezeichnen, ist kaufmännisch ausgedrückt der „good will", über den England verfügt, der Vorzug, den man dieser Nation im Gegensatz zu anderen Nationen entgegenbringt, und den zu begründen und abzuleiten uns zweckmäßig erscheint. Zunächst wollen wir uns vergegenwärtigen, daß ein Volksempfinden wie das, was wir unter dem Wort „Sentiment" zusammenfassen, nicht die zufällige Vorliebe einer Nation für die andere ist, sondern das Produkt einer geschichtlichen Entwicklung darstellt und bewußt oder unbewußt durch ökonomische Erwägungen beeinflußt wird.

Der erste organisierte Warenaustausch zwischen England und Argentinien datiert vom Anfang des 17. Jahrhunderts. Da aber das damals zum spanischen Kolonialbesitz gehörige Land getreu dem spanischen Verwaltungsprinzip gesetzlich von jeder Berührung mit fremden Nationen abgesperrt war, so blieb dieser Handelsverkehr infolge seiner illegitimen Natur notwendigerweise ein loser und war ohne tieferen Einfluß in irgend einer Richtung. Von grundlegender Bedeutung jedoch ist es, daß England als erste der europäischen Nationen im Jahre 1806 in jenem abgeschiedenen Land in Erscheinung trat. Damals sah sich die britische Industrie infolge der von Napoleon verhängten Kontinentalsperre gezwungen, neue Märkte für ihre Erzeugnisse zu gewinnen, und so entstand der Plan, dem spanischen Reiche die südamerikanischen Kolonien zu entreißen, übrigens unter der für Großbritannien bezeichnenden Parole, daß man jene Länder aus der Knechtschaft befreien müsse. Im Jahre 1806 wurde von einer englischen Armee Montevideo und Buenos Ayres erobert. Im Kielwasser der militärischen Besatzung folgten ohne Zeitverlust die britischen Kaufleute, die mit ihren Waren den noch primitiven Landesbewohnern den ersten Begriff von Luxus brachten, ihnen zugleich aber auch einen starken Eindruck englischen Wesens und englischer Geschäftsenergie einprägten. Der Wert der von England während des einen Jahres militärischer Okkupation gesandten Waren soll 3 Mill. £ betragen haben, womit man zweckmäßig die durchschnittliche Einfuhr von England in Argentinien während der 50er Jahre vergleicht, welche jährlich gegen 800000 £ betrug, um sich ein Urteil bilden

zu können, mit welchem Wagemut die britischen Kaufleute von dem neuen Absatzmarkte Besitz ergriffen.

Es war also ziemlich natürlich, daß, als Argentinien sich im Jahre 1816 von der spanischen Herrschaft losriß und seine Häfen allen Nationen öffnete, der Handelsstrom seine neue Richtung vorwiegend nach England nahm. Seit dieser Zeit ist nun die ökonomische Entwicklung der Republik aufs engste mit dem Namen Englands verknüpft. Im Jahre 1822, als das aus nebelhaften Formen sich zu einem festeren Gefüge kristallisierende Land das Bedürfnis fühlte, seinen erwachenden Handel durch wirtschaftliche Maßnahmen zu unterstützen, wandte es sich zum ersten Male nach London zur Beschaffung eines Darlehns von 100000 £. Trotzdem die politischen und finanziellen Verhältnisse eine ausreichende Sicherheit nicht boten, schreckten die weitschauenden englischen Kapitalisten vor dem Wagnis nicht zurück. Seit jenem Tage ist England der eigentliche Bankier Argentiniens geblieben. Von hervorragendem Einfluß auf die innerpolitische Lage und die wirtschaftliche Weiterentwicklung der Republik wurde diese Bankiertätigkeit bei der finanziellen Krisis des Jahres 1890. Schlechte Budgetwirtschaft und gewisse ungünstige Handelsverhältnisse hatten einen steten Goldausfluß aus dem über einen nur beschränkten äußeren Kredit verfügenden Lande bewirkt, welchem Übelstand die Regierung durch Verfügung des Zwangskurses für ihre Noten abzuhelfen suchte, was natürlich ein enormes Aufschnellen des Goldagios und dies wiederum katastrophale wirtschaftliche Zustände nach sich zog, die schließlich im Jahre 1890 zur Revolution und einem Präsidentenwechsel führten. Der neue Herr versuchte den finanziellen Schwierigkeiten durch Aufnahme einer Anleihe bei dem Hause Morgan & Co. abzuhelfen, die nur unter sehr ungünstigen, die Bewegungsfreiheit der Regierung beeinträchtigenden Bedingungen abgeschlossen werden konnte. Da die Anleihe letzten Endes bezweckte, daß der Staat seine fälligen Schulden durch weiteres Borgen bezahle, bewirkte sie keine Verbesserung der Situation. Im Gegenteil setzte jetzt erst die Krise in ihrer ernstesten Phase ein, so daß schließlich die sämtlichen Banken unter Einschluß der Staatsbank ihre Tore schließen mußten — mit einer einzigen Ausnahme: der englischen London & River-Plate Bank. Man mag sich leicht vorstellen, welch starken Eindruck das alleinige Standhalten dieses Instituts auf die Argentinier gemacht haben muß. In dieser Notlage nun sehen wir England mit glücklicher Hand eingreifen. Die weitere Ausgabe der Morgantitres wurde eingestellt, dagegen ein weitsichtiges Arrangement getroffen, wodurch der Zinsen-

dienst für die auswärtige Schuld sowie deren Tilgung zunächst für mehrere Jahre inhibiert und so dem Lande eine Ruhefrist zur Sammlung seiner Kräfte gewährt wurde. Zugleich wurden damit aber die Vorbedingungen geschaffen für die weitausholende Finanzreform des Jahres 1899, welche nicht nur die bis dahin erzielten wirtschaftlichen Fortschritte auf eine feste und dauernde Basis setzte, sondern überhaupt den Ausgangspunkt für die Entwicklung der Republik zu ihrer heutigen Machtstellung bedeutet. Es mag erwähnt werden, daß die Londoner Finanziers im Jahre 1890 zwar ihre eigenen Interessen verfolgten, da infolge der argentinischen Zustände ein führendes Londoner Bankhaus ins Schwanken geraten war, welches zur Vermeidung einer allgemeinen Kalamität unbedingt gerettet werden mußte; dennoch wird sich im Bewußtsein der argentinischen Nation England als das Land eingeprägt haben, dessen rechtzeitiges Eingreifen die schwerste ökonomische Krisis der Republik endigte und dadurch von tausenden Einzelexistenzen den Ruin abwandte.

Von der gesamten konsolidierten Schuld Argentiniens im Jahre 1908 in Höhe von 106 Mill. £ waren nach sachverständiger Schätzung 64 Millionen in Händen der Engländer, während sie 14 Millionen in Bankunternehmungen angelegt hatten.

Die Autoren sämtlicher Nationen und jeder, der die Geschichte der Republik betrachtet, muß zugeben, daß britisches Kapital und der wagende Unternehmungsgeist, mit dem es zur Verfügung gestellt worden ist, die erste und grundlegende Ursache war, welche die Entwicklung der natürlichen Reichtümer des Landes ermöglicht und die Nation zu der heutigen Höhe gebracht hat.

Ganz besonders zeigt sich dieses auf dem Gebiete der Eisenbahnen. Schließlich stellen ja auch die Eisenbahnen nichts anderes dar, als für Profitzwecke ins Leben gerufene Unternehmungen; für die Beurteilung eines Volksempfindens jedoch wie das von uns behandelte „Sentiment" muß man sich den Eindruck vergegenwärtigen, den das Legen der Schienenwege in einem unerschlossenen Lande auf die Bevölkerung macht, wie sie in Zukunft auf das Volk blicken wird, das mit seinen Ingenieuren und Vermessern erschien, Bahndämme aufwarf, Schienen legte, Züge darauf fahren ließ, und eine neue Epoche des allgemeinen Fortschritts eröffnete, an dem fast jedes einzelne Individuum seinen Anteil und Nutzen hatte.

Die erste Bahn mit einer Länge von 10 km wurde im Jahre 1857 fertiggestellt, die zweite von 239 km Länge im Jahre 1865.

Die weitere Entwicklung der Bahnnetze, die ihre Entstehung fast ausschließlich britischem Kapital verdanken, ergibt die folgende Tabelle:

| Jahr | Länge in Kilometer | Kapital in £ | Beförderte Passagiere in 1000 | Beförderte Güter in 1000 tons |
|---|---|---|---|---|
| 1875 | 1 965 | 8 198 000 | 2 597 | 660 |
| 1895 | 14 116 | 97 072 000 | 14 573 | 9 650 |
| 1910 | 28 636 | 196 269 800 | 59 014 | 30 054 |

Alles in allem, bemerkt ein Autor[1] mit Bezug auf den Ausbau der argentinischen Eisenbahnen, bedeuten sie eines der hervorragendsten Beispiele englischen Unternehmungsgeistes in einem fremden Lande.

Ist also das „Sentiment" durch die wirtschaftliche Tätigkeit der Engländer erweckt und durch die Gemeinschaft der ökonomischen Interessen bestärkt worden, so wollen wir noch kurz untersuchen, welchen Einfluß in dieser Hinsicht der englische Volkscharakter, das persönliche Sich-Geben der Individuen ausübt.

War schon durch die spanische Herrschaft ein allmähliches Herausbilden der argentinischen Bevölkerung zu romanischem Charakter bedingt, so wurde diese Tendenz noch durch die Einwanderung bestärkt. Von der im Jahre 1912 ungefähr 7,3 Millionen betragenden Einwohnerzahl waren seit 1857 3½ Millionen durch Einwanderung zugezogen. Hiervon waren 2 Millionen Italiener, 1 Million Spanier und ⅕ Million Franzosen, gegen nur 325 000 Slaven und Germanen. Das gesellschaftliche und geistige Leben steht also völlig unter romanischem Einfluß. Ihrer Zahl nach gering — man schätzt sie auf 50 000 — haben es die Engländer durch ihr reserviertes und kühles Wesen — das auf südländisches Blut ja niemals seinen Eindruck verfehlt — ebenso allerdings auch durch die Eminenz ihrer Stellung im wirtschaftlichen Leben, vermocht, ihrer Nation ein besonderes Relief zu geben, wovon auch die minderbemittelten Elemente unter ihnen keine Ausnahme machen. Dieses wird auch von den dort lebenden Deutschen anstandslos zugegeben. Für die Denkungsart des Engländers, der kühl bis ans Herz hinan sich unter dem ihm umgebenden Fremdvolke bewegt, sei es erlaubt, die folgende Bemerkung eines ihrer Autoren[1] in Übersetzung anzuführen: „Man muß bekennen, daß unter den Engländern (in Argentinien) eine recht

[1] Hirst.

erhebliche Mißstimmung besteht. Bei aller Bewunderung des Landes scheinen sie keine große Vorliebe dafür zu haben, und trotzdem ihre Beziehungen zu den Landeskindern durchaus gute sind, scheinen sie doch nicht zu ihnen in einem solch engen Freundschaftsverhältnis zu stehen, wie es z. B. in Chile der Fall ist."

Von rein geschichtlichen Tatsachen sei angeführt, daß, als im Jahre 1825 der Nationalkongreß dem Lande seine Verfassung gab und damit erst eigentlich die unabhängige Republik konstituierte, dieses unter der tätigen Beihilfe des englischen Gesandten geschah, nachdem die Londoner Regierung schon zwei Jahre vorher dem noch auf seinem Herrenrecht bestehenden Spanien gegenüber ihre Anerkennung der Unabhängigkeit der südamerikanischen Staaten erklärt hatte. Als eine notwendige Gegenüberstellung sei bemerkt, daß der erste Gesandte von Preußen im Jahre 1859 nach Buenos Ayres entsandt wurde, während die Ernennung des ersten deutschen Berufskonsuls in das Jahr 1881 fällt.

Wir können also die Erkenntnisse unserer bisherigen Untersuchung wie folgt zusammenfassen:

Das von der argentinischen Bevölkerung für die britische Nation gehegte Sentiment ist das Resultat der politischen und ökonomischen Leistungen der letzteren, eng verbunden mit der Erkenntnis des wirtschaftlichen Vorteils, welchen Argentinien aus dem britischen Kapital in der Vergangenheit gezogen hat und fortgesetzt zieht, verstärkt schließlich durch den Eindruck, welchen das persönliche, einheitlich geschlossene Auftreten der Engländer auf die aus mannigfachen Elementen zusammengesetzte südländisch-romanische Bevölkerung macht.

Es ist dagegen *nicht* etwa nur das Produkt tendenziöser Reutermeldungen oder einer unserem Volke feindlichen Presse, sondern letzten Endes der Ausfluß eines ganz materiellen, strikte realen Interesses.

Wir treten nunmehr in eine Betrachtung der ökonomischen Verhältnisse der Republik Argentinien ein, welche in Hinsicht auf ihre wirtschaftlichen Leistungen an erster Stelle unter den südamerikanischen Staaten steht.

Während man das Wachstum dieser Nationen füglich nicht mit europäischem Maßstabe messen kann, so darf man doch behaupten, daß die Entwicklung Argentiniens in einen modernen Großstaat etwa seit Beginn des neuen Jahrhunderts erfolgt ist. Die Bevölkerungsstatistik ergibt das folgende Bild:

| | | |
|---|---|---|
| 1861 . . . . . | 1 370 000 | Man beachte das unverhältnismäßig schnelle Aufsteigen seit 1903 im Vergleich zu den früheren Perioden |
| 1884 . . . . . | 2 790 000 | |
| 1894 . . . . . | 3 850 000 | |
| 1903 . . . . . | 4 860 000 | |
| 1908 . . . . . | 5 710 000 | |
| 1912 . . . . . | 7 300 000 | |

Die Haupterwerbsquellen des Landes sind wie bekannt Getreidebau und Viehzucht.

Getreidebau. Es waren unter Kultur:

| | | |
|---|---|---|
| 1888 . . . . . | 5 255 000 | Acres |
| 1895 . . . . . | 10 810 000 | = |
| 1902 . . . . . | 21 075 000 | = |
| 1908/9 . . . | ca. 35 000 000 | = |

Viehzucht. Der Wert des vorhandenen lebenden Viehes — festgestellt durch Regierungsenquete — betrug

| | | |
|---|---|---|
| 1895 . . . . . | 75 785 000 | £ |
| 1908 . . . . . | 130 352 000 | = |

Eisenbahnen. Die Entwicklung zeigt das folgende Bild:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1886 | im Betriebe | 3 623 | engl. Meilen | (ca. 1610 m) |
| 1890 | = = | 5 857 | = = | |
| 1900 | = = | 10 286 | = = | |
| 1910 | = = | 15 900 | = = | |

Es hat sich also während einer Wirtschaftsperiode von ca. 24 Jahren:

die Ausdehnung der bebauten Felder mehr als versiebenfacht,
die Viehzucht beinahe verdoppelt,
die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes beinahe verfünffacht.

Gleichen Schritt mit der ununterbrochen sich vollziehenden Vermehrung der inneren Werte des Landes hält der Außenhandel. Derselbe betrug:

| | | |
|---|---|---|
| 1880 . . . . . | 20 100 000 | £ |
| 1900 . . . . . | 53 617 000 | = |
| 1908 . . . . . | 127 700 000 | = |
| 1912 . . . . . | 173 048 000 | = |

oder, um das Bild durch einen Vergleich mit anderen Nationen noch greifbarer zu gestalten:

Es betrug die Zunahme des Außenhandels in der Wirtschaftsperiode zwischen 1903 und 1912:

| | |
|---|---|
| bei Argentinien . . . . | 145 % |
| = Deutschland . . . . | 80 % |
| = Chile . . . . . | 113 % |
| = Canada . . . . . | 80 % |
| = Brasilien . . . . . | 68 % |
| = Vereinigte Staaten . | 57 % |

Um nun aus den angeführten Zahlen weitere Folgerungen ziehen zu können, müssen wir uns vergegenwärtigen, daß der geschilderte Aufschwung trotz der verhältnismäßig sehr geringen Einwohnerzahl erfolgte, welche, wenn sie sich verzehnfachte, fast erst ein Sechstel der Bevölkerungsdichtigkeit Deutschlands ergeben würde. Da nun viele Anzeichen darauf hindeuten, daß Argentinien nach dem Kriege eines der Hauptziele für die europäische Auswanderung sein wird, kann man in Zukunft mit Sicherheit auf eine proportional gesteigerte Entwicklung des Landes rechnen. Es mag den Leser interessieren, hierüber die Ansicht von Mr. Theodor Roosevelt zu erfahren, welche er in einer Unterhaltung mit dem argentinischen Expräsident Ch. Pellegrini äußerte und über die der letztere wie folgt berichtet (Vorrede zu „The Argentine in the 20th Century"):

Argentine occupies today as significant a position as that held by the United States at the beginning of the 19th Century, and its continued evolution will undoubtedly before the end of the present century give it an importance equal to that of the United States at the present time. In a conversation with Mr. Roosevelt and his Secretary of State, Colonel John Hay, I had occasion to make this very remark and the President replied with the rapidity of judgment and the affirmative tone which are so characteristic of his mind: „In less time than that; you will find fifty years enough. Jor you will profit by all our experience and all the human progress effected during the 19th Century."

Haben wir nunmehr erkannt, daß infolge seiner Entwicklungsmöglichkeiten Argentinien in Zukunft ein noch wichtigeres Absatzgebiet als bisher für die exportindustriellen Nationen bieten wird, so wollen wir zu einem klaren Bilde zu gelangen suchen, wie weit Deutschland bereits auf diesem Markte festen Fuß gefaßt hat.

Unsere Ausfuhr nach Argentinien hat sich seit dem Jahre 1890, wo sie die unbedeutende Summe von 49,2 Mill. Mk. betrug, bis zum Jahre 1909 auf 175,4 Millionen, also um 257 %, gesteigert. In der gleichen Periode aber betrug die Steigerung auf Seiten unseres Hauptkonkurrenten England mit einem Umsatz von 366 Mill. Mk. 423 %. Es gibt nun aber ein gerechteres Bild, wenn man bei Feststellung von Handelsbewegungen das Resultat mehrerer Jahre zusammenfaßt, die Zahlen also im Jahresmittel bringt.

Von diesem Standpunkt haben wir nun unseren Konkurrenzkampf gegen England auf dem argentinischen Markte während der

letzten, statistisch bereits erfaßten fünf Jahre betrachtet und geben in Nachstehendem das Resultat, indem wir das Jahr 1908 gegen das Jahresmittel von 1909 bis 1912 setzen.

Die Aufnahmekraft Argentiniens für fremde Erzeugnisse steigerte sich während der genannten Zeitdauer um 28 %. (Die verhältnismäßig geringe Zunahme ist zurückzuführen auf die Mißernte des Jahres 1910 und die dadurch reduzierten Exportziffern der Jahre 1910 und 1911).

England, dessen gesamte Exportleistung um 18 % stieg, steigerte seine Einfuhr nach Argentinien um 17 %. Deutschland, dessen Gesamt-Exportleistung sich um 21½ % erhöhte, konnte seine Ausfuhr nach Argentinien um 54 % vergrößern.

Zur Vervollständigung des Bildes diene die folgende Tafel:

| Anteil an der Gesamteinfuhr nach Argentinien | 1909 | 1910 | 1912 |
|---|---|---|---|
| Von England . . . . . | 35 % | 31 % | 31 % |
| = Deutschland. . . . . | 14 % | 17½ % | 16½ % |

Soweit also Zahlen sprechen, sind die von uns erzielten Fortschritte befriedigend, umso mehr als die Stärkung unserer Position anscheinend auf Kosten Englands erfolgte. Es muß nun aber — ohne den deutschen Fabrikanten Abbruch tun zu wollen — darauf hingewiesen werden, daß die Periode 1909—1912 zu Vergleichzwecken für Deutschland insofern ausnahmsweise günstig ist, als infolge der wirtschaftlichen Straffheit der Jahre 1910 und 1911 die Argentinier wahrscheinlich zur Einschränkung ihrer persönlichen Bedürfnisse veranlaßt worden sind, was den billigeren deutschen Waren Gelegenheit gab, die teureren englischen Fabrikate zu verdrängen. Dieses widerspricht nicht der selbstverständlichen Erkenntnis, daß ein Land desto kaufkräftiger ist, je mehr seine wirtschaftliche Lage sich in Blüte befindet, da sich unsere Erwägung lediglich auf einen Vergleich der Verkaufsmöglichkeiten zwischen deutschen und englischen Fabrikaten auf dem gleichen Markte bezieht. Schließlich muß erwähnt werden, daß eine Gegenüberstellung der erzielten Umsatzzahlen keinen absoluten Maßstab für die Stärke der gegenseitigen Stellung im Handel bietet, denn Umsatz allein ist kein Kriterium dafür, bis zu welchem Grade sich der Verkäufer einen gewissermaßen moralischen Halt in der Psyche seines Kunden erworben hat, welcher allein — gegründet auf ein absolutes Vertrauen — die gegenseitigen Beziehungen erst zu einem stabilen und die Zufälle des Handelsverkehrs überdauernden Verhältnis prägt, das zugleich das Höchstmaß wie aber ebenso auch

das absolute Mindestmaß von dem sein muß, was der Kaufmann anzustreben hat. Ein derartiges Verhältnis sollte den Kaufmann in den Stand setzen, gelegentlich höhere Preise als sein Konkurrent zu erhalten. Tatsächlich aber sichert sich Deutschland heute eine sehr große Zahl seiner Aufträge in Argentinien durch Unterbietung der englischen Preise. Solange dies eine Folge einer im gleichen Verhältnis billigeren Produktion ist, könnte man die Frage auf sich beruhen lassen. Da aber in vielen Fällen eine Schmälerung des Nutzens dadurch bedingt wird, so ist es notwendig, eine entsprechende Substraktion zu machen, um auf den tatsächlichen Wert der Grundlagen des deutschen im Vergleich zu denen des englischen Handels zu kommen.

Vertiefen wir uns nun weiter in die allgemeinen Handelsbedingungen, so werden wir zu der Erkenntnis kommen, daß der weiteren Ausdehnung des deutschen Verkehrs Grenzen gezogen sind, gegen die wir über kurz oder lang hätten stoßen müssen und die uns ein gebieterisches „Bis hierher und nicht weiter" zurufen würden. Wir wollen daher diese sich uns entgegenstellenden Hindernisse auf ihre Wurzeltiefe und Kraft untersuchen und erkennen, ob und in welcher Weise wir zu ihrer Beseitigung beitragen können.

Daß es der britische Einfluß ist, der uns diese Hindernisse bereiten würde, braucht kaum gesagt zu werden. Fragen wir, was prima facie Englands Stellung so stark macht, daß es hierzu in der Lage wäre, so finden wir die Deutung sofort in diesen beiden Faktoren: dem englischen Sentiment, über das wir uns bereits eingehend verbreitet haben, und dem englischen Kapital.

Am 31. Dezember 1908 waren an argentinischen Werten im ganzen ausgegeben 474 396 000 £.

Von dieser Summe befanden sich nach Schätzung des bekannten argentinisch-deutschen Staatsmanns und Finanziers Tornquist fast zwei Drittel in britischen Händen [1], nämlich 291 100 000 £ und zwar:

| | | |
|---|---|---|
| Öffentliche Anleihen . . . . . | im Nennwerte von | 63 854 000 £ |
| Eisenbahnaktien und -obligationen . | " " " | 166 360 000 " |
| Bankaktien . . . . . | " " " | 7 862 000 " |
| Landschafts- und Hypothekenanteile | " " " | 6 847 000 " |
| Straßenbahnanteile . . . . . | " " " | 20 285 000 " |
| Elektrizitätswerksanteile . . . . . | " " " | 5 152 000 " |
| Landwirtschaftliche Unternehmen . . | " " " | 4 019 000 " |
| Diverse Unternehmen . . . . . | " " " | 16 730 000 " |
| | insgesamt | 291 109 000 £ |

[1] Martinez und Lewandowski.

Halten wir nun nach derselben Autorität den deutschen Besitz mit rund 40 000 000 £ dagegen, so wird uns das Übergewicht Englands nicht verwundern, noch die Macht, die es uns gegenüber ins Feld zu führen imstande ist.

In völliger Übereinstimmung hiermit stehen die Erkenntnisse, die wir aus einem Studium der argentinischen Einfuhrstatistik des Jahres 1912 ziehen werden.

Die deutsche Einfuhr nach Argentinien in diesem Jahre betrug 54 % der englischen; lassen wir die Position Kohlen fort, für die England mit 26 Millionen der eigentliche Alleinlieferant ist, und auf der deutschen Seite aus dem gleichen Grunde die Position unraffinierter Zucker, so stellt sich das Verhältnis auf 68 % für Industrie-Fabrikate. Im einzelnen lieferten von den Bedürfnissen des Landes:

| | Gesamt in Mill. Goldpeso | England | Deutschland |
|---|---|---|---|
| Steinkohle | 26,0 | 94,4 % | 1,5 % |
| Gefärbte Baumwollstoffe | 10,6 | 42,4 = | 9,0 = |
| Maschinen, verschiedene | 7,0 | 30,0 = | 37,1 = |
| Eisen in Stäben und Platten | 6,5 | 39,6 = | 10,4 = |
| Wellblech, galvanisiert | 6,4 | 66,0 = | 6,2 = |
| Wollstoffe, rein | 6,0 | 59,9 = | 17,4 = |
| Schienen | 5,2 | 43,7 = | 26,4 = |
| Eisenbahnmaterial | 5,2 | 82,2 = | 4,7 = |
| Baumwollstoffe, weiß | 5,0 | 84,8 = | 2,7 = |
| Eisenbahngüterwagen | 3,95 | 69,5 = | — = |
| Eiserne Stangen und Säulen | 3,4 | — = | 56,3 = |
| Wollgewebe mit anderen Fasern | 2,9 | 72,1 = | 15,7 = |
| Eisen, bearbeitet | 2,85 | 42,0 = | 13,7 = |
| Elektrische Kabel und Drähte | 2,7 | 40,2 = | 40,1 = |
| Schmieröl | 2,6 | 31,3 = | 2,5 = |
| Schafbadlösung | 2,4 | 91,7 = | — = |
| Lokomotiven | 2,3 | 84,4 = | 13,4 = |
| Eisendraht, galvanisierten | 2,1 | 12,3 = | 51,0 = |
| Elektromotore | 1,7 | 12,3 = | 74,0 = |
| Glas und Kristall | 1,6 | 43,1 = | 13,1 = |
| Tramwaymaterial | 1,5 | 27,4 = | 34,5 = |
| Eisenwaren | 1,4 | 22,1 = | 32,2 = |
| Eisenrohre, galvanisiert | 1,3 | 74,7 = | 6,4 = |
| Achsen und Räder | 1,3 | 92,0 = | — = |
| Eisenbahnpersonenwagen | 1,2 | 90,9 = | — = |
| Eisenrohre, ungalvanisiert | 1,2 | 64,5 = | 20,3 = |
| Leinenstoffe | 1,2 | 42,6 = | 14,0 = |
| Schienenlaschen | 1,2 | 42,3 = | 34,7 = |
| Motore, verschiedene | 1,2 | 27,6 = | 7,6 = |
| Zucker, unraffiniert | 1,1 | — = | 99,9 = |
| Stearinlichte | 1,1 | 34,0 = | 9,5 = |
| Sanitäre Einrichtungen | 1,1 | 90,3 = | 5,3 = |
| Schrauben und Muttern | 1,1 | 37,8 = | 14,7 = |
| Baumwollstoffe | 1,1 | 50,4 = | 16,1 = |
| Zinkblech | 1,07 | 64,9 = | — = |
| Brückenmaterial | 1,03 | 77,8 = | 11,1 = |

Wir müssen unsere Kritik auf die unserem Arbeitsfelde am nächsten liegenden Gebiete beschränken und stellen das Folgende fest:

1. Alles für Eisenbahnen benötigte Material wird in solch überwiegendem Maße aus England bezogen, daß man berechtigt ist, praktisch von einer Monopolstellung dieses Landes zu sprechen; wir verweisen insbesondere auf die Positionen Eisenbahnmaterial, Güterwagen, Lokomotiven, Achsen und Räder, Personenwagen und Brückenbau-Material.

Bei Schienen ist das Verhältnis aus dem Grunde ein günstigeres, als hierbei sogenannte Feldbahn- oder kleinprofilige Schienen eingeschlossen sind, die eine Spezialität der deutschen Werke sind, deren Herstellung aber bei weitem nicht so nutzbringend ist als die der schweren Hauptbahnprofile.

Erfreulich ist demgegenüber unser bedeutender Anteil an Tramway- d. h. Straßenbahn-Material, der darauf zurückzuführen ist, daß für die für Straßenbahnen zur Verwendung kommenden Rillenschienen die deutschen Walzwerke gegenüber der ausländischen Konkurrenz besonders leistungsfähig sind.

Eine Position, die wir als in vielen Beziehungen typisch herausgreifen, umsomehr als hierfür keinerlei internationale Verbandsvereinbarungen in Frage kamen, sondern der Verkehr sich gänzlich ungehindert vollzog, ist

2. Eiserne Röhren, schwarz und verzinkt.

Im Verhältnis zu unserer nationalen Röhrenproduktion ist unsere Beteiligung am argentinischen Konsum eine enttäuschend geringe. Die deutschen Röhren stehen weder in ihrer Güte noch bezüglich der Ausführungsdetails hinsichtlich der besonderen Erfordernisse des argentinischen Marktes hinter den Fabrikaten der englischen Konkurrenz zurück, dagegen ist ihr Preis um 10—20 % billiger. Der Grund für die Vorherrschaft des britischen Erzeugnisses ist einerseits und zwar in sehr hohem Maße das Prestige, ferner auch der britische Einfluß bei einer Anzahl der Großkonsumentengruppen, wie z. B. Eisenbahnen.

Wörtlich das Gleiche kann man auch z. B. von der Position Schrauben und Muttern sagen.

3. Bei einigen anderen Artikeln, wie z. B. Wellblech, möchten wir einen gewissen Teil der Schuld allerdings bei den deutschen Fabrikanten suchen. Auf diese Position kommen wir noch an anderer Stelle zurück.

4. Kohlen.

Wollte Deutschland einen ernstlichen Versuch machen, die britische Monopolstellung zu brechen, so würde der Plan unter den gegenwärtigen Verhältnissen an dem Einfluß scheitern, den England auf die Hauptverbrauchskreise, nämlich Bahnen, Dampferlinien usw., ausübt.

5. Auch von entgegengesetzter Richtung ausgehend, gelangen wir zum gleichen Ergebnisse.

Unsere starke Beteiligung an den Positionen: eiserne Stangen und Säulen, elektrische Kabel und Drähte, Elektromotoren, ist auf unseren durch Kapitalinvestierung gewonnenen Einfluß in der Elektrizitätsgewinnungs-Industrie zurückzuführen.

Eine weitere wichtige Folgerung ist aus einem Vergleich der Beteiligungsziffern an dem argentinischen Einfuhrhandel zu ziehen.

Wir sahen, daß die englische Industrie den Markt beherrscht für Artikel, welche dem Bau oder Verbrauch von Eisenbahnen und industriellen Unternehmungen dienen. Nun sind in Argentinien von den sonst teilweise sehr hohen Einfuhrzöllen befreit: „fast sämtliches industrielles Material, wie z. B. für Eisenbahnen, Minen, elektrische Anlagen, und die meisten Arten Maschinen (ebenso Saaten, Pflanzen, Bücher und Journale)". Tatsächlich beträgt der Wert der im Jahre 1912 von Großbritannien zollfrei eingeführten Erzeugnisse 56½ Mill. Goldpesos, gegen nur 7,2 Millionen Warenwert deutscher Herkunft. Da es nun selbstverständlich leichter ist, in einem zollfreien Markte zu verkaufen, als in einem durch Schutzzoll abgegrenzten, so ist erwiesen, daß bei der Art der Waren, für welche England vorherrschend ist, d. h. indirekt infolge seines in Argentinien bestehenden, hauptsächlich auf Kapitalanlage beruhenden Einflusses, England in achtfach stärkerer Weise durch den bestehenden Zolltarif Nutzen zieht als Deutschland, eine Tatsache, welche infolge der rapide wachsenden argentinischen Landesindustrie stetig zunehmende Bedeutung besitzt.

Eine schlagende Illustration hierzu bietet die bereits erwähnte Position: Wellblech galvanisiert. Dieses Walzprodukt wird in großen Quantitäten zur Herstellung von Schuppen, leichten Bauten usw. verwandt. Soweit es sich dabei um den Bedarf von Eisenbahnen handelt, erfolgt die Einfuhr zollfrei. Im Jahre 1912 nun betrug der Anteil:

| von | Gesamt in Goldpeso | davon zollfrei eingeführt | % |
|---|---|---|---|
| England . . . | 4 211 350 | 399 438 | = 9,48 |
| Deutschland. . | 395 809 | 1 108 | = 0,28 |

Im Hinblick auf die wichtige Rolle, welche die Eisenbahnen sowohl in der Volkswirtschaft Argentiniens wie auch in ihren Rückwirkungen auf das britische Erwerbsleben spielen, ist es angebracht, diesem Wirtschaftszweige eine nähere Betrachtung zu widmen.

Der Wert der Bahnen betrug (Ende 1908) 41 % von der Gesamtausgabe argentinischer Werte, der Anteil britischen Kapitals daran betrug 84 %. Von dem gesamten Bahnnetz waren ungefähr 15 % unter staatlicher und eine wichtige Hauptlinie unter französischer Regie, so daß also — bei geringster Schätzung — wenigstens 80 % der argentinischen Eisenbahnen unter britischer Verwaltung stehen.

Was nun den Wert der Bahnen als Kapitalanlage anlangt, so ist eine jährliche Durchschnittsverzinsung der argentinischen Eisenbahnpapiere von 4,66 % ermittelt und statistisch festgelegt worden, und es befinden sich unter den Werten einige, welche der „Statist", also eine unanfechtbare Autorität, als mündelsicher (gold edged) bezeichnet.

Wir geben nun aus einer Artikelserie des genannten Blattes vom Jahre 1910 die folgenden drei Tabellen wieder, an die wir weitere Erwägungen über den tatsächlichen Wert der argentinischen Bahnen knüpfen.

Tabelle 1

**Buenos Ayres Great Southern Railway**

| Jear to June 30 | Average Miles open | Gross earnings in 1000 £ | Expenses in 1000 £ | Ratio % | Nett earnings in 1000 £ | Nett profit for ordinary in 1000 £ | Dividend |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1909 | 2716 | 4649 | 2531 | 57,44 | 2118 | 1087 | 7 |
| 1908 | 2613 | 4442 | 2474 | 55,69 | 2968 | 1080 | 7 |
| 1907 | 2529 | 4254 | 2449 | 57,68 | 1805 | 1025 | 7 |
| 1906 | 2506 | 3896 | 2239 | 57,47 | 1657 | 947 | 7 |
| 1905 | 2481 | 3350 | 1671 | 49,87 | 1679 | 994 | 7 |
| 1904 | 2478 | 2853 | 1315 | 48,07 | 1538 | 929 | 7 |
| 1903 | 2304 | 2536 | 1184 | 46,69 | 1352 | 873 | 7 |
| 1902 | 2303 | 2374 | 1093 | 46,25 | 1276 | 765 | 7 |
| 1901 | 2298 | 2367 | 1159 | 48,96 | 1208 | 721 | 7 |
| 1900 | 2296 | 2312 | 1124 | 48,61 | 1188 | 761 | 7 |
| 1899 | 1725 | 1995 | 867 | 43,49 | 1128 | 785 | 7 |
| 1898 | 1491 | 1519 | 585 | 38,49 | 934 | 649 | 6 |

Buenos Ayres Great Southern Bahn. Begründet im Jahre 1862; sie ist die reichste Bahn des Landes und ohne Mitbewerber in ihrem Wirkungsgebiet. Im Betriebe waren 1910 2720 englische Meilen, wovon seit 1900 nur 430 Meilen neu angelegt worden sind.

Tabelle 2

**Central Argentine Railway**

| Jear to June 30 | Average Miles open | Gross earnings in 1000 £ | Expenses in 1000 £ | Ratio % | Nett earnings in 1000 £ | Nett profit for ordinary in 1000 £ | Dividend |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1909 | 2392 | 4929 | 2884 | 58,50 | 2045 | 1354 | 6 |
| 1908 | 2392 | 4898 | 2913 | 59,47 | 1985 | 1326 | 6 |
| 1907 | 2390 | 4604 | 2727 | 59,22 | 1877 | 1189 | 6 |
| 1906 | 2361 | 4531 | 2553 | 56,34 | 1978 | 1301 | 6 |
| 1905 | 2347 | 3995 | 2060 | 51,56 | 1935 | 1249 | 6 |
| 1904 | 2347 | 3759 | 1963 | 52,23 | 1796 | 1110 | 6 |
| 1903 | 2316 | 3251 | 1632 | 50,20 | 1619 | 938 | 6 |
| 1902 | 2203 | 2297 | 1215 | 52 89 | 1082 | 389 | — |
| 1901 | 2124 | 2502 | 1321 | 52,80 | 1187 | 451 | — |
| 1900 | 1878 | 2260 | 1116 | 51,54 | 1096 | 640 | — |

Central Argentine Bahn. Begründet 1864. Drittgrößtes Bahnsystem des Landes, seit 1903 nur ganz unwesentlich verlängert.

Tabelle 3

**Buenos Ayres Western Railway**

| Jear to June 30 | Average Miles open | Gross earnings in 1000 £ | Expenses in 1000 £ | Ratio % | Nett earnings in 1000 £ | Nett profit for ordinary in 1000 £ | Dividend |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1910 | 1360 | 2350 | 1299 | 55,27 | 1051 | 748 | 7 |
| 1909 | 1305 | 2297 | 1270 | 55,28 | 1027 | 741 | 7 |
| 1908 | 1219 | 2205 | 1214 | 55,08 | 991 | 741 | 7 |
| 1907 | 1111 | 1995 | 1122 | 56,25 | 873 | 668 | 7 |
| 1906 | 966 | 1780 | 940 | 52,23 | 840 | 689 | 7 |
| 1905 | 966 | 1514 | 732 | 48,33 | 782 | 637 | 7 |
| 1904 | 816 | 1385 | 667 | 48,16 | 718 | 593 | 7 |
| 1903 | 732 | 1180 | 562 | 47,63 | 618 | 495 | 7 |
| 1902 | 618 | 937 | 455 | 48,52 | 482 | 352 | 6 |
| 1901 | 591 | 820 | 384 | 46,81 | 436 | 316 | 6 |
| 1900 | 570 | 853 | 423 | 49,61 | 430 | 301 | 6 |

Buenos Ayres Western Bahn, eine sehr ertragreiche, jedoch noch im Ausbau begriffene Linie.

Es ist nun gesagt worden, daß die seitens der Verwaltungen zur Veröffentlichung herausgegebenen Zahlen retouchiert werden, je nachdem andere Zwecke, Nebengedanken, damit verbunden sind. Bestehe z. B. seitens der Regierung die Absicht, eine Bahnanlage zu erwerben, so würde die Verwaltung den Wert derselben so hoch wie möglich darstellen; wolle man aber von der Regierung irgendwelche

Vergünstigungen oder Konzessionen erhalten, so gäbe man dem Gesamtbild eine möglichst pessimistische Tönung.

Hierzu ist zu bemerken, daß die Pläne der Regierung nicht auf den Erwerb von bestehenden Bahnen hinauslaufen, was schon aus der großen Anzahl der an bestehende Bahngesellschaften und Privatpersonen fortlaufend gewährten neuen Konzessionen hervorgeht; vielmehr wünscht die Regierung, eine Vereinheitlichung der Betriebs- und Verwaltungsprinzipien bei den verschiedenen Bahnen durchgeführt zu sehen, woraus also folgt, daß für die Bahnverwaltungen keine Veranlassung zu einer optimistischen Färbung ihrer Zahlen, wohl aber zum Gegenteil vorliegen mag und wird.

Betrachten wir die Tabellen auf die erzielten Dividenden hin, so finden wir, daß die letzteren erheblich höher sind als die erwähnte Durchschnittsverzinsung von 4,66 %. Demgegenüber muß man zunächst berücksichtigen, daß dieser Satz nicht nur die Aktien sondern auch die sich häufig niedriger als Aktien verzinsenden Obligationen umfaßt. Weiter aber ergibt es sich, daß eine Reihe von Aktienserien sich unter dem Durchschnitt von 4,66 % verzinsen, also den Durchschnitt herunterdrücken. Bei diesen handelt es sich um Bahnen, deren Schienenstrecken bislang noch verhältnismäßig unausgebaut sind, und wenn wir zum Beweise die Tabellen 1 und 2 vergleichen, so werden wir finden, daß der Verkehr in einem unverhältnismäßig starken Verhältnis wächst, sobald im Ausbau des Systems ein gewisser Abschluß erreicht worden ist; es muß also erst eine Reihe von Jahren vergehen, bevor ein Bahnsystem so weit ausgebaut ist, daß es seine endgültige Verdienstfähigkeit erreicht, und wenn, wie später ausgeführt werden wird, wir in Zukunft eine wesentlich stärkere Beteiligung des deutschen Kapitals an argentinischen Bahnwerten sehen wollen, wird das Publikum auf diesen Erfahrungssatz hinzuweisen sein.

Wenden wir uns nun wiederum den Tabellen zu, so werden wir finden, daß, sobald eine Pause in der Erweiterung der Gleisstrecke gemacht wird, die Betriebskosten im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen emporschnellen. Die Gründe hierfür sind nun in verschiedenen Richtungen zu suchen, wie steigenden Arbeitslöhnen und Kohlenpreisen, Streiks usw.; eine der erheblich ins Gewicht fallenden Ursachen ist daneben die folgende. Hat nämlich eine Bahn ihre endgültige Entwicklungsstufe erreicht, wie oben geschildert, so entsteht bei ihr die Tendenz, den ihr zufließenden Mehrgewinn zur Modernisierung ihrer Betriebsmittel zu verwenden, wie durch Neuanschaffungen von Lokomotiven und Wagen, durch Verbesserungen ihrer

Weichen- und Rangieranlagen, Brückenübergänge usw. Diese Aufwendungen werden nun in der Regel auf dem Betriebskostenkonto verbucht. So betrugen bei der Buenos Ayres Great Southern die Ausgaben für Erneuerungen (renewals) im Jahre 1909 184 000 £, welche in den Gesamtbetriebskosten von 2 531 000 £ enthalten sind; bei der Central Argentine Railway erreichte die gleicherweise verbuchte Ausgabe die Höhe von 250 000 £, und wir zitieren hierzu aus dem Artikel des „Statist" von 8. Mai 1910 wie folgt: „According to the last balance sheet the renewals fund account amounts in the aggregate to no less than 1 300 000 £ so that should occasion arise profit could be maintained by reducing the annual charge against revenue for special renewals from it present relatively large figure of 250 000 £ without detriment to the property.

Die tatsächlichen Verdienste der Bahnen ergeben also eine Dividendenfähigkeit, welche im allgemeinen 3/4 bis 1 % höher ist, als sie durch die Jahresabschlüsse zum Ausdruck gebracht wird.

Unsere vorstehenden Ausführungen berechtigen uns daher zu der Behauptung, daß der Durchschnittswert der argentinischen Bahnen, d. h. ihre Gewährleistung für die Sicherheit des investierten Kapitals und ihre Dividenden-Erwerbsfähigkeit, höher zu veranschlagen ist, als in dem Durchschnittsverzinsungssatz von 4,66 % zum Ausdruck kommt, ganz abgesehen davon, daß die Dividenden nicht den Zuwachs an innerem Wert erkennen lassen, welcher bedingt wird durch das rapide Steigen des Wertes des den Bahnen gehörigen ausgedehnten Bodenbesitzes. Was die Ausdehnungsfähigkeit des argentinischen Bahnnetzes anlangt, so läßt sich solche nicht durch einen Vergleich mit anderen Ländern deduzieren, da die maßgebenden Faktoren überall andere Entwicklungslinien vorschreiben. Die folgende Tafel mag jedoch einen Fingerzeig geben:

| Jahr | Länge in Miles | Einwohner in 1000 | Verhältnis 100 zu |
|---|---|---|---|
| 1889 | 5 071 | 3265 | 100 |
| 1897 | 9 162 | 4186 | 140 |
| 1903 | 11 429 | 4860 | 151 |
| 1908 | 14 994 | 5712 | 169 |
| 1912 | 18 660 | ca. 7300 | 164 |

Es macht sich also im allgemeinen die Tendenz bemerkbar, das Verhältnis zwischen Bahnlänge und Einwohnerzahl zugunsten der ersteren zu erhöhen, was bei weiter zunehmender Bevölkerung eine Vergrößerung des Bahnnetzes bedeuten würde, welche die bis-

herige Entwicklung in der Proportion überflügelt. Ebenso weisen auch praktische Beobachtungen auf den starken Vergrößerungsdrang des Bahnnetzes hin. Im Jahre 1909 erteilte das Parlament Konzessionen für Neuanlagen in einer Gesamtlänge von 9000 Miles. Bereits 3 Jahre später waren hiervon finanziert und fertig hergestellt 4500 Miles, ein sehr beweisstarkes Faktum.

Ferner mag noch erwähnt werden, worauf wir noch des näheren eingehen werden, daß auch die Regierung der Republik eine bedeutende Ausdehnung des unter ihrer Regie befindlichen Eisenbahnnetzes beabsichtigt, um hierdurch eine planmäßige Förderung der Ansiedelung zu erzielen.

Wie wir gesehen haben, ist der vorherrschende Einfluß der Engländer in der argentinischen Eisenbahnwelt auf ihre großen Kapitalinvestierungen zurückzuführen. Wir müssen daher die dringende Forderung aufstellen, daß auch deutsches Kapital in Zukunft in ähnlicher Weise für argentinische Eisenbahnwerte verfügbar gemacht wird, nicht nur, damit wir unseren wirtschaftlichen Einfluß in der Republik auf eine breitere Grundlage stellen, sondern auch um unserer Industrie die bedeutenden Anfträge für Eisenbahnmaterial zu sichern, welche von dort zu erwarten sind.

Es ist doch wider die besten Interessen unseres Vaterlandes, daß, während ungezählte deutsche Vermögen in südafrikanischen Goldminen und kanadischen Bahnen verspekuliert worden, wir eine sichere Kapitalanlage, welche zugleich unserer Industrie die wichtigsten Rückwirkungen bieten würde, einfach den Engländern überlassen. Sir Alexander Henderson, der bekannte Finanzmann und Pionier südamerikanischer Eisenbahnwerte auf dem Londoner Markte, der zugleich Chairman der englischen Great Central Railway ist, erklärte vor wenigen Jahren einem Freunde des Autors, daß, während es große Schwierigkeiten mache, eine halbe Million (Sterling) in England für die Great Central Railway aufzubringen, er täglich ohne Mühe mehrere Millionen für seine südamerikanischen Bahnen finden könne.

Wenn wir nun in folgendem die argentinischen Bahnen vom Standpunkte des deutschen Bahnmaterial-Lieferanten betrachten, so dürfen wir natürlich nicht voraussetzen, daß die von uns als eine grundlegende, unerläßliche Vorbedingung angestrebte Beteiligung deutschen Kapitals sich sofort in wesentlichem Maße in unseren Ausfuhrziffern widerspiegeln müsse. Es darf besonders nicht übersehen werden, daß die für das Landeseisenbahnsystem grund-

legenden Schienenstränge bereits zum größten Teile vorhanden sind und, wie bekannt, unter englischem Einfluß stehen. Die neu zur Ausführung kommenden Strecken sind in der überwiegenden Mehrheit entweder Verlängerungen oder von den Hauptstrecken abhängige Nebenlinien und fallen als solche natürlich ebenfalls wieder unter die englische Sphäre. Es wird daher wünschenswert sein, daß seitens der deutschen Interessenten möglichst ungesäumt geeignete Persönlichkeiten nach Argentinien entsandt werden, welche durch genaues Studium der örtlichen Verhältnisse alle für das deutsche Kapital sich bietenden Aktionsmöglichkeiten erforschen und prüfen.

Allerdings gibt es ein Gebiet, auf dem deutsches Kapital im Interesse unserer Industrie Aufträge werbend sofort einzugreifen in der Lage ist und zur Erreichung dieses Zieles würden zweifellos die soeben erwähnten Funktionäre ebenfalls in wirksamer Weise beitragen können. Wie bereits oben erwähnt, beabsichtigt nämlich die Regierung, ihr eigenes Eisenbahnnetz im Interesse der Kolonisation auszudehnen; soweit uns bekannt, sind bereits die Pläne für 1600 englische Meilen Gleisstrecke fertiggestellt. Die Kosten hierfür sollen nicht mit barem Gelde, sondern durch Regierungsbonds bezahlt werden, so daß also der Unternehmer auch zugleich das nötige bare Geld zu finden hat. Hier also besteht die Möglichkeit, uns die Übertragung der Bauarbeiten und Materiallieferungen zu sichern. Gelänge es uns dann, etwas in jeder Beziehung Mustergültiges zu schaffen, so würde dieses auch in anderer Hinsicht die günstigsten Folgen für unsere Industrie zeitigen.

Die Situation läßt sich mit wenigen Worten schildern: Die technische Aufsicht über die von England finanzierten Bahnen liegt in den Händen einiger Londoner Ingenieur-Konzerns, welche bei der Vergebung sämtlicher Aufträge für Konstruktions- und rollendes Material das entscheidende Wort zu sprechen haben. Es ist daher gegenwärtig ein schlechterdings hoffnungsloses Beginnen für deutsche Werke, zu versuchen, sich einen nennenswerten Anteil an den Lieferungen zu sichern. Wäre nun die deutsche Industrie imstande, für die erwähnten Regierungsbahnen derartig mustergültige Anlagen zu schaffen, daß ihre Überlegenheit gegenüber den englischen Bahnen klar zu Tage tritt — insbesondere denken wir hierbei an das rollende Material, wie Personenwagen, welche einem häufigen Vergleich seitens des sie benutzenden Publikums unterliegen —, so wäre zu hoffen, daß die öffentliche Meinung — sachgemäß ausgenutzt — die Londoner Ingenieure allmählich veranlassen resp. zwingen würde,

auch der deutschen Industrie die Möglichkeit des Wettbewerbs zu geben, anstatt wie gegenwärtig den englischen Fabriken praktisch eine Monopolstellung einzuräumen.

Es mag hierbei nochmals daran erinnert werden, das auch seitens der bestehenden Bahnen sehr bedeutende Summen für Neuanschaffungen zur Verausgabung gelangen werden.

Ein weiterer Umstand wird wahrscheinlich in nicht ferner Zeit in Argentinien in Erscheinung treten, der für unsere Zwecke dienstbar zu machen wäre. Im allgemeinen liebt es der Argentinier, seine überflüssigen Kapitalien in Bodenbesitz anzulegen, da er bei dem schnellen Steigen der Bodenpreise in verhältnismäßig kurzer Zeit auf einen großen Gewinn rechnen kann. Nun aber sammeln sich große Vermögen immer stärker in einzelnen Händen an; alle Anzeichen deuten darauf hin, daß sich allmählich eine Handelsaristokratie zu formen beginnt, ähnlich der in den Vereinigten Staaten. Diese Kreise werden wahrscheinlich geneigt sein, ihre frei werdenden Kapitalien immer mehr und mehr in heimischen Eisenbahnwerten anzulegen, um so mehr als sie das Bestreben haben werden, in die Verwaltungsräte der Bahnen gewählt zu werden, welche Stellung in Ländern, in denen die Bahnen Privatinstitute sind, eine erhöhte soziale Position mit sich bringt, wie wir es z. B. in England und den Vereinigten Staaten beobachten können. Es darf nun von deutscher Seite nicht übersehen werden, mit diesen Kreisen rechtzeitig in engere Fühlung zu kommen, um so mehr als bei ihnen eine gewisse Neigung bestehen wird, sich der englischen Sphäre anzuschließen, und wir damit rechnen müssen, daß die Vertreter britischer Interessen es nicht versäumen werden, die Situation zu ihrem Vorteil auszunutzen. Aber nicht nur für Eisenbahnen, sondern auch für andere argentinische Werte, seien es Staatsanleihen oder Beteiligungen an privatwirtschaftlichen Unternehmungen, muß deutsches Kapital in Zukunft in höherem Maße verfügbar sein, falls wir uns England gegenüber durchsetzen wollen. Zur stärkeren Betonung unseres Arguments mögen auch hier Zahlen sprechen.

Von den im Jahre 1912 in Großbritannien aufgenommenen Anleihen waren bestimmt, der Höhe der Gesamtsumme nach aufgeführt:

| | | |
|---|---|---|
| für Canada . . . . . | 46,98 | Mill. £, |
| = Großbritannien. . | 45,33 | = = |
| = Nordamerika . . . | 23,63 | = = |
| = Argentinien . . . | 20,11 | = = |

Ein klarerer Beweis braucht nicht erbracht zu werden für das Interesse, welches man jenseits des Kanals der Republik Argentinien entgegenbringt.

Es mag nicht ganz mit Unrecht behauptet worden sein, daß, wenn immer Deutschland in der Vergangenheit beabsichtigte, ein Objekt volkswirtschaftlichen Interesses in Argentinien zu finanzieren, die englische Presse sofort eine Kampaign begann, um die wirtschaftliche Unsicherheit Argentiniens der Welt vor Augen zu führen, was dann stets das Resultat zeitigte, daß Deutschland sich zurückzog, worauf England das Unternehmen ausführte. Auch während der letzten zwei Jahre ist man in Deutschland allgemein der Ansicht begegnet, daß die finanzielle Lage Argentiniens erschüttert sei; in England scheint man eine gegenteilige Überzeugung gehabt und danach gehandelt zu haben.

Um deutsches Kapital in großzügiger Weise auf dem argentinischen Wirtschaftsgebiet beschäftigen zu können, werden sich die deutschen Banken der Mitwirkung des investierenden Publikums versichern müssen, und es wird daher ihre Aufgabe sein, diese Kreise in planmäßiger und systematischer Weise zu einer verständnisvolleren Würdigung überseeischer und besonders argentinischer Kapitalanlagen — nicht Spekulationswerte — zu erziehen.

Wir wollen nunmehr unsere Handelsbeziehungen zu Argentinien unter dem Gesichtspunkte der Wechselseitigkeit — Reziprozität — zwischen Export und Import betrachten. Wir setzen bei jeder Nation die natürliche Tendenz voraus, ihren Bedarf vorzugsweise in dem Lande einzudecken, an welches sie selbst die größte Menge ihrer eigenen Produkte verkauft, trotzdem selbstverständlich in vielen Fällen schwerwiegende Gründe vorhanden sind, welche dieses Prinzip nicht zur praktischen Durchführung gelangen lassen. Immerhin kann man als eine der Ursachen, weshalb England der bei weitem größte Lieferant Argentiniens ist, die Tatsache bezeichnen, daß es auch der wichtigste Käufer argentinischer Erzeugnisse ist. — Betrachten wir unter diesem Gesichtspunkte unsere Beziehungen zu der Republik, so müssen wir uns hüten, in den Fehler der meisten deutschen Autoren zu verfallen, welche nach längerem Aufenthalt in einem landwirtschaftlich-produktiven Lande unserer Regierung die deutschen Agrarzölle zum Vorwurf machen, mit der Begründung, daß solche — da sie die Einfuhr nach Deutschland erschweren oder ausschließen — der Ausbreitung der gegenseitigen Handelsbeziehungen entgegenwirken. Dieses Argument kann gar nicht entschieden genug abgelehnt werden; denn unsere Agrarzölle haben

den größeren Zweck, unsere Landwirtschaft zu stützen, und wie wichtig eine starke nationale Landwirtschaft, welch unersetzlicher Faktor sie in unserem nationalen Rüstzeug ist, hat der Krieg wohl in völlig unwiderlegbarer Weise bewiesen. Unsere Einfuhrzölle auf landwirtschaftliche Produkte müssen daher unangetastet bleiben; nur unter diesem Gesichtswinkel wollen wir die vorliegende Frage weiter prüfen.

Einer der wichtigsten Zweige der argentinischen Volkswirtschaft ist die Ausfuhr von Fleisch, welche ihrem Werte nach an dritter Stelle der Exportbilanz steht. Sie erreichte im Jahre 1912 die Summe von 56,5 Mill. Goldpesos. Über 80% davon, also der weitaus größte Teil, wurden nach England geliefert, während Deutschlands Bezüge sich überhaupt nur auf sogenannte Tierabfälle, wie Därme, Magen, Blasen, sowie Talg beschränken. Es bedarf keines weiteren Nachweises, daß diese Sachlage der Stellung Englands sehr nützlich ist, um so mehr als die Fleischausfuhr stetig wächst und sich in den letzten 20 Jahren ungefähr verneunfacht hat. Immerhin werden wir uns in Hinsicht auf das höhere nationale Interesse hiermit abzufinden haben, wenngleich ein erneutes Studium seitens fachmännischer deutscher Kreise möglicher Weise neue Ideen zeitigen könnte, welche es uns ermöglichen, von der Fleischindustrie Argentiniens vom national-deutschen Standpunkt aus Nutzen zu ziehen.

Dagegen bietet uns die Weizenerzeugung Argentiniens ausgesprochene Aktionsmöglichkeiten. Seit dem Jahre 1893 stieg die Einwohnerzahl um 95,8%, der Weizenexport jedoch um 168%. Wenn auch einige Jahre während der erwähnten Vergleichsperiode nicht denselben Unterschied im Verhältnis zeigen, so ergeben die Zahlen dennoch ein gerechtes Durchschnittsbild. Aber auch andere Anzeichen deuten darauf hin, daß mit zunehmender Einwohnerzahl die für die Ausfuhr verfügbaren Mengen in progressiver Proportion wachsen, mit der notwendigen Folge, daß Argentinien in den kommenden Jahren in noch größerem Maße als bisher als Weizenlieferant auf dem Weltmarkte auftreten wird. Nach unserer neuesten Statistik deckten wir nun im Jahre 1913 unseren Bedarf an ausländischem Weizen wie folgt ein:

mit ca. 39½ % bei den Vereinigten Staaten,
" " 20 % " Rußland,
" " 17½ % " Argentinien,
" " 12½ % " Canada,

(gegen 1912 bedeutet dies eine nicht unwesentliche Verschiebung zu Gunsten Kanadas auf Kosten von Argentinien). Die Vereinigten Staaten, mit denen wir die freundschaftlichsten Handelsbeziehungen unterhalten, scheiden aus unserem Betrachtungsgebiet aus, ebenso Rußland, da wir hoffen, unseren Verkehr mit diesem Lande durch einen von uns festzulegenden Handelsvertrag regeln zu können. Anders verhält es sich dagegen mit Kanada. Gehen wir von der Voraussetzung aus, daß infolge der Tarifunion sich die Handelsbeziehungen zwischen dieser Kolonie und dem britischen Mutterlande in Zukunft noch enger gestalten werden als bisher, was zum Teil auf Kosten der deutschen Industrie geschehen wird, so ist es selbstverständlich, daß auch wir versuchen, unsere Einkäufe so weit wie möglich von Kanada abzuwenden und anderen Nationen zukommen zu lassen, d. h. unter Nutzanwendung auf den vorliegenden Fall, daß wir den bisher aus Kanada bezogenen Weizen soweit wie möglich aus Argentinien einkaufen. Wir können um so sicherer auf eine Gegenleistung seitens der Republik rechnen, als Kanada mit seinem mehr entwickelten Eisenbahnnetz und seiner weiter vorgeschrittenen Besiedelung in der Entwicklungsperiode der nächsten Zukunft wahrscheinlich ihr gefährlichster Konkurrent im Weizenhandel sein wird.

Ähnliches mag hinsichtlich unserer Wolleinfuhr gelten. Von unserem Gebrauch deckten wir im Jahre 1913 nur ca. 22% in Argentinien, dagegen 41% in Australien, welches Land ebenfalls in den imperial-britischen Zollverband eingeschlossen sein wird. Auch hier sind uns also die Wege vorgezeichnet. Im übrigen sei noch erwähnt, daß Argentinien bezüglich der Intensität seiner Ausfuhr pro Kopf der Bevölkerung bereits den dritten Platz unter den Völkern der Erde einnimmt; es ist also offensichtlich, daß die Republik in der Zukunft immer stärker als Lieferant auf dem Weltmarkte auftreten wird, und wir hoffen, daß Deutschland die handelspolitischen Konsequenzen, die sich aus dieser Tendenz ergeben müssen, rechtzeitig erfassen und sie zu einem Ausgangspunkt für die Verstärkung der gegenseitigen Handelsbeziehungen machen wird.

Wir haben bisher, indem wir unser Augenmerk ausschließlich auf England als unseren wesentlichsten Konkurrenten richteten, die Position der Vereinigten Staaten von Nordamerika als Mitbewerber auf dem argentinischen Markte gänzlich unberücksichtigt gelassen.

Die Vereinigten Staaten dürfen in dieser Hinsicht allerdings nicht unterschätzt werden. Ihre Einfuhr in Argentinien steht an

dritter Stelle und ist nur wenig, d. h. ungefähr 10 %, geringer als die deutsche. Ihre Stellung ist jedoch insofern eine eigentümliche, als im Gegensatz zu den übrigen Großhandelsstaaten ihre Handelsbilanz mit Argentinien eine aktive ist, d. h. ihre Lieferungen dorthin übersteigen bedeutend die Summe ihrer Bezüge. Ihre Einkäufe beschränken sich auf eine sehr geringe Anzahl von Erzeugnissen, nämlich Tierfelle, Quebracho-Holz und -Extrakt, sowie Roßhaare, während sie von den wichtigsten Erzeugnissen des Landes, Getreide und Fleisch, nichts kauften. Der Grund hierfür liegt natürlich darin, daß die Vereinigten Staaten diese Produkte selbst erzeugen und in bedeutenden Mengen exportieren, also ein starker Konkurrent Argentiniens sind. Unseres Erachtens wird Deutschland in Zukunft aus dieser Tatsache um so größeren Nutzen ziehen können, wo immer wir in Wettbewerb gegen die Vereinigten Staaten treten, je mehr Argentinien bestrebt sein muß, den stets wachsenden Überschuß seiner Produktion auf dem Weltmarkt umzusetzen, je stärker also der Wettbewerb zwischen ihm und den Vereinigten Staaten sein wird.

Sehen wir uns ferner das Verzeichnis der von den letzteren nach Argentinien gelieferten Waren an, so finden wir, daß bei einer verhältnismäßig nur kleinen Anzahl von Artikeln die südamerikanische Republik auf ihre nördliche Schwester angewiesen ist, wie z. B. bei Naphta, Petroleum und Terpentin, Fichtenholz. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle jedoch stehen die Vereinigten Staaten im Wettbewerb mit England oder Deutschland, und es liegt daher kein Grund vor, warum wir in Zukunft nicht auch ihnen gegenüber unsere Erfolge vergrößern sollten, so insbesondere bei Artikeln wie Wellblech, Schienen, Güterwagen, Eisendraht, Eisenrohre, Dreschmaschinen usw.

Es kann nicht bezweifelt werden, daß die deutsche Exporttätigkeit auf allen Überseen-Märkten nach dem Kriege einer noch schärferen Konkurrenz begegnen wird, als dies bisher der Fall war, sei es nun von seiten Großbritanniens oder der anderen wettbewerbenden und industriellen Ausfuhrländer. Unsere an der Ausfuhr beteiligten Erwerbskreise werden daher zwecks Erlangung größerer Wirkungsfähigkeit gezwungen sein, mehr als bisher das Prinzip der Organisation resp. des Zusammenschlusses gleicher Interessensphären zur Durchsetzung eines gemeinsamen Zieles in die Tat umzusetzen. Auch wird es zweifellos Sache der Regierung, Handelskammern, Banken usw. sein, fördernd in dieser Richtung zu wirken, wie denn überhaupt

die Regierung in noch stärkerem Maße als bisher sich die Hebung der Ausfuhr industrieller Erzeugnisse zur Aufgabe wird machen müssen.

Einen Fingerzeig hierfür hat uns in jüngster Zeit die englische Regierung gegeben, die während des Krieges eine exportfördernde Tätigkeit unter Anwendung weitestgehender praktischer Methoden entfaltet hat, wie sie bisher nur durch die energischsten Geschäftshäuser geübt wurde.

Eine der ersten Aufgaben in dieser Hinsicht wird unsere Regierung darin zu erblicken haben, Maßnahmen zu schaffen zur Ausschaltung des englischen Zwischenhandels mit deutschen Fabrikaten.

Der Wunsch, sich von England zu emanzipieren, herrscht allgemein in Deutschland und ist schon vielfach seit Kriegsbeginn in unserer Presse erörtert worden, ohne daß jedoch irgend welche tatsächlichen Vorschläge gemacht worden sind. Die sich aus dem Problem ergebenden Konsequenzen sind weitverzweigter Natur.

Zunächst handelt es sich natürlich darum, für unsere eigenen Exporthandlungen den Zwischenverdienst zu sichern, den die englischen Exporteure bisher mit unseren Erzeugnissen erzielten. Mit der Summe des der englischen Volkswirtschaft auf diese Weise entzogenen Gewinnes ist jedoch die Bedeutung der Frage nicht erschöpft. Der britische Exporteur bildet ein Bindeglied zwischen seiner und der fremden Nation, mit der er Geschäfte macht, das von nicht geringem Einfluß auf die Entwicklung des englischen Sentiments ist; so daß seine Schwächung zugunsten des deutschen Händlers also ein Moment von nicht zu unterschätzender politischer Bedeutung wäre. Darüber hinaus wirkt er, wie bekannt, als eifriger Propagandist für die Erzeugnisse Englands gegenüber ausländischen, insbesondere deutschen Fabrikaten; letztere begann er erst unter einem gewissen Zwange zu vertreiben, nämlich als ihre Billigkeit und zunehmende Beliebtheit auf dem Weltmarkte ihm nicht mehr die Möglichkeit ließen, sie zu boykottieren. Da als eine Folge des Krieges der Antogonismus der beiden Völker auch in den Individuen noch stärker als bisher zum Ausdruck kommen wird, so ist es doppelt wünschenswert, ja wahrscheinlich sogar eine unabwendbare Notwendigkeit, daß sich die deutsche Exporttätigkeit auf eigene Füße stellt, und es ist daher Aufgabe der Regierung, zum Zwecke der Exportförderung hier einzugreifen. Es wäre nun aber ein gründlicher und das Ganze gefährdender Fehler, wollte man die fundamentalen Schwierigkeiten verkennen, die sich der Verwirklichung dieser Idee entgegenstellen

werden. Der englische Exporteur ist nicht ein sich dem Getriebe des Warenaustausches lose einfügender Händler, der mühelos durch einen anderen ersetzt werden könnte, sondern er stellt einen gewichtigen, auf fester Grundlage ruhenden Faktor im Wirtschaftsleben dar. Häufig ist er finanziell an dem überseeischen Importhause beteiligt, für welches er die Einkäufe besorgt, wenn es nicht gar seine eigene Niederlassung unter einer veränderten Firma ist. In beiden Fällen ist sein Einfluß entscheidend, und ebenso meistens auch dann, wenn er dem überseeischen Importeur einen normierten Blankokredit gewährt und sich dadurch die alleinige Einkaufstätigkeit für ihn sichert.

Ferner betätigt sich der englische Exporteur häufig als Einkäufer für außereuropäische industrielle und landwirtschaftliche Betriebe, wie Spinnereien, Webereien, Minen, Plantagen, ja selbst Bahngesellschaften usw., deren Verwaltungsräte in England domiziliert sind, in denen er meistens dann auch Sitz und Stimme hat oder wenigstens mit Anteilen interessiert ist. — Schließlich aber dürfen wir nicht vergessen, daß ein großer Teil der außereuropäischen Importeure selbst britischer Nationalität ist und darauf bestehen wird, seine Geschäfte über seine altbewährten Einkaufshäuser im Heimatlande zu leiten.

Kurzum, die Tatsachen werden uns lehren, daß die Stellung des englischen Exportkaufmanns in den meisten Fällen eine so gefestigte ist, daß er nicht ohne weiteres übergangen werden kann. Dem Autor scheint nun offen gestanden die Gefahr nahe zu liegen, daß die augenblicklich herrschende Bewegung für die Emanzipation vom englischen Exportmarkt allmählich nach dem Wirkungsgesetz der „line of the least resistance“ einfach im Sande versickern wird, sehr zum Schaden der deutschen Industrie!

Um hier etwas Positives in die Wege zu leiten, ist es unseres Erachtens notwendig, daß von seiten der Regierung tunlichst bald eine Enquete veranstaltet wird, um zunächst festzustellen, in welchem Umfange sich die deutsche Industrie auf die britischen Exporteure stützt resp. auf sie angewiesen ist. Hierüber bestehen bisher keine die Sachlage klärenden statistischen Angaben, und aus diesem Mangel heraus erklären wir uns das Fehlen jeglicher praktischer Vorschläge. Die gewünschte Enquete, die uns zweifellos wichtige Anregungen und Ideen geben wird, müßte sich auf alle maßgebenden für den Export tätigen Industrien und Organisationen erstrecken und ungefähr die folgenden Fragen stellen:

1. Aufzählung der von Ihnen exportierten Artikel.
2. Ihr Jahresumsatz darin.
3. Wieviel entfällt davon Ihrer Kenntnis nach auf außereuropäischen Export?
4. Wieviel Ihres Umsatzes ad 3 wurde Ihrerseits verkauft
   a) an oder durch Vermittlung von deutschen Exporteuren;
   b) = = = = = britischen = ?
5. Über wieviel Firmen ad 4) verteilte sich der Umsatz ad 3)? (Es kommt darauf an festzustellen, ob Sie in Ihrer Exportfabrikation hauptsächlich für einige wenige Firmen tätig sind oder ob sich Ihre Umsätze ziemlich gleichmäßig über eine größere Anzahl von Exporteuren verteilen.)
6. Die hauptsächlichsten Länder, nach denen Ihre Fabrikate exportiert werden — soweit Ihnen bekannt.

Eine weitere Maßnahme der Regierung, die für die zukünftige Gestaltung unserer überseeischen Handelsbeziehungen von einschneidender Bedeutung ist, wird die Entlastung der Konsulate von ihrer ausfuhrfördernden Tätigkeit sein. Bisher waren vom Staate die Konsulate mit der Förderung unserer Handelsinteressen betraut. Es ist nun wohl allgemein die Ansicht durchgedrungen, daß trotz ihrer erfolgreichen Tätigkeit auf anderen Gebieten die Konsulate für den erwähnten Zweck nicht mehr den Anforderungen des Tages genügen. Der Grund hierfür ist unseres Erachtens nicht schwer zu finden; das Konsulat leidet nämlich an dem inneren Konflikt, daß sich die seiner Institution zugrunde liegende und bei seinen übrigen Wirkungsgebieten auch notwendige beamtenhafte Gesetzmäßigkeit nicht vereinigen läßt mit der elastischen und freizüglerischen Tätigkeit des modernen Kaufmanns, wie viel weniger noch mit der des kaufmännischen Pfadfinders.

Wir machen daher den Vorschlag, die handelsfördernde Tätigkeit der Konsulate einem neu zuschaffenden staatlichen Organ zu übertragen. Zu ausübenden Kräften würden nicht Staatsbeamte gewählt werden, sondern Angestellte von Privatinstituten — Banken, Fabriken, Reedereien —, die dortselbst bereits verantwortliche Stellungen innegehabt haben. Ihre Tätigkeit als Handelsvertreter wird keine Pensionsberechtigung mit sich bringen, außer in Fällen, wo sie während oder durch die Ausübung dieser Tätigkeit krank oder erwerbsunfähig werden. Die Dauer ihres Amtes als Handelsvertreter wird eine beschränkte sein — sie wird nur auf einige Jahre bemessen —, nach deren Ablauf sie zu ihrem ursprünglichen Dienstherrn zurückkehren. Da sie sich

durch ihre auswärtige Tätigkeit wertvolle Kenntnisse und Beziehungen, sowie eine erweiterte Übersicht über ein bestimmtes Handelsgebiet erworben haben, so ist anzunehmen, daß sie bei ihrer Rückkehr in eine erhöhte Position gelangen werden, und aus diesem Grunde wird man stets ein erstklassiges Material zur Verfügung haben, abgesehen davon, daß auch die betreffenden Großinstitute nur solche Beamte in Vorschlag bringen werden, welche sie selbst für in jeder Beziehung geeignet für den Posten halten. Die Obliegenheiten der staatlichen Handelsvertreter wären mehr oder weniger gegebene. Sie haben Fühlung mit dem gesamten Erwerbsleben der Nation und den führenden Industriellen und Kaufleuten zu nehmen. Kommen öffentliche Arbeiten zur Ausführung, so werden sie von Anfang an ihr Augenmerk darauf richten, die maßgebenden Faktoren von den unwichtigen zu sichten, so daß sie den in Wettbewerb tretenden heimischen Interessenten wirksame Winke zukommen lassen können. Eine ähnliche Tätigkeit werden sie entwickeln, wenn es sich um neu ins Leben tretende Privatunternehmungen handelt; in solchen Fällen werden sie an Ort und Stelle sämtliche erreichbaren technischen Details sammeln und nach Deutschland berichten; sie werden den von Deutschland entsandten Reisenden solche Erfahrungen zur Verfügung stellen, wie sie durch ihre Tätigkeit an Ort und Stelle haben sammeln können, also z. B. Winke über die Individualität der bei einem Projekt maßgebenden Persönlichkeiten usw. Sie werden selbstverständlich an Hand möglichst zahlreichen Materials berichten, sobald sie glauben, daß in irgendeiner Beziehung sich eine Gelegenheit oder Möglichkeit zur Ausdehnung des deutschen Handels bietet. Sie werden hier und da Interessenten auf von der deutschen Industrie herausgebrachte Neuheiten aufmerksam machen, vielleicht auch Vorträge halten und gelegentlich kleine Ausstellungen veranstalten.

Ihr Wirkungsgebiet wäre in der Tat ein ziemlich unbegrenztes, jedoch dürften sie die Interessen einer individuellen deutschen Firma nur nach vorheriger Genehmigung seitens ihrer vorgesetzten Zentralbehörde wahrnehmen.

Man hat übrigens schon früher Versuche in ähnlicher Richtung angestellt, mit verschiedenem Erfolge; in keinem dieser Fälle jedoch sind die von uns empfohlenen Prinzipien zur Anwendung gelangt. — Schließlich möchten wir der Ansicht Ausdruck geben, daß die südamerikanischen Staaten ganz besonders günstige Angriffsfelder für die von uns angeregten Handelsvertretungen bieten würden.

Ferner werden auch — wie schon erwähnt — Privat-Interessen-

verbände eine Rolle spielen in der Entwicklung unseres Ausfuhrhandels und besonders für die Beseitigung von Erscheinungen, welche bisher als Hindernisse für die gesunde Entwicklung der deutschen Exporttätigkeit empfunden wurden. Wir nennen aus einer großen Reihe wichtiger Probleme nur einige, welchem unserem Betrachtungsgebiet am nächsten liegen; so wäre es z. B. im allgemeinen Interesse wünschenswert, daß die an der Ausfuhr nach einem bestimmten Lande interessierten Großexporthäuser zu grundsätzlicher Einigung über die Prinzipien kämen, nach welchen in dem betreffenden Lande Kredite zu gewähren sind. Die Schwierigkeiten, welche sich der praktischen Lösung dieser Frage entgegenstellen, werden nicht so bedeutend sein, wie dies bei erstmaliger Betrachtung den Anschein haben könnte, wobei man sich noch vergegenwärtigen muß, daß durch die bisherige, häufig beinahe unkaufmännische Art der Kreditgewährung der Ausfuhrhandel nach einer Reihe von Überseemärkten beinahe unrentabel gestaltet worden ist.

Ebenso wäre es wünschenswert, eine grundsätzliche Regelung zu erzielen über die Beziehungen zwischen Exporteuren und denjenigen Fabrikanten, welche ihre Erzeugnisse zum überwiegenden Teil durch die Vermittelungen von Exporthandlungen, des öfteren aber auch unter Umgehung der letzteren direkt an die überseeischen Kunden verkaufen, wobei wir von solchen Werken absehen, welche selbständige Exportorganisationen besitzen, also auf die Tätigkeit von Export-Zwischenhändlern nur in geringem Maße angewiesen sind. Diese merkwürdige Konkurrenz mag zwar in Einzelfällen dem Fabrikanten einen etwas höheren Gewinn bringen, im allgemeinen aber treibt sie recht sonderliche Blüten und vermindert als Ganzes betrachtet die Stoßkraft der deutschen Exporttätigkeit, ganz abgesehen von solchen Fällen, in denen sie den Fabrikanten infolge seiner Unkenntnis der allgemeinen Situation in unvorhergesehene Verluste verwickelt und vielleicht in ihren weiteren Wirkungen der deutschen Industrie einen Kunden entzieht. Es erübrigt sich, die Frage durch Beispiele zu illustrieren, da jeder, der hieran ein praktisches Interesse hat, aus seinem eigenen Wirkungsgebiet Belegfälle kennen wird.

Vom rein kaufmännisch technischen Standpunkte mögen noch einige kurze Anregungen hier Platz finden, welche sich speziell auf den Handelsverkehr mit Argentinien beziehen. Bei der Auswahl von Reisenden mag man sich vor Augen halten, daß in argentinischen Handelskreisen, wie in ganz Südamerika, ein starkes Kliquenwesen besteht, in das, um weitgehende geschäftliche Erfolge zu erzielen, der

Reisende Eingang finden muß. Der durchschnittliche Deutsche wird die hierzu erforderlichen Eigenschaften in weniger hohem Maße besitzen als der Engländer; es würde sich unserer Ansicht nach empfehlen, bei der Auswahl von Reisenden solche Persönlichkeiten zu bevorzugen, die bei starker Selbstsicherheit eine ungebührliche äußere Betonung dieser Eigenschaft zu vermeiden wissen.

Eine weitere Erwägung betrifft hauptsächlich die deutschen Maschinenfabriken, Apparatebauanstalten und ähnliche Industrien. Bei diesen Kreisen muß man häufig eine starke Abneigung beobachten, auf erstmalige Anfragen hin ausführliche Preisangebote mit Zeichnungen zu unterbreiten, falls nicht seitens des Mittelmanns — Exporteurs — von vornherein sämtliche technischen Details angegeben werden können, welche für die endgültige Festsetzung der Konstruktion maßgebend sein mögen. Nun hat der Exporteur sehr häufig aber nur wenig erschöpfende und bei weitem nicht technisch-definitive Angaben von seinem überseeischen Kunden erhalten. In solchen Umständen besteht die Neigung beim deutschen Fabrikanten, den Exporteur zu weiterer Rückfrage bei dem Käufer zu veranlassen, bevor er eine Offerte ausarbeitet.

Der englische Fabrikant dagegen wird in der gleichen Lage mit seltenen Ausnahmen ein Angebot abgeben, indem er seine Erfahrungen in bestmöglicher Weise zu Rate zieht, mit dem Resultat, daß sein überseeischer Mittelmann sich den Auftrag mit einigen Modifikationen und Vorbehalten sichert, bevor der deutsche Exporteur Gelegenheit hatte in Wettbewerb zu treten.

Der Autor glaubt nach langjähriger Erfahrung, daß die englische Methode der deutschen vorzuziehen sei.

Der vorliegende Versuch kann nicht als abgeschlossen gelten, ohne daß wir uns die Frage vorlegen, wie sich unsere zukünftigen politischen Beziehungen zu Argentinien gestalten werden. Seit Ausbruch des Krieges haben wir in der Republik eine bedauerliche deutschfeindliche Stimmung wahrnehmen müssen, die allerdings durch das von uns eingehend begründete „englische Sentiment" ihre Erklärung findet. Die Hoffnung ist nun nicht unbegründet, daß sich infolge ihrer internationalen Interessen allmählich eine Wandlung in der Stellungnahme der argentinischen Nation vollziehen wird. Franz v. Liszt hat in seiner eingangs erwähnten Broschüre die Idee entwickelt, daß sich nach dem Kriege auf unserem Erdteil für Zwecke der äußeren Politik ein mitteleuropäischer Staatenbund bilden wird, welcher seine Parallele auf der anderen Seite der Erde in einem

Zusammenschluß der Vereinigten Staaten mit den südamerikanischen Republiken finden wird, und er hat der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß diese beiden Verbände sich ergänzen und in ein Freundschaftsverhältnis zueinander treten werden.

Die Idee trägt um so ausgesprochenere Möglichkeitskeime in sich, als die Vereinigung des britischen Kaiserreiches in ein geschlossenes Zollgebiet seine Spitze ganz ebenso gegen Nord- und Südamerika wie gegen Deutschland richten würde. Das angedeutete Ziel des Zusammengehens der beiden Staatenverbände wäre also für beide Teile gleich wünschenswert. In dieser Überzeugung wird man noch bestärkt, wenn man bedenkt, daß durch die augenblicklich von England geübte Politik der Abschließung Deutschlands vom Weltmarkt die neutralen amerikanischen Staaten fast in gleich schwerer Weise betroffen werden wie wir. Die von uns vertretene Entente würde nun eine der wirksamsten Handhaben bieten, jeden Versuch, eine Wiederholung der Blockade eintreten zu lassen, im Keime zu ersticken. Wie nämlich ein Blick auf die Statistik zeigt, ist England für seine Volksernährung von Amerika abhängig, und ein Ausfuhrverbot seitens des amerikanischen Staatenbundes gegen England würde dieses Land ebenso lahmlegen wie die Vernichtung seiner Flotte.

Ein uns noch näher liegendes Ziel praktischer Politik sehen wir darin, daß versucht werden muß, für deutsches Kapital Beteiligung an der argentinischen Landespresse zu erhalten. Der Einwand, daß bereits angesehene deutsche Zeitungen in Argentinien existieren, wäre hier nicht stichhaltig; derartige fremdsprachige Organe dehnen nämlich nur in den seltensten Ausnahmen — und bestimmt nicht im Falle Argentiniens — ihren Einfluß über die Sphäre des gleichsprachigen, also fremden Volkselements aus. Unser Ziel muß es aber sein, auf die Einheimischen, die Nation im großen, einwirken zu können. Daß englisches Kapital in bedeutendem Maße an den führenden argentinischen Pressenunternehmungen beteiligt ist, ist mehr als ein offenes Geheimnis.

Es war im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht möglich, das gesamte durch die Republik Argentinien dargestellte Wirtschaftsfeld einer ins einzelne gehenden Betrachtung zu unterziehen; wir haben uns daher darauf beschränkt, die wesentlichsten Wirtschaftsgebiete zu beleuchten, soweit solche entweder zur Gewinnung einer Gesamtübersicht am förderlichsten waren oder aber für das deutsche Erwerbsleben das größte Interesse bieten. Auch von allgemeinen Handels-

problemen, wie sich solche in den Gesichtskreis des im Auslande tätigen Deutschen drängen, haben wir nur einige erwähnen können, in der Hoffnung, daß die gegebenen Anregungen zu weiteren Studien seitens Berufener Anlaß geben werden. Eine innige Verschmelzung wissenschaftlich-theoretischer Erkenntnisse mit praktischen Erfahrungsresultaten wird in noch weitergehendem Maße als bisher notwendig sein, um die großen Aufgaben erfolgreich zu lösen, welche sich bereits deutlich durch das Chaos des Tages der deutschen Exporttätigkeit hindurch zu formen beginnen. Fassen wir unsere Betrachtungen zusammen, so müssen wir sie in demselben Sinne beschließen, wie wir sie begonnen haben. Unser Waffengang mit England wird abgelöst werden durch einen ökonomischen Kampf von bisher ungekannter Schärfe und Dauer, da von seinem Ausgang erst die endgültige Entscheidung über die Geschicke der beiden Nationen abhängen wird. In diesem Kampfe werden sich gewaltige Kräfte gegenüber stehen. Wir wollen uns hüten, den Engländer zu unterschätzen. Neben dem fast unerschöpflichen Reichtum seiner Nation wird er uns die Kraft seiner welterfahrenen, „common-sense"-durchdrungenen Persönlichkeit gegenüberstellen. In keinem Lande werden die Zeiten solche Veränderungen hervorbringen wie in Großbritannien. Alles das, was uns bisher unseren ökonomischen Kampf gegen den Briten verhältnismäßig leicht gemacht hat, seinen Hang zur Bequemlichkeit, seine Neigung in dem stetig vorwärts drängenden Marsch der Erwerbskräfte in die Nachhut zu fallen, all dies wird er über Bord werfen, sobald es ihm erst in Fleisch und Blut gedrungen ist, daß er den Existenzkampf kämpft. Auch wir ziehen wohlgerüstet in den Streit. Deutsche Gründlichkeit, deutscher Fleiß und Intelligenz haben uns bisher ein weites Stück vorwärts geführt und uns ansehnliche ökonomische Kräfte erwerben lassen. Aber mehr noch als bisher wird von uns verlangt werden. Die höchsten Anforderungen werden gestellt werden an den schöpferischen Geist des Kaufmanns, der neue Wege findet, neue Methoden entdeckt. Auf wenigen der umstrittenen Handelsmärkte wird dies gebieterischer zum Ausdruck kommen als in Argentinien, das im Stadium jugendlich ungereifter Naturkraft sich schließlich doch der größeren Intelligenz am willigsten lenkbar erweisen wird. Beherzigen wir aber, daß England einen Vorsprung vor uns besitzt, den ihm fast ein Jahrhundert ungestörter Vorarbeit gegeben hat. Bisher sind die Führer unseres wirtschaftlichen Lebens noch nicht zu einer vollen Würdigung der Bedeutung des argentinischen Marktes gelangt. Noch immer, auch in allerneuester Zeit, wendet sich die

Republik mit allen ihren Wünschen nach England. Wir sehen, daß ihre Regierung noch kurz vor dem Kriege eine Anleihe von 80 Mill. Goldpesos mit Londoner Banken abgeschlossen hat, welche nach Friedensschluß zur Auszahlung gelangen wird.

Wo bleiben unsere Banken? Aber auch die Banken können ihrer Aufgabe nicht gerecht werden, wenn sie nicht durch die Mitwirkung des Publikums unterstützt werden. Die deutsche Nation wird erkennen lernen müssen, daß Weltwirtschaftstätigkeit nicht allein darin bestehen kann, heimische Erzeugnisse über die Meere zu senden. Wollen wir uns ein Land wirtschaftlich erschließen und zu einem sicheren Absatzgebiet für unsere Industrie gestalten, so müssen wir ihm nicht nur unser Kapital, sondern auch unsere Intelligenz und unsere technischen Erfahrungen zur rastlosen Weiterentwicklung seines Kulturstandes zur Verfügung stellen. An der Lösung dieser Aufgaben, die uns durch das Wachsen unserer Industrie erstehen, muß die ganze deutsche Nation Anteil nehmen und bewußt mitwirken.

### Quellenangabe.

A. B. Martinez und Maurice Lewandowski, „The Argentine in the 20th Century", translated by Myall (London 1911).

Wm. Schmidt und Dr. Chr. Grotewold, „Argentinien in geographischer, geschichtlicher und wirtschaftlicher Beziehung" (Hannover 1912).

W. A. Hirst, „Argentine" (London 1910).

„Statist", Jahrgang 1909/18.

Statistische Angaben aus:

Stateman's Yearbook 1913.

„Argentiniens Internationaler Handel 1912" (Amtlich).

Board of Trade Statements 1912.

Anuario de la Direccion General de Estadistica 1912 (erschienen 1913).

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich usw.

# Großstädtische Bodenpreise

## Von Rud. Eberstadt-Berlin

**Inhaltsverzeichnis:** Wohnungswesen und Bodenpreis S. 257. — Gegensätze in den Baulandpreisen S. 258. — Straßenschema in Brüssel-Innenstadt S. 259. — Stadterweiterung von Brüssel S. 261. — Amtliche Erhebung von Baustellenpreisen für den Kleinwohnungsbau in Groß-Berlin S. 262. — Bauklassen und Ausnutzbarkeit des Bodens S. 262. — Bodenpreise in Berlin S. 263; angrenzende Gemeinden S. 264. — Durchschnitt der Baulandpreise S. 266. — Vergleiche mit normal ausnutzbaren Flachbaubezirken S. 267. — Beschränkungen und Mängel in der Bodenverwertung S. 268. — Der Zug nach der Großstadt S. 269. — Einflußlosigkeit der beschränkten Bauklassen S. 270. — Mangelnde Zufuhr an Baukapital S. 271. — Nachteilige Wirkungen des herrschenden Bausystems für die Interessenten S. 272.

## I.

Bereits vor dem Kriegsausbruch waren, wie allgemein bekannt sein dürfte, gesetzgeberische Maßnahmen auf dem Gebiete des Städtebaues und des Wohnungswesens in Angriff genommen. In Preußen steht der Entwurf eines Wohnungsgesetzes zur Verhandlung und ist in der Kommission bis zur zweiten Lesung gediehen; im Reich ist seitens des Herrn Reichskanzlers eine Kommission zur Untersuchung der Realkreditverhältnisse einberufen worden. Nach beiden Richtungen des gesetzgeberischen Vorgehens, für das Preußische Wohnungsgesetz wie für die Reform des Realkredits, steht das Problem des Bodenpreises und der damit zusammenhängenden städtischen Bauweise im Vordergrund. Die ältere, bis in die neunziger Jahre herrschende und auch heute noch öfter verfochtene Meinung vertrat hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen städtischer Wohnweise und Bodenpreis den Satz: *die hohen Bodenpreise* erzwingen die Mietkaserne. Die Entwicklung selbst wurde als naturgemäß und unabänderlich hingenommen, und jede Reform der städtischen Besiedelung mußte unter der Herrschaft dieser Anschauung als aussichtslos erscheinen. Nur polizeiliche und sozialpolitische Maßnahmen, die eine Milderung der Mißstände bewirken sollten, galten als möglich. Es gelang mir, den Nachweis zu führen, daß das gerade Gegenteil der obigen Annahme zutrifft; lediglich das auf die Mietkaserne berechnete System des Städtebaues, wie es in Berlin und in der Mehrzahl der deutschen Großstädte angewandt wird, treibt den Bodenpreis zu der Höhe empor, die dem Wert der Stockwerkshäufung entspricht.

Parallel mit den verschiedenen Systemen des Städtebaues — für deren Gestaltung ebensosehr die Form des *Straßenbaues* wie die

des eigentlichen Häuserbaues bestimmend ist — hat sich der Gegensatz in der Entwicklung des Bodenpreises ausgebildet. In Deutschland selbst bietet sich im Stadterweiterungsgebiet einzelner Städte (Ulm, Neuß a. Rh., Berg.-Gladbach u. a. m.) normal ausnutzbares Baugelände in brauchbarer Lage zu 4—10 Mk. für den Quadratmeter, allerdings zumeist infolge des Eintretens gemeindlicher Bodenpolitik. In England, dem Lande der stärksten und am raschesten vorgeschrittenen städtischen Zusammendrängung, kostet nach meinen Untersuchungen der Quadratmeter Wohngelände, von spekulativen Unternehmern verkauft, in den Kleinwohnungsbezirken der Stadterweiterung in den großen Provinzstädten 5—6 Mk., in der Siebenmillionenstadt London 8—10 Mk.; in Belgien in den Provinzstädten 4—5 Frcs., in den Stadterweiterungsbezirken der Großstädte mit Kleinhausbebauung und Flachbau 10 Frcs. für den Quadratmeter. In Berlin dagegen wird bei Mietskasernenbebauung für den Quadratmeter Wohngelände in entsprechender Stadtlage 60, 80 und 100 Mk., in anderen deutschen Großstädten mit Mietkasernenbebauung 30—60 Mk. gezahlt. Das ist das Acht- bis Zehnfache der Baulandpreise anderer Länder. Wenn man selbst annehmen wollte, daß die Stockwerkshäufung bei fünfgeschossiger Bebauung den Baulandpreis verfünffacht — was indes unzulässig wäre, da ja auch die Wohngebäude des Flachbaues in den vorerwähnten Städten mehrgeschossig aufgeführt werden —, so würde die Auftreibung der Bodenpreise in Deutschland noch das Doppelte dieser Berechnung betragen. Die Grundlagen dieser eigenartigen Entwicklung sind willkürlich, sie beruhen ausschließlich auf dem Bausystem; die Mißstände können deshalb nicht durch vereinzelte Eingriffe zugunsten eines Bevölkerungsteils und zu Lasten des anderen, sondern nur durch Schaffung zweckentsprechender Einrichtungen beseitigt werden.

Die obigen Zahlenangaben über die Bodenpreise aus Groß-Berlin und dem Auslande sind meinem, der Königlichen Staatsregierung erstatteten Gutachten über den Preußischen Wohnungsgesetzentwurf entnommen. Durch die Bekanntgabe dieser Zahlen, die in einer Kommissionssitzung des Abgeordnetenhauses erfolgte, wurde eine Reihe von Erörterungen ausgelöst, die sowohl in der Bestreitung wie in der Vervollständigung der obenerwähnten Angaben wesentlich neues Material zutage gefördert haben. Wir wollen zunächst die von Praktikern des Bodengeschäfts erhobenen Einwendungen und das von ihnen vorgebrachte Tatsachenmaterial wiedergeben. In den Mitteilungen des Schutzverbandes für deutschen Grundbesitz, Nr. 42/1914, erschien ein von Herrn Baumeister Paul Jatzow, Stadtverordneter

in Schöneberg, verfaßter ausführlicher Artikel, der zur Widerlegung der Behauptung, daß die Bodenpreise für den Kleinwohnungsbau in dem Stadterweiterungsgebiet in England und Belgien erheblich niedriger seien als in Berlin, die Grundstückspreise und Mietpreise in Brüssel schildert. Der Artikel behandelt in der Hauptsache nur die Großwohnung und die Innenstadt der politischen Gemeinde Brüssel, d. h. den Innenbezirk von Groß-Brüssel, der 183 686 Einwohner und eine Bodenfläche von 1072 ha umfaßt — etwa das gleiche Verfahren, wie wenn man zur Kennzeichnung der Stadterweiterung

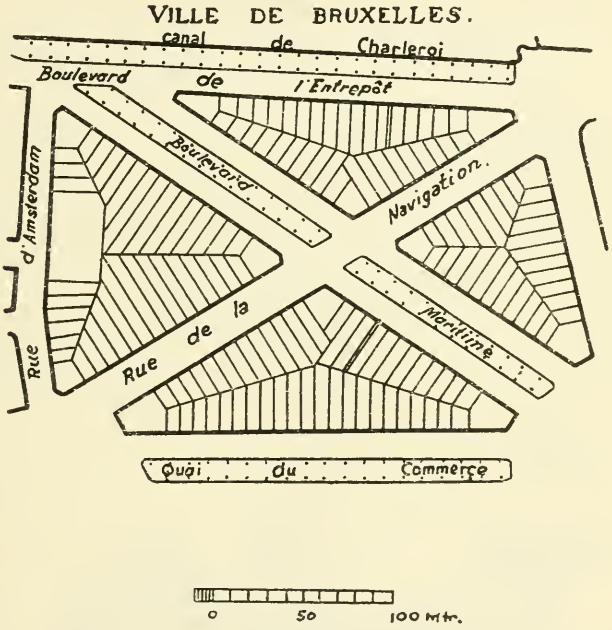


Abb. 1
(Man beachte das Verhältnis zwischen Straßenbreite, Baublock und Baustelle! Für Wohnbezirke ganz fehlerhaft!

von Groß-Berlin das Gebiet zwischen Alexanderplatz und Bülowstraße anführen wollte. Die von Herrn Jatzow gegebene Schilderung ist gleichwohl in hohem Maße bemerkenswert und kann wohl als die beste Unterstützung der Bestrebungen bezeichnet werden, die der Preußische Wohnungsgesetzentwurf verfolgt. Die von Herrn Jatzow beigegebenen Abbildungen aus der Innenstadt Brüssel zeigen die schlimmsten Auswüchse des Straßenschemas, nämlich eine Bodenaufteilung durch Straßen von 35—40 m Breite, an denen Bau-

stellen von 20—25 m Tiefe gelegen sind. Vgl. die Abb. 1—3. Aus den Beispielen ergibt sich in eindrucksvollster Weise die große Schädigung, die dem Grundbesitz durch einen wirtschaftswidrigen Städtebau zugefügt wird, und deren Beseitigung eines der hauptsächlichen Ziele des Preußischen Wohnungsgesetzes bildet. Die Dar-

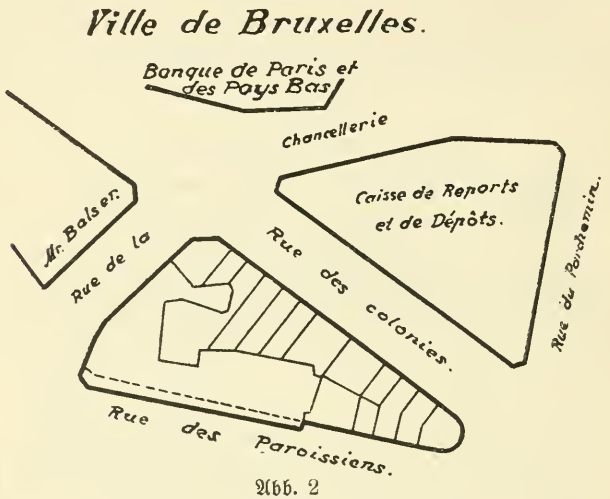


Abb. 2

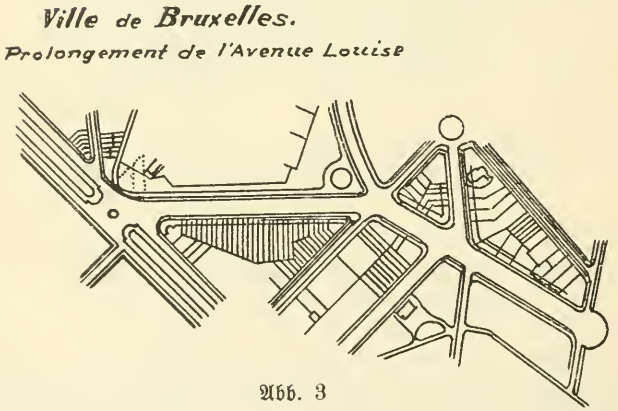


Abb. 3

legungen decken sich hier in jeder Einzelheit mit den Ausführungen des von mir erstatteten Gutachtens.

Anders dagegen als in den großen Wohnungen der innenstädtischen Bezirken liegen nach Herrn Jatzow die Verhältnisse für die Kleinwohnungen. Die Mietpreise der Kleinwohnung sollen

nach der Angabe des Verfassers in der Tat in Brüssel 25 % niedriger sein als in Berlin. Als Beispiel für den Kleinwohnungsbau in der Stadterweiterung wählt Herr Jatzow die Bautätigkeit des Foyer Schaerbeekois, einer großen gemeinnützigen Baugesellschaft, die nach Angabe des Verfassers „fünfstöckige Häuser" errichtet hat. Wiederum wird hier nicht die normale privatgewerbliche Bautätigkeit, sondern ein Ausnahmefall angeführt, während die Angabe eines Bodenpreises vollständig unterbleibt[1]. Die Lücke ist indes leicht auszufüllen. In meinen „Neuen Studien" wird auf S. 78 über die Bautätigkeit des von Herrn Jatzow herangezogenen Foyer berichtet unter Mitteilung von Abbildungen, Grundriß und Bodenpreis. Die dort wiedergegebenen Abbildungen zeigen ein typisches Zweiwohnungshaus von je einer Kleinwohnung im Erdgeschoß und Obergeschoß; der Bodenpreis beträgt — — 5 Frcs. für den Quadratmeter. Nachdrücklich ist hervorzuheben, daß dieser Bodenpreis nicht als der normale, von dem typischen gewerbsmäßigen Bauunternehmer gezahlte Baustellenpreis bezeichnet werden darf; das Foyer ist eine unter Gewinnverzicht arbeitende Baugesellschaft. Immerhin bleibt so viel bestehen, daß es sich um das von Herrn Jatzow selber und zur Widerlegung der Behauptung über die Preisabstände gewählte Beispiel der Brüsseler Bautätigkeit handelt.

Meine belgischen Untersuchungen beziehen sich in der Hauptsache auf die von einer zahlreichen Arbeiterbevölkerung bewohnten Großstädte Gent und Lüttich und berücksichtigen ebenso die unternormalen Wohnungen wie die normale Wohnweise und Bautätigkeit. Die Richtigkeit der von mir angegebenen Bodenpreise wird von Herrn Jatzow nicht bestritten. Ebensowenig ist ein Widerspruch gegen die von mir aus dem Stadterweiterungsgebiet von Groß-London mitgeteilten Bodenpreise erhoben worden.

Wie verhält es sich nun aber mit den Bodenpreisen in Groß-Berlin? Die vorerwähnte Veröffentlichung des Schutzverbandes behauptet, daß in Groß-Berlin Bauland in großen Mengen zu 4—5 Mk. für den Quadratmeter erhältlich sei. Die Behauptung wurde unterstützt durch den Verein der Berliner Vororte, der erklärte, daß im Interessengebiet der Vororte eine Überfülle von baureifen Baustellen zu 6—8 Mk. für den Quadratmeter angeboten werde. Es erschien

[1] Die von Herrn Jatzow angezogenen Bauten sind auf Sanierungsgelände in der Rue l'Olivier im Jahre 1905 nach Niederlegung eines Verfallsbezirks errichtet worden. Die a. a. O. beigegebene Grundrißskizze und die angefügten Erörterungen sind ungenau.

von allgemeinem Interesse, für die genaue Beantwortung dieser Frage amtliches Material zu beschaffen. Das für den Zweck der Erhebung aufgestellte Formular ersuchte die beteiligten Behörden in Berlin, Nachbargemeinden und Vororten um Ermittlung der Bodenpreise, die von privaten Bauunternehmern in den Jahren 1912, 1913, 1914 gezahlt wurden für baureifes Gelände bei Neubauten, in denen sich Kleinwohnungen bis zu zwei Stuben, Kammer und Küche befinden.

Die eingegangenen Angaben gewähren erstmalig eine Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Bodenpreise für den Kleinwohnungsbau in Groß-Berlin und in den angrenzenden Vororten; es ist der erste Fall, daß amtliche Zahlen über das ganze Baugebiet einer Großstadt gegeben werden. Ausgeschlossen von der Aufnahme blieben alle Grundstücke, auf denen keine Kleinwohnungen bis zu vier Räumen errichtet wurden. Die ermittelten Bodenpreise sind deshalb nur als untere Wertgrenze zu betrachten und gestatten keinen Rückschluß auf den allgemeinen Stand der Bodenwerte oder auf die Preise der lediglich Mittelwohnungen und herrschaftliche Wohnungen enthaltenden Grundstücke, die vielmehr wesentlich höher stehen. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß die Erhebung im Mai 1914 unter der Herrschaft der ungünstigsten Konjunktur im Grundstücksgeschäft stattfand, und in einem Zeitpunkt, der durch den Rückgang der Bautätigkeit und die Notlage im Realkredit gekennzeichnet ist.

## II.

Das Baugebiet von Groß-Berlin und Vororten umschließt eine große Anzahl von Bauklassen, die hinsichtlich der Ausnutzung die weitestgehenden Abstufungen aufweisen. Die Ausnutzbarkeit verläuft von fünf Geschossen Gebäudehöhe, voller Bebauung der ersten 6 m und 70 bzw. 60 % des Restes in geschlossener Reihe bei Bauklasse I innerhalb der Ringbahn bis zu der weiträumigsten offenen Bauweise der Klasse D mit nur zwei Geschossen Gebäudehöhe bei 30 % Flächenausnutzung. Für einen großen Teil des Vorortsgeländes kommt demnach die Mietkaserne oder eine der Mietkaserne gleichartige Bebauung überhaupt nicht in Betracht. Es erschien indes nicht angezeigt, die Erhebung auf die Bezirke des Mietkasernenbaues zu beschränken; vielmehr wurden die Vororte allgemein unter Angabe der betreffenden Bauklassen einbezogen.

Die Gesamtverteilung der Kleinwohnungen in Groß-Berlin ergibt sich aus der im Statistischen Amt der Stadt Berlin bearbeiteten

Grundstücksaufnahme von 1905 in Berlin nebst 29 Nachbargemeinden und Vororten, der zufolge in Groß-Berlin 567 442 Kleinwohnungen der hierher gehörenden Größenklassen, nämlich bis zu zwei Stuben, Kammer und Küche, gezählt wurden. Von dieser Gesamtzahl befinden sich in den Gemeinden Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf, Neukölln, Lichtenberg und Treptow nicht weniger als 527 656, das ist 93,11 % (!). Alle übrigen Gemeinden des Gebietes umfassen insgesamt noch 6,89 % der Wohnungen[1]. Ich verzeichne im nachfolgenden die für 1911—1914 ermittelten Bodenpreise nach einzelnen Gemeinden getrennt.

Das Gebiet des Stadtkreises Berlin zerfällt in elf Baupolizeiämter. Im Bereich der Bauämter I und IX — Stadtmitte und Westen — sind Neubauten mit Kleinwohnungen der hierher gehörenden Gattung während der Berichtszeit überhaupt nicht errichtet worden. Aus sämtlichen übrigen Ämtern liegen Berichte vor. Im südlichen Stadterweiterungsgebiet, an Tempelhof angrenzend (Bauamt II), betragen die gezahlten Bodenpreise für Kleinwohnungsbaustellen im Durchschnitt 114,6 Mk. für den Quadratmeter. Der südöstliche Bezirk an Neukölln anstoßend (Bauamt XI) ergibt einen Durchschnittspreis von 103,1 Mk. für den Quadratmeter Bauland. Die Bezirke der Bauämter III und IV, die östliche Stadterweiterung gegen Lichtenberg und Stralau umfassend, haben einen Durchschnittspreis von 99,7 Mk. bzw. 84 Mk. aufzuweisen. Zusammenhängende Bauflächen großen Umfangs für den Kleinwohnungsbau sind in dem Stadterweiterungsgebiet des Nordostens und des Nordens vorhanden. Die gezahlten Bodenpreise betragen hier im Bezirk des Bauamtes V (Umgebung der Elbinger Straße) 100,2 Mk. für den Quadratmeter; im Bezirk des angrenzenden Bauamtes X (Umgebung der Prenzlauer Allee) 97,7 Mk. In den weiten Neubaubezirken der Bauämter VI und VII — den Norden bis zur Grenze von Reinickendorf und Tegel umfassend — ergeben die Durchschnittspreise 88,4 Mk. und 75,2 Mk.

[1] Grundstücksaufnahme und Wohnungsaufnahme von 1905 in der Stadt Berlin und 29 benachbarten Gemeinden, herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Berlin, 1910, S. 68. In der statistischen Aufnahme fehlen die Gemeinden Tegel, Wittenau, Hermsdorf, Lübars, Oberschöneweide, die in der vorliegenden Erhebung der Bodenpreise aufgenommen sind, während anderseits einige in der statistischen Aufnahme enthaltenen Gemeinden und Bezirke, nämlich Britz, Stralau, Plötzensee, Hasenheide, Heinersdorf mit insgesamt 2685 Wohnungen sowie die Gemeinde Tempelhof in unserer Erhebung fehlen. Gezählt sind die Wohnungen von 0 bis einschließlich 2 heizbaren Zimmern, unter diesen 1951 Wohnungen, bei denen die Zahl der unheizbaren Zimmer zwei oder mehr beträgt.

für den Quadratmeter, im einzelnen in einer im äußersten Norden des Berliner Stadtgebietes gelegenen Straße bis auf 113 Mk. steigend. Den Schluß der Berliner Außenbezirke bildet das Bauamt VIII, Stadtteil Moabit, mit einem Durchschnittspreis von 140,8 Mk. Der Gesamtdurchschnitt der vorerwähnten neun Berliner Bezirke, in denen während der Berichtszeit Kleinwohnungen erbaut worden sind, beträgt 101,2 Mk. für den Quadratmeter Bauland.

In Charlottenburg kommen für den Bau von Kleinwohnungen die Bezirke im N., N-W. und W. des Stadtgebietes von der Sickingenstraße, Kaiserin-Augusta-Allee bis zum Schloßbezirk (unter Ausschluß der Stadtteile zwischen Berliner Straße und Kurfürstendamm) in Betracht. Die neubebauten Grundstücke ergeben einen Durchschnittspreis von 100,8 Mk. für den Quadratmeter, im einzelnen bis 160 Mk. steigend. In Schöneberg ergibt der Hauptteil der verkauften Grundstücke für das Gebiet der Bauordnung vom 22. August 1898 einen Durchschnittspreis von 106,8 Mk.; zwei der Bauordnung vom 26. März 1912 angehörende Grundstücke (im Friedenauer Ortsteil) haben einen Preis von 52 Mk. für den Quadratmeter. In Wilmersdorf zeigen bei regen Umsätzen die Grundstücke der Bauklasse I einen Durchschnitt von 128,2 Mk. — niedrigster Preis 96,6 Mk., höchster 167,3 Mk.; die zu der Bauklasse A der Vororte-Bauordnung zählenden Grundstücke ergeben 57,4 Mk. für den Quadratmeter.

Die Nachweise für Neukölln umfassen ein weites Baugebiet mit einer auch während der Berichtsjahre bedeutenden Bautätigkeit, die sich auf zwei Bauklassen verteilt. Das Hauptgebiet, auf das die überwiegende Mehrzahl der Neubauten (37 von 41) entfällt, untersteht der Bauordnung vom 22. August 1898 und hat den hohen Durchschnittspreis von 85,9 Mk. für den Quadratmeter. Aus dem Bereich der Bauordnung vom 26. März 1912 dagegen sind nur wenige Neubauten nachgewiesen, die einen Durchschnittspreis von 41,3 Mk. ergeben. In Lichtenberg erreichen die der Bauordnung vom 22. August 1898 angehörenden Grundstücke mit Kleinwohnungsbau den recht bedeutenden Durchschnittspreis von 95,1 Mk., wobei die Untergrenze bereits 83,2 Mk., die Obergrenze 113,3 Mk. beträgt. Im Bereiche der Bauordnung vom 26. März 1912 ergibt sich noch ein Durchschnittspreis von 51,9 Mk. für den Quadratmeter. In Treptow zeigen die Grundstücke aus dem Gebiet der Bauordnung vom 22. August 1898 einen Durchschnitt von 83,1 Mk. Im Bereich der Bauordnung vom 30. Januar 1912 stellen sich die Preise auf 52,2 Mk., mit Abständen von 37,8 bis zu 59,5 Mk. im einzelnen.

Wir verlassen hiermit das Hauptgebiet des Kleinwohnungsbaues und wenden uns nach der zweiten Gruppe der Vororte. In Schmargendorf, Friedenau, Grunewald, Dahlem und Lankwitz sind Kleinwohnungen während der Berichtsjahre überhaupt nicht gebaut worden. Der Kleinwohnungsbau in Steglitz erstreckt sich in der Hauptsache auf das Gebiet der Bauklasse I, die einen Durchschnitt von 45,3 Mk. aufweist, während Bauklasse A nur mit einem Einzelfall von 39,1 Mk. für den Quadratmeter vertreten ist. In Lichterfelde erzielt die Bauklasse I einen Durchschnitt von 48,9 Mk. (Abstände zwischen 25 bis 72,2 Mk.); Bauklasse C und D ergibt einen Durchschnitt von 15,6 Mk. Die Gemeinde Tegel hat einen Durchschnittspreis von 46,9 Mk., der nur geringe Schwankungen (38,8 bis 49,4 Mk.) aufweist und sich vollständig aus Grundstücken der Bauklasse I zusammensetzt. In Pankow beträgt der Durchschnitt, ebenfalls nur aus Grundstücken der Bauklasse I entnommen, 36 Mk. mit Abständen von 24,7 bis zu 61,7 Mk. In Reinickendorf haben die Neubauten einen Preis von 28,3 Mk.

In dem anschließenden Gebiet der zwischen Pankow und Weißensee gelegenen nördlichen Vororte ist für die Kleinwohnungen die Bautätigkeit eine ganz geringe oder sie stockt vollständig. Hinsichtlich der Baustellen ist zu bemerken, daß sie zumeist den Bauklassen mit stark beschränkter Ausnutzung (Klasse C und D) angehören. Als ein Hauptfaktor für den Bodenpreis kommt ferner in Betracht, daß die Grundstücke in einzelnen Vororten ohne Kanalisationsanschluß verkauft wurden; in einer Anzahl von Fällen fehlt der Anschluß noch heute. Für Lübars-Waidmannslust werden vier Bauten nachgewiesen mit einem Durchschnittspreis von 16,4 Mk. für Bauklasse I der Vororte-Bauordnung; laut Auskunft des Gemeindevorstandes vom 22. Juni 1914 sind die Grundstücke erst „seit kurzem" an die Kanalisation angeschlossen, während die Bebauung im Jahre 1912 erfolgt ist, also die Kosten im Bodenpreis nicht enthalten sind. In Hermsdorf wurden sieben Neubauten errichtet, die sämtlich der Bauklasse D angehören und einen Durchschnittspreis von 9,4 Mk. für den Quadratmeter haben; bei fünf dieser Grundstücke ist nach Mitteilung des Gemeindevorstandes der Anschluß an die Kanalisation nachträglich nach der Auflassung und bei zwei Grundstücken überhaupt noch nicht erfolgt. In Niederschönhausen sind nur vier Bauten mit einem Durchschnitt von 12,8 Mk. für den Quadratmeter zu verzeichnen, in Wittenau drei Bauten mit einem Durchschnittspreis von 15,5 Mk. von denen nur einer angeschlossen, während bei zwei Bauten „Anschluß an die Kanalisation möglich" ist. In Hohenschönhausen ist

je ein Bau aus Bauklasse I und B mit 14,5 Mk. bzw. 8,1 Mk. zu verzeichnen.

Eine rege Bautätigkeit (23 Nachweise) zeigt sich in Weißensee; die Grundstücke, sämtlich zu Bauklasse I zählend, haben einen Durchschnittspreis von 41,2 Mk. Friedrichsfelde ergibt in Bauklasse B 19,9 Mk. als Durchschnitt, während sich ein Einzelgrundstück aus Bauklasse D auf 11,5 Mk. stellt. In Oberschöneweide stellt sich der Durchschnittspreis auf 23 Mk. für Bauklasse I mit geringen Schwankungen, während für ein Einzelgrundstück der Bauklasse C 21,1 Mk. gezahlt wurden. Mariendorf berichtet nur einen Einzelfall mit 53,2 Mk. für den Quadratmeter.

Insgesamt wurden 379 Verkäufe von Kleinwohnungsgrundstücken im Gesamtbetrage von 22 540 858 Mk. berichtet. Die Bauten gehören fast ausschließlich den Jahren 1912 und 1913 an; aus 1914 (erstes Vierteljahr) sind infolge des Rückgangs der Bautätigkeit nur wenige Fälle in den Nachweisen enthalten. Auf Berlin selbst entfallen nur 65 Baugrundstücke; die überwiegende Zahl von 314 Grundstücken entfällt auf die Nachbargemeinden und Vororte, deren Neubauten an Kleinwohnungen wohl in der Hauptsache vollständig aufgenommen sind.

## III.

In der Zusammenfassung der ermittelten Baulandpreise für Kleinwohnungen gehen wir von den oben mitgeteilten Zahlen aus, denen zufolge die Gemeinden Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf, Neukölln, Lichtenberg und Treptow 93,11 % der Kleinwohnungen umschließen. Diese Städte bilden die eigentlichen Baubezirke für die Kleinwohnung; alle übrigen Gemeinden, die insgesamt noch 6,89 % der Wohnungen umfassen, kommen für den Kleinwohnungsbau nur in geringem Umfang in Betracht. In den sämtlichen vorgenannten Gemeinden beträgt nun der durchschnittliche Bodenpreis für den Kleinwohnungsbau der Bauklasse I 92,6 Mk. für den Quadratmeter und übersteigt wesentlich die von mir gegebene Ziffer. In jeder einzelnen Gemeinde ist der Durchschnittspreis zumeist höher als 80 Mk. Der Gesamtdurchschnitt ist indes tatsächlich noch wesentlich höher anzusetzen, da das Stadtgebiet Berlin nur mit einer unverhältnismäßig geringen Zahl von Fällen, und diese zumeist aus den notorisch billigsten Außenbezirken, vertreten ist. In der äußersten nördlichen Ecke des Weichbildes von Berlin fanden wir einen Bodenpreis von über 110 Mk. Da Berlin allein von der Gesamtzahl der Kleinwohnungen 416 481 = 78,9 % enthält, so würde sich bei entsprechender Berücksichtigung der Berliner Baulandpreise ein Durchschnitt von über 100 Mk. für den Kleinwohnungsbau ergeben haben.

In Schöneberg, das mit 21 333 Kleinwohnungen an vierter Stelle unter den genannten Städten steht, beträgt der durchschnittliche Bodenpreis der von 1908—1912 erbauten Kleinwohnungshäuser 177 Mk. für einen Quadratmeter ausnutzbarer Fläche oder rund 120 Mk. für einen Quadratmeter Baugelände[1]. Die Bezirke mit Baubeschränkungen (offene Bauweise in Wilmersdorf mit 57,4 Mk.) haben für den Kleinwohnungsbau in den obigen Gemeinden nur eine geringe Bedeutung.

Als zweite Gruppe sind die Gemeinden Steglitz, Lichterfelde, Tegel, Pankow, Weißensee, Mariendorf zusammenzufassen, die noch 22 451 Wohnungen oder rund 4 % sämtlicher Kleinwohnungen enthalten. Die Bodenpreise betragen hier für Bauklasse I bei meist dreiundeinhalb bis vier Geschossen durchschnittlich 42,5 Mk.; die Bauklassen mit stark beschränkter Ausnutzung, Klasse C und D, meist zu Lichterfelde gehörig, ergeben 18,3 Mk. Von den sonstigen Gemeinden, auf die von der Groß-Berliner Statistik noch 2,93 % der Kleinwohnungen entfallen, scheiden die obengenannten Gemeinden Grunewald, Schmargendorf, Friedenau, Dahlem, Lankwitz — durchgängig mit hohen Bodenwerten — aus, da in diesen Gemeinden Kleinwohnungen während der Berichtsjahre überhaupt nicht gebaut worden sind. Reinickendorf und Oberschöneweide haben einen Bodenpreis von 23—28 Mk.. Die übrigen Gemeinden Niederschönhausen, Wittenau, Hohenschönhausen; Friedrichsfelde, Hermsdorf, Lübars-Waidmannslust mit Bodenpreisen unter 20 Mk. — zumeist den stark beschränkten Bauklassen B und D angehörig — enthalten wenig über 1 % des Groß-Berliner Wohnungsbestandes, kommen also für den Kleinwohnungsbau überhaupt nicht oder zurzeit nicht in Betracht.

Gegenüber den obigen Preisverhältnissen sei darauf hingewiesen, daß in dem Londoner Vorort Hampstead, der bekannt ist durch seine landschaftlich bevorzugte Lage und seine ausgedehnten öffentlichen Parks, mit einer Fahrtdauer von 25 Minuten zu dem Mittelpunkt der Londoner City, die Baustellen gegenwärtig (1914) mit Kanalisation und fertiger Straße zu 10 Mk., in bevorzugten Lagen 15 Mk. für den Quadratmeter (2000 bzw. 3000 £ per Acre) verkauft werden. Mit Bezug auf Lage und Schnellverbindung nach der Stadtmitte (in Berlin Dönhofsplatz) dürfte diesem Bezirk etwa der Stadtteil am Kaiserdamm und Reichskanzlerplatz zu vergleichen sein. Die Bodenpreise betragen hier 120 bis 140 Mk. für den Quadratmeter, also etwa das Zehnfache des Flachbaupreises, obwohl auch das Wohnhaus des englischen Flachbaues (wie oben bemerkt) mehrgeschossig gebaut wird.

---

[1] Vierteljahrsbericht des Statistischen Amts der Stadt Schöneberg, herausg. von Dr. Kuczynski, 1913, Heft 1, S. 51 fg.

Die Behauptung, daß brauchbares Bauland für den Kleinwohnungsbau in Groß-Berlin — selbst wenn man den Ausdruck auf die äußeren, mit Berlin nicht baulich zusammengeschlossenen Vororte anwenden wollte — zu 4—5 Mk. zu haben sei, ist eine Fabel. Aber auch der Bodenpreis von 10 Mk., der sich in einzelnen nördlichen Vororten fand, ist — was in den zu Eingang S. 261 erwähnten Ausführungen verschwiegen wurde — nur ein *nominell niedriger*, der durch die geringe Ausnutzung aufgehoben wird. Es handelt sich zumeist um Gelände der im Gegensatz zum Gebiet der Mietkaserne stark beschränkten Bauklassen, bei denen die *Bebaubarkeit* bis auf 30 % der Bodenfläche und zwei Geschosse *Bauhöhe* heruntergeht. Bei Vergleichen mit England und Belgien, die für den Flachbau regelmäßig eine Ausnutzung von 75 % bis 66⅔ % zulassen, ist der Berliner Bodenpreis der stark beschränkten Bauklassen deshalb zu *verdoppeln*, gegenüber der von mir allein herangezogenen Mietkasernenbebauung aber zu *vervierfachen*. Ein Hauptmoment ist ferner, daß bei dem billigen Vorortgelände der Anschluß an Kanalisation nicht allgemein vorhanden oder vor dem Verkauf der Baustellen nicht ausgeführt ist. Auch dieser Umstand, der für die Bodenspekulation von wesentlicher Bedeutung ist, wird in den Ausführungen des Schutzverbandes verschwiegen. Weiter sind die Verschiedenheiten der Lage und die sonstigen preisbildenden Faktoren in Betracht zu ziehen. Wenn man die obigen Beschränkungen und Mängel in Betracht zieht, erscheint die 90-Mk.-Baustelle in Berlin noch geradezu billig. Es ist danach nicht weiter verwunderlich, daß die angeblich niedrigen Bodenpreise in den ausgesonderten Bezirken, wie der Mangel jeder Bautätigkeit zeigt, für den unternehmermäßigen Bau von Kleinwohnungen tatsächlich nicht vorhanden sind.

## IV.

Wir finden den Kleinwohnungsbau in Groß-Berlin auf einen bestimmten Kreis und eine bestimmte Preislage angewiesen. In dem weiten Gebiet von 30 Groß-Berliner Gemeinden zeigen sich 73,5 % der Kleinwohnungen in der Stadt Berlin selbst, weitere 19,6 % in den anstoßenden 6 Gemeinden, zusammen 93,11 % auf einen Bodenpreis von 90 bis 100 Mk. für den Quadratmeter vereinigt. Auch dieses Ergebnis unserer Aufnahme bedarf der Erklärung. Zunächst wird man die häufig vertretene Meinung vorbringen: *der Arbeiter haftet an der Großstadt*; er hat eine Vorliebe für das Großstadtleben und zieht den Aufenthalt in den Großstädten der Wohnung

in Außenbezirken vor. An anderer Stelle hatte ich Gelegenheit, die Irrtümlichkeit dieser Anschauung nachzuweisen[1]. Der richtige Sachverhalt ist vielmehr der, daß unter bestimmten Verhältnissen in zahlreichen kontinentalen Städten nur in der Großstadt selbst die Kleinwohnung in der erforderlichen Zahl und Preislage gebaut wird; dies bestätigt uns die Statistik für Groß-Berlin wiederum auf das Eindringlichste. Wo brauchbare Kleinwohnungen in den Außenbezirken und Vororten angelegt werden, siedelt sich der Arbeiter gerne dort an.

Für den Kleinwohnungsbau in Groß-Berlin bleibt die doppelte Tatsache bestehen: a. die unternehmermäßige spekulative Bautätigkeit muß in der Hauptsache mit einem Bodenpreis von 80 bis 120 Mk., in einigen Bezirken entfernter Vororte und bei verringerter Geschoßzahl und Nutzfläche mit 40 bis 50 Mk. rechnen; b. das in einzelnen Bezirken angebotene billigere Bauland kommt für den unternehmermäßigen Kleinwohnungsbau zurzeit nicht in Betracht und übt ferner auf die Hauptmasse des Baugeländes keinerlei preisermäßigende Wirkung aus. Wenn wir nach einer Erklärung für den an zweiter Stelle genannten, auffälligen Vorgang fragen, so ist vorweg zu bemerken, daß wir hier, wie bei jeder Erscheinung im Wohnungswesen, nicht eine einzige oder einzelne Ursache verantwortlich machen dürfen; das Ergebnis entsteht vielmehr aus dem Zusammenwirken verschiedener Ursachen, die teils dauernder, teils vorübergehender und konjunkturgemäßer Art sind.

Zunächst ist bei dem billigeren Gelände, wie zuvor bemerkt, der Preis nur ein *fiktiv* niedriger, der sich infolge der stark beschränkten Ausnutzung tatsächlich für den Kleinwohnungsbau um ein Vielfaches höher stellt. Weiter ist der Mangel oder die Nichtausführung der Kanalisation in Betracht zu ziehen, deren Anlage, wenn sie überhaupt erfolgt, von dem Käufer zu zahlen und dem Preis hinzuzurechnen ist. Wesentlich ist ferner der Widerstand der Vorortsgemeinden gegen die Anwendung wirtschaftsgemäßer Formen der Bodenerschließung. In einer ganzen Reihe von Vororten wird die Besiedlung durch die Haltung der Gemeindebehörden behindert oder in falsche Bahnen geleitet. In lakonischer Kürze sagt hierüber der Geschäftsbericht der Hermsdorfer Bodengesellschaft (eines spekulativen Unternehmens) vom 27. Juni 1914: „Die Siedlungsabsichten der Kolonie ‚Freie Scholle', welche wir im letzten Geschäftsjahr erwähnten, sind leider infolge der ablehnenden Haltung der Gemeinde

[1] *Eberstadt*, Städtebau und Wohnungswesen in Holland, 1914, S. 314.

vorläufig als gescheitert anzusehen[1]." Das Preußische Wohnungsgesetz sucht den hier bestehenden Mißständen entgegenzutreten und die Möglichkeit der Durchführung derjenigen Maßnahmen zu schaffen, die eine Erleichterung und Verbilligung der Bodenerschließung gewährleisten. Gerade für die heute in der Entwicklung zurückgebliebenen Gebiete wird das Wohnungsgesetz eine Belebung des Bodengeschäfts und eine Steigerung der Bautätigkeit bringen.

Ferner handelt es sich zum Teil um Gelände, das infolge der Lage und der Nichterhältlichkeit von Baukapital zurzeit nicht bebaut werden kann; Gelände, das somit für den spekulativen Bauunternehmer unbrauchbar ist. Für unverwendbare Baustellen aber würde selbst der angebliche Preis von 4 Mk. noch viel zu hoch sein; zum Anbau von Roggen und Hafer ist solches Gelände immer noch zu teuer. Gelingt es dagegen, die Bebauung und die Bodenspekulation in größerem Umfang heranzuziehen und die Baubeschränkungen und sonstigen Nachteile zu beseitigen, so nivelliert sich naturgemäß der Bodenpreis und steigt auf die dem Bezirk erreichbare Höhe. Jede der 90-Mk.-Baustellen im Stadterweiterungsgebiet von Groß-Berlin hat die voraufgehenden Preisstufen durchgemacht und war zu einer gewissen Zeit zu 10 Mk. angeboten und verkäuflich[2].

Eine Hauptursache für das Versagen der spekulativen Bautätigkeit in den stilliegenden Bezirken besteht endlich in der mangelnden Zufuhr von Realkredit. Die Bodenpreise sind in diesen Bezirken niedriger, weil kein zureichendes Hypothekenkapital erhältlich ist; das Kapital aber meidet die Gebiete mit stark beschränkter Ausnutzung, weil es bei der Mietkasernenbebauung größere Vorteile und mehr als ausgiebige Verwendung findet. Es handelt sich in den ausgeschalteten Bezirken nicht um das normale Baugelände, sondern um Exemtionen, in denen die Preistreibung nicht den Nutzen erzielen kann wie in dem Hauptgebiet der Stadterweiterung. Es bedarf gar nicht der Erklärung, daß ein Baustellenpreis von 90 Mk., trotz aller Lasten des fehlerhaften Straßen- und Bausystems, die größere Anziehungskraft für das Kapital besitzt. Während in anderen Ländern der allgemein niedrige Bodenpreis die Bebauung anzieht, bleiben in der deutschen Großstadt die beschränkten Bauklassen mit ihren nur fiktiv niedrigen Preisen von der privatgewerblichen

[1] Andere Beispiele habe ich in meinem Gutachten zum Preußischen Wohnungsgesetz mitgeteilt.

[2] Vgl. die Entwicklung gezahlter Bodenpreise von 50 Pfg. und 1,25 Mk. bis auf 70 Mk. für den Quadratmeter in meinem „Handbuch des Wohnungswesens", 2. Aufl., S. 104.

Kapitalzufuhr und damit von der Bebauung ausgeschlossen. In einer kürzlich veröffentlichten Schrift beklagt Leopold Meinardus — ein Decknahme für den Direktor einer Berliner Bodengesellschaft — dieses „kritiklose" Vorgehen und die Kapitalverweigerung für billiges Gelände, wodurch die Stadterweiterung nach bestimmten Bezirken mit hohen Bodenpreisen und teuren Wohnungen gedrängt wird, obwohl die kostspieligen Bauten hier ein weit größeres Risiko mit sich bringen als Häuser in den billigeren Bezirken mit kleineren Wohnungen[1].

Die Tatsache, daß wir in Deutschland in dem Stadterweiterungsbezirk unserer Großstädte bei Mietkasernenbebauung mit einem gegenüber anderen Bausystemen um das Achtfache höheren Baulandpreis zu rechnen haben, und die Zusammenhänge mit den Formen der Bodenparzellierung sind gegen jede Anzweiflung sichergestellt. Die Folgen dieses Bausystems ergreifen unsere gesamte Volkswirtschaft; sie wirken indes besonders schlimm für die eigentlichen Träger der städtischen Bodenentwicklung, das Bodengeschäft, den Hausbesitz und den Realkredit. Eine Reform der fehlerhaften Zustände wird jedoch, wie ich glaube, erst dann eintreten, wenn ihre Notwendigkeit von den Interessenten selber anerkannt und die Schädigung durch das heutige System seitens der Nächstbeteiligten und der Fachkreise im Bodengewerbe zugegeben wird.

Eine solche Wandlung scheint sich in der Tat vorzubereiten, und auch hier haben wir manche neuen Vorgänge zu verzeichnen. In der vorerwähnten Schrift erklärt Leopold Meinardus, daß unter dem Groß-Berliner System die ersten Unkosten (sic) für die Geländeaufteilung 25 Mk. für 1 qm betragen (!), während bei wirtschaftsgemäßer Bodenerschließung die Bodenspekulation in den Großstädten der Flachbauländer ihr Gelände mit glänzendem Gewinn bereits für 10 Mk. fix und fertig verkauft. Die Wirtschaftswidrigkeit und die Belastungen der Bodenauftreibung werden von dem genannten Fachmann mit Worten verurteilt, wie sie schärfer kaum ein Gegner dieses Systems je gebraucht hat[1]. Die nächste Folge der Auftreibung des Bodenpreises ist die Überkapitalisierung des städtischen Bodens und die Herstellung unwirtschaftlicher Bauformen, notwendigerweise verbunden mit einer übermäßigen Zufuhr von Spekulationskapital und einem dauernden Kapitalmangel für die Zwecke der produktiven Tätigkeit. Auch hier setzt sich die Überzeugung durch, daß der Notstand im Realkredit auf einer Übersättigung mit Kreditkapital und

[1] Leopold Meinardus, Die Terraintechnik. Berlin 1914, S. 66 f.

auf fehlerhafter Kapitalverteilung beruht; eine Anschauung, die heute von den Finanzzeitschriften wie von den Angehörigen der Praxis und der Wissenschaft vertreten wird. Allgemein ist ferner die Erkenntnis, daß durch das herrschende System der gewerbsmäßige Hausbesitz schwer geschädigt wird, und diese Tatsache wird jetzt auch in offiziellen Organen des Hausbesitzerstandes zugegeben. Allgemein endlich scheint auch die Anschauung durchzudringen, daß für die Mißstände in unserer städtischen Bodenentwicklung nicht die Handlungen und der Wille einzelner Personen, sondern die zwingenden Institutionen eines fehlerhaften Systems verantwortlich sind — eines Systems, das undeutsch ist in jeder Einzelheit, und das in seinen Grundlagen seit den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts aus dem Auslande übertragen wurde.

## Nachtrag

Für die statistische Erhebung wurde das folgende Formular verwendet:

Von **privaten Bauunternehmern** wurden bei **Neubauten**, in denen sich, abgesehen von anderen Wohnungen, auch Kleinwohnungen bis zu zwei Stuben, Kammer und Küche befinden, in den Jahren 1912, 1913 und 1914 Bodenpreise bezahlt, und zwar für baureifes Land:

| Nr. | Lage des Grundstücks (Straße) | Größe | Preis | Für 1 qm | Bauklasse und besondere Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |

Die eingegangenen Angaben wurden im Handelsministerium verarbeitet 1. nach den einzelnen Gemeinden, für Berlin nach Bauämtern; 2. nach Bauklassen. In jeder Gemeinde wurde für jede Bauklasse das Gesamtergebnis gesondert ermittelt; weiterhin wurden Durchschnittsziffern für die größeren Baugebiete nach Bauklassen, wie oben S. 263 f. mitgeteilt, errechnet.

[1] Vgl. hierzu und zu dem folgenden meinen Literaturbericht, Zeitschrift „Der Städtebau", Januar und Februar 1915.

# Die belgische gewerbliche Aufnahme von 1910

Von † Paul Kollmann-Dresden

**Inhaltsverzeichnis:** 1. Die älteren Zählungen S. 273. Die Einrichtung der Zählung von 1900 S. 276. Die bisherige Veröffentlichung der Zählungsergebnisse S. 281. — 2. Die Gesamtzahlen der gewerbetätigen Bevölkerung und ihre örtliche Verteilung S. 279. Die berufliche Zusammensetzung der Gewerbetätigen im Hauptberufe S. 282. Die nebenberufliche Gewerbetätigkeit S. 283. Die soziale Schichtung der Gewerbetätigen S. 286. Die Arbeitslosen S. 291. Die Hilfspersonen mit verschiedenem Wohn- und Arbeitsort S. 293.

## 1. Die Einrichtung des Zählungswerkes

Wie aus Belgien sich die moderne Anlage und Ausgestaltung des Zählungswesens herschreibt, ist es auch bahnbrechend für die Behandlung insbesondere der gewerbestatistischen Ermittelungen gewesen. Jenes große Zählungswerk von 1846, durch das unter der Führung von Adolf Quetelet und Xaver Heuschling dem Erhebungsverfahren neue Wege gewiesen wurden, war auch bereits mit einer Aufnahme der Gewerbe verbunden. Nicht nur die auf die Einrichtung verwendete Sorgfalt, auch die Umfänglichkeit der Erfragung und die Darstellung der Ergebnisse lenkte die Aufmerksamkeit auf sich. Die letztere, welche die Betriebe und ihre Arbeiter, Motoren und deren Pferdekräfte, gewisse Arbeitsmaschinen wie die nach ihrer Höhe abgestuften Tagelöhne je für Erwachsene und Kinder beiderlei Geschlechtes nachwies, war von Ernst Engel, wohl dem besten Kenner gerade der Gewerbestatistik seiner Zeit, als „eine der kostbarsten Perlen der statistischen Literatur" bezeichnet worden[1]. Als man

[1] Bei dieser Gelegenheit sei es mir erlaubt, an gegenwärtiger Stelle, weil es sich gerade so fügt, darauf hinzuweisen, was Engel zur Statistik führte. Denn diese Veranlassung habe ich nirgends in seiner Lebensbeschreibung gefunden. Als er nämlich den Übergang vom Kellner, seinem ursprünglichen, dem des Vaters, des Inhabers einer Dresdener Wirtschaft, folgenden Beruf zum Techniker und insbesondere zum Glastechniker vollzogen hatte und seine Studien auf der École polytechnique in Paris zum Abschlusse brachte, wurde er von einem seiner Professoren veranlaßt, sich mit der Verbreitung der französischen Glasindustrie auf Grund der Gewerbezählung von 1839 näher vertraut zu machen. Bei dieser Beschäftigung fiel es Engel auf, das als hervorragende Standorte bekannte Departements in dem amtlichen Quellenwerke mit nur un-

1866 eine Wiederholung vornahm, hatte man, vielleicht weil die beiden erstmaligen Leiter inzwischen stumpf geworden waren und überhaupt die Zeitläufte großen statistischen Unternehmungen weniger günstig waren, freilich einen vollständigen Mißerfolg, so daß man von einer Veröffentlichung der zusammengestellten Ergebnisse völlig absah. So kam es, daß man sich bei der nächsten Veranlassung im Jahre 1880 zur Beschränkung auf eine Minderheit von Gewerben verstand, da die Befürchtung auf abermalige mißverständliche Beantwortung der Fragebogen durch die große Menge der Bevölkerung noch nachwirkte. So mußte es ausreichen, statt der 111 Industriezweige von 1866 nur 61 besonders wichtige, diese dafür aber in recht ausführlicher Weise für die Erhebung ins Auge zu fassen. So wurde nach der Größe und Zusammensetzung wie der Unternehmungsform der Betriebe, nach den Individualverhältnissen des Personals, nach der Arbeitszeit und dem Arbeitslohn, nach der Stärke der Motoren, Spannung und Konstruktion der Kessel und nach den Arbeitsmaschinen gefragt. Die weitgehende und teilweise auch bedenkliche Erfragung erwies sich als nachteilig, so daß die Verwertung der Angaben über die Arbeitsmaschinen ganz unterblieb. Auch was über die Produktionsverhältnisse ermittelt ist, kann auf unbedingte Zuverlässigkeit keinen Anspruch erheben. Dagegen ist im übrigen die Aufnahme mit gutem Erfolge durchgeführt und, was sie erbracht hat, trefflich aufbereitet und dargelegt worden.

Lehnten sich diese drei Erhebungen an eine allgemeine Zählung der Bevölkerung an und fanden in ihr den hinlänglichen Stützpunkt für ihre besonderen Ermittelungen, wurde es folgends 1896 mit einer selbständigen Gewerbezählung nach dem Stande vom 31. Oktober versucht. Es war hierbei auf ein zweifellos groß angelegtes Unternehmen abgesehen, das tiefere Einblicke in den Umfang und die Betriebsweise der gewerblichen Kraftäußerung erbringen sollte. Aber

---

erheblicher Anzahl von Betrieben vertreten waren. Es gelang ihm daraufhin, Einsicht in die Erhebungsformulare zu erhalten. Das führte ihn zu der Entdeckung, daß hier bei einer großen Reihe von Werken der Zähler den Vermerk: ont refusé gemacht hatte, daß aber bei der Aufbereitung ohne Rücksicht auf diese Lücken die — dadurch schwach ausgefallenen — Summen gezogen waren. Diese Wahrnehmungen brachten Engel dahin, sich eingehender mit dem statistischen Erhebungswesen zu befassen und sich darin derartig umzusehen, daß, als die Bewegung von 1848 in Dresden nach einer mit der Statistik vertrauten Kraft verlangte, er sich zur Verfügung stellen konnte. So hat er selbst es mir auf seinem Landsitze in der Lößnitz erzählt.

gerade hierfür ergab sich doch der Mangel einer gleichzeitigen Volkszählung als ein schwerwiegender Übelstand. Die Aufnahme hatte nämlich ein doppeltes Ziel: einmal wendete sie sich an die Betriebe der eigentlichen industriellen Gewerbe mit Einschluß der Transportgewerbe, sodann an die darin tätigen Arbeiter und deren Familien. Die einen wie die anderen voll zu erfassen, konnte nur auf Umwegen geschehen. In Ansehung der Betriebe hatte man sich lediglich an die vorhandenen Adreßbücher zu halten, für deren Vollständigkeit schwerlich eingestanden werden konnte. Die Arbeiter bemühte man sich, aus den 1890 neu aufgestellten Bevölkerungsregistern zu erfassen. Bestand auch die Vorschrift, die letzteren auf dem laufenden zu erhalten, zeigten sie sich doch als durchaus unzulänglich, so daß bei der Prüfung des eingelaufenen Materials bei der statistischen Stelle sich die Notwendigkeit herausstellte, durch überaus umständliche Rückfragen nachträgliche Ergänzung der Zählungsangaben vorzunehmen. Glaubte zwar der Herausgeber des Zählungswerkes versichern zu können, daß es so gelungen sei, die Vollständigkeit und Übereinstimmung der Tatsachen für Betrieb und Personal herbeizuführen, kann das Vorgehen doch nur als ein in seinen Erfolgen unzuverlässiger Notbehelf angesehen werden.

Der Umfang der Erhebungsgegenstände war, soweit er die Betriebe angeht, höchst ansehnlich und erforderte ein Heft in Quartformat von nicht weniger als 27 Seiten. Allerdings gehörten dahin auch Fragen nach den Arbeits- und Lohnverhältnissen, hinsichtlich deren es wenigstens nach der in Deutschland herrschenden Auffassung zweifelhaft erscheint, ob sie bei einer allgemeinen Umfrage einwandfrei zur Feststellung gelangen. Außer den nächstliegenden Gegenständen — Betrieb, Gewerbeort, Nebenbeschäftigung, Unternehmer, Arbeiter und ihre Stellung — wurde Auskunft gefordert über die Stunden des Anfangs und Endes der Arbeit und Länge der Pausen, und das für Tag- und Nachtarbeiter wie für wechselnde Tag- und Nachtschichten. In betreff der Löhnung sollte für jede Arbeitsstellung wie für Geschlecht und Alter die Lohnform, die in der letzten Lohnperiode gezahlten Löhne mit Bezeichnung der Arbeitstage und Empfänger angegeben werden. Von den Motoren war bezüglich der Dampfkessel das System, der gewöhnliche und höchste Druck wie die Heizfläche kenntlich zu machen. Endlich hatten sich die Antworten noch auf die hergestellten Waren zu erstrecken. Für die Zählung der Arbeiter begnügte man sich dagegen mit einem geringeren Maße von Erfragungsgegenständen. An erster Stelle kam es bloß darauf

an, zu ermitteln, in welchem Betriebe sie, sei es in ihm unmittelbar, sei es für ihn als Hausarbeiter beschäftigt waren, wobei dann die nicht erfolgte Angabe der Beschäftigung ohne weiteres als vorliegende Arbeitslosigkeit zu gelten hatte. Im übrigen waren die Arbeiter und ihre Familienglieder lediglich nach der Kopfzahl zu erheben, die auf sie sonst bezüglichen Punkte den Bevölkerungsregistern zu entnehmen und nur, wo diese im Stiche ließen, nachträgliche Befragungen vorzunehmen.

Die Aufbereitung und Herausgabe der Ergebnisse war der umfangreichen Anlage der Aufnahme würdig. In 18 starken Bänden gehen die Nachweisungen vielfach bis auf die einzelnen Gemeinden und auf 858 unterschiedene Gewerbezweige, verteilt auf 18 Haupt- und 59 Untergruppen, zurück. So beziffern die weitschichtigen Übersichten: die Betriebe und ihr verschiedenartiges Personal, jene weiter nach der Unternehmungsform, dem Arbeiterumfang, den mit fremden, nicht zur Familie gehörigen Arbeitern, nach Gründungsjahr wie nach Tätigkeitsdauer im Jahre, dann die Werkstättenarbeiter nach Geschlecht, Alter, Tageszeit und Dauer der Arbeit, nach Lohnhöhe, endlich nach Motorenverwendung. Hinsichtlich der Arbeiterverhältnisse aus dem anderen Teile der Erhebung verbreiten sich die Übersichten ausführlich über die Verbreitung der Arbeiter in Werkstätten und im Hausgewerbe, über die von ihnen beschäftigten Kinder und sonstigen Familienglieder, über den Arbeitsort, über die Arbeitslosen, über die bejahrten Arbeiter und ihre Zeit im Betriebe, endlich über die Zusammensetzung der Arbeiterfamilien nach der Kinderzahl in Verbindung mit der Beschäftigung der Eltern, je nachdem auch die Kinder beschäftigt waren oder nicht. Und dieser ungewöhnlich reichhaltige und zugleich anschaulich ausgestaltete Stoff ist zugleich durch eine in die Einzelheiten eindringende textliche Bearbeitung in eingehender Weise erschlossen worden[1].

Die jüngste — und nach den Erlebnissen des Jahres 1914 vielleicht auf lange Zeit hinaus letzte — dieser großzügigen gewerbestatistischen Aufnahmen Belgiens hat nach dem Stande vom 31. Dezember 1910 stattgefunden. Ihrer ist hier insbesondere zu gedenken, wenn auch die auf sie gegründeten Veröffentlichungen bei weitem noch

[1] Statistique de la Belgique. Industrie. Recensement général (15 décembre 1846). Bruxelles 1851. — Industrie. Recensement de 1880. Tome I—III. Bruxelles 1887. — Office du Travail, Section de la Statistique: Recensement général des industries et métiers (31 octobre 1896). Volume I—XVIII. Bruxelles 1900—1902.

nicht zum Abschluß gelangt sind. Sie ist aber schon durch die ihr von vornherein gegebene Anlage und die ihr im belgischen Zählungswesen eingeräumte Stellung bemerkenswert. Ministerium wie Kammern hatten einer erneuten Zählung eine besondere Bedeutung beigemessen, da nicht bloß wegen der eingetretenen Veränderungen in der gewerblichen Zusammensetzung der voraufgehenden Feststellungen die früheren Ergebnisse als durchaus veraltet betrachtet werden mußten, sondern da auch bedeutsame schwebende Fragen, wie die des Mittelstandes und der Angestellten, der Arbeitslosigkeit, der Altersversorgung der Arbeiter, zur Beschaffung brauchbarer statistischer Unterlagen drängten. So wurde den geplanten Erhebungen eine diesen Anforderungen entsprechende und zugleich die technische Ausführung sicherstellende Gestalt verliehen.

Die Grundlage bildete das Gesetz vom 14. Dezember 1910. Dieses sieht von nun an in zehnjährigen Abständen eine allgemeine Volks- und Berufszählung in Verbindung mit einer besonderen der — großen wie kleinen — Industrie (industrie et métiers) und des Handels unter Leitung des Handels- und Arbeitsministeriums vor. Neu hieran ist dreierlei: die festgelegte Periodizität der Zählungen, der bisher nicht stattgehabte Einbezug der Handelsgewerbe in die besondere Gewerbezählung und — wenigstens gegen die unmittelbare Vorgängerin — die Verschmelzung der letzteren mit der allgemeinen Volks- und Berufszählung, diese, wie ausdrücklich zugegeben ist, infolge der mit der versuchten selbständigen Vornahme 1896 gemachten unbefriedigenden Erfahrungen. Blieb das zur Ausführung Erforderliche königlicher Verordnung wie ministerieller Vorschrift überlassen, gab das Gesetz deren Befolgung dadurch Nachdruck, daß es die Verweigerung der den einzelnen Personen auferlegten Verpflichtung zur Ausfüllung der Zählpapiere mit Geldbuße von 1 bis 25 Franken und Haft von 1 bis 7 Tagen oder mit einer dieser Strafen belegte.

Nach den gedachten Anordnungen waren die zusammenhängenden Zählungen in der Art auszuführen, daß Zähler zuvörderst haushaltungsweise die Haushaltungsliste (bulletin de ménage) zur Verteilung brachten. Auf dieser Liste waren alle ständigen Teilnehmer der Haushaltung mit Einschluß der vorübergehend Abwesenden zu verzeichnen, und zwar für den Einzelnen: Namen und Vornamen, verwandtschaftliche Beziehung zum Vorstand der Haushaltung oder Stellung in dieser, den Aufenthaltsort vorübergehend Abwesender, Geschlecht, Geburtsjahr und -tag, Familienstand, bei Verheirateten noch Datum der Eheschließung und Zahl der lebenden Kinder aus

der bestehenden Ehe, Bildungsgrad (ob lesen und schreiben könnend), welche der drei nationalen Sprachen sie sprechen können, die älter als zwei Jahre sind, Beruf und Berufsstellung (professions, fonctions ou situations), Geburtsort und Staatsangehörigkeit. Erst wenn diese Zählung durch Ausfüllung und Wiedereinsammlung der Haushaltungslisten beendet war, setzte alsdann die andere, die eigentliche Gewerbezählung ein.

Die Gewerbezählung geschah nunmehr mittels eigener Zähler überall dort, wo durch die allgemeine Volkszählung ein industrieller wie handeltreibender Beruf benannt war, gleichviel ob als Haupt- oder als Nebenberuf, und ebenso in welcher näheren Berufsstellung. Welche Berufe hierher zu rechnen waren, ergab ein den Zählern eingehändigtes Verzeichnis, das für die industriellen Gewerbe 20 Gruppen und 235 Arten, für die Handelsgewerbe 19 Gruppen und 100 Arten, im ganzen also 335 Arten enthielt. Die gewerblichen Fragebogen, auf welche nach Maßgabe des Inhaltes der Haushaltungsliste der Volkszähler den Namen, das Geschlecht, den Geburtstag, den Familienstand und Geburtsort zu verzeichnen hatte, bevor sie dem Gewerbezähler übergeben wurden, waren doppelter Art. Die umfänglicheren bezogen sich auf die Betriebe und waren in einigen Teilen abweichend für die industriellen und die kommerziellen Betriebe. Ihre Beantwortung lag dem Geschäftsleiter ob. Gemeinsam behandelten die Fragen: den Industrie- oder Handwerkszweig (industrie-métier) oder den Handelszweig bzw. die mehreren von ihnen, welche betrieben wurden; das Vorhandensein von Motoren und ihre Gesamtpferdestärke; die Unternehmungsform; die Zahl jedes Geschlechtes der beschäftigten Familienglieder, Angestellten und je der Werkstätten- und Hausarbeiter. Die gesonderten Fragen betrafen für die Industrie die Angabe der Örtlichkeit bei mehreren Betrieben und ihre besonderen Aufgaben; im Falle augenblicklichen Stillstandes des Betriebes, ob dieser vollständig oder teilweise vorliegt. Von den Handelsbetrieben wurden dagegen Angaben verlangt, ob der Warenabsatz lediglich ins Inland oder auch ins Ausland, ob bloß Groß-, bloß Kleinhandel oder beides statthabe, ob man selbst oder außerhalb von den zu verkaufenden Waren herstellen lasse, und ob in diesem Falle der industrielle Teil des Fragebogens ausgefüllt sei. Bei mehreren Betrieben des gleichen Unternehmens war für jeden Teilbetrieb dieser Fragebogen auszufüllen.

Die andere Art der Fragebogen wandte sich an das Personal, und zwar getrennt an jeden einzelnen Angestellten und Werkstätten-

arbeiter (à l'atelier ou sur le chantier du patron), jeden Hausarbeiter und jeden im Dienste eines anderen Arbeiters stehenden Arbeiter. Alle drei Bestandteile des Personals hatten den Namen, Wohnung und Adresse des Arbeitgebers anzugeben, zudem die Werkstätten- und Hausarbeiter, ob sie augenblicklich ohne Arbeit bzw. ohne Stellung seien, weiter ihren Tätigkeitszweig (profession) und eine etwaige besondere Art dieses, von den Haus- und Werkstättenarbeitern Ort und Straße ihrer Werkstätte. Außerdem hatten die Hausarbeiter noch die beschäftigten Familienglieder wie die der besoldeten Arbeiter jedes Geschlechtes zu beziffern.

Die so beschaffenen Erhebungsgegenstände waren also ähnlich wie bei den deutschen Berufs- und Betriebszählungen danach angetan, einesteils für eine allgemeine Verteilung der ganzen Bevölkerung nach dem Beruf und der Berufsstellung wie nach ihren Individualverhältnissen, anderenteils für die Zusammensetzung und Gestaltung der gewerblichen Betriebe in Industrie und Handel die Unterlagen herzugeben. Und zwar war es für die letztere Seite insbesondere darauf abgesehen, sie nach der Art, Größe und Geschäftsrichtung der Unternehmungen wie nach der Anzahl, der Arbeitsstellung und den persönlichen Beziehungen des Personals zur Feststellung und ferneren Ausweisung zu bringen. Die hierzu getroffenen Einrichtungen haben füglich die Bürgschaft einer vollständigen und die Ergebnisse sicherstellenden Erfassung der zu zählenden Personen und Betriebe geboten. Zu zählen waren als Gewerbetreibende alle Personen, welche innerhalb Belgiens am Zählungstage als Unternehmer oder Leiter, als Angestellter wie als Arbeiter eine gewerbliche Tätigkeit ausübten. Einzuschließen waren hierin die im Inlande ihren gesetzlichen Wohnsitz habenden, aber — wie dies namentlich für Frankreich zahlreich zutrifft — im Auslande beschäftigten Angestellten und Arbeiter. Dagegen gehörten nicht dahin die in Belgien lebenden Unternehmer, die dort nicht auch ihre Geschäftsstätten hatten. Zur Vermeidung von Doppelzählungen bestanden die Vorschriften, daß nur ein Beruf als Hauptberuf angesehen werden durfte, weitere Berufe als Nebenberufe behandelt werden mußten, und daß das Hilfspersonal lediglich dem Hauptberuf hinzugerechnet werden sollte. Die Zuverlässigkeit der zu erwartenden Zählungsangaben war zudem jedenfalls auch in der Richtung angebahnt, daß im Gegensatz zu den früheren Aufnahmen umständlicher und mit einer gewissen Scheu zu beantwortende Fragen, wie solche nach den Arbeitsbedingungen, fortgeblieben und nur solche aufgenommen worden sind,

über die unschwer und unbedenklich Auskunft erwartet werden konnte.

Aber auch, was die Ausdehnung des Erfragten angeht, ist wohl nicht zu bestreiten, daß die belgische Berufs- und Gewerbezählung von 1910 den bedeutsamsten neuzeitlichen Veranstaltungen ihrer Art zugerechnet werden darf und die Möglichkeit gewährt hat, einen reichen Tatsachenschatz daraus zu gewinnen. Wie weit die Ziele reichen, die man sich für die Hebung dieser Schätze gesteckt hat, läßt sich freilich einstweilen noch nicht sagen. Wenn die Absicht besteht oder bestand — und die Anzeichen dafür liegen schon vor —, den 1896 eingeschlagenen, weit ausgreifenden Weg wieder zu betreten, würde man sich auf eine ausgiebige Ausbeute gefaßt machen können. Die bereits vorhandenen Anzeichen sind in der vor kurzem herausgegebenen ersten Reihe der Veröffentlichungen des großen Zählwerkes zu erkennen. Sie enthält in vier mächtigen Quartbänden auf nicht weniger als 471 Druckbogen neben einer allerdings ausführlichen Darlegung des ganzen Zählungsverfahrens nur erst einen ganz bescheidenen Teil[1] dessen, was die Zählung zusammengetragen hat. Es bezieht sich das allein auf die Berufszählung, während über die Betriebszählung noch nichts beigebracht ist. Und auch das, was an berufsstatistischen Tatsachen gewährt wird, beschränkt sich bloß auf einige wenige der durch sie ermittelten Gegenstände. Sie sind in vier großen Übersichten nachgewiesen, und zwar lediglich als einfache Grundzahlen, ohne Verhältnisberechnungen, ohne textliche Analyse. Von ihnen belegt die erste für die einzelnen Berufsgruppen des näheren die ein dahinein fallendes Gewerbe betreibenden Personen im Hauptberuf, und bloß insgesamt die, welche die nämlichen Berufe nebenberuflich ausüben. Hierzu bringt ein Anhang die Zahl der nebenberuflichen Personen in Industrie und Handel, deren Hauptberuf nicht dahinein fällt. Die zweite Übersicht gibt weitere Aufschlüsse in bezug auf die Berufsstellung für die Personen im Nebenberuf, welche einen industriellen oder kommerziellen Hauptberuf haben. Die dritte Nachweisung ist eine feinere Ausgestaltung der vorigen, sie tut je nach der Berufsgruppe diejenigen dar, welche in Industrie- und Handelsgewerben sowohl einem Haupt- wie einem Nebenberuf an-

[1] Ministère de l'Industrie et du Travail. Office du Travail, Section de la Statistique: Recensement de l'industrie et du commerce (31 décembre 1910). Première partie: Recensement professionnel. Volume I—IV. gr. 4°. XCI u. 3681 S. Bruxelles 1913, Office du publicité, Albert Dewit.

gehören. Die vierte Übersicht endlich mit den „migrateurs", nach der Bezeichnung von Losch den „Pendelarbeitern", d. h. mit denjenigen Angestellten und mit den Arbeitern, welche in einer anderen Gemeinde ihrer Tätigkeit nachgehen, als in der sie ihren Wohnsitz haben[1]. Und zwar werden diese pendelnden Personen nach den einschlägigen Berufsgruppen ersichtlich gemacht.

In allen diesen Aufstellungen werden lediglich die Berufstätigen — nicht auch ihre an Industrie und Handel als aktive Glieder unbeteiligten Familienangehörigen — und zwar nach dem Geschlechte, in den beiden ersten auch nach der Berufsstellung als Inhaber oder Leiter, in der ersten auch als deren mithelfende Familienglieder, als Angestellte und als Arbeiter, die Vertreter der beiden letzteren Stellungen zudem, soweit sie zeitweilig ohne Beschäftigung sind, ausgewiesen. Die Zusammensetzung der Berufe geht nirgends über die in dem zuvor erwähnten Verzeichnisse aufgeführten Gruppen hinaus. Diese auffällig enge Begrenzung in der Ausmittlung des Zählungsstoffes, die bloß für die berufsstatistischen, nicht auch für die später zu veröffentlichenden betriebsstatistischen Tatsachen Platz greift, ist damit begründet worden, daß sie erlaubte, einerseits tiefer in Einzelheiten, wie in die Wohn- und Arbeitsortverhältnisse einzudringen, anderseits das Zahlenmaterial ausführlicher in räumlicher Hinsicht vorzuführen. Und gerade auf eine weitgehende örtliche Nachweisung dieser Erscheinungen wurde von vornherein besonderer Nachdruck gelegt. Sie hauptsächlich hat es denn auch bewirkt, daß die bis jetzt erschienenen Bände zu einem so stattlichen Umfange angewachsen sind. So führt die erste Übersicht alle Einzelheiten bis auf die Gemeinden, die vierte bis auf die Gemeinden auf, in welchen mindestens zehn Angestellte oder Arbeiter in Beschäftigung stehen, die übrigen für die Arrondissements, etwa den preußischen Kreisen entsprechende Verwaltungsgebiete. Die zweite und dritte Übersicht halten sich dagegen bloß an die Provinzen und Arrondissements.

Handelt es sich in der einstweilen vorliegenden Veröffentlichung doch gewissermaßen nur um einen allgemein orientierenden Überblick, insofern sie lediglich auf dem recensement professionnel, der Berufszählung, fußt, die eigentliche Betriebszählung aber noch völlig außer Betracht läßt, diese aber erst als der Schwerpunkt der eigentlichen

[1] Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stande, herausg. von Friedrich Zahn. München und Berlin 1911, Bd. I, S. 494: H. Losch, Wanderungsstatistik.

gewerblichen Erhebung zu gelten hat, darf man auch, wie oben erwähnt wurde, vermuten, daß für das ganze Zählwerk wiederum eine höchst inhaltsreiche Darlegung der gewerblichen Betriebsverhältnisse, wenn nicht in Aussicht steht, so doch in Aussicht genommen worden ist.

## 2. Zählungsergebnisse.

Sollen nunmehr auch einige Ergebnisse in Betracht gezogen werden, so kann das allerdings nur in bescheidenem Umfange geschehen. Denn einmal gibt ja, wie gezeigt wurde, der bisherige erste Teil des Quellenwerkes in sachlicher — im Gegensatz zur räumlichen — Hinsicht nicht gerade viel her, und dieses Wenige eignet sich nicht alles, schon aus Platzgründen, zur Veranschaulichung. Dazu kommt, daß der Mangel an zusammenfassenden Übersichten wie jeglicher Berechnungen die auszugsweise Benutzung und Erörterung des Inhaltes empfindlich beengen.

Hält man sich darum an die bedeutsameren und vorzugsweise in die Augen springenden Erscheinungen, so ist an erster Stelle eine Vorstellung von der Gesamtheit der industriellen und handeltreibenden Berufstätigen in den einzelnen Landesteilen zu gewinnen. Wird hierbei zugleich auf die ganze am 31. Dezember 1910 ermittelte Bevölkerung Rücksicht genommen, so erbrachte die Zählung das, was die Ziffern der Tabellen auf S. 283 ergeben.

Wie sehr gleich teilweise in Belgien die Landwirtschaft in Ansehen steht und zumal die intensive flandrische Kultur gerühmt wird, überwiegt doch der industrielle und kommerzielle Charakter ganz entschieden. Ist es doch hiernach bereits nicht viel unter einem Drittel der gesamten Landbevölkerung, welches selbsttätig diesen Berufszweigen obliegt. Darin ist Belgien Deutschland noch überlegen, in welchem nach der Berufszählung von 1907 das nämliche Verhältnis doch erst 23,8 % ausmacht. Dahingegen ähnelt die Zusammensetzung von handeltreibenden und gewerbefleißigen Berufen, stellt sich hüben und drüben wie 1 : 3. Denn im Deutschen Reiche fallen auf jene 5,6, auf diese 18,2 % der Bevölkerung. Von den belgischen Provinzen ragen vornehmlich durch starke Besetzung die beiden wallonischen Landesteile Hennegau und Lüttich hervor. Ihnen nahe stehen die beiden Flandern, Brabant und Antwerpen. Mit Ausnahme von Westflandern zeichnen sie sich gleichzeitig durch eine große Volksdichtigkeit aus. Diese fällt namentlich in dem städtereichen Brabant auf. Nach der entgegengesetzten Richtung machen sich gleicherweise

durch einen schwachen, noch unter einem Fünftel sichtlich zurückbleibenden Anteil, wie durch eine schwache Wohnungsdichtigkeit die Provinzen Luxemburg und Limburg bemerkbar.

| In der Provinz | Gesamtbevölkerung | Berufstätige im Hauptberuf in | | Nicht unterzubringende Berufstätige | Berufstätige im Hauptberuf zusammen |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Industrie | Handel | | |
| Antwerpen . . . | 968 677 | 203 051 | 73 606 | 768 | 277 425 |
| Brabant . . . . | 1 469 677 | 314 184 | 126 228 | 2951 | 443 363 |
| Westflandern . . | 874 135 | 200 503 | 57 135 | 174 | 257 812 |
| Ostflandern. . . | 1 120 335 | 265 308 | 78 342 | 383 | 344 033 |
| Hennegau . . . | 1 232 867 | 352 067 | 84 654 | 444 | 437 165 |
| Lüttich. . . . . | 888 341 | 247 665 | 57 869 | 320 | 805 854 |
| Limburg . . . . | 275 691 | 28 244 | 13 145 | 10 | 41 399 |
| Luxemburg . . . | 231 215 | 27 874 | 10 131 | 3 | 38 008 |
| Namur . . . . | 362 846 | 71 265 | 21 653 | 31 | 92 949 |
| Königreich zus. | 7 423 784 | 1 710 161 | 522 763 | 5084 | 2 238 008 |

Nimmt man hierzu entsprechende Verhältnisberechnungen vor, so kommen:

| In der Provinz | Auf Berufstätige in | | Zusammen | Auf 1 qkm Einwohner |
|---|---|---|---|---|
| | Industrie | Handel | | |
| Antwerpen . . . . . | 21,0 | 7,6 | 28,6 | 342 |
| Brabant . . . . . | 21,4 | 7,9 | 29,3 | 447 |
| Westflandern. . . . . | 22,9 | 6,7 | 29,6 | 270 |
| Ostflandern . . . . . | 23,7 | 7,0 | 30,7 | 374 |
| Hennegau . . . . . | 28,6 | 6,9 | 35,5 | 331 |
| Lüttich . . . . . | 27,8 | 6,5 | 34,3 | 306 |
| Limburg . . . . . | 10,2 | 4,8 | 15,0 | 114 |
| Luxemburg . . . . . | 12,1 | 4,4 | 16,5 | 52 |
| Namur . . . . . | 19,6 | 6,0 | 25,6 | 99 |
| Königreich zus. | 23,0 | 7,0 | 30,0 | 252 |

Zu den hier allein behandelten hauptberuflichen Personen kommen nun noch die im Nebenberuf. Ihre Anzahl ist nicht erheblich. Es sind im ganzen Lande 8983 in der Industrie und 24 045 im Handel, zusammen mit Einschluß von 6, die sich nicht näher unterbringen ließen, 33 034 Köpfe. Das beträgt nun aber über 1 % derer, die hauptberuflich tätig sind. Wenn unter den industriellen und handeltreibenden Personen im Nebenberuf diese dreimal so zahlreich als jene sind, ist dies wohl darauf zurückzuführen, daß Handelsbetriebe, zumal wenn es sich um Ladengeschäfte handelt, sich am ehesten nebenher einrichten und führen lassen, und sie überwiegend keine schwer zu erlernenden Kenntnisse voraussetzen.

Nur wenige Nebenberufszweige des Handels, zu dem übrigens die belgische nicht auch wie die deutsche Statistik die Transportunternehmungen gerechnet hat, weisen eine etwas stattlichere Anzahl von Vertretern auf. Den obersten, allen anderen Berufsgruppen weit vorauseilenden Platz nimmt die Gast- und Schankwirtschaft mit 15 593 Personen ein. Dann erst mit 3276 Köpfen folgt der Handel mit Nahrungsmitteln. Allein noch mehr als 1000, aber bereits unter 1200 Beteiligte, stellen die, welche chemische und nicht-landwirtschaftliche Rohprodukte vertreiben. Von den industriellen Berufen erreichen mit 3429 die Textilgewerbe die höchste Ziffer, daneben die Nahrungsmittelindustrie noch 1876 und die Holz- und Möbelindustrie kaum mehr 1000.

Nach dem Geschlechte spielen bei den Nebenberufstätigen die Frauen eine entschieden zurücktretende Rolle. Es befinden sich unter der Gesamtzahl:

| bei | Männer | | Frauen | |
|---|---|---|---|---|
| | Anzahl | % | Anzahl | % |
| der Industrie | 8 003 | 89,1 | 980 | 10,9 |
| dem Handel | 22 538 | 93,7 | 1507 | 6,3 |
| Zusammen | 30 541 | 92,9 | 2487 | 7,3 |

Der weibliche Anteil erreicht also nur in der Industrie eben ein Zehntel und beträgt im Handel wenig mehr als halb so viel. Selbst in der Gast- und Schankwirtschaft beläuft er sich hier auf eben 7 %.

Kehrt man wieder zu dem Hauptberuf zurück, so ist die Verteilung der Erwerbstätigen über die Berufsgruppen weiter zu veranschaulichen.

(Siehe die Tabelle auf der folgenden Seite.)

Voran steht also die Textilindustrie. Sie, die Metall- und die Bekleidungsindustrie beschäftigen bereits zwei Fünftel der belgischen industriellen Berufstätigen. In zweiter Linie stehen das Baugewerbe, das Transportwesen, der Bergbau und Hüttenbetrieb, die Holz- und Möbelindustrie. Erst an dritter folgt die Herstellung von Nahrungsmitteln. Was übrigbleibt, hält sich, meistens beträchtlich unter 5 %. In den Handelsgewerben ruht der Schwerpunkt, mit fast sechs Zehntel, begreiflicherweise im Warenhandel. Sonst fällt mit mehr als einem Drittel nur noch die Gast- und Schankwirtschaft ins Gewicht.

Ermittelt wurden Berufstätige:

| in der Berufsgruppe | Männer | Frauen | zusammen | % |
|---|---|---|---|---|
| Fischerei | 2 610 | 22 | 2 632 | 0,2 |
| Bergbau und Hüttenwesen | 148 041 | 7 194 | 155 235 | 8,1 |
| Steinindustrie | 45 711 | 620 | 46 331 | 2,7 |
| Metallindustrie | 221 319 | 6 507 | 227 826 | 13,3 |
| Keramische Industrie | 27 966 | 3 675 | 31 641 | 1,9 |
| Glasindustrie | 25 739 | 4 034 | 29 773 | 1,7 |
| Chemische Industrie | 29 634 | 6 613 | 36 247 | 2,1 |
| Nahrungsmittelindustrie | 97 042 | 8 756 | 105 798 | 6,3 |
| Textilindustrie | 108 079 | 154 649 | 262 746 | 15,5 |
| Bekleidungsindustrie | 42 065 | 162 114 | 204 179 | 12,0 |
| Baugewerbe | 162 996 | 814 | 163 810 | 9,5 |
| Holz- und Möbelindustrie | 136 023 | 5 938 | 141 961 | 8,3 |
| Fell- und Lederindustrie | 55 815 | 12 896 | 68 711 | 4,0 |
| Tabakindustrie | 10 998 | 4 604 | 15 602 | 0,9 |
| Papierindustrie | 9 038 | 3 795 | 12 833 | 0,7 |
| Polygraphie und Buchbinderei | 19 792 | 2 432 | 22 224 | 1,3 |
| Kunst- und Präzisionsgewerbe | 26 149 | 2 283 | 28 432 | 1,6 |
| Transportwesen | 150 334 | 3 846 | 155 280 | 8,9 |
| **Industrie zusammen** | **1 319 369** | **390 792** | **1 710 161** | **100,0** |
| Warenhandel | 162 177 | 147 639 | 309 816 | 59,2 |
| Bank- und Kreditwesen | 9 138 | 163 | 9 301 | 1,8 |
| Versicherungswesen | 6 464 | 188 | 6 652 | 1,3 |
| Handelsvermittlung | 6 371 | 385 | 6 756 | 1,3 |
| Gast- und Schankwirtschaft | 52 272 | 136 549 | 188 821 | 36,1 |
| Öffentliche Belustigungen | 1 091 | 326 | 1 417 | 0,3 |
| **Handel zusammen** | **237 513** | **285 250** | **522 763** | **100,0** |

Was den Anteil der beiden Geschlechter angeht, überwiegt selbstverständlich das männliche in der Industrie überhaupt ganz ansehnlich. Die Frauen stellen noch kein Viertel, erst 22,8 %. Immerhin finden sich Gruppen, in welchen sie die Überhand haben, so vor allen Dingen wie auch anderwärts in der Bekleidungsindustrie, in der sie 79,3 % erreichen. Wenn auch längst nicht in diesem Maße, so doch noch mit 59,0 % haben sie die Mehrheit in der Textilindustrie. Schon beträchtlich unter der Hälfte, jedoch noch ziemlich ansehnlich, ist die weibliche Beteiligung in der Papier- und Tabakindustrie: 30,0 und 29,5 %. Sonst treten sie noch einigermaßen, mit über einem Zehntel hervor in der chemischen (20,3 %), der Fell- und Leder-, der polygraphischen (je 19 %), der Glas- (13 %) und der keramischen (11,6 %) Industrie. Höher ist die weibliche Ziffer in den Handels- und Verkehrsberufen vertreten. Hier steigt sie im Mittel bis zu 54,6 % an. Den entscheidenden Einfluß haben auf diese Höhe der Warenhandel und ganz besonders die

Gast- und Schankwirtschaft geübt. Wie sehr auch in jenem die Frau namentlich als Verkäuferin und zumal im Kleinbetrieb ein weites Schaffensgebiet hat, steht sie in ihrer Zahl doch, wenn auch nicht viel, den Männern noch nach, da ihr Anteil es erst auf 47,7 % bringt. Dagegen haben sie eine sehr erhebliche, bis zu 72,3 % sich erhebende Ausdehnung in der Gast- und Schankwirtschaft. Sonst kommen sie in einigem Belange, mit 23,3 %, noch in den Betrieben öffentlicher Belustigungen vor, worunter die belgische Statistik die niedere Kunst der Varietés, der Gaukler, des Zirkus, die Panoramas, Menagerien, öffentlichen Ballveranstaltungen, Karussells begreift. Übrigens ist auffällig, wie weit die weibliche Ziffer Belgiens von der Deutschlands absticht, wobei nicht außer acht bleiben darf, daß die Klassifizierung der Berufe beider Länder nicht genau übereinstimmt. Immer steht diese Ziffer der belgischen sichtlich nach, wenn sie im Deutschen Reich für die Industrie erst 18,7 — gegen 28,8 % — und für Handel und Verkehr gar nur 26,8 — gegen 54,6 % — beträgt. Da noch keine textliche Bearbeitung des belgischen Zählungswerkes vorliegt, läßt sich auf diese — vermutlich zu einem guten Teil formalen — Verschiedenheiten einstweilen nicht näher eingehen.

Eine besonders bedeutsame, der Berufsstatistik zu entnehmende Erscheinung ist die der sozialen Schichtung, d. h. des Verhältnisses, in welchem die Erwerbstätigen nach ihrer unabhängigen oder abhängigen Stellung in der Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit zueinander stehen. Wie erwähnt wurde, hält das belgische Zählungswerk in dieser Beziehung Unternehmer — exploitants: patrons, administrateurs délégués, directeurs-gérants, gérants — mithelfende Familienglieder der Unternehmer, Angestellte — employés: directeurs, commis, comptables, vendeurs, voyageurs, contremaîtres, surveillants — und Arbeiter auseinander. Sie trifft hiermit im wesentlichen und äußerlich mit den Unterscheidungen, wie sie auch die deutsche Berufszählung gemacht hat, überein. Dabei besteht jedoch vornehmlich die Abweichung, daß in Deutschland das Verkaufspersonal, die Ladendiener in der Abteilung Handel als niedere Hilfspersonen, d. h. als Arbeiter, in Belgien aber als Angestellte behandelt wurden, eine Abweichung, die doch nicht unmerklich ins Gewicht fällt. Dann bedarf es der Erwähnung, daß unter den Gruppen der industriellen Berufe diejenigen, die das Transportwesen angehen und als entreprises publiques und ateliers et arsenaux bezeichnet sind, keine Unternehmer und folglich keine mithelfenden

Familienglieder aufführen, und das doch wohl, weil bei diesen namentlich dem Staate gehörenden Unternehmungen eben keine einzelnen berufstätigen Personen, um die es sich bei der Berufsstatistik doch nur handelt, vorhanden sind. Daher werden in der folgenden Berechnung, welche das Verhältnis der sozialen Schichten dartun soll, diese beiden Gruppen fortzubleiben haben, nicht dagegen die des privaten Transportwesens. Weiter ist noch hervorzuheben, daß die Arbeitslosen in den Ausweisen getrennt von den in Arbeit stehenden Angestellten und Arbeitern beziffert sind, hier aber, um das Verhältnis von Selbständigen und Hilfspersonen vollständig darzutun, mit den letzteren vereint angegeben werden. So erhält man dann:

| in der Berufsgruppe | Unternehmer | Mithelfende Familienglieder | Angestellte | Arbeiter |
|---|---|---|---|---|
| | — | in der Industrie | — | |
| Fischerei | 694 | 293 | 124 | 1 521 |
| Bergbau und Hüttenwesen | 144 | 10 | 7 313 | 147 768 |
| Steinindustrie | 1 441 | 646 | 1 996 | 42 248 |
| Metallindustrie | 18 357 | 7 699 | 13 426 | 188 344 |
| Keramische Industrie | 1 940 | 1 056 | 975 | 27 670 |
| Glasindustrie | 130 | 69 | 1 407 | 28 167 |
| Chemische Industrie | 1 505 | 540 | 4 027 | 30 175 |
| Nahrungsmittelindustrie | 31 602 | 15 535 | 5 966 | 52 695 |
| Textilindustrie | 9 260 | 7 269 | 6 083 | 240 134 |
| Bekleidungsindustrie | 84 501 | 19 989 | 1 677 | 98 012 |
| Baugewerbe | 30 745 | 10 804 | 2 153 | 120 108 |
| Holz- und Möbelindustrie | 38 803 | 15 914 | 1 436 | 85 803 |
| Fell- und Lederindustrie | 20 714 | 4 725 | 1 232 | 42 040 |
| Tabakindustrie | 1 450 | 555 | 723 | 12 874 |
| Papierindustrie | 357 | 179 | 1 047 | 11 250 |
| Polygraphie und Buchbinderei | 2 713 | 962 | 1 168 | 17 381 |
| Kunst- und Präzisionsgewerbe | 3 770 | 1 329 | 1 009 | 22 324 |
| Öffentliches Transportwesen | — | — | 27 060 | 42 116 |
| Arsenale | — | — | 568 | 13 930 |
| Privates Transportwesen | 12 390 | 4 119 | 8 073 | 45 924 |
| **Industrie zusammen** | **260 521** | **91 693** | **87 463** | **1 270 484** |
| Ohne öffentl. Transportwesen und Arsenale | 260 521 | 91 693 | 59 835 | 1 214 438 |
| | — | im Handel und Verkehr | — | |
| Handelsgewerbe | 142 829 | 108 785 | 49 180 | 31 731 |
| Gast- und Schankwirtschaft | 72 937 | 106 595 | 1 012 | 8 277 |
| Öffentl. Belustigungen | 364 | 316 | 251 | 486 |
| **Handel zusammen** | **216 130** | **215 696** | **50 443** | **40 494** |

Sucht man hiernach den Anteil jeder dieser vier Schichten an der Gesamtzahl der Berufstätigen auf, so entfallen von je 100 auf die:

| in der Berufsgruppe | Unternehmer | Mithelfende Familienglieder | Angestellten | Arbeiter |
|---|---|---|---|---|
| | — in der Industrie — | | | |
| Fischerei | 26,5 | 11,1 | 4,1 | 58,3 |
| Bergbau und Hüttenwesen | 0,1 | 0,0 | 4,7 | 95,2 |
| Steinindustrie | 3,1 | 1,4 | 4,3 | 91,2 |
| Metallindustrie | 8,2 | 3,5 | 6,0 | 82,3 |
| Keramische Industrie | 6,1 | 3,3 | 3,1 | 87,5 |
| Glasindustrie | 0,4 | 0,2 | 4,9 | 94,5 |
| Chemische Industrie | 4,1 | 1,5 | 11,1 | 83,3 |
| Nahrungsmittelindustrie | 29,8 | 14,7 | 5,6 | 49,9 |
| Textilindustrie | 3,5 | 2,8 | 2,3 | 91,4 |
| Bekleidungsindustrie | 41,4 | 9,8 | 0,8 | 48,0 |
| Baugewerbe | 18,8 | 6,6 | 1,3 | 73,3 |
| Holz- und Möbelindustrie | 27,3 | 11,2 | 1,0 | 60,5 |
| Felle und Lederindustrie | 30,1 | 6,9 | 1,8 | 61,2 |
| Tabakindustrie | 9,2 | 3,5 | 4,8 | 82,5 |
| Papierindustrie | 2,7 | 1,3 | 8,2 | 87,8 |
| Polygraphie und Buchbinderei | 12,2 | 4,3 | 5,2 | 78,3 |
| Kunst- und Präzisionsgewerbe | 13,2 | 4,7 | 3,5 | 78,6 |
| Privates Transportwesen | 17,6 | 5,8 | 11,5 | 65,1 |
| **Industrie zusammen** | **16,0** | **5,6** | **3,7** | **74,7** |
| | — im Handel und Verkehr — | | | |
| Handelsgewerbe | 42,9 | 32,7 | 14,8 | 9,6 |
| Gast- und Schankwirtschaft | 38,6 | 56,5 | 0,5 | 4,4 |
| Öffentl. Belustigungen | 25,7 | 22,2 | 17,8 | 34,3 |
| **Handel zusammen** | **41,3** | **41,2** | **9,7** | **7,8** |

In Ansehung der Industrie im ganzen gleicht die soziale Schichtung Belgiens einigermaßen der des Deutschen Reiches. Denn dort wurden 1907 an Selbständigen 17,6, an mithelfenden Familiengliedern 1,2, an Angestellten 3,0 und an Arbeitern 73,1 % ermittelt. Am meisten noch hebt sich der Anteil der dem Unternehmer zur Seite stehenden Familienangehörigen zugunsten Belgiens ab, das dafür eine etwas geringere Besetzung an gelohnten Arbeitern hat. Aber das, was für die soziale Schichtung vor allem von Belang ist, die der neuesten volkswirtschaftlichen Entwicklung eigene beträchtliche Überlegenheit der helfenden über die selbständigen und leitenden Kräfte, findet sich ähnlich in Belgien wie in Deutschland. Der hierin sich offenbarende moderne Zug zum Großbetrieb kommt namentlich durch die Größe deutlicher zum Ausdruck, welche die Anzahl der auf einen Unternehmer und, was dem nahe steht, der auf einen

Betrieb entfallenden Hilfspersonen anzeigt. Die ist in Belgien 5,6, d. h. noch etwas größer als im Deutschen Reiche mit erst 4,7 Köpfen, so daß also dort der Betriebsumfang im großen Durchschnitte noch eine etwas weitere Ausdehnung hat. Auf die einzelnen Berufsgruppen gesehen, unterliegt freilich die Schichtung beträchtlichen Schwankungen. So stehen auf der einen Seite der Bergbau und das Hüttenwesen wie die Glasindustrie, in denen die Selbständigen noch nicht 1, die Papier-, Stein-, Textilindustrie und chemische Industrie, in der sie keine 5 % betragen, lauter Gruppen, in welchen demgemäß der Großbetrieb vorherrscht. Umgekehrt weisen auf eine ausgeprägte kleingewerbliche Betriebsführung hin die Fischerei, die Holz- und Möbel-, die Fell- und Lederindustrie, in denen die Selbständigen über ein Viertel, und zu oberst die Bekleidungsindustrie, in der sie noch etwas mehr als zwei Fünftel ausmachen. Vorzugsweise in diesen Berufen finden zugleich die mithelfenden Familienglieder eine häufige Verwendung.

Weit ab von dem, was die Industrie zu erkennen gibt, stehen Handel und Verkehr. In ihm insgemein nehmen Unternehmer wie deren beteiligte Angehörige zwei Fünftel, die beiden Arten der besoldeten Hilfspersonen jede noch kein ganzes Zehntel ein. Am nächsten kommen diesem Gesamtmittel die eigentlichen Handelsgewerbe, nur daß die Familienglieder bis gegen ein Drittel zurück, die Arbeiter und namentlich die Angestellten mehr hervortreten. Die letztere Schicht ist ganz verschwindend und auch die der Arbeiter nur schwach vertreten in den Wirtschaftsgewerben, während dagegen die Familienhilfe einen breiten Raum mit über der Hälfte ausfüllt.

Die belgischen Tatsachen zeugen also dafür, daß die Handels- und die in Betracht gezogenen Verkehrsgewerbe in weit höherem Grade als die industriellen in kleingewerblichen Unternehmungen geführt werden. Durchschnittlich sind es nicht mehr als 1,4 Hilfspersonen, die einem Selbständigen gegenüberstehen. Das ist auch in Deutschland nicht anders, hier sind es auch nur ihrer 1,3. So fällt dem ebenfalls der Anteil seiner Selbständigen — 43,0 % —, sofern man die im Post- und Eisenbahnwesen, welche die belgische Erhebung bei den Industriegewerben untergebracht hat, absetzt, mit der für Belgien berechneten Größe zusammen. Weit entfernen sich hingegen beide Länder, was die Art der benutzten Hilfskräfte anlangt. Belgien stützt sich im Mittel ganz vorwiegend auf Familienglieder, die kaum weniger zahlreich vertreten sind als die Unternehmer selbst. Zwar trifft der Industrie gegenüber auch in Deutschland eine weiter-

greifende Beteiligung des engeren Verwandtenkreises zu. Das ist ja für die Berufe, um die es sich hier handelt, naheliegend. Denn die Beschäftigung im Laden und allenfalls in der Schreibstube setzt meist keine lange Vorbereitungs- und Lehrzeit voraus, so daß die Angehörigen ihre Zeit dem Geschäfte unschwer zur Verfügung stellen und gelohnte Leute ersetzen können. Indessen bedient man sich dieser in Deutschland in viel höherem Maße, mit 45,7 %, während jene nur bis zu 11,3 % mitwirken. Und zwar sind dabei die Angestellten entschieden überlegen. Sie stellen, wenn man wegen der Vergleichbarkeit mit der belgischen Behandlungsweise das Laden- und Verkaufspersonal ihnen zuzählt, bereits 40,3, sonach die niederen Kräfte, die Arbeiter bloß 5,4 %.

Nicht völlig übergangen werden darf bei dieser Erörterung der sozialen Schichtung das Geschlecht, wenn dabei auch in der Hauptsache nur die beiden Berufsabteilungen im ganzen herangezogen werden. Das ergibt:

| bei den | Anzahl | | Proz. d. Gesamtzahl | |
|---|---|---|---|---|
| | Männer | Frauen | Männer | Frauen |
| | — in der Industrie — | | | |
| Selbständigen | 184 762 | 75 759 | 69,6 | 30,4 |
| Mithelfenden Familiengliedern | 66 971 | 24 722 | 73,0 | 27,0 |
| Angestellten | 83 795 | 3 728 | 95,8 | 4,2 |
| Arbeitern | 983 901 | 286 583 | 78,4 | 21,6 |
| | — im Handel — | | | |
| Selbständigen | 135 666 | 80 464 | 62,8 | 37,2 |
| Mithelfenden Familiengliedern | 29 359 | 186 337 | 13,6 | 86,4 |
| Angestellten | 36 364 | 14 079 | 72,2 | 27,8 |
| Arbeitern | 36 124 | 4 370 | 89,2 | 10,8 |

In der Industrie sind also durchweg und zumal bei den gelohnten Hilfskräften die Männer in beträchtlicher Überzahl. Bei den Selbständigen und ihren Angehörigen kommt dagegen das weibliche Element etwas fühlbarer zur Geltung, wenn es auch noch weit hinter der Hälfte zurückbleibt. Berufsweise begegnet man neben den schwächeren Abweichungen im einzelnen, darin Übereinstimmung, daß, von zwei bemerkenswerten Ausnahmen abgesehen, der Schwerpunkt in allen Schichten und selbst bei den mithelfenden Familiengliedern beim männlichen Geschlecht liegt. Die Ausnahmen sind einmal die Bekleidungsgewerbe, in denen selbständige und mithelfende Frauen über vier Fünftel hinausgehen, Arbeiterinnen dem nahe kommen.

Die weibliche Vorherrschaft in dieser Gruppe ist also den drei besetztesten Schichten eigen. Nur bei den Angestellten stehen hier wie überall in der Industrie die weiblichen Personen durchaus zurück. Die andere Ausnahme bildet das weibliche Arbeiterpersonal in der Textilindustrie, das sich bis zu 73 % erhebt. In dieser Gruppe bringen es übrigens die weiblichen Selbständigen bis zu 28 %, die mithelfenden Familienglieder bis zu 25 %. Die letzteren stellen auch in der Nahrungsmittelindustrie noch ein Fünftel.

Eine hervorragende Rolle spielt die Weiblichkeit unter den Familiengliedern in der Berufsabteilung des Handels. Überschreitet ihr Anteil im Mittel schon vier Fünftel, so insbesondere in der Gast- und Schankwirtschaft neun Zehntel. Etwa umgekehrt ist das Verhältnis der beiden Geschlechter bei den Arbeitern, und auch bei den Angestellten treffen auf die Frauen nur ein gutes Viertel. Etwas mehr, ein Drittel, fällt ihnen bei den Selbständigen zu, erweitert sich aber zu einem Fünftel im Handel mit Nahrungsmitteln, zu gegen die Hälfte im Tabakhandel und in der Gast- und Schankwirtschaft. Auch diese verbreitete Teilnahme der Frauen als Inhaberinnen wie als mittätige Familienangehörige spricht für stark überwiegende kleinbetriebliche Unternehmungen. —

Ein weiterer Punkt, über den das belgische Zählungswerk sich äußert, erstreckt sich auf die Zahl der Arbeitslosen, und zwar je der Angestellten wie der Arbeiter beider Geschlechter. Beschränkt man sich hierbei auf die summarischen Ergebnisse, so erbrachte die Erhebung an Arbeitslosen, was die Ziffern der Tabellen auf S. 292 ergeben.

Auf den ersten Blick fallen ihres außerordentlichen Umfanges wegen die ohne Arbeit befindlichen erwerbstätigen Personen auf, welche sich so wenig in die einzelnen Gruppen der Industrie als unter die der Handelsberufe einordnen ließen. Bei den unteren Hilfskräften des Handels waren es vornehmlich die Frauen, bei der Industrie neben diesen in besonders hohem Maße auch die Männer, in allen drei Fällen ließen die Arbeitslosen ansehnlich die Beschäftigten hinter sich. Man wird wohl sich nicht allzuweit von der Wirklichkeit entfernen, wenn man in diesen unklassifizierbaren Erwerbstätigen zum guten Teil jene Art von Existenzen vermutet, die keinen festen Beruf wie dauernde Stellung haben, vielmehr als Gelegenheitsarbeiter nach der Gunst des Tages wechselnder Lohnarbeit nachgehen. Und da für sie in der kalten Jahreszeit die Arbeitsgelegenheit vielfach sich seltener zu bieten pflegt, liegt es auch nahe, daß die winterliche Zählung sie

| bei | überhaupt | | | darunter wegen Ausstand | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | männl. | weibl. | zus. | männl. | weibl. | zus. |
| | — bei den Angestellten — | | | | | |
| Industrie . . . . . | 1 100 | 61 | 1 161 | 23 | — | 23 |
| Handel . . . . . | 1 170 | 451 | 1 621 | — | — | — |
| Unklassifizierbaren . . . | 1 356 | 675 | 2 031 | — | — | — |
| im ganzen . . . . . | 3 626 | 1 187 | 4 813 | 23 | — | 23 |
| | — bei den Arbeitern — | | | | | |
| Industrie . . . . . | 69 967 | 15 136 | 85 103 | 5114 | 128 | 5242 |
| Handel . . . . . | 2 257 | 526 | 2 783 | — | — | — |
| Unklassifizierbaren . . . | 1 623 | 151 | 1 774 | — | — | — |
| im ganzen . . . . . | 73 847 | 15 813 | 89 660 | 5114 | 128 | 5242 |

Diese Arbeitslosen belaufen sich auf Prozent der Gesamtzahl in jedem Geschlecht:

| bei | bei den Angestellten | | | bei den Arbeitern | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | männl. | weibl. | zus. | männl. | weibl. | zus. |
| Industrie . . . . . | 1,3 | 1,7 | 1,3 | 7,1 | 5,5 | 6,7 |
| Handel . . . . . | 3,2 | 3,2 | 3,1 | 6,2 | 12,0 | 6,9 |
| Unklassifizierbaren . . . | 75,3 | 96,4 | 81,2 | 7,6 | 75,5 | 71,0 |
| im ganzen . . . . . | 3,0 | 6,4 | 3,2 | 7,2 | 5,4 | 6,8 |

in beträchtlicher Höhe feststellte. Im übrigen sind die der Handelsabteilung angehörenden Personen sichtlich mehr von der Arbeitslosigkeit betroffen worden als wie die in der Industrie und dabei wieder die Frauen mehr, ja doppelt so sehr als die Männer. Auch hierbei mag die Jahreszeit von Einfluß gewesen sein. Jedenfalls läßt sich das für die Gruppe der Gast- und Schankwirtschaft nicht verkennen und bei ihr namentlich nicht für das männliche Personal. Denn unter den 9289 Hilfskräften waren 1685, d. h. 18 %, ohne Stelle. Ist die Reisezeit schon ohnehin im Winter in der Regel gemindert, so hört dann der mit dem Badeleben verbundene Verkehr, zumal in den Seebädern — voran in Ostende, Blankenberge, Heyst wie in Spaa — völlig auf, und eine große Anzahl von Kellnern, Hausdienern, Mägden aller Art findet für die mit der Saison zu Ende gehenden Stellung nicht gleich wieder Ersatz.

Auch bei den industriellen Berufen hat augenscheinlich der Winter die Arbeitslosigkeit teilweise fühlbar begünstigt. Denn doch wesentlich darin wird es begründet sein, daß unter 94425 männlichen Arbeitern

der Baugewerbe 25384 oder 21,2% zu feiern gezwungen waren, zumal sie von keiner Streikbewegung betroffen waren. Ein solcher griff dagegen im Bergbau- und Hüttenwesen dergestalt Platz, daß 3742 von 6673 männlichen Arbeitern, also die reichliche Hälfte, sich im Ausstande befanden. Ja auch 128 der 251 an weiblicher Arbeiterschaft war hieran beteiligt. Auch die beschäftigungslosen Arbeiter der Steinindustrie hatten zu mehr als zwei Fünftel im Streikverfahren ihre Stellung aufgegeben.

Endlich bleiben noch kurz die Hilfspersonen mit verschiedenem Wohn- und Arbeitsort, die sogenannten Pendelarbeiter zu streifen. Da das Quellenwerk hier die Beteiligten vom Haupt- und vom Nebenberuf zusammenfaßt, ist es nötig, auch die Gesamtzahl dieser beiden Gattungen der richtigen Abmessung derjenigen von ihnen, welche an einem fremden Orte in Tätigkeit stehen, zunächst in Anschlag zu bringen. Das führt zu haupt- und nebenberuflichen:

| bei | Angestellten | | | Arbeitern | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | männl. | weibl. | zus. | männl. | weibl. | zus. |
| Industrie . . . . . | 82 790 | 3 667 | 86 457 | 915 975 | 272 176 | 1 188 151 |
| Handel . . . . . | 36 006 | 13 632 | 49 683 | 33 951 | 3 848 | 37 799 |
| Unklassifizierbaren . . . | 428 | 61 | 489 | 715 | 30 | 745 |
| im ganzen . . . . . | 119 224 | 17 360 | 136 584 | 950 641 | 276 054 | 1 226 695 |

Dem gegenüber waren nun pendelnde:

| bei | Angestellte | | | Arbeiter | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | männl. | weibl. | zus. | männl. | weibl. | zus. |
| Industrie . . . . . | 36 949 | 1 565 | 38 514 | 412 940 | 54 001 | 466 941 |
| Handel . . . . . | 16 597 | 4 345 | 20 942 | 11 238 | 687 | 11 925 |
| Unklassifizierbaren . . . | 163 | 25 | 188 | 197 | 3 | 200 |
| im ganzen . . . . . | 53 709 | 5 935 | 59 644 | 424 375 | 54 691 | 479 066 |

Von diesen im ganzen 538709 Personen, die außerhalb ihres Wohnortes auf Tätigkeit stehen, tun es 298955 in einer Nachbargemeinde, 113461 in einer Gemeinde des nämlichen Arrondissements, 37825 in solcher der gleichen, 41755 in einer anderen Provinz und 46714 im Auslande, darunter 2769 als Besatzung belgischer oder fremder Schiffe.

Den obigen Grundzahlen gemäß verhalten sich nun zu je 100 ihrer Gesamtstärke die:

| bei | Angestellten | | | Arbeiter | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | männl. | weibl. | zus. | männl. | weibl. | zus. |
| Industrie . . . . . | 44,6 | 42,3 | 44,5 | 45,1 | 19,8 | 39,3 |
| Handel . . . . . | 46,1 | 32,0 | 42,1 | 30,2 | 18,1 | 31,5 |
| Unklassifizierbaren . . . | 40,7 | 41,0 | 39,0 | 27,5 | 10,0 | 26,8 |
| im ganzen . . . . . | 45,9 | 34,1 | 43,7 | 44,6 | 19,9 | 39,1 |

Zusammengezählt sind es etwa zwei Fünftel — 39,1 % — aller haupt- und nebenberuflich eine Hilfsstellung in Industrie und Handel ausfüllenden Erwerbstätigen, welche außerhalb ihrer Wohngemeinde in Belgien in Beschäftigung stehen. Mehr ist das begreiflicherweise bei den Männern als bei den — doch vielfach verheirateten und daher auch von hauswirtschaftlichen Aufgaben in Anspruch genommenen — Frauen der Fall. Namentlich bei den Arbeitern treten sie erheblicher zurück. Bei den Männern überhaupt ist ein Unterschied, je nachdem es sich um Angestellte oder Arbeiter handelt, kaum vorhanden. Wohl aber tritt er hervor, sobald man auf solche im Handel und in der Industrie besonders sieht. Da sind es die Angestellten des Handels, welche bei weitem häufiger ihre Arbeitsstelle außerhalb des Wohnortes aufsuchen müssen. —

Soweit reicht das, was die Veröffentlichungen über die große belgische Berufs- und Gewerbezählung von 1910 einstweilen bereitstellen, wenigstens wenn man die für die vorliegende kurze Vorführung ungeeigneten weitschichtigen Tatsachen über den Nebenberuf beiseite läßt. Es ist das ja erst ein kleiner Teil dessen, was die Aufnahme erbracht hat. Ob nun das Weitere, was insbesondere über die gewerblichen Betriebsverhältnisse in Aussicht gestellt ist, überhaupt oder in absehbarer Zeit noch einmal erscheinen wird, das ist unter der gerade für Belgien so verhängnisvoll gewordenen kriegerischen Wendung heute wohl noch als offene Frage anzusehen.

# Ein deutsch-österreich/ungarischer Zollverein?

## Seine Voraussetzungen und Aussichten

Von **Karl Keller**-Berlin

**Inhaltsverzeichnis:** I. Die Bewegung für einen Zollverein zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn S. 295—298. — II. Vergleich der Struktur der beiden Volkswirtschaften S. 298—312. Allgemeines S. 298. Statistik der Land- und Forstwirtschaft S. 302. Statistik der Industrie und des Bergbaues S. 305. Nachteile der österreichischen und ungarischen Industrie gegenüber Deutschland S. 307. Vorteile der österreichischen Industrie gegenüber Deutschland S. 310. — III. Die gegenwärtigen Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn S. 312—317. — IV. Ziele, Formen und Aussichten der handelspolitischen Annäherung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn S. 317—331. Politische und wirtschaftliche Vorteile der Annäherung S. 317. Formen der Annäherung S. 321. Politische und wirtschaftliche Schwierigkeiten S. 323.

### I. Die Bewegung für einen Zollverein zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn

Der Kampf um den Zollverein zwischen Österreich-Ungarn und den Staaten des heutigen Deutschen Reiches war bis zum Jahre 1866 weiter nichts als ein Teil des großen Ringens zwischen Preußen und der habsburgischen Monarchie um den maßgebenden Einfluß in Deutschland. Dieser Kampf ist 1866 endgültig zugunsten Preußens entschieden worden. Der Plan eines deutsch-österreichischen Zollvereins war aber damit keineswegs begraben; nur schied er zunächst aus der praktischen Politik aus und fristete bis auf den heutigen Tag sein Leben fast ganz in den Schriften der Theoretiker. Jetzt scheint endlich der Zeitpunkt gekommen zu sein, in dem der alte Plan auch für den praktischen Politiker wieder Bedeutung gewinnen dürfte. Die Zahl der Schriften, die im Laufe der Jahrzehnte über unseren Gegenstand erschienen sind, ist so groß, daß es unmöglich ist, sie alle hier zu nennen; das ist auch um so weniger erforderlich, als im Jahre 1904 ein Franzose, Bosc, hierüber, sowie über die übrigen Zollvereinsfragen ein gutes zusammenfassendes Buch geschrieben hat, das im Jahre 1907 unter dem Titel „Zollallianzen und Zollunionen in ihrer Bedeutung für die Handelspolitik der Vergangenheit und Zukunft" in deutscher Übersetzung erschienen ist.

Wir können uns also damit begnügen, kurz auf die Schriften und Kundgebungen einzugehen, die seit Ausbruch des Krieges in der Öffentlichkeit bekannt geworden sind. Daß die Deutsche Regierung sich auch mit Erwägungen über einen zollpolitischen Zusammenschluß mit unseren Nachbarn beschäftigt, darauf deutet eine Äußerung des Unterstaatssekretärs Zimmermann hin, welche dieser vor einiger Zeit in bezug auf Holland getan hat. Auch einige der bedeutendsten wirtschaftlichen Organisationen Deutschlands befassen sich mit der Frage, von wissenschaftlichen ist hier die Staatswissenschaftliche Vereinigung in Berlin zu erwähnen. Von bekannten Politikern hat sich Naumann in dem Sinne ausgesprochen, daß die Schwierigkeiten, welche dem mitteleuropäischen Wirtschaftsverbande entgegenständen, nicht unüberwindlich seien. In der deutschen Literatur ist der Gegenstand bisher von Apt, Losch und Diehl behandelt worden[1]. Die beiden Erstgenannten stimmen dem Plan zu, Diehl dagegen bekämpft ihn. Unter Ausschaltung der politischen Seite der Frage kommt er zu dem Ergebnis, daß dem Zollverein vom Standpunkte der deutschen landwirtschaftlichen und der österreichischen und ungarischen industriellen Interessen schwere Bedenken entgegenstehen. Im zweiten Teil seiner Broschüre prüft Diehl die Frage vom Standpunkte der Währungs-, Finanz-, Steuer-, Verkehrs-, Sozial- und Kartellpolitik, und auch diese Prüfung ergibt eine Ablehnung des Planes. Diehl meint, daß sich die Annäherung zwischen beiden Staaten auf Zugeständnisse beim Abschluß eines neuen Handelsvertrages beschränken müsse, spricht sich aber darüber, ob er Vorzugszölle für wünschenswert und möglich hält, nicht mit Deutlichkeit aus. Die Diehlsche Broschüre gibt eine klare Zusammenstellung der Gründe, welche gegen den Zollverein angeführt werden können, bringt aber keine neuen Gesichtspunkte bei. Auch in Österreich-Ungarn hat man sich bereits vielfach mit dem Thema beschäftigt. Bemerkenswert ist insbesondere die Tatsache, daß sich in einem Artikel des Berliner Tageblattes der Präsident des österreichischen Abgeordnetenhauses, Sylvester, für einen Zollverein ausgesprochen hat. Auch zwei so bedeutende Gelehrte, wie Exner und

[1] M. Apt, Der Krieg und die Weltmachtstellung des Deutschen Reiches. Heft 12 der Sammlung „Zwischen Krieg und Frieden", Leipzig 1915. — Hermann J. Losch, Der mitteleuropäische Wirtschaftsblock und das Schicksal Belgiens. Heft 13 derselben Sammlung. — Karl Diehl, Zur Frage eines Zollbündnisses zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn. Jena 1914, Verlag von Gustav Fischer. — Eine Kritik der Diehlschen Broschüre gibt Hellauer in Nr. 7 der „Deutschen Wirtschaftszeitung".

Philippovich, sind hierfür eingetreten. Philippovich, unter dessen Leitung die Frage des Zollvereins bereits im Jahre 1900 in der Gesellschaft österreichischer Volkswirte behandelt worden ist, hat hierüber eine wertvolle Broschüre veröffentlicht, in welcher er zu dem Ergebnis kommt, daß ein Zollverein mit gemeinsamem Zolltarif möglich sei; allerdings müsse vorläufig eine Zwischenzollinie beibehalten werden. Er verweist auf die Pläne des früheren österreichischen Handelsministers Bruck[1]. Der Vorsitzende der Gesellschaft österreichischer Volkswirte, Freiherr von Plener, hat sich gleichfalls für eine handelspolitische Annäherung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn ausgesprochen. In der österreichischen Industrie selbst sind die Ansichten geteilt. Der „Industrielle Klub" in Wien nimmt eine ablehnende Stellung ein (vgl. seine Denkschrift „Unser Handelsverkehr mit dem Deutschen Reiche"). Dagegen ist ein anderer, vielleicht der größere Teil der österreichischen Industrie für den Zusammenschluß. Auch in Ungarn wird unser Gegenstand bereits eifrig erörtert. So hat z. B. Eduard Pályi hierüber eine sehr interessante Flugschrift geschrieben[2]; er wünscht einen Zollverein mit Zwischenzollinie unter der Bedingung, daß Deutschland den Ungarn zur Förderung ihrer Landwirtschaft und Industrie ein Kapital von 1 Milliarde Mark zu 3 % zur Verfügung stellt. Ferner ist die Frage in der ungarischen Schwestervereinigung des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins im Anschluß an ein Referat von Julius Wolf diskutiert worden. Die Versammlung kam zu dem Ergebnis, daß zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland festere wirtschaftliche Bande angestrebt und rechtzeitig vorbereitet werden sollten, natürlich ohne Beeinträchtigung der handelspolitischen Freiheit beider Vertragsstaaten, deren Aufrechterhaltung für beide Teile erwünscht sei. Ebenso wie der Mitteleuropäische Wirtschaftsverein hat sich auch der Deutsch-österreichisch-ungarische Wirtschaftsverband mit der Frage beschäftigt. Auf ein Begrüßungstelegramm, welches der Verband an den Bund österreichischer Industrieller richtete, erhielt er die Antwort, der Bund sei der Überzeugung, daß in Zukunft ein Zusammenarbeiten der Industrien beider Reiche das Band zwischen den beiden Staaten im Frieden noch enger knüpfen werde. Der Bund der ungarischen Fabrik-

[1] Eugen von Philippovich, Ein Wirtschafts- und Zollverband zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn. Heft 14 der Sammlung „Zwischen Krieg und Frieden".

[2] Eduard Pályi, Deutschland und Ungarn. Heft 19 der erwähnten Sammlung.

Industriellen antwortete auf ein gleiches Begrüßungstelegramm mit der Erwartung, daß es gelingen werde, bei unversehrter Aufrechterhaltung des für die nationale Produktion eines jeden Wirtschaftsgebietes nötigen Schutzes Mittel und Wege zu finden, um die zwischen der Volkswirtschaft Deutschlands, Österreichs und Ungarns bestehenden Bande fester zu schmieden. Am 25. und 26. März hielt der Verband in Berlin eine Sitzung ab, die von deutschen, österreichischen und ungarischen Industriellen und Politikern zahlreich besucht war und in welcher die Frage des Zollvereins eingehend erörtert wurde.

## II. Vergleich der Struktur der beiden Volkswirtschaften

Um für unser Urteil über die Zweckmäßigkeit und Möglichkeit eines Zollvereins zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn eine sichere Grundlage zu gewinnen, müssen wir die Struktur der deutschen und österreichisch-ungarischen Volkswirtschaft miteinander vergleichen. Deutschland ist rund 541000 qkm groß, Österreich-Ungarn rund 676000 qkm, d. h. um etwa 135000 qkm oder ein Gebiet, das ungefähr dem Königreich Rumänien an Ausdehnung gleich kommt, größer als Deutschland. Auf den österreichischen Anteil entfallen 300000 qkm, auf den ungarischen 325000 qkm, der Rest von 51000 qkm kommt auf die „Reichslande" Bosnien und Herzegowina. An Bevölkerung aber bleibt Österreich-Ungarn trotz seiner größeren Fläche bedeutend hinter Deutschland zurück: im Jahre 1910 wurden in Deutschland 65 Millionen, in Österreich-Ungarn über 51 Millionen gezählt; das kleinere Österreich war mit 28½ Millionen Einwohnern Ungarn mit 21 Millionen überlegen. Auch das Wachstum der Bevölkerung Österreich-Ungarns ist absolut und relativ erheblich geringer als das Deutschlands; die durchschnittliche Zunahme der österreichischen Volkszahl betrug in der letzten Zählungsperiode noch nicht einmal die Hälfte derjenigen Deutschlands (427000 gegen 857000, in Prozenten 0,87 gegen 1,36). Die Geburtenhäufigkeit ist allerdings in Österreich-Ungarn größer als bei uns; auf 1000 Einwohner wurden lebend geboren 1911 in Österreich 31,5 Kinder, in Ungarn 35,0, in Bosnien und der Herzegowina 40,3, dagegen 1912 in Deutschland nur 28,3. Dem steht aber in Österreich-Ungarn eine größere Sterblichkeit gegenüber; es starben auf 1000 Einwohner 1911 in Österreich 22,0, in Ungarn 25,1, in Bosnien und der Herzegowina 26,1, dagegen 1912 in Deutschland nur 15,6. So kommt es, daß der Geburtenüberschuß in Österreich-Ungarn doch geringer ist als bei uns; er betrug auf

1000 Einwohner 1911 in Österreich 9,5, in Ungarn 9,9 (in Bosnien und der Herzegowina allerdings 14,2), dagegen in Deutschland 12,7. Hierzu kommt, daß infolge der geringeren industriellen Entwicklung Österreich-Ungarns und infolge der in großen Teilen unseres Nachbarreiches herrschenden ungünstigen Grundbesitzverteilung die Auswanderung die deutsche erheblich übertrifft. Es wurden 1913 in Deutschland 26000, 1912 in Österreich 131000, in Ungarn 116000 Auswanderer gezählt. Wenn auch diese Zahlen wegen der verschiedenen Erhebungsform nicht unmittelbar vergleichbar sind, so kann doch an der größeren Auswanderung Österreich-Ungarns kein Zweifel bestehen. An Bevölkerungsdichtigkeit steht Österreich-Ungarn, wie schon das Vorstehende ergibt, bedeutend hinter Deutschland zurück; auf 1 qkm kamen 1910 in Deutschland zirka 120, in Österreich-Ungarn 76 Einwohner. Österreich war mit 95 Menschen auf 1 qkm erheblich dichter besiedelt als Ungarn mit 64.

Zu der dünneren Besiedelung Österreich-Ungarns mag die gebirgigere Beschaffenheit des Landes beitragen. Die mittlere Höhe Österreich-Ungarns ist nämlich mit 518 Metern mehr als doppelt so groß als die Deutschlands mit 214 Metern. Die wichtigste Ursache ist jedoch in der erheblich geringeren industriellen Entwicklung zu suchen. Nach den internationalen Übersichten des Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich gehörten von 100 Erwerbstätigen der Land- und Forstwirtschaft an in Deutschland im Jahre 1907 35,2 %, in Österreich im Jahre 1900 60,9 %, in Ungarn im gleichen Jahre 69,7 %, also fast das Doppelte wie in Deutschland. Der prozentuale Anteil von Industrie und Bergbau betrug in Deutschland 40 %, in Österreich 23,3 %, in Ungarn 13,6 %, das ist ein Drittel der deutschen Zahl. Mit der geringeren Industrialisierung Österreich-Ungarns hängt auch die schwächere Entwicklung des Städtewesens zusammen. Gab es doch im Jahre 1910 in Österreich nur 7, in Ungarn nur 2, in Deutschland dagegen 48 Städte mit mehr als 100000 Einwohnern.

Ferner kommt die schwächere Entwicklung der österreichisch-ungarischen Industrie in den Zahlen des Außenhandels zum Ausdruck.

Spezialhandel 1913 in Mill. Mk.

| | Einfuhr | Ausfuhr | Gesamthandel |
|---|---|---|---|
| Deutschland . . . . | 10770 | 10098 | 20868 |
| Österreich-Ungarn . | 2885 | 2349 | 5234 |

Zunächst zeigt ein Blick auf die Statistik, daß der Umfang des österreichischen Außenhandels nur ein Viertel des deutschen beträgt.

Diese Erscheinung dürfte nicht allein daraus zu erklären sein, daß in Österreich-Ungarn die Produktion und der Konsum relativ geringer sind als in Deutschland, sondern deutet auch darauf hin, daß Österreich-Ungarn dem Zustande der Autarkie noch näher steht als das Deutsche Reich. Von dem Außenhandel der gesamten österreichisch-ungarischen Monarchie, mit Ausnahme Bosniens und der Herzegowina, entfielen 1912 in der Einfuhr 83,9 % auf Österreich und nur 16,1 % auf Ungarn, in der Ausfuhr 84,1 % auf Österreich und nur 15,9 % auf Ungarn. Der ungarische Anteil am Handel der Gesamtmonarchie mit dem Auslande beträgt also noch nicht einmal ein Sechstel.

Wir wollen nun versuchen, den Außenhandel Deutschlands und Österreich-Ungarns für das Jahr 1912 nach Hauptgruppen zu vergleichen. Dem stellen sich aber einige Schwierigkeiten entgegen. Das Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich gibt nämlich fünf Gruppen: Rohstoffe, halbfertige Waren, fertige Waren, Nahrungs- und Genußmittel und lebende Tiere. Das österreichische Statistische Jahrbuch unterscheidet aber nur drei Gruppen: Rohstoffe, Halbfabrikate und Ganzfabrikate, jede dieser Gruppen mit mehreren Unterabteilungen. Ich habe nun versucht, die Zahlen besser vergleichbar miteinander zu machen, indem ich die Nahrungs- und Genußmittel aus den drei Gruppen der österreichischen Statistik aussonderte und zu einer besonderen Gruppe zusammenfaßte. Die Gruppe „Lebende Tiere" der deutschen Statistik mußte ich bei dem Vergleich vernachlässigen, was aber nicht so schlimm ist, weil die Zahlen in dieser Gruppe verhältnismäßig klein sind. Der Vergleich läßt sich also, wenn man nicht die ganzen Tabellen von Grund auf neu berechnen will, nicht ganz exakt durchführen; doch dürfte das Ergebnis immerhin der Wahrheit ziemlich nahekommen. In den Gruppen „Rohstoffe" und „Halbfabrikate" zeigt sich eine Übereinstimmung der deutschen und österreichischen Statistik darin, daß die Einfuhr die Ausfuhr bedeutend übersteigt. Im Gegensatz dazu überwiegt in beiden Ländern in der Gruppe „Fabrikate" die Ausfuhr; doch ist der Ausfuhrüberschuß in Österreich-Ungarn mit 67 Mill. Kr. nur unbedeutend, während er in Deutschland mit 4352 Mill. Mk. außerordentlich groß ist. Hier zeigt sich bereits deutlich der mehr agrarische Charakter der österreichisch-ungarischen Volkswirtschaft. Dieser Eindruck wird bestätigt durch die Zahlen der Gruppe „Nahrungs- und Genußmittel". Hier haben wir in Deutschland einen Einfuhrüberschuß von 2156 Mill. Mk., in Österreich-Ungarn dagegen einen Ausfuhrüberschuß von 194 Mill. Kr. Dieser Ausfuhrüberschuß wird allerdings durch diejenigen Nahrungs-

und Genußmittel hervorgerufen, welche zu den Fabrikaten gehören, während bei denjenigen Nahrungs- und Genußmitteln, die zu den Rohstoffen gehören, die Einfuhr überwiegt. Immerhin zeigt sich, daß Österreich-Ungarn in der Nahrungsmittelversorgung wesentlich unabhängiger vom Auslande ist als Deutschland. Während in Deutschland die Nahrungs- und Genußmittel 27,5 % der gesamten Einfuhr ausmachen, betragen sie in Österreich-Ungarn nur 12,5 % von dieser. Dagegen entfallen in Österreich-Ungarn auf Fabrikate 24,9 % der Einfuhr, in Deutschland nur 13,2 %. Von der Ausfuhr entfallen in Österreich-Ungarn 48,8 %, also fast die Hälfte, auf die beiden Gruppen „Rohstoffe" und „Nahrungs- und Genußmittel", in Deutschland dagegen nur 24,2 %, also noch nicht einmal ein Viertel. Im Gegensatz hierzu machen in Deutschland die Fabrikate fast zwei Drittel des Exports aus, in Österreich-Ungarn dagegen wenig mehr als ein Drittel.

Von großem Interesse ist es noch, die Ausfuhrzahlen für die österreichisch-ungarische Gesamtmonarchie mit den Ausfuhrzahlen für Ungarn allein zu vergleichen. Wir müssen aber dabei von der bisherigen Gruppierung abgehen und eine andere Einteilung benutzen, nämlich die in Erzeugnisse der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei, Erzeugnisse des Bergbaues und Hüttenbetriebes und Erzeugnisse der Industrie. Da zeigt sich, daß die Gesamtmonarchie in der ersten Gruppe 1912 eine Mehreinfuhr von 900 Mill. Kr. aufzuweisen hatte, Ungarn allein dagegen eine Mehrausfuhr von 639 Mill. Kr. In Erzeugnissen der Industrie hatte die Gesamtmonarchie eine Mehrausfuhr von 526 Mill. Kr., Ungarn allein dagegen eine Mehreinfuhr von 730 Mill. Kr. Schließlich seien noch einige Angaben über den Verkehr zwischen Österreich und Ungarn gemacht. Im Jahre 1912 hatte Österreich gegenüber Ungarn in Erzeugnissen der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei eine Mehreinfuhr von 750 Mill. Kr., in Erzeugnissen des Bergbaues und Hüttenbetriebes eine Mehrausfuhr von 75 Mill. Kr., in Erzeugnissen der Industrie eine solche von fast 800 Mill. Kr. Im Jahre 1911 betrug in Millionen Kronen Österreichs

| | Einfuhr aus Ungarn | Ausfuhr nach Ungarn (Spezialhandel und Veredlungsverkehr) |
|---|---|---|
| in Getreide . . . . . | 325 | 1,5 |
| in Mehl und Mahlprodukten . | 254 | 3,0 |
| in Schlacht- und Zugvieh. . . | 200 | 7,7 |

Mit dem mehr agrarischen Charakter der österreichisch-ungarischen Volkswirtschaft hängt auch die geringere Wohlhabenheit des Landes zusammen. Philippovich stellt in seiner Broschüre „Ein Wirtschafts- und Zollverband zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn" die bekannten Schätzungen von Helfferich über den deutschen Volkswohlstand und die Schätzungen des Direktors der Ungarischen Agrar- und Rentenbank, Dr. Friedrich Fellner, einander gegenüber und kommt zu dem Ergebnis, daß in Deutschland auf den Kopf der Bevölkerung eine Summe von 4100 Mk., in Österreich-Ungarn eine solche von 2470 Kr., also gerade die Hälfte, entfalle. Er fügt hinzu: „Ich glaube annehmen zu können, daß das Verhältnis in der Wirklichkeit dieser Schätzung entspricht." Derselben Broschüre von Philippovich entnehme ich auch eine Statistik über die Aktiengesellschaften in den beiden Ländern im Jahre 1912.

| | Zahl | Kapital (Mill. Kr.) |
|---|---|---|
| Deutschland . . . . . | 5 421 | 20 226,7 |
| Österreich . . . . . | 780 | 4 177,1 |
| Ungarn . . . . . | 2 998 | 2 541,7 |

Die erheblich niedrigeren Zahlen Österreichs sind nicht allein auf die weniger fortgeschrittene Industrialisierung, sondern auch auf die Steuergesetzgebung zurückzuführen, welche die Entwicklung der Aktiengesellschaften stark hemmt.

Betrachten wir nunmehr die einzelnen Gewerbezweige etwas genauer, und wenden wir uns zuerst der Landwirtschaft zu. Der Vergleich der Anbauflächen der Hauptgetreidearten zeigt, daß Österreich-Ungarn im Roggen- und Kartoffelbau absolut und relativ bedeutend, im Haferbau etwas hinter Deutschland zurücksteht. Dagegen übertrifft Ungarn als Weizenproduktionsland Deutschland relativ erheblich, ja in absoluten Zahlen kommt die ungarische Produktion der deutschen fast gleich, während die der gesamten österreichisch-ungarischen Monarchie viel größer ist als unsere. Große Bedeutung hat ferner der ungarische Maisbau; es wurden im Durchschnitt der Jahre 1902—1911 in Ungarn 34,2 Mill. dz, in Österreich 3,9 Mill. dz Mais geerntet. Auf 100 ha der Gesamtfläche berechnet, betrug 1909 die Anbaufläche von Weizen in Deutschland 3,9, Österreich 3,5 und Ungarn 13,5 ha. Auf 1000 Einwohner entfielen an Weizenfläche in Deutschland 41,3, in Österreich 46,1, dagegen in Ungarn 205,5 ha. Bekannt ist auch die Bedeutung von Österreichs Gerstenbau. Auf 1000 Einwohner entfielen in Deutschland 27,1 ha Anbaufläche für Gerste, in Österreich 41,5 ha, in Ungarn 65,7 ha. Von Interesse

ist es, in Deutschland und Österreich-Ungarn Ernte und Mehreinfuhr bzw. Mehrausfuhr der verschiedenen Getreidearten in Beziehung zueinander zu setzen. Es zeigt sich, daß, während in Deutschland fast ein Drittel des Weizenbedarfs importiert wird, in Österreich der Zuschuß vom Auslande nur unbedeutend ist. In Gerste beziehen wir etwa die Hälfte unseres Bedarfs aus dem Auslande, Österreich produziert über den Bedarf hinaus. Dagegen haben wir in Roggen in der Regel einen Ausfuhrüberschuß, Österreich-Ungarn hat einen unbedeutenden Einfuhrüberschuß. Auch in Hafer deckt die österreichisch-ungarische Landwirtschaft nicht ganz den eigenen Bedarf; bei uns wechselten in der letzten Zeit Jahre des Einfuhrüberschusses und solche des Ausfuhrüberschusses ab. In Mais ist die Einfuhr Österreich-Ungarns geringer als die unsrige. Österreich-Ungarn könnte aber an landwirtschaftlichen Produkten noch viel mehr hervorbringen, wenn seine Landwirtschaft intensiver betrieben würde. In Wirklichkeit steht insbesondere die ungarische Landwirtschaft technisch noch weit hinter der deutschen zurück. Das zeigt sich besonders in dem Hektarertrage, der z. B. für Weizen in Deutschland im Jahre 1913 2360, in Österreich im Jahre 1912 1500, in Ungarn im Jahre 1913 1280 kg betrug. Es wird zwar vielfach behauptet, das in einem großen Teile der ungarischen Tiefebene herrschende Steppenklima schließe einen Ertrag wie in Deutschland mit seinem regelmäßigen Klima aus. Jedoch zeigt das Beispiel der intensiv bewirtschafteten Staatsdomäne Mezöhegyes, daß auch in Ungarn ein Hektarertrag von Weizen von 2200 kg erzielt werden kann. Der extensive Betrieb der ungarischen Landwirtschaft dürfte zum Teil aus der Grundbesitzverteilung zu erklären sein. In Ungarn entfielen im Jahre 1895 nicht weniger als 31,18 % des Bodens auf die Betriebe mit mehr als 1000 Katastraljoch, während in Deutschland die Betriebe der gleichen Größenklasse, über 500 ha, nur 10,31 % der landwirtschaftlich benutzten Fläche ausmachten. Diese 31,18 % des Bodens befinden sich in den Händen von nur 0,14 % der ländlichen Besitzer; der gebundene Besitz nimmt 29 % des Agrarbodens ein; dabei sind Waldflächen nicht mitgerechnet.

Österreich-Ungarn ist waldreicher als Deutschland; auf Forsten und Waldungen entfielen von der Gesamtoberfläche 1900 in Deutschland 25,89 %, 1910 in Österreich-Ungarn 31,58 %, in Österreich 32,62 %, in Ungarn 27,71 %, in Bosnien und der Herzegowina 49,85 %. Auf den Kopf der Bevölkerung kamen an Waldfläche in Deutschland 0,23 ha, in Österreich 0,37 ha, Ungarn 0,47 ha, Bosnien

und der Herzegowina 1,62 ha. Österreich-Ungarn ist im Gegensatz zu Deutschland Holzexportland, ja Holz ist sogar sein wichtigster Exportartikel. Von manchen Seiten wird behauptet, daß in Österreich-Ungarn die Holzentnahme größer sei als der Nachwuchs; es wird bezweifelt, daß Österreich-Ungarn imstande sein werde, seine große Holzausfuhr dauernd aufrechtzuerhalten[1].

Über den Stand der Viehzucht unterrichtet folgende Tabelle:

Auf einen Quadratkilometer entfielen in:

| | Deutschland (1912) | Österreich (1910) | Ungarn (1911) |
|---|---|---|---|
| Pferde | 8,3 | 6,0 | 7,2 |
| Rinder | 37,3 | 30,5 | 22,5 |
| Schweine | 40,5 | 21,4 | 23,3 |
| Schafe | 10,7 | 8,1 | 26,3 |
| Ziegen | 6,3 | 4,2 | 1,3 |

Auf 1000 Einwohner entfielen in:

| | Deutschland | Österreich | Ungarn |
|---|---|---|---|
| Pferde | 68 | 63 | 111 |
| Rinder | 303 | 323 | 341 |
| Schweine | 329 | 225 | 359 |
| Schafe | 87 | 85 | 405 |
| Ziegen | 51 | 44 | 20 |

Die Statistik der Viehzucht zeigt, daß in Ungarn die Schafzucht trotz ihres erheblichen Rückganges immerhin noch viel bedeutender ist als die deutsche Schafzucht. Auch die Pferdezucht ist relativ bedeutender. In der relativen Bedeutung der Rinderzucht stehen die die drei Länder etwa gleich. In der Schweinezucht bleibt Österreich nicht bloß absolut, sondern auch relativ hinter Deutschland zurück.

Als besonders wichtiges Nebengewerbe der Landwirtschaft sei die Zuckerindustrie noch besonders erwähnt. Im Jahre 1912/1913 wurden in Deutschland 2,4 Mill. Tonnen raffinierter Zucker, in Österreich-Ungarn 1,7 Mill. erzeugt. Beide Länder sind Zuckerexportstaaten. In Österreich-Ungarn ist Zucker der wichtigste Exportartikel nebst Holz. Die Spiritusproduktion betrug in Deutschland 1912/1913 3,75 Mill. Hektoliter, in Österreich-Ungarn 2,6 Mill. Hektoliter. Die Weinproduktion belief sich 1912 in Deutschland auf 2,02 Mill., in

[1] Vgl. für Ungarn Offergeld, Grundlagen und Ursachen der industriellen Entwicklung Ungarns, S. 73, für die Alpenländer Heiderich in Andrees Geographie des Welthandels, Bd. 1, S. 448. Anderer Ansicht Moritz v. Engel in den „Beiträgen zur Wirtschaftskunde Österreichs", Wien und Leipzig 1911, S. 165/6.

Österreich auf 4 Mill., in Ungarn auf 2,7 Mill. Hektoliter. Berühmt ist ja auch die österreichische Bierbrauerei, die zur Hälfte in Böhmen ansässig ist; es wurden 1910/1911 in Österreich 22 Mill. Hektoliter Bierwürze erzeugt, 0,77 hl auf den Kopf der Bevölkerung, 1912 in Deutschland 68 Mill. Hektoliter Bier, 1,02 hl auf den Kopf der Bevölkerung.

Wir wenden uns nunmehr der Industrie zu, wobei wir wegen des engen Zusammenhanges zwischen der Kohlen- und Erzgewinnung und der Industrie den Bergbau gleich mitbehandeln. Die Steinkohlengewinnung Österreich-Ungarns betrug im Jahre 1911 mit 15,7 Mill. Tonnen noch nicht einmal den zehnten Teil derjenigen Deutschlands mit 160,7 Mill. Tonnen. Dagegen erreichte die Braunkohlenproduktion mit 34,2 Mill. Tonnen fast die Hälfte der deutschen Produktion mit 73,8 Mill. Tonnen. Die Eisenerzgewinnung Österreich-Ungarns betrug im Jahre 1911 mit 4,7 Mill. Tonnen etwa ein Sechstel derjenigen Deutschlands mit 29,9 Mill. Tonnen. Auch die Produktion der meisten anderen Erze bleibt in Österreich-Ungarn hinter Deutschland zurück. Steinkohlen produziert Deutschland über seinen Bedarf hinaus, während bei Braunkohlen die Produktion den Bedarf nicht ganz deckt; gerade umgekehrt ist es in Österreich-Ungarn. In Eisenerzen deckt Deutschland seinen Bedarf nicht selbst, und auch in Österreich-Ungarn genügt die eigene Produktion nicht ganz. Über die nutzbaren Eisenerzvorräte und deren Gehalt unterrichtet folgende Tabelle:

| | Vorräte | Gehalt |
|---|---|---|
| | Mill. Tonnen | |
| Deutschland . . . . . | 3607,7 | 1270,0 |
| Österreich . . . . . | 250,9 | 90,4 |
| Ungarn . . . . . | 33,1 | 13,1 |

Bedeutend überragt wird Deutschland von Österreich-Ungarn in der Erdölgewinnung; rohe Erdöle wurden gewonnen im Jahre 1912 in Deutschland 135 000 t, in Österreich-Ungarn 1 187 000 t. Einen Vorsprung vor Deutschland hat Österreich-Ungarn auch durch seinen Bergbau auf Quecksilber und Graphit. Die reichen Schätze an Kaolin in der Karlsbader Gegend bilden nicht bloß die Grundlage einer großen heimischen Porzellanindustrie mit einem Produktionswert von 28 Mill. Kr., sondern gestatten noch eine umfangreiche Ausfuhr dieses Rohstoffes nach Deutschland.

An Roheisen wurden erzeugt im Jahre 1912 in Deutschland 17,6 Mill. Tonnen, in Österreich-Ungarn 2,6 Mill. Tonnen, davon

in Österreich 1,8 Mill., in Ungarn 0,8 Mill., an Blei in Deutschland 181 000 t, in Österreich-Ungarn 21 000 t, an Kupfer in Deutschland 45 500 t, in Österreich-Ungarn 4000 t, an Zink in Deutschland 269 000 t, in Österreich (ohne Ungarn) 17 000 t.

Die Zahl der Baumwollspindeln betrug am 1. März 1914 in Deutschland 11,4 Mill., in Österreich (ohne Ungarn) 4,9 Mill., die Zahl der Baumwollwebstühle war in Deutschland 1909 230 200, in Österreich 1909 130 000, in Ungarn 1906 4500.

Über die Flachsindustrie entnehme ich dem Kompaß, dem Börsenhandbuch für Österreich, folgende Zahlen:

| | Zahl der Spindeln | Zahl der Arbeiter |
|---|---|---|
| Deutschland . . . . . | 313 000 | 18 000 |
| Österreich-Ungarn . . . . | 295 000 | 17 000 |

Ferner seien noch die Zahlen für einige kleinere Industrien gegeben. Die Erzeugung von Papier betrug 1908 in Deutschland 13,5 Mill. Doppelzentner, in Österreich-Ungarn 3,6 Mill. Doppelzentner, die Produktion von schwefelsaurem Ammoniak betrug 1913 in Deutschland 549 000 t, in Österreich-Ungarn 45 000 t.

Wohin wir auch blicken mögen, fast in allen Branchen zeigt sich das Bild der industriellen Überlegenheit Deutschlands. Es sind nur einige Spezialindustrien, in denen uns die Österreicher voraus sind.

Nach einer im Jahre 1910 erschienenen Übersicht betrugen die Erwerbstätigen einzelner Gewerbegruppen in Deutschland und Österreich in Prozenten der gesamten Bevölkerung nach den neuesten Zählungen[1]:

| | Deutschland | Österreich |
|---|---|---|
| Hüttenwesen und Verarbeitung gewöhnlicher Metalle . | 3,21 | 1,37 |
| Baugewerbe und öffentliche Arbeiten . . . . . | 2,34 | 1,05 |
| Bekleidungsgewerbe . . . . . | 1,80 | 1,16 |
| Textilindustrie . . . . . | 1,73 | 2,04 |
| Holzindustrie . . . . . | 1,69 | 1,27 |
| Industrie der Nahrungs- und Genußmittel . . . . . | 1,68 | 1,14 |
| Ton- und Porzellanindustrie . . . . . | 0,95 | 0,69 |
| Leder- und Häuteverarbeitung . . . . . | 0,90 | 0,95 |
| Chemische Industrie . . . . . | 0,82 | 0,37 |
| Gummi-, Papier- und polygraphische Industrie . . . | 0,76 | 0,39 |
| Steinbrüche . . . . . | 0,21 | 0,12 |
| Steinbearbeitung . . . . . | 0,11 | 0,08 |
| Edelmetallindustrie . . . . . | 0,09 | 0,04 |
| Korb-, Stroh- und Rohrflechterei . . . . . | 0,08 | 0,06 |

[1] Résultats statistiques du recensement général de la population 1906, I, 3. S. 47. Paris 1910.

Einen größeren Teil der Gesamtbevölkerung als in Deutschland beschäftigt demnach in Österreich nur die Textilindustrie, sowie die Leder- und Häuteverarbeitung. Alle anderen Industrien beschäftigten umgekehrt in Deutschland einen größeren Teil der Bevölkerung als in Österreich. Die Reihenfolge der wichtigsten Industrien in Deutschland ist aus der Anordnung der Tabelle ersichtlich. Für Österreich ist diese Reihenfolge die folgende: Textilindustrie, Hüttenwesen und Verarbeitung gewöhnlicher Metalle, Holzindustrie, Bekleidungsgewerbe, Nahrungs- und Genußmittel, Baugewerbe und öffentliche Arbeiten, Leder- und Häuteverarbeitung, Ton- und Porzellanindustrie, Gummi-, Papier- und polygraphische Gewerbe, chemische Industrie, Steinbrüche, Steinbearbeitung, Korb-, Rohr- und Strohflechterei, Edelmetallindustrie.

Für Ungarn besitzen wir eine ausführliche Produktionsstatistik aus dem Jahre 1906, die sich allerdings nur auf die Großindustrie, nicht aber auf das Kleingewerbe bezieht. Danach betrug der Wert der Jahresproduktion der ungarischen Großindustrie 2161 Mill. Kr., davon entfiel fast die Hälfte, nämlich 940 Mill., auf Nahrungs- und Genußmittel, auf die Mühlen allein 359 Mill. Die nächstgrößten Industrien sind Eisen und Metalle 267 Mill., Maschinen und Fahrzeuge 219 Mill., chemische Industrie 174 Mill., Holzindustrie 162 Mill., Textilindustrie 134 Mill. Die wichtigten Industrien Ungarns hängen mit dem land- und forstwirtschaftlichen Charakter des Landes zusammen. Die Mühlen, Zuckerfabriken, Sägewerke und Spiritusbrennereien erzeugen allein 40 % des Wertes der gesamten Produktion. Recht gering entwickelt ist in Ungarn die Textilindustrie. Offergeld schätzte den Wert der gesamten industriellen Produktion Ungarns, also der Produktion von Groß- und Kleinindustrie zusammen genommen, für 1910 auf 5,4 Milliarden. Wekerle schätzte für 1911 den Wert der ungarischen Industrieproduktion auf etwas weniger, nämlich nur 4½ Milliarden Kr.

Wenn wir sehen, daß in Österreich-Ungarn die Entwicklung der Industrie weit hinter der Entwicklung in Deutschland zurückgeblieben ist, so dürfen wir nicht vergessen, daß die Industrie in der habsburgischen Monarchie mit Hindernissen zu kämpfen hat, die wir nicht kennen. All diese Hindernisse sind von Dr. Friedrich Hertz in vorzüglicher Weise zusammengestellt worden[1]. Die Gründe für die industrielle

[1] Dr. Friedrich Hertz, Die Schwierigkeiten der industriellen Produktion in Österreich. Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, 19. Bd., S. 691—788.

Rückständigkeit Österreichs gegenüber Deutschland sind nach Hertz folgende: Rohstoffarmut, Ausnutzung der Naturschätze durch fremde Industrien, geringere Ausstattung mit Binnenwasserstraßen, ungünstigere Lage zum Meere, große Entfernung mancher Landstriche (Tirol) von den Industriezentren (Wien, Böhmen), höhere Eisenbahntarife für schwere Massengüter, Rohstoffe und Halbfabrikate, Mangel an Güterwagen, Lokomotiven usw., geringere städtische Entwicklung, größere Verbreitung der Naturalwirtschaft, geringere Kaufkraft des Marktes, geringere Bevölkerungszunahme und größere Auswanderung, daher geringerer Investitionsbedarf der Industrie, Enge des Absatzgebietes der Industrie, daher höhere Produktionskosten, geringere Durchschnittsgröße der Betriebe, geringere Spezialisierung, Zersplitterung des Marktes und der Produktion infolge der nationalen Verschiedenheiten, schwächere Entwicklung des Großhandels, höhere Kosten des industriellen Kredits, höhere Besteuerung der Aktiengesellschaften, höhere Anlagekosten der Industrie, geringere Leistungen der industriellen Arbeiter, industriefeindliche Tendenzen der Mittelstandspolitiker, Übermaß an überflüssigen Beamten, geringerer Erwerbstrieb der Bevölkerung. Man wird zugeben müssen, daß in der Tat in den meisten dieser Punkte Österreich gegenüber Deutschland benachteiligt ist. Jedoch verfällt Hertz insofern in tendenziöse Übertreibung, als er die Vorteile, welche die österreichische Industrie in anderer Hinsicht besitzt, fast gar nicht erwähnt und übersieht, daß vieles, was er von der österreichischen Industrie sagt, auch von der ostdeutschen Industrie gilt. Man denke an den Mangel an Rohstoffen, die Enge des Absatzgebietes, die geringe Konsumkraft der Bevölkerung, die außerordentlich ungünstigen Grenzen Ostpreußens und besonders Oberschlesiens. Die oberschlesische Eisenindustrie ist nicht bloß auf drei Seiten von hohen Zollmauern umgeben, sondern auch für den Bezug der Rohstoffe zum Teil vom Auslande abhängig.

Wir können hier natürlich nicht alle von Hertz erwähnten Punkte erörtern. Einiges ist schon bei der vergleichenden Darstellung der beiden Volkswirtschaften erwähnt worden. Nur noch weniges sei nachgetragen. Für die Höhe der österreichischen Besteuerung der Aktiengesellschaften ist folgendes Beispiel charakteristisch. Die größte österreichische Sodafabrik führte in ihrem Gutachten zur letzten Reform des Zolltarifs an, daß sie im Jahre der Berichterstattung 42% des Reingewinns an Steuern und Umlagen zahlte, während eine deutsche Sodafabrik, deren Produktion das Doppelte der österreichischen Gesamterzeugung ausmachte, nach eigenen Angaben bloß 8,9% vom Reingewinn entrichtete.

Die Gründe der höheren Selbstkosten der Eisenbahnen in Österreich werden von Meisel und Spiethoff in ihrer ausgezeichneten Broschüre „Österreichs Finanzen und der Krieg“ [1] auf S. 16 ff. dargelegt. Außer unabänderlichen natürlichen Verhältnissen, z. B. der gebirgigeren Beschaffenheit des Landes, tragen zu den höheren Kosten der österreichischen Bahnen auch Umstände bei, die sehr wohl abgeändert werden können. Es sei nur an die große Zahl überflüssiger Beamter erinnert. Meisel und Spiethoff geben auf S. 9 folgende interessante Mitteilung von Philippovich wieder: Zur Zeit des Privatbetriebes waren auf einem Bahnhof des mährischen Industriegebietes ein Vorstand und sechs Beamte tätig; die Bahn wurde verstaatlicht, und nach einer Reihe von Jahren war bei einer Steigerung des Verkehrs um 50% der Personalbestand gestiegen auf 1 Vorsteher, 6 Stellvertreter und 35 Beamte; 17 juristische Beamte machten Streckendienst. In der Zentralleitung der Eisenbahnen ist die Häufung unnötiger Dienststellen so groß, daß sie die Abwicklung der Geschäfte stört und verlangsamt. Die mögliche Ersparung an Personalaufwand der Eisenbahnverwaltung wird auf 80 Mill. Kr. jährlich berechnet. Natürlich hängt dieser große Aufwand an Beamten mit den Nationalitätenkämpfen zusammen, und das erschwert ja wieder die Reform ungemein. Die Rückständigkeit der Verkehrseinrichtungen in Österreich wird dadurch beleuchtet, daß auf je 100 km Betriebslänge kamen in:

| | Lokomotiven | Personenwagen | Güterwagen |
|---|---|---|---|
| Österreich (Staatsbahnen) . | 27 | 56 | 554 |
| Deutschland . . . . . | 43 | 89 | 905 |

Die ungünstige Ausstattung Österreich-Ungarns mit Binnenwasserstraßen ergibt sich daraus, daß nach W. Kurs 1 km Schiffahrtsstraße kommt in Deutschland auf 35 qkm, in Österreich auf 106 qkm, in Ungarn auf 105 qkm.

Für die Wettbewerbsfähigkeit der österreichisch-ungarischen Industrie von großer Bedeutung ist, daß große Teile unseres Nachbarreiches von Nationalitäten bewohnt sind, die an Höhe der Kultur hinter dem deutschen Volke zurückstehen. Das zeigt sich z. B. bei den Analphabeten. Unter je 10000 zum Militärdienst Ausgehobenen waren z. B. in Deutschland im Jahre 1904 4 Analphabeten, in Ungarn im Jahre 1900 1495. Über den Ungarn als wirtschaftlichen Unternehmer fällt der Ungar Matlekovits das Urteil, daß der Charakter der ungarischen Bevölkerung in wirtschaftlicher Beziehung

[1] München und Leipzig 1915, Duncker & Humblot.

etwas faul und untätig ist. Es fehlt am Geist der Initiative. Über die Qualifikationsunterschiede von Arbeitern verschiedener Nationalität in der ungarischen Industrie finde ich folgende Bemerkung bei Offergeld, „Die Grundlagen und Ursachen der industriellen Entwicklung Ungarns", Seite 106: In einem Großbetriebe Ober-Ungarns, in dem hauptsächlich Frauenarbeit geleistet wurde, war je ein Drittel der Arbeitskräfte magyarisch, deutsch und slowakisch. Die Magyaren waren schnell in der Auffassung, jedoch nicht beständig in der Arbeit. Die Deutschen stellten das beste Material, die Slowaken waren schwer in der Auffassung, aber dann gute Arbeiter. Dagegen zeigten sich in Budapest in den Betrieben, welche qualifizierte Arbeit erfordern, durchweg keine Unterschiede zwischen der manuellen Geschicklichkeit der Arbeiter in Hinsicht auf die Nationalität. Als Werkführer, Vorarbeiter, Unterbeamte und Maschinisten waren 1900 im ganzen Königreich Ungarn im Bergbau und Hüttenwesen 14,3 % Ausländer, in der Industrie 18,6 % Ausländer, in Kroatien, Slawonien in Bergbau und Hüttenwesen sogar 59,3 % Ausländer, in der Industrie 31,3 % Ausländer angestellt.

Diesen Tatsachen, welche die österreichisch-ungarische Industrie gegenüber der deutschen benachteiligen, stehen aber einige andere Umstände gegenüber, welche ihr wiederum einen Vorsprung gewähren. Zunächst sind die geringeren sozialpolitischen Lasten der österreichischen und ungarischen Industrie zu erwähnen. Wenn auch Arbeiterversicherung und Arbeiterschutzgesetzgebung, indem sie den Arbeiter auf ein höheres Kulturniveau heben und ihn leistungsfähiger machen, im Endergebnis die Industrie kräftigen, nicht schwächen, so tritt diese Wirkung doch nicht sofort, sondern erst im Laufe der Zeit ein, und für den Augenblick bedeuten höhere sozialpolitische Lasten zweifellos eine Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie. Auch die Löhne sind in Österreich zum Teil niedriger.

Ein anderer Vorteil Österreichs besteht darin, daß es, wie folgende Tabelle zeigt, infolge seiner gebirgigeren Beschaffenheit reicher mit Wasserkräften ausgestattet ist als Deutschland [1]. Das ist um so wichtiger, als seine Kohlenvorräte erheblich geringer sind als die unsrigen.

| Land | Verfügbare Wasserkräfte bei neunmonatiger Ausnutzung im Jahre in PS. | pro Quadratkilometer | pro 1000 Einwohner |
|---|---|---|---|
| Deutschland . . . | 1 425 000 | 2,6 | 24,5 |
| Österreich-Ungarn . | 6 460 000 | 9,6 | 138,0 |

[1] Vgl. Halbfaß, „Das Wasser im Wirtschaftsleben des Menschen". 1911.

Ein sehr großer Vorteil, den insbesondere die Wiener Industrie vor der Berliner voraus hat, besteht darin, daß Wien eine viel ältere Stadt ist als Berlin, daß es viel mehr kulturelle Tradition besitzt als der preußische Emporkömmling. Das Verhältnis von Berlin zu Wien hat eine gewisse Ähnlichkeit mit dem von Amerika zu Europa. Damit hängt es zusammen, daß in dem meisten, was Geschmack betrifft, Wien Berlin überlegen ist. In seinen geistvollen Ausführungen über Wien (Stätten der Kultur, Bd. 8) sagt Franz Servaes über das dortige Kunstgewerbe (S. 66 ff.): „Eine ähnliche Brutstätte von Talenten wie die Wiener Kunstgewerbeschule — das wage ich zu behaupten — gibt es in der ganzen Welt nicht mehr. . . . . Wer eine Schülerausstellung dieser Anstalt besucht, erlebt etwas Verblüffendes. Man sieht sich von lauter rosigen Jünglingen und Mägdlein umgeben, die in der scharmantesten Weise den Führer machen, und die samt und sonders die reizendsten Dinger und Dingelchen verfertigen, von der Hutnadel und Gürtelschnalle bis zur inneren Ausstaffierung ganzer Villen. Und das alles hat so viel Schmiß, besitzt in seiner Anmut so viel sichere Selbstverständlichkeit, gibt seine Einfälle so mühelos und liebenswürdig hin, daß man eine ganz reine künstlerische Freude daran hat. Außer daß einen vielleicht die Sorge berührt: wohin mit dieser Fülle? Wird Österreich mit seinen begrenzten Bedürfnissen und Hilfsquellen, so fragt man sich, für diese reiche Gottesgabe Verwendung, also Arbeit und Unterhalt finden? Und in der Tat hat sich bereits gezeigt, daß des Talentes zu viel ist. Wären Deutschland, England, Amerika nicht so dankbare Abnehmer, das Talent läge auf der Straße. Besonders nach Deutschland hat Wien schon sehr viel abgegeben. In Darmstadt, Düsseldorf, Berlin und an anderen Orten haben in Geschäftshäusern und Lehranstalten als Zeichner, Ausführer und Lehrer die Zöglinge der Wiener Kunstgewerbeschule, wie vor ihnen Joseph M. Olbrich, Beschäftigung und Unterkunft gefunden. In Wien selbst aber ist allmählich das ganze schmückende Gewerbe hierdurch reformiert worden. In der Glasfabrikation und in der Porzellanmanufaktur, in der Papierausstattung, Metallbearbeitung und Textilbranche, ferner im Gesamtbereich der Bekleidung und der Mode, nicht zuletzt aber in der so blühenden Möbelfabrikation hat der stetige Zufluß junger wohlgeschulter Begabungen eine außerordentliche Belebung herbeigeführt. Ein feines und sinniges Eingehen auf die praktischen Bedürfnisse vereinigt sich zumeist mit einem lebendigen erfindsamen und sicheren Geschmack und fördert so wirklich

Reizvolles zutage. Auch ist die Zeit des absoluten Neu-sein-Wollens, also der Originalitätshascherei, heute bereits vorüber. Man besitzt wieder Respekt vor der Tradition und hat Fühlung mit ihr, besonders mit der Biedermeierkunst."

Hierin liegen Vorteile, die Österreich vor uns voraus hat. Diehl erwähnt noch die entwertete Papierwährung Österreichs, die wie ein Einfuhrzoll und eine Ausfuhrprämie wirke, gibt aber selbst zu, daß diese Ursache heute weggefallen ist.

## III. Die gegenwärtigen Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn

Nachdem wir einen Blick auf die Struktur der deutschen und der österreichisch-ungarischen Volkswirtschaft geworfen haben, wird uns auch die Statistik des Handelsverkehrs beider Länder leichter verständlich sein. In dem Verkehr Österreichs mit dem Auslande steht Deutschland unbedingt an der Spitze. Von der gesamten Einfuhr Österreich-Ungarns im Jahre 1912 im Betrage von 3557 Mill. Kr. entfielen 1405 Mill. oder 39,5 % auf Deutschland; von der 2734 Mill. betragenden Ausfuhr gingen 1114 Mill. oder 40,8 % eben dahin. Der Warenaustausch mit Deutschland macht also nicht weniger als vier Zehntel des gesamten Außenhandels Österreich-Ungarns aus. In der Einfuhr kommen hinter Deutschland die Vereinigten Staaten, die aber nur 9,8 % der in Österreich-Ungarn importierten Ware liefern. In der Ausfuhr ist das nächstwichtigste Land England, nach dem nur 9,4 % der aus Österreich-Ungarn ausgeführten Produkte gehen. Beide Länder bleiben also sehr weit hinter Deutschland zurück. Für den deutschen Außenhandel hat Österreich-Ungarn nicht entfernt die Bedeutung, die Deutschland für den österreichisch-ungarischen Außenhandel hat. Von der deutschen Einfuhr im Betrage von 10770 Mill. Mk. betrug 1913 der Anteil Österreich-Ungarns nur 827,3 Mill. oder 7,7 %, von der deutschen Ausfuhr im Betrage von 10097 Mill. gingen nach Österreich-Ungarn nur 1104,8 Mill. Mk. oder 10,9 %. Im Außenhandel Deutschlands mit den einzelnen Ländern, Einfuhr und Ausfuhr zusammengerechnet, steht Österreich-Ungarn mit 1932 Mill. Mk. an vierter Stelle hinter den Vereinigten Staaten mit 2424,4 Mill., England mit 2314,3 Mill. und Rußland mit 2304,6 Mill. Mk. In der Einfuhr steht Österreich-Ungarn an vierter Stelle hinter den Vereinigten Staaten, Rußland und England, in der Ausfuhr steht es an zweiter Stelle hinter England. Unsere Handelsbilanz mit Österreich-Ungarn war vor dem

Jahre 1909 passiv, seitdem ist sie aktiv. Sie schloß 1913 mit 277 Mill. Mk. zu unseren Gunsten ab. Der Charakter des Warenaustausches zwischen beiden Ländern ist dadurch gekennzeichnet, daß Deutschland im Jahre 1912 aus Österreich-Ungarn 176,6 Mill. Mk. Nahrungs- und Genußmittel und 43,8 Mill. Mk. lebende Tiere mehr ein- als ausführte. Dagegen führte es an halbfertigen Waren 92,5 Mill. Mk. und an fertigen Waren 333,1 Mill. Mk. mehr aus. In der Gruppe Rohstoffe hielten sich Ein- und Ausfuhr die Wage. Von den 19 Warengruppen, welche die deutsche Statistik unterscheidet, wiesen 1913 nur zwei ein Saldo zugunsten Österreich-Ungarns auf, nämlich die Gruppe „Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft und andere tierische und pflanzliche Naturerzeugnisse, Nahrungs- und Genußmittel", ferner diejenige Gruppe, welche Paraffin enthält. Die übrigen 17 Gruppen, darunter alle diejenigen, welche die wichtigsten Industrieprodukte umfassen, zeigten ein Saldo zugunsten Deutschlands. Nicht weniger als 55,3 % der Einfuhr Deutschlands aus Österreich-Ungarn entfielen 1913 auf die Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft und Nahrungs- und Genußmittel, weitere 16,9 % auf mineralische und fossile Rohstoffe und Mineralöle. Die Erzeugnisse der beiden großen Zweige der Urproduktion zusammengenommen machten also beinahe drei Viertel der gesamten Einfuhr Deutschlands aus Österreich-Ungarn aus. Von der Ausfuhr Deutschlands nach Österreich-Ungarn entfielen dagegen auf die Urproduktion nur 35,5 %, also wenig mehr als ein Drittel.

Wir wollen zunächst etwas näher betrachten, welche Artikel wir aus Österreich-Ungarn beziehen, und beginnen mit der Landwirtschaft. Die große Ausdehnung des Weizenbaues in Ungarn könnte zu der Annahme verleiten, daß wir viel Weizen und Weizenmehl aus Ungarn einführen. Das ist aber nicht der Fall. Die Einfuhr von Weizen aus Österreich-Ungarn war 1913 verschwindend gering (29 000 Mk.) und blieb sogar hinter der Ausfuhr dorthin (338 000 Mk.) zurück, was übrigens auch für Roggen und Hafer gilt. Auch die Einfuhr von Weizenmehl war nicht bedeutend (1,5 Mill. Mk.); beinahe die Hälfte davon wurde im Grenzverkehr eingeführt. Es ist aber denkbar, daß eine Herabsetzung der deutschen Weizenzölle die Ungarn veranlassen könnte, intensiver zu wirtschaften und so viel Weizen zu produzieren, daß nicht bloß das kleine österreichisch-ungarische Defizit gedeckt wird, sondern auch noch Weizen nach Deutschland exportiert werden kann. Allerdings stehen einer solchen Steigerung der Intensität der Landwirtschaft die sozialen Verhältnisse und der Bildungsgrad der

ungarischen Bauern hinderlich im Wege. Sie wird sich also nur langsam vollziehen. Und da gleichzeitig eine Steigerung der österreichischen Bevölkerung eintreten wird, so ist eine plötzliche Überschwemmung des deutschen Marktes mit ungarischem Weizen, welche unsere Landwirtschaft gefährden könnte, jedenfalls nicht zu erwarten. Von Produkten des Ackerbaues und der damit zusammenhängenden Gewerbe importieren wir aus Österreich-Ungarn nur Malzgerste, 1913 für 21 Mill. Mk., und zwar aus Böhmen, Mähren und Galizien, Malz für 13,3 Mill., ebenfalls aus Österreich, Hopfen für 7,5 Mill. und Obst (frische Äpfel und Birnen und getrocknete Zwetschgen, zusammen für 14,5 Mill.). Durch den deutschen Zoll auf Gerste und Malz ist die österreichische Gerstenausfuhr auf die Hälfte reduziert und auch der Malzexport sehr geschädigt worden. Zum Hopfenexport Österreichs ist zu bemerken, daß 1913 in Österreich-Ungarn 109000 dz, in Deutschland 155000 dz Hopfen geerntet wurden; die Ernten schwanken aber von Jahr zu Jahr erheblich. Der österreichische Hopfen zeichnet sich durch besonders gute Qualität aus. Von Produkten der Viehzucht führen wir ein: Ochsen 18,8 Mill. Mk., meist aus Ungarn, Ungarns größter Ausfuhrartikel im Verkehr mit Deutschland, Eier aus Galizien 76,5 Mill. Mk., der größte Ausfuhrartikel der gesamten österreichisch-ungarischen Monarchie im Verkehr mit Deutschland, Bettfedern 16,3 Mill. Mk., Häute und Felle, darunter Kalbfelle, 23 Mill. Mk. Sehr bedeutend ist die Holzeinfuhr Deutschlands aus Österreich Ungarn. Es wurde eingeführt: unbearbeitetes Nadelholz für 38,9 Mill. Mk., längsgesägtes Nadelholz für 15,3 Mill. Mk., unbearbeitetes Eichenholz für 2,8 Mill. Mk., längsgesägtes Eichenholz für 2,9 Mill. Mk., Grubenholz für 4,3 Mill. Mk., Eisenbahnschwellen aus weichem Holz für 3,1 Mill. Mk., Holz zu Holzmasse, Holzschliff, Zellstoff für 8,1 Mill. Mk. Das Nadelholz kommt größtenteils aus Österreich, das Eichenholz aus Slawonien. Von Erzeugnissen landwirtschaftlicher Nebengewerbe verdienen noch Erwähnung Faßbier (Mehreinfuhr 7,8 Mill. Mk. aus Böhmen), Ölkuchen und Ölkuchenmehl (Mehreinfuhr 5 Mill. Mk.) und Zigaretten (Einfuhr 4,2 Mill. Mk.).

An Produkten des Bergbaues und verwandter Gewerbe bezieht Deutschland aus Österreich-Ungarn hauptsächlich Braunkohlen (69 Mill. Mk.) und Erdöle und Benzin (rund 28 Mill. Mk.).

Es folgen nun diejenigen Gruppen der deutschen Statistik, welche die Industrieprodukte enthalten. Hier ist die Zahl der Erzeugnisse, die wir aus Österreich-Ungarn importieren, nur gering.

Es sind besonders folgende zu nennen: Paraffin 3 Mill. Mk., schwefelsaures Ammoniak 6 Mill. Mk., Holzgeist 3,2 Mill. Mk. Aus der Textilindustrie sind als wichtigste Exportartikel Österreich-Ungarns Flachsgarne zu erwähnen. Österreich-Ungarn exportierte im Jahre 1913 an rohen eindrähtigen Flachsgarnen nach Deutschland für 7,8 Mill. Mk., an rohen eindrähtigen Flachswerggarnen für 5,6 Mill. Mk. Bedeutend ist auch die Ausfuhr von Haarfilzhüten nach Deutschland (4,3 Mill. Mk.), während Wollfilzhüte aus Deutschland importiert werden. Eine gewisse Bedeutung hat die Ausfuhr ungefärbter Rohseide nach Deutschland (2,5 Mill. Mk.), desgleichen die von ungefärbter und ungezwirnter oder einmal gezwirnter Kunstseide (2,4 Mill. Mk.). Ein bedeutender Exportartikel für Österreich-Ungarn sind Abfälle von bearbeiteter Baumwolle (6,5 Mill. Mk.), allerdings steht der Ausfuhr nach Deutschland eine gleich große Einfuhr von dort gegenüber. Letzteres gilt auch für Abfälle von gebleichter Wolle (2,7 Mill. Mk.). Nennenswert ist ferner der Export von Menschenhaaren (3,4 Mill. Mk.). Die Ausfuhr von Baumwollgarnen nach Deutschland war im Jahre 1913 sehr bedeutend; doch ist dies nur auf vorübergehende Ursachen, nämlich Überfüllung des heimischen Marktes, zurückzuführen. In normalen Zeiten ist die Ausfuhr unbedeutend. Andere wichtige Exportartikel Österreich-Ungarns sind: Felle zu Pelzwerk, halb oder ganz gar (7,6 Mill. Mk.); doch ist in diesem Artikel die Einfuhr aus Deutschland viel größer. Bücher (7,6 Mill. Mk.); auch hier ist die Einfuhr aus Deutschland viel bedeutender. Gemälde (8,2 Mill. Mk.); in diesem Artikel hat Österreich-Ungarn in der Regel einen Ausfuhrüberschuß. Aus der Metallindustrie sind zu nennen: Rohes Zink, 4 Mill. Mk.; doch ist die Einfuhr aus Deutschland viel umfangreicher. Messing, Tombak usw. 3 Mill. Mk. Hier hat Österreich-Ungarn in der Regel einen kleinen Ausfuhrüberschuß. Einen bedeutenden Ausfuhrüberschuß hat Österreich-Ungarn bei rohem Aluminium (Ausfuhr 1913: 2 Mill. Mk.).

In der Ausfuhr aus Deutschland nach Österreich-Ungarn weisen besonders hohe Werte folgende Gruppen auf, die ich nach Werten geordnet gebe: Mineralische und fossile Rohstoffe und Mineralöle 206,3 Mill. Mk.; Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, Nahrungs- und Genußmittel 185,2 Mill. Mk.; verarbeitete tierische und pflanzliche Spinnstoffe und Waren daraus, Menschenhaare, zugerichtete Schmuckfedern, Fächer und Hüte, also die Textilindustrie und verwandte Gewerbe 150,1 Mill. Mk.; unedle Metalle und Waren daraus 141,3 Mill. Mk.; Maschinen, elektrotechnische Erzeugnisse, Fahrzeuge

119,9 Mill. Mk.; Leder und Lederwaren, sowie Kürschnerwaren 79,5 Mill. Mk.; chemische und pharmazeutische Waren, Farben und Farbwaren 79 Mill. Mk.; Bücher, Bilder und Gemälde 38,1 Mill. Mk. Auf diese acht Gruppen entfallen 90,6 % der deutschen Ausfuhr nach Österreich-Ungarn. In die übrigen 10 % teilen sich die anderen elf Gruppen. In der Warengruppe „Mineralische und fossile Rohstoffe" ist die sehr bedeutende Steinkohlenausfuhr Deutschlands zu erwähnen. Sie betrug 1913 159 Mill. Mk., die Einfuhr nur 10 Mill. Mk. In Agrarprodukten treibt Deutschland einen umfangreichen Zwischenhandel in Baumwolle (27,5 Mill. Mk.), Flachs (12,4 Mill. Mk.) und Wolle (16 Mill. Mk.). Wir exportieren ferner Zuckerrübensamen für 8,3 Mill. Mk. und Palmkernöl für 7,2 Mill. Mk.

Aus der Gruppe Textilindustrie sind als wichtigste Ausfuhrartikel zu erwähnen: Merino-Kammzug 30 Mill. Mk., gefärbte Rohseide 5,3 Mill. Mk., Kleiderstoffe 6,5 Mill. Mk., Abfälle von verarbeiteter Baumwolle 6,5 Mill. Mk. Die Eisenindustrie führt besonders aus: Milchkannen, Stahlflaschen, Laternen, Lampen, Öfen, Eisenbahngleise und andere bearbeitete Eisenwaren 9 Mill. Mk., Roheisen 7,5 Mill. Mk., Rohluppen 5,2 Mill. Mk., Bruchеisen 5 Mill. Mk. Die Metallindustrie exportiert: Rohes Zink 5,4 Mill. Mk., rohes Kupfer 6,5 Mill. Mk., rohes Blei 6,2 Mill. Mk., Waren aus gegossenem Messing (Haus- und Küchengeräte usw.), Blattmessing usw. 6,2 Mill. Mk. In allen diesen Artikeln ist die Einfuhr aus Österreich-Ungarn nach Deutschland gering. Aus der Maschinen-, elektrischen und Fahrzeugindustrie sind zu nennen: Metallbearbeitungsmaschinen 12,5 Mill. Mk., elektrische Vorrichtungen für Beleuchtung, Kraftübertragung, Elektrolyse, Vorschalte- und Nebenschlußwiderstände, sonstige anderswo nicht genannte Vorrichtungen und Bestandteile davon 6 Mill. Mk., Metallfaden- und Metalldrahtlampen 4,4 Mill. Mk., Personenmotorwagen, Untergestelle mit eingebautem Motor für Personenwagen 7,2 Mill. Mk. In allen diesen Artikeln ist die Einfuhr nach Deutschland unbedeutend. Die Lederindustrie und Kürschnerei führt besonders aus: Felle zu Pelzwerk, halb oder ganz gar, 26 Mill. Mk.; die Einfuhr Deutschlands aus Österreich beträgt etwa ein Drittel hiervon. Oberleder 20 Mill. Mk.; die Einfuhr Deutschlands aus Österreich ist unbedeutend. Im letzten Jahre zeigte auch der Artikel Schuhe eine bedeutende Ausfuhr (10,7 Mill. Mk.); die Ausfuhr ist in den letzten vier Jahren auf das Zehnfache gestiegen. Die Einfuhr Deutschlands aus Österreich in diesem Artikel ist gering. Endlich seien noch aus der chemischen Industrie erwähnt: Anilin-

und andere Teerfarbstoffe 12,5 Mill. Mk., Thomas-Phosphatmehl 10 Mill. Mk., Superphosphate 5,8 Mill. Mk., zubereitete Arzneiwaren und sonstige pharmazeutische Erzeugnisse, anderswo nicht genannt, Geheimmittel, chemische Erzeugnisse, anderswo nicht genannt, zum Heilgebrauche 7 Mill. Mk.

Über die gegenwärtige Zollbelastung des deutsch-österreichischen Handels enthält die oben erwähnte Denkschrift des „Industriellen Klub" in Wien interessante Angaben. Danach sind von der deutschen Einfuhr in Österreich-Ungarn autonom zollfrei 578,8 Mill. Kr., vertragsmäßig zollfrei 67,0 Mill. Kr., vertragsmäßig zollpflichtig 501,9 Mill. Kr., autonom zollpflichtig 257,7 Mill. Kr. Von der Ausfuhr Österreich-Ungarns nach Deutschland sind autonom zollfrei 348,0 Mill. Kr., vertragsmäßig zollfrei 53,1 Mill. Kr., vertragsmäßig zollpflichtig 526,9 Mill. Kr., autonom zollpflichtig 186,0 Mill. Kr.

## IV. Ziele, Formen und Aussichten der handelspolitischen Annäherung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn

Nachdem wir uns über die Verschiedenheiten der deutschen und österreichisch-ungarischen Volkswirtschaft und über den Handel zwischen beiden Ländern einen Überblick verschafft haben, können wir uns nunmehr dem Thema der handelspolitischen Annäherung beider Staaten selbst zuwenden. Wir müssen uns folgende drei Fragen vorlegen:

1. Was können wir durch eine solche Annäherung erreichen?
2. In welchen Formen kann sich die Annäherung vollziehen?
3. Welche Schwierigkeiten werden sich ihr entgegenstellen?

Die handelspolitische Annäherung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn ist keine rein wirtschaftliche, sondern auch eine politische Frage. Daß zwei politisch so eng verbündete und auf gegenseitige Unterstützung angewiesene Staaten wie Deutschland und Österreich-Ungarn sich wirtschaftlich gegeneinander nach Möglichkeit abzuschließen und, wie das bei den letzten Handelsvertragsverhandlungen geschehen ist, die Zollmauern immer höher aufzuführen bemüht sind, ist durchaus unnatürlich und kann leicht zu einer Trübung auch der politischen Beziehungen führen. Denn die Ansicht, die in einem bekannten Bismarckwort zum Ausdruck kommt, daß das Handelspolitische und das Politische immer voneinander getrennt werden müssen, kann nicht als richtig anerkannt werden, war auch von Bismarck nur ad hoc geäußert. Wer eine Festigung des deutsch-österreichischen Bündnisses für notwendig hält, wird daher für eine wirtschaftliche Annäherung eintreten müssen, um so mehr, als

zum Teil die österreichischen Slawen, vor allem die Tschechen, in den Ideen eines unklaren Panslawismus befangen, bisher immer gegen das Bündnis mit Deutschland und für eine Annäherung an Rußland eingetreten sind. Ob das nach dem Kriege anders werden wird, ob die Tschechen einsehen werden, daß ihr wahres Interesse sie auf eine Stärkung der österreichisch-ungarischen Monarchie hinweist, die am besten durch einen Zusammenschluß mit Deutschland erreicht werden kann, diese Frage kann heute noch nicht beantwortet werden. Ein deutsch-österreichischer Zollverein würde jedenfalls solchen auf Lockerung des Bündnisses gerichteten Bestrebungen einen starken Damm entgegensetzen [1].

Manche Politiker erblicken in dem Zollverein zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn den Kern eines künftigen Zoll- und Staatenbundes, dessen Gebiet von Antwerpen bis Basra, vom Nordkap bis zur Straße von Bab el Mandeb reichen soll. Der Drang Rußlands, sich einerseits zum Atlantischen Ozean, anderseits zum Mittelmeer auszudehnen, bedroht die Unabhängigkeit und Integrität sowohl der skandinavischen Staaten als auch der Türkei. Letztere wird auch durch die englischen Bestrebungen, unter Losreißung der arabischen Bestandteile des osmanischen Reiches eine Brücke von Ägypten nach Indien zu schlagen, gefährdet. Das Schwert der beiden Zentralmächte ist es, das diese schwachen Staaten vor der Unterjochung durch Rußland schützt. Die Einsicht, daß hier eine politische Interessengemeinschaft besteht, hat bereits zum Anschluß der Türkei an den Zweibund geführt, während sich die skandinavischen Staaten vorläufig noch zurückhalten. Deutschland und Österreich-Ungarn, welche allein stark genug sind, Rußland zu besiegen, können ruhig warten, bis in den skandinavischen Staaten die Erkenntnis durchgedrungen sein wird, daß diese Länder ihre Unabhängigkeit nur an der Seite des Zweibundes behaupten können. Dann wird Skandinavien vielleicht von selbst später den Anschluß an die Zentralmächte wünschen.

Welches sind nun die wirtschaftlichen Vorteile, die durch einen Zusammenschluß mit Österreich-Ungarn erreicht werden könnten? Ein

[1] Über die Frage, wie eine Aussöhnung der Nationalitäten Österreich-Ungarns gedacht werden kann, ist bereits eine reiche Literatur entstanden. An dieser Stelle seien nur genannt: Rudolf Springer, Grundlagen und Entwicklungsziele der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. Wien u. Leipzig 1906. — Aurel C. Popovici, Die vereinigten Staaten von Großösterreich. Leipzig 1906. — Richard Charmatz, Deutsch-österreichische Politik. Leipzig 1907. — Diese Werke enthalten weitere Literaturangaben.

Gedanke, der zuerst nahe liegt, scheidet bei näherer Betrachtung aus, nämlich die Hoffnung, daß wir dadurch dem Ziele der wirtschaftlichen Autarkie beträchtlich näher kommen, für den Bezug von Nahrungsmitteln und industriellen Rohstoffen vom Auslande erheblich unabhängiger werden würden. Natürlich fallen von vornherein diejenigen Artikel weg, die nur in tropischen und subtropischen Ländern gewonnen werden können, wie Baumwolle, Kautschuk und Kaffee. Aber auch in den Produkten, deren Gewinnung die natürlichen Verhältnisse Österreich-Ungarns gestatten, decken Landwirtschaft und Bergbau unseres Nachbarreiches meist nur gerade den heimischen Bedarf, oft noch nicht einmal diesen. Einige von diesen Artikeln, wie z. B. Zucker, erzeugen wir überdies selbst im Überfluß, während es bei anderen, wie z. B. Holz, fraglich ist, ob Österreich-Ungarn die Ausfuhr auf die Dauer in dem bisherigen Umfange aufrechtzuerhalten vermag. Wenn auch der Ertrag der österreichisch-ungarischen Landwirtschaft noch erheblich gesteigert werden kann, so geht das doch nur langsam, und gleichzeitig wächst auch der heimische Bedarf. Immerhin wird durch den Anschluß von Österreich-Ungarn unsere Abhängigkeit vom Auslande im großen und ganzen wenigstens nicht verstärkt. Um dem Ziele einer gewissen wirtschaftlichen Autarkie näher zu kommen, bedürfen wir vor allem eines Zusammenschlusses mit der Türkei. Deutschem Kapital wird es hoffentlich gelingen, in Anatolien und Mesopotamien den Baumwoll- und Weizenbau, die Rinder- und Schafzucht sowie die Petroleumindustrie in großem Stile zu entwickeln. Der Wert dieser Bezugsgebiete für uns würde besonders darin bestehen, daß uns die Zufuhr von dort, solange Dardanellen und Bosporus im Besitze der Türken sind, niemals durch die englische Flotte abgeschnitten werden kann.

Aber wenn auch der deutsch-österreichische Zusammenschluß in dem Streben nach Autarkie uns nicht viel nützen kann, so bringt er uns doch in anderer Hinsicht wesentliche Vorteile. Wie Julius Wolf auf der konstituierenden Versammlung des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins am 21. Januar 1904 ausgeführt hat, ist die wichtigste Ursache der Überlegenheit der amerikanischen Industrie über die europäische die außerordentliche Größe des Absatzgebietes bei überdies fast vollständiger Uniformität des Konsums. Hierdurch würden ermöglicht: einmal Standard-Typen mit Verwendung dieser Typen über das ganze Land hin, zweitens Massenfabrikation, drittens die denkbar differenzierteste Arbeitsteilung, viertens die Verwendung von Spezialmaschinen bis in die kleinsten Hantierungen hinein. All das führe

zu einer Herabsetzung der Produktionskosten, zu einer Verbilligung der Lebenshaltung und Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit der Industrie. Zur Erreichung dieser Ziele kann ein deutsch-österreichischer Zusammenschluß erheblich beitragen. Was sich zugunsten eines solchen Zollvereins sagen läßt, ist ja im Grunde genau dasselbe, was immer zugunsten des internationalen Freihandels ausgeführt wird: das ökonomische Prinzip, dem zufolge wir dahin streben müssen, einen Erfolg immer mit dem geringsten Aufwand an Mitteln zu erreichen, führt zu der Forderung, daß nicht jedes Land alle Güter selbst herstellen solle, sondern nur diejenigen, in deren Produktion es durch die natürlichen Verhältnisse oder die historische Entwicklung eine besondere Überlegenheit besitzt, und daß man die anderen Güter von den Ländern kaufen solle, bei denen die Produktionsbedingungen günstiger liegen. Dieser Grundsatz kann in einer Welt feindlicher, um die politische Macht ringender Nationen nicht voll verwirklicht werden; aber sollte er nicht wenigstens zwischen politischen Freunden und Bundesgenossen durchgeführt werden können?

Die durch die Vergrößerung des Absatzgebietes geschaffene Möglichkeit der Spezialisierung wäre gerade für die österreichische Industrie von größtem Wert; denn es ist eine ständig wiederkehrende Klage der österreichischen Fabrikanten, daß die Kleinheit des Marktes der Spezialisierung die größten Schwierigkeiten bereitet. Bei den Verhandlungen der Gesellschaft österreichischer Volkswirte über die Zollvereinsfrage im Jahre 1900 wurden als Beispiele die Papier- und die Maschinenindustrie genannt. Man könnte sich vorstellen, daß in manchen Industrien zwischen den Produzenten des Zollvereinsgebietes Kartellverträge abgeschlossen werden würden, und daß seitens des Kartells eine Spezialisierung in der Weise durchgeführt werden könnte, daß der ganze Bedarf Deutschlands und Österreich-Ungarns in den einen Spezialartikeln ausschließlich von den deutschen Fabrikanten, in den anderen Spezialartikeln von den österreichischen Fabrikanten gedeckt werden würde.

Ein anderer Grund, der immer für ein Zusammengehen von Deutschland und Österreich-Ungarn angeführt wird, ist, daß bei Handelsvertragsverhandlungen ein politischer Körper von 120 Millionen Menschen ein größeres Gewicht in die Wagschale werfen und mehr erreichen kann als ein politischer Körper von nur 68 oder 53 Millionen. Das trifft im allgemeinen durchaus zu. Allerdings können Fälle vorkommen, wo die Schwierigkeiten durch eine derartige Zusammenballung des Konsums nicht vermindert, sondern sogar gesteigert

werden. Man denke an das Reichspetroleummonopol. Es ist fraglich, ob es dem Deutschen Reich gelingen wird, seinen Bedarf unabhängig von der Standard-Oil-Company bei den unabhängigen amerikanischen Produzenten, in Rumänien, Galizien und Rußland zu decken. Viel leichter wäre diese Aufgabe vermutlich in einem kleinen Lande zu lösen, dessen Konsum so viel geringer ist. Immerhin, das dürften Ausnahmen sein, und im allgemeinen wird doch der Satz gelten: Einigkeit macht stark.

In welchen Formen kann sich nun die wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn vollziehen? Der vollkommenste Zusammenschluß wäre natürlich ein Zollverein mit gemeinsamem Zolltarif nach außen und völlig freiem Verkehr im Innern. Doch ist dieser völlig freie Verkehr im Innern nicht unbedingt notwendig, es kann auch eine Zwischenzollinie mit niedrigeren Zöllen als gegen das übrige Ausland beibehalten werden. Der gemeinsame Zolltarif schließt ferner nicht aus, daß einzelne Zölle, insbesondere Finanzzölle, doch in beiden Ländern verschieden sein können.

Wie soll nun der gemeinsame Zolltarif zustande kommen? Man kann sich seine Feststellung so vorstellen, daß sich erst die deutsche, österreichische und ungarische Regierung einigen und übereinstimmende Vorlagen dem deutschen, österreichischen und ungarischen Parlament zugehen lassen. Handelsvertragsverhandlungen müßten von den Vertretern dieser drei Staaten gemeinsam geführt werden, das Ergebnis wäre von den drei Parlamenten zu genehmigen. Man kann aber auch an die Ausübung der ganzen Zollgesetzgebung durch gemeinschaftliche Organe, ein Zollparlament und einen Zollbundesrat, denken. Die Mitglieder des Zollparlaments wären von den drei Parlamenten zu wählen; die Zahl der Vertreter, die jeder Staat im Zollparlament hat, würde sich entweder nach dem Anteil an der Gesamtbevölkerung des Zollvereins oder nach dem Anteil an den Zolleinnahmen richten. Die Bildung eines Zollbundesrats würde bei einem Zollverein, der nur aus zwei Staaten besteht, Schwierigkeiten machen, wenigstens dann, wenn man voraussetzt, daß die Vertreter eines jeden Staates geschlossen nach Instruktionen abstimmen. Da sich nur zwei Parteien gegenüberstehen, fällt die Möglichkeit der Bildung wechselnder Mehrheiten fort; bei Verschiedenheit der Stimmenzahl würde ein Teil stets überstimmt, bei Gleichheit käme die Sache darauf hinaus, daß zwei Parteien sich einigen müßten; hierzu bedarf es aber nicht eines so schwerfälligen Apparates. Würden Österreich und Ungarn als zwei Staaten behandelt

werden, so würde dadurch, so paradox das klingen mag, die Frage vereinfacht werden.

Ein gemeinschaftlicher Zolltarif scheint mir die Voraussetzung gemeinschaftlicher Handelsvertragsverhandlungen mit dritten Staaten zu sein, wie sie von vielen Seiten, z. B. von dem Ungarn Lukacs, vorgeschlagen werden. Ich kann mir jedenfalls nicht vorstellen, wie gemeinschaftliche Handelsvertragsverhandlungen bei Nichtübereinstimmung des Zolltarifs durchführbar sein sollten. Manche denken sich allerdings die zukünftige Gestaltung der Handelspolitik der mitteleuropäischen Staaten so, daß die bestehenden Schutzzolltarife der einzelnen Länder beibehalten werden und außerdem ein gemeinschaftlicher Hochschutzzolltarif als Kampftarif gegenüber Amerika aufgestellt wird. Einen solchen Vorschlag hat z. B. Grunzel auf der Gesellschaft der österreichischen Volkswirte im Jahre 1900 gemacht. Hiermit kann man vielleicht bestenfalls ein Zugeständnis von Amerika erlangen, aber die anderen Vorteile, die wir von einem wirtschaftlichen Zusammenschluß der mitteleuropäischen Staaten erwarten, wie z. B. bessere Durchführung der Arbeitsteilung durch Schaffung größerer Märkte, kann auf diese Weise natürlich nicht erreicht werden. In dem Entwurf eines Zollvereinsvertrages zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn, den Matlekovits im Jahre 1891 veröffentlicht hat, war auch in der Tat ein gemeinschaftlicher Zolltarif vorgesehen; nur die Zölle für Tabak, Salz, Schießmittel, Bier, Branntwein, Zucker, Mineralöle, Kolonialwaren, Gewürze, Kleidungen, Spielkarten und Kalender sollte jeder Teil für sein Gebiet selbst bestimmen. Für eine Reihe von Artikeln sollten beim Überschreiten der deutsch-österreichischen Grenze Ausgleichsabgaben entrichtet werden.

Falls ein gemeinschaftlicher Zolltarif und damit ein eigentlicher Zollverein nicht erreichbar sein sollte, kann man sich auf die gegenseitige Gewährung von Vorzugszöllen beschränken. Das setzt allerdings voraus, daß mit dem Prinzip der unbedingten und uneingeschränkten Meistbegünstigung gebrochen wird. Es können ja ruhig weiter Meistbegünstigungsverträge abgeschlossen werden; nur müssen dabei die Zugeständnisse, die Deutschland und Österreich-Ungarn einander gewähren, ausgenommen werden. Das schwerste Hindernis für eine solche Modifizierung der Meistbegünstigungsklausel, der Frankfurter Friedensvertrag, ist ja jetzt aus dem Wege geräumt worden.

Schließlich kann ja auch ohne gemeinschaftlichen Zolltarif oder Vorzugszölle eine gewisse Annäherung vollzogen werden. Wir betreten hiermit das Gebiet, welches sich der Mitteleuropäische Wirt-

schaftsverein, dessen Leiter den Zollverein bisher für unerreichbar hielten, zum Arbeitsfeld erwählt hat; es handelt sich um solche Dinge, wie Vereinheitlichung wichtiger Rechtsgebiete, z. B. des Binnenschiffahrtsrechtes, Vereinheitlichung der Handelsstatistik, Beseitigung überflüssiger Zollformalitäten und Zollschikanen, Grenzdienst des einen Staates bis zu einem gewissen Grade auch für den anderen, internationale Rechtshilfe, Ausbau der internationalen Zollschiedsgerichte und anderes mehr. Auch zollpolitisch könnten sich Deutschland und Österreich-Ungarn bei voller Aufrechterhaltung der unbeschränkten Meistbegünstigung gewisse Bevorzugungen gewähren, indem sie Zollherabsetzungen vornehmen, die zwar für den deutsch-österreichischen Verkehr von Bedeutung, für dritte Staaten aber von geringerer Wichtigkeit sind. All diese Dinge sind gewiß sehr erstrebenswert; aber ein Zollverein würde doch viel größere Vorteile bieten, und ob mit diesen kleinen Mitteln das große Ziel, das sich der Mitteleuropäische Wirtschaftsverein steckt, eine bessere Durchführung der Arbeitsteilung zwischen den europäischen Staaten, überhaupt erreicht werden kann, erscheint mir doch sehr zweifelhaft. Der Skeptizismus in betreff der Erreichbarkeit des Zollvereins, der bisher in den Kreisen des Mitteleuropäischen Zollvereins herrschte, hatte gewiß seine guten Gründe; aber der Krieg hat alle Verhältnisse umgestürzt; manches, was früher unmöglich schien, ist jetzt möglich, und vielleicht sind die führenden Männer des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins selbst in der Frage des deutsch-österreichischen Zollvereins jetzt hoffnungsvoller gestimmt als früher.

Wir sind damit schon bei der Frage angelangt, welche Schwierigkeiten sich der wirtschaftlichen Annäherung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn entgegenstellen werden. Die Schwierigkeiten sind zum Teil politischer Natur. Sie liegen in der verschiedenen Stellung der Nationen Österreich-Ungarns gegenüber Deutschland. Die in Ungarn regierende magyarische Herrenklasse scheint die Notwendigkeit eines engen Anschlusses an Deutschland erkannt zu haben. Von den Deutschen darf man annehmen, daß sie dem Gedanken der Annäherung Österreichs an das Deutsche Reich sogar wirtschaftliche Opfer zu bringen bereit sein würden. Sie machten 1910 aber nur 36 % der Bevölkerung Österreichs aus. Die Tschechen, welche bisher immer gegen den Zusammenschluß mit Deutschland waren, stellten 23 % der Bevölkerung. Den Ausschlag würden, falls die Tschechen bei ihrer Gegnerschaft beharren, die Polen und Ruthenen geben, auf welche zusammen über 30 % der Bevölkerung entfielen. Diese

für den Zusammenschluß mit Deutschland zu gewinnen, dürfte für einen geschickten Staatsmann nicht unmöglich sein. Es würde Aufgabe dieses Staatsmannes sein, die österreichischen Slawen davon zu überzeugen, daß der Zollverein mit Deutschland keineswegs zu einer Beeinträchtigung des Slawentums zu führen braucht.

Eine andere Schwierigkeit besteht in der Befürchtung, daß das Zollbündnis zu einer Verminderung der politischen Selbständigkeit, zu einer Unterdrückung des schwächeren Staates durch den stärkeren führen könnte. Immerhin dürfte dieser Gedanke, der bei solchen Fragen, wie z. B. einem deutsch holländischen oder deutsch-schweizerischen Zollverein, vermutlich eine große Rolle spielen würde, bei zwei annähernd gleichmächtigen Staaten wie Deutschland und Österreich-Ungarn doch mehr in den Hintergrund treten. Nicht ganz ausgeschlossen ist es, daß gewisse altpreußische und protestantisch-konservative Kreise bei uns gegen den Zusammenschluß mit dem katholischen Österreich sein könnten. Doch würde ich derartigen politischen Strömungen, wenn sie überhaupt existieren sollten, kein allzu großes Gewicht beilegen.

Größer als die politischen sind die wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Man lege sich einmal die Frage vor, wie ein Zolltarif aussehen soll, der gleichzeitig der noch in den Kinderschuhen steckenden ungarischen und der hochentwickelten deutschen Industrie gerecht werden soll, und man stelle sich die diplomatische Geschicklichkeit vor, die beim Fehlen eines Zollparlaments dazu gehören würde, um drei Parlamente, das deutsche, österreichische und ungarische, zu einem übereinstimmenden Beschluß zu bringen. Auch wird es nicht gerade leicht sein, bei Handelsvertragsverhandlungen mit dritten Staaten die Vertreter dieser drei Länder zu einem einträchtigen Zusammenwirken zu bringen. Immerhin, unlösbar ist die Aufgabe nicht.

Beachtung verdient es, daß ein Mann wie Philippovich einen gemeinschaftlichen deutsch-österreichischen Zolltarif für möglich hält. Er sagt: Eine Vergleichung der Industriezölle des österreichischen Zolltarifs mit den deutschen ergebe, daß sie maßvoll und vielfach von derselben Höhe seien. Bei den Rohmaterialien der Eisen verarbeitenden Industrien seien die Zollunterschiede allerdings bedeutend; aber diese Waren würden nur in großen Werken erzeugt, welche widerstandsfähig gegen die deutsche Konkurrenz wären. Was die ungarische Industrie anbetreffe, so dürfe nicht übersehen werden, daß schon jetzt beim Fehlen eines Zollschutzes gegen die überlegene österreichische Industrie die ungarische Regierung darauf angewiesen sei, zur Hebung der heimischen Industrie in erster Linie andere

Mittel als Schutzzölle, wie z. B. Steuerbefreiungen, Subventionen, Unterstützung durch öffentliche Lieferungen, anzuwenden, und daß diese Mittel mit befriedigenden Erfolgen angewandt worden seien.

Die Vereinheitlichung des Zolltarifs würde, wie schon Philippovich ausgeführt hat, die Vereinheitlichung der Währung oder die Festsetzung einer gesetzlichen Wertrelation zwischen Mark und Krone voraussetzen. Philippovich ist für Festsetzung der Zölle in Mark und Umwandlung der Kronenwährung in Markwährung.

Noch größere Schwierigkeiten als aus der Vereinheitlichung des Zolltarifs ergeben sich aus der Aufhebung der Zölle zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn. Was die deutsche Industrie anbetrifft, so zeigt ja ein flüchtiger Blick auf die Handelsstatistik bereits, daß sie im großen und ganzen der österreichischen überlegen ist. Der größere Teil der deutschen Industrie dürfte daher Vorteile von einem Zollverein mit Österreich-Ungarn haben; nur eine Minderheit würde geschädigt werden. Anders liegt die Frage bei unserer Land- und Forstwirtschaft und einigen damit zusammenhängenden Industrien, wie Malzfabriken, Mühlen, Sägewerken usw. Es ist bekannt, welche unendlichen Schwierigkeiten beim Abschluß des deutsch-österreichischen Handelsvertrages die Frage der Viehzölle, der Viehseuchenkommission und des Malzzolles gemacht hat. Unsere Betrachtungen über die österreichisch-ungarische Volkswirtschaft haben aber gezeigt, daß von einer vernichtenden Konkurrenz, welche die österreichisch-ungarische Landwirtschaft unserer Landwirtschaft etwa bereiten könnte, nicht die Rede sein kann; man braucht deshalb die Hoffnung nicht aufzugeben, daß die Vertreter unserer Landwirtschaft noch zu der Überzeugung kommen werden, daß die etwa auf dem Spiele stehenden landwirtschaftlichen Interessen nicht so groß sind, daß der deutsch-österreichische Zollverein an dieser Klippe scheitern müßte.

Was Österreich-Ungarn anbetrifft, so wird die dortige Landwirtschaft ja von einem Zusammenschluß sicher keinen Schaden, wahrscheinlich aber einen nicht unbedeutenden Nutzen haben. In der Tat hat sich auch im Jahre 1897 der jetzige ungarische Ministerpräsident Graf Stephan Tisza vom Standpunkte der ungarischen Agrarier aus für einen Zollverein mit Deutschland erklärt. Auch Philippovich ist der Ansicht, daß der Zollverein der österreichisch-ungarischen Landwirtschaft Vorteile bringen würde. Die ungarische Landwirtschaft würde das neue große Absatzgebiet, das sich ihr in Deutschland eröffnen würde, allerdings nur dann voll ausnützen können, wenn sie zu einem intensiven Betrieb überginge. Von manchen

Seiten wird behauptet, daß dies eine Verminderung des Großgrundbesitzes voraussetzen würde. Einer solchen Änderung der Grundbesitzverteilung würden aber die Interessen der in Ungarn regierenden magyarischen Herrenklasse entgegenstehen. Vielleicht ist aus diesem Grunde das Interesse der ungarischen Landwirtschaft an dem Zollverein mit Deutschland nicht so lebhaft, wie man erwarten sollte.

Weniger günstig würde die Industrie abschneiden. Hier ist zunächst zwischen Österreich und Ungarn und in Österreich wieder zwischen verschiedenen Branchen zu unterscheiden. Über die Stellung der österreichisch-ungarischen Industrie orientieren einigermaßen die Verhandlungen, die im Jahre 1900 in der Gesellschaft der österreichischen Volkswirte über das Thema „Ein Zoll- und Handelsbündnis mit Deutschland" stattgefunden haben. Im allgemeinen waren damals die Verfertiger von Massenartikeln gegen den Zollverein mit Deutschland, während die Hersteller feinerer Waren, zu deren Produktion Geschmack gehört, für einen Zollverein eintraten. Für ein Zollbündnis sprachen sich insbesondere aus: die Flachsgarnspinnerei, die Baumwollweberei, die Haarhutbranche, die Herrenkleiderkonfektion, die Bugholzmöbelindustrie und die Sensenindustrie; dagegen waren die Baumwollspinnerei, die Wollhutbranche, die Leinenwarenbleicherei und Appreturindustrie, die Damenkleiderindustrie, die alpinen Kleineisenindustrien mit Ausnahme der Sensenindustrie. Von den verschiedenen Zweigen der Glasindustrie waren die Hersteller von Flaschenglas, Spiegelglas, gewöhnlichem Hohlglas und Preßglas, die zusammen damals eine Produktion von etwa 16 Mill. Gulden aufwiesen, gegen den Zollverein, hingegen war die bedeutende Gablonzer Glaskurzwarenindustrie mit einem Produktionswert von 36 Mill. dafür. Der Vertreter der Holzindustrie war der Ansicht, daß der Zollverein für seine Industrie an sich vorteilhaft wäre, sprach sich aber trotzdem mit Rücksicht auf den heimischen Holzkonsum gegen den Zollverein aus. Die Ansichten der Leineweber waren geteilt. Daß der Vertreter der Papierindustrie der Ansicht war, daß dieser Industrie die Spezialisierung infolge der geringeren Aufnahmefähigkeit des österreichischen Marktes unmöglich gemacht würde, wurde schon oben erwähnt; allerdings unterließ der Redner, hieraus den Schluß zu ziehen, daß der Markt erweitert werden müßte. Der Referent Grunzel führte u. a. aus: „Bei genauerem Studium unseres Zolltarifs . . . . . sehen wir unter dem Titel von Schutzzöllen viele Positionen, die in Wirklichkeit niemanden schützen, weil hierfür keine Industrie besteht und in absehbarer Zeit

keine bestehen wird, da das Absatzgebiet für gewisse Fabrikate im Lande selbst ein zu geringes ist, oder aus anderen Gründen die Fabrikation nicht rentabel ist. Ich erinnere nur an gewisse chemische Fabrikate, die unter dem Schutze von Patenten stehen und bei uns zu keinem rentablen Betriebe Anlaß geben können. An gewisse Spezialmaschinen, die mit Rücksicht auf den kleinen Konsum im Inlande zu solchen Spezialindustrien, wie wir sie im Auslande finden, nicht führen können." — Der Redner forderte schließlich von Deutschland als Entgelt für etwaige Herabsetzungen der österreichischen Zölle Zollermäßigungen für die Holz verarbeitenden Industrien, einzelne Zweige der keramischen Industrie usw. Der Bund österreichischer Industrieller richtete damals an die Gesellschaft der österreichischen Volkswirte ein Schreiben, in dem er ausführte, daß von der Diskussion über einen Zollverein für Österreich eine Schwächung der Stellung gegenüber Deutschland bei den Handelsvertragsverhandlungen zu befürchten sei. Die wichtigste Aufgabe der österreichischen Zollpolitik müsse in dem Schutz der heimischen Industrie erblickt werden. Wenn es auch richtig sei, daß einzelne Industriegruppen die Konkurrenz mit den verwandten Industriezweigen im Deutschen Reich bestehen könnten, so sei ihre Zahl doch verschwindend gegenüber jenen Industriegruppen, die durch eine Zollermäßigung in ihrem Bestande gefährdet werden würden. — In jüngster Zeit hat sich Philippovich dahin ausgesprochen, daß manche Zölle der Eisenindustrie ermäßigt werden könnten. Die Unternehmungen, welche Stabeisen, Bleche und Drähte erzeugten, seien gleich den Erzeugern von Roheisen heute von einer solchen Kapitalstärke, daß eine Überrennung durch deutsche Konkurrenten ausgeschlossen sei. Jede Ermäßigung der Preise für diese Produkte bedeute aber für die Eisen verarbeitenden Industrien in Österreich eine Stärkung ihrer Stellung und daher eine Erleichterung in den Bedingungen des Konkurrenzkampfes. — Auch aus den Kreisen der österreichischen Industrie selbst sind neuerdings Äußerungen bekannt geworden, welche beweisen, daß von einer allgemeinen Gegnerschaft dieser Kreise gegen den Zollverein mit Deutschland jedenfalls keine Rede sein kann.

Mehr Schwierigkeiten wird die ungarische Industrie einem Zollverein bieten. Es ist ja bekannt, daß einflußreiche ungarische Industrielle zur Abwehr der österreichischen Konkurrenz eine Zollinie gegen Österreich anstreben, und ein so namhafter österreichischer Volkswirt wie Grunzel hat die Überzeugung ausgesprochen, daß es in der Tat zu einer Zolltrennung zwischen Österreich und Ungarn

kommen werde. Wenn aber die ungarischen Industriellen glauben, nicht einmal der österreichischen Industrie gegenüber ohne Schutzzoll bestehen zu können, so werden sie erst recht die noch gefährlichere Konkurrenz der deutschen Industrie fürchten. Allerdings gibt uns ja die Kartellierung Mittel an die Hand, nicht bloß den schwächeren Teil vor dem Untergange zu schützen, sondern ihm auch die Vorteile der durch das größere Absatzgebiet ermöglichten Spezialisierung zukommen zu lassen. Überhaupt handelt es sich bei den Schwierigkeiten, die sich für die österreichische und ungarische Industrie ergeben würden, mehr um einen Übergangszustand. Es ist anzunehmen, daß die Herstellung eines großen freien Marktes in Mitteleuropa einen großen Aufschwung des Wirtschaftslebens zur Folge haben würde; dieser Aufschwung würde auch den Österreichern und Ungarn zugute kommen, und die Nachteile würden dadurch überkompensiert werden.

Man lebt ferner immer viel zu sehr in der Vorstellung, daß bei freiem Verkehr im Zollvereinsgebiet die Ausdehnung des Absatzes des einen Vereinsmitgliedes immer auf Kosten des anderen erfolgen müßte. Sie wird aber in vielen Fällen auf Kosten dritter Staaten erfolgen. Deutsche Produkte werden z. B. vom österreichischen Markte nicht österreichische, sondern englische, österreichische Produkte vom deutschen Markte nicht deutsche, sondern russische verdrängen (vgl. Gerste, Eier, Holz usw.). Deutschland und Österreich-Ungarn werden in Zukunft aufeinander um so mehr angewiesen sein, als in England, Frankreich und Rußland mit dem Versuch eines Boykotts deutscher und österreich-ungarischer Waren gerechnet werden muß.

Gegenüber der Befürchtung der Ungarn, daß die Entwicklung ihrer Industrie durch den Zollverein mit Deutschland gehemmt werden könnte, ist schließlich darauf hinzuweisen, daß der Zusammenschluß die Anlage deutschen Kapitals in Ungarn fördern und dadurch gerade zur Industrialisierung Ungarns beitragen würde. Der Vorschlag Pályis, Deutschland möge sich an der Gründung einer ungarischen Agrar- und Industriebank mit einem erheblichen Kapital beteiligen, wurde schon oben erwähnt.

Immerhin komme ich zu dem Schluß, daß die sofortige Einführung eines völlig freien Verkehrs zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn nicht erreichbar ist. Es muß vielmehr eine Zwischenzollinie beibehalten werden, deren allmählicher Abbau aber von vornherein in Aussicht zu nehmen wäre. Das von Philippovich in seiner Broschüre zitierte Projekt des österreichischen Handelsministers Bruck sah die Unterscheidung von vier Perioden vor. In

der zweiten sollten im Verkehr innerhalb des Zollvereines alle Zölle auf drei Viertel, in der dritten auf die Hälfte, in der letzten auf ein Viertel herabgesetzt werden. Die Übergangszeit müßte von Österreich-Ungarn benutzt werden, um durch Reformen im Eisenbahnwesen, der Besteuerung usw. die Stellung der heimischen Industrie zu kräftigen.

Das sind die Hauptschwierigkeiten, die sich einem Zollverein entgegenstellen. Alle anderen Punkte, auf welche sonst noch hingewiesen zu werden pflegt, sind von geringerer Bedeutung. Die Herstellung einer gemeinsamen Zollverwaltung ist eine lösbare Aufgabe. Auch die Auffindung eines Schlüssels für die Verteilung der Zolleinnahmen unter die Mitglieder des Zollvereins ist zwar schwer, aber durchaus möglich. Der richtigste Schlüssel wäre an sich die Größe des Konsums; doch ist dieser statistisch für die meisten Artikel schwer festzustellen; überhaupt ist dieser Maßstab viel zu schwer zu handhaben. Ein anderer Verteilungsmaßstab ist die Volkszahl. Doch werden dabei die wohlhabenderen, konsumkräftigeren Staaten, in vorstehendem Fall Deutschland, vor den minderwohlhabenden benachteiligt; es kommt ja aber schließlich nicht darauf an, daß jedes Glied des Zollvereins jeden Pfennig, den es zur gemeinsamen Kasse beigesteuert hat, auch wieder zurückerhält. Namentlich für uns Deutsche würde es sich empfehlen, der im allgemeinen ungünstigeren Lage unserer Bundesgenossen dadurch Rechnung zu tragen, daß wir uns nicht auf den starr fiskalischen Standpunkt stellen, sondern der Nachbarmonarchie soweit wie möglich entgegenkommen. Man kann auch daran denken, daß die Einnahmen nach dem Verhältnis der Werte des Außenhandels der zu dem Zollverein zusammentretenden Staaten oder nach dem Verhältnis der bisherigen Zolleinnahmen verteilt werden sollen. Matlekovits wollte im Jahre 1891 die Zolleinnahmen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn im Verhältnis von 4 zu 1 verteilen; für den Fall, daß die Getreide- und Holzzölle weniger als 30 Mill. abwerfen sollten, im Verhältnis von 7 zu 3. Der Maßstab 4 zu 1 würde dem Verhältnis der Werte des deutschen und österreichischen Außenhandels entsprechen. Eine andere Möglichkeit wäre es, daß jede Zollverwaltung behält, was sie einnimmt; aber das würde wieder auf eine Benachteiligung Österreichs hinauslaufen, das einen Teil seiner Waren über Hamburg bezieht. Immerhin lassen sich diese Hindernisse aus dem Wege räumen, wenn das ernste Streben nach Verständigung besteht. Das gilt auch für die Schwierigkeit, die sich aus der Verschiedenheit der Verbrauchsabgaben sowie dem Bestehen eines Monopols in einem

der Zollvereinsländer ergibt. Hier können Ausgleichsabgaben eingeführt werden. Bei der nach dem Kriege notwendig werdenden Neureglung der Finanzen in Deutschland und Österreich-Ungarn muß jedenfalls darauf geachtet werden, daß die bestehenden Verschiedenheiten der Monopole und Verbrauchsabgaben nicht noch weiter gesteigert werden.

Etwas eingehender sei noch die Gefahr dargelegt, die für die Finanzen eines Zollvereinsstaates durch den Ausfall an Zöllen erwachsen könnte. Diese Gefahr wäre vermutlich für Österreich relativ größer, da der Anteil Deutschlands an der Einfuhr Österreichs relativ bedeutender ist als der Anteil Österreichs an der Einfuhr Deutschlands. Schon aus diesem Grunde wäre es vielleicht ganz billig, wenn Österreich aus der gemeinsamen Kasse etwas mehr erhalten würde, als seinen Einzahlungen entspricht.

Über die Größe des Ausfalles an Zolleinnahmen in beiden Ländern werden mir von anderer Seite folgende Schätzungen zur Verfügung gestellt: Auf Grund der in das deutsche Zollgebiet eingeführten Waren berechnet sich für das Jahr 1913 die Rohzolleinnahme auf 882,8 Mill. Mk., davon entfallen auf die aus Österreich-Ungarn eingeführten Waren rund 59 Mill. Mk., d. h. 6,7 %, das ist weniger als der Anteil Österreich-Ungarns an der Gesamteinfuhr (7,7 %). — In Österreich-Ungarn stellte sich 1912 die Rohzolleinnahme auf 252,3 Mill. Kr. Eine Berechnung des Zolles aus der Einfuhr aus Deuschland hat nicht stattgefunden; sie muß geschätzt werden. Die Einfuhr aus Deutschland machte 1912 39,5 % der gesamten Einfuhr aus. Der Anteil der Zolleinnahmen aus deutschen Waren ist aber geringer als der Anteil der Einfuhr Deutschlands, weil die weitaus wichtigste Einfuhrware (Steinkohle und Koks) zollfrei eingeht und weil die Waren mit den größten Zollerträgen (Kaffee, Kakaobohnen, Tee, Gewürze, Südfrüchte und Reis mit 28,3 % der gesamten Zollerträge) nicht deutschen Ursprungs sind. Die Zolleinnahmen aus den aus Deutschland bezogenen Waren dürften auf 30—33 % der gesamten Zolleinnahmen zu veranschlagen sein, gleich rund 80 Mill. Kr. oder 68 Mill. Mk., also rund 9 Mill. Mk. mehr als der deutsche Zoll für die Einfuhr aus Österreich-Ungarn. — In beiden Zollerträgen stecken Einnahmen aus Waren, die in beiden Ländern einer inneren Steuer unterliegen, wie z. B. Bier, Tabak, Spirituosen usw. Auch wenn die Zollschranken fallen, würden diese Waren bei der Einfuhr von Österreich-Ungarn nach Deutschland und umgekehrt einer Abgabe unterliegen. Um den Betrag dieser Abgabe müßte der

Verlust aus den Zolleinnahmen gekürzt werden. Die Einnahme aus den Abgaben dieser Art läßt sich für die nach Deutschland eingeführten Waren zu rund 10 Mill. Mk. annehmen. Der Verlust an Zöllen würde sich sonach auf 59 — 10 = 49 Mill. Mk. stellen. — Bei der Einfuhr nach Österreich-Ungarn spielen die einer inneren Steuer unterliegenden Waren eine geringe Rolle. Die Einnahme aus diesen Waren dürfte auf 0,5 Mill. Kr. zu veranschlagen sein. — Zu berücksichtigen sind ferner noch die Kosten der Grenzbewachung und der Grenzzollstellen, die vorwiegend in Fortfall kommen. Für Deutschland kann angenommen werden, daß rund 5 Mill. Mk. gespart werden; für Österreich-Ungarn dürfte die Ersparnis auf rund 5 Mill. Kr. zu veranschlagen sein. — Die Erleichterungen, welche die Eisenbahnen erfahren würden, lassen sich in Zahlen nicht ausdrücken. — Zu höheren Zahlen gelangt eine andere Schätzung, die vom Industriellen Klub in Wien ausgeht; danach würden in Deutschland und Österreich-Ungarn je 100 Mill. Kr. an Zolleinnahmen ausfallen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die Vergünstigungen, die Deutschland und Österreich-Ungarn einander gewähren werden, vielleicht zu Schwierigkeiten beim Abschluß von Handelsverträgen mit dritten Staaten führen können. Soweit kriegführende Staaten in Betracht kommen, können wir uns aber hiergegen im Friedensvertrage sichern; im übrigen ist es Aufgabe der Diplomaten, diese Schwierigkeiten zu überwinden.

Wie unser flüchtiger Überblick zeigt, sind die Hindernisse, die sich dem deutsch-österreichischen Zollverein entgegenstellen, nicht eben gering. Aber diese Hindernisse sind für einen starken Willen auch keineswegs unüberwindlich. Ob sich dieser starke Wille bei der deutschen und österreichisch-ungarischen Regierung, bei den Völkern beider Länder finden wird, davon hängt die Entscheidung über das Gelingen des Planes ab. Dieser Wille wird sich aber dann finden, wenn es gelingt, in der öffentlichen Meinung beider Länder der Erkenntnis zum Durchbruch zu verhelfen, daß hier Lebensinteressen der beiden Zentralmächte auf dem Spiele stehen. Ich halte aus politischen und wirtschaftlichen Gründen das Zustandekommen des Zollvereins zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn für eine unbedingte Notwendigkeit und würde in dem Scheitern der hierauf gerichteten Bestrebungen ein großes Unglück für beide Länder erblicken. Hoffentlich werden vorstehende Zeilen dazu beitragen, dieser Ansicht mehr Freunde zu gewinnen.

# Flurgemeinschaft und Feudalität

## Von Rudolf Leonhard-München

**Inhaltsverzeichnis:** Die speziellen Schwierigkeiten wirtschaftshistorischer Synthese S. 333—334. — Agrarkommunistisch angesiedelte Geschlechtsgenossenschaft und Stammeshäuptlingstum die Bausteine ebenso des antiken wie des mittelalterlichen Staats S. 334—341. — Beispiele: Spartiaten und Heloten, Eupatriden und Hektemorier, Patrizier und Plebejer S. 341—350. — Entstehung des römischen Kolonats aus der ursprünglich-grundherrlichen Verfassung der Mittelmeerländer S. 350—366. — Flurgemeinschaft und Feudalität, gemildert durch Gemeinderechte, bilden, sich gegenseitig ergänzend und bedingend, die Signatur der antiken und der mittelalterlichen Agrarverfassung S. 366—369. — Ähnliche Entwicklung in Alt-Amerika S. 369—371. — Entstehung des Großgrundbesitzes aus dem Volksland für alle Völker einer bestimmten Kulturstufe wahrscheinlich S. 371—373. — Folgerungen: Bedingte Rechtfertigung des Eigentumsrechts am Boden S. 373. — Kapitalismus existiert im Altertum nur in qualitativ und quantitativ eingeschränktem Sinn als lokales Vorkommen auf feudalem Untergrunde S. 374—379. — Schwierigkeit wirtschafts-historischer Darstellung auf Grund unserer Erkenntnis von der Kontinuität der Entwicklung S. 379—380.

Wer durch den Reiz konstruktiven Denkens zu großen zusammenfassenden Betrachtungen über die Endergebnisse der Wirtschaftsgeschichte sich verführen läßt, erntet meist kühles Achselzucken der Fachleute und bestenfalls säuerlich anerkennende Bemerkungen über „weitblickende Ideen", denen man nicht zu folgen vermöge; auf seinem, des Kritikers, speziellen Felde verhalte es sich jedenfalls anders als bei der Zusammenfassung des Autors. Dieser Gefahr, über der Großzügigkeit der Synthese die Solidität einzelner Bausteine seines Systems vernachlässigt zu haben, scheint ja auch Sombart zufolge der zahlreichen epiphytischen Literatur, die seine Publikationen über das Wesen des Kapitalismus hervorgerufen haben, vielfach unterlegen zu sein. Ganz unvermeidlich, denn es gehörte angesichts der mächtig entfalteten Spezialliteratur die Arbeit eines ganzen Menschenalters dazu, sich über alle Details auch nur einer einzelnen Wirtschaftsperiode einen vollkommenen Überblick zu verschaffen. Aber gerade diese Fülle der Erscheinungen zwingt wieder zur Heraushebung leitender Punkte, will man nicht in der Flut der einzelnen Monographien hilflos ertrinken. Einem solchen Versuch orientierender Zusammenfassung setzt die Wirtschaftsgeschichte ganz besonderen Widerstand entgegen, vermöge der Vielgestaltigkeit ihrer ökonomischen, sozialen, religiösen, politischen und wirtschaftsgeographischen Komponenten. Die Poly-

phonie dieser einwirkenden Faktoren, die ja das Leben selbst wiederspiegelt, scheint der Einengung in bestimmte Gesetze und Entwicklungslinien durchaus zu widerstreben; wird doch fast jede sozialgeschichtliche Bewegung und Strömung, die uns an der Oberfläche der Geschichtstradition auffällt, von unterirdischen Gegenströmungen begleitet, welche eine nur das Wesentliche und Charakteristische registrierende Darstellung vernachlässigen muß.

Wenn sich die folgende Darstellung in ihrem inneren Aufbau in der Hauptsache an den Versuch eines französischen Schriftstellers, durch schematische Vereinfachung der Grundtatsachen um jeden Preis klarzusehen, anschließt, so geschieht dies vor allem deshalb, weil vieles in den Ideen jenes Wirtschaftshistorikers mit Gedankengängen sich deckt, mit denen der Autor dieser Zeilen sich schon längere Zeit trug und denen er in einer demnächst erscheinenden Darstellung der Bauernbefreiung am Beginne des 19. Jahrhunderts Ausdruck geben wird. Im übrigen war die Lektüre jenes Buches[1] mit seinen ewigen Wiederholungen, unfruchtbaren Polemiken und seiner ganz unfranzösisch-systemlosen Darstellung wenig erfreulich, und das völlige Fehlen literarischer Belege und Beispiele, speziell aus der deutschen Fachliteratur, zwang den Referenten, dessen Arbeit dadurch aus einem bloßen Referat zu einer durchaus selbständigen Paraphrase über den gleichen Gegenstand wurde, zu eingehenden Parallelstudien[2].

Lacombe geht von der axiomatischen Anschauung aus, daß überall der gleiche historische Prozeß in der gleichen Reihenfolge sich abwickle und setzt an den Anfang aller Wirtschaftsgeschichte das Geschlecht, den Stamm als die Grundlage jeder Gesellschaftsordnung, die Urzelle, aus welcher sich alle höheren sozialen Gebilde, wie Volk und Staat, aufgebaut haben. Alle zur Bildung der letzteren erforderlichen Elemente sind in ihr bereits enthalten, und so wiederholt Lacombe, scheinbar ohne sie zu kennen, die bekannte Schopenhauersche Sentenz, die Geschichte des kleinsten Dorfes sei ebenso die des größten Königreichs, wie ein Kreis mit kleinstem Durchmesser genau dieselben mathematischen Eigenschaften aufweise, wie ein solcher mit dem größten; da mithin jede historische Entwicklung sich genau wiederhole, so sei die Geschichte keine Wissenschaft, die irgendwelche neuen überraschenden Resultate liefern könne.

[1] Paul Lacombe, L'appropriation du sol, essai sur le passage de la propriété collective à la propriété privée. Paris 1912, Librairie Armand Colin. kl. 8°. VIII u. 411 S. 5 Fr.

[2] Mit Ausnahme der französischen Wirtschaftshistoriker wird keine der im folgenden angeführten Quellen bei Lacombe zitiert.

Diese Konsequenz zieht Lacombe nun zwar nicht für die Wirtschaftsgeschichte; wohl aber glaubt er in jeder Geschichtsepoche die gleichen Grundlagen und Tendenzen zu erkennen und gelangt so, indem er überall dort, wo scheinbar Neues auftaucht, sein unvordenkliches Alter nachzuweisen sucht, zu einem gewissen Eleatismus im Wirtschaftsleben, der jede wirkliche Entwicklung leugnet und als Täuschung hinstellt.

Gemeineigentum am Boden nimmt Lacombe selbstverständlich als die primäre Form jeder festen Niederlassung des Stammes und der Markgenossenschaft an. Fälle, in welchen uns ein Volk bereits mit gänzlich aufgeteiltem Lande entgegentritt, erklärt er so, daß jene Anfänge unserer historischen Kenntnis sich entziehen. Überall sieht er am Anfang die gleiche Flureinteilung, die Niederlassung mit Haus und Hof, die gemeinsam bewirtschaftete oder periodisch umgeteilte Feldmark, und endlich Wald und Weide. Jeder Stamm hat aber schon vor seiner Seßhaftwerdung soziale Unterschiede, wurzelnd in der patriarchalischen Verfassung, religiösen Anschauungen des Hauskults und der Verschiedenheit der Altersklassen. Ungleichheit herrscht im Stamme schon insofern, als dem Familienvater unbeschränkte Besitzrechte und Strafgewalt über Frau und Kinder zustehen[1]. Und ebenso wie jede Familie ihr unumschränktes Oberhaupt hat, so hat auch jeder Stamm ein solches patriarchalisches Oberhaupt, den Clanshäuptling, pater familias oder patronus, welcher fiktiv der Vater aller ist und als solcher verehrt wird. „Le chef est un père." Ihm wird bei der Besitzergreifung des Landes durch den Stamm in Anerkennung seiner Würde („secundum dignationem") von vornherein ein größeres Stück Acker zugeteilt als den anderen; es ist als das der besten Qualität von eventuellen Neuverteilungen ausgenommen und so der erste Kristall, an den sich später volles Eigentum ansetzt. Da der Häuptling dieses größere Ackerstück allein nicht bestellen kann und es unfreies Gesinde noch nicht gibt, bestellen ihm die Stammesgenossen dieses Land durch gemeinsame und freiwillige Dienste. Es befinden sich also die Stammesgenossen dem Clanschef gegenüber in einer gewissen freiwilligen Hörigkeit, die aber von ihnen nicht als solche empfunden wird[2]. Freizügigkeit ferner ist unbekannt, denn in einem

[1] Westermarck, Ursprung und Entwicklung der Moralbegriffe. Leipzig 1907. Kap. 21: „Die Hörigkeit der Kinder" und Kap. 22: „Die Hörigkeit der Gattinnen".

[2] Nicht ohne Bedeutung ist es, daß Wittich (Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland, Leipzig 1896) die älteste Agrarverfassung der Germanen auf bäuerlicher Unfreiheit basieren will, der nur wenige vollfreie Adelige als Krieger und Grundherren gegenüberstehen.

Kulturzustand, wo ein Stamm der Feind des anderen ist, heißt einzeln seinen Stamm verlassen an ihm Verrat üben; Coriolan kann nicht zu den Volskern auswandern, ohne als Feind des Vaterlandes zu gelten. So steht jeder Stammesgenosse in engster Abhängigkeit vom Clanschef, welcher der Vertreter und Inbegriff des Stammes ist.

Aus jenem primitiven Clansfeudalismus, der sich Lacombe als eine ursprünglich rein patriarchalische Institution darstellt, werden nun alle sozialen Machtverhältnisse des Altertums und des Mittelalters als aus wesensgleichen, nur verschieden benannten Ursachen herrührend hergeleitet, sowohl Patronat und Klientel der Antike wie das Seniorat des Mittelalters[1]. Einseitig ist jene Darstellung Lacombes vor allem insofern, als sie die Existenz und das häufige Vorwiegen eines Fremdfeudalismus, ausgeübt von einer stammfremden Herrscherkaste über ein unterworfenes Volk, möglichst ignoriert oder als bedeutungslos hinstellt, da eine Fremdherrschaft, wenn sie dauernd sei, meist die Form des bereits vorgefundenen Patriarchalismus annehme und dann eben wieder als Clansfeudalismus ausgeübt werde. Dieser Clansfeudalismus nun, den Lacombe bei allen Völkern ohne Unterschied der Rasse, die er in oeconomicis für völlig irrelevant hält, als Grundlage der Entwicklung betrachtet, enthält bereits in sich die Keime zu Privateigentum, Großgrundbesitz und Kapitalismus. Das Feld des Chefs, die terra indominicata, ist, wie gesagt, als von Neuverteilungen ausgenommen, das erste feste Privateigentum an Land. Macht nun der Stamm Gefangene oder siedeln sich Ortsfremde an, so läßt man sie auf dem Lande des Chefs oder unter der Aufsicht des Chefs im Gemeindeland arbeiten und roden. In beiden Fällen kommt dem Clanschef ihre Arbeit zugute, werden Sklaven und Periöken sein Eigentum oder seine persönlichen Klienten[2]. Der ursprünglich nur geringe Vermögensvorsprung des Clanschefs vergrößert sich also durch diese Entwicklung, in einer Art von soziologisch-primitivem Marxismus akkumuliert sich seine Macht in einem natürlichen Wachstumsprozeß und drückt sich, da die Siedlungen der

[1] Mit merkwürdiger Intuition sagt W. v. Kügelgen (Jugenderinnerungen eines alten Mannes, Regensburg 1912), der noch von einer estländischen, der Familie von Verwandten geschenkten Leibeigenen erzogen worden war, von der Anhänglichkeit dieser seiner Kinderfrau (S. 31), daß „überhaupt in angestammter Leibeigenschaft ein Band zu liegen scheint, das leiblicher Verwandtschaft ähnelt".

[2] Ein Nachklang davon ist, daß noch im späteren Mittelalter die nur geduldeten, aber nirgends wirklich heimatberechtigten Juden eo ipso die Kammerknechte des Kaisers sind. Ferner das „Wildfangrecht" in Baden und Schwaben.

Perioken im Markland ihm gehören, in ständig wachsendem Landbesitz aus, wie unter kapitalistischen Verhältnissen im Wachstum des Geldkapitals. So und nur so entsteht nach Lacombe der vorkapitalistische Großgrundbesitz aus auf religiös-soziologischen[1] Vorstellungen basierter öffentlich-rechtlicher Vormachtstellung des Häuptlings, einer Vormachtstellung, welche älter ist als die Landverteilung selbst. Es ist im Grunde die Lehre Sombarts, daß in den deutschen Städten des Mittelalters größere Vermögen ursprünglich nur durch die schon primär vorhandene soziale Vormachtstellung des Patriziats und seines Grundbesitzes, erst später durch Gewerbe und durch Handel entstanden seien, auf primitive Verhältnisse übertragen.

Lacombe bemüht sich nun vor allem, an Beispielen der antiken Wirtschaftsgeschichte nachzuweisen, daß die wirtschaftlich-soziologischen Grundlagen der Antike mit Ausnahme ganz weniger von Kapitalismus berührten Gegenden und Zeiten durchaus feudaler Natur gewesen seien, und daß diese ursprüngliche Verfassung am Schlusse des Altertums nur wieder zur vollen Herrschaft gelangt sei. Diese Auffassung, daß zwischen Altertum und Mittelalter keine prinzipiellen Unterschiede beständen, insofern beide von der Feudalität ausgingen, ist nicht ganz neu. Schon Eduard Meyer hat für das Altertum genau den gleichen wirtschaftlichen Verlauf angenommen wie für das Mittelalter, und v. Below hat sich dieser „Cyklentheorie" im Gegensatz zur Bücherschen Stufentheorie, die im Altertum nur eine Vorbereitung für das höher entwickelte Mittelalter sieht, neuerdings wieder angeschlossen[2]. Auch Max Weber hat in seinem umfassenden Artikel über antike Agrargeschichte im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" von einem primitiven „Stadtfeudalismus" in der älteren griechischen Geschichte gesprochen. Worin sich aber Weber wesentlich von der Auffassung Lacombes unterscheidet, das ist in der Wertung, die er dem Handel schon in der Zeit Homers für die Entstehung von Geldkapital und Grundbesitz beilegt. Nach Weber beruht die Feudalität des frühen Altertums kretisch-minoischer Kulturfärbung geradezu auf dem Schatzhandel und schreitet von der Küste aus ins Innere fort, wie er über-

[1] Religiöser Ausnahmestellung des Häuptlings entspringen auch die Tabuverbote der Südseeinsulaner, durch welche der Häuptling die misera plebs vom Gebrauch gewisser, ihm vorzubehaltender Dinge ferne hält.

[2] Besprechung von Eduard Meyers „Kleinen Schriften" in Heft 1 u. 2, Bd. XII 1914 der „Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte".

haupt[1] die gesamte antike Kultur als Küstenkultur bezeichnet, die im späten römischen Imperium von den Einflüssen des Binnenlandes überwältigt wird, was dann den Untergang der Antike bedeute[2]. Auf Beuteanteile, auf die Erträge des Seeraubs und Handelsgewinne, führt sich nach Weber der „Schatz" zurück, der im griechischen Mittelalter, der Zeit Homers etwa, das Rückgrat der Macht des Feudalherrn bildet. Mit Hilfe dieses beweglichen Besitzes erst wird nach Weber Boden akkumuliert, werden abhängige Hintersassen und Klienten erworben. Die Hörigkeit ist für Weber überhaupt „kein allgemeines Durchgangsstadium der hellenischen Entwicklung". Wenigstens tritt uns das griechische Mittelalter seiner Meinung nach bereits im Zustande entwickelter Privatwirtschaft entgegen, weshalb er die nicht zu leugnenden überlieferten Fälle von Hörigkeit auf „Schuldknechtschaft ehemals Freier" zurückführt. Eine andere Voraussetzung Lacombes leugnet Pöhlmann, welcher in seiner „Geschichte des Sozialismus und Kommunismus im Altertum" die „Legende von einer Feldgemeinschaft zur Zeit Homers" zerstört zu haben glaubt. Doch sind Pöhlmanns Argumente mehr negativer Art, d. h. sie suchen nachzuweisen, daß Stellen, die vielfach als Beweise der Feldgemeinschaft aufgefaßt wurden, nicht notwendig als solche angesehen zu werden brauchen. Sein Argument Bd. I., S. 37: „Gegen sie (die Flurgemeinschaft) spricht schon der ganze soziale Aufbau der homerischen Welt, die Existenz eines zahlreichen ritterlichen Adels, welcher ohne die Ausbildung des Privateigentums an Grund und Boden und ohne eine lange Rückwirkung desselben auf die soziale Klassenentwicklung nicht zu erklären ist", ist durchaus nicht durchschlagend. Nicht nur erhalten sich Privateigentum auf privilegiertem Lande und Flurgemeinschaft auf Volksland im gleichen Wirtschaftsgebiet lange nebeneinander, so daß sich die Pyramide der Feudalität durchaus auf gemeinwirtschaftlicher Basis erheben kann: Feudalität und Flurgemeinschaft sind so wenig Gegensätze, daß das süditalienische Rechtsbewußtsein des Volkes den Satz geprägt hat

[1] „Die sozialen Ursachen des Untergangs der antiken Welt." Die Wahrheit, 1896, S. 57.

[2] J. Salvioli schließt sich dieser Anschauung Max Webers S. 231 seines „Kapitalismus im Altertum" durchaus an: „Die Kultur des alten Europa war eine Küstenkultur, wie seine Geschichte eine Geschichte der Seestädte ist. Infolgedessen herrschte im Innern des Landes, das abgeschlossen von allen Verkehrsverbindungen keine Möglichkeit bot, einheimische Produkte gegen ausländische einzutauschen, die Naturalwirtschaft übermächtig über die Geldwirtschaft."

„ove feudi, ivi usi civici“ [1]. Ist doch gerade die gemeinsame Nutzung von Wald und Weide für den feudalen Clanschef und Gaufürsten, der im Kriege Sklaven, Vieh und Hörige erworben hat, die Quelle legitimer Bereicherung und wachsender Vermögensungleichheit. Nur ausgebildeter Kapitalismus, wie er sich in der vollkommenen Durchsetzung schrankenlosen Privateigentums an Boden und der Aufhebung aller gemeinsamer Nutzungen äußert, duldet nicht mehr die äußeren Formen der Feudalität. Man könnte also eher sagen, daß Feudaladel und Flurgemeinschaft sich gegenseitig bedingen, und daß das Ende des einen auch das Ende des anderen ist [2]. So existierten ja auch beide Wirtschafts- und Verfassungsformen während des ganzen deutschen Mittelalters nebeneinander und starben gleichzeitig, denn der Aufhebung der Allmende und Flurgemeinschaft am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts ging parallel die Umwandlung der Feudalen in private Gutsbesitzer. Für eine in der homerischen Welt unter der Feudalherrschaft fortbestehende Flurgemeinschaft spricht auch die einflußreiche Stellung, welche in der Odyssee neben und unter dem Herrscher die Versammlung der Gemeindeältesten inne hat. Wenn Pöhlmann ferner eine Stelle der Ilias (XXI, 403), wo von einem Grenzstein die Rede ist, als Beweis dafür betrachtet, daß in homerischen Zeiten volle Flurgemeinschaft nicht mehr bestanden haben könne, da bei periodischem Tausch die Äcker nur durch Raine getrennt seien, so hat er wohl die näherliegende Möglichkeit außer Auge gelassen, daß es sich um einen Markstein handelt, der die Markgenossenschaft von der benachbarten Gemeinde scheidet, worauf auch der Ausdruck hindeutet, daß ἄνδρες πρότεροι, also die Gesamtheit, ihn gesetzt haben. Das Setzen derartiger Grenzsteine, eine Angelegenheit der ganzen Gemeinde, geht der Abgrenzung individueller Äcker voraus und wird z. B. auch von den peruanischen Markgenossenschaften berichtet [3], die im übrigen Flurgemeinschaft hatten.

Aus den Beschreibungen der auf dem Schilde des Achilles abgebildeten ländlichen Arbeitsszenen will Pöhlmann ferner auf organi-

[1] Rudolf Leonhard, Italienische Agrarprobleme im „Archiv für Sozialwissenschaft“, Bd. XXXV, S. 199.

[2] In einem Aufsatz in Conrads Jahrbüchern über „das Ureigentum auf der Pyrenäischen Halbinsel“ habe ich (S. 30) bereits vor fünf Jahren betont, daß Gemeindekommunismus und Feudalität sich nicht nur nicht ausschließen, sondern sich vielmehr geradezu gegenseitig symbiotisch ergänzen und bedingen.

[3] Heinrich Cunow, Die soziale Verfassung des Inkareiches. Stuttgart 1896.

sierten ländlichen Großbetrieb des homerischen Feudalen schließen, ähnlich wie er vielleicht gleichzeitig bereits auf den ägyptischen Domänen der Pharaonen und später in seltenen Ausnahmefällen bei den Karthagern und Römern auf kapitalistischer Grundlage vorkam. Indessen zu einer so ausgedehnten und intensiven Domänenwirtschaft zur Zeit Homers fehlen doch die kapitalistischen Voraussetzungen, vor allem die Möglichkeit des Absatzes. Der Eigenbedarf der homerischen Zaunkönige und ihrer Hofhaltungen war nicht groß, und daß in der Zeit des Schatzhandels die voluminösen Produkte der Landwirtschaft, mit Ausnahme vielleicht von Öl und Wein, irgend welchen Markt hatten, ist ganz undenkbar. Die ganze Art der Schilderung mit ihrem fröhlichen, volksfestartigen Charakter erinnert viel eher als an die harte, unwillig geleistete Arbeit für den Fronherrn an gemeinsames Arbeiten des ganzen Stammes zum gemeinsamen Besten. Wenn z. B. dem Pflüger jedesmal, wenn er das Ende des Feldes erreicht und die Furche durchgezogen hat, ein Becher Wein gereicht wird, so kann man ganz axiomatisch sagen, daß hier von rein privatwirtschaftlichen Vorgängen gar keine Rede sein kann. Kein Gutsherr tränkt seine Hörigen und Knechte mit Wein, mindestens nicht bei den vorbereitenden Ackerarbeiten, höchstens bei oder nach der Ernte. Es liegen vielmehr zwei Möglichkeiten vor, für die es beide genug Analogien in der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte gibt; entweder handelt es sich um gemeinsames Pflügen gemeinsamen, noch unverteilten Ackerlandes, wie es in Wales und Cornwallis noch weit bis ins 14. Jahrhundert üblich war (Cyvar) und in Spanien noch bis in die Gegenwart auf Ackerstücken geschieht, deren Ertrag zu gemeinsamen Volksfesten oder charitativen Zwecken dient[1]. Der Wein, mit dem die homerischen Pflüger getränkt werden, würde dann ebenfalls der Gemeinde gehörigen Weinbergen entstammen, deren Ertrag bei solchen Gelegenheiten zur Verwendung kommt. Oder zweitens, es handelt sich wirklich um die Bestellung von Herrenland, die aber dann nicht durch die eigenen Leute des Feudalen geschieht, sondern durch die Gemeindeinsassen, die in Form von auch im Mittelalter noch eine große Rolle spielender sogenannter Bittarbeit den größeren Ackeranteil des Stammeshäuptlings bestellen und für diese halb freiwillige Leistung natürlich reichliche Bewirtung

[1] Leonhard, „Das Ureigentum auf der pyrenäischen Halbinsel", in Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 1911, und „Über Handwerkergilden und Verbrüderungen in Spanien", ebenda 1909, S. 727 ff.

verlangen. Auf solche freiwillige Bittarbeit, die von der gesamten arbeitsfähigen Gemeinde nur auf Bitten des Grundherrn geleistet wird und erst dann zu einem drückenden Gewohnheitsrecht desselben sich entwickelt, sowie auf Dienste für die Gemeinde selbst hat bereits früher Siebeck[1] die Entstehung der mittelalterlichen Frondienste an den Gutsherrn zurückführen wollen. Übrigens sprechen jene den Betrieb der Landwirtschaft zur Zeit Homers schildernden Stellen so sehr für Existenz der Flurgemeinschaft, daß Pöhlmann selbst Seite 30 zugibt, man könne wohl zu einer derartigen Auffassung gelangen, indessen könne es sich ja ebensogut um eine durch herrschaftliche Ansiedlung Unfreier entstandene Flurgemeinschaft handeln. Indessen eine solche Wirtschaftsweise erfindet sich nicht; kein Grundherr kann in einer Zeit traditioneller Wirtschaftsweise seine Leute und ihre Wirtschaft anders organisieren, als er es in der Nachbarschaft sieht und seine Leute es gewohnt sind. Eine durch grundherrschaftliche Siedlung entstandene Flurgemeinschaft könnte also doch nur nach dem Muster anderer, gleichzeitig existierender freier Flurgemeinschaften erfolgt sein, würde also deren Prä- und Coexistenz beweisen.

Auch die Tatsache eines relativ hoch entwickelten Pflanzen- und Ackerbaues zur Zeit Homers braucht keineswegs der gleichzeitigen Existenz eines Agrarkommunismus zu widersprechen; an hochwertigen, gartenartigen Pflanzungen kann bereits volles Privateigentum und vor allem Freiheit von Nachweide bestanden haben, während am Acker, der noch gemeinsam bestellt oder periodisch verteilt wird, und vor allem an der Viehweide, auf welcher zur Zeit Homers wohl noch der Schwerpunkt der Wirtschaft beruhte (Königssöhne sind bei Homer Rinderhirten), das Obereigentum der Gemeinde noch fortbesteht.

Alle diese Betrachtungen sollen nicht sowohl den exakten Beweis erbringen, daß zur Zeit Homers die Flurgemeinschaft noch in voller Kraft bestand, sondern nur die Stichhaltigkeit der Widerlegungsversuche Pöhlmanns entkräften. Da den Angelegenheiten der menschlichen Wirtschaft bei Homer nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird, sind wir auf Indizienbeweise angewiesen, aber der ganze sonstige Kulturzustand läßt präsumtiv auf Flurgemeinschaft schließen.

Kehren wir zu Lacombe zurück, der aus den beiden Faktoren der Gemeinde einerseits, des Clanchefs anderseits, dessen eximierte,

---

[1] Siebeck, „Der Frondienst als Arbeitssystem. Seine Entstehung und seine Ausbreitung im Mittelalter." Tübingen 1904.

auf halbreligiösen Motiven beruhende Vormachtsstellung ständig neue Machtkristalle ansetzt, den antiken Staat aufbauen will. Wenn sich mehrere solcher Dorfverbände zu Stämmen und Völkern zusammenschließen, so entsteht eine gemeinsame Hauptstadt als Zufluchtsort und gemeinsames Heiligtum, und ein gewählter Oberchef herrscht über die kleinen Ortshäuptlinge. Überall im Altertum sucht Lacombe Bestätigung für diese seine Konstruktionen, die mit ihrer verallgemeinernden Voraussetzung freiwilligen Übereinkommens etwas an den Rousseauschen contrat social erinnern. Die spartanische Agrarverfassung scheint seine Voraussetzungen über den Haufen zu werfen, denn hier haben wir nach allgemeiner Annahme typischen Erobererfeudalismus. Die Spartiaten in ihrem städtischen Militärlager leben räumlich getrennt von den Helotenfamilien auf dem Lande, die dem einzelnen wehrfähigen Spartiaten vom Staate zugewiesen worden sind. Lacombe faßt indessen auch dieses Verhältnis als eine für beide Teile nützliche Symbiose, eine zweckmäßige Berufsteilung desselben Stammes im Wehrstand und Nährstand auf. Zunächst scheint ihm der Helote gleichen Stammes wie der Spartiate (was übrigens auch Eduard Meyer annimmt, der in seiner Abhandlung „Die Sklaverei im Altertum", Dresden, 1898, sagt: die Heloten seien „Lakedämonier so gut wie ihre spartiatischen Herren" gewesen). Ihr gegenseitiges Verhältnis beruhte auf religiösen, unverletzlichen Verträgen. Eben aus jener historisch beglaubigten religiösen Rechtsgrundlage aber schließt Lacombe auf die Stammesgleichheit zwischen Spartiaten und Heloten, denn im Altertum waren nur zwischen Kontrahenten gleichen Stammes, welche die gleichen Kulte und Götter hatten, religiöse Verträge möglich und hatten bindende Kraft. Durch jene Verträge ist zwar der Helote an die Scholle gebunden, aber eben diese Bindung sichert ihm auch den Besitz seines Landloses, von dem er nicht vertrieben werden kann, wenn er pünktlich seinen nicht steigerungsfähigen Kanon abliefert, der eine nur mäßige Belastung darstellt. Die Nachrichten von gelegentlichen Dezimierungen und Metzeleien, welche die Spartiaten unter ihren helotischen Hintersassen angerichtet hätten, damit jene nicht zu zahlreich und zu mächtig würden, hält Lacombe für gehässige und tendenziöse Erfindungen athenischer Schriftsteller, von einem wirklichen allgemeinen Aufstand der Heloten gegen ihre spartiatischen Grundherren haben wir nie gehört, selbst nicht nach der Katastrophe von Sphacteria. Wirklich gedrückt wurden nur die messenischen Heloten; aber hier handelt es sich nach Lacombe um agrarische Hintersassen, die samt ihren

angestammten Grundherren den Spartanern zinspflichtig geworden waren, die also zwei Grundherren über sich hatten, erstens ihre stammesgleichen messenischen Grundherren und zweitens die Gesamtheit des spartanischen Staates, die also durch diese doppelte Abhängigkeit schwer belastet waren. Hier fehlt es nicht an Aufständen, bei denen aber die eingeborenen messenischen Grundherren stets die Führung haben; wie ja auch im Mittelalter viel häufiger die Empörung eines Vasallen samt seinen Leuten gegen seinen Lehnsherrn vorkommt wie die der bäuerlichen Hintersassen gegen ihren unmittelbaren Grundherrn.

In Sparta und, wie es scheint, auch auf Kreta ist die ursprüngliche Grundherrschaft überschattet und verdeckt durch die militärische Organisation der Oberschicht, welche die Grundherren in engen Verbänden zusammenfaßt, von dem unmittelbaren Zusammenhang mit ihren Hintersassen loslöst und sie diesen als geschlossene Einheit gegenüberstellt. Indessen ähnliche auf Grundherrschaft beruhende Verhältnisse lassen sich auch in anderen griechischen Gemeinwesen nachweisen, vor allem in Athen. Wie aber in Sparta die Militärverfassung den ursprünglichen patriarchalischen Charakter der Grundherrschaft verwischt, so in Athen eine relativ frühzeitige Entwicklung und Hinneigung zum Handel und Kapitalismus. Diese Einflüsse scheinen namentlich bewirkt zu haben, daß die historischen Überlieferungen der atheniischen Verfassungsgeschichte, die über das vierte vorchristliche Jahrhundert zurückgehen, allzusehr vom Standpunkte einer vorgeschrittenen Wirtschaftsverfassung aus gesehen und geschrieben worden sind. Denn daß jene geldwirtschaftliche Entwicklung bereits zur Zeit der Reformen des Solon und Kleisthenes soweit vorgeschritten gewesen sei, daß die Verschuldung der Bauern an die Eupatriden auf Geldwucher zurückzuführen gewesen sei, wie das Max Weber der Überlieferung gemäß annimmt, scheint schwer glaublich, wenn man sich an die Tatsache erinnert, daß das atheniische Volk erst nach den Perserkriegen seine Seemacht ausbildet, und daß erst Demosthenes zu jener Entwicklung den Anstoß gibt. Bis dahin kann der Anteil Athens am Aktivhandel zur See, aus welchem Max Weber den Reichtum der Eupatriden herleitet, (Landhandel kommt ja überhaupt nicht in Frage) nur ganz geringfügig gewesen sein. Mindestens für die vorsolonische Zeit ist die prägnante Formel Max Webers „Grundrentenbesitz, akkumuliert mit Hilfe des Handels“ (Bd. I, S. 110 d. Handwb. d. Staatsw.) wenig wahrscheinlich. Ferner: Ein innerer Widerspruch besteht zwischen der angeblich durch

persönliche Schuldknechtschaft trostlosen Lage der abhängigen Landbevölkerung und ihren wirklichen Leistungen an die angeblichen Pfandgläubiger, die Eupatriden. Die ersteren haben nämlich nicht mehr als ein Sechstel ihres Rohertrages abzugeben und werden deshalb Hektemorier genannt. Rührte diese Abgabe wirklich von einer Schuldknechtschaft her, so wäre sie unwahrscheinlich gering, angesichts der Tatsache, daß bei der heutigen Halbpacht persönlich freier Bauern in Italien Abgabe der Hälfte des Rohertrags an den Eigentümer des Bodens noch der günstigste Fall ist, daß diese Abgabe sich aber oft unter der Herrschaft des freien Vertrages bis zu zwei Dritteln des Rohertrages steigert. Die Erkenntnis dieser Unwahrscheinlichkeit hat dazu geführt, daß andere umgekehrt angenommen haben, die Hektemorier hätten fünf Sechstel abliefern müssen und nur ein Sechstel behalten dürfen, so z. B. Waszynski[1], der die Eupatriden als volle Eigentümer, die Hektemorier als besitzlose Kolonen oder am Rohertrag mit nur einem Sechstel interessierte Akkordarbeiter auffaßt. Unter solchen Bedingungen hätte sich diese Bevölkerungsklasse aber viel schlechter gestanden als die spartanischen Heloten; außerdem würde ihre dauernde Existenz unter solchen Bedingungen eine ökonomische Unmöglichkeit darstellen. Die Hektemorier haben vielmehr wirklich nur ein Sechstel ihres Rohertrages abgeliefert und sind keine durch Verschuldung erst entstandene Klasse, sondern der Grundstock der bäuerlichen Bevölkerung.

Lacombe sucht diese Situation zur Zeit Solons durch folgendes Schema zu erklären: Ursprünglich zerfiel Attika in 40—50 Stämme, γένη. Jedes γένος hatte an der Spitze einen eupatridischen Clanshäuptling[2]. In der Mitte der Feldmark lag das Dorf mit dem besonders großen, ausgeschiedenen Clansbesitz des Eupatriden (Max Weber nimmt umgekehrt an, daß die alten attischen Adelsgeschlechter abseits von den Gauverbänden hausten und mit ihren Klienten und Schuldknechten oft eigene Siedlungen [κῶμαι] bildeten, während der sonstige Besitz

[1] Stefan Waszynski, Die Bodenpacht. Agrargeschichtliche Papyrusstudien. Leipzig und Berlin 1905.

[2] Ganz so entfernt von jener agrarisch-tellurischen Auffassung ist übrigens auch Max Weber nicht, da er in seinem schon öfters zitierten Artikel des Handw. d. Staatsw. gelegentlich von der „Gaufürstenwürde" als einem Ursprung des griechischen Adels redet; auch Pöhlmann spricht auf S. 119 Bd. I seiner „Geschichte des Sozialismus und Kommunismus im Altertum" von den „alten Klientel-Pacht- und Hörigkeitsverhältnissen, die einen Teil der ländlichen Bevölkerung seit alter Zeit in Abhängigkeit vom Adel erhielten".

Streubesitz gewesen sei), dann das gemeinsame Ackerland, dann Wald und Weideland. Durch Zusammenschluß der γένη zu Phratrien erwuchs in der legendären Zeit des Theseus der Staat. Die Akropolis zu Athen wird das Nationalheiligtum, um das herum sich die eupatridischen Grundherren ansiedeln. Von ihren Stammesgenossen aber beziehen sie nach wie vor Dienste und Leistungen, die vermöge ihrer Herkunft keine Pachtrente darstellen, sondern Abgaben, die der öffentlich-rechtlichen Stellung des eupatridischen Grundherrn als eines ursprünglichen Clanshäuptlings entsprechen und die nur sehr allmählich mit dem Erstarken des Gesamtstaats privatrechtlichen Charakter annehmen. So ist die scheinbare Grundrente des späteren atheniischen Großgrundbesitzes ursprünglich nichts anderes als eine religiös-politische Steuer, die sich Lacombe durch Überlieferung und Satzungen entstanden denkt. (Während sie für Oppenheimer, mit dessen Gedankengängen die von Lacombe im übrigen große Ähnlichkeit haben, durch Gewalt entstanden ist.) Rückstände und Summierung jener geschuldeten Abgaben sind es nach Lacombe, die die Hektemorier in die Schuldknechtschaft der Eupatriden bringen, und die Härte des ursprünglichen atheniischen Schuldrechts, wobei der Gläubiger den Schuldner einsperren und verkaufen kann, erklärt er gerade daraus, daß der eupatridische Gläubiger sich nicht am Landanteil, dem κλῆρος des Schuldners, an welchem die Gemeinde ein Obereigentum hatte, schadlos halten konnte, sondern nur an seiner Person. Diese Auffassung deckt sich im wesentlichen mit derjenigen von Fustel de Coulanges, Wilbrandt und Swoboda (Beiträge zur griechischen Rechtsgeschichte), welche ebenfalls eine auf Hörigkeit beruhende Grundherrschaft der Eupatriden annehmen, die dann durch Solon beseitigt worden sei. Seine berühmte σεισάχθεια war also weniger ein kapitalistischer Schuldenerlaß durch Kraftloserklärung oder Zusammenlegung, als eine Bauernbefreiung. Lacombe meint, die ὅροι auf den Äckern der Hektemorier, die durch die solonische Reform umgestürzt wurden, hätten nicht die Aufzeichnung der hypothekarischen Belastung jener Äcker enthalten, sondern die der aus der Grundherrschaft geschuldeten und gestundeten Leistungen und Abgaben an die eupatridischen Grundherren. Damit würde gut übereinstimmen, daß Szanto in den „Wiener Sitzungsberichten" die griechische Hypothek aus der Schuldhaft, nicht die Schuldhaft aus der Hypothek herleitet, was ja auch genetisch viel wahrscheinlicher ist; denn die Hypothek ist ein kompliziertes Rechtsgebilde, das erst in einer bereits kapitalistisch stärker entfalteten Wirtschaft möglich ist, wie wir sie vor der solonischen Zeit noch

keineswegs voraussetzen dürfen. Richtige Hypothekensteine besitzen wir erst aus dem vierten vorchristlichen Jahrhundert, vorher existierte als Vorläufer der Hypothek nur die πρᾶσις ἐπὶ λύσει, der Verkauf des verschuldeten Grundstücks an den Gläubiger mit Rückkaufsrecht des meist als Pächter auf dem Grundstück belassenen Schuldners. Wenn Max Weber in seinem bereits öfters zitierten Artikel weiter unten selbst meint, dadurch, daß Solon die persönliche Versklavung des Schuldners verboten hätte, hätten sich erst wirkliche Hypotheken entwickelt, so können wir das ursprüngliche Abhängigkeitsverhältnis des Hektemoriers vom Eupatriden nicht als „Hypothekengrundherrschaft", sondern nur als Grundherrschaft schlechthin auffassen, die von dem modernen Eigentumsbegriff am Boden sich stark unterscheidet. Auch der mittelalterliche Hintersasse ist seinem Grundherrn gegenüber meistens stark verschuldet; es handelt sich aber bei diesen aus der persönlichen Abhängigkeit resultierenden Schuldverhältnissen nie um Geldwucher des Grundherrn, denn an Geld ist letzterer meist selbst arm, sondern immer um Boden- und Sachwucher durch mißbräuchliche Erhöhung der geschuldeten Leistungen und Erpressung von Zahlungen für die Benützungserlaubnis unbedingt notwendiger landwirtschaftlicher Produktionsmittel, wie z. B. der Gemeinweide. Die Beseitigung der ὅροι durch Solon erinnert Lacombe an die Beseitigung der an der Herrschaftsgrenze einer Grundherrschaft mit dem Blutbann symbolisch errichteten Galgen durch die Vorgänge von 1789.

Durch die Bodenbefreiung, die σεισάχθεια, wurde nun zwar der grundherrlich-bäuerliche Nexus zerschnitten, das Herrenland aber nicht, wie radikale Reformer das von Solon gefordert hatten, an die Dorfgenossen aufgeteilt. Der Eupatride blieb daher im Besitz seines Stammgutes von 50—60 ha und so durch sein ökonomisches sowohl wie traditionell-soziales Übergewicht der einflußreichste Faktor im Ort. Erst die Reform des Kleisthenes zerbricht dann den alten Zusammenhang, indem an Stelle der alten Familienverbände die politische Gemeinde, der δῆμος, tritt, eine der traditionell eingewurzelten Macht der Eupatriden entgegengesetzte Behörde, deren Schaffung Lacombe damit vergleicht, daß die französische Konstituante, um die lokale Macht der früher feudalen Gutsherren zu zerbrechen, Munizipalitäten schuf, auf welche gewissermaßen die abgeschaffte Grundherrschaft überging[1]. Erst durch jene Kleisthenische Reform war die Grundlage zu einer wahrhaft demokratischen Republik gelegt.

[1] Während übrigens in Preußen das Rittergut als selbständiger Verwaltungsbezirk eximiert bleibt und der Dorfverwaltung gleichberechtigt gegenübersteht.

Alle jene Anschauungen über die vorsolonische Agrarverfassung Athens sind mehr oder weniger hypothetische Rekonstruktionen. In eigentlich historischer Zeit tritt uns Athen als rein privatwirtschaftlich-kapitalistischer Staat mit in oeconomicis ziemlich modernem Gepräge entgegen, so daß wir auf eine dieser modernen Wirtschaftsverfassung zugrunde liegende archaische kommunistisch-feudale Vergangenheit nur indirekt schließen können. Deshalb ist es für uns um so interessanter, daß in anderen, rein agrarisch gebliebenen Gegenden Griechenlands jene Struktur, die Lacombe als die ursprüngliche voraussetzt, sich in größerer Reinheit erhalten hat. So vor allem im rein agrarischen Thessalien, dessen hörige Penesten bereits die Alten ganz richtig mit den spartanischen Heloten verglichen haben; ganz wie diese haben sie eine fixe Rente an den Grundherrn zu zahlen und sind an die Scholle gebunden, von der sie aber dafür auch nicht vertrieben werden können. Waren aber die Grundherren in Sparta nur kleine Krautjunker, jeder mit sieben bis acht ihm zugewiesenen Familien, so sind die thessalischen Grundherren mächtige Grandseigneurs auf ausgedehnten Latifundien, kleine Landesfürsten, wie die Skopaden, die Tausende von leibeigenen Hintersassen hatten. Zwei reiche Grundherren von Pharsalus können nach Demosthenes (XIII, 123 und XXIII, 199) den Athenern 500 Mann für Heer und Flotte borgen. Wie kommt es nun, fragt Lacombe, daß gerade in dem rein agrarischen, durch Handel und Gewerbe nie befruchteten Thessalien sich so reiche und mächtige Leute finden? Nicht Schatzhandel, Seeraub und Geldwucher, sondern nur die auf religiös-sozialer Grundlage beruhende persönliche Machtstellung der einzelnen Clanshäuptlinge hat hier den Großgrundbesitz erzeugt. Nicht die thessalischen Grundherren treiben Handel, wohl aber hören wir, daß Penesten, die sich ein kleines Pekulium gesammelt haben, durch Handel mit diesem zu einem gewissen Wohlstand gelangt sind.

Andere Beispiele: In Elis ist der Primat des Grundadels bis 471 v. Chr. nachweisbar, weil die ökonomischen Einwirkungen des Handels die stabilen agrarischen Verhältnisse bis dahin nicht störten. Von ähnlichen, auf der Hörigkeit beruhenden Feudalverhältnissen des Peloponnes erfahren wir aus Argolis und Sicyon. Die Leibeigenschaft unterworfener Ureinwohner auf Sizilien, in Heraklea am Bosporus und der noch unter den Seleuciden und Römern nachweisbare Besitz vorderasiatischer Hellenenstädte an Domänen mit leibeigener Bevölkerung (S. 362 dieser Abhandlung) beruht allerdings auf sekundärem Eroberer-feudalismus. Aber einen Rückschluß auf die primäre Agrarverfassung

der Mutterstädte, wobei jede Familie auf ihrem nicht verpfändbaren und verkäuflichen Stammgut, dem Kleros[1], saß, gestattet die Geschichte der griechischen Kolonisationen und Eroberungen, speziell die Art, wie die Auswanderer angesiedelt wurden, so z. B. die Eroberung von Salamis durch die Athener, wobei der Staat als Obereigentümer gewissermaßen an Stelle des heimischen Feudalen von dem neuen Lande Besitz ergreift, es in ebenso viele Kleruchien aufteilt, wie Siedler vorhanden sind, und diese Landlose den Kleruchen nur unter der Bedingung verleiht, daß sie ihr Ackerlos bewohnen und anbauen, also nicht als volles Grundeigentum, sondern nur als Rückenbesitz. Zustände und Verfassungen, die sich daheim infolge wirtschaftlicher Verschiebungen nicht mehr aufrecht erhalten lassen, werden auf neuem Boden neu belebt und erfahren eine Fortsetzung oder Auferstehung. Der Kleruche in den Kolonien ist ein verspätetes Nachbild des einheimischen Kolonen auf seinem Kleros, auf welchem er durch seinen Besitz in doppelter Abhängigkeit von Gemeinde und Grundherrn steht. So rekapitulieren die griechischen Kolonien in einer Art von sozialwirtschaftlichen Phylogenese wirtschaftliche Stadien, welche die Mutterstadt längst überwunden.

Die ganze ökonomische Geschichte Griechenlands stellt sich Lacombe dar als ein Kampf um die Erhaltung der ursprünglichen Gleichheit der Ackerlose der Dorfgenossen und damit der Nahrungen und Vermögen, ein erfolgloser Kampf für die prästabilierte wirtschaftliche Harmonie gegen die Wirkungen der Bevölkerungsvermehrung und der Anhäufung beweglichen Reichtums durch den Handel. Die Staatsschriften des Plato und Aristoteles mit ihrer Empfehlung einer festen, ständischen Gliederung, möglichster Beschränkung des banausischen Handwerks und des chrematistischen Handels, scheinen ihm die Rückkehr zu einer überlebten, aber früher einmal vorhanden gewesenen stabileren Wirtschaftsordnung anzustreben, sehr im Gegensatz zu Pöhlmann, der jene Meinungen und Anschauungen auf Wunschmotive zurückführt, welche in eine nie vorhanden gewesene ideale Vergangenheit einen Zustand verlegen, den man für die Zukunft anstrebt. Auf Herstellung einer dauernden Vermögensgleichheit gerichtete staatswirtschaftliche Anschauungen und Tendenzen der Antike betrachtet Pöhlmann deshalb als sozialistisch und kommunistisch

[1] Das nach Max Weber einen rein familienrechtlichen, sekundären Ursprung hat, während es für Lacombe altes Volksland ist, auf welches die Allgemeinheit ein Recht hat, weshalb der Besitzer in seiner Verfügung darüber beschränkt ist.

im modernen Sinne. Demgegenüber wäre zu bemerken, daß in der Tat der Respekt der Antike vor dem Privateigentum geringer gewesen zu sein scheint als in der neueren Zeit, und daß diese Verfassung des antiken esprit public vielleicht darauf zurückzuführen ist, daß die Erinnerung an primitivere, auf Gleichheit basierte und angeblich glücklichere Zustände im Volksbewußtsein noch vorhanden war und eine Rolle spielte. In Athen hat man bereits lange vor Adolph Wagner öffentlich-rechtliche Steuern und Abgaben als ein wirksames Mittel betrachtet, allzusehr aus der Menge hervorragende Vermögen und Einflüsse zu verringern[1]; die ehrenvolle, aber kostspielige Auflage, der sich niemand entziehen konnte, ein Schiff auszurüsten, die Kosten einer öffentlichen Theateraufführung, einer Choregie zu übernehmen, ruinierte in den meisten Fällen den Beauftragten. Die antike Justizpflege arbeitet mit Vorliebe mit Maßnahmen, die gegen das Privatvermögen sich richten, mit unerschwinglichen, nach Talenten bemessenen Geldstrafen, mit Konfiskationen und Verbannung, wobei das im Grundbesitz angelegte, schwer umsetzbare Vermögen meist verloren ging. Wo die Demokratie in antiken Staaten zur Herrschaft gelangt, überträgt sie ihre demokratischen, gleichmachenden Prinzipien rücksichtslos auch auf ökonomisches Gebiet. Wenn auch schließlich der Effekt doch immer die Existenz vieler armer und weniger reicher Leute war, so lag das nicht am Willen der Gesetzgeber, sondern daran, daß die

[1] Sehr witzig läßt Xenophon im „Gastmahl des Kallias" den verarmten Charmides über die drückenden Pflichten des Reichen gegen den Staat und dessen konfiskatorische Tendenzen perorieren, denen er jetzt überhoben sei, Zustände im alten Athen, die merkwürdig an die neuesten Entwicklungstendenzen des modernen Steuerwesens erinnern. „Solange ich nun reich war, habe ich stets gefürchtet, es möchte jemand bei mir einbrechen, mir meine Schätze rauben, mir selbst aber ein Leid antun. Dann aber mußte ich den Sykophanten den Hof machen: wußte ich doch nur zu gut, daß eher sie mir, als ich ihnen zu schaden vermochten. Außerdem mußte ich alle Augenblicke Geld für die Bedürfnisse des Staates herausrücken, ein längerer Aufenthalt außer Landes aber war mir nicht gestattet. Jetzt sind mir meine auswärtigen Besitzungen genommen, der Ertrag meiner inländischen gehört mir nicht mehr, mein Haushalt ist aufgelöst — da kann ich mich stets mit vollstem Behagen auf mein Lager strecken, bin über allen und jeden Verdacht erhaben, brauche mir von keinem mehr drohen zu lassen, sondern kann meinerseits anderen drohen: denn ich bin frei, kann hier bleiben oder gehen, wie es mir beliebt. Ja, es geht bereits so weit, daß, komme ich daher, die Reichen von ihren Sitzen aufspringen und mir ehrerbietig aus dem Wege weichen. Kurz, verglichen mit meinem damaligen Sklavendasein, führe ich jetzt ein rechtes Herrenleben. Während ich damals Steuern entrichten mußte, steuert jetzt die Stadt zu meinem Unterhalte bei." (Übersetzung von P. E. Meyer.)

Gesetze der ökonomischen Entwicklung sich stärker erwiesen als die empirisch-rudimentäre Staatskunst der Antike, die es nicht einmal verhindern konnte, daß der auf schematischer Vermögensgleichheit der Privilegierten aufgebaute Militärstaat der Spartaner schließlich in eine kapitalistische Tyrannis umschlug.

Auch im alten Rom sieht Lacombe genug Indizien seiner Theorie vom patriarchalischen Clansfeudalismus. In den Zwölftafelgesetzen allerdings, dem ältesten zuverlässigen Dokument römischer Justiz und Wirtschaft, tritt uns Rom bereits unter der Herrschaft vollentwickelten Privateigentums entgegen, gewissermaßen an der Wende des Beginns einer neuen Zeit. Eben erst war aber das Zeitalter der Hörigkeit und Grundherrschaft für das Stadtgebiet Roms zu Ende gegangen. Faßt doch K. J. Neumann[1] die Schaffung von 16 neuen ländlichen Tribus durch die servianische Verfassung als eine Art von Bauernbefreiung auf[1] und schließt aus der Existenz je fünf Fuß breiter Raine, welche die Äcker trennen und deren Abpflügen keine Ersitzung begründet, auf eine früher bestehende Flurgemeinschaft, weil andernfalls von Grenzsteinen die Rede wäre und jene Raine das Merkmal einer Flurbereinigung wären, die es jedem ermöglichte, sich direkt zu seinem Acker zu begeben. Zur Zeit der servianischen Verfassung hat jeder Gemeindeinsasse zunächst sein Erbgut, das heredium, Haus und Hof und 2 Tagwerk eingezäuntes Land umfassend, ferner etwa 14 Tagwerk Anteil an der Ackerflur und endlich ein ideelles Nutzungsrecht an der Allmende, dem ager compascuus. Die vorausgehende Agrarverfassung rekonstruiert Lacombe wiederum nach seinem Schema, leider unter Außerachtlassung aller der interessanten ethnographischen Probleme über die verschiedenartige Herkunft und Zusammensetzung des römischen Volkes, die in dem Buche Binders über die Plebs so interessant zusammengestellt sind[2]. Die Urbevölkerung zerfiel in der Königszeit in gentes, entsprechend den attischen γένη. In jeder dieser gentes gibt es eine herrschende Familie, die Patres, denen die übrigen als Schutzverwandte, als Klienten, gegenüberstehen, und von denen jene Klienten den Geschlechtsnamen, das nomen gentilicium, tragen. Der Pater hat seinerzeit die Verteilung der Äcker an die Klienten geleitet, woraus sich später die Anschauung entwickelt hat, der Klient

[1] „Die Grundherrschaft der römischen Republik, die Bauernbefreiung und die Entstehung der servianischen Verfassung", Straßburg 1900. de Decker in seiner Abhandlung über die Klientel in den „Archives Sociologiques" 1913 vergleicht die servianische Verfassung mit der Reform des Kleisthenes in Athen.

[2] Julius Binder, Die Plebs. Leipzig 1907.

habe sie vom Pater, aus dessen Händen er sie empfangen, zu Lehen. Aus diesem Lehns- und Verwandtschaftsverhältnis — denn die Klienten gelten als die Kognaten des Paters, sie gehören als fingierte Blutsverwandte zur weiteren Familie, und nur die eigenen Agnaten stehen ihm näher, — leitet sich das Obereigentum des Paters am Landbesitz des Klienten und sein Anrecht auf dessen Acker im Intestaterbfall her.

Alle das Mittelalter charakterisierenden Beziehungen zwischen dem Grundherrn und seinen Hörigen, die Lacombe übrigens ebenfalls auf Schutzverwandtschaftsmotive soziologischen Ursprungs zurückführen möchte, finden sich schon im gegenseitigen Verhältnis des Paters und Klienten. Ersterer muß seinen Klienten vor Gericht vertreten, beide dürfen aber als Verwandte gegeneinander kein Zeugnis ablegen. Im Kriegsfalle kämpft der Klient unter seinem Pater; er ist zu außerordentlichen Leistungen an denselben in drei Fällen verbunden, die den Verpflichtungen des Vasallen gegen den mittelalterlichen Lehnsherrn entsprechen, nämlich erstens, wenn es sich darum handelt, zur Mitgift der Tochter des Patriziers beizusteuern, zweitens, ihn aus der Gefangenschaft loszukaufen, drittens, für eine eventuelle Geldstrafe des Paters aufzukommen.

Aus einigen Stellen bei Livius und Plutarch schließt Lacombe, daß der Klient ursprünglich nur innerhalb seiner eigenen gens heiraten durfte, eine Beschränkung seiner Freizügigkeit, die nur einen Spezialfall seiner Schollenbindung darstellt, während umgekehrt der Pater dem Klienten sein Erbland nicht wegnehmen darf, wenn letzterer seinen Leistungen nachkommt. Jene Bindung des Klienten gegenüber Gemeinde und Grundherrn ist um so selbstverständlicher, als der römische Klient oder Kolone ebenso sehr Soldat wie Bauer war, so daß ein Aufgeben seines Ackers dem Verlassen seines Militärpostens gleichkam. Jedenfalls scheint Lacombe hierin die größte Ähnlichkeit zwischen dem römischen Klienten der Königszeit und dem frühmittelalterlichen Kolonen zu bestehen. Der ökonomische Kreislauf des Altertums endet dort, wo er angefangen.

Lacombe denkt sich die Lockerung des ursprünglichen ökonomischen Zusammenhangs zwischen dem Pater der Urzeit und dem ländlichen Hörigen so, daß wieder wie in Athen die Clanschefs oder Patres durch Synoikismus in einem Hauptort zusammenziehen, in welchem sie als Senat die Zentralregierung bilden. Aus ihrer lokalen und grundherrlichen Vereinzelung treten sie so zu einer sozialen Gruppe zusammen und bilden eine aristokratische Klasse. Durch seinen städti-

schen Wohnsitz und dadurch, daß seine Sorge jetzt mehr dem ganzen Staatswesen als allein seinem Dorfe gilt, schwächen sich die unmittelbaren Beziehungen des einzelnen Patrons zu seinem Klienten ab. „Le patron s'efface sous le sénateur, le consul et le dictateur." Aber auch das dörfliche Mitglied der gens wird aus seiner ländlichen Gentilverfassung losgerissen, begibt sich nach Rom zu den Wochenmärkten, den Wahlversammlungen und Abstimmungen, kommt hier in der gemeinsamen Hauptstadt mit seinesgleichen aus anderen gentes zusammen, vor allem aber mit den in den römischen Außenbezirken angesiedelten Plebejern, die Lacombe als eine stammfremde, gräzisierte oder etruskische Metökenbevölkerung auffaßt. So kommt es zu neuen Gruppierungen (S. 185) „le client s'efface sous le citoyen, membre du populus Romanus." „On se regroupe à nouveau d'après un autre principe." Soziale Interessentengruppen ersetzen die alten bodenständigen Geschlechtsverbände. Die servianische Bauernbefreiung ist zu diesem Umgruppierungsprozeß nur eine Einleitung. Von entscheidender Bedeutung für die heimischen Verhältnisse ist aber dann vor allem die zentralistisch-imperalistische Entwicklung und die ökonomische Rückwirkung der auswärtigen Eroberungen auf die einheimischen Verhältnisse. Krieg und Luxus wirken (ganz wie bei Sombart für das 17. Jahrhundert) im Sinne einer Konzentrationsbewegung, welche die Reichen noch reicher, die Armen immer ärmer macht, zumal sich die Senatorenpartei des ager publicus bemächtigt, dessen Einrichtung nach Lacombe wieder nach Analogie ehemaliger Verhältnisse der Heimat erfolgte. Keineswegs aber hat damit die Klientel ihre Rolle ausgespielt. Auch andere Autoren sind neuerdings, tiefergrabend als es eine erst unter Justinian völlig kodifizierte juristische Überlieferung gestattet, den soziologischen Grundlagen der antiken Gesellschaft nachgegangen und sind zu dem Resultat gelangt, daß bis in die Kaiserzeit die römische Welt auf feudaler Grundlage beruhte und daß die Klientel, ihre Mitglieder und ihre äußeren Formen wechselnd, durch den Lauf der Jahrhunderte mit zäher Lebenskraft sich erhält.

Schon Fustel de Coulanges (auf dessen Schultern Lacombe durchaus steht, wenn er auch gegen seinen Vorgänger öfters polemisiert, weil Fustel das religiös trennende stärker als das soziologisch verbindende Moment betont und Klienten wie Plebejer als Leute anderer Rasse und eines anderen Kults erklärt) hat in seinen „Origines du système féodal en France" die ursprüngliche römische Klientel mit dem mittelalterlichen Vasallentum verglichen, doch ist ihm das Klientel-

verhältnis, dessen soziologische Wichtigkeit er nicht verkennt, mehr ein privates: „Le patronnage se développe surtout dans les sociétés troublées ou mal assises. Sa vigeur est en proportion inverse de celle de l'autorité publique." Nach dieser Anschauung würde das Klientelverhältnis nur surrogierend als eine sekundäre Hilfskonstruktion eintreten, wenn das Staatsgebäude zerfällt. Die Institution der Klientel ist aber älter als der Staat, sie ist die wahre Grundlage der römischen Gesellschaft. So nennt de Decker, der[1] diese Institution von den Anfängen bis zum Verfall des Imperiums verfolgt, die Klientel „pré-romain et même pré-italique". Der Ursprung der Klientel ist das ländliche Hörigkeitsverhältnis, die späteren Hauptquellen der Klientel, die applicatio, die freiwillige Übergabe Freier, die manumissio, die Freilassung von Sklaven sind nur Nachbildungen jenes uralten Rechtsverhältnisses, die sich nicht in allen Details mit jenem Urtyp decken; werden doch die Nachkommen des libertus in der dritten Generation völlig frei, während die wahre Klientel in der Familie des Schutzverwandten ewig forterbt. De Decker führt allerdings den Ursprung der Klientel weniger auf uraltes Herkommen innerhalb der gentes selbst zurück, wie auf Eroberfeudalismus, wobei siegreiche gentes die Unterworfenen als dediti auf ihrem Lande beließen, ihnen aber feudale Abgaben auferlegten. De Decker weist sehr interessant nach, wie die Klientel mit großer Zähigkeit auch in veränderten Zeitläuften sich erhält, und wie sie, auch nachdem die ursprünglichen agrarischen und sozialen Grundlagen durch den aufkommenden Kapitalismus und die Stärkung der Staatsgewalt weggefallen, als eine der wichtigsten politischen Einrichtungen mit zäher Lebenskraft in der Republik fortbesteht. Nie war Rom eine wahre Demokratie, die Klientel „fît de cette société républicaine la société la plus aristocratique qui fût jamais" (S. 1380), in welcher 300 alte Familien, gestützt auf Tausende abhängiger Klienten, um die politische Herrschaft rangen. Als dann der Kampf zugunsten der Monarchie entschieden und der Klientel der Boden politischer Betätigung entzogen war, wird sie „mondaine et parasitique". Hauptpflicht des Klienten wird es, seinen Patron zu „colere et observare", durch Begleitung bei Spaziergängen und Aufzügen seinen splendor zu vermehren, ihm morgens bei der salutatio zu huldigen, kurz, den Schutzherrn mit einem Hofstaat privaten

[1] Im „Archive Sociologique" vom 26. Dezember 1913 (Nr. 29, S. 1366) in der Abhandlung „Les origines de l'institution romaine de la clientèle".

Charakters zu umgeben, der oft genug den Verdacht und die Eifersucht der Kaiser erregte. Als aber deren mächtige Zentralgewalt zerfällt und eine Refeudalisierung des Imperiums eintritt, da gewinnt auch die Klientel sofort ihren primär-feudalen Charakter zurück. Die in der Kaiserzeit auch amici und comites genannten Klienten, die zum größten Teil aus freigelassenen Sklaven sich rekrutieren, werden die Beamten des Magnaten und steigen durch Belehnung zu hohen öffentlichen Stellungen empor.

Auf den durchaus feudalen Unterbau des römischen Staates weist auch Mathias Gelzer[1] hin. Nach Analogie der ganz auf Patrozinium und Klientel, also auf gegenseitigen Treuverhältnissen beruhenden heimischen Verhältnisse treten, in der späteren Republik ganze Städte und Provinzen in ein Schutzverhältnis zu einem hochgestellten Römer, meist dem siegreichen Feldherrn, der das Land eroberte. Dieses Schutzverhältnis ist erblich, so daß z. B. die Nachkommen des Eroberers Marcellus Sizilien im Senat vertreten. Gelzer kommt zu dem Schluß (S. 115): „Das ganze römische Volk, die herrschenden Kreise wie die wählende und beherrschte Masse ist, als Gesellschaft betrachtet, durchzogen von mannigfachen Treu- und Nahverhältnissen, als deren Hauptformen das Gerichts- und Gemeindepatrozinium, ferner die politische Freundschaft samt der pekuniären Verpflichtung zu gelten haben. Diese Beziehungen bestimmen die Verteilung der politischen Macht." „So ist der der Mächtigste, welcher kraft seiner Klienten und Freunde die meisten Wähler mobilisieren kann." Mit anderen Worten: Das republikanische Rom gleicht der polnischen Republik, deren Wahlrecht eine bloße Farce ist, weil die Magnaten mit ihrem Anhang den Gang der inneren Politik bestimmen, während der arme Mann „um Brot und Stiefel seine Stimme verkaufen muß". Polnische Staatsschriftsteller haben auf jene frappierende Ähnlichkeit des öfteren hingewiesen[2].

Lacombe, auf dessen Darstellung wir hier wieder zurückgreifen, bezeichnet den Klienten der archaischen Wirtschaftsverfassung mitunter

---

[1] In seiner „Nobilität der römischen Republik", Leipzig-Berlin 1912.

[2] Desgleichen sieht Hans Delbrück (Regierung und Volkswille, Berlin 1914) die Patrizier der römischen Republik (S. 96) als eine eigentümliche Verquickung von Feudal- und Kapitalkaste an. Sie beherrschen die plebejischen Volksgenossen gleichzeitig durch ihre größere Kriegstüchtigkeit und wucherische Geldvorschüsse, ursprünglich Viehleihe. Salvioli sagt in seinem „Kapitalismus im Altertum", Stuttgart 1912: „Die römischen Senatoren stellten gewissermaßen die Feudalherren der damaligen Zeit dar" (S. 75).

als Kolonen. In die Kolonatsverfassung mündet nun auch die ausgehende Kaiserzeit ein, so daß der Ring der Entwicklung sich schließt. Freilich nicht lückenlos. Lacombe ist aber bemüht, jenen Zwischenraum durch Interpolationen auszufüllen, und es scheint, als ob die neuesten Ergebnisse antiker Wirtschaftsforschung, die neue Papyrusliteratur wie neuentdeckte vorderasiatische Inschriften, ihm bei diesem Bestreben zu Hilfe kommen. Bezeichnend ist es jedenfalls, daß, während wir im allgemeinen erst das 4. nachchristliche Jahrhundert als dasjenige des Zerfalls des Imperiums in eximierte Saltus zu betrachten gewohnt waren, neuerdings die uns wahrnehmbaren Anfänge jener dezentralistischen Entwicklung sich immer weiter zurückdatieren lassen, so daß z. B. Rostowzew[1] bereits das 1. vorchristliche Jahrhundert, jene Zeit, als Cäsar, Antonius und Oktavian durch Erwerbung ungeheurer Domänen die Grundlage zu den späteren eximierten Grundherrschaften legten, als das der eigentlichen Feudalisierung bezeichnet. „Das erste Jahrhundert vor Christus ist eine Zeit richtiger Feudalisierung des römischen Reiches, und es ist nicht zu verwundern, daß auf der χώρα βασιλική der neuen Reichskönige sich eine Untertanenbevölkerung entwickelte, welche von Zeit zu Zeit sich in feudale Heere einzelner Familienhäupter verwandelte." „Klienten und Kolonen waren die Untertanen dieser Teilkönige, und mit Recht konnte einer derselben, Pompejus, sagen, er könne Legionen aus der Erde stampfen. Er brauchte ja nur den Heerbann seiner Hintersassen aufzubieten[2]."

Wieder geht Lacombe von dem Axiom aus, daß Institutionen

[1] Studien zur Geschichte des römischen Kolonats. Leipzig-Berlin 1910, S. 320 u. 370.

[2] Salvioli betont in seinem „Kapitalismus im Altertum", einer Publikation, deren Bedeutung nicht sowohl in der vom Übersetzer Kautsky junior belobten korrekt marxistischen Gesinnung liegt, als in der Belesenheit des Verfassers in den antiken Quellen und seiner Kenntnis der neuesten Inskriptionen, daß (S. 76) „bereits in der sinkenden Republik die Latifundisten die ‚principes loci' sind, die ersten am Platze; ihnen waren die besten Stellen reserviert, sie übten eine Art Protektorat oder Patronat über die freie Bevölkerung aus, unter der sie lebten und die sie fast als ihre Herren ansah, und sie besaßen tatsächlich die Polizeigewalt über sie, beschirmten sie gegen die Steuereinnehmer und ließen den Zünften, Gemeinden und Plebejern ihren Schutz angedeihen". Wohlgemerkt, das alles bereits während der Republik und lediglich durch die natürliche Präpotenz ihrer wirtschaftlichen Stellung, die vom Staate noch nicht offiziell garantiert und anerkannt war. Wenn Salvioli hinzufügt, „Namen und Begriffe erinnern an die Feudalität", so gehen wir weiter und sagen: es ist die Feudalität, überschattet durch eine in den Details nicht völlig durchgesetzte und ausgebaute Staatsverwaltung.

wie die spätrömische Grundherrschaft, welche dann das ganze Mittelalter beherrschen, sich nicht durch bloße ökonomische Nötigung aus ganz anderen Verhältnissen herausbilden können, daß vielmehr Überlieferung und Kontinuität gegeben und die Latifundien des Imperiums nichts anderes seien, als durch Krieg und Wucher beschleunigte Zusammenballungen aus jenem primitiven Clansfeudalismus, der am Anfang jeder Entwicklung steht, also Mischgebilde aus einem autonomen Feudalismus und einem oberflächlich aufgeklebten Kapitalismus, der im corpus juris mit seinem überspannten Eigentumsbegriff seinen klassischen Ausdruck findet. Unter dieser Hülle aber scheint die alte Wirtschaftsverfassung, nämlich feudale Grundherrschaft über schollenpflichtige Ureinwohner, die wahrscheinlich in ihrem Wesen sich gar nicht geändert hat, deutlich durch[1]. Wenn wir der Übertragung öffentlich-rechtlicher Funktionen und staatlicher Prärogative seitens der schwächer werdenden Staatsgewalt an die großen Grundherrschaften die Schuld am Untergang des Imperiums geben wollen, so machen wir ein äußeres Symptom verantwortlich. Den tieferen Grund, warum die Staatsgewalt ihren Pflichten nicht mehr nachkommen konnte, nennt Max Weber in einem anderen Zusammenhang[1], daß nämlich mit der wachsenden Verschiebung der Grenzen des römischen Reiches die Binnenkultur mit ihrer „Naturalwirtschaft in Gaugenossenschaften unter der Herrschaft feudaler Patriarchen" (S. 60) über die bereits kapitalistisch organisierte, aber nur dünne Küsten- und Stadtkultur gesiegt und so das Ganze refeudalisiert habe[2].

---

[1] Wiederum sagt Salvioli (S. 80) über die Entstehung der Latifundien: „Die Klagen der alten Schriftsteller über die Vertreibung der Bauern von Haus und Hof können sich nur auf Vorgänge beziehen, die sich vor den Toren von Rom und in einigen Gegenden Italiens abspielten. In Afrika und in manchen Provinzen des Orients dagegen bestand das Latifundium schon vor der Eroberung durch die Römer, die Senatoren traten hier einfach an die Stelle der eingesessenen Adelseliquen." Der wenig prägnante Ausdruck Latifundium bedeutet in diesem Zusammenhang natürlich nicht Gutsherrschaft, sondern Grundherrschaft.

[2] „Die sozialen Gründe des Untergangs der antiken Kultur." 1. Maiheft „Die Wahrheit" 1896.

[3] Gerlich weist übrigens in seiner „Geschichte und Theorie des Kapitalismus", München 1913, mit Recht darauf hin, daß der Untergang der antiken Welt nur in einer (S. 235) „Rückwanderung der Kultur nach dem Osten", der östlichen Reichshälfte, bestanden habe, da ja im frühen Mittelalter Byzanz der einzige Staat war, der Goldwährung, stehendes Heer, geregelte Steuerverwaltung,

Die bis Mommsen herrschende Ansicht läßt das Kolonat aus wirtschaftlichen Gründen als die Ersatzform für die durch das Aufhören der Kriege und die mangelnde Reproduktion der Sklaven unrentabel gewordene Sklavenarbeit auf selbstbewirtschafteten Latifundien aus der zwangsweisen Ansiedlung unterworfener Barbaren, also durch deditio, entstehen. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß Staat und Private eine völlig neue Form der landwirtschaftlichen Besitz- und Arbeitsordnung erfanden; wahrscheinlich war das Kolonat unter anderem Namen immer da, überschattet durch den Staat, als er noch in voller Kraft war. Wie die städtisch gewordene Klientel tritt die ländliche Grundherrschaft als Trägerin der politischen Gewalt erst wieder in den Scheinwerfer geschichtlicher Überlieferung, als der Zusammenhang des Staates sich lockert. Außerdem fällt wie seinerzeit bei den attischen Hektemoriern so auch bei dem römischen Kolonat auf, daß die Naturalquote, die der Grundherr, der dominus fundi, erhält, das agraticum oder die pars agraria, merkwürdig niedrig ist[8]; manche Inskriptionen enthalten interessanterweise, indem sie sich auf das alte Herkommen berufen, Verwünschungen gegen den, der mehr verlangen sollte, ein Beweis des gewohnheitsrechtlich-traditionellen, völlig unkapitalistischen Verhältnisses zwischen Grundherr und Kolone. Gewiß wurden massenhaft Kriegsgefangene angesiedelt, aber sie verdanken ihre günstigen Bedingungen dem Umstand, daß sie zum gleichen Recht angesetzt wurden, wie es bereits die einheimische Bevölkerung genoß. Heißen doch die Kolonen in Urkunden und Inschriften oft geradezu originales, Eingeborene.

Eine wesentliche Entstehungsursache des Kolonats im römischen Westen in der uns bekannten Form hat Lacombe allerdings zu erwähnen unterlassen: den seit der Zeit des Tiberius ständig wachsenden kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Einfluß des Orients, von welchem Rom nicht nur religiöse Kulte, Anschauungen und Regierungsmaximen, wie die Vergötterung der Kaiser, übernimmt, sondern auch die entwickelten hellenistischen Formen der Staats- und Steuerverfassung, die vor allem auf den Einkünften fiskalisch verwalteter Staatsdomänen beruht. Indessen, dieser Hellenismus

ferner die Reste antiker Kultur und Verwaltungspraxis sich erhielt. Nur die westliche Reichshälfte, die bereits vorher vom Osten in den Hintergrund gedrängt worden war, wurde rebarbarisiert.

[1] Meist nur ein Zehntel, ein Umstand, der schon Fustel de Coulanges in Erstaunen setzte; was darüber hinausgeht, gründet sich nur auf illegitime Erpressungen der Verwaltungsbeamten.

der Diadochenreiche ist, wie uns immer deutlicher wird, nur der alten Kultur der großen asiatischen Reiche aufgepfropft und läuft doch letzten Endes auf staatlich kontrollierten Feudalismus hinaus.

Freilich, im alten Ägypten, über das wir durch neue reiche Papyrusfunde am besten unterrichtet sind, hat die zentralistische Regierung der Pharaonen, wenn auch nicht eine geldwirtschaftliche Grundlage, so doch bereits ganz moderne Formen der Verwaltung geschaffen; sie hat erreicht, was im Mittelalter die Souveräne vergebens anstrebten, daß nämlich die Beamten die Naturalien, auf denen ihre Besoldung beruhte, nicht von einem bestimmten Orte bezogen, der ihnen zur Versorgung zugewiesen wurde (während z. B. die Perserkönige ihren Beamten und Günstlingen als Unterhalt den Ertrag gewisser Orte zuweisen, wo die Belehnten in den meisten Fällen natürlich leben müssen), sondern aus den staatlichen Magazinen, in welchen sich die Naturalleistungen der bäuerlichen Gutsuntertanen, deren Lage wohl in Ägypten durch den Lauf der Jahrtausende dieselbe geblieben ist, konzentrieren. Es wird so verhindert, daß zwischen den Beamten und den Lieferungsverpflichteten unmittelbare Beziehungen sich herausbilden und dadurch die auf dem Pharaonenland sitzenden Königsbauern zu privaten Feudalbauern des berechtigten Beamten würden. Indessen bei allen auf Naturalwirtschaft beruhenden Staaten ist es nur ein Schritt von der Naturalzuweisung an die Beamten bis zur Zuweisung des Landes und der Leute, welche die betreffende Getreidemenge aufzubringen haben[1]; ohnehin geht dem zentralistischen Pharaonentum ein Gaukönigtum voran, und die Nachkommen dieser Gaufürsten bekleiden als Nomarchen und Burgherren die höheren Verwaltungsposten des Pharaonenreichs, haben also unter der Oberherrschaft des Gesamtstaates bäuerliche Hinterklassen; ihre Untertanen sind wie die Königsbauern natürlich unfrei und an die Scholle gebunden, müssen es schon deshalb sein, um bei den notwendigen Bewässerungs- und Deicharbeiten ihren Mann zu stellen und sonstige Staatsfronden, die in der ägyptischen Staatswirtschaft eine große Rolle spielen, leisten zu können. Das alte ägyptische Reich vor dem Einbruch der Perser beruht ganz

[1] Auch im babylonischen Reich konnte der von den Herrschern erstrebte, durch die Notwendigkeit einheitlicher Bewässerungskultur ökonomisch gebotene zentralistisch-absolutistische Einheitsstaat wegen nicht genügender Durchbildung der Geldwirtschaft nicht bis in die Details durchgeführt werden. Die Beamten wurden zum Teil mit den Einkünften von Grundstücken bezahlt, also mit Amtslehen begabt.

auf Klientel- und Kolonatsverhältnissen, auf einer durch stramme Zentralisierung einer einheitlichen Staatsverwaltung untergeordneten Feudalität. An diesen Verhältnissen hat sich auch unter den griechischen Ptolemäern nichts geändert, nur daß sie das neben dem Königs-Tempel- und Privatland bestehende Militärland mit griechisch-mazedonischen Söldnern besiedelten, die, wenn auch das ideelle Obereigentum des Landesherrn über jene γῆ κληρουχική sich erhält, doch nahezu freie Eigentümer werden, soweit dies bei der uralten Belastung des ägyptischen Bodens mit Abgaben und Diensten möglich war. Papyrusurkunden beweisen, daß auch von alexandrinischen Kapitalisten viel Geld in ägyptischem Landbesitz angelegt wurde, daß die Käufer aber damit sofort allen jenen drückenden Verpflichtungen verfielen, welche von altersher auf dem gekauften Lande lasteten, daß also das im Landbesitz angelegte Kapital gewissermaßen sofort feudalisiert wurde[1]. Alle jene Erscheinungen, welche das in Naturalwirtschaft zurückfallende absterbende Rom des 4. Jahrhunderts charakterisieren, finden wir in Ägypten bereits im ersten Jahrhundert nach Christus ausgeprägt[2]. Schon damals besteht der merkwürdige

---

[1] Da haben wir im kleinen den Sieg der feudalen Binnenkultur über die kapitalistische Küstenkultur.

[2] Über das Vorhandensein einer breiten feudalen Unterlage auch zur Zeit der Ptolemäer und des römischen Imperiums darf die Tatsache einer minutiös ausgebildeten Bankpraxis und Verwaltungstechnik nicht hinwegtäuschen. Preisigke, Das Girowesen im griechischen Ägypten, Straßburg 1910, und Alfons Steiner, Der Fiskus der Ptolemäer, Leipzig 1914, belehren uns, daß unter den Ptolemäern und Römern jeder Landmann bei dem staatlichen Getreidemagazin seines Ortes, einer uralten, spezifisch ägyptischen Einrichtung, die schon zur Zeit Josefs bestand, sein Korngirokonto hatte, auf welches er seine in Getreide bestehenden Abgaben einzahlen konnte. Vermöge seiner Vertretbarkeit gab es also in Ägypten tatsächlich Getreidegeld, eine Währung, in welcher der Gebrauchswert den Tauschwert überwiegt. Nach außen hin erscheint so die ägyptische Staatsverwaltung kapitalistisch-geldwirtschaftlich, indem sie mit den angesammelten Getreide- und Ölvorräten auf dem Markte spekuliert. Daraus ist aber keineswegs auf die völlige Durchkapitalisierung des inneren Wirtschaftslebens zu schließen. Im Gegenteil, Gerlich betont S. 213, daß „die subtilsten und durchdachtesten Formen der Wert- und Besitzausgleichung im Wirtschaftsleben, wenn wir die vulgäre Terminologie anwenden wollen, Produkte der Naturalwirtschaft sind", die, wie wir hinzufügen wollen, nur durch die Staatsnotwendigkeit einer hochentwickelten Bureaukratie ins Leben gerufen und erhalten wurden. Die ägyptisch-hellenistische Verwaltung mit ihrer eingehenden Katastrierung des bewässerten und unbewässerten Landes und ihrer Vielschreiberei, ihrer Schollenbindung der Untertanen, ohne die das System undurchführbar gewesen wäre, hat weniger etwas Kapitalistisches als etwas Chinesisches. Die

Zwang, zum Privatland eine gewisse Quote Staatsland, das anders nicht zu verwerten ist, weil man keine Staatspächter mehr bekommt, zu gesetzlich fixiertem Preise kaufen oder zu pachten zu müssen, die später auch im Westen des römischen Reichs gebräuchliche ἐπιβολή oder junctio, was in den damaligen ägyptischen Urkunden als διατάσσειν, μεταδιαταγή, Umlage, bezeichnet wird. Bereits im ersten Jahrhundert nach Christus kommt auch in Ägypten jene eigentümliche Landkategorie der οὐσία auf, als eines großen, einheitlich verwalteten und privilegierten kaiserlichen Landkomplexes, eine Institution, die unter anderem Namen vielleicht schon längst existiert hat. An Günstlinge, Verwandte und senatorische Familien vererbt und verschenkt, sind jene οὐσίαι augenscheinlich die Vorläufer der späteren saltus. Grundlage der ganzen ägyptischen Agrarverfassung ist aber von den Pharaonen im alten Reich bis zu den Byzantinern die Gemeinde, welche dem Staat durch ihre Vorsteher für richtigen Eingang der Steuern und Leistungen (Liturgien und Munera) solidarisch haftet und für deren Insassen schon unter den Pharaonen das später im ganzen römischen Imperium zu konstatierende Prinzip der ἰδία gilt. Jeder ägyptische Bauer hat seinen Heimatswohnsitz, den er gar nicht oder doch nur auf kurze Zeit verlassen darf, weil er hier seinen Steuer- und Staatspflichten nachkommen muß[1]. Auch den Tempeln scheinen auf ihrem Land gegen ihre Bauern ähnliche Rechte zugestanden zu haben. Ob nun aber nicht dieses Prinzip der Bindung an die Heimatgemeinde seinen Ursprung in der Gemeinde selbst hat, dann immer weitere Kreise zieht und

Grundlage ist und bleibt Naturalwirtschaft und eine Beamtenfeudalität, die bei Schwächung der zentralen Staatsverwaltung sofort wieder in volle Feudalität übergeht.

[1] Bei Mitteis-Wilcken, Grundzüge und Chrestomatie der Papyruskunde, Bd. I, wird uns S. 26 ein bereits auf Ptolemäus Philadelphus zurückgehendes Reskript mitgeteilt, daß die Landleute nicht länger wie höchstens 20 Tage sich in Alexandria aufhalten dürfen. Desgleichen wird öfters Räubern und Aufständischen Begnadigung zugesichert, wenn sie reumütig in ihre ἰδία zurückkehren wollten. Wenn also die Schollenbindung in Ägypten 415, nachdem die Gauvorsteher, die Pagarchen, aus Staatsbeamten wieder zu Feudalen geworden sind, neuerdings als Grundlage der Wirtschaftsverfassung eingeschärft wird, so handelt es sich dabei um absolut nichts Neues. „In Ägypten brauchte (S. 325) die Regierung, um die Kolonen zu binden, nur an das Prinzip der ἰδία anzuknüpfen, das, wie wir sehen, schon seit der Ptolemäerzeit — oder vielmehr seit der alten Pharaonenzeit — bestand. Sie brauchte nur gesetzlich definitiv zu fixieren, was früher schon auf administrativem Wege, wie wir sahen, von Zeit zu Zeit eingeschärft worden war, eben die Bindung an die ἰδία."

schließlich die Grundlage der ganzen Staats- und Steuerverfassung wird? Wo, wie im Nilland, die ganze Kultur auf der Bewässerung beruht, da braucht die Gemeinde jeden einzelnen Insassen auf seinem Platz, denn jeder ist vom andern abhängig. Die Erkenntnis, daß auch wieder jede Gemeinde bei der Wasserversorgung auf die andere Rücksicht nehmen muß, führt dann zu größeren Zusammenschlüssen von Territorien, über denen dann schließlich als oberste Gewalt, scheinbar vom Himmel gesandt, in Wirklichkeit aber aus den Bedürfnissen des Volkes erwachsen, daß Pharaonentum sich erhebt. Seine Verwaltung Ägyptens ist nichts anderes als ein vergrößeres Abbild der Wirtschaftsverfassung des kleinsten ägyptischen Fellahdorfes[1].

Auf ursprünglich feudaler Grundlage, lokaler Grundherrschaft und Hörigkeit der Eingeborenen beruht aber auch die antike Wirtschaftsverfassung ganz Vorderasiens, und die Römer haben an dieser Struktur nur oberflächlich die Formen geändert. Die Perser lassen die einheimischen Feudalherren, wenn sie sich unterwerfen, auf ihren Besitzungen, die andernfalls an ihre Satrapen vergeben werden. Aus einer Stelle bei Plutarch (Eumenes Kap. 8) weist Rostowzew (S. 253) nach, daß noch zur beginnenden Diadochenzeit Phrygien mit befestigten Meierhöfen, Zentren der Grundherrschaft, bedeckt war, wie sie sich auch gleichzeitig in Nordsyrien finden. Um diese befestigten Burgen und Herrensitze (τετραπυργίαι und επαύλεις) hauste eine abhängige, leibeigene Bevölkerung.

Auch die Tempel der zahlreichen Lokalkulte Vorderasiens stellen feudale Grundherrschaften mit abhängiger, leibeigener Bevölkerung dar; sie finden sich von Ephesus bis Babylon und Atropatene, namentlich in Armenien, „dessen mittelalterlich-feudale christliche Kirche fast direkt aus der vorchristlichen, ebenfalls wenigstens halb-feudalen Kirche entstanden ist" (Rostowzew S. 273), so daß dieser Forscher (S. 281) von der „weiten Verbreitung der Hörigkeit im ganzen Osten" redet. Überall in Vorderasien, auch in von den Römern nicht direkt abhängigen Gegenden, besteht die gleiche soziale Schichtung; z. B. schildert Strabo (XI, 13, 6) im kaukasischen Iberien „einen echt feudalen Staat", an der Spitze der König, dann Priester, Grundbesitzer und Beamte, als Basis die Hörigen, die λαοί. Solche λαοί be-

[1] Genau so scheint in völliger Konvergenzerscheinung das peruanische Reich der Inkas entstanden zu sein. Auch dort unter ähnlichen klimatischen Verhältnissen zuerst dezentralisierte Bewässerungsanlagen einzelner Stämme, gegenseitige Kriege um die Wasserzuführung, notwendige Einigung zu größeren Verbänden, schließlich gewaltsamer Zusammenschluß unter den Inkas.

saßen auch die griechischen Städte in Phrygien, wie Byzanz, Kyzikus und Heraklea, und verschenkten sie mitunter samt den Grundstücken, worüber uns Inschriften Aufschluß geben. Der technische Ausdruck λεώς αὐτοικος entspricht genau dem Sinne nach dem mittelalterlichen „Land und Leute".

Gegen diese, dem angestrebten Einheitsstaat hinderlich im Wege stehenden feudalen Mächte, Satrapien, Priesterstaaten und Grundherrschaften richtet sich nun vorzüglich der Kampf der Seleuciden. Staatsbauerntum und selbstständige Stadtgemeinden mit großen Territorien wollen sie an Stelle der alten, autochthonen Feudalmächte setzen und durch Ansiedlung griechisch-macedonischer Kleruchen auf ehemaligem grundherrlichen und Tempelland Vorderasien entfeudalisieren. Rostowzew sagt S. 277: „Es scheint also, daß die Seleuciden die Aufgabe des Kampfes gegenüber der feudalen Struktur der inneren Teile Kleinasiens ernstlich in Angriff genommen haben; wo sie walten, sinken die Dynasten und die feudalen Tempel dahin und entstehen griechisch-organisierte Städte, verschwinden die Leibeigenen und verwandeln sich in städische πάροικοι, vielleicht auch in königliche γεωργοί." Dieser Prozeß einer Verstadtlichung und Verstaatlichung des Feudallandes vollzieht sich aber nur unvollständig, meistens bleibt, wie Rostowzew nachweist, neben der neuen Siedlung mit Stadtrecht Tempelland mit Hörigen selbstständig weiter bestehen; die Städte, auch die rein griechischen, werden als Besitzer von Land mit Hörigen selbst Feudalherren, endlich treten an Stelle der eingeborenen oder persischen Satrapen griechisch-macedonische, oder die privaten Grundherrschaften werden zu Staatsdomänen.

So übernehmen die Römer als Erben der Seleuciden das Land. Der größte Teil der früheren Staatsdomänen wird zum ager publicus und dann von römischen Kapitalisten erworben; also wieder nur ein Personenwechsel, im übrigen völlige Kontinuität der Grundherrschaft. Rostowzew will sogar aus Inschriften genau nachweisen können, daß bestimmte, ausgedehnte frühere Tempelländereien an Antonius übergingen und später von Octavian übernommen werden (S. 291), der sie durch kaiserliche Prokuratoren verwalten läßt. Von einer Entstehung des Kolonats kann hier gar keine Rede sein, nur von einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Die Insassen einer solchen κώμη = saltus sind natürlich auch weiterhin glebae adscripti, da auch auf diesen kleinasiatischen Domänen „die Lehre über die ἰδία in voller Geltung besteht". Doch ist diese Hörigkeit ebenso ein Recht wie eine Pflicht, da der Erbzinsbauer, der seiner Schuldigkeit nachkommt, von

seinem Hof nicht entfernt werden kann. Und diese Schuldigkeit ist nicht übermäßig. Die Kolonen geben nur certam partem fructuum, meist den Zehnten. Aus der Niedrigkeit dieser Quote und der ganze Landschaften umfassenden Ausdehnung der Domänen kann man ohne weiteres schließen, daß es sich nicht etwa um nachträglich angesetzte Kolonen, sondern um eine eingeborene, bodenständige Landbevölkerung mit unter den verschiedensten Régimes gleichbleibenden und unverändert übernommenen Bedingungen handelte. Drückend waren nur die aus der Verwaltung und Aufsicht entspringenden Konsequenzen und Mißbräuche. Den Verwaltungsbeamten stehen die ξένια καὶ ἐπιτήδεια zu, das droit de gîte mit Verpflegung auf Kosten der Kolonen, sie lassen sich für ihre Reisen Vorspanndienste, angariae, leisten und erpressen, wo sie können, Backschisch (στέφανος). Also nicht die regelmäßigen Abgaben, die φόροι als solche, wohl aber die Beamtenerpressungen machen das Leben in den Komen schwer erträglich.

Wir haben also nach diesen Ausführungen von Rostowzew im ersten vor- und nachchristlichen Jahrhundert die Erscheinung, daß Stadtluft frei, Landluft unfrei macht. Der Begriff κωμήτης, eigentlich nichts als Dorfbewohner bedeutend, wird direkt zum Synonym der Unfreiheit. Und wenn auch auf den Staatsdomänen wirtschaftlich vorgeschrittener Gegenden Kleinasiens sich ein gewisses Erbzinsbauerntum entwickelt, so ist (S. 309) „allerdings nicht zu leugnen, daß daneben sich hie und da richtige Privatleibeigenschaft bis in die römische Zeit gehalten haben konnte". Außerdem können auch die Insassen kaiserlicher Domänen an Private verschenkt werden, allerdings nur samt ihrem Lande; aus solchen Schenkungen und dem gleichzeitigen Fortbestand privater Grundherrschaften entsteht dann im zweiten und dritten nachchristlichen Jahrhundert das eigentliche Kolonat in seiner uns geläufigen Rechtsform. Gleichzeitig verwischt sich der Unterschied zwischen Stadt und Land durch den übertriebenen Fiskalismus der Regierung, der auch die mit Steuern und Liturgien überlasteten Stadtbewohner an ihren Ort fesselte. Auch die Wurzeln dieser Entwicklung liegen allerdings bereits in früherer Zeit, denn Rostowzew glaubt (S. 307), die Haftung der Stadtvorsteher und Ratsherren für den richtigen Eingang der Steuern und Leistungen schon im Reich Pergamon nachweisen zu können. (Wie sie auch auf Sizilien unter den letzten eingeborenen Herrschern von Syrakus bestanden zu haben scheint.)

So bemerken wir also in ganz Vorderasien eine auf Unfreiheit

und Schollenbindung der bäuerlichen Bevölkerung aufgebaute Agrarverfassung, dann auf dem Höhepunkt der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung des Imperiums die Tendenz zur Umwandlung der Hörigen in ein staatliches Erbzinsbauerntum, eine Tendenz, die aber bei der nachfolgenden ökonomischen Rückentwicklung sofort wieder der Entstehung privater Grundherrschaften Platz macht.

Ganz ähnlich im römischen Nordafrika. Die Rolle, welche in Vorderasien die Tradition der großen orientalischen Reiche und später der diese Überlieferung fortsetzende Hellenismus inne hatte, spielt hier die der römischen Herrschaft vorausgehende phönizisch-karthagische Epoche, für welche Rostowzew bereits eine zinspflichtige eingeborene Bevölkerung mit gelegentlichen Frondiensten annimmt. Er meint (S. 338), daß die Tradition solcher Dienste „sich auf den einzelnen Gütern wohl erhalten hat und bei der Wiederherstellung der Wirtschaft und der Schaffung neuer Beziehungen zu den Einheimischen und Einwanderern von großem Einfluß sein konnte". Wenn auch hier in Nordafrika, speziell im heutigen Tunis, die Landwirtschaft ausgesprochen den Charakter eines für den Getreide- und Ölexport arbeitenden kapitalistischen Großbetriebs hatte, so lassen doch die neuerdings aufgefundenen, auf die Lage der bäuerlichen Bevölkerung jener Domänen bezüglichen Urkunden darauf schließen, daß es sich durchweg um eine seit altersher dort seßhafte Urbevölkerung handelte, die sich in relativ gesicherter Lage befand und nur unter den Übergriffen kaiserlicher Verwaltungsbeamter zu leiden hatte. Aus einer von den Franzosen entdeckten nordafrikanischen Inschrift auf dem ehemaligen Saltus Burunitanus, die etwa aus dem Jahr 181—182 stammt, also unter dem Kaiser Commodus erlassen wurde, geht hervor, daß ein Teil des Saltus vom Grundherrn durch seinen Verwalter in eigener Regie betrieben wurde, daß aber der größte Teil von persönlich freien Kolonen mit gesichertem Besitztum bebaut ward, die lediglich genau fixierte Abgaben zu bezahlen hatten. Von größtem Interesse ist es, daß jene zur Steuerung eingerissener Mißbräuche erlassene Verfügung sich auf die „perpetuam formam" beruft, die bereits unter Hadrian üblich gewesen sei und die wahrscheinlich noch bedeutend weiter zurückreicht. Die Einwohner jener Gegend haben seit den Karthagern stets als Hintersassen eines zentralistisch verwalteten, aber größtenteils zu gesichertem Besitzrecht aufgeteilten Großgrundbesitzes gelebt. Rostowzew schildert anschaulich, wie die römischen Kaiser, offenbar nach ägyptisch-hellenistischem Vorbild, auf den durch Konfiskation privater Domänen zusammengeballten nord-

afrikanischen Latifundien ein staatliches, direkt vom Kaiser abhängiges Erbzinsbauerntum zu schaffen suchten, dessen Marksteine die lex Manciana und die lex Hadriana sind; auch daß jene Verfügungen die allgemeinen Reichsgesetze ausschalten und die Domänenbauern unter die direkte Rechtsprechung kaiserlicher Prokuratoren stellen, ist wahrscheinlich nur die Fixierung alten Gewohnheitsrechtes, nach welchem der Kolone als Klient des Grundherrn auch von diesem Recht empfängt; aber gerade dadurch, daß sie ihre Dekrete, die ja im Grunde nur private Verwaltungsmaximen nach Art des capitulare de villis sind, an Stelle der Staatsgesetze treten lassen, sind die Kaiser selbst die ersten, die die Einheit des Reichs zerstören, bis schließlich ihre Domänen mehr und mehr in private Hände geraten und das Ideal des Staatsbauerntums verblaßt. „Wieder einmal näherte sich das Reich, zwar allmählich und nur langsam, den vorhelleniſtischen feudalen Zuständen" (Rostowzew S. 396).

Auch hier in Nordafrika stellt also das Kolonat und die Grundherrschaft nur die Fortsetzung uralter Traditionen dar. Und wie verhält es sich in Gallien, dem eigentlichen Lande der Latifundien, der Saltus, der Grundherrschaft, des Kirchenlandes, der Wiege der mittelalterlichen Feudalität, deren rechtlich und höfisch ausgebildete Formen im Mittelalter auch für die anderen Länder der Christenheit tonangebend waren? Schon Julius Cäsar sagt, daß die Gallier, vom Adel und den Priestern beherrscht, in einer Art von Unfreiheit gehalten wurden. Die großen Heere, die Vercingetorix gegen Cäsar aufbringt, bestehen aus seinen Hintersassen und Leuten seiner Vasallen [1]. Rom hat die vorgefundenen lokalen Mächte nie vernichtet, sondern sie als brauchbare Bausteine seinem System eingebaut, und so geht, wie in Vorderasien, Ägypten und Afrika, während ein Teil der eingeborenen Grundherren von den Römern rezipiert wird, ein anderer Teil der Grundherrschaften in den Besitz römischer Senatorenfamilien, des Kaisers und später der Kirche über, und bleibt auch unter den Franken

[1] So überall bei den Kelten. Der norwegische Kenner altirischer Kultur Alexander Bugge sagt (Die Wikinger, Halle 1906, S. 124): „Irland war ein Land, wo die Häuptlinge alle Macht hatten, wo die kleinen Leute nichts bedeuteten und unterdrückt und geknechtet waren". Das dem Stammeshäuptlingstum stets parallelgehende Clanswesen aber war so ausgebildet, daß es noch im 9. und 10. Jahrhundert die Assimilation fremder Volksbestandteile verhinderte (S. 123): „Erst wenn ein Mann so lange mit den Irländern zusammengewohnt hatte, daß sie seine Herkunft vergessen hatten, wurde er als ihresgleichen betrachtet. In Wales wurde ein Mann fremden Ursprungs erst im neunten Glied für einen echten Kymrer gehalten".

bestehen[1]. Ähnliche, auf die Ureinwohner zurückgehende Lehnsverhältnisse bestanden vermutlich auch in Spanien, dessen Inneres heut noch und von jeher in Form des Großgrundbesitzes, früher der Grundherrschaft, organisiert ist, speziell in den von Kelten und Keltiberern bewohnten Gebietsteilen[2]. Nirgends also ein Sprung in der Entwicklung, immer nur ein Wechsel in der Person und zum Teil der Nationalität der Grundherren. Nur in den ausgesprochenen Küstenländern, Italien und Griechenland, hat die vorübergehende kapitalistische Entwicklung, zu vollem Grundeigentume in modernem Sinne mit Eigenbetrieb und Sklavenwirtschaft geführt; im übrigen blieb bis ins ausgehende Mittelalter mit geringen Modifikationen unverändert das Régime der schollenpflichtigen Ortsgemeinde mit Patronat des Eigentümers, den Lacombe Pseudoeigentümer nennt, und klientelartiger Stellung des Kolonen bestehen. Es brauchte nur die Zentralgewalt, welche den lokalen Mächten ihre politischen Funktionen abgenommen und ihnen nur die wirtschaftlichen gelassen hatte, sich abzuschwächen und zu verfallen: so wurden jene sofort wieder zu ebenso vielen kleinen Zentren politischer Macht.

Die weiteren Ausführungen Lacombes, zu dessen Buch wir hiermit wieder zurückkehren, über Flurgemeinschaft, Selbstverwaltung der Kommunen und Form der Grundherrschaft im Mittelalter, in welchen meist auf der französischen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte entnommene Beispiele Bezug genommen wird, enthalten wenig Neues. Immer wieder wird betont, daß die Gemeinde sich ein weitgehendes Recht der Selbstverwaltung erhält, daß der Ursprung der meisten Fronden wahrscheinlich in der Bittarbeit lag, und daß über das

[1] Von diesem Übergang sagt Salvioli (S. 75): „Die Bevölkerung merkte eigentlich gar nichts von der Änderung; sie blieb weiter unter einer Art Schutzherrschaft, die ihr ihr Patron gegen mancherlei Dienstleistungen angedeihen ließ“ . . . . „Wahrscheinlich existierten ähnliche Verhältnisse auch in einigen Gegenden Italiens“, wenigstens schließt das Salvioli aus einigen Bemerkungen des Plinius.

[2] Den wahrscheinlichen Zusammenhang von ursprünglicher Clansverfassung und saltus deute ich schon in einer Abhandlung „Über Handwerkergilden und Verbrüderungen in Spanien“, Conrads Jahrbücher 1909, S. 725/26, mit den Worten an, daß „in Spanien diese Entwicklung (die Entstehung von Exemtionen) sich mit ganz besonderer Energie und um so leichter vollzog, als die Clansverfassung und der Großgrundbesitz so wie so die den spanischen Kelten und Keltiberern ursprünglich charakteristische Gesellschaftsordnung gewesen zu sein scheint.“ Heute noch überwiegt in Spanien der Einfluß lokaler Gewalten und Machthaber (der „Caziquen“) derart den der Staatsgewalt, daß Costa ein Buch über das spanische Hauptübel geradezu „oligarquia y caziquismo“ betitelt.

Gemeinland ein Kondominium von Gemeinde und Grundherr bestand, das sich erst später zu einem Obereigentum des Grundherrn auswuchs. Ebensowenig wie Lacombe an eine Schaffung des Kolonats durch die Kaiser und senatorischen Familien Roms glaubt, sondern nur an die neuerliche Übertragung öffentlich-rechtlicher Funktionen an bereits bestehende Grundherrschaften, ebensowenig hält er es für wahrscheinlich, daß erst Karl der Große jene Gaugrafen durch Ernennung geschaffen habe, die dann in ihren Verwaltungsbezirken selbständig und erblich wurden[1]. Er hat höchstens neue Personen auf alte Posten emporgehoben. Die Seniores und Honoratiores, auf denen das fränkische Reich beruht, sind für ihn ebenso viele Clanshäuptlinge, die unzerstörbaren Bausteine, auf denen der antike wie der mittelalterliche Staat beruht, und die, sobald der Oberbau des Staates zerfällt, als sein Fundament wieder ans Licht treten. Erst dadurch, daß jene Feudalen (durch Heimfall in Kalamitäten, wie Kriegen, Hungersnöten und Krankheiten) erledigte Höfe einziehen und zu ungünstigeren Bedingungen wieder austun, daß sie sich widerrechtlich des Gemeinlandes bemächtigen und Teile desselben an Ansiedler als Lehen verleihen (sogenannte afféage), konzentriert sich in der Hand des mittelalterlichen Grundherrn ein Grundbesitz, über den er nach Belieben, ohne Rücksicht auf die Gemeinde, verfügen kann. Stets aber besteht unter der Grundherrschaft als selbständiger, nach außen autarker, nach innen mit Selbstverwaltung begabter Organismus die Landgemeinde weiter, die sich ihren Besitz an Gemeinland, an Wald und Weide, bis in die Neuzeit erhält. Wenn Sée und Fustel de Coulanges das Gemeineigentum in Frankreich vor dem 13. Jahrhundert nicht für nachweisbar erklären, und, wo das Wort Communia vorkommt, dies als ungeteilte Ländereien von Erben erklären wollen, so berücksichtigen sie nicht, daß bis in die Neuzeit der Schwerpunkt der mitteleuropäischen Landwirtschaft in der Viehzucht lag, die aus technischen Gründen Gemeinweide und -wald erforderte, daß also Gemeinland die selbstverständliche und zur Wirtschaft unerläßliche Ausstattung jedes Dorfes war, und daß eben wegen jener Selbstverständlichkeit jene Landkategorie in den älteren schriftlichen Über-

[1] Erringen doch bereits 614 die fränkischen Senioren von König Chlotar das Edikt von Paris, wonach nur eingesessene Großgrundbesitzer zu Grafen ernannt werden dürfen. Die das ganze spätere Mittelalter charakterisierende Affinität von politischer Macht und Grundherrschaft, die erst durch die Bauernbefreiung am Anfang des 19. Jahrhunderts teilweise zerstört wird, geht also nachweislich mindestens vor Karl d. Gr. zurück.

lieferungen nicht die gleiche Rolle spielt wie das Privatland. Solche Argumente e silentio sind also von vornherein abzulehnen. Gegner der Annahme einer jeder mitteleuropäischen Agrarverfassung primär zugrunde liegenden Flurgemeinschaft haben sich ferner triumphierend darauf berufen, daß dieselbe in manchen Fällen nachweislich erst sekundär durch Ansiedlung auf grundherrlichem Lande entstanden sei. Die Trierer Gehöferschaften und die Hauberggenossenschaften des Siegener Landes sind allerdings erst in späterer Zeit als Siedlungen Unfreier auf Herrenland entstanden; es ist aber kaum denkbar, daß ein Grundherr seine Kolonen in einer Form organisierte, die ihnen nicht durch das Beispiel der Umwelt geläufig war. Wer das für möglich hält, trennt nicht den Misoneismus des Bauern, zumal des mittelalterlichen, der sich eher hängen und vierteilen als eine ungewohnte Wirtschaftsordnung aufzwingen läßt. Und auch der Nachweis, daß die periodischen Ackerverteilungen in der russischen Gemeinde erst unter Iwan dem Schrecklichen und Boris Godunof eingeführt worden sind, kann die Allgemeingültigkeit der Lehre von der Flurgemeinschaft nicht erschüttern. Gründet sich doch bereits vorher der russische Grundbesitz nach Simkhowitsch auf Anteilsbesitz und Hauskommunion, hatte doch gerade die russische Gemeinde, trotz des doppelten Drucks von Grundherrschaft und Staat, so erstaunlich große Macht über ihre Mitglieder, daß sie diesen den Paß, der ihnen den Abzug erlaubte, ausstellen oder verweigern, den Abwesenden zurückrufen, sogar Mißliebige nach Sibirien verschicken konnte; und noch im 19. Jahrhundert führten sibirische Gemeinden, nur unter dem Druck der landlosen Minorität, Feldgemeinschaft mit periodischen Umteilungen ein. Es war dies möglich, weil die Gesamtheit der russischen Gemeinde souverän über Wohl und Wehe der Mitglieder bestimmen und sogar „das Eigentumsrecht nach Belieben modifizieren und aufheben kann". Wir haben da also Einführung des Gemeineigentums noch im 19. Jahrhundert ohne Eingreifen des Staates vor uns; da die staatliche Bureaukratie kaum imstande ist, selbständig eine neue Wirtschaftsform zu erfinden und sie, zumal im 17. Jahrhundert, wohl kaum die nötigen Beamten hatte, um eine so grundstürzende Reform überall auf dem flachen Lande neu einzuführen, so dürfte es sich wahrscheinlich bei der aus fiskalischen Gründen durchgeführten Fixierung der Flurgemeinschaft nur um Wiederbelebung einer alten, außer Gebrauch gekommenen, aber noch im Volksbewußtsein wurzelnden Sitte handeln, genau so, wie seinerzeit die formelle Aufhebung der Freizügigkeit durch die Dekrete des Diocletian und Constantin nur

das Staatswesen auf einer bereits vorhandenen Wirtschaftsordnung neuerdings begründete.

Dies also sind die Hauptideen des Lacombeschen Buches von der „appropiation du sol", d. h. über die Entstehung des Großgrundbesitzes. Daß es bei Theorien, die sich auf die gesamten früheren Epochen der Menschheitsentwicklung beziehen, nicht ohne jene Analogieschlüsse abgeht, die Max Weber in seiner Agrargeschichte des Altertums perhorresziert und von denen von Below behauptet[1], „daß bei den Theorien, die hauptsächlich auf die Verwertung von Analogien gestützt sind, der Fall besonders jäh, der Gegensatz zwischen dem Anspruch auf absolute Geltung und der Art der Begründung besonders grell zu sein pflegt," ist selbstverständlich. Für Lacombe, welcher überall das gleiche „village abstrait" mit Ureigentum und Clansfeudalismus, als „point de départ inéluctable" axiomatisch voraussetzt, sind gerade „ces larges similitudes ... les phénomènes vraiment significatifs et importants de l'histoire", die man getrost in Beziehung zueinander bringen könne, denn „partout les mêmes causes économiques donnent des effets équivalents". Obwohl dies so allgemein nicht richtig sein dürfte, scheint doch Lacombe in Fragen der Flurgemeinschaft und des Ureigentums recht zu geben, was wir über die Agrarverfassung in Peru und Mexiko vor der Ankunft der Spanier wissen. Auch in diesen Staatsgebilden, die doch ohne jede direkte Beeinflussung durch andere Kultursphären sich entwickelt haben, ist die Grundlage des Gemeinwesens die Geschlechtssippe und die aus ihr hervorgegangene Markgenossenschaft, beherrscht durch den aus der Sippe hervorgegangenen Clanshäuptling, den Exponenten der Gemeinde. Das haben bereits die Spanier gewußt. In dem begreiflichen Bestreben, die Legenden der offiziellen Inkatradition zu zerstören, nach welcher alle Kultur erst von den Sonnenkönigen ausgestrahlt sei, während die Peruaner vor der Ankunft der kulturspendenden Herrscher im Zustand wüster Barbarei gelebt hätten, befehlen die Vizekönige Don Francisco de Toledo und Don Martin de Enriquez den Korregidoren, eine Enquête über die Vorgeschichte des Landes anzustellen, basiert auf der mündlichen Überlieferung alter Dorfeinwohner (die ihnen unbequeme schriftliche hatten die Inkas unterdrückt). Das Resultat dieser Nachforschungen über die Zeit vor den Inkas faßt der Dominikaner Bartolomé de Las Casas[2] in den

[1] „Das kurze Leben einer vielgenannten Theorie." Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" 1903 (11/12).

[2] In dem von Marcos Jiménez de la Espada, Madrid, 1892,

Sätzen zusammen: „Während jener Zeit regierten sich diese Völker durch Könige oder Oberherren, die zu ihnen in einem Verhältnis wie ältere Verwandte und Familienväter standen, und von denen man annahm, daß sie alle von jenen herkamen. Ihre Gerichtsbarkeit und ihre Macht erstreckte sich nicht über die Grenzen ihrer Dorfschaften hinaus, von denen einige groß, andere klein waren. Es wurde ihnen hohe Achtung und Gehorsam erwiesen, und sie liebten und behandelten ihre Untergebenen wie Kinder." Also typisch patriarchalischer, aus der Geschlechtssippe entsprossener Clansfeudalismus, auf den dann erst der Erobererfeudalismus der Inkas sich gründet. Auch die Schollenbindung geht in Peru auf die Gemeinde zur Zeit ihrer Selbstständigkeit zurück. Kein Mann darf ohne Erlaubnis des Stammeshäuptlings die Dorfmark verlassen oder in sie einwandern. Die glebae adscriptio und Geschlossenheit der Feldmark ist also ein Ausfluß der Gemeindepolitik[1], ganz wie in Europa, wo sich noch im 18. Jahrhundert z. B. bayerische Gemeinden dagegen wehren, daß ihnen die Regierung zwecks innerer Kolonisation fremde Siedler ins Dorf setzt, die den Alteingesessenen die Allmendnutzung schmälern könnten. Ferner (Cunow S. 78) „braucht wohl kaum besonders ausgeführt zu werden, daß der Dorf- oder Dorfverbandshäuptling einen größeren Teil (Acker) wie die anderen Wehrhaften erhielt". Unter den Inkas ist es dann „bei Todesstrafe verboten, das Land des Häuptlings eher zu bestellen, als das der anderen Genossen". Dies staatliche Verbot, erlassen, um die Arbeitskraft der Dorfbewohner für die wichtigeren staatlichen Frondienste freizusetzen, den Bau von Brücken, Landstraßen usw., beweist die

herausgegebenen Sammelbericht „De las antiguas gentes del Peru", S. 106, zitiert nach Heinrich Cunow, Die soziale Verfassung des Inkareiches, Stuttgart 1896.

[1] Der neueste Historiograph der Inkas, Engerer, kommt in seinem „wirtschaftlichen und sozialen Aufbau des Inkareiches", München 1912, zu genau den gleichen Schlüssen wie Lacombe, augenscheinlich, ohne dessen Buch im mindesten zu kennen. Wie Lacombe für Europa meint, daß der Staat seine Dekrete über Hörigkeit und Schollenbindung nur auf bereits längst in Kraft befindliche Gemeindegebräuche aufbaue, so schreibt Engerer über das ausgebildete Bevormundungssystem der Inkas folgendes: „Eine derartige statistische Überwachung war natürlich nur möglich bei Fesselung jeder Freizügigkeit. Früher hatten die Hundertschaften durch ihre Bestimmungen über Eigentum und Nutznießung jede Einwanderung ausgeschlossen. Jetzt bediente sich die neuentstandene Zentralgewalt der vorgefundenen Organisation mit Erfolg, erhob sie zum Gesetz und baute sie in ihrem Sinne aus." — Man kann den ganzen Inhalt des Buches von Lacombe nicht prägnanter zusammenfassen, als es Engerer in diesen Sätzen tut.

kommunale Herkunft der lokalen Frondienste; den Acker des Häuptlings zu bestellen war ursprünglich Gemeindedienst.

Ähnlich baut sich die Agrarverfassung im alten Mexiko auf Gemeindekommunismus und ursprünglicher Gemeindeautonomie auf, erst später überschattet durch die blutige Gewaltherrschaft der Azteken. „Die einzige Grundeigentümerin Mexikos in der alten Zeit war die Dorfgemeinde, die dem entstehenden Kaiserstaat anfangs selbständig gegenüberstand." Erst durch die kriegerischen Eroberungen des Nomadenvolkes der Azteken „ging das Dorfeigentum als Lehen in den Besitz des kriegerischen Adels über, und da natürlich ein Kriegsmann nicht den gesamten Dorfacker bestellen kann, . . . so geht das Land der Dorfgenossenschaft wieder an diese als Erblehen zurück"[1]. Doch halten sich im Einheitsstaat nicht unterworfene Enklaven, wie die Tlascalaner, ein Konglomerat freier Markgenossenschaften, geleitet von eingeborenen Häuptlingen, deren patriarchalischer Führung sich die Stämme unterwerfen; „die Verhältnisse sind mehr kommunistisch als demokratisch". Was aber vielleicht am meisten frappiert: sowohl in Peru wie in Mexiko besteht die Dreiteilung der Dorfmark in Haus und Hof als Individualeigentum, gemeinsames Ackerland, in welchem jeder Insasse das Recht auf ein jährliches Ackerlos hat (das in Mexiko bereits erblich geworden ist, aber bei Aussterben der Familie an die Gemeinde zurückfällt) und Gemeinland, das teils für spätere Siedlungen oder Ausdehnungen der Ackerfläche reserviert bleibt, teils in gemeinsamer Arbeit aller Dorfgenossen angebaut wird, und dessen Erträge dann auf Kriegszügen und in Zeiten der Not als Vorratsmagazine dienen. Das Vorkommen von Gemeinland ist also nicht abhängig davon, daß Weidewirtschaft getrieben wird, es findet sich auch bei Völkern, die unter Weglassung der Zwischenstufe des Viehnomadentums von der Jägerstufe direkt zur festen Ansiedlung mit gartenartigem Pflanzenbau übergegangen sind.

Viele Nationalökonomen und Wirtschaftshistoriker neigen neuerdings dazu, die Ansicht von der allgemeinen Präexistenz eines Gemeineigentums am Boden als überwundenen Standpunkt anzusehen[2], und z. B. Pesch, dessen Darstellung kontroverser Lehrmeinungen vorbildlich gründlich ist, dessen Folgerungen man aber nicht immer

[1] Carl Engerer, „Wirtschaftsgeschichte von Alt-Mexiko". München 1914.

[2] Fustel de Coulanges hat diese Ansicht zuerst in der „Revue des questions historiques", Paris 1889, in dem Aufsatz „le problème des origenes de la propriété foncière" niedergelegt; in der Kontroverse über die deutsche Mark sucht besonders R. Hildebrand: „Recht und Sitte auf den primitiveren Kulturstufen", Jena 1907, nachzuweisen, daß ein Volksland nie existiert habe.

zustimmen kann, zeigt im ersten Bande seines Lehrbuchs der Nationalökonomik[1] sichtliche Freude darüber, daß nicht alle Argumente und Beispiele derjenigen, die ein Ureigentum annehmen, sich als stichhaltig erwiesen haben. Er ersetzt so eine vielleicht nicht in allen Fällen beweisbare Annahme durch eine noch viel unbewiesenere, gänzlich unhistorische Hypothese, welche die Zustände der Gegenwart, die den Boden zur fungiblen, vertretbaren Ware gemacht haben, auf Zeiten mit ganz anderer Wirtschaftsverfassung überträgt. Indem er sich in diesem Punkte übertrieben skeptisch zeigt, lehnt er eine Fülle von Beweisen als ungenügend ab, die ihn in einer anderen Materie vermutlich überzeugen würden. Als der Verfasser dieser Zeilen vor einigen Jahren es unternahm, das Laveleye-Büchersche „Ureigentum" in Bezug auf Spanien zu ergänzen, von der vorgefaßten Meinung ausgehend, daß auch für dieses wirtschaftshistorisch bisher noch wenig beleuchtete Land sich genügend Beispiele finden lassen müßten, da konnte er ohne große Mühe eine Abhandlung von zwei Druckbogen zusammenstellen[2], sämtlich Fälle enthaltend, die deutlich auf das frühere Vorhandensein eines Gemeineigentums am Boden auf der pyrenäischen Halbinsel schließen lassen. Noch sind ja genug Gegenden der bewohnten Erde unter diesem Gesichtswinkel zu erforschen, so daß die vorhandenen Beispiele sich voraussichtlich noch vermehren werden.

Hinzuweisen wäre schließlich auf die große Ähnlichkeit der Konstruktionen Lacombes mit denjenigen Eugen Dührings und seiner Lehre vom „Gewalteigentum" und vor allem denjenigen Oppenheimers von der Entstehung des Großgrundbesitzes. Lacombe läßt letzteren durch allmähliche Okkupation des Gemeinlandes durch die Clanschefs entstehen, Oppenheimer führt die „Sperrung des Volkslandes" wohl richtiger auf ethnographisch fremde Eroberer zurück.

Eine vielleicht gewollte Einseitigkeit der Darstellung bei Lacombe, die indessen in gewissen Grenzen für jede neue Theorie nötig ist, wenn sie sich durchsetzen will, — Sombart will ja auch nur immer eine Frage unter absichtlicher Außerachtlassung aller anderen isolierend mit dem Scheinwerfer beleuchten — zwingt zu einer kritischen, stellenweise einschränkenden und berichtigenden Darstellung; unbedingt zuzustimmen aber ist seiner Betonung der Wirtschaftsgemeinde als der Grundlage aller antiken, mittelalterlichen und selbst modernen Staaten, als der Zelle, aus deren organischem Zusammenschluß mit anderen

[1] „Grundlegung", 2. Auflage. Freiburg 1914, S. 194 ff.

[2] Leonhard, Das Ureigentum auf der pyrenäischen Halbinsel, Conrads Jahrbücher 1911.

Zellen die höheren Gebilde der Territorien und Staaten entstehen, einer Zelle, die aber ebensogut als selbständiger, in sich geschlossener Mikrokosmus alle Funktionen des staatlichen Makrokosmus, die Verwaltung, Kriegführung und Rechtsprechung, wenn auch in primitiverer Weise, ausüben kann[1].

Zum Schluß noch einige Folgerungen allgemeineren Inhalts: Die doch eigentlich rein theoretisch-historische, nur mit Hilfe der vergleichenden Ethnographie und Soziologie zu lösende Frage nach dem Ursprung des privaten Eigentums am Grund und Boden, zu welcher die vorstehende Untersuchung einen Beitrag bildet[2], wird in einer Weise umstritten, der man es deutlich anmerkt, daß aktuellwirtschaftliche und parteipolitische Interessen sich einmengen und die Objektivität der Forschung zu trüben drohen. Wollen die einen nachweisen, daß das Grundeigentum eine historisch gewordene Kategorie sei, hervorgegangen aus dem ursprünglichen Gemeindebesitz, dem Ureigentum, mit dem Hintergedanken, durch diese Konstatierung für den Sozialismus und eine zukünftige neuerliche Vergesellschaftung des Grund und Bodens, als des wichtigsten Produktionsmittels, Propaganda zu machen, so bemüht man sich auf der anderen Seite mit um so größerem Eifer, diese Beweise für ein primäres Ureigentum als unzulänglich und unglaubwürdig zu diskreditieren und das private Grundeigentum als eine ewige, dem Flusse der Ereignisse entrückte Kategorie, eine Art von noli me tangere, hinzustellen, um es so ein für allemal der Sphäre unliebsamer Angriffe und Erörterungen zu entziehen und außerhalb der Diskussion zu stellen. Beide Anschauungen sind in ihrem bewußten Endziele gleich voreingenommen und kommen zu fehlerhaften Endresultaten. Von solchen Hintergedanken hält sich Lacombe sichtlich fern und kommt, ohne es zu beabsichtigen, zu einem Kompromiß, zu Schlußfolgerungen, die er zwar nicht selbst zieht, die sich aber von selbst ergeben, und die beiden Teilen recht und unrecht geben. Indem er nämlich einerseits das Gemeineigentum am Grund und Boden zum allgemeingültigen Ausgangspunkt der wirtschaftlich-soziologischen Entwicklung macht, scheint er allerdings dem Agrarsozialismus eine Waffe in die Hand zu geben; indem er aber als gleich alte Institution

[1] Ideen übrigens, die bereits Peter Kropotkin im 7. Kapitel seines bekannten Buches „Gegenseitige Hilfe" ausgesprochen hat.

[2] Wertvolle Aufschlüsse bei Heinrich Schurtz, Die Anfänge des Landbesitzes (Zeitschrift für Sozialwissenschaft, III, 1900, S. 244 u. 352), auf die hier leider als völlig auf ethnographisches Gebiet führend, nicht weiter eingegangen werden kann; nur soviel, daß für ihn der Totenkultus eine große Rolle in der Entwicklung des Grundeigentums spielt.

den größeren Landanteil des Patriarchen annimmt, aus dem er einen primären Feudalismus sich entwickeln läßt, stabiliert er gleichzeitig die Ungleichheit des Besitzes als eine uralte, historisch begründete Einrichtung, eine Ungleichheit aber, die ursprünglich nicht aus Usurpation und Unrecht erwächst, sondern aus Brauch und religiöser Satzung, und die belastet ist mit sozialen Pflichten, insofern sie ein Entgelt des Stammes an seinen Patriarchen für dessen Leistungen ist. Also die schönste Rechtfertigung des Eigentums, die sich das letztere nur immer bemüht sein muß durch entsprechende Verdienste um die Allgemeinheit stets aufs neue zu erwerben.

Ferner:

Die vorstehende Abhandlung ist zugleich als ein Beitrag zu der vielumstrittenen, durch Sombarts Schriften vom Wesen des Kapitalismus neuerdings angeregten Streitfrage zu betrachten, ob das Altertum und frühe Mittelalter einen Kapitalismus gekannt habe oder nicht. Es kommt zunächst ganz darauf an, wie man das Wesen des Kapitalismus definiert, ob man den Schwerpunkt der Definition auf die Entfaltung des kapitalistischen Mittels, die Geldwirtschaft, legt, ob man als wirklichen Kapitalismus, wie die Marxisten und mit ihnen Sombart, überhaupt nur eine bestimmte Form desselben, den Industriekapitalismus, anerkennt, oder ob man auf die Gesinnung, den Wunsch zur Bereicherung und damit zur Machtentfaltung, den Hauptnachdruck legt. Denn der Gesinnung nach ist ja auch der moderne Kapitalismus, dessen endloses Streben nach ungemessener Geldakkumulation weit über die Genußfähigkeit des Einzelnen hinausgeht, nichts anderes, als in moderne Gestalt übertragener, in der Form des Strebens vereinfachter und auf den Generalnenner Geld gebrachter Wille zur Macht[1]. Geldkapital ist nicht nur nach der Marxschen Definition geronnene Arbeit, akkumulierte Überschüsse früherer Leistungen, es ist auch, nachdem das Geld als rechnerische Einheit zum Generalnenner fast aller erstrebenswerten Werte geworden ist, geronnene Macht, die einen Rechtsanspruch auf die zukünftigen Leistungen durch „freie" Kontrakte, d. h. durch ökonomische Notwendigkeit Verpflichteter in sich schließt, also eine Anweisung auf von anderen zu leistende Arbeit. In diesem Sinne hat Kapitalismus auch während des ganzen Altertums und Mittelalters existiert, denn ich glaube nicht recht an einen durchgreifenden Wandel in der Gesinnung des Individuums, der erst seit der Reformation

[1] „Nicht daß man viel von den Dingen des Lebens genießt — was hat der Triumphator von den Goldrädern und den angeketteten Sklaven seines Wagens! — aber man genießt es, daß der Wagen über Unzählige weggeht und sie drückt oder zerdrückt." Nietzsche, nachgelassene Werke, Bd. XII, S. 140.

den kapitalistischen Menschen als einen neuen Typ geschaffen habe. Der Typus des guten Hausvaters, der sein Hausgut sorglich auf Kosten seiner Nachbarn durch Kauf und Wucher vermehrt, des wagenden Kaufmanns, des Steuerpächters und Geldspekulanten hat immer bestanden. Indessen ist das doch wohl kein Kapitalismus im engeren Sinne, wenn wir auch nicht übersehen wollen, daß Kapitalismus und Feudalismus, die wir als Antipoden zu betrachten gewohnt sind, ethymologisch aus der gleichen Wurzel des Viehbesitzes und der Viehleihe (Kapitalismus von Caput, das Viehhaupt, Feudalismus vom keltischen Fee-odd, Viehleihe) erwachsen sind. Das unentfaltete Mittel der Naturalwirtschaft erlaubt keine schrankenlose Akkumulation wie die von Geldstücken oder in der entwickelten Kreditwirtschaft gar von geldwerten Forderungen. Viehherden können wegen der Seuchengefahr nicht ins Ungemessene wachsen, Landbesitz nicht wegen des ihm adhärierenden Leutemangels [1]. Noch im 17. Jahrhundert hat ein spanischer Agrarschriftsteller auseinandergesetzt, daß das große Land- und Vieheigentum die Tendenz habe, wieder in Teile zu zerfallen [2].

Der antike Kapitalismus ist also eine unentwickelte, unausgereifte, qualitativ verschiedene Vorform des heutigen. Gleichzeitig aber spielt auch die Frage der Quantität eine große Rolle. Gerlich hat in seinem bereits zitierten Buche durch geschickte Zusammenstellung aller Momente, die in der Antike an einzelnen Punkten des Mittelmeerbeckens in einzelnen Blüteperioden für die Existenz oder das Vorherrschen des Kapitalismus sprechen, den Eindruck erweckt, als habe die Antike

[1] Die Weidewirtschaft des Altertums auf Latifundien war nach Salvioli (S. 185) nur „das Kind einer wirtschaftlichen Notwendigkeit" der dünnen Bevölkerung, des Mangels an Arbeit, Kapital und Nachfrage, der zu extensivster Wirtschaft zwang. Salvioli weist mit Glück nach, daß die antiken Latifundien meist in schwach bevölkerten Gegenden lagen und vorwiegend Wald, Heide, Sumpf und Gebirge umfaßten.

[2] Der offizielle Anwalt der Mesta, Caja de Leruela, schreibt in seiner „restauracion de la abundancia de España" 1631: „Und wie das größere Gut und die größeren Herden nie so vorzüglich verwaltet und versorgt werden wie kleine Güter und kleine Herden, so sind auch die Erträge bei ersteren kleiner wie bei letzteren; die Vorsehung wollte, daß auf diese Art die Welt sich stets im Gleichgewicht erhalte, und daß die Riesengröße des Besitzes seinen Herrn zuletzt von selber veranlasse, sich des Überflusses zu entledigen, indem er den Überschuß in der Erkenntnis seiner Schädlichkeit und der Nutzlosigkeit der darauf verwandten Arbeit verkaufe, abtrete und einem anderen übertrage, der ihn besser benützen kann; denn die Natur liebt die Gleichheit der Vermögen und duldet keine übermäßige Ansammlung." Leonhard, „Spanische Agrarpolitiker des 17. Jahrhunderts", in diesem Jahrbuch XXXIV (1911) S. 637.

zeitweise, speziell zur Zeit des Imperium Romanum, bereits völlig auf kapitalistischer Grundlage beruht[1]. Eine derartige, eine bestimmte These verfechtende Darstellung hat, so verdienstvoll und anregend sie auch sein mag, doch den Fehler, daß sie nur die Hälfte gibt, daß sie unter geschickter, überzeugend angeordneter Hervorhebung aller für sie sprechenden Momente die Gegengründe unerwähnt läßt. Mit diesen bei Gerlich unter den Tisch gefallenen Noten gibt Salvioli ein vollständiges Konzert, indem er aus den unerwähnt gebliebenen Gegengründen mit ungleich größerer kritischer Fähigkeit und Quellenkenntnis ein gleich umfangreiches Buch in völlig entgegengesetztem Sinne zusammengestellt hat, des Inhalts also, daß im Altertum ein wirklicher Kapitalismus nie existiert habe, sondern höchstens einige Vorbedingungen desselben, daß aber immer noch der eine oder andere zur Erzeugung dieser dem Altertum so seltenen Pflanze erforderliche Faktor im Minimum geblieben sei. Salvioli trifft entschieden das Richtige, wenn er sich von der Beeinflussung durch die antiken Quellen, die ausschließlich aus der Handelsstadt Athen und dem späteren republikanischen oder kaiserlichen Rom stammen, also durch ein wenigstens an der Oberfläche kapitalistisch gefärbtes Milieu gesehen sind[2], möglichst frei erhält und größeren Wert auf Indizienbeweise legt. Gerade die richtig aufgefaßte und kritisch behandelte Handels- und Wirtschaftsgeschichte des Altertums beweist, daß immer die eine Handelsstadt nur auf Kosten und im Kampfe mit der anderen emporkommen und sich behaupten konnte. Der Handelsneid war noch

---

[1] Sehr schwach ist aber, nebenbei bemerkt, sein Argument (S. 144), Kleon, Hyperbolos und andere athenische Politiker jener Zeit müßten doch sehr reich gewesen sein, um sich ganz der Politik haben widmen zu können. Gerade in Athen war ja die politische Betätigung den Vollbürgern ohne Voraussetzung der Wohlhabenheit gesetzlich vorgeschrieben, und Aristophanes verspottet die politisierenden kleinen Bürger. Wir müssen uns die politischen Zustände der kleinen griechischen Kantonsrepubliken ähnlich denken wie in der Schweiz, für die uns Gottfried Keller genug Beispiele und Gegenbeispiele politisierender Kleinbürger gibt.

[2] Und die (S. 162) „Rom und die übrige Welt leichten Herzens in einen Topf warfen", während in Wirklichkeit (S. 154) „Rom vom übrigen Italien streng geschieden war; es war durch den Luxus und den raffinierten Geschmack seiner Millionäre zu einer orientalischen Stadt geworden. . . . Man kann füglich behaupten, daß sich die römische und die italische Wirtschaft getrennt voneinander entwickelt haben." Vollends in den meisten Provinzen speziell des Westens herrschte volle Naturalwirtschaft; aber wir haben ja leider, da die antiken Schriftsteller urbs und orbis identifizieren, keine Geschichte der Provinzen, sondern nur eine pragmatische Geschichte der Hauptstadt. Erst Inschriften haben das Dunkel neuerdings etwas erhellt.

größer und gewalttätiger als heute. Kein Wunder; der Bedarf an erstrebenswerten, durch den Handel zu erwerbenden Gütern erstreckt sich im Altertum nur auf Luxuswaren, also auf so enge Kreise der Bevölkerung, daß nur immer ein Handelsstaat von ihm leben und keinen Konkurrenten neben sich dulden konnte. Einmal ist Athen der Mittelpunkt des antiken Handels, dann wieder Rhodos, Delos, Alexandria usw. Immer ein Nacheinander, nie ein Nebeneinander mindestens der Blütenzeiten[1]. Wie hypnotisiert registriert und verfolgt der Wirtschaftshistoriker jene Lichtpunkte, summiert sie zu einem glänzenden Gemälde und übersieht darüber ihre zeitliche Aufeinanderfolge und vor allem den dunkeln naturalwirtschaftlichen, grundherrlich-feudalen Hintergrund, von welchem sie sich abheben. Autarkie ist selbst zu den Blütezeiten auch in den Wirtschaftszentren die Regel[2], und wenn heute der moderne Arbeiter frühstückt, stehen ihm durch den kapitalistisch organisierten Welthandel mehr Produkte ferner Länder zur Verfügung, als einst dem antiken Millionär.

So darf man vielleicht den Kampf um die Frage der wirtschaftlichen Organisation des Altertums, bei dem Anhänger und Gegner der Annahme einer kapitalistischen Struktur sich der Zahl nach etwa die Wage halten, als ausgekämpft betrachten, nicht im Sinne eines schwächlichen Rechtgebens an beide Parteien, das die Wahrheit schematisch in die Mitte verlegt, wohl aber so, daß man das Problem vorwiegend als ein entwicklungsgeschichtliches betrachtet und behandelt und dem Kapitalismus selbst nicht als feststehenden Begriff auffaßt, sondern als ein wirtschaftshistorisches Phänomen, das, selbst dem Gesetz aufsteigender Entwicklung unterworfen, heute erst seinen Höhepunkt erreicht hat. Im Altertum sind von Kapitalismus immer nur dürftige Ansätze vorhanden, denen zudem meist diese oder jene charakteristische Ingredienz fehlt, welche das Phänomen in unseren Augen erst zum vollwertigen Kapitalismus machen würde. Ich möchte das, was man im Altertum als kapitalistische Merkmale anspricht, mit gewissen Vorstufen des Eiweiß vergleichen, die man in den Laboratorien bei

---

[1] Theocrit läßt in seinem reizenden Gedicht „die Frauen am Adonisfest" die aus Syrakus zugereiste Gorgo sagen, gegen das Großstadttreiben in Alexandria sei ihre Heimatstadt Syrakus doch nur ein Nest.

[2] Die οἶκος-Theorie des Rodbertus trifft auch für das Imperium Romanum in seiner besten Zeit durchaus zu. Der Protz Trimalchio rühmt sich bei Petronius, daß alles, was an Gerichten und Geräten bei ihm auf die Tafel komme, von seinen eigenen Gütern oder Manufakturen stamme. Einen modernen Parvenu würde ein moderner Satiriker eher Zettel mit dem Kaufpreis an alle Gegenstände hängen lassen.

den Versuchen künstlicher Eiweißsynthese bereits herstellen kann, und die zwar noch nicht das Eiweiß selbst, wohl aber bereits Bausteine und Vorstufen dieser so komplizierten chemischen Verbindung darstellen[2]. Was wir allenfalls im antiken Rom als kapitalistisch ansprechen können, das ist in gewisser Beziehung gerade die Villa, der Fronhof. Hier ist das Kropotkin'sche Ideal der abwechselnden Land- und Industriearbeit verwirklicht, indem die Ackersklaven auch zu gewerblichen Arbeiten angehalten werden (genau so wie der Ursprung der schlesisch-böhmischen Leinenweberei ein ländlich-feudaler war). Die Erzeugnisse dienen in erster Linie dem eigenen Bedarfe, der Überschuß aber wird auf den Markt gebracht. Grundrente und Profit sind bei diesem rudimentären Feudalkapitalismus noch nicht dissoziiert. Dagegen wirkt das Kolonat ausgesprochen antikapitalistisch, da die Kolonen ihren Zins in Naturalien zahlen, die nicht akkumuliert werden können. Die Antike ist über gewisse Ansätze zum Kapitalismus nicht hinausgekommen, weil es ihr zwar nicht am Willen, wohl aber an den Mitteln zu einer breiteren Verwirklichung, vor allem an Zahlungsmitteln und der Technik zum Ausbau von Handelsverkehr und Industrie, fehlte. Anzeichen einer gewissen Entwicklung zum Kapitalismus sind vorhanden, aber (Salvioli S. 274) „dieser Kapitalismus ist ein Kunstprodukt, er ist nur das Überschäumen einer plötzlich gesteigerten, aber nur kurz dauernden kommerziellen und finanziellen Tätigkeit, eines stürmischen Andrangs von Reichtümern aus den eroberten Ländern, er ist nur ein künstliches Gerüst, das auf der schmarotzerischen Ausnützung staatlicher Unternehmungen und öffentlicher Versteigerungen ruhte. Und diese Ausbeuterklasse ist eine Bastardmischung aus Menschen, die auf die verschiedenste Art reich geworden sind, aus Großgrundbesitzern, Wucherern und Geldleuten: Militär-, Beamten- und Priesterdynastien, die den Krieg, die Ämter, mit einem Wort den Staat als milchende Kuh

[2] Salvioli (S. 203) meint, in Rom existierte nur zinstragendes oder Wucherkapital und Handelskapital. Beide sind „antediluvianische Formen des Kapitals, die der kapitalistischen Produktion lange vorhergehen"; „der antike Kapitalismus (S. 174) hat nie dieses Embryonalstadium überschritten", und es wäre folglich (S. 184) „ein grober Anachronismus, wirtschaftliche Zustände von heute auf das alte Rom zu übertragen". Das gilt z. B. durchaus von Julius Beloch. Was dieser Forscher in der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft", Bd. II, 1899, S. 18 als „die Großindustrie im Altertum" bezeichnet, ist typisches Kunstgewerbe auf kleinbetrieblicher Basis mit freien und unfreien Handwerksgesellen. Die sogenannte Schuhfabrik des Timarchos in Athen, von Beloch als Beweis großindustriellen Betriebs (S. 23) angeführt, beschäftigt ganze 10—11 Arbeiter, natürlich ohne jede Arbeitsteilung und vermutlich nur für den lokalen Bedarf!

benützen. Diese Wirtschaft hat vom Kapitalismus nur den glänzenden Schimmer entlehnt, sie ist ein ebenso schillerndes wie unbeständiges Wölkchen, daß sich beim ersten feindlichen Windhauch in ein Nichts auflöst und dabei wieder die alten, widerstandsfähigen, einfachen Formen der Hauswirtschaft und das freie Handwerkertum zum Vorschein kommen läßt. Unter dem glänzenden, vergänglichen Firnis hat sich die rauhe Rinde unversehrt erhalten."

Mit dem Ende der weiteren Expansionsmöglichkeit war der Untergang des Imperiums, damit der Geldwirtschaft und der Ansätze zum Kapitalismus genau so unvermeidlich, wie heute der finanzielle Zusammenbruch Rußlands aus den gleichen Gründen, wenn seine Expansion auf unüberwindliche Hindernisse stößt.

Ist so einerseits der Kapitalismus nicht die vorherrschende Wirtschaftsform der Antike, nicht einmal die des Imperium Romanum, so haben umgekehrt Dopsch in seinen Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte der Karolingerzeit und Caro in seinen Untersuchungen zur deutschen Wirtschaftsgeschichte die lückenlose Fortexistenz antiker Institutionen im frühen Mittelalter nachgewiesen (Dopsch z. B. die quantitative Überschätzung der Wichtigkeit der Fronhofswirtschaft gegenüber dem Weiterbestehen selbständiger Bauernwirtschaften und der Fortexistenz einer relativ beträchtlichen Produktion für die Märkte), und damit zwischen der Wirtschaftsgeschichte des Altertums und Mittelalters dieselbe breite Brücke geschlagen, die L. M. Hartmann in seiner „Geschichte Italiens im Mittelalter" für die pragmatische Geschichte hergestellt hat. Fast nirgends in der Wirtschaftsgeschichte eine deutliche Zäsur, überall Kontinuität und allmähliche Übergänge. Wie die Geologie und der orthodoxe Marxismus muß auch die Wirtschaftsgeschichte auf die Katastrophentheorie verzichten. Epochen sind nur willkürlich konstruierte Schubfächer, die man dem ordnenden Prinzip zu Liebe eingerichtet hat.

Diese Ergebnisse neuer Forschungsresultate und Anschauungen stellen den Dozenten der Wirtschaftsgeschichte vor schwere pädagogische Probleme, indem sie ihm die Darstellung mehr als seinen Vorgängern erschweren. Immer noch gilt für die belehrende und vor allem mündliche Darstellung der Grundsatz „Qui bene distinguit, bene docet". Wo aber soll, so muß man fragen, der Vortragende künftig die großen Unterscheidungsmerkmale hernehmen, wenn ihm die wenigen Nägel, an denen er sein System aufhängen möchte, durch kritische Untersuchungen herausgerissen, wenn ihm die festen Grenzen, in welche er die Wirtschaftsperioden übersichtlich und ordentlich einschließen möchte, weggeschwemmt werden? Es wird künftig

einer Darstellung bedürfen, welche vor allem das vorwiegend Quantitative aller charakteristischen Erscheinungen der Wirtschaftsgeschichte betont, die Tatsache, daß im Orchester des Wirtschaftslebens schon in der ältesten historischer Forschung zugänglichen Zeit fast alle Instrumente bereits vorhanden sind, wenn auch oft erst in primitivster Form und Ausführung, und sich bald stärker, bald schwächer hören lassen [1] [2]. Nie aber schweigen sie völlig, und ihr Vorhandensein unter den vorherrschenden, tonangebenden Instrumenten gibt einen leise mitschwingenden Unterton, welchen der darstellende Historiker bemüht sein muß unter der Hauptmelodie hörbar zu machen.

Der Gang der Wirtschaftsgeschichte gleicht nicht einer Mozartoper mit gegeneinander scharf abgesetzten Arien und Rezitativen, sondern einem Musikdrama von Wagner mit endlos strömenden Tonfolgen, durchwebt von einer bestimmten Anzahl stets wiederkehrender Leitmotive.

---

[1] Es sei mir erlaubt, aus einer 1911 erschienenen, durch mich erfolgten Besprechung eines Buches von Mitscherlich über den „wirtschaftlichen Fortschritt" eine Stelle zu zitieren, die bereits die gleichen Probleme erörtert: . . . „als ob wirklich die Wirtschaftsgeschichte scharf voneinander sich abhebende Perioden hätte, während doch eine Epoche so sanft in die andere übergeht, wie beim Abendrot sich die einzelnen Farbennuancen vom feurigsten Gelb bis zum Himmelblau abstufen. Ja noch mehr, während die eine Wirtschaftsstufe angeblich ihre Herrschaft schon längst angetreten hat, ist die andere noch höchst lebendig. Als angeblich das merkantile System herrschte (es herrschte nur in den Köpfen der Regierenden), da waren in Wirklichkeit die meisten Wirtschaften noch autark, und heute, wo wir angeblich mit beiden Füßen in der Weltwirtschaft stehen, überwiegt doch in den meisten Industrien noch durchaus der Inlandsmarkt den Außenmarkt. Die wirtschaftliche Etikette, die jedem Zeitalter aufgeklebt ist, deklariert in Wirklichkeit nicht den Inhalt, sondern die Richtung, wohin die Reise geht.

Es ist freilich ungemein schwer, dieses Ineinanderübergehen, dieses Miteinander und Durcheinander im Nacheinander der historischen Darstellung zum Ausdruck zu bringen."

[2] Bedeutend weniger höflich drückt die gleiche Ansicht v. Below in seinem „deutschen Staat des Mittelalters", Leipzig 1914, mit den Worten (S. 71) aus: „Den Forscher, der, um eine Zeit recht wirksam zu schildern, die folgende als einen scharfen Gegensatz zeichnet, drückt die Sorge wenig, wie es denn tatsächlich in dieser bestellt gewesen ist, und es zeigt sich, daß nicht bloß der berufsmäßige Hazardspieler den Grundsatz après nous le déluge huldigt, sondern daß auch der scharfsinnige Jurist, ja sogar der solideste Historiker sich ihm gelegentlich zugänglich zeigt."

# Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland

## Von Clemens Heiß-Berlin/Treptow

**Inhaltsverzeichnis:** Einleitung S. 381. — Die Arbeits- und Rechtsverhältnisse der Jugendlichen, ihr besonderer gesetzlicher Schutz S. 382. — Die Kriminalität der Jugendlichen S. 384. — Die Jugendlichen unter sozialhygienischem Gesichtspunkte S. 387. — Die Jugendpflege S. 390. — Die Fortbildungsschule S. 391.

Die Gesellschaft für Soziale Reform hatte beschlossen, die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der jugendlichen Arbeiter zu untersuchen, in ihren „Schriften" darzustellen und auf der fünften Generalversammlung zur Verhandlung zu bringen. Nach einer Resolution ihres Hauptausschusses sollte eine Untersuchung veranstaltet werden, die sich auf alle gewerblichen jugendlichen Arbeiter und Angestellte beiderlei Geschlechts im Alter von 13 bzw. 14 Jahren (Entlassung aus der Volksschule) bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erstreckt.

Diese Erhebung hat den Zweck, Aufklärung zu schaffen über die gesamte Lebenslage dieser Jugendlichen, insbesondere über die Art und Dauer ihrer gewerblichen Beschäftigung, über deren Einfluß auf ihre körperliche und geistige Entwicklung, über die Art ihrer Fortbildung und Erziehung sowie die Folgen, die aus diesem Mangel für die technische Befähigung zum Beruf, das sittliche Verhalten und das Pflichtbewußtsein der Jugendlichen für ihre Ausbildung zum Staatsbürger erwachsen. Die Untersuchung soll ferner auch die Mittel und Wege erörtern, welche zu einer Beseitigung oder doch zu einer Besserung der gefundenen Mängel führen können, und die Stellungnahme vorbereiten, zu der die Gesellschaft für Soziale Reform in dieser Hinsicht voraussichtlich auf ihrer Generalversammlung im Jahre 1911 gelangt.

In Ausführung dieses Beschlusses sind folgende Hefte der Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform veröffentlicht worden:

Bittmann, Dr. Karl, Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland. I. Arbeitsverhältnisse der den §§ 135—139a der Gewerbeordnung unterstellten minderjährigen Arbeiter, Heft 34. 67 S. gr. 8°. Preis 50 Pf.

Köhne, Dr. Paul, Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland. II. Kriminalität und sittliches Verhalten der Jugendlichen, Heft 35. 20 S. gr. 8°. Preis 15 Pf.

Kaup, Dr. med. J., Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland. III. Schädigung von Leben und Gesundheit der Jugendlichen, namentlich in Zu-

sammenhang von Zeit und Art der beruflichen Beschäftigung, Heft 36. 38 S. gr. 8°. Preis 35 Pf.

Weicker, Hans, Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland. IV. Bildung und Erziehung außerhalb der Schule (Jugendpflege), Heft 37. 38 S. gr. 8°. Preis 25 Pf.

Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland. V. Verhandlungen der 5. Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform am 11. und 12. Mai 1911 in Berlin nach stenographischer Aufnahme, mit dem Tätigkeitsbericht für 1909/10, den Satzungen und dem Verzeichnis der Vorstands- und Ausschußmitglieder, Heft 38 und 39. 250 S. gr. 8°. Preis 1,60 Mk.

Kühne, Dr. Alfred, Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland. VI. Die Fortbildungsschule, Heft 40. 58 S. gr. 8°. Preis 40 Pf.

Sämtlich Jena 1910/11 und 1912, Gustav Fischer.

Bittmann hat die besonderen Arbeitsverhältnisse derjenigen minderjährigen Arbeiter (Kinder, junge Leute, minderjährige Personen unter und über 18 Jahre), welche in den den Vorschriften der §§ 135 bis 139a der Gewerbeordnung unterworfenen Betrieben beschäftigt werden, auf Grund der gesetzlichen, administrativen und polizeilichen Bestimmungen und ihrer Durchführung dargestellt.

Der Kürze und Genauigkeit halber ist es praktisch, im Anschluß an die Bezeichnungen „Kinder", „junge Leute", „jugendliche Arbeiter", auch für die Minderjährigen über 16 Jahre knappe Ausdrücke einzuführen, welche die Kategorie bezeichnen. Bittmann hat für die Arbeiter von 16—18 Jahren den Ausdruck „heranwachsende Arbeiter", für die Arbeiter von 18—21 Jahren „herangewachsene Arbeiter" und für die Minderjährigen insgesamt den Ausdruck „Jugend" gewählt. Hieraus ergibt sich folgendes Schema:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 13—14 Jahre Kinder | Jugendliche Arbeiter | Jugend unter 18 Jahren | Jugend oder Minderjährige |
| 14—16 Jahre junge Leute | | | |
| 16—18 Jahre heranwachsende Arbeiter | Jugend über 16 Jahre | | |
| 18—21 Jahre herangewachsene Arbeiter | | | |

Die Jugend in ihrer Gesamtheit genießt Schutz und ist zugleich in ihrer Selbständigkeit eingeschränkt (vgl. auch Artikel 108 ff., insbesondere 113 BGB.) durch die Vorschriften über Arbeitsbücher, Lohnzahlungsbücher und die Sondervorschriften hinsichtlich der Zeugnisse. Auch kommen einige Vorschriften über den Inhalt der Arbeitsordnung in Betracht, welche die Rechte der Minderjährigen beschränken. Ebenso kann der Lohn der Minderjährigen gegen sie selbst geschützt werden.

Die Jugend unter 18 Jahren genießt außerdem Schutz vor Anleitung durch nicht einwandfreie Personen, sowie Fortbildungs- und besonderen Gesundheits- und Sittlichkeitsschutz.

Für die jugendlichen Arbeiter sind außerdem Bestimmungen in Geltung, welche die Arbeitszeit, die Arbeitspausen, die Ruhezeit regeln, Arbeit zur Nachtzeit verbieten, unter gewissen Voraussetzungen für die Beschäftigung in gewissen Gewerbszweigen ein Verbot oder eine Einschränkung ermöglichen und Ausnahmen von den geltenden Grundsätzen, sowie anderweite Regelung in bestimmter Weise zulassen.

Hinsichtlich der Verfügung über das Arbeitsbuch sind die jugendlichen Arbeiter beschränkt. Durch Anzeigen und Aushang wird die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter den Behörden bekannt.

Den Lehrlingen erwächst mit besonderen Pflichten auch besonderer Schutz, namentlich vor nicht einwandfreien Lehrherren und Lehrbeauftragten, ferner hinsichtlich der Ausbildung, der Sittlichkeit usw.

Von dem Beschäftigungsgrad der Jugend gibt folgende Gegenüberstellung der durch Sonderbestimmungen geschützten Fabrikjugend in den Jahren 1892 und 1908 ein Bild:

| | 1892 | | 1908 | |
|---|---|---|---|---|
| Kinder von 13—14 Jahren . . | 11 212 | — | 12 062 | — |
| Junge Leute von 14—16 Jahren | 208 835 | — | 440 255 | — |
| Jugendliche Arbeiter von 13—16 Jahren . . . . . | — | 220 047 | — | 452 317 |
| Heranwachsende Arbeiter von 16—18 Jahren . . . . . | 231 348 | — | 469 952 | — |
| Herangewachsene Arbeiter von 18—21 Jahren . . . . . | 347 053 | — | 704 928 | — |
| Minderjährige über 16 Jahre . | — | 578 421 | — | 1 174 880 |
| Insgesamt minderjährige Jugend | — | 798 468 | — | 1 627 197 |
| Jugend unter 18 Jahre . . . | — | 451 415 | — | 922 269 |

Die Zahl der Fabrikarbeiter überhaupt betrug im Jahre 1908 6 122 416. Darunter befanden sich an Kindern 0,2 %, an jungen Leuten 7,2 %, zusammen an jugendlichen Arbeitern 7,4 %; an heranwachsenden Arbeitern 7,7 %, zusammen an Jugend unter 18 Jahren 15,1 %; an herangewachsenen Arbeitern 11,5 %, zusammen an Minderjährigen über 16 Jahre 19,2 %, an Minderjährigen insgesamt 26,6 %, mehr als ein Viertel der insgesamt beschäftigten Fabrikarbeiter.

Auf beide Geschlechter verteilte sich im Jahre 1908 die Jugend wie folgt:

| | männlich | weiblich |
|---|---|---|
| Kinder . . . . . | 6 677 | 6 385 |
| Junge Leute . . . . . | 289 597 | 150 558 |
| Heranwachsende Arbeiter. . . | 289 597 | 180 355 |
| Herangewachsene Arbeiter . . | 434 396 | 280 532 |
| Zusammen Jugend . . | 1 020 267 | 606 830 |

Bei seiner übersichtlichen Darstellung des Schutzes der Jugend unterscheidet Bittmann den Schutz durch Gesetz, Bundesratsverordnungen, Anordnung von Landeszentralbehörden und polizeiliche Anordnungen und durch berufsgenossenschaftliche Vorschriften. Die Bestimmungen, die je nach dem Alter der Jugendlichen verschieden sind und sich in der Hauptsache auf den Schutz von Gesundheit und Sittlichkeit, der Fortbildung und der Lehrlinge erstrecken, sind sehr unübersichtlich, und es ist daher zu begrüßen, daß sie einmal ein Praktiker, der sie vollständig beherrscht, in einer systematischen Übersicht dargestellt hat.

Aus der Statistik der Übertretungen der gesetzlichen Bestimmungen ergibt sich, daß die Bestimmungen zum Schutze der Kinder am häufigsten übertreten werden. Eine Sondererhebung vom Jahre 1902 hat die Berechtigung der wiederholten Klagen der Fabrikinspektoren über zu niedrige Bestrafungen aufs neue bestätigt. Hier wäre eine Aufgabe des Richtervereins, der die Abwehr der Kritik richterlicher Urteile zu seiner besonderen Aufgabe gemacht hat, in seinem Organ darauf hinzuweisen, daß von den Richtern im Interesse der heranwachsenden Jugend ein größeres soziales Verständnis für die Bedeutung dieser Strafbestimmungen verlangt werden müsse.

Den Schluß der kleinen aber wertvollen Bittmannschen Schrift bildet eine Zusammenstellung von überlangen Arbeitszeiten in Sägewerken und Schneidemühlen, Ziegeleien, Holzschleifereien und Pappefabriken, Hochofenwerken, Blei- und Zinkhütten, Glashütten und Glasschleifereien, Gaswerken, Elektrizitäts- und Wasserwerken, Brauereien und Mälzereien, Zuckerfabriken sowie Torfwerken, Steinbearbeitung, Zementfabriken, Steingutfabriken, Kalkwerken, Porzellan- und Kachelbrennereien, Walzwerken, Hammerwerken, Sodafabriken, Farbenfabriken, chemischen Fabriken, Asphaltfabriken, Rußbrennereien, Ölmühlen, Ölfabriken, Textilindustrie, Getreidemühlen, Stärke- und Sirupfabriken. Lange Arbeitszeiten haben außerdem die Heizer und Maschinisten.

Amtsgerichtsrat Dr. Köhne weist zunächst nach, daß die Kriminalität der strafmündigen jugendlichen Bevölkerung (von 12—18 Jahren)

von 586 im Jahre 1882 auf 663 im Jahre 1890, 702 im Jahre 1895, 745 im Jahre 1900 gestiegen und dann wieder auf 733 im Jahre 1905 und 729 im Jahre 1908 von 100000 Personen gefallen ist. Das Minimum fällt auf das Jahr 1883 mit 549 und das Maximum auf das Jahr 1906 mit 764 verurteilten jugendlichen Personen auf 100000 der Bevölkerung. Dabei sind hier bloß Vergehen und Verbrechen, nicht aber auch Übertretungen wie Bettel, Landstreicherei und sittenpolizeiliche Übertretungen berücksichtigt. Mindestens 50000 Personen — in Preußen waren es am 31. März 1909 allein 44325 — sind dabei an der Ausübung von Straftaten verhindert, weil sie Fürsorgeerziehung genießen. Weit höher ist die Kriminalität der 15—18jährigen als die der 12—15jährigen. Es wurden im Jahre 1908 17651 Personen unter 15 Jahren, dagegen 47042 zwischen 15 und 18 Jahren verurteilt. Wenn wir die Verurteilten nach diesen beiden Klassen und nach der Art der Delikte unterscheiden, so erhalten wir folgende Übersicht. Es wurden verurteilt Personen:

| | unter 15 Jahren | | 15 bis 18 Jahren | |
|---|---|---|---|---|
| | männlich | weiblich | männlich | weiblich |
| Verbrechen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion . . . . | 243 | 47 | 1830 | 266 |
| Verbrechen und Vergehen gegen die Person . . . . . | 1674 | 156 | 9707 | 713 |
| Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen . . . . . | 13076 | 2455 | 19580 | 4937 |

Das Überwiegen der männlichen gegenüber der weiblichen Kriminalität, sowie der Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen im Vergleich zu allen übrigen springt sofort in die Augen.

Mit Recht weist Köhne darauf hin, daß steigende Kriminalität und Abnehmen der Sittlichkeit sich nicht ohne weiteres entsprechen, daß z. B. bei zunehmender Volkskraft sowohl Gewalttätigkeitsdelikte als auch Taten heroischer Aufopferung für das Vaterland zunehmen. Man müsse zwischen der individuellen, der sozialen Schuld und der Zufallswirkung unterscheiden. Es sei ohne weiteres klar, daß beim Gleichbleiben der nationalen Sittlichkeit doch die Kriminalität eine Erhöhung erfahren müsse, wenn die Zahl der Versuchungen sich infolge äußerer Umstände erhöht und die Entwicklungsschwierigkeiten sich vermehren. Man müße daher die Massenbeobachtung der Statistik stets durch die Einzelbeobachtung ergänzen.

Der gesunden Entwicklung der Jugendlichen seien in den letzten zwanzig Jahren große Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden

durch die Konzentration der Industrie in den großen und größten Städten, die damit verbundene Abtrennung unserer Jugend von der Natur, die Schwierigkeit, sanitär und sittlich einwandfreie Wohnungen zu beschaffen, durch die Vernichtung der Arbeitsfreude infolge der Arbeitsteilung und die damit verbundene Schmälerung der Arbeit als Erziehungsfaktor, sowie namentlich durch die starke Abnahme des erzieherischen Einflusses von Familie und Gemeinde gegenüber den wirtschaftlich zu früh selbständig werdenden Jugendlichen. Die ungelernten Jugendlichen bekommen einen zu hohen Lohn, was viele in der Berufswahl ungünstig beeinflußt und sie abhält, einen im Anfang weniger günstig entlohnten gelernten Beruf zu wählen. Ferner unterliegen die Jugendlichen großen Gefahren durch den Schmutz in Wort und Bild, insbesondere auch durch die Kinematographentheater[1]. Nach meiner Ansicht gehört es zu den Aufgaben der Organisationen zur Bekämpfung der Schundliteratur, vor solcher Literatur auch dann zu warnen, wenn sie von einer sonst sehr angesehenen Presse in der aufdringlichsten Weise angepriesen wird. Daß hier ein schwieriges Problem vorliegt, deutet der Verfasser mit folgendem Satze an: „Die im Interesse von Wissenschaft und Kunst notwendige Freiheit zeigt hier ihre Kehrseite."

Auch die Statistik der Fürsorgeerziehung Minderjähriger zeigt, daß die ungelernte und die großstädtische Arbeit der Verwahrlosung weit mehr ausgesetzt ist als das Handwerk.

Die Fürsorge für die Erziehung der Minderjährigen, die durch das BGB. garantiert werden sollte, leidet daran, daß die Ortsarmen-

[1] Ich halte es für meine Pflicht ein doppeltes Unrecht gutzumachen. Ich habe die in Betracht kommenden Schriften sämtlich gelesen. Es ist merkwürdigerweise fast die gleiche Presse gewesen, die die harmlosen Reiseromane von Karl May, die man ohne Bedenken jedem gesunden Jungen in die Hand geben kann, in einer unerhörten Weise angegriffen und den Verfasser wegen Jahrzehnte zurückliegender Verirrungen in einer nicht gerechtfertigten Weise an den Pranger gestellt hat, die auf der anderen Seite in sittlicher Beziehung durchaus wurmstichige Erzeugnisse, wie „Die Geschichte der jungen Renate Fuchs" von Jakob Wassermann, den „Skarabäus" von Elise Jerusalem und „Die Nacht des Dr. Herzfeld" von Georg Herrmann als Kunsterzeugnisse über den Schellenkönig gelobt hat, ohne davor zu warnen, sie der Jugend in die Hand zu geben. Bei meinen keineswegs engen sittlichen Anschauungen rechne ich diese Schriften, in deren einer die Syphilis verherrlicht wird, in der anderen das Leben einer Dirne dargestellt und in der dritten sogar das Bordell zur leitenden Idee des Romanes gemacht wird, zu dem allergefährlichsten Gift, das jungen Leuten in die Hand gegeben werden kann. In der sogenannten modernen Literatur werden sich zweifellos noch viele derartige Giftpflanzen nachweisen lassen.

verbände die ihre Kräfte oft übersteigenden Kosten dafür aufzubringen haben. Die Handhabung der Strafjustiz geschieht erst seit kurzer Zeit unter Berücksichtigung von pädagogischen und sozialethischen Gesichtspunkten. Die Bestrafung Jugendlicher mit kurzen Freiheitsstrafen hatte eine sehr starke und bedrohliche Häufung der Rückfälle bei jugendlichen Gesetzesübertretern zur Folge.

Zu den allgemeinen Ursachen der erhöhten Kriminalität der Jugendlichen zählt der Verfasser die übermäßige Inanspruchnahme des Nervensystems durch das moderne, insbesondere das großstädtische Leben und den Verlust einer festen Weltanschauung, der durch die Zurückdrängung der religiösen Überzeugungen durch die neuen naturgeschichtlichen Erkenntnisse herbeigeführt worden ist. Auf der Aktivseite bucht der Verfasser dagegen den Bildungs- und Wahrheitsdrang und den guten Geschmack der arbeitenden Bevölkerung.

Die Reformvorschläge Köhnes verlangen Zentralisation der zersplitterten Bestrebungen für Hebung der Jugendpflege, die Gründung von Jugendklubs im Anschluß an die Fortbildungsschulen, Entlastung der leistungsschwachen Ortsarmenverbände von den Erziehungskosten, Berufsvormundschaft in den Großstädten, Reform der Strafjustiz bei der Neuordnung der allgemeinen Strafjustiz. Um eine einheitliche Organisation herbeizuführen, schlägt Köhne lokale Jugendfürsorgeämter, darüber ein Landesamt und als höchste Spitze ein Reichsamt für Jugendfürsorge vor. Jeder Sozialpolitiker wird sich mit diesen Vorschlägen einverstanden erklären können, zumal die Landesämter geeignet sein dürften, die nach gerichtlicher Feststellung in manchen Fürsorgeerziehungsanstalten eingerissenen beklagenswerten abscheulichen Mißstände zu beseitigen.

Dr. Kaup untersucht die Frage der jugendlichen Arbeiter unter sozialhygienischen Gesichtspunkten. Er geht zunächst von der Tatsache aus, daß das Wachstum der Jugendlichen in der Zeit vom 14. bis 18. Lebensjahre bei den männlichen und vom 11. bis 15. Lebensjahre bei den weiblichen besonders stark ist. Daher ist notwendig eine reichliche Nahrung, bei der die Mineralsalze wegen des Knochenausbaus besonders gut vertreten sein müssen. Aus dem gleichen Grunde darf die berufliche Betätigung die einzelnen Muskelgruppen oder Teile des Knochensystems nicht übermäßig beanspruchen. Stets sollen Arbeiten mit einseitiger Beanspruchung des Körpers kurz bemessen und soll für einen Ausgleich durch andere Betätigungsformen Sorge getragen werden. Der rege Stoffwechsel setzt insbesondere auch einen Aufenthalt in sauerstoffreicher, möglichst

unverbrauchter Luft voraus, so daß durch Aufnahme entsprechender Mengen von Sauerstoff die Verbrennungsprozesse sich ungehindert abspielen können. Gute Luft soll nicht nur im Arbeitsraume, sondern auch in Wohn- und Aufenthaltsräumen vorhanden sein. Alle die großen physiologischen Veränderungen im jugendlichen Alter erfordern eine besondere Vorsicht bei äußeren Kraftleistungen. Die innere Arbeitsleistung durch Organausbau, Blutkreislauf und Verdauung allein ist beträchtlich genug. Nur zu leicht wird eine Ermüdung eintreten, besonders dann, wenn die Voraussetzungen einer normalen Entwicklung nicht gegeben sind. Auf alle Fälle benötigt der Organismus, noch ähnlich wie im Kindesalter, eine lange Nachtruhe, um das Muskel- und Nervensystem nach den Anstrengungen des Tages wieder voll leistungsfähig zu machen. Diese Voraussetzungen gelten für beide Geschlechter. Die Mädchen sind zwar etwas früher entwickelt; aber mit der eintretenden Reife und deren Folgeerscheinungen sind wieder besondere Ansprüche an den Organismus gegeben; das Schonungsbedürfnis wird daher bis zum 18. Lebensjahre für Mädchen noch größer sein als für junge Männer. Für beide Geschlechter ist eine weitere Voraussetzung guter Entwicklung das Fernhalten jeglicher Schädlichkeit, wie Alkoholmißbrauch, Kneipenleben, aufregende Lektüre, geschlechtliche Ausschweifungen.

Kaup kommt an der Hand der Statistik über die Militärtauglichkeit, der Sterblichkeitsstatistik der Jugendlichen und der Statistik ihrer Erkrankungen nach der Statistik der Leipziger Ortskrankenkasse sowie an der Hand der Stillfähigkeitsstatistik der Frauen zu folgenden Ergebnissen:

„Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Überanstrengung nach der Schulentlassung, ungünstige Lebensverhältnisse, besonders unzureichende Ernährung und ungesunde Wohnung unsere für die schulpflichtige Jugend umsichtigen Bemühungen nicht in dem Maße ausreifen lassen, wie es notwendig wäre, so daß durch eine hohe Erkrankungshäufigkeit und durch Hemmungen der Entwicklung der Jugendlichen die Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäftes für die städtische erwerbstätige Jugend immer unbefriedigender werden. Diese Schädigungen wirken auf das in immer ausgedehnterem Maße zum Erwerbsleben herangezogene weibliche Geschlecht, wie die Zunahme der Tuberkulosesterblichkeit beweist, noch ungünstiger ein, obwohl, wie vorher erwähnt, Beweise für die Verschlechterung der Konstitution des weiblichen Geschlechtes nur in ungenügendem Maße vorhanden sind."

Dr. von Gruber hat zu all diesen Punkten in seinem aus-

gezeichneten Referate, das im Heft 38 und 39 dieser Schriften enthalten ist, zahlreiche Tabellen beigebracht; er beurteilt jedoch die Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäftes weniger ungünstig als Kaup, indem er annimmt, daß beim Vorhandensein einer großen Anzahl von Tauglichen die Anforderungen an die Tauglichkeit erhöht worden sein werden und also der Prozentsatz der Untauglichen gestiegen sein wird.

Kaup betrachtet dann die Schutzgesetze durch Beschäftigungsverbote und Einschränkung der Arbeitszeit und kommt zu der Ansicht, daß diese Schutzbestimmungen die Jugendlichen zwar von besonders schädlichen Betrieben fernhalten, jedoch der Anforderung, daß gerade jugendlichen Personen bei einseitiger Inanspruchnahme an einer bestimmten Arbeitsmaschine oder durch eine andere einseitige Arbeitsleistung durch mehrere Stunden Pausen zu gewähren sind, nicht genügen und auch das Handwerk frei lassen. Er gibt sodann eine ausführliche Übersicht über die Krankheitsverhältnisse der Jugendlichen nach Berufsgruppen und Berufsarten an der Hand der Leipziger Ortskrankenkassenstatistik.

Unter den Reformvorschlägen Kaups ist der weitestgehende zugleich auch der wichtigste, nämlich die Beschäftigung der Jugendlichen in allen Berufen nur in Halbtagsschichten zuzulassen und die dadurch gewonnene freie Zeit für den Fortbildungsunterricht und körperliche Ertüchtigung durch Turnübungen und Spiele in frischer Luft zu verwenden und dabei zu bestimmen, daß die Beschäftigung der Jugendlichen mit Berufsarbeit und Fortbildung täglich zehn Stunden nicht überschreiten darf. Auch diese Reform würde wegen des Ausbaus der Fortbildungsschulen und des geringeren Verdienstes der Jugendlichen sehr hohe Kosten verursachen; es würde sich aber um ein durch die damit erzielte größere Lebenskraft, Lebensfrische und Lebensfreude der künftigen Generation sehr produktiv angelegtes Kapital handeln.

Gruber stimmt in seinem Referat den Ausführungen Kaups im wesentlichen bei und betont ihre Verdienstlichkeit. Er empfiehlt, die gewerbliche tätige Jugend unter ständige ärztliche Kontrolle zu stellen und hält die ärztliche Untersuchung zum Zwecke der Berufswahl für unentbehrlich. Weiter verlangt er Ausdehnung des Schutzes, der heute den Jugendlichen nur bis zum 16. Lebensjahre zuteil wird, mindestens bis zum 18. Lebensjahre. Sodann wünscht er, daß der tägliche obligatorische Fortbildungsunterricht in die Maximalarbeitszeit von täglich zehn Stunden eingerechnet wird. Er fordert

einen obligatorischen Spielnachmittag im Freien für die erwerbstätige Jugend, Verbesserung des Wohnungs-, insbesondere Schlafgängerwesens, Seelen-, Charakterhygiene. Er sagt: „In den Alltag müssen wieder harmlose Freuden hereingetragen werden, wenn wir genesen sollen." Deshalb bedauert er auch den Verfall der Familie und rechnet die Wiederbelebung des Familiensinns zu dem Allerwichtigsten, was wir für unsere Jugend tun müssen. Endlich verlangt er Zuchtwahl, damit die besseren Varianten sich reichlicher vermehren als die minderwertigen. Das oberste soziale Ziel müsse bleiben die Sicherung des gesunden Gedeihens des Nachwuchses der Kinder wie der Erwachsenen im Schoße der Familie selbst.

In der Diskussion regte Dr. Fürst aus Hamburg die Erweiterung der Aufgaben des Schularztes zum Jugendfürsorgearzt an. Redakteur Schaub vom Deutschen Orchesterbund veranschaulichte durch ein amtliches Aktenstück die krasse Ausbeutung und Verwahrlosung der Musikerlehrlinge in den Stadtpfeifereien. Dr. Lennhoff berichtete über die Erfolge der Walderholungsstätten, wies auf die große Bedeutung der Hauswirtschaftsfähigkeit der Arbeiterfrauen für das Gedeihen der Arbeiterfamilien hin und forderte deshalb Erziehung der Mädchen zur Hauswirtschaft und Mutterschaft.

Weicker behandelt in seiner warm und flott geschriebenen kleinen Schrift den Einfluß der Familie, der Arbeitgeber und der Arbeit, des häuslichen Dienstes auf die Jugendlichen und im besonderen die Jugendpflege, deren Träger kirchliche Organisationen und andere als kirchliche Organisationen sind. Er schlägt vor Belehrung der Eltern in Elternabenden, Kontrolle der Wohnverhältnisse der Jugendlichen, stärkere Betonung der pädagogischen Seite der Dienstbotenfrage (Wohnung, Ausbildung, Unterricht, Anschluß), Anstellung von Jugendpflegern und Jugendpflegerinnen, Unterstützung von Jugendvereinen, Errichtung von Jugendheimen, Mitarbeit der Gebildeten in Jugendvereinen und Jugendheimen, Ausbau der Jugendarbeit der Turnvereine, Loslösung der proletarischen Jugendarbeit von der sozialdemokratischen Parteipropaganda, Einrichtung von Jugendämtern (Zentralen für Jugendpflege), Überwachung des Zuzugs von Jugendlichen in die Großstadt und Unterkunftshäuser für ihre erste Unterbringung, Verschärfung der Erziehungsverpflichtung, Fortbildungsunterricht und Fach- bzw. Haushaltungsunterricht für alle Jugendlichen beiderlei Geschlechts über das 14. Jahr hinaus, Arbeitszwang für Jugendliche (entsprechend Schulzwang).

Kühne gibt in seiner lesenswerten Schrift eine Darstellung der

geschichtlichen Entwicklung und des gegenwärtigen Zustandes des Fortbildungsschulwesens, wobei insbesondere seine rechtliche Grundlage, seine Verwaltung, die Gliederung der Schule, der Inhalt des Unterrichts, die Lehrer, die ländlichen Fortbildungsschulen und die Fortbildungsschulen für die weibliche Jugend behandelt werden. Er knüpft hieran folgende Forderung für die Zukunft:

Aus der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes und der geschichtlichen Entwicklung des Fortbildungsschulwesens ergeben sich von selbst die Forderungen, die für die Zukunft zu stellen sind. Keine grundstürzenden Neuerungen, sondern planmäßiger Aufbau ist notwendig. Die berufliche Organisation der gewerblichen und kaufmännischen Schulen für die männliche Jugend hat sich bewährt. Sie bringt die Fortbildungsschule in enge Verbindung mit den beteiligten Erwerbskreisen, nimmt die lebendige Mitarbeit der Schüler dauernd in Anspruch und fördert sie in ihrer beruflichen, staatsbürgerlichen und allgemein menschlichen Erziehung. Eine Aufgabe der Zukunft ist es, den praktischen Unterricht dort einzuführen, wo er zur Ergänzung der Ausbildung in der Lehre förderlich und notwendig ist. Vor allem ist auch die körperliche Erziehung durch Turnen und Spiel planmäßig zu pflegen. Diese Fortbildungsschule ist in schrittweisem Vorgehen als Pflichtschule überall da einzurichten, wo sie lebensfähig ist. Die Bestimmung des württembergischen Gesetzes, daß bei 40 Schülern eine gewerbliche Fortbildungsschule errichtet werden muß, kann als Ziel der Entwicklung gelten. Ländliche Pflichtfortbildungsschulen werden überall da zu errichten sein, wo man dauernd mit mindestens 15 Schülern rechnen darf; die ländlichen Haushaltungsschulen sind weiter auszubauen.

Die Pflichtfortbildungsschule ist auch auf den gewerblich tätigen Teil der weiblichen Jugend auszudehnen. Ihre Aufgabe ist die berufliche Förderung und hauswirtschaftliche Ausbildung ihrer Schülerinnen. Besonders wichtig und dringend ist die hauswirtschaftliche Erziehung der Fabrikarbeiterinnen. Es ist zu erwarten, daß diese Aufgabe jetzt von den Gemeinden in Angriff genommen wird, nachdem die Möglichkeit zur Einführung der Pflichtschule gegeben ist.

Die Fortbildungsschule ist so weit als möglich zu einer selbständigen Schule zu entwickeln. Planmäßig vorgebildete Lehrkräfte, hinreichende Unterrichtszeit während des Tages, geeignete Unterrichtsräume sind Voraussetzung dafür, daß sie ihre Arbeit mit vollem Erfolge verrichten kann.

Die Fortbildungsschule ist in erster Linie berufen, die verhängnis-

volle Lücke zu schließen, die in unseren Erziehungseinrichtungen zwischen Volksschule und Waffendienst, zwischen Volksschule und Ehe klafft. Sie vermag freilich diese Aufgabe nicht allein zu erfüllen. Die freiwillige Erziehungsarbeit opferwilliger, jugendfroher Männer und Frauen aus allen Ständen ist notwendig, um in den schweren Zeiten des Übergangs der Jugend den rechten Weg zu weisen.

Oberbürgermeister Cuno aus Hagen betonte in seinem ausgezeichneten Referat über die Pflichtfortbildungsschule, daß die allgemeine Einführung der Pflichtfortbildungsschule wünschenswert, aber für die ungelernten Arbeiter nur unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Industrie möglich und auch für die weiblichen Fortbildungsschüler nur langsam durchführbar sei, da, abgesehen von den hohen Kosten, erst die notwendigen Lehrkräfte herangebildet werden müssen. Insbesondere betonte er, daß sowohl für die gelernten als die ungelernten Arbeiter der Beruf im Mittelpunkt der Fortbildungsschule stehen müsse, und daß da der Religionsunterricht keinen Platz habe. Für die Mädchen fordert er sowohl gewerblichen als hauswirtschaftlichen Fortbildungsunterricht; doch sei auch zu seiner Ausgestaltung längere Zeit notwendig. Walther Classen aus Hamburg erstattete ein auf seinen praktischen Erfahrungen aufgebautes Referat über die Jugendpflege, das sich durch feinsinnige psychologische Beobachtungen auszeichnet. An der Diskussion beteiligten sich die Vertreter verschiedener Berufsvereinigungen und anderer Wohlfahrtsorganisationen. Der Vorsitzende, Freiherr von Berlepsch, gab in seinem Schlußworte die Zusicherung, „daß es nicht unsere Absicht gewesen ist, unseren guten Willen nur in dieser Versammlung kundzugeben, sondern daß mit dieser Versammlung erst die Arbeit beginnt, die die Gesellschaft für Soziale Reform in die Wege leiten muß, um die Frage der Jugendpflege, der Jugenderziehung weiter zu fördern."

# Die Heimarbeit im rhein-mainischen Wirtschaftsgebiet[1]

Von Clemens Heiß-Berlin/Treptow

**Inhaltsverzeichnis:** Einleitung: Erhebungsmethode S. 393. — Geographische Verbreitung der Heimarbeit und ihre Vertretung in den einzelnen Industriezweigen S. 401. — Die Unternehmer S. 405. — Die Zwischenmeister S. 406. — Die Arbeitstechnik S. 407. — Regelmäßigkeit der Beschäftigung S. 407. — Arbeitszeit S. 408. — Kinderarbeit S. 409. — Arbeitslöhne S. 409. — Soziale Lage S. 414. — Die hygienischen Verhältnisse S. 416. — Die Aussichten der Heimarbeit S. 416. — Die Reformvorschläge S. 417. Schluß S. 418.

Alfons J. Sußnitzki hat in diesem Jahrbuch (Jahrgang 1909, Zweites Heft, S. 91—148) bereits eingehend über die Frankfurter Heimarbeit-Ausstellung und ihre Vorgängerinnen berichtet und dabei auch insbesondere die Entstehungsgeschichte, Plan und Organisation der Ausstellung geschildert. Die einzelnen Industriezweige, die für sie gebildeten Fachausschüsse und die Zahl der von ihnen ausgestellten Gegenstände sind dort ausführlich verzeichnet. Während die früheren Ausstellungen einem propagandistischen Zwecke dienten, wurde bei dem Frankfurter Unternehmen ein didaktisches Ziel verfolgt. Jedoch wird auch die Objektivität der Berliner Ausstellung in folgenden Worten anerkannt: „Beide Veranstaltungen haben in wesentlichen Punkten ein stark übereinstimmendes Ergebnis zutage gefördert." Bei der Organisation des Frankfurter Unternehmens wurden, wenn auch mit großen Schwierigkeiten, so doch mit gutem Erfolge auch Arbeitgeber herangezogen und so die Parität gewahrt. Jedoch glaubt Sußnitzki, daß gerade darunter die Vollständigkeit gelitten habe, weil die Arbeiterorganisationen eine juristische Person darstellen, bei der immer für Ersatz gesorgt ist, während es oft sehr schwer, ja unmöglich war, statt eines durch anderweitige Anstellung verhinderten Berichterstatters einen Ersatzmann zu finden.

Als ein besonderer Erfolg verdient in der Wissenschaft gebucht zu werden die aus Anlaß dieser Ausstellung von Prof. Arndt heraus-

[1] Die Heimarbeit im rhein-mainischen Wirtschaftsgebiet. Monographien, herausgegeben im Auftrage des wissenschaftlichen Ausschusses der Heimarbeitsausstellung Frankfurt a. M. 1908 von Prof. Dr. Paul Arndt. Erster bis dritter Band (Erster und zweiter Teil). Jena 1909, 1911, 1913 und 1914, Gustav Fischer. VIII u. 407, XX u. 559, 260 und VII u. 695 S. gr. 8°. Preis brosch. 6,50, 9,50, 4,20 u. 7,00 Mk.

gegebene Sammlung von Monographien über „Die Heimarbeit im rhein-mainischen Wirtschaftsgebiet", die in drei Bänden abgeschlossen vorliegt.

Die Monographien sind sowohl nach Inhalt als Umfang sehr ungleich. Doch ist das offensichtliche Bestreben nicht zu verkennen, gewisse Hauptgesichtspunkte allgemein durchzuführen und namentlich die festgestellten Tatsachen quantitativ zu bestimmen. Dieses Bestreben ist auch in nur wenige Seiten umfassenden skizzenhaften Darstellungen nicht zu verkennen, wie sie schon für die Ausstellung selber ausgeführt waren und nun auch in die Monographien aufgenommen worden sind, wenn es nicht möglich gewesen war, statt ihrer ausführliche Monographien zu erhalten. Den Monographien wurde ein allgemeiner und ein besonderer hygienischer Fragebogen zugrunde gelegt, entsprechend wurden die wirtschaftlichen Ergebnisse von Arndt und die hygienischen von Dr. Hanauer in einer Gesamtdarstellung im Schlußband behandelt.

Über den Inhalt des allgemeinen Fragebogens ist folgendes zu bemerken: Er zerfällt in folgende fünf Hauptabteilungen: I. Umfang der Heimarbeit, II. Technik des Arbeitsverfahrens, III. Wirtschaftliche Verhältnisse, IV. Soziale Verhältnisse und V. Allgemeines.

Unter I. wurde ermittelt Zahl und Wohnort der Unternehmer (Fabrikanten, Verleger), die Heimarbeiter beschäftigen, sowie der von ihnen im Bezirke beschäftigten Heimarbeiter, das Zahlenverhältnis der Heimarbeiter und der bei einem Zwischenmeister beschäftigten Personen zu den Fabrikarbeitern desselben Faches und die Häufigkeit der Fälle, in denen Fabrik- (Werkstätten-)arbeitern Arbeit nach Hause mitgegeben wird.

II. Art der Arbeitsprodukte. Kurze anschauliche Beschreibung des Arbeitsverfahrens. Unterschied von fabrikmäßiger Herstellung in bezug auf Arbeit und Material.

Unter III. war zu ermitteln hinsichtlich A. der Arbeitskräfte. 1. Alter, Geschlecht und Familienstand, Beschäftigung von Kindern, Frauen, Greisen, Halbinvaliden. 2. Vorbildung im allgemeinen und für den betreffenden Zweig der Heimarbeit. 3. Hilfspersonen (Familienangehörige, Fremde), Zahl, Alter, Geschlecht. B. Hinsichtlich der Stellung zum Unternehmer. 1. Verschiedene Grade von Abhängigkeit. 2. Das Vorhandensein einer Zwischenperson (Zwischenmeister, Faktor usw.), wirtschaftliche Funktionen, Vor- und Nachteile des Zwischenmeistersystems für den Unternehmer und Arbeiter. C. Hinsichtlich der Arbeitszeit. 1. Dauer der Beschäftigung (ob das ganze Jahr, nur während der

Saison oder nur gelegentlich). 2. Erforderliche Arbeitszeit (Stunden) für Herstellung eines bestimmten Quantums (Stück, Dutzend, Tausend usw.) des Arbeitsproduktes bei einem normal leistungsfähigen Heimarbeiter. 3. Tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit, und zwar bei gleichmäßiger Arbeitszeit durch das ganze Jahr, in der Saison und in der stillen Zeit, besonders festzustellen für Männer, Frauen, Jugendliche und Kinder, darunter Sonntags- und Nachtarbeit. 4. Arbeitslosigkeit in den Jahren 1905 und 1906, Zusammenhang der Arbeitslosigkeit mit Lohnkämpfen. D. Hinsichtlich des Arbeitslohnes. 1. Höhe des Bruttoarbeitslohnes pro Stück, Dutzend, Tausend usw. Verschiedene Höhe in und außer der Saison. 2. Nettoarbeitsverdienst pro Stück, Dutzend, Tausend usw. unter Abzug aller dem Heimarbeiter erwachsenden Unkosten (für Rohstoffe, Zutaten, Werkzeuge, Arbeitsraum, Heizung, Beleuchtung, Abholen und Abliefern der Arbeitsgegenstände). NB. Diese Unkosten (Auslagen usw.) sind genau zu spezialisieren, auch da, wo nur geschätzte Werte angegeben werden können. 3. Nettoarbeitsverdienst pro Stück, Dutzend, Tausend usw. bei Fabrik- (Werkstätten-)arbeit an demselben Gegenstand. 4. Zeit und Ort der Lohnzahlung. Lohnbücher. E. Arbeitsverdienst normal leistungsfähiger Heimarbeiter, berechnet aus C und D, pro Arbeitsstunde und pro Jahr. Demgegenüber Arbeitsverdienst eines gleichtüchtigen Fabrik- (Werkstätten-) arbeiters desselben Faches pro Arbeitsstunde und pro Jahr. F. Arbeitsstätte. In der eigenen Wohnung des Heimarbeiters, in der Werkstätte eines Zwischenmeisters oder in der Werkstätte eines Platzmeisters. G. Verkaufspreise der Arbeitsprodukte pro Stück, Dutzend, Tausend usw. H. Gegenüberstellung der wirtschaftlichen Vorteile und Nachteile der Heimarbeit.

Unter IV. sollten erforscht werden A. die Wohnungsverhältnisse, ob im eigenen Hause oder Mietwohnung, Zahl und Größe der Räume, Zahl der Personen, die darin wohnen und schlafen, ob ein besonderer Arbeitsraum vorhanden ist oder Wohn-, Schlafzimmer oder Küche zur Arbeit benutzt wird, Helligkeit, Trockenheit, Heizbarkeit, Sauberkeit, Aborte, besondere Küche, ob ein Hausgarten vorhanden ist. B. Ob ein Nebeneinkommen aus Landwirtschaft, anderen Gewerben, Verdienst des Mannes von als Arbeiterinnen tätigen Hausfrauen und Haustöchtern, durch Vermietung von Wohn- und anderen Räumen, Schlafstellen, Arbeitsplätzen usw., sowie endlich sonstiges Einkommen. Weiter gehören hierher die folgenden Fragen. C. Einfluß der Heimarbeit auf Familienleben und Sittlichkeit. Verhältnis zwischen Eltern und Kindern, Kostgänger- und Schlafburschenwesen, Prostitution.

D. Einfluß der Heimarbeit auf den Gesundheitszustand, Ernährungszustand, Gewerbekrankheiten (Tuberkulose, Bleikrankheit), Stillen der Kinder durch die Mütter, körperliche Entwicklung der Kinder, Kindersterblichkeit, Übertragung von Krankheitskeimen auf die Konsumenten (Diphtherie, Scharlach, Keuchhusten, Masern, Influenza). E. Einfluß der Heimarbeit auf die intellektuelle Entwicklung, insbesondere der Jugend. Besuch der Fortbildungsschule. F. Versicherung gegen Krankheit, Unfall und Invalidität. G. Gegenüberstellung der sozialen Vorteile und Nachteile der Heimarbeit.

Die Fragen unter V. Allgemeines lauten: A. Geschichtliches. Entstehung aus bäuerlichem Hausfleiß, aus Handwerk oder Fabrik, durch Übertragung aus anderer Gegend. B. Zunahme oder Abnahme der hausindustriellen Betriebsform in der letzten Zeit, Ursachen davon und Folgen für die Heimarbeiter. C. Einfluß der sozialen Gesetzgebung auf die Ausdehnung der Heimarbeit. D. Gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisation, Organisationsfähigkeit. E. Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, Schiedsgerichte, Tarifverträge. F. Sonstige bisherige Bestrebungen zur Hebung der Lage der Heimarbeiter, Kritik derselben und weitere Vorschläge.

Bei der folgenden Inhaltsangabe des hygienischen Fragebogens heben wir die die einzelnen Fragegruppen zusammenfassenden Stichworte durch Sperrdruck hervor. Es wird darin gefragt nach dem Wohnort, Alter, Geschlecht, Familienstand des Heimarbeiters, nach der Zusammensetzung des Haushalts, wieviel Personen in der Wohnung schlafen, und zwar Familienangehörige, unterschieden nach Erwachsenen, Kindern unter 14 Jahren oder sonstigen Personen (Hilfskräfte, Aftermieter oder Schlafgänger, ebenfalls unter Angabe der Zahl und des Alters), nach der Wohnung, ob Eigenfamilienhaus oder Etagenwohnung, Zahl der Zimmer und Betten, ob eine Küche und besonderer Abort vorhanden ist; nach dem Arbeitsraume, Breite, Höhe, Länge, Zahl der Fenster, Helligkeit, wieviel Personen darin arbeiten, schlafen, ob das Zimmer heizbar ist, ob darin gekocht wird, welche künstliche Beleuchtung verwendet wird; nach der Arbeitszeit, Gesamtdauer der Tätigkeit in der Heimarbeit, ob das ganze Jahr hindurch gleichmäßig beschäftigt, ob Saisonbetrieb, wieviel Arbeitsstunden durchschnittlich pro Wochentag bei regelmäßiger Arbeit und in der Saison, womit sich der Heimarbeiter in der stillen Zeit beschäftigt, ob nach 8 Uhr abends und vor 7 Uhr morgens gearbeitet wird und wie lange, und zwar ob nur ausnahmsweise oder gewöhnlich; nach der Kinderarbeit, Zahl der Kinder

unter 14 Jahren und wieviel Stunden sie täglich beschäftigt werden; nach der Sonntagsarbeit, an wie vielen Sonntagen im Jahr und wieviel Stunden durchschnittlich jedesmal; nach den Gesundheitsverhältnissen, nach körperlichen Leiden, insbesondere Augenleiden, Ohrenleiden, Lungenleiden, Herzleiden, Verdauungskrankheiten, Frauenleiden, Nervenleiden, Hautkrankheiten, Bleichsucht, Sonstiges; nach der Tuberkulose, Gesundheit der Kinder, Vorkommen der englischen Krankheit und der Skrophulose, Zahl und Alter der gestorbenen Kinder; hieran reihen sich Fragen für Mütter: ob und wie oft sie als Heimarbeiterinnen niedergekommen sind, wieviel Geburten oder Totgeburten sie gehabt haben, wie lange die Heimarbeiterin nach der Entbindung ausgesetzt hat, nach wieviel Tagen sie die Heimarbeit in vollem Umfang wieder aufgenommen hat, wieviel Kinder die Heimarbeiterin gestillt hat und wie lange; nach Berufsschädigungen, als solche werden beispielsweise angeführt: Augenleiden, Ohrenleiden, Lungenleiden, Herzleiden, Verdauungskrankheiten, Frauenleiden, Nervenleiden, Lähmungen, Hautkrankheiten, Verkrümmungen des Rückens, Verkrümmungen der Finger, Vergiftungen (Blei, Quecksilber, Arsenik usw.), Verletzungen, Sonstiges; nach besonderen Schädlichkeiten der Heimarbeit, ob die Arbeit im Stehen oder Sitzen, an der Maschine verrichtet wird, ob Staub entsteht, insbesondere durch Metall, Haare, Fasern, Sonstiges, ob Dünste (durch Bügeleisen oder Säuren) entstehen, endlich in welcher Krankenkasse der Heimarbeiter versichert ist, und ob er Invalidenmarken klebt.

Beide Fragebogen sind klar und übersichtlich gegliedert, haben jedoch den Fehler, daß sie, obgleich sie sich an dieselben Personen richten, viele Fragen wiederholen. Für die Ausfüllung durch die Heimarbeiter selber wären die Fragebogen zu umfangreich gewesen und hätten an ihren Bildungsgrad zu hohe Anforderungen gestellt, weshalb sie von den Berichterstattern ausgefüllt werden sollten. Aber auch in diesem Falle stellten sie an Energie, Geduld und Zeit des Bearbeiters in ihrer zu großen Ausführlichkeit allzugroße Ansprüche. Ich glaube, daß es für solche Enqueten besser ist, nur die zahlenmäßig leicht erfaßbaren Daten durch ein Frageschema erheben zu lassen, dagegen über andere Dinge in der Form einer Enquete über mehrere Arbeiter möglichst ausführliche Protokolle aufzunehmen. Bei eingehender Vernehmung gerade besonders zuverlässiger intelligenter Arbeiter findet man nämlich sehr häufig, daß gerade ihre interessantesten Angaben in dem Frageschema nicht unterzubringen sind. Dabei soll gerne zugegeben werden, daß ein gutes Frageschema für die Aufnahme

solcher Protokolle ein wesentliches Hilfsmittel bildet und auch die Einheitlichkeit und Vollständigkeit der Untersuchung zu fördern geeignet ist. Doch habe ich immer das Bedenken, daß man allzuviel zahlenmäßig durch Formulare zu erheben sucht und schließlich, wenn die Formulare ausgefüllt sind, findet, daß sie sich doch nicht in übersichtliche Tabellen verarbeiten lassen. Dann ist die viele für die Ausfüllung der Fragebogen verwendete Zeit unnütz aufgewendet. Eine Durchsicht der Monographien hat nun aber ergeben, daß nur in ganz seltenen Ausnahmefällen die Verhältnisse der Heimarbeiter im Anschluß an den Fragebogen vollständig zahlenmäßig dargestellt sind, wie z. B. in der vortrefflichen Arbeit von Otto Könnecke über die Papierindustrien (II. Band, S. 258—309) oder in der Arbeit von Lehrer H. Staubitz über die Weberei im östlichen Vogelsberg (II. Band, S. 146—159). Das von mir bevorzugte Verfahren haben dagegen Pfarrer Eiter in seiner Arbeit über die Leinenweberei in der Rhön (II. Band, S. 160—179) und Henriette Fürth in ihrer Arbeit über die Zigarrenmacherei in dem Bezirk Gießen (I. Band, S. 53—71) angewendet.

Erwähnung verdient hier noch die vom wissenschaftlichen Ausschuß aufgestellte Definition des Begriffes der Heimarbeit, die wegen ihrer Bedeutung für die Abgrenzung des Umfanges der Heimarbeit hier wörtlich folgen mag: „Unter Heimarbeit oder Hausindustrie verstehen wir die Arbeit, die von wirtschaftlich unselbständigen Produzenten in ihren eigenen Wohnungen oder Werkstätten oder auch in Werkstätten einer Zwischenperson für einen Unternehmer (Fabrikanten, Verleger) verrichtet wird. Die Hausindustrie unterscheidet sich vom Fabrikbetriebe durch die Dezentralisation der Arbeitskräfte, vom Handwerk durch die Unselbständigkeit der Produzenten. Die Scheidung ist nicht in allen Fällen durchzuführen, da Mischformen zwischen hausindustrieller und fabrik- bzw. handwerksmäßiger Arbeit bestehen. Die mehrfach von Juristen versuchte Unterscheidung zwischen selbständigen Hausindustriellen und unselbständigen Heimarbeitern ist in vielen Einzelfällen anerkanntermaßen nur schwer oder gar nicht durchzuführen und für unsere Untersuchungen nicht brauchbar. Wir behandeln Heimarbeit und Hausindustrie als gleichbedeutend. Wesentlich ist, um dies noch genauer klarzustellen, bei der von uns zu untersuchenden Betriebsform, die man vielfach Verlagssystem nennt, daß die Produktion in dezentralisierten Kleinbetrieben vor sich geht (in der eigenen Wohnung des Heimarbeiters, in der Werkstättte eines Zwischenmeisters oder Platzmeisters, jedoch nicht in der Werkstätte des Ver-

legers), der Absatz an die Verbraucher aber nicht durch die Produzenten direkt, sondern durch einen kaufmännischen Vermittler, den Verleger, geschieht. Gleichgültig ist dabei, ob der Hausindustrielle auf Bestellung des Verlegers arbeitet oder in noch weiterer Abhängigkeit von ihm steht, oder ob er ihm nur seine Produkte nach Fertigstellung zum Kauf anbietet. Nicht zur Hausindustrie zu rechnen sind die Fälle, in denen die Produzenten auf dem Wege des Hausierhandels selbst ihre Erzeugnisse an die Verbraucher absetzen."

In diesem Zusammenhang ist ferner auf die im Vorwort zum zweiten Band vom Herausgeber mit Bücher geführte Polemik kurz hinzuweisen. Bücher hatte es als eine besondere Aufgabe des Zusammenarbeitens von Unternehmern, Arbeitern und Männern der Wissenschaft bezeichnet, die Organisation des Absatzes der hausindustriell hergestellten Waren zu erforschen. Arndt erwidert, daß dies zur Erforschung der Lage der Heimarbeiter und für die Aufstellung von Reformvorschlägen nicht notwendig, aber auch unmöglich sei, da damit die Preisgabe der Geschäftsgeheimnisse verlangt werde. Daß sich hier ein Vertreter der Wissenschaft a priori zum Verteidiger der Geschäftsgeheimnisse berufen fühlt, ist sehr zu bedauern. Denn mit nichts wird mehr Unfug getrieben als mit dem Wort Geschäftsgeheimnis. Wenn man nämlich näher zusieht, sind die meisten Dinge, über die der Unternehmer, solange bis man ihm zeigt, daß man bereits orientiert ist, die Auskunft mit der Berufung auf das Geschäftsgeheimnis verweigert, überhaupt keine Geheimnisse, sondern nicht allzuschwer festzustellende Dinge, z. B. der Verdienst des Engroshändlers und namentlich der des Detailhändlers. Im Buchhandel schwankt z. B. der Verdienst des Detailhändlers bekanntermaßen — kann man ruhig sagen — zwischen 25 und 33⅓ % des Verkaufs- oder zwischen 33⅓ und 50 % des Einkaufspreises, erreicht in Ausnahmefällen 45 und 50 % des Verkaufspreises (bei Lieferungswerken). Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse im Glas- und Porzellanhandel. Noch weniger ist natürlich einzusehen, wie Geschäftsgeheimnisse gefährdet werden sollen, wenn festgestellt wird, ob zwischen dem Verleger und Detailhändler vielleicht nochmals Engroshändler dazwischentreten, wie dies z. B. im Porzellan- und Glashandel vielfach der Fall ist, wieviel der Verleger, der Engroshändler und der Detailhändler am einzelnen Stück verdienen und welches ihr Gesamtverdienst (ihr Einkommen) ist. Die Organisation ist z. B. in der auch in der Heimarbeit vertretenen Steinzeugindustrie folgende: Der Meister stellt im Westerwald mit Hilfe von

Gehilfen seine Waren her, für die er auf der Leipziger Messe die Bestellungen aufgenommen hat. Diese hat er erhalten von größeren Detailgeschäften der Großstädte, die meist zugleich Engroshändler für die kleineren in den Wohnbezirken liegenden Geschäfte ihres Wohnortes oder ihrer Provinz sind, den beiden Einkaufsgenossenschaften der Porzellan- und Glashändler, von den Engroshändlern der Berliner Ritterstraße und des anliegenden Bezirks, vielleicht auch vom einen oder anderen Warenhaus. Was es nun irgendeinem Geschäft schaden solle, wenn diese Dinge erforscht werden, ist schlechterdings nicht einzusehen. Arndt hätte also besser getan, den ihm von Bücher erteilten Rat, mit seiner Untersuchung nicht an der Tür des Verlegers Halt zu machen, soweit sich dies irgend erreichen ließ — und bei energischem Willen wäre es sicher nicht allzuschwer zu erreichen gewesen — zu befolgen, statt eine gereizte, unbegründete und unfruchtbare Polemik gegen Bücher zu schreiben.

Die Monographien sind an Umfang und Inhalt sehr verschieden; von kleinen Skizzen bis zu recht umfangreichen Abhandlungen. Besondere Erwähnung verdienen die Abhandlungen über „Die wirtschaftlichen und sozialen Wandlungen auf dem Hochtaunus" von Alfons J. Sußnitzki, in der die Entwicklung der „Fünf Dorfgemeinden auf dem Hohen Taunus" seit der klassischen Untersuchung Schnapper-Arndts weitergeführt wird. Es wird hier gezeigt, daß sich die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser auch heute noch allzuweit vom Verkehr abgelegenen Gebirgsdörfer wesentlich verbessert haben, insbesondere auch durch verbesserte Methoden im landwirtschaftlichen Betrieb, durch die Entstehung einer Großindustrie und durch die Begründung eines Luftkurorts in Schmitten. In der zweiten Abhandlung von Lehrer Eidam wird die Heimarbeit im Odenwald dargestellt. Beide Arbeiten behandeln also ein geographisch abgegrenztes Gebiet, die eine in seiner ganzen wirtschaftlichen Betätigung, die andere wenigstens sämtliche Heimarbeitszweige in ihrem Gebiet, wobei wegen der engen Verknüpfung mit der Landwirtschaft ebenfalls eine wirtschaftsgeographische Abhandlung entsteht. Beide Abhandlungen gehören zu den besten der Sammlung. Dr. H. Wolff hat den Spessart, der ebenfalls als Mittelgebirge reich an Heimindustrien ist, in mustergültiger Weise wirtschaftsgeographisch in einem vor mehreren Jahren erschienenen besonderen Werke behandelt.

Leider hat es der Herausgeber versäumt, in seiner zusammenfassenden Darstellung die Monographien zu ergänzen durch einen wirtschaftsgeographischen Rahmen, in dem die einzelnen Hausindu-

strien besser in ihrer geschichtlichen Entwicklung und örtlichen Bedeutung hätten verstanden werden können. Hierzu wäre vor allem notwendig gewesen eine in die Einzelheiten eindringende Darstellung der Bodenbenutzung des ganzen Gebietes. Denn an vielen Stellen wird die Bedeutung der im Nebenberuf betriebenen Landwirtschaft betont. Für ihr Verständnis wäre aber eine solche Darstellung die Voraussetzung.

Wenn schon Bücher Arndt den Vorwurf gemacht hat, daß seine Darstellung nicht unbefangen sei, so können wir dem nur beistimmen. In ihrer Tendenz, zu beweisen, daß die bisherige Elendstheorie der Hausindustrie falsch ist, oder daß sich inzwischen die Verhältnisse so gebessert haben, daß diese Elendstheorie nicht mehr aufrechterhalten werden könne, sucht Arndt alles im günstigsten Lichte darzustellen. Die Beispiele dafür, daß Arndt behauptet, die Dinge lägen nicht so schlimm, wie allgemein angenommen werde, und dann doch recht ungünstige Tatsachen wenigstens als Ausnahmen anzuführen genötigt ist, sind leider allzu zahlreich, um den Glauben an die Berechtigung seiner optimistischen Auffassung fest werden zu lassen.

Nach diesen Vorbemerkungen wollen wir das Ergebnis der Untersuchungen im folgenden im Anschluß an Arndt kurz darzustellen suchen.

Nach der dem Werke beigegebenen Karte sind die Grenzen des rhein-mainischen Wirtschaftsgebietes Mannheim im Südwesten, Würzburg im Süden, Schweinfurt im Südosten; im Nordosten fallen sie mit den Grenzen des Großherzogtums Hessen zusammen, im Norden und Nordwesten stoßen sie an die Sieg und im Westen an die Ausläufer des Westerwaldes und den Rhein.

Über die geographische Verbreitung der Heimarbeiter auf Stadt und Land bemerkt Arndt: „Ihre Hauptsitze sind die größeren Städte (mit Vororten) und die Gebirge. Es handelt sich also, wie ich in einer eingehenden Besprechung der älteren sich auf ganz Deutschland erstreckenden Enquete des Vereins für Sozialpolitik über Hausiergewerbe und Hausindustrie in der Frankfurter Zeitung hervorgehoben habe, um übervölkerte Gebiete; in den Großstädten drängt der Frauenüberschuß nach Heimarbeit, in den Gebirgsgegenden ist es das Mißverhältnis der wenn auch noch so dünnen Bevölkerung zur Fruchtbarkeit des Bodens und der Mangel sonstiger Erwerbsgelegenheiten, das die Heimarbeit der Bevölkerung erwünscht erscheinen läßt.

Die städtische Heimarbeit unseres Gebietes umfaßte im Jahre 1908 vor allem die Herrenkonfektion, die Lederwarenindustrie, die

Wäsche- und Damenkonfektion, die Maßschneiderei, die Schuhmacherei, die Hutmacherei und die Papierwarenherstellung, daneben die Handschuhnäherei, die Schirmnäherei, die Pelzherstellung, die Verarbeitung von Menschenhaaren, die Mützenherstellung, die Säckeflickerei, die Anfertigung von Drahtbörsen, Goldketten, Bandagen, Wachskerzen, Christbaumschmuck und Glühstrümpfen. Die wichtigsten von diesen Erwerbszweigen waren auch auf dem Lande vertreten.

Im Taunus fanden sich Filetstrickerei, Anfertigung von Nadeln, Perlkränzen, Taillenstäben, Stoffknöpfen, Knopfbefestigern und Bürsten, Nagelschmiederei, Korbflechterei, Möbelschreinerei und Handschuhnäherei.

Im Westerwald (und den benachbarten Gebirgszügen): Töpferei, Strickerei, Nagelschmiederei, Korbflechterei, Besenbinderei, Holzschnitzerei, Stuhlmacherei, Tüten- und Kuvertkleben, Knopfaufstecken, Lederwarenindustrie, Verarbeitung von Menschenhaaren, Anfertigung von Drahtwaren und Bürsten.

Im Vogelsberg: Weberei, Strickerei, Holzschnitzerei, Stuhlflechterei, Korbflechterei, Besenbinderei, Zigarrenmacherei und Hasenhaarschneiderei.

In der Rhön: Holzschnitzerei, Weberei und Töpferei.

Im Spessart: Herrenkonfektion, Zigarrenmacherei, Posamentenherstellung, Töpferei, Korbflechterei, Weidenschälerei, Besenbinderei, Holzschnitzerei und Safranbearbeitung.

Im Odenwald: Lederwarenindustrie, Lebkuchenbäckerei, Elfenbein- und Beinschnitzerei, Holzschnitzerei, Stuhlflechterei, Korbflechterei, Kranzbinderei, Besenbinderei, Möbelschreinerei, Nagelschmiederei, Herrenkonfektion, Töpferei, Hasenhaarschneiderei, Zigarrenmacherei und Weberei.

Eine genaue geographische Abgrenzung der einzelnen Heimarbeitsgebiete ist nicht möglich. Übergangsstufen bilden die zwischen den größeren Städten und den Gebirgen liegenden Ebenen und Flußtäler.

Die Feststellung der Zahl der Heimarbeiter ist, wie alle bisherigen, amtlichen und privaten Erhebungen gezeigt haben, außerordentlich schwer. Das liegt vor allem daran, daß man den Begriff Heimarbeit verschieden abgrenzt, und daß soviel Heimarbeit nur nebenbei in freien Stunden verrichtet wird und deshalb dem Statistiker entgeht. Auch bei unseren Untersuchungen ließen sich keine genauen Zahlen ermitteln. Nach unseren Schätzungen dürften im rhein-mainischen Wirtschaftsgebiet, dessen Einwohnerzahl auf rund 4 Millionen zu veranschlagen ist, zusammen etwa 27 000 Heim-

arbeiter und Heimarbeiterinnen wohnen. Danach wäre unter 150 Einwohnern des Gebiets nur ein (männlicher oder weiblicher) Heimarbeiter. Das ist ungefähr die gleiche Ziffer, die man für das ganze Deutsche Reich erhält, falls man annimmt, daß die Gesamtzahl der Heimarbeiter etwas mehr als 400000 beträgt, wie die amtliche Statistik (1907) angibt."

Die einzelnen Heimarbeitszweige lassen sich nach der Zahl der darin beschäftigten Arbeiter in folgende fünf Gruppen zusammenfassen: In fünf Erwerbszweigen zählte man mehr als 2000 Arbeitskräfte. An der Spitze steht die Herrenkonfektion mit 6300 Arbeitskräften. Dann folgt — schon in weitem Abstande — die Lederwarenindustrie mit 3200, darauf die Wäsche- und Damenkonfektion mit 2500, die Maßschneiderei mit 2300 und die Zigarrenindustrie mit 2100 Arbeitskräften.

Fünf weitere Erwerbszweige bilden eine zweite Gruppe; sie umfaßten 900—1600 Arbeitskräfte, nämlich die Weberei 1600, die Posamentenherstellung 1200, die Holzschnitzerei 1000, die Töpferei 900 und die Strickerei 900.

Zu einer dritten Gruppe (mit 300—400 Arbeitskräften) gehörten neun Erwerbszweige: die Besenbinderei (400), die Korbflechterei (400), die Möbelschreinerei (350), die Nagelschmiederei (350) die (Leder-) Schuhmacherei (300), die Papierwarenherstellung (300), die Stuhlflechterei (300) und die Lebkuchenbäckerei (300).

Acht andere Erwerbszweige konnten zu einer vierten Gruppe (mit 120—250 Arbeitskräften) vereinigt werden: die (Tuch- oder Filz-) Schuhstepperei und -wenderei (250), die Filetstrickerei (200), die Hasenhaarschneiderei (180), die Menschhaarverarbeitung (170), die Bürstenmacherei (150), die Kranzbinderei (140), die Drahtwarenherstellung (120) und die Handschuhnäherei (120).

Es folgten in einer fünften Gruppe (mit 40—70 Arbeitskräften) zehn kleinere Erwerbszweige: die Schirmnäherei (70), die Pelzwarenherstellung (70), die Mützenanfertigung (60), die Stoffknopfherstellung (60), die Anfertigung von Perlkränzen (60), das Knopfaufstecken (50), die Säckeflickerei (50), die Weidenschälerei (50), die Anfertigung von Goldketten (50), die Herstellung von Knopfbefestigern (40).

Endlich ließen sich in einer sechsten Gruppe (mit 10—25 Arbeitskräften) noch neun unbedeutende Erwerbszweige vereinigen: die Safranbearbeitung (25), die Anfertigung von Bandagen (20), die Wachskerzenverzierung (20), die Herstellung der Nadeln (15), die

Anfertigung von Taillenstäben (15), die Herstellung von Christbaumschmuck (10), das Garnaufmachen (10), und die Anfertigung von Glühstrümpfen (10).

In den meisten Zweigen herrscht Frauenarbeit vor, mit Ausnahme der Nagelschmiederei, Holzschnitzerei und Möbelschreinerei, wo fast nur Männerarbeit vorkommt; bei der Weberei, Herrenkonfektion und Töpferei besorgen die Frauen Hilfsarbeiten für ihre Männer. In den eigentlichen Frauenindustrien beschränkt sich die Männerarbeit fast immer nur auf wenige Greise, Kranke, Invalide und Krüppel, die nichts mehr zu leisten imstande sind, was sonst von Männern erwartet wird; manchmal kommen auch Arbeitslose und Jugendliche dazu.

Die Männer sind fast immer ausschließlich oder wenigstens im Hauptberuf Heimarbeiter. Als Nebenberuf kommt bei ihnen am häufigsten die Landwirtschaft vor. Zuweilen ist allerdings der landwirtschaftliche Betrieb so bedeutend, daß die Heimarbeit nur als Nebenberuf erscheint. Bei den Frauen, namentlich bei den verheirateten oder den im elterlichen Hause lebenden, dient die Heimarbeit in der Regel dem Nebenerwerb. Nur bei der Minderheit, den unverheirateten, verwitweten, geschiedenen oder verlassenen, alleinstehenden Frauen bildet die Heimarbeit den Hauptberuf.

Auf die oben angeführten fünf Hauptgruppen verteilen sich Männer und Frauen folgendermaßen:

| | Männer | Frauen | zusammen |
|---|---|---|---|
| Gruppe I | 7 600 | 8 800 | 16 400 |
| " II | 2 400 | 3 200 | 5 600 |
| " III | 1 910 | 1 090 | 3 000 |
| " IV | 80 | 1 250 | 1 330 |
| " V | 80 | 480 | 560 |
| " VI | 20 | 125 | 145 |
| | 12 090 | 14 945 | 27 035 |

Dazu kamen noch wenigstens 600—700, vielleicht über 1000 Kinder, die in der Regel zu leichteren Hilfsarbeiten herangezogen wurden.

Die Statistik zeigt also ein allerdings nicht sehr starkes Überwiegen der Frauen in der Heimarbeit. Das entspricht einigermaßen dem Bild, das sich 1907 bei der Zählung im ganzen Deutschen Reiche ergab; auf 170 712 Heimarbeiter entfielen nach Angabe der „Hausgewerbetreibenden" damals 234 550 Heimarbeiterinnen, nach Angabe der Unternehmer waren es 154 988 männliche und 327 488 weibliche, zusammen 482 476 „Hausgewerbetreibende".

Da die Heimarbeit der Männer vorwiegend im Hauptberuf betrieben wird, ist sie volkswirtschaftlich wichtiger; nach ihrer zahlenmäßigen Bedeutung sind die beiden ersten Gruppen bei der Formulierung von Reformvorschlägen zuerst zu berücksichtigen, besonders aber die erste Gruppe, auf die allein drei Fünftel aller Heimarbeiter des Wirtschaftsgebietes kommen. Die Verhältnisse entsprechen übrigens jenen des ganzen Reiches.

Als Merkmal der Heimarbeit wird von Schmoller, Stieda, Bücher, Philippovich betont, daß sie „nicht für den lokalen Absatz, sondern für den Vertrieb im großen" produziere. Die Erhebungen haben nun ergeben, daß neben Großbetrieben zahlreiche Mittel- und Kleinbetriebe vorkommen und die Verleger eine recht zusammengewürfelte Gesellschaft darstellen. Vom Kapitalisten bis zum Hausierer, der daneben noch Heimarbeit treibt, herab. Was natürlich mit der obigen Begriffsbestimmung trotz der abweichenden Meinung Arndts nicht im Widerspruch steht.

„Im ganzen dürfte die erste Verlegergruppe 800—900 Personen umfassen, von denen etwa 23000 Heimarbeiter abhängen. Auf einen Verleger dieser Gruppe fallen also durchschnittlich 25—30 Heimarbeiter. Diese Durchschnittsziffern dürften auch in Wirklichkeit sehr häufig vorkommen; in vielen Fällen werden die Zahlen kleiner sein. Große Betriebe, die gegen 100 Heimarbeiter beschäftigen, scheinen sehr selten zu sein. Aus der großen Zahl der Verleger darf man wohl den Schluß ziehen, daß im Verlagssystem der Mittelbetrieb ziemlich häufig ist."

Neben dieser Hauptgruppe der Heimarbeiter (23000), die es mit kapitalkräftigen, kaufmännisch geschulten Unternehmern zu tun haben, steht eine kleinere (etwa 4000), die für den Absatz ihrer Erzeugnisse auf kleinere Geschäfte und Hausierer angewiesen ist. In dieser Gruppe, die wahrscheinlich an Zahl nicht viel geringer ist als die erste, würde schon auf fünf Heimarbeiter ein Verleger kommen. Wir können es uns nicht versagen, hier einen Vertreter des modernen Wirtschaftsmenschen, der es vielleicht, wenn er in seiner Jugend nach Frankfurt ausgewandert wäre, zum Direktor einer modernen Großbank gebracht hätte, näher zu schildern: In einem Dörfchen des Vogelsbergs ist der Bürgermeister in gleicher Person mittelgroßer Landwirt (er hat 10 Stück Rindvieh, 1 Pferd und 12 ha Land), Heimarbeiter (er macht mit seinen Söhnen jährlich zirka 1000 Rechen), Fuhrmann (er fährt, viel begehrt, fast allen Heimarbeitern seines Dorfes das Holz aus dem Wald und die Rechen an die Bahn),

Verleger (er hat im letzten Jahr zirka 1200 Rechen eingekauft und hat in einigen Dörfern seine ganz bestimmten Heimarbeiter) und endlich Hausierer (während der Monate April, Mai und Juni ist er auf Handel zuweilen mehrere Tag lang auswärts). Sußnitzki hat in dem „Gasrohrhakenfabrikanten" Paul Sauer in Oberreifenberg, der für den Hohen Taunus eine Großindustrie geschaffen hat, ein solches wirtschaftliches Genie mit patriarchalischen Grundanschauungen liebevoll geschildert. Auch hier zeigt sich eine bewundernswerte wirtschaftliche Vielseitigkeit. Der Mann hat es von einem armen Nagelschmied, der mit seinen eigenen Erzeugnissen hausierte, zum Besitzer der größten Fabrik in der ganzen Gegend gebracht, mit der eine Gastwirtschaft und ein ländlicher, einem primitiven Warenhause vergleichbarer Kramladen verbunden ist.

Das Zwischenmeistersystem ist in unserem Gebiete von untergeordneter Bedeutung und bringt dem Heimarbeiter nicht bloß Nachteile, sondern auch Vorteile durch weitere Ausbildung der Arbeitsteilung und Heranbildung von Spezialisten, durch Abnahme der Transportkosten und namentlich auch durch regelmäßige Vermittlung von Arbeit. In der Schwanheimer Wäschekonfektion kommen sogar Unterzwischenmeister vor, und zwei von den drei größten Zwischenmeistern haben beschlossen, keine organisierten Arbeiter zu beschäftigen (III, S. 4 ff.), wogegen Arndt offenbar nichts einzuwenden hat, da er den Fall in seinem Bericht unerwähnt läßt. In der Lederindustrie ist es der ziemlich mächtigen Gewerkschaft gelungen, den versuchten Lohndruck der Zwischenmeister zu vereiteln. Aus der ganz einseitig für die Zwischenmeister eintretenden Darstellung Arndts ist übrigens zu ersehen, daß der Lohndrückerei meist nur dann begegnet werden kann, wenn eine Gewerkschaft vorhanden ist, woran es eben leider meist in der Hausindustrie fehlt. In einer Spezialität der Lederwaren-, der Börsenindustrie, war nicht das Zwischenmeistersystem an sich, sondern die Zuwanderung von mehreren hundert russisch-polnischen Juden die eigentliche Ursache des Lohndrucks und der Arbeitslosigkeit. Unerwähnt bleibt dabei in dem Arndtschen Berichte, daß vorher schon die Arbeiter für ein Groß 3,— Mk., der Zwischenmeister, der nur recht billige Zutaten, wie Wollpapier, Stifte, Leim und Kleister zu liefern hatte, dagegen 7,50 Mk. erhielt. An diesem Verhältnis von 3,— Mk. für den Arbeiter und 3,50 Mk., wenn wir die Zutaten recht hoch mit 1,— Mk. veranschlagen, für den Zwischenmeister hat weder Arndt noch Schloßmacher etwas auszusetzen (s. Band I, S. 302 unten). Um die Zwischenmeister zu

verteidigen, scheut Arndt (III, S. 598) vor einem an den Haaren herbeigezogenen Angriff auf seine eigenen Mitarbeiter nicht zurück, denen er vorwirft, sie hätten offenbar der herrschenden Meinung gemäß mit der Möglichkeit der „Lohndrückerei" der Zwischenmeister gerechnet, obwohl sich an der betreffenden Stelle auch keine Silbe dieses Vorwurfes findet. Diese Stelle zeigt klar, wie dem Herausgeber jede passende und unpassende Gelegenheit willkommen ist, um seine scharfen Angriffe gegen die herrschende Meinung zu richten. Die soziale Lage der Zwischenmeister erhebt sich nach den von Arndt aus den Monographien herausgehobenen Stellen kaum merklich über die der Heimarbeiter, wenn sich auch vereinzelte Werkstätten allmählich zu fabrikähnlichen Betrieben entwickeln. Ihre Zahl läßt sich nicht genau erkennen. Arndt schätzt sie auf 100—150, zum größten Teil Männer.

Die Technik ist sehr einfach, zum Teil recht primitiv und in zahlreichen Fällen längst veraltet. Die Handarbeit überwiegt; die verwendeten Nähmaschinen werden mit der Hand oder mit dem Fuß betrieben. Elektrische Kraft wird nur ausnahmsweise benützt. Es ist aber zwischen gelernter und ungelernter Arbeit zu unterscheiden, und die Frauenarbeit ist fast immer ungelernt.

Die männlichen Heimarbeiter in der Stadt (Konfektion, Lederindustrie usw.) sind meist gelernte Handwerker, während sie auf dem Lande die Heimarbeit meist als ungelernte oder angelernte Nebenbeschäftigung betreiben. Obwohl die Heimarbeiterinnen meist nur eine kurze Lehrzeit durchmachen, entwickeln manche durch Begabung und Übung eine große Geschicklichkeit, die sie zu qualifizierten Arbeiterinnen macht. Das Kunstgewerbe ist nur schwach vertreten, z. B. die Holzschnitzerei in den bayerischen und thüringischen Teilen der Rhön, die Elfenbein- und Beinschnitzerei im Odenwald und die Töpferei (Herstellung von Steinzeug) im Westerwald. Die in den Gebirgsgegenden errichteten Fachschulen bringen die technische Leistungsfähigkeit der Heimarbeiter allmählich auf eine höhere Stufe.

Hinsichtlich der Regelmäßigkeit der Beschäftigung nimmt die Heimarbeit nach der Ansicht Arndts keine Ausnahmestellung ein. „Es ist keineswegs erwiesen, daß der Fluch der Arbeitslosigkeit schwerer auf der Heimarbeiterschaft als auf der Fabrikarbeiterschaft lastet" (III, S. 601). Die Unregelmäßigkeit der Beschäftigung der Heimarbeiter hängt zum großen Teil vom Willen der Heimarbeiter selbst ab. Meist sei Arbeitsgelegenheit vorhanden, der Heimarbeiter mache von ihr aber bloß Gebrauch, wenn es ihm beliebe; diese

„Freiheit" sei einer der Hauptfaktoren, die der Heimarbeit eine so große Bedeutung verschaffen. In allen Zweigen der Konfektion ist das ganze Jahr hindurch Arbeit vorhanden, nur die Herrenmaßschneiderei habe eine stille Zeit von 1½ Monaten, in der dann manche Heimarbeiter in der Konfektion arbeiten. Ebenso haben die Strohhutarbeiterinnen eine stille Zeit. Saisonarbeit findet sich dagegen in der Lebkuchenbäckerei, in der Herstellung von Papierfächern, im Falzen von Druckbogen, teilweise auch in der Pelzwaren- und Hutfabrikation. Auch die Konfektion hat ihre Saison, aber keine ganz stille Zeit. Auf dem Lande ist manche Heimarbeit ausschließlich Winterarbeit, und auch sonst wird die Heimarbeit zur Besorgung landwirtschaftlicher Arbeiten regelmäßig unterbrochen. Dabei ist aber darauf hinzuweisen, daß wir es bei den vorliegenden Untersuchungen mit einer Zeit günstiger wirtschaftlicher Konjunktur zu tun haben. Hier treten die Mißstände unregelmäßiger Beschäftigung zurück. Dies beweist natürlich nicht, daß die Heimarbeiter in der Zeit niedergehender Konjunktur weniger empfindlich davon betroffen werden, als dies in allen bisherigen Darstellungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Heimarbeiter gezeigt worden ist.

Die Arbeitszeit ist übermäßig lang, doch läßt sie sich schwer feststellen, da häufig Unterbrechungen vorkommen; am längsten scheint die Arbeitszeit der ständigen männlichen Heimarbeiter zu sein, sie soll in der Regel 12—13, ja manchmal 14– 15 Stunden betragen, abgesehen von der Hochsaison, während der nicht selten die ganze Nacht hindurch gearbeitet wird. Etwas kürzer scheint die Arbeitszeit — wohl infolge des Einflusses gewerkschaftlicher Agitation — in der Lederwarenindustrie, Maßschneiderei und Schuhmacherei zu sein; ebenso in der Elfenbeinschnitzerei. In der „stilleren" Zeit wird wohl überall etwas weniger gearbeitet.

Das Maximum der Frauenarbeit sei 10 Stunden, oft auch 3—4, da sie durch häusliche Arbeiten und die Sorge für die Kinder in Anspruch genommen sind, und deshalb nicht mehr Zeit für die Heimarbeit übrig haben.

Im einzelnen wird noch bemerkt, „gesunde, leistungsfähige Arbeiter mit kleiner Familie haben im allgemeinen eine kürzere, alte, leidende oder in Not befindliche die längste Arbeitszeit". — Vor den „Lieferungstagen" wird „oft mit übermenschlicher Anstrengung gearbeitet." „Da schafft die Familie manchmal bis in die frühen Morgenstunden hinein, was natürlich für den folgenden Tag große Erschöpfung und oft ein notwendiges halbtägiges Aussetzen mit sich

bringt." Besonders lang ist die Arbeitszeit der Weber, ihre Arbeit ist aber nicht sehr intensiv. Zusammenfassend heißt es dann: „Sehr viele weitere Beispiele übermäßig langer Arbeitszeit ließen sich aus den weniger bedeutenden Heimarbeitszweigen des rhein-mainischen Wirtschaftsgebiets den hier angeführten hinzufügen."

Aus allen Schilderungen ergibt sich, daß Nachtarbeit keine Seltenheit ist. Sehr oft wird nach dem Abendessen weiter „geschafft" bis 9, 10 und 11 Uhr, ja in der Saison sogar gelegentlich „bis Mitternacht und länger".

Der Umfang der Kinderarbeit läßt sich schwer feststellen. Doch sind 600—700 Fälle hausindustrieller Kinderarbeit ermittelt worden. Jedoch kommt sie in den meisten und wichtigsten hausindustriellen Erwerbszweigen, in denen die Arbeit größere Kraft und Geschicklichkeit erfordert, gar nicht vor. Überhaupt wird den Kindern nirgends eine anstrengende Arbeit zugemutet. Im größeren Umfang kommt die Kinderarbeit nur vor in der Strohflechterei im Odenwald, Vogelsberg, im Kreise Frankenberg und auf dem Hohen Taunus, sowie in der Tütenkleberei und bei der Herstellung von Drahtbörsen, vereinzelt dagegen in zahlreichen Industriezweigen. Die Arbeit dauert meist nur ein bis drei Stunden. „Freilich fehlte es nicht an Fällen, in denen die Arbeitskraft der Kleinen von den Eltern in unvernünftiger und rücksichtsloser Weise ausgenutzt wurde."

Das Kinderschutzgesetz vom Jahre 1903 hat eine Verminderung der Kinderarbeit herbeigeführt. Ein Lehrer (Eibam), der sich an der Untersuchung beteiligt hat, schildert, wie solche Kinder matt, schläfrig und teilnahmslos beim Unterricht sitzen und einem von Herzen leid tun können. Doch hält auch er die Arbeit, richtig angewendet, für ein wertvolles Erziehungsmittel.

Die bisherige Darstellung von den Elends- und Hungerlöhnen der Heimarbeiter, insbesondere bei Wilbrandt, Koch, in seinem einen sehr guten Überblick über das gesamte Problem der Heimarbeit gebenden Buche „Die deutsche Hausindustrie" [1] und anderen bekämpft Arndt als maßlos übertrieben. Es würde dabei nicht zwischen regelmäßigen Löhnen und den Ausnahmefällen unterschieden. In einer umfangreichen Tabelle stellt nun Arndt die Stundenlöhne zunächst der männlichen Heimarbeiter der Hauptindustriezweige dar und unterscheidet dabei zwischen minder tüchtigen, tüchtigen und ausnahms-

[1] M.-Gladbach 1913, Zweite Auflage, Volksvereinsverlag, G. m. b. H. 294 S. gr. 8°. Preis kartonniert 3 Mk.

weise tüchtigen Arbeitern. Die Löhne der tüchtigen Arbeiter, die die durchschnittlichen Löhne angeben, lassen sich nun in Gruppen einteilen. Die erste Gruppe umfaßt die städtischen Heimarbeiter: Konfektionsschneider, Lederwarenarbeiter, Maßschneider, Schuhmacher, Mützenmacher und Goldkettenverfertiger. Ihre Stundenlöhne betragen zum größten Teil über 35 Pf., vielfach über 40 und nicht selten sogar über 50 Pf.; etwas niedriger ist nur der Lohn in der Herrenkonfektion (für Frankfurt durchschnittlich 29 Pf.).

Von dieser verhältnismäßig gutgestellten Gruppe hebt sich scharf eine andere ab, die hauptsächlich Gebirgsindustrien umfaßt: Weberei, Holzschnitzerei, Besenbinderei, Nagelschmiederei, Weidenschälerei, teilweise auch Töpferei und Korbflechterei. Hier finden sich Stundenlöhne von nur 10—15 und 16—20 Pf., selten mehr. Am geringsten ist der Verdienst in der Weberei; hier scheint selbst der „tüchtige" Arbeiter es oft auf kaum 10 Pf. Stundenlohn zu bringen; allerdings haben wohl fast alle „Tüchtigen" dem Erwerbszweig schon den Rücken gekehrt und anderswo lohnendere Beschäftigung gefunden. Wenig besser verhält es sich in einigen Zweigen der Holzschnitzerei; in anderen wird der Satz von 20 Pf. regelmäßig erreicht. Wenn in der Gruppe der Gebirgsindustrien ausnahmsweise höhere Löhne vorkommen, so handelt es sich fast immer um besondere Kunstfertigkeit, die in der Regel durch kunstgewerbliche Schulung erworben ist, so z. B. bei der Holzschnitzerei. Auch die Elfenbeinschnitzerei wäre hier zu nennen.

Zwischen den beiden Gruppen steht eine weitere mit mittleren Löhnen. Sie umfaßt in der Hauptsache die Heimarbeiter, die zwar auf dem Lande, aber nicht allzuweit von städtischen Mittelpunkten wohnen: Konfektionsschneider, Töpfer, Korbflechter, Möbelschreiner, Lebkuchenbäcker, Hasenhaarschneider, Kranzbinder. Hier übersteigt der Stundenlohn fast immer 20 Pf., erreicht nicht selten 30, manchmal sogar 40 Pf. und mehr.

Der Lohn ist also in den städtischen Mittelpunkten am höchsten; er scheint mit der Entfernung von diesen im allgemeinen zu sinken, und er erreicht seinen Tiefpunkt in den entlegensten Gebirgsdörfern.

Die gelernten Arbeiter werden am höchsten bezahlt, während die ungelernte Arbeit, die auf dem Lande zur Ausfüllung winterlicher Mußestunden verrichtet wird, am schlechtesten gelohnt wird. Niedrige Löhne finden sich auch dort, wo der gelernte Arbeiter an einer veralteten Technik festhält, so vor allem in der Weberei, daneben in der Nagelschmiederei, teilweise auch in der Töpferei.

Die Löhne der städtischen Heimarbeiter sind nicht abnorm niedrig, weil die Stücklöhne sogar nicht selten durch Tarife gleich mit denen der Fabrikarbeiter festgelegt sind. Manche verdienen sogar mehr als die Fabrikarbeiter, und die, die weniger verdienen, schätzen die Annehmlichkeit, zu Hause arbeiten zu können, höher als einen geringen Lohnausfall. Die günstigeren Bedingungen des städtischen Arbeitsmarktes kommen den städtischen Heimarbeitern im großen und ganzen vollauf zugute.

Auf dem Lande dagegen ist die Möglichkeit, hohe Geldlöhne zu verdienen, allgemein geringer als in der Stadt. Aber auch hier verdient der Heimarbeiter etwa das gleiche wie der Tagelöhner und Bauernknecht, ja sogar der selbständige Kleinbauer und Handwerker. Zum Beweise wird darauf hingewiesen, das allgemein „das Gesamteinkommen der weitaus größten Mehrzahl" der Rhönbewohner, also in der Hauptsache Einkommen aus der Landwirtschaft, nicht mehr als 400—600 Mk. betrage. Ferner werden die ortsüblichen Tagelöhne zum Vergleich herangezogen. Die landwirtschaftlichen Verhältnisse, „diese Produktivität der Arbeit", bestimmten dort die Lohnverhältnisse im allgemeinen. „Dort gilt die gewerbliche Arbeit, die ungefähr das gleiche einbringt wie die landwirtschaftliche, als angemessen bezahlt, und sie wird zu den dem Großstädter unglaublich niedrig erscheinenden Sätzen willig verrichtet."

Die Niedrigkeit der Löhne entspringe, da die Abnehmer der hausindustriellen Produkte jener Gegenden zum großen Teile Leute mit ähnlich geringem Einkommen seien, nicht einer besonderen Bosheit, einem „maßlosen" Gewinnstreben der Arbeitgeber, sondern der allgemeinen Dürftigkeit der Lebensbedingungen.

„Zwischen den Extremen, der Lage der verhältnismäßig gut bezahlten städtischen Heimarbeiter und der armen Heimarbeiter im Gebirge, gibt es nun zahlreiche Zwischenstufen. Je mehr man vom Gebirge heruntersteigt und in den Bereich der modernen Verkehrsmittel, namentlich der Eisenbahnen, kommt, desto mehr nehmen die Erwerbsmöglichkeiten zu, desto ergiebiger wird die Arbeit im allgemeinen, desto höher können auch die Heimarbeiterlöhne steigen, bis dann in der Großstadt der Höchstpunkt erreicht wird. Dieses allmähliche Steigen zeigt sich deutlich in unserer Statistik, wie bereits hervorgehoben wurde.

Die solches Aufsehen erregende Niedrigkeit mancher Heimarbeitslöhne ist also viel weniger eine Eigentümlichkeit des Berufes, eben der Heimarbeit, als vielmehr eine solche des Ortes, nämlich jener

Gegenden, in denen aus natürlichen Gründen die Erwerbsverhältnisse allgemein ungünstig sind."

Besonders niedrige Löhne endlich haben ihren Grund in der Rückständigkeit der Technik. Es handelt sich um aussterbende Industriezweige, wie die Handweberei und Holzschnitzerei. Ältere Arbeitskräfte ziehen sich aus solchen Berufen zurück, und jüngere wenden sich ihnen nicht mehr zu.

Auch bei den Frauen finden sich die höchsten Stundenlöhne in der großen Gruppe der städtischen Heimarbeiterinnen, in der folgende Berufe vertreten sind: Herrenkonfektion, Wäschekonfektion, Damenkonfektion, Hutmacherei, Kartonnageninduſtrien, Druckbogenfalzen, Schuhstepperei und -wenderei, Menschenhaarverarbeitung, Schirmnäherei, Pelzwaren- und Mützenanfertigung, Säckeflickerei, Maschinenstrickerei, Wachskerzenverzierung, Anfertigung von Goldketten, Christbaumschmuck und Glühstrümpfen. In allen diesen Arbeitszweigen, sofern sie nicht einen ganz geringen Umfang haben, sind Durchschnittslöhne von 20 bis 25 Pf. pro Stunde anzutreffen; nur die Wäschekonfektion und die Schuhindustrie zeigen etwas niedrigere Sätze (ca. 17 Pf.). Die Frauenlöhne sind also in der städtischen Hausindustrie erheblich niedriger als die Männerlöhne. Eine städtische Heimarbeiterin verdient nur etwa zwei Drittel des Lohnes eines städtischen Heimarbeiters. Meistens ist wohl auch die Arbeitsleistung der beiden verschieden. Die Art der Arbeit ist in der Regel eine andere, hier „gelernte", dort „ungelernte"; bei der Frau ist wohl auch die Intensität der Arbeit meist geringer. In der Herrenkonfektion, wo Mann und Frau meistens zusammenarbeiten, wird ausdrücklich festgestellt (Bd. III, S. 38), es sei „angemessen", die Arbeitsleistung der Frau als derjenigen des gelernten Schneiders nicht gleichwertig und durch Unterbrechungen vielfach gestört nur mit zwei Drittel derjenigen des Mannes (der also um die Hälfte mehr in der gleichen Zeit leisten würde) anzusetzen.

Im Vergleich mit den ortsüblichen Tagelöhnen sieht Arndt diese Löhne nicht als abnorm niedrig an. Es dürfte allerdings in manchen häuslichen Diensten und in Werkstätten mehr zu verdienen sein. Dann sei die Arbeit aber auch anstrengender, gestatte nicht so gut die Besorgung des Haushalts, insbesondere aber die Pflege und Beaufsichtigung der Kinder oder die Wartung kranker Personen. Manche Mädchen wünschten nicht in die Fabrik zu gehen mit Rücksicht auf ihre soziale Stellung, auch die sittlichen Gefahren der Fabrik spielten dabei eine Rolle.

Neben der städtischen Gruppe steht wie bei den Männern so auch bei den Frauen eine Gruppe der Gebirgshausindustrien mit weit niedrigeren Löhnen. Sie umfaßt die Posamentenherstellung, die Strickerei, einige Zweige der Papierindustrie, die Töpferei, die Stuhlflechterei, die Filetstrickerei, die Hasenhaarschneiderei, die Menschenhaarverarbeitung, die Bürstenmacherei, die Drahtwarenherstellung, die Handschuhmacherei, die Weidenschälerei, die Stoffknopfherstellung, die Perlkranzindustrie, das Knopfaufstecken, die Herstellung von Knopfbefestigern, das Verpacken von Nadeln und die Anfertigung von Taillenstäben. Mit wenigen Ausnahmen (Strickerei, Filetstrickerei, Drahtwarenherstellung) herrscht in diesen Arbeitszweigen ein Lohnsatz von 10 bis 15 Pf. pro Stunde.

Durchschnittlich sind auch in dieser Heimarbeitsgruppe die Männerlöhne etwas höher als die Frauenlöhne; aber der Unterschied ist nicht sehr bedeutend; er beträgt nur einige Pfennige pro Stunde. Die Geringfügigkeit der Differenz erklärt sich einmal aus der Niedrigkeit der absoluten Zahlen — 3 Pf. bedeuten vielleicht einen Unterschied von 20 bis 25 Prozent —, dann aber auch daraus, daß die Männerheimarbeit im Gebirge meistens ebensowenig „gelernte" Arbeit ist wie die der Frauen.

Aus den gleichen Gründen wie bei den Männern erscheinen dem Verfasser auch die Frauenlöhne nicht als abnorm niedrig.

Neben diesen nach örtlichen Begriffen normal entlohnten Frauenarbeiten bestehen einige außergewöhnlich schlecht bezahlte, nämlich die Handstrickerei im Vogelsberg und Kreise Biedenkopf, die Filetstrickerei im Taunus und die Drahtwarenherstellung im Westerwald. Hier werden nur 4—6, ja manchmal sogar nur 3 Pf. in der Arbeitsstunde erzielt. Die Schuld an dieser abnormen Niedrigkeit des Lohnes liegt hier zweifellos, ebenso wie bei der Handweberei, an der Anwendung einer längst veralteten Technik.

Zwischen den beiden Hauptgruppen kann man auch hier eine weitere Gruppe unterscheiden, deren Industrien ihren Sitz in geringerer Entfernung von den Städten haben und mittlere Löhne, etwa 15 bis 20 Pf. pro Stunde gewähren. Hierzu dürfte ein großer Teil der Wäsche- und Herrenkonfektion zu rechnen sein, ferner die Lebkuchenbäckerei, die Kranzbinderei, die Safranbearbeitung und die Anfertigung von Bandagen.

Die ausnahmsweise niedrigen Löhne, die den meisten Anstoß erregten, werden fast immer durch die mangelnde Leistungsfähigkeit verschuldet. Die in diesen „Ausnahmefällen" gezahlten Stücklöhne

seien ja durchweg dieselben, bei denen tüchtige Arbeitskräfte den berufs- und ortsüblichen Durchschnitt erreichen. Nur weil die Herstellung des Stücks infolge von Ungeschicklichkeit, Schwäche, Trägheit usw. so viel mehr Zeit erfordere, erscheinen die Stundenlöhne in diesen Fällen so auffallend niedrig. Da nun die Zahl der minder Leistungsfähigen, der Greise, der Krüppel, der Invaliden, aber auch der jugendlichen Anfänger, in der Hausindustrie verhältnismäßig groß sei, so sei es nicht schwer, bei Enquêten eine größere Anzahl von auffallend geringen Stundenlöhnen festzustellen, die dann leider den Blick vom Durchschnitt, der doch allein maßgebend sein könne, ablenken.

Dafür, daß es sich bei den abnorm niedrigen Löhnen um erwerbsbeschränkte Personen handelt, werden dann zahlreiche Beispiele aus den verschiedenen Industriezweigen angeführt.

Die soziale Lage der Heimarbeiter, heißt es S. 631, werde namentlich von Wilbrandt mit ungeheuerlichen Übertreibungen als ungünstig dargestellt. Dies zeige sich als völlig haltlos, wenn man die gesamten Lebensverhältnisse der Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen ins Auge fasse.

Über die Lage der männlichen Heimarbeiter wird ausgeführt: Wenn man sich die Arbeitslöhne und die Beschäftigungsdauer der „normalleistungsfähigen" städtischen Heimarbeiter vergegenwärtigt, so kann kein Zweifel daran aufkommen, daß ihre Geldeinnahmen nicht viel geringer sind als die ihrer Kollegen in Fabrik und Werkstatt. Zum Beweise dafür wird folgendes ausgeführt:

„In der Frankfurter Herrenkonfektion beträgt der Jahresverdienst von Alleinarbeitern 850—1250 Mk.; ihre Ausgaben für Wohnung und Essen sind, ‚je nach Ansprüchen', auf 600—800 Mk. zu veranschlagen. Bei Mitarbeit der Frau oder Beschäftigung von Gesellen stellt sich der Jahresverdienst auf etwa 1100—1800 bzw. 1200—2000 Mk. (Bd. III, S. 38). Ist die Familie klein, so werden bei diesem Einkommen oft noch Ersparnisse gemacht.

Für die Maßschneider in Frankfurt, Wiesbaden, Mainz, Hanau usw. werden Jahresverdienste von 1200—1850, 1500—1850, 1500—2100 Mk. berechnet. Minderleistungsfähige kommen vereinzelt nur auf 1100—1200 Mk.; aber in den meisten Fällen erreichen die Jahresverdienste die erstgenannten Summen ‚und übersteigen sie bei stärkerer Mitarbeit der Frau und bei gleichmäßiger Beschäftigung im ganzen Jahr noch wesentlich'. ‚Vor allem gilt dies auch bei Beschäftigung von Gesellen' (Bd. III, S. 134). Die Darmstädter Maß-

schneider verdienen weniger, im Durchschnitt 1000 Mk., im Maximum 1400 Mk. (Bd. III, S. 152).

Das Durchschnittseinkommen der ledigen Schuhmacher (Schoßarbeiter) beträgt 950—1050 Mk.; das der verheirateten schwankt zwischen 900 und 1600 Mk. (einschließlich Nebenverdienst durch Abvermieten u. dgl.) (Bd. III, S. 283).

Die Jahresverdienste der Lederwarenarbeiter (Wochenlohn 22 Mk.), der Kappenmacher (Stundenlohn 40—50 Pf.) und der Goldarbeiter (Stundenlohn 50—60 Pf.) dürften in der Regel 1000 Mk. nicht selten erheblich übersteigen.

Die ländliche Heimarbeit ist immer mit Landwirtschaft verbunden, sie hat nicht etwa neues Elend gebracht, sondern es fand im Gegenteil eine gewisse Erleichterung der materiellen Not durch das Hinzukommen des Heimarbeitverdienstes statt. Und das ist keine Ausnahme; manche Hausindustrie, so die Korbflechterei (Bd. I, S. 95) und die Filetstrickerei (Bd. II, S. 508) ist gerade als Mittel zur Linderung der im Gebirge herrschenden Not eingeführt worden.

Schwieriger dagegen ist die Lage alleinstehender Frauen, insbesondere wenn sie noch für Kinder zu sorgen haben und bisher an eine andere Erwerbstätigkeit gewöhnt waren. Es sei aber auch hier nicht die Heimarbeit, die mit ihren unzulänglichen Löhnen das Übel verschuldet, sondern das Problem der unterbezahlten weiblichen Heimarbeit münde, wie Dr. Käthe Gaebel richtig bemerke, in ein viel größeres ein, und dieses heiße: ‚Ungelernte Frauenarbeit'."

Zusammenfassend heißt es dann S. 637: „Die schlimmsten Fälle sogenannten Heimarbeiterelends, die gewöhnlich angeführt werden, um Mitleid und Reformeifer wachzurufen, haben durchweg mit der Heimarbeit nichts zu tun. Das heißt, in den Elendsbildern, die vor uns entworfen werden, ist die Heimarbeit nur ein zufälliger Begleitumstand, während die Quelle des Übels an einer ganz anderen Stelle liegt. Prüft man die einzelnen Fälle genauer, so findet man regelmäßig, daß die wirklichen Ursachen von Not und manchmal auch Schande besondere Unglücksfälle, Krankheit, Tod des Ernährers, Unerfahrenheit, Trunksucht, Liederlichkeit u. dgl. sind. Das bestätigt auch die Praxis derjenigen, die den in Not geratenen Heimarbeitern und Heimarbeiterinnen Hilfe (durch Geldunterstützungen usw.) zu bringen versuchen."

Seit der Erhebung ist ein weiterer Fortschritt dadurch erreicht worden, daß die Heimarbeiter durch die Reichsversicherungsordnung in die soziale Versicherung einbezogen worden sind.

Nach dem besonderen Berichte über die hygienischen Verhältnisse der Heimarbeiter ist anzunehmen, daß die Heimarbeiter, was Ernährung, Bekleidung, Wohnung, Berufsgefahren usw. betrifft, sich im großen und ganzen in derselben Lage befinden wie die weniger gut bezahlten städtischen Fabrikarbeiter oder die ärmeren Kleinbauern und die Landarbeiter. Die Lebensbedürfnisse werden vielfach nur kärglich befriedigt; auf allen Gebieten der Hygiene sind große Verbesserungen anzustreben. Aber ein besonderes „Elend" zeigt sich auch hier nicht. Im allgemeinen leben, essen, wohnen, schlafen die Heimarbeiter unseres Bezirks nicht schlechter als jene Angehörigen „derselben sozialen Schichten" (Bd. III, S. 530 und 538). Die Verbindung der gewerblichen mit der landwirtschaftlichen Tätigkeit ist sogar vom hygienischen Standpunkt aus ein großer Vorteil. Es besteht nur der besondere Übelstand, daß in vielen Fällen, wenn nämlich eine Werkstatt fehlt, ein Teil der Wohnung durch die gewerbliche Arbeit in Anspruch genommen wird, und daß sich daraus Belästigungen und Schädigungen ergeben. Anderseits fördert aber zweifellos die Heimarbeit auch die Häuslichkeit und das Familienleben, und durch die Anwesenheit des Vaters oder der Mutter wird sicher manche gesundheitliche und sittliche Schädigung der Kinder verhütet. Das von dem medizinischen Mitarbeiter Dr. Hanauer gezeichnete Bild der Heimarbeit des Bezirks zeigt neben dem Unerfreulichen auch manches Erfreuliche. Die Mängel zeigen sich stärker bei den weniger wichtigen und den „absterbenden" Branchen; bei den wichtigeren und „aufblühenden" dagegen sind mehr Lichtseiten vorhanden.

Jedoch steht Hanauer auf dem Standpunkt, daß die Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln, also auch von Zigarren, in der Heimarbeit durchweg verboten werden sollte. Solange dies nicht der Fall ist, wird eine regelmäßige Kontrolle der Arbeitswerkstätten verlangt. Als besonders schädlich werden hervorgehoben die Holzbearbeitung wegen der Staubgefahr, die Bürstenfabrikation wegen der Milzbrandgefahr, die Hasenhaarschneiderei und Fellzurichterei ebenfalls wegen ihrer Staubgefahr und die Töpferei wegen der Gefahr der Bleivergiftung.

Die Heimarbeit befindet sich nach der Ansicht Arndts nicht in dem Zustande des Beharrens, sondern zeigt einen sehr regen Wechsel. Abnorm niedrige Löhne würden nicht geduldig ertragen, sondern führten zur Flucht aus der Branche. Im Vogelsberg und Spessart, sowie im Taunus sei von den Berichterstattern im allgemeinen eine Wendung zum Besseren beobachtet worden. Dies beweise, daß die

Theorie von den sinkenden Löhnen unhaltbar sei. Die einzige Industrie, die verdiene, daß sie zugrunde gehe, sei die Hasenhaarschneiderei und Fellzurichterei.

Was die Reform der Heimarbeit anlangt, so können wir uns sehr kurz fassen, da der Berichterstatter jede der vorgeschlagenen Reformen für überflüssig oder schädlich hält. Insbesondere verwirft er staatliche Lohnämter, weil sie dem Grundsatz der wirtschaftlichen Freiheit widersprechen, technisch kaum durchführbar seien, leicht umgangen werden können, den Durchschnittslohn tüchtiger Arbeiter nicht heben können und die mindertüchtigen Arbeiter der Arbeitsgelegenheit beraubten.

Wer unsere eingehende Wiedergabe der Erhebungsergebnisse, die sich eng an Arndt anschließt, aufmerksam gelesen hat, wird kaum erstaunt darüber sein, daß der Berichterstatter irgendeiner einschneidenden Reform abgeneigt ist. Seine Gründe vermögen uns aber nicht davon zu überzeugen, daß die Heimarbeit und selbst die des rhein-mainischen Wirtschaftsgebietes nicht sehr reformbedürftig ist. Arndt hat vor allem nirgends die erhöhten Schwierigkeiten der Lebenshaltung der Heimarbeiter gewürdigt, die durch die fortgesetzte Verteuerung aller Lebensbedürfnisse, insbesondere der Nahrungsmittel, entstanden sind. Wenn er z. B. bei der Frauenarbeit darauf hinweist, daß das Problem der Heimarbeit sich als das größere Problem der ungelernten Arbeit darstelle, so übersieht er wiederum, wie unsere kapitalistische Industrie die allgemeine Tendenz zeigt, gelernte Arbeit durch ungelernte oder angelernte Arbeit zu ersetzen. Dies geschieht namentlich auch deshalb, weil die ungelernte Arbeit viel schwerer gewerkschaftlich zu organisieren ist und sich daher einem dauernden Lohndruck viel schwerer widersetzen kann.

Dies führt aber dazu, daß auch die gelernten Lohnarbeiter der Fabriken ihre Arbeitsbedingungen nur schwer verbessern können, daß die gedrückte Lage der ungelernten Arbeiter auf ihrem Bestreben nach sozialem Aufschwung wie ein Bleigewicht lastet. Die Fälle sind sehr häufig, in denen aus diesem Grunde bisherige Männerarbeit in Frauenarbeit verwandelt wird, gelernte Arbeit durch ungelernte ersetzt wird. Deshalb ist nicht alles hübsch und gut, wenn die Löhne der Heimarbeiter nicht bedeutend niedriger sind als die orts- und berufsüblichen Löhne. Ihr niedriges Niveau kann vielmehr der Grund sein, daß die orts- und berufsüblichen Löhne das zu einer anständigen Lebenshaltung des Arbeiters erforderliche Niveau nicht erreichen können. Deshalb wäre ich für eine Ergänzung der vom

Zentrum vorgeschlagenen Bestimmung über die Lohnämter dahin, daß Mindestlöhne in einer Hausindustrie festgesetzt werden können, wenn die Löhne die orts- oder berufsüblichen Löhne nicht erreichen oder zur Lebenshaltung nicht ausreichend sind.

Auch von den Hausindustrien des flachen Landes gilt, daß ihre Entlöhnung nicht schon deshalb als angemessen zu bezeichnen ist, weil sie den ortsüblichen Verhältnissen entspricht. Vielmehr haben hier die Ergebnisse fast durchweg gezeigt, daß diese ortsüblichen Löhne so niedrig sind, daß sie zur Unterernährung und abnorm hohen Militäruntauglichkeit führen. Gerade die sehr eingehende Untersuchung über den Hochtaunus hat gezeigt, daß die meisten Heimarbeiter auf die Heimarbeit als Hauptverdienstquelle angewiesen sind und aus der Landwirtschaft einen nur sehr unbedeutenden Nebenverdienst beziehen. Sie müssen den größten Teil ihrer Lebensmittel auf dem Markte kaufen, und es ist nicht anzunehmen, daß die Lebensmittel durch den Transport in die abgelegenen Gebirgsdörfer billiger werden. Es muß doch sehr zu denken geben, wenn eine elfköpfige Familie, bei der der Mann 720,— Mk., die Frau 50,— Mk., der älteste Sohn 520,— Mk., die älteste Tochter 120,— Mk., die zweitälteste Tochter 317,50 Mk., die drittälteste 252,— Mk. und zwei schulpflichtige Kinder 56,70 Mk. verdienen und zum gemeinsamen Haushalt beisteuern, mit ihrem scheinbar sehr hohen Gesamteinkommen von 2036,20 Mk. und bei einem sehr sparsamen Haushalt im Jahre nur 9,75 Mk. ersparen kann. Wie elend muß dann eine Familie daran sein, deren Gesamtverdienst nur 600,— Mk. beträgt? Also auch hier können Mindestlöhne sehr gute Wirkungen haben.

Der Einwand, daß damit der Konsum belastet und die Konkurrenzfähigkeit namentlich auf dem Weltmarkte beeinträchtigt wird, ist nicht stichhaltig. Auf dem Weltmarkte zeigen sich vielmehr gerade die Industrievölker am leistungsfähigsten, bei denen die höchsten Löhne mit der kürzesten Arbeitszeit verbunden sind. Manches kann durch die Verbesserung der Technik ausgeglichen werden, von einer verbesserten Entlöhnung ist auch eine bessere Arbeitsleistung (nach Quantität und Qualität) zu erwarten. In vielen Zweigen der Hausindustrie ist der Anteil des Lohnes an den Gesamtproduktionskosten so gering, daß seine Erhöhung um 25—50 % zu einer Erhöhung des Preises des einzelnen Stückes nur um 10—20 Pf. selbst dann führt, wenn die ganze Lohnerhöhung auf den Konsumenten abgewälzt wird. An die technische Undurchführbarkeit der Mindestlöhne vermögen wir, nachdem sie in Australien und England mit

Erfolg durchgeführt worden sind, ebensowenig wie daran zu glauben, daß es bei vorsichtiger Regelung nicht möglich wäre, die Bestimmungen so zu treffen, daß die Lage der halbinvaliden Heimarbeiter nicht wesentlich verbessert werden könnte, ohne zu Erwerbslosigkeit zu führen.

Einig dagegen sind wir mit dem Verfasser darin, daß wir es für wünschenswert halten, den größeren Teil der ländlichen Heimarbeiter auf der heimatlichen Scholle und ihrem wenn auch kleinen Besitze zurückzubehalten. Das schließt natürlich nicht aus, daß nicht einer allzuweit gehenden Übervölkerung durch die Förderung der Abwanderung in die Gebiete der inneren Kolonisation begegnet werden soll. Selbstverständlich ist es durchaus zu billigen, wenn von Arndt die Erschließung dieser abgelegenen Gebirgsgegenden durch den Bau von Eisenbahnen und die Hebung der Technik durch die Errichtung von Fachschulen gefordert wird.

Daß das in diesen drei Bänden vorliegende Material für die nähere gesetzliche Regelung von Lohnämtern und die Erkenntnis der dabei vorliegenden großen Schwierigkeiten von großem Werte ist, wollen wir nicht bestreiten, jedoch glauben wir, daß die ganze Frankfurter Veranstaltung der Förderung des Heimarbeitsproblems mehr geschadet als genützt hätte, wenn sie dazu führen sollte, die Einführung von Lohnämtern und Mindestlöhnen längere Zeit hintan zu halten. Neuerdings haben auch die Erfahrungen bei Militärlieferungen die Zweckmäßigkeit behördlicher Lohnfestsetzungen bestätigt.

# Besprechungen

**Valentin, Veit:** Bismarck und seine Zeit. (500. Bändchen aus Natur- und Geisteswelt.) Leipzig 1915, B. G. Teubner. 16°. 134 S. Geh. 1 Mk., geb. 1,25 Mk.

Ein talentvoller Schüler von Marcks versucht das Leben und das Wirken des großen Kanzlers in kurzen markigen Zügen vorzuführen. Das Büchlein ist nicht bloß mit großem Erzählertalent geschrieben, sondern zeichnet sich auch durch feine Psychologie und politisch reifes Urteil aus. Es führt Bismarck als eine Blutmischung aus urkräftigem altmärkischen Adelsgeschlecht und der feinen, klugen, geistig hochstehenden Beamtenfamilie der Mencken vor; er macht so seine titanische Urkraft und seine geistige Beherrschung aller politischen Strömungen und Parteien der Zeit begreiflich. Von seinen großen Leistungen werden der Kulturkampf und das Sozialistengesetz mehr getadelt als gebilligt: sie erscheinen Valentin mehr als Ausflüsse von Bismarcks Gewalttätigkeit, wie als seiner Klugheit. Um so unbedingter wird seine große Politik anerkannt: die drei kurzen siegreichen Kriege, die Schaffung des Deutschen Reichs, der vierzigjährige Friede, der Deutschlands riesenhafte Wirtschafts- und Kulturentwicklung gestattete. Möge das mit wuchtigen Zügen gezeichnete Bild des großen Kanzlers in Tausenden von Lesern lebendigen Patriotismus und politische Einsicht wecken.

24. Februar 1915 Gustav Schmoller

† **Cramb, I. A. M. A.:** Professor of modern history. Queen's College, London. Germany and England. Mit einer Einleitung des amerikanischen Gesandten in London Joseph Choate. London 1914, John Murray. kl. 8°. 137 S.

**Muir, Ramsay:** Professor of modern history in the University of Manchester, Britains Case against Germany. Manchester 1914, Sherrat and Hughes. kl. 8°. 198 S.

Es ist auch für das Jahrbuch von Interesse, die heutige englische Kriegsliteratur gegen Deutschland, sofern sie auf historische und staatswissenschaftliche Gründe sich stützt, kennen zu lernen. Wir greifen die zwei Schriften heraus, die oben genannt sind. Beide verfaßt von Vertretern der neueren Geschichte an Universitäten; die eine von einem ebenso feinen, edlen und hochstehenden Geiste, wie die andere von einem plumpen Draufgänger; die erstere von großer Kenntnis Deutschlands zeugend, die andere von einem Manne, der sich den Luxus, Deutschland und seine Literatur zu kennen, nicht gestattet. Er schreibt nicht einmal die Namen der deutschen Gelehrten richtig; er macht mich zu einem Schmöller, kennt offenbar von mir nur das Interview eines Pariser Journalisten, der mich nicht verstanden hat.

Die Einleitung der ersteren Schrift, von einem Gesandten der Vereinigten Staaten, spricht elegisch von den falschen Anschauungen in Deutsch-

land über England: man glaube im ersteren Lande, England falle auseinander und Deutschland werde sein Erbe in der Weltmacht. Er versichert den Engländern, daß die Sympathien und Hoffnungen der großen Masse der englisch sprechenden Menschen auf ihrer Seite sei. Er ermahnt seine Landsleute, es nicht zu machen wie die Union früher, d. h. bei ausbrechenden Kriegen ungerüstet zu sein.

Der im Oktober 1913 verstorbene Prof. Cramb hatte im Februar 1913 in Queen's College einige Vorträge gehalten, die er nicht wörtlich niedergeschrieben hatte, die nun nach seinen Notizen und nach Aufzeichnungen von Hörern veröffentlicht wurden. Sein Hauptwerk ist: „The Origin and Destiny of Imperial Britain 1900. Er zeigt sich in den drei Vorträgen (The Problem, Peace and War; Treitschke and Young Germany; Past and Future) als ein geistreicher Geschichtsphilosoph: der Verlauf der Geschichte ist ihm mehr Schicksalssache als Erkenntnisproblem. Aber er sucht doch die allgemeinen Gedanken zu fassen, von denen das von ihm in seiner Literatur genau gekannte Deutschland beherrscht werde. Er verfällt dabei nur in den Fehler, Treitschke, General Bernhardi und Nietzsche einen absolut beherrschenden Einfluß zuzuschreiben. Diese Männer haben nach ihm England als einen bloßen Raub- und Erobererstaat dargestellt. Die historischen Studien haben bei den Deutschen das stolze Gefühl erzeugt, daß sie einst das römische Reich entzwei geschlagen, daß sie ihr großes deutsches Reich von Karl d. Gr. bis zu den Kaisern des hohen Mittelalters hin auf diesem Sturze erbaut haben. Daher heute die Frage: will the new Imperialism (der Deutschen) begin with the destruction of England? Die Deutschen sagen zu den Engländern: ihr habt ein Reich erworben mit maßlosem Verrat, mit Gewalt, mit perfider Aufreizung zum Streit, und ihr macht jetzt Bankerott in der Verwaltung eurer Kolonien und Dependenzen. Ihr werdet sie dahin bringen, wohin die Graftons, Norths und Grenvilles 1763—75 die Neuengland-Staaten brachten. Ihr seid nach Indien gekommen mit der Opiumpfeife in der einen, mit der Bibel in der anderen Hand. Ägypten habt ihr wie der Fuchs gestohlen, der in den Hühnerstall einbricht. England wird zugrunde gehen, wie einst Karthago und Venedig. Deutschland ist dazu bestimmt, es zu zerstören. Das sei der Glaube Treitschkes und des General Bernhardi. Umsonst habe der sterbende große Salisbury England gemahnt, sich beizeiten zu waffnen. Er hätte, meint Cramb, seinem Vaterland die Worte des Demosthenes zurufen sollen: Cease to hire your armies.

Er vergißt in seiner Angst für sein Vaterland, ernstlich zu prüfen, ob Deutschland wirklich ganz beherrscht wird von einem nervös überreizten Philosophen wie Nietzsche, von einem chauvinistischen General wie Bernhardi und von einem patriotischen Historiker wie Treitschke, der England gewiß ernstlich gehaßt, aber es nie so unterschätzt hat, wie Cramb glaubt, daß das ganze junge Deutschland es jetzt tue. Cramb ist von dem Glauben beherrscht, ganz Deutschland leide an Größenwahn, während es nur einen Platz an der Sonne will, nie eine ausgedehnte Weltmacht wie England und Rußland zu werden begehrt.

Er bespricht dann die Friedensbewegung und ihren Mißerfolg. Der

Glaube, der Cramb beseelt, der aus jeder Zeile spricht, ist der an die weltgeschichtliche Mission Englands zum Imperialismus. Er hofft auf die allgemeine Wehrpflicht für England und will für sie werben.

Er klagt vor allem Treitschke und seinen Einfluß an; aber eigentlich bewundert er ihn; er möchte selbst ein englischer Treitschke sein. Er klagt seine Landsleute an, daß sie, statt die große und wichtige deutsche Literatur zu lesen, nur gelegentlich mal an den Rhein und nach Berlin gingen; das öffne ihnen die Augen nicht. Er vergleicht Treitschke mit Macaulay, mit Carlyle. Daneben findet er freilich: das Deutschland Goethes, Schellings, Schillers, Herders sei größer gewesen als das heutige. Aber gleich kommt er doch wieder darauf: das höchste politische Ideal sei World-Dominion. Daher müsse der Kampf zwischen England und Deutschland kommen. Die Hoffnung auf friendly rivalery sei Unsinn. Aber England werde nicht beginnen. „England indeed, it is certain, will never make war upon Germany." Aber das von Treitschke, Nietzsche und Bernhardi verhetzte Deutschland werde es so weit bringen. Konzessionen dürfe England nicht machen, sonst gehe es die Wege Venedigs.

Bis jetzt sehe England die Gefahr nicht genug; am wenigsten die Demokratie! Er fragt, wird die Demokratie nach und nach verstehen lernen, daß sie ihre Macht und ihre Privilegien verdienen muß durch die große Verantwortlichkeit, dieses Land so zu regieren, daß es auf der Höhe bleibt? Durch Allianzen dürfe England sich nicht helfen wollen, die mit Rußland sei unnatürlich; die mit Frankreich? England hätte mit diesem Lande viel mehr Kampf als gute Beziehungen gehabt. England solle auf sich selbst stehen.

England hat in großartigerer Weise, als je ein Volk vorher, die Aufgabe unternommen, ein empire zu schaffen. Er erinnert an die Unterhaltung zwischen Alexander d. Gr. und Aristoteles bei ihrem Abschied. Aristoteles sagt: vergiß nie, daß du ein Hellene bist; Alexander antwortet: ich will alle Menschen zu Hellenen machen, und er habe bewirkt, daß der griechische Geist die Welt im römischen Reiche eroberte.

So, sagt Cramb, wird der englische Geist in der ganzen Welt siegen; er wird siegen nicht durch auswärtige Expansion, sondern durch innere Organisation, durch friedliche Angliederung, durch die Schaffung eines Imperial representative governement, mit höherer Freiheit, höherer Gerechtigkeit. Wenigstens wenn dieses Ideal überhaupt gelingen soll, so ist es England, das so sein Geschick, das Geschick der Weltgeschichte, allein auf seine Kraft pochend, erreichen wird.

Wir sehen, es ist ein eigenartiger idealistischer Traum, den dieser hochgemute englische Imperialist träumt: in London ein Parlament aller Völker in friedlicher Tätigkeit, die ganze Erde regierend!

Wird das der Gang der Geschichte sein? Ist England auf dem Wege dazu? Wir Deutsche glauben es nicht. Alle bisherige Geschichte bewegt sich in Anläufen zu einem internationalen Gleichgewicht selbständig bleibender Staaten, die unter sich mehr und mehr durch ein wachsendes Völkerrecht verbunden werden. Dem näherte man sich im Mittelmeer zwischen dem ersten, zweiten und dritten punischen Kriege. Das große Haus der Scipionen stellte sich in den Dienst dieses Staatengleichgewichts; die

römischen Ritter und Kaufleute aber wollten das Gegenteil; sie wollten erobern, um reich zu werden. Sie sind es geworden, haben eine Weltherrschaft aufgerichtet, die aber bald im Innern die Freiheit verlor.

Würde England so hochstehende leitende Staatsmänner haben, daß sie ein Gleichgewicht aller großen Staaten anstrebten, so müßten sie auf die erobernden Bereicherungstendenzen verzichten. Das will sich die englische Unternehmerwelt aber nicht gefallen lassen; sie will weiter aus politischer Macht Geld und Lebensgenuß für die englische Kapitalistenaristokratie herausschlagen.

Daher der Krieg. Cramb ahnte, daß er kommen müsse; aber er war zu idealistisch, zu phantastisch, zu englisch, um seine Landsleute auf den rechten Weg zu führen. Der frühe Tod hat ihm die Bitternis erspart, die kommende Niederlage Englands zu erleben. —

Sehr viel tiefer ist die Schrift von Ramsay Muir einzuschätzen; dafür ist sie realistischer. In der einen Überzeugung stimmt Muir mit Cramb überein: die bösen drei Männer, Treitschke, Nietzsche und Bernhardi haben in der Hauptsache Deutschland in den Krieg gehetzt. Die Deutschen sind für ihn ja eine Nation, die Bücher liest und durch diese Lektüre sich beeinflussen läßt. Zwischen den Zeilen ist zu lesen, etwas so Dummes könne den realistischen, keine Bücher lesenden Engländern nicht begegnen. Neben den drei Männern werden die deutschen Universitäten angeklagt. Ihre Lehrer werden vom Staate angestellt und bezahlt; sie bekommen um so mehr, je mehr sie als Trompeten für die staatliche Politik dozieren. Es genügt, derartiges niedriger zu hängen.

Der eigentliche Geist Preußens sei eine Politik der Gewalt und des Betrugs. Sie zeigt sich in der ganzen Geschichte Preußens, hat aber in den letzten dreißig Jahren, resp. seit Bismarck besonders häßliche Züge angenommen.

Eine nichtssagende Geschichte Preußens wird dem Leser vorgeführt und eine Verfassung des Reichs und Preußens, die tendenziös entstellt ist. Die heutigen deutschen Zustände gleichen denen Englands unter den Tudors, oder Roms unter Julius Caesar, Frankreichs unter Napoleon. Das System ist dem Ideal der Freiheit und Selbstregierung feindlich, muß also in immer größeren Widerspruch mit den Tendenzen der übrigen höherstehenden Staatenwelt kommen.

In einem besonders gehässigen Kapitel wird die Politik Deutschlands von 1870 bis heute geschildert. Ihr steigender Zweck ist Hinderung von England, das Einmünden in eine Weltmachtpolitik. Die Deutschen beginnen sich überall einzumischen, in Südafrika, in Marokko, in China, in der Türkei; so machen sie sich überall Feinde. Die zündenden Reden unseres Kaisers, bestimmt die Deutschen aufzurütteln, seien in der Absicht gehalten, fremde Nationen zu verletzen; sie werden nur gedeutet als Beweise seiner Kriegslust. Er hat eine solche nie gehabt, wie jeder intime Kenner seiner Persönlichkeit weiß. Hätte er sie gehabt, so hätte er nicht so geredet. Der Entschluß zum Kriege ist diesem Friedenskaiser furchtbar schwer geworden. Das verstehen aber die Fernerstehenden nicht; sie sehen in ihm einen Attila, der listig seit 25 Jahren auf den Krieg gesonnen hat. Jedenfalls seit lange, sagt Muir, bereite Deutschland den jetzigen

Krieg vor. Die militärischen und maritimen Kräfte seien ja immer mehr gesteigert worden; man erstrebte ein Protektorat über die mohamedanischen Untertanen der drei heute Deutschland feindlichen Mächte, man wendete geräuschvolle und prahlerische Methoden der Politik an, spielte kein ehrliches Spiel in den Verhandlungen mit den anderen Staaten, suchte Händel zwischen den kleinen Staaten des Südostens zu erregen; alles als Vorbereitung für den großen Streich, den es endlich 1914 ausführte. So Muir.

Europa sei heute in zwei Hälften geteilt; die eine wolle Frieden, politische Freiheit, Schiedsgerichte, internationale Abkommen; die andere vertrete nur Gewalt, Überrumpelung der kleinen neutralen Staaten, hindere die Ausbreitung eines humanen internationalen Rechts.

Man wird diesem plumpen Machwerk nicht vorwerfen dürfen, der Verfasser lüge absichtlich. Es gibt ganz den Eindruck, er glaube selbst an alles, was er sagt; das mag ihn moralisch entschuldigen, stellt ihn aber wissenschaftlich um so tiefer. Ich möchte von dem Büchlein Abschied nehmen mit dem alten lateinischen Grammatikverslein: piget, pudet, poenitet, taedet atque miseret, während ich die kleine Schrift von Cramb nicht ohne innere Hochachtung weggelegt habe.

31. Januar 1914 Gustav Schmoller

**Tönnies, Ferdinand:** Englische Weltpolitik in englischer Beleuchtung. Berlin 1915, Julius Springer. 8°. 80 S.

Der Verfasser, der viel und länger in England gelebt hat, eine erhebliche Zeit seines Lebens dem Studium von Hobbes widmete, der keinen Nationalhaß schüren will, der das englische Volk streng unterscheidet von dem Teil der englischen Oligarchie, welcher durch Eroberung und Seeraub das Weltreich schuf, kam auf die artige Idee, der Welt und den edleren Engländern zu sagen, wie ihre Weltpolitik im Lichte ihrer eigenen großen Historiker erscheint.

Er erinnert zuerst daran, daß die englische Mißregierung Irland von 1841 bis 1911 von 8,2 auf 4,4 Mill. Einwohner zurückbrachte, daß Bernard Shaw sagte, die englischen ausgezeichneten Eigenschaften würden durch eine unverbesserliche Heuchelei entstellt, daß der sogenannte englische Cant, die verschämte Heuchelei, die Eigenschaft sei, die mit Selbsttäuschung auch die anderen täuschen wolle, zu Unwahrhaftigkeit und Wahnvorstellungen führen müsse.

Die Zeugen, auf deren Worte er sich beruft, sind der imperalistische Historiker Seely, dann W. H. Lecky und Gustin Mc. Carthy, der in drei Bänden die englische Geschichte im Victorianischen Zeitalter schrieb.

Seely läßt er hauptsächlich über die Expansion von 1650 bis 1750 und die Kriege mit Frankreich im 18. Jahrhundert sprechen. Die Seehelden der Elisabethschen Zeit „sind nicht etwas viel anderes als Freibeuter"; die Politik Cromwells wird „nicht sehr durch Gewissensbisse gehemmt". „Moralische Vortrefflichkeit ist schwerlich eines ihrer Merkmale." „Seine Politik ist skrupellos." „Ohne das Volk zu befragen, stürzt er das Land in einen Krieg mit Spanien." „Der Krieg beginnt ohne vor-

ausgegangenen Streit oder Kriegserklärung durch einen Einfall in Domingo." Karl II. folgte dem Beispiel Cromwells; er nahm den Portugiesen Bombay, den Holländern New York. Von 1684—1713 folgten die Kriege gegen Frankreich mit ihrem intensiv kommerziellen Charakter. Der spanische Erbfolgekrieg ist „the most business like" Krieg von allen englischen. Der Utrechter Friede (1713) brachte England Gibraltar, Minorka, Neuschottland, Neufundland und das Monopol auf den Sklavenhandel von Afrika nach dem spanischen Amerika. „Das Trachten nach Handelsgewinn war überall das Motiv." Seely fügt entschuldigend bei: auch andere Weltreiche seien in gleicher Weise entstanden; überall hätten dabei „nicht vorzugsweise anständige Motive" gewirkt. Die Verbrechen ihrer Führer seien derart, „wie sie beinahe allgemein gewesen sind in der Kolonialgeschichte".

Das 18. Jahrhundert wird gekennzeichnet durch die Beraubung Frankreichs, dem Sklavenhandel als Geldquelle und die Eroberung Indiens. Diesen drei Gewinnposten steht allerdings der Abfall der nordamerikanischen Kolonie gegenüber. Der ältere Pitt war nicht zufrieden, Frankreichs Flotten beinahe vernichtet zu haben; er wollte dieses Land seines ganzen Kolonialreichs und seiner großen Fischerei in Neufundland berauben. Die Duldung des Sklavenhandels ist wohl das häßlichste Blatt in der englischen Handelsgeschichte: er galt im 18. Jahrhundert als eine Grundsäule des Reiches; er bereicherte einen Teil des englischen Großbürgertums ungeheuerlich; aber er materialisierte auch das englische Volk: Seely fügt bei: „niemals seien schmutzige Motive so auf der Höhe gewesen wie in der Zeit seiner Duldung". Die Zeit des blühenden Sklavenhandels war zugleich die Zeit der Entstehung des englischen Proletariats.

Die Eroberung Indiens durch Lord Clive und Warren Hastings (1725—1780) geschah durch die brutalsten Mittel; aber diese erhöhten die Einkünfte der Kompagnie von 3 auf 5 Mill. £. Der Engländer Price sagt: „dort haben Engländer, bewogen durch die Lust am Plündern und den Geist der Eroberung, ganze Königreiche entvölkert, haben Millionen unschuldiger Menschen durch die schandbarste Unterdrückung und Raubluft ruiniert."

Es folgt die Epoche der Napoleonischen Kriege. Tönnies hebt hauptsächlich den Raubzug gegen Dänemark 1807 wegen angeblicher Neutralitätsverletzung hervor; ein Lord im Oberhaus erklärt, „durch den Anfall habe Großbritannien seine moralische Stellung in der Welt verloren".

Für den Verlauf des 19. Jahrhunderts wird Carthy als Zeuge aufgerufen, der von dem Feldzug gegen Afghanistan sagt: die Regierung habe Fehler begangen, die übler als Verbrechen waren, habe eine Politik verfolgt, die auf schlechten und unedlen Grundsätzen beruhte. Die kriegerische Aufdrängung des indischen Opiums gegenüber China sei fast noch gemeiner; Gladstone nannte das Verfahren der englischen Regierung dabei ungerecht; es habe England mit Schande bedeckt. Der von Palmerston angezettelte Krimkrieg hatte die öffentliche Meinung so aufgebracht, daß sie den Minister 1864 hinderte, für Dänemark einzutreten.

Tönnies geht dann noch auf die englische Beschlagnahme der jonischen Inseln, auf die englische Sympathie mit den nordamerikanischen

Sklavenstaaten 1860—64, auf den indischen Aufstand 1857—59, die Besetzung Ägyptens und den Burenkrieg, die Erdrosselung Persiens und den Weltkrieg von 1914 ein. Er gibt in bezug auf diese Ereignisse zu, daß über sie die Akten noch nicht geschlossen seien. Er schließt mit den Worten: nach den Zeugnissen bedeutender und berühmter englischer Autoren, die er angeführt, sei wohl kein Zweifel, daß „das englische Volksgewissen, wenn es zum Urteil über die englische Weltpolitik aufgerufen werde, nicht umhin könne, sie der ewigen Verdammnis schuldig zu finden".

23. Februar 1915 Gustav Schmoller

**Steffen, Gustav F.:** Krieg und Kultur. Sozialpsychologische Dokumente und Beobachtungen vom Weltkrieg 1914. Jena 1915, Eugen Diederichs. 8°. 205 S.

Ich habe im zweiten Heft des 38. Jahrganges (1914) in dem Aufsatz über die Geschichte der Lohnbewegung auf das große Lebenswerk des verdienten schwedischen Forschers, Geschichte der englischen Lohnarbeiter, drei Bände 1901—1905, durch umfangreiche Mitteilungen aus demselben aufmerksam gemacht. Er wird, da er alle seine Schriften auch deutsch erscheinen läßt, viel in Deutschland gelesen. Er ist ein feinsinniger Kopf, steht sehr weit linksradikal; ich kann manche seiner ideologischen Hoffnungen und Ideen nicht teilen, aber ich lese alles von ihm sehr gerne. Das hier anzuzeigende Büchlein über den jetzigen Krieg hat mir ganz besondere Freude bereitet.

Steffens schwedisch-demokratische Gedanken haben durch einen zehnjährigen Aufenthalt in England und seinen intimen Umgang mit den Führern der englischen Demokratie eine bedeutsame Steigerung erhalten. Aber er ist Deutschland gegenüber immer gerecht geblieben. Er sagt in der Vorrede des anzuzeigenden Buches: „Meine Einschätzung der englischen Demokratie und Freiheit, sowie seines Nationalcharakters ist durch den Weltkrieg bekräftigt worden. Aber," fügt er bei, „ich habe stets Deutschlands kraftvolle Intellektualität, organisatorisches Genie und universale seelische Veranlagung als den bedeutungsvollsten Kontrast zur englischen Denkfaulheit, zum staatsverneinenden Individualismus und der englischen Insularität hervorgehoben."

In drei selbständigen Kapiteln, I. Krieg und Kultur, II. Englische Kriegsstimmungen, III. England und Rußland gemeinsam im Kampfe gegen Deutschland und für Demokratie und Freiheit, gibt er allerlei wertvolles, von ihm gesammeltes Material und versieht es mit selbständigen eigenen Bemerkungen, so daß daraus kleine anziehende Essays entstehen.

Der erste „Die Schicksalsstunde des englischen Weltreiches" macht uns mit dem „entsetzlich einseitigen" Buch Homer Lea's, The Day of the Saxons (1912) bekannt, das mit der „Kampf-ums-Daseins-Theorie" die Entstehung des englischen Weltreichs schildert. Lea geht aus von dem brutalen, physischen englischen Kampfmenschen; die englische Weltmacht ist wie jede andere nach ihm durch Kriege und Eroberung, durch

Diebstahl und Ränke, durch das gewöhnliche brutale Anwenden physischer Übermacht zusammengefügt worden. Große Nationen und Staaten entstehen eben nicht durch ethische und geistige Entwicklung! Durch die Niederwerfung Portugals, Spaniens, Hollands und Frankreichs ist Englands Weltmacht entstanden; heute ist sie durch die unvergleichlich gefährlichere Kraft Deutschlands bedroht. Also: Deutschland muß angegriffen werden; die neutralen europäischen Staaten, Belgien, Holland und Dänemark, müssen der militärischen Operationsbasis des britischen Imperiums einverleibt werden.

Die zynische Offenheit Lea's veranlaßt Steffen zu dem Bekenntnis: jede Großmacht ist so wie England entstanden, auch Deutschland. Es gibt keine Großmacht ohne Militarismus. Daher ist es ganz falsch, Preußen den seinigen vorzuwerfen. Man könnte ebensogut die Völker Europas vereinigen wollen, um England von seinem Seemilitarismus zu befreien. Heute sehen auch die deutschen Sozialdemokraten ein, daß Deutschland mit einem weniger wirksamen Militarismus verloren gewesen wäre. England ist viel imperialistischer als Deutschland. „Die Deutschen sind weit mehr ein häusliches Volk, ein Europavolk, als die auf dem ganzen Erdball als Herrscher zu Hause seienden Angelsachsen."

Im nächsten Essay „Deutsche Kriegspropheten und nationale Selbstbekenntnisse" spricht Steffen von Bernhardi und Treitschke, von Eucken und Harnack; er hat für sie dasselbe Verständnis wie für die englischen Verherrlicher und Propheten des eigenen Volkes. Jedes große Volk wachse in eine Art Weltberuf hinein. Im dritten Essay „Die Psychologie des Weltkrieges" wird geistvoll der heutige Weltkrieg allen früheren Kriegen auf engerem Raume gegenübergestellt, wird versucht, in die psychologischen Tiefen der kriegführenden Menschen und Völker einzudringen.

Der zweite Teil (Essay 4—6) enthält englische Kriegsstimmungen, eine Sammlung privater und öffentlicher Aussprüche mit allerlei Aufschlüssen über die Autoren und über die englische Kriegsagitation; es sind wichtige Enthüllungen über die englische Volkspsyche. Die Briefe verschiedener englischer Freunde werden abgedruckt und psychologisch erläutert; öffentliche Erklärungen von einzelnen Engländern und Gruppen solcher werden mitgeteilt; Zeugnisse von englischer Unwissenheit über Deutschland, von englischer Unfähigkeit, das bei anderen Völkern zu verstehen, was er selbst tut, wie Steffen sagt. Am besten kommt dabei noch B. Shaw weg; auch sein Artikel in den Daily News vom 11. August ist deutschfeindlich, aber er sagt wenigstens offen: „Wir kämpfen um unser Machtübergewicht, um unsere wirtschaftlichen Interessen."

Shaw, sagt Steffen, gesteht offen, daß Englands und Frankreichs Kriegsmotive in ihrer kapitalistischen Expansionspolitik liegen; aber Shaw ist blind gegen die Tatsache, daß der englische Seemilitarismus Deutschland viel mehr bedroht als der deutsche Landmilitarismus das europäische Festland. Shaw verachtet die englische Heuchelei und Selbstgerechtigkeit; er wagt es, die Pflicht Westeuropas zu betonen, Deutschland gegen Rußland zu schützen. Er steht so immerhin über der Phrasendrescherei und Unkenntnis seiner liberalen und sozialdemokratischen Freunde.

Der Essay „Englischer Kriegstaumel und englische Kriegsagitation" versucht die neuere englische Volksseele auf Grund jahrelanger Beobachtung zu schildern: England übertrifft heute alle anderen Staaten an den Verheerungen, welche Industrialismus, Großstadtleben und Alkohol erzeugen können. Der englische Phlegmatiker treibt noch athletische Kultur, professionellen Sport. Aber er ist doch in gewissem Sinne ein Neurastheniker geworden. Es fehlt ihm die kräftige, gereifte Intellektualität; er ist „staunenerregend unwissend", ungebildet, urteilslos und zugleich in ganz kindlicher Weise phantastisch. Die Kriegsberichterstatter geben Schilderungen nach dem Muster der Mord- und Schauerromane. Um ein Millionenheer aus der Erde zu stampfen, mußte man den Krieg populär machen. Die Londoner Zeitungen sind, sagt Steffen, teilweise amerikanisiert, d. h. leben von fabrizierten Sensationsnachrichten. Eine Auslese solcher Tartarennachrichten gibt Steffen. Den Gipfel solcher Nachrichten erreicht A. Bennet, er schreibt: „Die Dummheit der Deutschen sei das einzige, was ihre Barbarei und Schändlichkeit noch übertrifft." Zum Schluß führt Steffen einige Stimmen anständiger Engländer an, welche, wie Lord Roberts, Lord Selburne, die Engländer ernstlich ermahnen, sich durch solche unwahre gefälschte Nachrichten nicht selbst zu entehren.

Der dritte Teil des Buches ist der größte; er behandelt die Kampfesgemeinschaft Englands und Rußlands für Demokratie und Freiheit. Zuerst folgt die Übersetzung eines Briefes seines Freundes, des anarchistischen Fürsten Krapotkin, an Steffen, der, seit 1876 in Frankreich, ihm erklärt, warum er plötzlich für sein Vaterland und seinen Krieg gegen Deutschland begeistert sei. Steffen fügt bei, Krapotkin sei eben ein Phantast, der als Geologe Erhebliches geleistet, dem aber jede Fähigkeit fehle, den Krieg richtig zu beurteilen. Sein Haß gegen Bismarck, gegen Marx, gegen die deutsche Sozialdemokratie täusche ihn vollständig über die Gefahren, die Europa und der Demokratie von Rußland drohen.

Es folgt die Übersetzung des Artikels von Professor Winogradoff an die Times, „Moskowitische Kultur gegen deutsche Kultur". Auch dieser Halbrusse, Halbengländer, der als Antiquar in englischer Agrargeschichte sich einen wohlverdienten Namen gemacht, zeigt, daß er politisch wie ein Knabe denkt, der sein patriotisches Herz entdeckt hat, im Heimweh nach der Heimat ihr Eigenschaften andichtet, die ihr gänzlich fehlen. Steffen sagt, er achte die Religiosität Winogradoffs, seine Zeichnung des Seelenlebens russischer Bauern, aber er wirft ihm mit Recht ungeheuerliche Geschichtsunkenntnis über das heutige Deutschland und Rußland vor.

Die nächsten Essays betreffen die Ukraine, über die er zuerst Herrn Emil Revjek aus Czernowitz berichten läßt, und deren Lage und Stellung in Rußland, verglichen mit der Polens, und im Verhältnis zum Großrussentum er schildert. Die Ukraine mit ihren 32 Millionen Einwohnern (18,5 % der 172 Millionen Russen), die vom 17. Jahrhundert an mit Polen und Rußland verbunden, erst im 19. Jahrhundert, und zwar nur in ihrem Adel russifiziert wurde, strebt noch heute danach, wieder ein selbständiger Staat zu werden, und hätte viel mehr das Zeug dazu als Polen (vgl. Dmytro Donzow, Die Ukrainische Staatsidee und der Krieg gegen Rußland 1915). Es ist die Kornkammer Rußlands und die

Hauptstätte seiner Steinkohlen. Auch wenn die Ukrainer russische Untertanen bleiben, ist die Hauptfrage, ob man sie geistig zu Russen machen könne und solle, ob nicht Rußland noch mehr wie Österreich ein Nationalitätenstaat bleiben müsse, der seinen Gliedern Sprache und eigene Nationalität lassen müsse.

Die letzten Essays sind den inneren russischen Zuständen gewidmet. Steffen zeigt, wie die russische Unwissenheit über andere Staaten die englische noch übertreffe; er zeigt, wie russische Liberale und Sozialdemokraten zu dem Kinderglauben kamen, russische Siege würden Europa die Freiheit bringen. Er suche klarzumachen, wie die Meinung in England entstehen und fast zur Herrschaft kommen konnte, es gebe nichts Gerechteres als die Befreiung Rußlands „vom angeblichen deutschen Joche".

Wir empfehlen das feinsinnige Buch Steffens allen Liebhabern völker- und kriegspsychologischer Geheimnisse sehr dringlich.

23. März 1915 Gustav Schmoller

**Fendrich, Anton:** Der Krieg und die Sozialdemokratie (25. Heft der Politischen Flugschriften, herausg. von E. Jäckh). Berlin-Stuttgart 1915, Deutsche Verlagsanstalt. 8°. 31 S.

Eine sozialdemokratische Bekenntnisschrift, deren Lektüre jeden Patrioten erfreuen kann, schwungvoll, mit wärmstem Herzen geschrieben; ein wichtiger Beitrag zur heutigen deutschen Volksstimmung und zum heutigen Umbildungsprozeß innerhalb der Sozialdemokratie!

Der Verfasser will zeigen, wie in wenigen Tagen oder Wochen die deutsche Sozialdemokratie „ihre Sehnsucht nach der Internationalen" verwandelte „in den glühenden Drang nach nationaler Sicherheit und unantastbarer Selbständigkeit". Ein Weltengewitter schuf ein großes seelisches Erlebnis, hat mit elementarer Wirkung auch den Sozialdemokraten gezeigt, daß sie ein Vaterland haben, das sie lieben, für das sie zu sterben bereit sind, trotzdem sie bisher mit Marx und Engels der Parteidoktrin huldigten, daß sie kein Vaterland hätten. „Die vaterlandslosen Gesellen" haben sich als Vaterlandsretter erwiesen! Die kein Heim hatten, schützten die Heimat ohne Besinnen mit ihrer Brust."

Der Verfasser erinnert an Bebels Bekenntnis der Vaterlandsliebe auf dem Essener Parteitag 1907. Jetzt aber denke und fühle die Partei so. Sie tue es, weil sie gesehen, daß Kaiser und Regierung bis aufs äußerste bemüht waren, den Krieg zu hindern, daß die kapitalistische Wirtschaftsordnung nicht, wie die Sozialisten glaubten, bei Kriegsausbruch zusammenbrach, „sondern mit einer wunderbaren Unerschütterlichkeit weiter arbeitete und sich als höchst leistungsfähig und widerstandsfähig zeigte".

Wie die Sozialdemokratie von ihren Gegnern falsch beurteilt wurde, weil man sie nicht kannte, so habe die Sozialdemokratie die übrigen Parteien verkannt. Jetzt plötzlich habe man eingesehen, daß die Arbeiterpartei, wie die anderen Deutschen zunächst national empfinden. Das große Erlebnis des Angriffskrieges von seiten unserer Feinde habe die

„dünnen Verbindungsfäden internationaler Ideologie" mit einem einzigen wuchtigen Hieb glatt durchgeschlagen. „Marx und Engels überschätzten in der Entdeckerfreude über die gelungene Bloßlegung der gesetzmäßigen Funktionen des Kapitals die Internationalität des Mammons", verfielen „in den Fehler der systematischen Verallgemeinerung und des geistvollen Schematismus". Mit dem wiedergefundenen Glauben an ihr Vaterland gebe die Sozialdemokratie ihre sozialistischen Ideale nicht auf. Wandle doch heute die Reichs- und Staatsgewalt selbst auf sozialistischem Wege. Den Sozialdemokraten marxistischer Observanz habe die „Seele" gefehlt, die beobachten, den Nichtsozialisten ins Auge zu sehen vermochte.

Jetzt hätten in dem Feldlager die Sozialdemokraten und ihre Gegner sich kennen und schätzen gelernt, sich ins Auge gesehen, gegenseitig ihr tiefstes Wesen verstehen gelernt. „Im Fortschritt der Menschheit auf dem Erdenball hat sich als Einheitszelle, als entscheidender Organismus nicht die Klasse, sondern das Volk erwiesen." „Um in der Zeit der schwersten Prüfung der Nation bestehen zu können, mußte der Sozialismus national, die Regierung der Nation aber auch sozialistisch empfinden und handeln lernen."

Die bisherige Form der sozialistischen Internationale ist zusammengebrochen, weil sie sich in einem theoretischen Intellektualismus verlor, statt mit Wärme und Seele das Leben zu erfassen. Um diesen, alles inneren Lebens baren Intellektualismus in der Sozialdemokratie zu verstehen, zitiert Fendrich ein humoristisches Wort des im Kriege gefallenen L. Franck: „Marx ist deshalb so fürchterlich und er verbreitet deshalb so gewaltigen Respekt, weil keiner vom anderen weiß, ob er ihn schließlich nicht doch gelesen und verstanden hat."

Fendrich hofft sicher auf den deutschen Sieg und damit auch auf eine bessere soziale Zukunft Deutschlands. Die letzten 40 Jahre sieht er als Zeiten des Versuchs, teilweise des Verfalls an: die Gründerzeit der siebziger Jahre, die 12 Jahre des Sozialistengesetzes, die Zeit vor dem Kriege, welche er als die Zeit der Kinos, des Tangos, des literarischen Snobismus und einer sich immer widerwärtiger ausbreitenden Üppigkeit bezeichnet. Mit dem Kriegsausbruch seien die Verfallssymptome geräuschlos verschwunden. Das wahre Deutschtum erwachte und mit ihm eine gesündere Sozialpolitik. Das Dogma, daß die Befreiung der Arbeiterklasse nur das Werk der Arbeiterklasse sein könne, sei eine theoretische Verstiegenheit wie das Kokettieren mit der Revolution. Die Sozialdemokratie werde im Kriege Zurückhaltung und Ehrfurcht vor dem religiösen Empfinden Anderer lernen.

Sie werde nach dem Kriege nicht eine große Rechnung für ihr Verhalten während des Krieges vorlegen, sondern sie werde zunächst mit jeder weiteren militärischen Rüstung für die nächsten Jahrzehnte einverstanden sein, sie werde sozial in erster Linie eine große Wohnungsreform fordern, um ein gesundes starkes Volk zu schaffen. Das Wichtigste sei, daß Deutschland an der Verinnerlichung und Vertiefung des Lebens fortarbeite, die im Kriege eingesetzt habe.

Hoffen wir, daß eine möglichst große Zahl von Sozialdemokraten so denken gelernt hat. —

19. Februar 1915 Gustav Schmoller

**Jordan, Erich:** Die Entstehung der konservativen Partei und die preußischen Agrarverhältnisse von 1848. München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. 8°. VI und 370 S. Geh. 10 Mk.

In fünf Büchern schildert der junge, sehr tüchtige Gelehrte die preußische Landwirtschaft vor der Revolution, die Agrarverhältnisse und die Ritterschaft nach dem Zusammenbruch 1848, die Agrarpolitik des Liberalismus, das Aufkommen der konservativen Partei, endlich den Kampf um die Macht in Preußen. Da die Archive für diese Zeit noch nicht geöffnet sind, ist er auf das gedruckte Material angewiesen. Das ist aber so groß und so zerstreut, daß schon die Sammlung und Durcharbeitung desselben eine sehr große Aufgabe war. Und sie ist auch dankbar. So vielerlei wir über die zwei Themen des Buches (die agrarische Lage 1848 und die preußische Verfassungsfrage) besitzen, es war bisher doch nicht ausreichend, und die Fragestellung war bisher nie in dieser Verbindung aufgetreten.

Ich habe mich mit beiden Fragen mannigfach beschäftigt. Als ich seit 1864 in Halle für einige hundert junge Landwirte und junge Gutsbesitzer Vorlesungen halten mußte, war ich genötigt, mich energisch in die preußische Agrargeschichte von 1808—50 einzuarbeiten; häufig habe ich in Berlin in den großen Ferien dafür gearbeitet. Und als ich von 1873 an preußische Verfassungsgeschichte las, zog mich natürlich auch die preußische Verfassungsfrage 1847—57 besonders an; ich habe z. B. die ganzen Protokolle der Nationalversammlung von 1848 und teilweise auch die Landtagsprotokolle von 1849 an durchgearbeitet.

Ich kann nach beendigter Lektüre des Buches nur sagen: es bot mir sehr reiche Belehrung. Ein sehr großes gedrucktes Material, hauptsächlich auch von Broschüren, Flugblättern, Zeitungen ist zu einem lebendigen Gesamtbilde vereinigt. An vielen bisher nicht oder kaum beachteten Punkten ist die Untersuchung bis ins Detail, bis in die Geschehnisse von Tag zu Tag fruchtbar eingedrungen. Viele der handelnden Personen treten in ein neues Licht. Das Urteil ist im ganzen vorsichtig, wenn der Autor auch mehr auf Seite der Verfassungsfreunde als der Konservativen und der Kreuzzeitung steht. Aber im ganzen verläßt er den Standpunkt des objektiven Historikers nicht. Natürlich wird man über vieles Einzelne mit ihm streiten können. Eine abschließende Geschichte des Jahres 1848 haben wir nicht in dem Buch. Aber den besten Beitrag dazu für einige der wichtigsten einschlägigen Fragen.

Das erste, rein agrargeschichtliche Buch ist nationalökonomisch, ruht auf Knapp, Meitzen, Dieterici und ähnlichen Werken, faßt das überlieferte Material zu einem guten Überblick zusammen, verbindet die rein wirtschaftliche Betrachtung mit der politischen; die damaligen Gegensätze in der Literatur und Praxis kommen klar zur Darstellung. Die Darlegung der agrarisch-bäuerlichen Verhältnisse von 1830—48 (S. 96—116) ist sehr lehrreich und hat mit ihren Angriffen auf die damalige Regierung sicher im ganzen recht, wie Knapp recht hatte mit seinem teilweise ungünstigen Urteil über die agrarischen Gesetze von 1807—21. Aber die

Empfindung habe ich doch (nach meinen nicht veröffentlichten provinziellen Studien über die agrarische Entwicklung von 1807—50), daß Jordan eines nicht in Rechnung zieht: jede große tief einschneidende Reform, wie es die agrarische von 1807—21 war, mußte nicht bloß naturgemäß den heftigsten Kampf der verletzten Interessen herbeiführen, sondern überhaupt für eine längere Übergangsperiode da und dort große Schwierigkeiten des Zwischenzustands erzeugen. Die preußische Zollgesetzgebung von 1818 hat in den ersten zehn Jahren so heftige Opposition und solche Schwierigkeiten gefunden, daß man sie damals entfernt nicht so beurteilte wie heute. Die russische Bauernbefreiung von 1860 an hat für ein Menschenalter den Bauernstand in Rußland fast mehr zurückgebracht als gefördert.

Mit dem zweiten Buch kommt der Verfasser in sein eigentliches Gebiet, in das Jahr 1848. Seine Schilderung der agrarischen Zustände und Personen, die Darlegung der romantisch-religiösen Stimmungen im Adel, des Bundes zwischen Gutsbesitzern und Geistlichen sind sehr anschaulich und sehr wahr. Die Gerlachs, Thaddens, Hengstenberg, Leo, der damalige Bismarck, Assessor Wagener, treten lebendig vor unsere Blicke.

Das dritte und vierte Buch sind der Kern des Werkes: wir sehen die agrarpolitischen Grundsätze des neuen Ministeriums entstehen, die Nationalversammlung sie billigen, die konservativen Elemente sich dagegen sammeln, durch ihre große und geschickte Agitation zur Macht werden; die Kreuzzeitung wird begründet; der Bund der Konservativen mit den Ultramontanen gelingt; das Berliner Proletariat wird von ihnen zu gewinnen gesucht.

Das letzte, fünfte Buch hat den Reiz dramatischer Spannung: der Kampf der Liberalen um den Besitz der Macht, und der der Kamarilla und der Konservativen um den König und die endliche Neubildung des Ministeriums werden sehr lebendig geschildert. —

Wir können dem trefflichen Buche nur recht viele Leser wünschen; der talentvolle Verfasser, der jetzt im Felde steht, kommt hoffentlich gesund nach Hause und geht dann einer erfolgreichen akademischen Karriere entgegen.

14. März 1915 Gustav Schmoller

**Wiese, L. v.:** Politische Briefe über den Weltkrieg. Zwölf Skizzen. München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. 8°. 101 S. Geh. 2 Mk.

Zwölf Zeitungsartikel vom 30. August bis 10. November 1914 läßt der Verfasser gesammelt erscheinen; sie sind unter dem Eindruck einer Weltreise und des eben ausgebrochenen Weltkrieges geschrieben. Lebendig anschauliche Schilderungen über Indien und Kiautschau, über den Orient und den Stillen Ozean, über Imperialismus und Sozialismus wechseln miteinander ab. Jeder Leser wird dem geschmackvollen, kenntnisreichen Autor gern folgen. Die Ursache, daß das Jahrbuch das Büchlein anzeigt, liegt im neunten Artikel „Die Zukunft des Imperialismus"; er schildert den englischen Imperialismus und erörtert die Frage, auf welcher

Basis Deutschland sich mit ihm im Friedensschluß vertragen könnte. Was Wiese hier vorträgt, scheint mir der weitesten Verbreitung und Überlegung wert.

Wiese geht davon aus, daß die engste Verbindung Englands mit Kanada, Australien und Südafrika, die Ausdehnung des indischen Reichs auf Hinterindien und der afrikanisch-englischen Besitzungen auf weitere Gebiete und die Zusammenhaltung aller dieser Länder durch die englische Beherrschung der wichtigsten strategischen Punkte der Erde die wesentlichen Stützpunkte des englischen Imperialismus seien. Diese Riesenmacht am Friedensschluß zu beseitigen, sei auch im günstigsten Falle nicht möglich; seine Kolonien könne man England nicht nehmen; das wäre auch gegen das europäische Interesse; denn ein großer Teil der britischen Machtstützpunkte dient nicht bloß England, sondern ganz Europa gegen die außereuropäischen Interessen.

Wohl aber könne man folgende Ziele ins Auge fassen: 1. eine größere Selbständigkeit Kanadas, Australiens und Südafrikas, wodurch deutsche Handelsverträge mit diesen Gebieten auf Grund unbedingter Meistbegünstigung möglich würden; 2. Hinderung der weiteren Ausdehnung Englands in Hinterindien und in Afrika und 3. die Umwandlung einer Reihe der wichtigsten englischen Stützpunkte in gemeinsam europäische mit dem Ziel, die Interessen der weißen Rasse gegen die asiatisch-afrikanischen Eingeborenenineressen zusammenzufassen. Wie Schanghai schon eine gemeinsame europäische Verfassung habe, so könnte man ähnliches für Hongkong und Gibraltar erstreben; ein Teil der Suezaktien müßte an Deutschland kommen, der Suezkanal so in europäische Verwaltung kommen. Ähnliches müßte man in den Straits-Settlements unter Zuziehung der Holländer anstreben und erreichen.

Es handle sich darum, nicht England seiner wichtigsten Kolonien zu berauben, sondern nur darum, aus einer egoistisch englischen Herrschaft eine europäische zu machen. Die Engländer müßten selbst einsehen, welche Gefahren die Uneinigkeit der Europäer habe, wie dadurch die Gesamtinteressen der weißen Rasse heute bedroht seien. Durch eine billige handelspolitische Einigung Deutschlands und Englands müsse das Wächteramt Albions gegenüber den niedrigen Rassen in ein europäisches Mandat verwandelt werden, wobei Deutschland ebenso wie die anderen europäischen Staaten ihren gebührenden Einfluß erhielten.

Ich will mich heute und hier weder gegen noch für diese Ideen aussprechen. Sie scheinen mir aber so erwägenswert, daß sie der eingehendsten Würdigung durch die Sachkenner des Welthandels bedürften.

26. März 1915 Gustav Schmoller

**Peez, Alexander von** und **Dehn, Paul:** Englands Vorherrschaft. Aus der Zeit der Kontinentalsperre. Leipzig 1912, Duncker & Humblot. 8°. XX und 381 S. Mit einer Karte und einem Bildnis Alexander von Peez'. Geh. 8,50 Mk., geb. 10 Mk.

Seit einem Jahrhundert stehen sich die deutsche und englische Auffassung davon, wer von beiden Völkern in der Schlacht von Belle-Alliance

oder Waterloo eigentlich Napoleon besiegt habe, vollkommen gegensätzlich gegenüber. Wäre das bloß eine strategische Streitfrage, dann wäre sie gewiß längst entschieden: die Engländer würden sich der sachlichen Wucht der Argumente des Fachmanns gewiß gebeugt und Blücher den Siegespreis überlassen haben, wenn nicht der gesamte Kampf gegen Napoleon für sie eine andere Bedeutung hätte als für Preußen.

Preußen hat den Kampf gegen das revolutionäre und das napoleonische Frankreich in einzelnen Anläufen und mit großen Unterbrechungen geführt. Erst kam der unglückliche Einmischungskrieg von 1792—1797, dann der noch verhängnisvollere Verteidigungskrieg von 1806 und schließlich der große und ruhmreiche Befreiungskrieg von 1813—1815. In den jahrelangen Kampfpausen mußte man sich in Preußen mit dem mächtigen Korsen aus tiefer und berechtigter Sorge möglichst gut zu stellen suchen, in den beiden letzten Kriegen handelte es sich ja sogar um nicht mehr und nicht weniger als um die Existenz des Staates überhaupt.

Ganz anders England. Vollkommen zielbewußt und sicher hat es, von der Revolution angefangen bis zum Sturze Napoleons, Frankreich bekämpft, der Friede von Amiens 1802 war eine ganz kurze Episode, ein Versuch, den bis dahin errafften Raub zu bergen. Als das nicht gelang, erhöhte man in England den Einsatz, d. h. man steckte sich die Erorberungsziele noch weiter. Aber nicht nur durch die Unablässigkeit ist der Kampf Englands gegen Frankreich charakterisiert. Der Krieg war für England einer der üblichen, damals schon nach einer seit 200 Jahren geheiligten Praxis geführten Kontinentalkriege: es galt die kontinentalen Großmächte durch einen zwischen ihnen möglichst in Koalationen, die alle umfaßten, geführten Kampfe festzulegen, damit England ihnen wegnehmen konnte, was es gerade zu brauchen glaubte. Nebenbei konnte man noch die Neutralen zum höheren Nutzen Englands gefahrlos mißhandeln, da diese mit dem Hauptkrieg jeweils eben gerade nichts zu tun haben wollten und deshalb der Möglichkeit einer Anlehnung zum Schutze gegen Englands Übergriffe ermangelten. So war der Krieg Englands gegen Frankreich und Napoleon ein großes System, bei dem England im wesentlichen nur finanzielle Opfer brachte, selbst sehr wenig riskierte und dabei eine Welt gewann. Kein Wunder, daß danach die Engländer die Schlacht bei Waterloo für einen englischen Sieg halten; brachte sie ihnen doch die Ernte eines zwanzigjährigen Kampfes endgültig in die Scheuer.

Der Klarstellung der Rolle Englands in den napoleonischen Kriegen ist das Buch der beiden Verfasser in der Hauptsache gewidmet. Der wirkliche, weltgeschichtliche Sinn der Befreiungskriege ist ja vom preußischen oder österreichischen Standpunkte aus gar nicht zu erfassen; sie sind ein Teil von einem System, in dem, abgesehen von der Bekämpfung der ägyptischen Expedition des Generals Bonaparte, England allein der angreifende Teil und treibende Geist war. England hat Napoleon zur Hybris und zum Sturze getrieben, hat die Wirrnis angerichtet, um im Trüben erfolgreich zu fischen.

Die Darstellung der englischen Kampfmethoden von damals gibt dem Buche von Peez und Dehn heute wieder einen bedeutenden Gegenwartswert. Wer in Deutschland kann die Abschnitte über die englische Seekriegs-

praxis und über die Mißhandlung der Neutralen lesen, ohne von der Fülle der Parallelen mit den Erlebnissen der letzten Monate fast erdrückt zu werden!

Das Buch ist außerordentlich flüssig und wirksam geschrieben; daß es die Leistung sehr geübter Federn ist, bleibt unverkennbar. Es fußt größtenteils auf den besten Bearbeitungen seines Stoffs, will sich bei Quellenstudien nicht lange aufhalten. So laufen denn freilich gelegentlich Kleinigkeiten unter, die den Leser für den Augenblick stutzen lassen. Aber eben nur Kleinigkeiten ohne Bedeutung für den Gesamteindruck. Der Gesamtaspekt ist der Verfasser besonderes Eigentum, er ist äußerst wirksam und überzeugend herausgeholt.

Diejenigen Leser, denen bei der englischen Kriegserklärung vom 4. August 1914 keine ideologischen Kartenhäuser zusammenstürzten, die vielmehr wußten, wo seit etwa 17 Jahren der wahre Feind Deutschlands stand, werden mit Genugtuung durch das Buch daran erinnert, daß es seit langem schon genug Deutsche gegeben hat, deren Blick in das Kommende nicht getrübt werden konnte, — wenngleich diese Genugtuung von dem tragischen Bewußtsein begleitet wird, daß die rechtzeitig sich erhebenden Stimmen solche von Predigern in der Wüste geblieben sind.

Halensee Franz Boese

**Hoffmann, Géza von:** Die Rassenhygiene in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. München 1913, J. F. Lehmanns Verlag. Mit einer Figur im Text. XII u. 237 S. Geh. 4 Mk., geb. 5 Mk.

**Gerngroß, Friedrich Ludwig:** Sterilisation und Kastration als Hilfsmittel im Kampfe gegen das Verbrechen. München 1913, J. F. Lehmanns Verlag. 42 S. 1,20 Mk.

Der erste Autor will vorzugsweise durch den Teil seines Buches, der die Durchführung und die Erfolge der in Amerika schon eingeführten rassenhygienischen Maßnahmen behandelt, Neues bieten. Die „Grundlehren der Rassenhygiene", die im ersten Abschnitt dargestellt werden, sind „nur für den eugenisch nicht geschulten Leser gedacht". Sie unterscheiden sich aber auch dadurch von früheren Behandlungen des Gegenstandes, daß sie auf die von Mendel ausgehende experimentelle Vererbungslehre gegründet sind. Verfasser erkennt die oft hervorgehobene Tatsache an, daß die wissenschaftliche Erforschung der Vererbungsgesetze mit der Wiederentdeckung der früher unbeachtet gebliebenen Untersuchungen des österreichischen Mönches zu Beginn dieses Jahrhunderts erst in Angriff genommen sei (S. 10 u. 11). Er zieht aber nicht ausdrücklich die (unumgehbare) Folgerung, daß eben deshalb alle früheren Spekulationen über Vererbung und darauf aufgebaute Theoreme veraltet und wertlos geworden sind. — Die Frage der Notwendigkeit der Rassenhygiene wird aufgeworfen (S. 11 u. 12). Das bekannte Argument: der Charakter unserer Kultur hebe die Grundbedingung der Entwicklung, die natürliche Auslese beim Menschen auf. „Zahlenmäßige Nachforschungen haben ergeben, und die alltägliche Beobachtung bestätigt es, daß sich *die untersten Schichten der

Bevölkerung, darunter die Verbrecher —, die Minderwertigen aller Art*, viel rascher vermehren als die tüchtigen Bestandteile der Bevölkerung" (S. 11). Eines der beliebten angeblichen „Ergebnisse der Statistik". In Wirklichkeit ist zwar die ehrenwerte, das Reservoir der Volkskraft (auch der geistlichen und sittlichen) darstellende Unterschicht fruchtbarer als die — stärker mit degenerativen Elementen durchsetzte — obere Klasse der Gesellschaft. Die unterste Schicht aber, die auch den Abhub dieser oberen in sich enthält, ist wesentlich unfruchtbar. Schon wegen ihrer großenteils vagierenden, meist ehelosen oder ehegetrennten Lebensweise. Der Herr Verfasser weiß es von den Dirnen (S. 81); er kennt auch das Argument des Amerikaners Searcy, daß Eheverbote zwar wünschenswert sind, aber nur die stark entarteten Familien treffen, die sowieso aussterben (S. 80 u. 180). Von der natürlichen Auslese, als Grundbedingung der Entwicklung, die angeblich durch die Kultur aufgehoben wird, liegt schon eine unkritische Auffassung zugrunde, wenn nicht zwischen den (unzweifelhaften) konservativen Wirkungen solcher Auslese und ihrer (problematischen) umbildenden, artenbildenden Wirkungen unterschieden wird. Es ist hier nicht der Ort, dies eingehender zu erörtern.

Im zweiten Kapitel wird die rasche Verbreitung rassenhygienischer Ideen in den Vereinigten Staaten geschildert: die Öffentlichkeit wird durch Vorträge und Vereine in diesem Sinne erzogen, es gibt einen nationalen Ausschuß, ja ein staatliches Amt für diese Studien; ebenso (in Chicago) eine Versuchsanstalt für geistig Leidende, die Schaffung einer Bundes-Versuchsstelle ist angeregt worden. Ebenso wirken private Veranstaltungen: Rockefeller jun. hat eine solche begründet, es gibt die Volta-Anstalt für Taubstumme und das Eugenies Record Office, das 1910 in Cold Spring Harbor, Long Island, New York, gegründet wurde und vorzugsweise mit der Sammlung familiengeschichtlicher Tatsachen sich beschäftigt. Das dritte Kapitel erörtert die Regelung der Ehe im rassenhygienischen Sinne und betrachtet zwei verschiedene Einwände, die dagegen, und zwar namentlich gegen Eheverbote erhoben werden. Im Anschluß daran wird der Stand der Gesetzgebung und deren Erfolg, wird die Forderung von Gesundheitszeugnissen und das Verbot der Rassenmischung besprochen. Im vierten Kapitel sodann wird das Unfruchtbarmachen „Minderwertiger", insbesondere die neueren Methoden operativer Eingriffe dargestellt und empfohlen, die Einwände wiederum durchgenommen, die sich dagegen geltend gemacht haben; und wiederum der Stand der Gesetzgebung, sowie der öffentlichen Meinung in den Vereinigten Staaten beschrieben. Ein fünftes Kapitel über „Auslese der Einwanderer" beschließt den eigentlichen Text des Buches, dem sich aber noch umfangreiche Anhänge anschließen, worin die einschlägigen rassenhygienischen Gesetze im Wortlaut mitgeteilt werden (Anhang I—III), endlich eine sehr eingehende Bibliographie des Gegenstandes, die vorzugsweise, aber nicht ausschließlich, amerikanische Schriften und Abhandlungen anführt, von denen die meisten in Europa schwer zugänglich sein dürften. Die Publikationen sind sorgfältig eingeteilt und zum Teil kurz charakterisiert.

Was ist nun das Ergebnis in bezug auf Durchführung und Erfolge der Eheverbote und Sterilisationen? A. Eheverbote. Die Gesetze werden

nicht eingehalten; sie sind unwirksam; sie sind tote Buchstaben; die Öffentlichkeit billigt diese Gesetze nicht; die Wertlosigkeit derartiger Verbote wurde offenbar; sie nützen sehr wenig, werden einfach umgangen usw. So lauten die mannigfachen, vom Verfasser gesammelten Zeugnisse, denen gegenüber „lobende Äußerungen sich darauf beschränken, ihren erzieherischen Wert und ihre allgemein abschreckende Wirkung hervorzuheben". Als Beweis dafür gilt, daß keine Fälle vorkommen, also keine Gelegenheit für die Anwendung sei. (Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß es sich um Possen handelt.) B. Sterilisierungsgesetze — in größerem Umfange bisher erst in den Staaten Indiana und Kalifornien durchgeführt. Im letztgenannten Staate ist die Sache öfters gemacht worden, meist mit Einwilligung der Patienten oder ihrer Verwandten; insbesondere geschahen in den staatlichen Irrenanstalten und Schwachsinnigenheimen seit November 1910 268 Unfruchtbarmachungen, dazu eine im staatlichen Gefängnisse zu Falsom. „Im allgemeinen übt die Operation auf jeden eine mehr oder weniger günstige Wirkung aus" usw. In Connecticut sind die Vorstände der beiden Irrenanstalten und des staatlichen Gefängnisses angeblich Gegner der Maßnahme und berichteten, daß die Ausführung wegen der feindseligen Haltung der Öffentlichkeit unterblieben sei. Auch in mehreren anderen Staaten gibt es dergleichen Gesetze; sie werden aber gar nicht oder so gut wie gar nicht angewandt. Wie sich erwarten ließ.

Wenn auch in der Darstellung Hoffmanns die besondere Frage, wie der Reproduktion und Vermehrung minderwertiger und schlechter Volksteile vorzubeugen sei, von dem allgemeinen Problem der Rassenveredlung sich abhebt, so behandelt Dr. Gerngroß, offenbar ein Jurist, von jener besonderen Frage ein besonderes Stück, nämlich das kriminalpolitische[1]. Auch hier werden in Kürze A. frühere Versuche, als Aussetzung und Eheverbote, B. die amerikanischen Gesetze nebst den Gründen, die für und wider sich geltend machen, es werden die Methoden der Sterilisation, andere als rassenhygienische Gründe dafür (Kinderreichtum, krankhafter Geschlechtstrieb, medizinische Gründe) vorgeführt und die Schlußfolgerung gezogen (S. 16), es sei nur zur Verhinderung minderwertigen Nachwuchses die Unfruchtbarmachung, auf Anordnung der Staatsgewalt hin,

[1] Bei diesem Autor (S. 6/7, vgl. S. 10) „lehrt die Statistik uns" ausdrücklich, daß sich die geistig und körperlich Minderwertigen in weitaus stärkerem Maße fortpflanzen als die Normalen. „So berichtet C. Sharp (wo wird nicht gesagt; nach Hoffmann ist Sharp ein Hauptvertreter der Sterilisierung, ehemaliger Arzt der Reformatory in Jeffersonville, Indiana; die Titel seiner Schriften sind bei Hoffmann zu finden), daß die Klasse der geistig Minderwertigen, zu welchen er geborene Verbrecher, Schwachsinnige, Geisteskranke und Epileptiker rechnet, sich in den letzten 30 Jahren mehr wie doppelt so schnell vermehrt hat als die gesamte Bevölkerung". Wahrscheinlich nach den Ergebnissen des amerikanischen Zensus. Nehmen wir einmal an, diese seien zuverlässig und glaubwürdig, obwohl bekanntlich solche Zählungen mit starken Fehlerquellen behaftet sind. Es liegt dann natürlich die Tatsache vor, daß in den Vereinigten Staaten, wie überall, wo das moderne und großstädtische Leben sich entwickelt hat, diese Entwicklung in starker Häufung der Nervenfälle niederschlägt. Aus dieser Tatsache wird gemacht, daß die Minderwertigen sich stärker fortpflanzen! „Die Lehren der Statistik" einmal wieder. Als Lehrer

berechtigt. Dies führt (sub 9, S. 17—19) auf das „gesetzliche Strafmittel". Hier wird gelehrt (an der Hand Birkmayers), zwischen Strafe

---

der Statistik halte ich für meine Pflicht, die Lernenden „vor den Lehren der Statistik" oft und eindringlich zu warnen.

Nach den Zusammenstellungen des Preußischen Ministeriums des Innern waren von dem Zugange 1911/12

unter 4047 männlichen Zuchthausgefangenen 1740 = 43 v. H. } verheiratet und
" 6575 " Gefängnisgefangenen 2397 = 36 v. H. } verheiratet
" 5972 " Korrigenden 2069 = 34 v. H. } gewesen

Zur Vergleichung liegt mir eben vor (aus dem Jahre 1891) die Zahl der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen in Preußen: es waren nämlich damals

unter 62 272 solchen (männlichen) Lehrern 42 195 = 67 v. H. verheiratet und verheiratet gewesen.

Ist die Zusammensetzung der Altersklassen sehr verschieden? Von den

62 272 Lehrern . . . . . waren unter 25 jährige 10 405 = 16 v. H.,
25/30 jährige 14 038 = 22 v. H.

Von den

4 047 Zuchthausgefangenen waren unter 25 jährige 689 = 17 v. H.,
25/30 jährige 857 = 21 v. H.

6 575 Gefängnisgefangenen waren unter 25 jährige 2 362 = 36 v. H.,
25/30 jährige 1 450 = 22 v. H.

5 972 Korrigenden . . . . waren unter 25 jährige 559 = 6 v. H.,
25/30 jährige 425 = 7 v. H.

Nur bei den Gefängnisinsassen — zumeist Untersuchungsgefangenen, da hier die dem Justizministerium unterstehenden Strafgefängnisse nicht in Betracht kommen — erklärt sich die größere Menge der Ledigen durch stärkere Vertretung der jüngeren Altersklassen. Aber auf die 51 867 über 25jährigen Lehrer kamen 41 604 verheiratete usw. = 80 v. H.; wenn nun auch angenommen wird, daß die unter 25jährigen Gefängnisinsassen alle ledig waren (was nicht wahrscheinlich ist, da verfrühte Ehen gerade in der tiefsten Schicht relativ häufig vorkommen), so wären doch unter 4213 über 25jährigen nur 2397 = 57 v. H. — (Die Altersschichtung der Zuchthausinsassen ist in dieser Beziehung der der Lehrer gleich; die der Korrigenden ist aber weit höher, also präsumtiv weit ungünstiger für die Ehelosigkeit.) Nun die Häufigkeit der Kinder.

Die 42 195 verheirateten und verheiratet gewesenen Lehrer hatten „lebende Kinder" 123 048 oder 291 : 100,
" 1 740 verheirateten u. verheiratet gewesenen Zuchthausgefangenen hatten „eheliche Kinder" 3 742 oder 215 : 100.
" 2 397 verheirateten u. verheiratet gewesenen Gefängnisgefangenen hatten „eheliche Kinder" 3 909 oder 163 : 100.
" 2 069 verheirateten und verheiratet gewesenen Korrigenden hatten „eheliche Kinder" 2 445 oder 118 : 100.

Der verhältnismäßig geringe Abstand der Zuchthausinsassen erklärt sich daraus, daß gerade neuerdings, da die Verurteilungen in Zuchthausstrafen fortwährend abnehmen, unter den so Verurteilten die aus normalen bürgerlichen Verhältnissen stammenden Männer *verhältnismäßig* stärker vertreten sind: als Meineidige, Brandstifter, Totschläger, senil demente Sittenverbrecher usw. — Daß — wie bei den Lehrern — nur die lebenden ehelichen Kinder gezählt sind, habe ich angenommen. Es werden noch bei den Zuchthäuslern 204, bei den Gefängnisinsassen 104, bei den Korrigenden 14 „uneheliche Kinder" der Männer genannt: dies hat keine Bedeutung, es werden meistens uneheliche Kinder ihrer Frauen sein. Daß die Vagabunden und Gauner viele außereheliche Kinder erzeugen, ist schon darum unwahrscheinlich, weil sie fast ausschließlich mit prostituierten Weibern sich paaren. Übrigens ist natürlich die Kindersterblichkeit in dieser Hefe des Volkes enorm.

und sichernder Maßnahme müsse streng unterschieden werden: Aufgabe der Strafe sei Repression, Aufgabe der sichernden Maßnahme Prävention. Diese müsse tunlichst vermeiden, was die Strafe anstrebe: für den Betroffenen ein Übel zu sein. „Demnach ist es von erheblicher Bedeutung zu entscheiden, ob die Sterilisation (auch Kastration) von Verbrechern auch als Strafe dienen und ebenso wie die Freiheitsentziehung zwei von einander verschiedene Funktionen, die der Vergeltung und die der Sicherung, erfüllen kann." Weil nun eine solche Operation in ihrer Wirkung auf den Delinquenten unberechenbar und unübersehbar in ihren Folgen sei, so sei sie schon aus diesen Gründen als Strafe ungeeignet; es verstoße aber auch gegen unsere ethischen Anschauungen, die Umstände, die den Eingriff als ungeeignet erscheinen lassen (nämlich die wahrscheinlichen oder gewissen nachteiligen Folgen) zur Begründung seiner Vornahme (da ja die Strafe ein Übel sein *soll*) dienen zu lassen. Hingegen bei einer sichernden Maßnahme, die auf dem Rechtsgrunde beruhe, daß die Gesellschaft sich selbst erhalten will, sei die Absicht durchaus nicht auf ein Übel für das Individuum gerichtet, wenn auch ein solches in der Regel zur Erreichung des Zweckes unvermeidlich sein werde. In Anknüpfung hieran wird unter C (S. 19—33) die Unfruchtbarmachung de lege lata, unter D (S. 34—39) dieselbe de lege ferenda behandelt. Der erste der beiden Abschnitte erörtert vorzugsweise die Einwilligung des Verletzten, und zwar (sub 10) die Versuche, deren Bedeutung aus den tatsächlichen Bestimmungen des RStGB. zu entwickeln, sodann (sub 11) den Wirkungsgrad der Einwilligung, endlich (sub 12) die Erfordernisse der Einwilligung. Die scharfsinnige Auseinandersetzung kommt zu dem Schlusse, die Frage, unter welchen Umständen eine Person fähig sei, wirksam in eine Körperverletzung einzuwilligen, lasse sich nicht gesetzlich regeln, ihre Lösung werde vielmehr jeweils Sache des richterlichen Ermessens sein. Was aber zweitens die Vornahme zu Heilzwecken (sub 13) betrifft, so werden die erforderlichen Voraussetzungen — Krankheit, Wahrscheinlichkeit der Heilung durch die Operation, nicht entgegenstehender Wille des Patienten — selten alle gegeben sein. Hieraus folgt also (im Abschnitt D sub. 14) die Notwendigkeit der Erlassung *besonderer Gesetze*. Des Verfassers Vorschlag (sub 15) für eine gesetzliche Einführung der Regelung will das Anordnen der Sterilisation den Zivilkammern der Landgerichte übertragen, welche die Entscheidung nach vorgängiger kontradiktorischer Verhandlung fällen sollen. Die juristische Analogie biete das Verfahren der Entmündigung dar. Zum Schlusse wird noch die Frage berührt, ob Verschweigen des Umstandes bei nachher eingegangener Ehe diese Ehe anfechtbar mache. Dies wird gemäß RGE. vom 11. April 1906 verneint. — Anerkennenswert ist es, daß der Verfasser die Sache mit gehörigen rechtlichen Kautelen umgeben will. Daß sie auch so doch schweren Bedenken unterliegt, verhehlt er sich offenbar nicht. Noch weniger dürfte er sich darüber täuschen, daß die gesetzliche Einführung solcher Maßregeln ungemein starken Widerständen begegnen wird. Ob die erzielbaren Wirkungen die Überwindung dieser Widerstände lohnen werden? Aus dem Hoffmannschen Buche ist zu ersehen, daß auch in Amerika besonnene Mediziner und andere Kritiker

die bisherige Kenntnis der Vererbungsgesetze für unzureichend halten, um so gewaltsame Eingriffe in das Recht des Menschen über seinen Leib und seine Person zu begründen. In der Literatur über die Mendelschen Regeln wird fortwährend darauf aufmerksam gemacht, daß deren Anwendung auf die äußerst verwickelte Erblichkeit von Merkmalen (zumal solchen psychischer Art), bei den höheren Organismen, insbesondere also beim Menschen, unendlich schwierig ist. Daß eben diese Regeln, so leicht sich auch der erste Autor damit abfindet, für die gewisse Voraussage minderwertiger Nachkommenschaft minderwertiger Personen günstig sind, wird man nicht zugeben können. Wenn jener richtig sagt (S. 9): „Die verborgene Eigenschaft kann Geschlechtsfolgen hindurch verborgen bleiben, bis sich bei einer vom rassenhygienischen Standpunkte unglücklichen Ehe zwei Keimzellen mit solchen verborgenen Anlagen treffen und beim erzeugten Sprößling dann die Eigenschaft zum Durchbruch kommt," so gilt das natürlich auch von verborgenen guten Eigenschaften, bei einer von demselben Standpunkte betrachtet glücklichen Ehe. Auch liegen die edelsten Eigenschaften oft dicht neben solchen, die zu Wahnsinn, Schwachsinn, Vagabondage, Prostitution und Verbrechen führen, wobei nicht vergessen werden darf, daß je nach der sozialen Lage und den ökonomischen Verhältnissen, an die Stelle der drei genannten sozialen Erscheinungen Faulheit, Liederlichkeit und andere moralische Nichtswürdigkeit treten oder (genauer) die glücklichen Umstände das Individuum davor bewahren, die Schwelle zu überschreiten, die von diesen zu jenen hinüberführt. Die nahe Verwandtschaft hochwertiger mit minderwertigen Merkmalen tritt erfahrungsmäßig außerordentlich häufig in der Unbrauchbarkeit von Menschen, die von bestveranlagten (wenn auch meistens mit irgendwelchen Krankheitsanlagen behafteten) Eltern abstammen; tritt ebenso hervor in der höchst auffallenden Verschiedenheit von leiblichen Geschwistern. Goethes einzige Schwester war psychisch nicht normal, ihr Leben lang der Gemütskrankheit nahe. Paul Heyses einzige Schwester war schwachsinnig, ebenso die einzige Schwester von Lotte Hegewisch, die zwar kein Genie war, aber doch der Freundschaft H. v. Treitschkes und anderer bedeutender Männer sich erfreute. Beispiele dieser Art ließen sich leicht häufen. Von den Nachkommen großer Männer und Frauen nicht zu reden.

Am ehesten möchte ich noch als vernünftig gelten lassen, diese Gewaltsamkeit ins Strafensystem aufzunehmen. Daß manche Individuen diese Strafe willkommen heißen würden, ist kein triftiger Einwand dagegen. Es trifft auch auf andere Strafarten, sogar in einzelnen Fällen auf die Todesstrafe zu. Und um eine modifizierte (nicht qualifizierte) Todesstrafe sollte es sich in der Tat handeln. Das Soma ließe man leben, aber das Keimplasma würde getötet. Wie bei allen Strafen wäre für Staat und Gesellschaft das Strafgesetz, die Androhung der Strafe und die Wirkungen dieser Drohung viel wichtiger als die Vollziehung der Strafe im einzelnen Falle, wenn auch der rassenhygienische Wert dieser Maßregel hoch geschätzt würde. Es müßte damit gerechnet werden, daß die Aussicht und Gefahr, durch gewisse Taten oder Untaten außer anderen — für sehr viele Individuen ohne Zweifel weniger schrecklichen — Strafen auch diese Strafe auf sich herab zu beschwören, die abschreckende

Kraft des Strafgesetzes verstärken wird; und das ist es, worauf es für die Kriminalpolitik, deren Aufgabe Sicherung an Leib und Leben, Eigentum und Ehre ist, allein ankommen sollte. Gewiß: viele einzelne, zumal jene, denen die Sterilisierung nicht unangenehm, ja erwünscht wäre (bei Frauen am ehesten zu erwarten), werden durch diese verstärkte Strafandrohungen so wenig wie durch die bisherigen sich abhalten lassen, ihren Neigungen und Leidenschaften zu folgen, die sie ins Verbrechen, zumal als Rückfällige, führen. Aber bei so nichtswürdigen Subjekten würde dann eben die Vollziehung ihren eigenen Zweck — der von dem der Bedrohung unabhängig ist — erfüllen. Auch die Todesstrafe hat bekanntlich den vielen Verbrechen, auf die sie ehemals gesetzt war, keineswegs wehren können; aber sie hat — wie die Rassenhygieniker sowohl als manche Strafrechtsreformer mit Grund hervorzuheben pflegen — wahrscheinlich dadurch in vielen Fällen günstig gewirkt, daß sie gewissen Individuen die Fortpflanzung, oder wenigstens die fernere Fortpflanzung, abgeschnitten hat. Und die Androhung des Sexualtodes würde, gleich der des Somatodes, immerhin eine höchst energische Warnung, ein gewaltiges Memento bedeuten, das wohl geeignet wäre, dazu beizutragen, im allgemeinen Bewußtsein die verbrecherische Laufbahn als eine Hölle erscheinen zu lassen, vor deren Nähe auch mancher Elende oder Verworfene sich hütet, solange er noch einen Funken von Ehrgefühl in seiner Seele trägt. Denn gerade auf das Ehrgefühl würde die Gefahr einer solchen Strafe bei sehr vielen Individuen beider Geschlechter stärker als die Gefahr der Freiheitsstrafe zu wirken geeignet sein.

Ich weiß nicht, ob ich als Gesetzgeber mich entschließen würde, eine solche Strafe ins Gesetzbuch aufzunehmen. Aber ich würde mich eher dazu entschließen, als die Verfügung solcher Gewalttat auf Grund eines privatrechtlichen Verfahrens zu bewilligen. Vor allem spricht folgender Gesichtspunkt, wenn die Wahl gestellt ist, zugunsten des Strafrechts. Das Strafrecht kann viel leichter gerecht, d. h. ohne Ansehen der Person, verfahren. Tatsächlich fehlt es auch hier nicht an Rücksichtnahmen, und schon der Umstand, daß reiche Leute so viel leichter ohne Verbrechen ihren Lüsten fröhnen können, auch viel leichter Verbrechen zuzudecken vermögen, begründet Ungerechtigkeit. Auch der Richter wird oft in Gefahr sein, Personen, die ihm sozial nahe stehen, oder die einen Rang einnehmen, der ihm selber Ehrfurcht einflößt, zu schonen. Aber das Ideal der Gerechtigkeit ist im Strafrecht selber lebendig ausgeprägt; und zwar nicht nur im Prozeß, sondern im Inhalt des Strafrechts. Im bürgerlichen Recht bringen nur die Formen des Prozesses es zur Geltung. Inhaltlich hat einer so viel Recht als er Macht, d. h. vor allem als er Vermögen oder doch Geldmittel zur Verfügung hat. Die sogenannte freiwillige Gerichtsbarkeit, namentlich das Vormundschaftswesen, steht freilich in der Mitte zwischen privatem und öffentlichem Recht, und der Entmündigung will ja der juristische Befürworter der Sterilisierung das Verfahren nachgebildet wissen. Aber niemals wird es sich dabei um die Anwendung eines unerbittlichen und allgemein gültigen Gesetzes handeln, so wenig wie bei den strafbaren Handlungen, die nur auf Antrag oder sogar nur in den Formen des Zivilprozesses verfolgt und abgeurteilt werden. Es

wird immer der Willkür ein weites Tor offen stehen. Wahrscheinlichkeit steht dafür, daß vermögende oder sonst mächtige Personen, sei es durch sich selber oder durch ihre Verwandten, des nötigen Schutzes teilhaftig würden, die wirksamen Rechtsmittel anzuwenden wüßten, selbst wenn die betreffenden Behörden ebenso willens wären, gegen sie ein dergleichen Verfahren einzuleiten wie gegen die armen Teufel. Ich habe aber den Eindruck, und es hat alle psychologische Vermutung für sich, daß die Befürworter solcher Maßregeln an die Anwendung für gebildete und „anständige" Leute — obgleich doch auch solche in den Gefangenen- und Irrenanstalten angetroffen werden, deren Insassen der juristische Autor (S. 38) im Auge hat — gar nicht denken oder nie gedacht haben, daß sie selber vor dem Gedanken zurückschrecken würden, das Ertragen solcher Schmach etwa auch einem hocheleganten Lebemann und den vornehmen Eltern dieses Lebemannes zuzumuten. Jedenfalls wären diese weit mehr, als wenn es sich um einen Strafprozeß handelte, Himmel und Erde dagegen aufzubieten in der Lage, was eben der arme Teufel und seine Eltern nicht wären.

Kiel Ferdinand Tönnies

**Handbuch der Politik.** Erster Band: Die Grundlagen der Politik. Zweiter Band: Die Aufgaben der Politik (herausg. von Paul Laband, Adolf Wach, Adolph Wagner, Georg Jellinek, Karl Lamprecht, Franz von Liszt, Georg von Schanz, Fritz Berolzheimer). Berlin u. Leipzig 1912/13, Dr. Walther Rothschild. XX u. 430 sowie XX u. 816 S. 4° mit einem alphabetischen Register. Preis brosch. 16 u. 20 Mk.

Nach dem Vorwort will das Handbuch der Politik die politischen und wirtschaftlichen Kräfte unserer Zeit, ihre geschichtlichen Grundlagen und ihre Aufgaben für die Zukunft darstellen und kritisch untersuchen. Weil diese Aufgabe die Kraft eines einzelnen überstiege, wurde eine Gesamtheit der Sachkundigen zu gemeinsamer Arbeit vereinigt. Es sollen Staat, Recht und Wirtschaft erschöpfend in ihren gesamten Funktionen dargestellt werden. Im ersten Band werden Staat und Gesellschaft in ihren Wechselbeziehungen, Herrschaft und Verwaltung, Parlamentarismus, Gesetzgebung und Rechtsprechung aufgezeigt. Der zweite Band behandelt die politischen Parteien und die großen Wirtschaftsbünde; er erörtert die Hauptziele unserer Wirtschafts-, Sozial- und Staatspolitik. Alsdann werden bei der Betrachtung des Staatshaushalts die öffentlichen Abgaben, Steuer- und Währungsfragen im einzelnen klargelegt und kritisch behandelt; im folgenden Hauptstück Gemeinwirtschaft auch die öffentlichen Kredite und das neuerdings wieder umstrittene Problem: Schutzzoll und Freihandel. Landwirtschaft, Industrie, Handel, Bank- und Börsenwesen sind weiterhin in ihren Strukturen, ihren Bedürfnissen und Zielen eingehend behandelt. Den sozialen Forderungen samt den Mitteln zu ihrer Erfüllung sind gewidmet die Abschnitte: Reform der deutschen Sozialversicherung, Arbeitslosenversicherung, Wohnungsfrage, Armenpolitik. Die Not in den liberalen Berufen der Ärzte, Rechtsanwälte und Privat-

beamten wird kritisch erörtert, die Mittelstandsfrage eingehend untersucht. Ferner wird zu den Erfolgen und den Zielen der Frauenbewegung Stellung genommen. Beim Schulwesen, von der Volksschule aufsteigend bis zu den Hochschulfragen, seien besonders genannt: die Weiterbildung der gewerblichen und technischen Schulen und der Technischen Hochschulen, Reform des Rechtsunterrichts, Fortentwicklung der akademischen Seminarien. Den Übergang zu der heiß umstrittenen äußeren Politik bilden die Probleme unserer Grenzlande (Elsaß-Lothringen, Ostmarken) und Kolonien. Das letzte große Hauptstück des Werkes untersucht die politischen Ziele der Mächte in der Gegenwart: die wirtschaftlichen und sozialen Tendenzen der Völker, ihre Friedens- und Kriegsbedürfnisse, ihre Machtziele. Eine Studie über die Idee des ewigen Friedens, aus der die internationale Schiedsgerichtsbarkeit herauswuchs, bildet den Schlußstein des Werkes.

Der Altmeister des Staatsrechts, Philipp Zorn, entwickelt in einem kurzen, sieben Seiten umfassenden Essay Begriff und Wesen der Politik als Staatskunst, die er definiert als die Kunst, im öffentlichen Leben das Mögliche auszurichten. Er sieht als die Grundlage für die Wissenschaft der Politik die Geschichte an, behandelt die erhöhten Schwierigkeiten im konstitutionellen Staate und im Bundesstaate gegenüber dem Einheitsstaate und schließt mit einem kurzen Abriß der internationalen Beziehungen der Staaten und der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. Die Beiträge von Hermann Rehm über Politik als Wissenschaft, von Fritz van Calker über Rechtspolitik und Fritz Berolzheimer über Methodik und Abgrenzung der Politik haben einen fragmentarischen, grundrißartigen Charakter und sind, da häufig der eine Autor anderer Ansicht ist als der andere, besonders geeignet, auf die Schattenseiten solcher Sammelwerke hinzuweisen. Dagegen sind recht wertvoll die Beiträge von Karl Lamprecht über Staatsform und Politik im Lichte der Geschichte, von Adolf Menzel über Begriff und Wesen des Staates und von Hans von Frisch über die Aufgaben des Staates in geschichtlicher Entwicklung. Lamprecht legt besonderen Wert auf die Kultur-, insbesondere aber die Wirtschaftsgeschichte, während er die politische Geschichte vielleicht doch gerade für die Zwecke eines Handbuchs der Politik zu niedrig einschätzt und hier der Ergänzung durch einen Historiker aus der Schule Rankes bedurft hätte. Frisch gibt in seinem Beitrag eine vorzügliche abgerundete übersichtliche Geschichte der politischen Theorien. Um nun noch einige weitere Beiträge herauszuheben, so behandelt Wygodzinski auf fünf Seiten in seinem Beitrag über Staat und Wirtschaft die Grundzüge der Finanz- und Sozialpolitik und erörtert dabei noch die Frage, ob die ausschließliche Vertragsfreiheit, was man früher Manchesterlehre zu nennen gewohnt war, dem Staatszwecke genüge. Franz Oppenheimer entwickelt unter dem Titel „Staat und Gesellschaft" auf $8\frac{1}{2}$ Seiten seine Lehre vom ökonomischen und politischen Mittel, der Entstehung des Staates durch Gewalt, der besitzlosen Klassen und damit des Kapitalismus durch das Großgrundeigentum. Es handelt sich um einen Auszug aus seinem Buche über den Staat und seinem Lehrbuch „Theorie der reinen und politischen Ökonomie".

An Sammelwerken, die das Gebiet der Staatswissenschaften in

Einzeldarstellungen behandeln, fehlt es bei uns keineswegs. Es sei nur an das Handwörterbuch der Staatswissenschaften, das vom katholischen Standpunkt redigierte Staatslexikon, das Wörterbuch der Volkswirtschaft und ähnliche Sammelwerke in Österreich, der Schweiz und Frankreich erinnert. Wenn man das vorliegende Werk mit diesen Werken vergleicht, kommt man zu dem betrübenden Ergebnis, daß es sich zur Einführung in das behandelte große Gebiet deshalb nicht eignet, weil es zufolge der überaus verzettelten Verteilung der Mitarbeit an der dazu notwendigen Einheitlichkeit mangelt, daß es aber als Nachschlagewerk ungenügend ist, weil die Beiträge hinsichtlich ihres Umfangs und Inhalts zu ungleich sind und in ihrer allzu großen Kürze vielfach hinter dem von den bereits vorhandenen Nachschlagewerken gebotenen Wissensstoff zurückbleiben. So ist z. B. das wichtige und schwierige Kapitel der Prostitution in der ersten Auflage des Wörterbuchs der Volkswirtschaft gründlicher behandelt als in dem hier vorliegenden Handbuch, wo es zusammen mit der ganzen Sittlichkeitspolizei auf $4^3/_4$ Seiten von Karl von Lilienthal erledigt wird. Sowohl dem Leser, der sich unterrichten, als dem, der sich durch Nachschlagen über die geltenden Anschauungen vergewissern will, ist wenig damit gedient, wenn von Lilienthal über die Betätigung homosexueller Neigungen schreibt, daß ihre Strafwürdigkeit neuerdings heftig bestritten wird und dann fortfährt: „Ob mit Recht oder Unrecht, kann hier nicht untersucht werden." Mit seiner Ansicht, daß es als eine der wichtigsten Aufgaben der Sittlichkeitspolizei angesehen werden müsse, die Bordelle in allen Erscheinungsformen nachsichtslos zu bekämpfen, kann ich mich aus praktischen Gründen nicht einverstanden erklären. Es verdient nämlich nicht bloß die persönliche Freiheit der Dirnen Schutz, sondern viel mehr die heranwachsende Jugend, die bei dem Zerstreutwohnen der Dirnen in allen Stadtvierteln den größten Gefahren ausgesetzt ist. Der Versklavung der Dirnen könnte zudem wirksam dadurch entgegengewirkt werden, daß man ihnen einen von der Sittenpolizei unabhängigen Berufsvormund setzt. Die gewerbsmäßige Unzucht ist nämlich ein so einträgliches Gewerbe, daß den Dirnen, wenn ihnen der gebührende Anteil an dem Ertrag ihres Gewerbes sichergestellt wird, damit die wirtschaftliche Unabhängigkeit verschafft und sie so gegen Versklavung gesichert werden können. Vor Erreichung eines gewissen Alters sind allerdings die Aussichten auf Aufgabe des einträglichen Gewerbes äußerst gering, weshalb sich die Beaufsichtigung auch nach dem Austritt aus einem öffentlichen Hause so lange rechtfertigt, bis der Nachweis der Aufgabe des Gewerbes erbracht ist.

Recht unzulänglich ist der Beitrag von Adolf Günther über Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen. Die gelbe Bewegung z. B. ist nicht nur, wie Günther meint, vom Unternehmertum abhängig, sondern sie ist von ihm gegründet worden. Wenn aber Günther sagt: „Über Ziel und Inhalt der Organisationspolitik ist bei dieser Vielgestaltigkeit kaum etwas Allgemeines zu sagen" (Bd. 2, S. 389), so bedeutet das nicht mehr und nicht weniger als den Verzicht auf die Darstellung dessen, worauf es in einem solchen Handbuch ankommt, wegen der damit verbundenen Schwierigkeit. Bei den Tarifverträgen streift Günther zwar

die schwierigen Grenzstreitigkeiten zwischen den Berufen, geht aber dann nicht auf die wichtige Frage des Organisationsprinzipes der Berufs- und Industrieverbände ein. Ebensowenig behandelt er die Frage der Zentralisation und Dezentralisation. Ebenso ungenügend werden die Angestelltenorganisationen behandelt. Es wird gesagt, daß sie sich von paritätischen zu gewerkschaftlichen Anschauungen fortentwickelt haben, nirgends aber erklärt, was unter paritätischen und unter gewerkschaftlichen Anschauungen zu verstehen ist. So wichtige Fragen wie die Frage der Mindestgehälter, des Verhältnisses der Wohlfahrts- zu den gewerkschaftlichen Einrichtungen und viele andere brennende Fragen der Politik der Angestelltenverbände werden überhaupt nicht behandelt. Noch dürftiger sind die Arbeitgeberverbände weggekommen. Es muß allerdings zugegeben werden, daß es unmöglich ist, auf dem Raume von 4½ Seiten, wovon überdies noch 1½ Seiten durch die Statistik beansprucht werden, die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen auch nur einigermaßen genügend zu erörtern.

Unter den volkswirtschaftlich-statistischen Beiträgen verdient dagegen der von Friedrich Zahn über „Das deutsche Volk in seinen sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen" ganz besonders hervorgehoben zu werden. Auf 36 Seiten wird da ein anschauliches, reich gegliedertes Bild des Wachstums des deutschen Volkes, des Deutschtums im Ausland, der Binnenwanderungen in Deutschland und ihrer Wirkungen, der Berufsgliederung und ihrer Entwicklung, die zu einer sozialen Umschichtung geführt hat, mit einer Meisterschaft entworfen, wie es nur bei vollständiger Beherrschung und Durchdringung des schier unübersehbaren Stoffes möglich ist.

Vom 14. Kapitel, das „Die politischen Ziele der Mächte in der Gegenwart" behandelt, kann wenigstens gesagt werden, daß hier Dinge zusammengetragen sind, die sich in den vorhandenen Nachschlagewerken nicht in ähnlicher Weise finden. Es gilt dies insbesondere von Deutschlands wirtschaftlicher Expansion und überseeischen Bestrebungen von Albrecht Wirth, von Großbritanniens auswärtiger Politik (England und Deutschland); dem britischen Imperialismus von Hans Plehn, dem zeitgenössischen Frankreich von Adalbert Wahl, von Rußland seit 1905 von Otto Hoetzsch, von Österreich-Ungarn seit 1866, Italien seit seinem Einheitskampfe, von dem Kampf um die Vorherrschaft im Mittelmeer von Paul Herre, von der auswärtigen Politik der Vereinigten Staaten von Amerika und ihren Zielen von Otto Hoetzsch, von den Balkanstaaten und der Orientkrisis von Hans Übersberger, von dem Erwachen des Orients von Albrecht Wirth, von Japans wirtschaftlichen und sozialen Problemen und seinen Expansionsbestrebungen von Robert Schachner, vom Kulturfortschritte in China von Paul Rohrbach.

Gar vieles von dem, was hier ausgeführt wird, ist durch den Weltkrieg auf den Kopf gestellt worden. Bei manchen kurzatmigen Untersuchungen, die wie z. B. der Beitrag von Hans Plehn über Großbritanniens auswärtige Politik mit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts beginnen, darf man sich nicht wundern, daß sie durch die Tatsachen widerlegt worden sind. Der Historiker Erich Marcks, der die einheitlichen Ziele der englischen Politik seit dem 15. Jahrhundert in großen Zügen dargestellt hat,

ist bereits vor mehreren Jahren zu einem Resultate gekommen, das auch gegenüber der jetzigen Weltkatastrophe standhält. Er sieht nämlich, daß der Vorwand Englands, das europäische Gleichgewicht aufrechtzuerhalten, nichts anderes ist, als eine Verschleierung der jahrhundelang konsequent festgehaltenen Politik, auf dem Kontinent immer die stärkste Macht zu bekämpfen und alle anderen Mächte gegen sie aufzuhetzen, die für England ein gefährlicher Gegner bereits geworden ist oder zu werden droht.

Das vorliegende Werk, dem in Einzelheiten gewiß vortreffliche Eigenschaften nicht abzustreiten sind, zeigt in seiner Gesamtheit, daß im heutigen wissenschaftlichen Literaturbetrieb eine Rückkehr von den so beliebten Sammelwerken zu Gesamtdarstellungen eines großen zusammengehörigen Wissensgebietes durch einen Verfasser sowohl im Interesse der Wissenschaft als in dem der Leser, die Belehrung suchen, notwendig ist. Bei einem solchen Sammelwerk besteht nämlich immer die Gefahr, daß die Autoritäten des Faches herangezogen werden und einen Auszug aus ihren bisherigen Schriften mit geringer Lust und Liebe bearbeiten. Außerdem finden sich oft für die wichtigen Stoffe, die auf der Grenze zwischen zwei Spezialgebieten liegen, keine Bearbeiter, und so werden die meisten dieser Sammelwerke trotz ihres Umfanges lückenhaft. Endlich leiden sie wegen des verschiedenen Standpunkts, auf dem die Bearbeiter stehen, an Widersprüchen, die den Leser, der sich aus ihnen Belehrung sucht, verwirren. Im Vergleiche zu anderen derartigen Sammelwerken ist zu sagen, daß der für die einzelnen Materien vorgesehene Raum in sehr vielen wichtigen Fällen zu gering bemessen ist und deshalb die Benutzbarkeit des Werkes als Nachschlagewerk wesentlich beeinträchtigt. Dagegen ist es als solches für den sehr brauchbar, der einen raschen Überblick über die herrschenden Grundanschauungen und eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Tatsachen wünscht.

Berlin-Treptow, im März 1915 Cl. Heiß

**Albrecht, Gerhard:** Eugen Dührings Wertlehre, nebst einem Exkurs zur Marxschen Wertlehre. Jena 1914, Gustav Fischer. 66 S. gr. 8°. Preis brosch. 1,80 Mk.

Eugen Dühring, der Achtziger, hat auf den drei großen Wissensgebieten der Mathematik und Geschichte der Mechanik, der Philosophie und der National- und Sozialökonomie große systematische Werke veröffentlicht, ohne sich auf einem dieser Gebiete die allgemeine Anerkennung erwerben zu können. Zufolge seiner widrigen Lebensschicksale — er ist bekanntlich mit 30 Jahren erblindet und um die gleiche Zeit als Privatdozent von der Berliner Universität amoviert worden — ist dieser lebendige Geist schließlich einsam und in seiner verbitterten fast zynischen Polemik maßlos einseitig geworden. Albrecht sieht ihn auch auf dem Gebiete der Sozialökonomie als einen selbständig und durchaus originell schaffenden Gelehrten an. Er glaubt, daß „auch ein Werk wie der Dühringsche ‚Kursus der National- und Sozialökonomie' oder wie seine schon 1866 erschienene ‚Kritische Grundlegung der Volkswirtschaftslehre' in der Reihe der volkswirtschaftlichen Systeme, die mit wissenschaftlicher

Tiefe und geistiger Kraft den Stoff der Volkswirtschaftslehre behandelt und in welcher Richtung immer bezwungen haben, nicht länger übersehen oder gar geflissentlich verschwiegen werden sollte".

Dühring sucht den Zweideutigkeiten des Wertbegriffes dadurch zu entgehen, daß er an die Stelle des Wortes Wert, worunter oft Preis gemeint wird, die wirtschaftliche Geltung eines Dinges setzt. In Weiterführung der Lehre Careys hat der Wert den Charakter eines Schätzungsergebnisses, das durch den Beschaffungswiderstand und durch Grad und Umfang des wirtschaftlichen Bedürfnisses bestimmt wird. Es handelt sich um die materiellen und beharrlichen Größenbestimmungen im Gegensatz zu dem Prinzip der bloßen Veränderungen und Schwankungen des kaufmännischen Begriffs von Angebot und Nachfrage, um die Bestimmungsgründe des Niveaus und um die Gründe der absoluten Größe der Hebungen und Senkungen im Gegensatz zu dem die Oberfläche kräuselnden Spiele der Wellen.

Dühring geht nun aber prinzipiell von dem wirtschaftlichen Bedürfnisse aus und ist damit der Begründer der subjektiven Wertlehre geworden, deren einseitiger Ausbau zu der Theorie des Grenznutzens geführt hat. Er ist der erste, der die klare und eindeutige Frage aufwirft: Kann das menschliche Bedürfnis an sich selbst und unabhängig von anderen Gründen der Wertschätzung den Begriff des wirtschaftlichen Wertes begründen? Auch Macleod hatte schon den Grad des Bedürfnisses als für die Höhe der Wertschätzung entscheidend angesehen; der Durstige schätzt nach ihm das Wasser anders als derjenige, der vom vollen Mahl kommt; aber hier wirkt der objektiv vorhandene Mangel des Angebots doch ebenso entschieden wie der subjektive Grad des Bedürfnisses. Dühring aber will das Bedürfnis in seiner Rolle als Moment der Wertschätzung völlig isolieren; er will zeigen, daß schon die Logik der menschlichen Bedürfnisse allein genügt, um in gewissen Fällen ein vollständiges Urteil über den Wert zu ermöglichen. Und er gelangt dazu, von dem subjektiven Prinzipe der Wertschätzung, d. h. denjenigen Ursachen der Wertbestimmung, die in dem menschlichen Subjekte ihren Grund haben, den Bedürfnissen und dem Kraftaufwande zur Erlangung, jenen die Priorität einzuräumen. „Zuerst heißt es: was brauche ich? und alsdann: wie kann ich mir das Nötigste am leichtesten verschaffen?"

So kommt er dazu, gedanklich eine Wertschätzung auch einseitig von der Seite des Bedürfnisses aus ohne das gleichzeitige Vorhandensein eines Beschaffungswiderstandes für möglich zu halten. Dieses rein theoretische Schema müsse aber historisch ergänzt werden eben durch den objektiven Bestandteil des Wertes: den Beschaffungswiderstand. Als drittes den Wert bestimmendes Moment nimmt Dühring noch die natürliche Seltenheit in seine Wertlehre auf, weil sie sowohl auf den Beschaffungswiderstand als auf das Bedürfnis bestimmend einwirkt. Dadurch, daß nun Dühring in seinem durchaus selbständig und originell aufgebauten System Produktion und Verteilung nicht als Stoffeinteilungsgründe, sondern als leitende Gesichtspunkte der Untersuchung, unter denen jeder Begriff zu behandeln ist, anwendet, gelangt er dazu, neben den Kosten (den Produktionskosten) auch der Verteilung ihre Stellung in seiner

Wertlehre anzuweisen. Er sieht den Beschaffungswiderstand nicht bloß in der Ausgabe von Arbeitskraft, sondern auch in den wirtschaftlichen Machtpositionen, unter denen nicht bloß Monopole und Kartelle, sondern überhaupt alle durch die Ungleichheit der Besitzverteilung geschaffenen Machtpositionen zu verstehen sind. So kommt er dazu, dem Produktionswert den Positionswert gegenüberzustellen. Oppenheimer, der sonst die Verdienste Dührings anerkennt, übersieht, daß Dührings Lehre von den wirtschaftlichen Machtpositionen viel umfassender und allgemeiner ist als seine einseitige Formulierung vom Monopol des Großgrundeigentums, auf das alle anderen Monopole zurückzuführen seien.

Zusammenfassend führt der Verfasser aus: „So erfüllt diese Werttheorie die Aufgabe, alle Erscheinungsmöglichkeiten, die einem der sozialen Verfassung korrespondierenden Wechsel unterliegen, gleichermaßen zu berücksichtigen und nicht nur die Notwendigkeit des Zusatzes auszuschließen, daß die Werttheorie nur vorbehaltlich bestimmter Wirtschafts- und wirtschaftlicher Organisationsformen, sondern auch vorbehaltlich bestimmter sozialer Verfassungsformen in Geltung steht. Sie ist historisch und theoretisch zugleich. Sie ist der modernen subjektiven Werttheorie gegenüber zum Beispiel von weiterem Umfange, die sich auf den Boden einer gegebenen wirtschaftlichen (freie Konkurrenz) und sozialen Verfassung (soziale Klassenbildung, Trennung in Kapitalisten, Bodenbesitzer und Arbeiter) stellt und von hier aus den Gang der Wertschätzung untersucht, oder auch umgekehrt von dem Vorgange der Wertschätzung ausgeht, es aber unentschieden läßt, bis zu welchem Maße diese Wertschätzungen bereits die Unterlage der wirklichen Preisbildung abgeben können, weil sie, was Dühring in dem ersten Teile seiner Theorie auch tut, den Menschen lediglich der Ware gegenüberstellt und es der Preislehre überläßt, zwischen den Bedürfenden und der Ware den Warenbesitzer einzuschieben."

Fruchtbar ist nach meinem Dafürhalten an der Dühringschen Wertlehre ihre scharfe Scheidung von der Preislehre, die Betonung ihrer zentralen Bedeutung und namentlich die gleichmäßige Berücksichtigung von Produktion und Konsumtion oder Produktion und Verteilung. Darauf hingewiesen zu haben, ist ein Verdienst dieser knappen und erschöpfenden dogmengeschichtlichen Untersuchung. Stilistisch fallen unübersichtlich gegliederte Perioden unangenehm auf.

Berlin-Treptow, im Januar 1915 Cl. Heiß

**Ischchanian, B.:** Die ausländischen Elemente der russischen Volkswirtschaft. Geschichte, Ausbreitung, Berufsgruppierung, Interessen und ökonomisch-kulturelle Bedeutung der Ausländer in Rußland. Berlin 1913, Franz Siemenroth. Lex. XVIII und 300 S. Geh. 7 Mk.

Das Buch mit dem etwas umständlichen Titel verspricht trotzdem nicht mehr, als es hält. Es trägt sogar erheblich mehr vor, indem es in sehr lesbarer Form einen scharf geschauten kulturgeschichtlichen Ausschnitt aus Rußlands Werdegang darbietet und es sich nicht an

der bloßen Aufreihung des sehr reichhaltigen Tatsachenmaterials genügen läßt.

Neben diesen sehr fleißig zusammengeschafften statistischen Angaben sind bestimmte Grundlinien der Geschichte von Rußlands Berührung mit westlicher Kultur und europäischen Wirtschaftsmethoden klar und einleuchtend herausgearbeitet, so daß der Leser durchaus weite Perspektiven gewinnt. Von den ersten künstlichen, fast gewalttätigen Einfuhrversuchen westlicher „Künste" seit Iwan III. und dann unter den Romanoffs ausgehend, da teils Kriegsgefangene, teils durch verlockende Angebote herbeigerufene Italiener, Schweden, Deutsche und Holländer ihre Kenntnisse ins Moskowitertum zu verpflanzen hatten, forscht Tschchanian dem Einfluß der Fremdlinge auf die Gestaltung der russischen Wirtschaft durch alle Zeiten bis auf den heutigen Tag nach. Er leitet uns von jenen ersten „Meistern", die allerhand unbekannte und nützliche Handwerke in der streng abgeschiedenen deutschen Vorstadt Moskaus zu üben berufen waren, zu der Siegesepoche westlicher Technik unter Peter; dann weiter über die Landsiedelungspolitik unter Katharina II. in die Zeit, da ausländische Kräfte in Militär und Verwaltung bevorzugt wurden, und weiter zum Aufkeimen der ersten Ansätze eines modernen Unternehmertums. Dieser Zeitabschnitt, der bis an die siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts heranreicht, weist bereits auf die Entstehung der heutigen Industriezentren hin. Wo sich gegenwärtig um die rauchenden Essen und Schlote und die glühenden Hochöfen die Arbeitermassen zusammenballen, da erschürft der Verfasser überall als erste Anreger und spätere Organisatoren des Gewerbefleißes kühne landesfremde Unternehmer. Vielleicht hätte er an dieser Stelle den Einfluß dieser aufgepfropften, von westlichem Geiste beseelten Fabrikindustrie auf die Zersprengung der Leibeigenschaft noch eingehender würdigen dürfen. Weiter führt er uns über die rasche Zunahme des Warenimports und des Emporwachsens individueller Betriebe zu dem Höhepunkt der Entwicklung, da die Kapitaleinfuhr im großen zu gewaltigen Gründungen in Aufschwung kommt, bis schließlich der ausländische Einfluß auf Wirtschaft und soziale Gestaltung mehr und mehr in den kapitalistischen Beziehungen verankert wird. Diese Bande — die das Stockrussentum in wachsendem Maße als Fessel nationaler Eigenart empfindet und bekämpft — sind zwiefacher Art: sie haben teils die Form der gewerblichen Investierungen, teils begründen sie das Tributverhältnis der russischen Volkswirtschaft auf die riesigen Staatsanleihen, die Rußland zum „größten Auslandsschuldner der Weltgeschichte" machen. Der Mensch, der mit dem Sack und Pack seines technischen Könnens und seiner eingesogenen heimatlichen Kultur ins Land zieht, tritt immer mehr zurück gegenüber dem unpersönlichen Kapital, in welches der Schwerpunkt des Auslandeinflusses sich verlegt. Der Verfasser geht hierbei auch mit den Feinden dieser Entwicklung ins Gericht und zerpflückt ihre Argumente. Er zeigt, wie nacheinander die reaktionären Klassen sich widersetzten; erst die kirchlich-altrussischen Elemente, später der feudale Großgrundbesitz im Verein mit der unbequemen Neuerungen abholden Bureaukratie, als Pächter und Nutznießer des Selbstherrschertums; endlich zum Teil sogar die behäbige eingesessene Bourgeoisie, die selbst jeden Unternehmermutes bar

war und voller Neid die entstehende Konkurrenz verfolgte. Der Russe hat hierfür ein treffendes Bild: der Hund auf dem Heu, — frißt selber nicht und läßt andere nicht heran.

Tschchanian analysiert an der Hand der vorzüglich verarbeiteten statistischen Ergebnisse erst Zusammensetzung und Gliederung des in Rußland ansässigen Ausländertums nach Berufen, Nationalitäten, geographischer Verbreitung sowie bezüglich seiner Rechtsstellung (Begünstigungen und Erschwerungen ihrer Betätigung, in buntem Wechsel). Dann schreitet er zur Untersuchung des auf Kapitalanlagen begründeten Einflusses der einzelnen Fremdnationen, wobei er uns neben Verteilung der Staatsschulden und Eisenbahnbauten sehr eingehende Schilderungen der wichtigsten Erwerbszweige und Einzelindustrien beschert.

Ihm darin an dieser Stelle zu folgen, würde zu weitschweifig werden. Es möge genügen, einige seiner wichtigsten Ergebnisse anzuführen. Er findet als eine der Hauptrichtlinien des Vordringens ausländischer Beteiligung an der russischen Wirtschaft das militärische und fiskalische Bedürfnis. Durch seine ganze Geschichte hindurch war der russische Staat im Verhältnis zu seinem ökonomisch-sozialen Unterbau überbildet, dank einer übermäßig gesteigerten Machtpolitik. Daher die Triebfeder, technische Fertigkeiten mit künstlichen Mitteln in seine Grenzen zu zwingen. Von Anbeginn der Entwicklung bis auf den heutigen Tag standen die militärischen Ausrüstungsindustrien bei dieser Treibhausanlage an erster Stelle; von jenem ersten kanonengießenden Italiener unter Iwan III. bis zu den gegenwärtigen riesigen Zweiganstalten großer englischer Werften und französischer Geschützfabriken. Aus diesem Haschen nach politischer Macht ergibt sich der zweite Grundgedanke. Rußland ist dadurch von jeher den Ausländern im Innern und jenseits seiner Grenzen tributär und wird auf absehbare Zeiten in diesen Banden verstrickt bleiben müssen. 83,76 % alles in Rußland angelegten ausländischen Geldes hat der Staat als Anleihen geschluckt. Und im Budget nahmen 1910 die unproduktiven Auslagen 83,2 % in Anspruch während der Aufwand für alle kulturellen und produktiven Zwecke nur 15,9 % betrug.

Darin sieht Tschchanian einen weiteren Grund des Eingreifens ausländischer Kapitalzuführung. Hier einzuspringen, sei ihre natürliche Aufgabe; wie er denn in der Antithese des an ungehobenen Naturschätzen enorm reichen, an genußfertigen Gütern aber jämmerlich armen und zurückgebliebenen Landes den Anlaß zu einer die Synthese herbeiführenden Wirksamkeit der Fremden verstanden wissen will. Tatsächlich glaubt der Verfasser, den Fremden stets und überall als das Ferment nachgewiesen zu haben, das inmitten des stockigen, nur in seiner Trägheit zähen Russentums bewegend wirkt.

Endlich schiebt sich gerade heute in den Vordergrund das Resultat der Forschungen Tschchanians, in welchem außerordentlichen Maße unter sämtlichen Fremden die Deutschen hervorragen. Vornehmlich gilt dies für die Zahl der Rußland bewohnenden Personen; weniger dagegen bezüglich der investierten Kapitalien. Was Finanzinteressen angeht, wird das Deutschtum, sofern Staatsanleihen mitgezählt werden, von Frankreich um mehr als das Doppelte überboten. Das Bild ändert sich, sobald die

Personenzahl der im Lande Wohnenden zum Maßstab genommen wird. Da stehen (in runden Ziffern) 1 615 000 Leuten deutschen Stammes insgesamt nur 4800 Engländer, 11 000 Schweden, 8700 Franzosen gegenüber! Und auch wenn man nur die Reichsdeutschen gelten läßt, ergibt sich noch die stattliche Anzahl von 158 000 Köpfen. Wie deren Einfluß beschaffen ist, auf welche Betätigungsfelder er sich erstreckt, dies alles findet sich in dem Buche gut dargestellt. Angesichts dessen, daß den Russen der Plan vorschwebt, nach Friedensschluß diese deutschen Beziehungen mit Stumpf und Stiel auszumerzen und ihren Platz durch eine gekünstelte Gesetzgebung seinen Bundesgenossen zuzuwenden, dürfte die Arbeit das größte Interesse gewinnen.

Der Verfasser brachte offenbar aus eigener Anschauung gutes Verständnis und tüchtige Kenntnis des behandelten Stoffes zu seinem Werke mit. Eine gründliche Durchackerung des literarischen Materials, insbesondere auch des in russischen Zeitschriften zerstreuten, gesellt sich hinzu, um die Arbeit fruchtbar zu machen. Der klare methodische Aufbau, sowie die gründliche Verwertung des Tatsachenbefundes verraten vorteilhaft die Schulung an deutscher Wissenschaft. Dem Verfasser, der Armenier ist, sind die äußerst komplizierten Verhältnisse seiner kaukasischen Heimat bezüglich der aus dem Westen stammenden fremden Kapitalien sowie der aus dem asiatischen Hinterlande zuwandernden Arbeiter wohl vertraut. Als wohltuend verdient hervorgehoben zu werden die absolute Unbefangenheit, mit der Tschchanian den naturgemäß häufig ins politische Gebiet hinüberspielenden Erscheinungen gegenübertritt, — ein in den letzten Jahren bei russischen Autoren auch in wissenschaftlichen Werken leider oft vermißtes Verhalten. Diese kühle, wohlerwogene Sachlichkeit findet sich gepaart mit einem klaren, ruhigen Durchdenken der angeschnittenen Probleme, in dem sich eine erfreuliche geistige Selbständigkeit bekundet.

Berlin E. Jenny

**Ioseph, Samuel:** Jewish immigration to the United States from 1881 to 1910. (Studies in history, economics and public law, edited by the Faculty of political science of Columbia University, Volume LIX, Number 4.) New-York 1914, Columbia University Longmans, Green & Co. 209 S., gr. 8°. Geh. 1,50 $.

**Kaplun-Kogan, Wlad. W.:** Die Wanderbewegungen der Juden. (Kölner Studien zum Staats- und Wirtschaftsleben, herausg. von Bruno Kuske, Heft 2.) Bonn 1913, A. Marcus und E. Weber. VIII u. 164 S., gr. 8°. Geh. 4 Mk.

Die Wanderungen der östlichen Juden, die sich insbesondere nach den Vereinigten Staaten von Amerika richteten, sind seit den achtziger Jahren ein Problem für die Vereinigten Staaten geworden. Der Zustrom der russischen Juden betrug im Jahre 1880/81 8193, er stieg 1887/88 bereits auf 31256, 1895/96 auf 45137, fiel im folgenden Jahr auf 22 750, erreichte 1902/03 wieder 47 689 und stieg bis 1905/06

auf 125 234, er fiel 1908/09 auf 39 150 und hatte 1910/11 65 472 erreicht. Aus Österreich-Ungarn, also in der Hauptsache aus Galizien, kamen 1898/99 11 071, 1903/04 20 211, 1908/09 8431 und 1910/11 12 785 Juden und aus Rumänien 1898/99 1343, 1902/03 8562, 1908/09 1390 und 1910/11 2188 Juden in den Vereinigten Staaten an. Die jüdische Einwanderung aus Großbritannien bezifferte sich 1898/99 auf 24, 1904/05 auf 14 299 und 1910/11 auf 4895, die deutsche 1898/99 auf 405, 1905/06 auf 979 und 1910/11 auf 799 Personen. Für den ganzen Zeitraum von 1880/81 bis 1911/12 erhalten wir folgende folgende Übersicht. Es wanderten ein:

| | | |
|---|---|---|
| Überhaupt | | 19 446 322 |
| Juden aus | Rußland | 1 357 123 |
| | Österreich-Ungarn | 193 587 |
| | Großbritannien | 47 493 |
| | Rumänien | 57 015 |
| | Deutschland | 7 814 |
| | anderen Ländern | 514 520 |
| Juden insgesamt | | 2 258 146 |
| Prozent der Gesamteinwanderung | | 11,6 |

Diese Ziffern zeigen uns das Bild einer Massenwanderung aus dem Osten Europas nach den Vereinigten Staaten von Amerika im Gegensatz zu den Einzelwanderungen der wohlhabenden Juden früherer Jahrhunderte. Die Einwanderung so großer Massen besitzloser Juden mußte den amerikanischen Politikern um so mehr als unerwünscht erscheinen, als diese jüdischen Arbeitermassen in ihrer überwiegenden Mehrzahl aus Städten kamen und daher für die Kolonisation des Landes ungeeignet waren, wie die Juden sich überhaupt nur in sehr seltenen Ausnahmefällen, zum Beispiel in einigen kleinen Kolonien Argentiniens, als Landwirte bewährt haben.

Um die Massenauswanderung zu erklären, untersucht Joseph die soziale und wirtschaftliche Lage der einwandernden Juden in ihren Heimatländern. Er kommt zu dem Ergebnis, daß diese Länder, nämlich Rußland, Rumänien, Galizien und Bukowina sehr ähnliche wirtschaftliche und soziale Verhältnisse aufweisen. Die Abschaffung der Leibeigenschaft in Rußland und Rumänien und der feudalen Abgaben in Österreich-Ungarn bereitete den Weg für den Eintritt dieser Staaten in die moderne europäische Zivilisation. Die folgende Periode wird charakterisiert durch einen raschen Übergang von der alten Hauswirtschaft zu der modernen Tauschwirtschaft durch das Wachstum von Industrie und Handel. Trotzdem sind die mittelalterlichen Verhältnisse der früheren Periode nicht ganz verwischt worden. Sie bestehen in Rußland in den Privilegien und Vorrechten des Adels, in dem tiefen Stand und in der gedrückten Lage der Bauernschaft, in den strengen Klassenunterschieden, in den Beschränkungen der wirtschaftlichen Tätigkeit und der Freizügigkeit. Wenn auch in geringerem Maße finden sich die gleichen Bedingungen in Österreich-Ungarn, insbesondere in Galizien. In Rumänien sind hinsichtlich der Bauernschaft die Verhältnisse vor der Emanzipation praktisch, wenn nicht gar gesetzlich, bestehen geblieben. Wegen der Zunahme der Bevölkerung, der zu geringen Zuteilung von Land an die Bauern, der Rückständigkeit

ihrer landwirtschaftlichen Methoden (Dreifelderwirtschaft) und wegen ihrer Überlastung mit Steuern war die Lage der Bauern sehr elend. Revolutionäre Aufstände, die sich hauptsächlich gegen die Grundeigentümer richteten, brachten ihre Unzufriedenheit zum Ausdruck.

Wichtig war die rasche Entwicklung der gewerblichen und Handels- oder der Mittelklasse. Das Wachstum der Mittelklasse war in jedem dieser Länder begleitet von einem Kampfe zwischen den privilegierten Klassen des Feudalstaates und der Mittelklasse, in die letztere die gebildeten Klassen und die Industriearbeiter der Städte mit einbegriffen.

Die Juden finden sich hauptsächlich in dieser Mittelklasse. Sie nehmen darin wegen ihrer historischen Bedingungen eine Ausnahmestellung in der wirtschaftlichen Betätigung und im sozialen Leben in jedem der Länder des östlichen Europas ein. Während sich in Rußland nur 13 % der Gesamtbevölkerung Handel und Industrie widmen, beschäftigen sich 70 % der jüdischen Bevölkerung zu etwa gleichen Teilen mit diesen Berufen. Sie sind daher vor allem Städtebewohner, und ihre Konzentration in wenigen Städten erhöht ihre Bedeutung für die Mittelklassen. Sie gelten zwar als die Pioniere des gewerblichen Fortschrittes, werden aber auch von der rückständigen Bevölkerung für die mit dem industriellen Fortschritt verbundenen Mißstände verantwortlich gemacht und, weil sie sich absondern, verfolgt. Die Entwicklung von Handel und Gewerbe in den letzten Jahrzehnten war für die wirtschaftliche Betätigung der Juden ungünstig. Die Fortschritte im Verkehr und Transport durch die Ausdehnung der Eisenbahnen, die Erbauung von Straßen und die Schaffung von Krediterleichterungen, besonders für die Bauernschaft, diente namentlich dazu, die Juden zu verdrängen, deren wirtschaftliche Lage sich hauptsächlich auf die Dienste gründete, die sie in einer verhältnismäßig rückständigen Entwicklungsepoche von Handel und Industrie geleistet hatten. Dazu kam die Konkurrenz der Mittelklasse der christlichen Bevölkerung. Weiter litten die Juden unter der Verarmung der Bauernschaft, deren Produkte sie kauften und an die sie die Fabrikate verkauften. So wurde die wirtschaftliche Lage der Juden geschwächt und eine Überfüllung in Handel und Industrie zu ihrem Schaden herbeigeführt. Der wirtschaftliche Antisemitismus führte in Rußland zu blutigen Pogromen, in Rumänien wurde die Mittelklasse auf Kosten der Juden gefördert, und sie wurden so in einen Zustand wirtschaftlicher Hilflosigkeit versetzt. Die systematische Auswanderung der östlichen Juden wurde dann unter finanzieller Beihilfe des Baron von Hirsch durch die Alliance Israélite Universelle und die Jewish Colonization Association organisiert.

Im zweiten Teil gibt Joseph einen Überblick über die jüdische Einwanderung in den Vereinigten Staaten, deren Statistik für die drei Länder eingehend dargestellt wird. Es wird sodann gezeigt, daß die jüdische Einwanderung nach ihrer Zusammensetzung nach Alter und Geschlecht der Einwanderung eine Familieneinwanderung zwecks dauernder Niederlassung ist, was auch durch die geringen Zahlen der rückwandernden Juden bestätigt wird. Nach dem Berufe nehmen die gewerblichen Arbeiter, insbesondere die Schneider und Lederarbeiter, die erste Stelle unter den jüdischen Einwanderern ein; auch die freien Berufe (die

Intelligenz) sind unter ihnen besonders stark vertreten. Dagegen ist merkwürdigerweise der Handel nur mit sehr geringen Ziffern beteiligt, und auch die übrigen Berufe der amerikanischen Statistik, also insbesondere ungelernte und landwirtschaftliche Arbeiter, sind sehr schwach besetzt. Nach dem Ziele ihrer Wanderung bleiben die meisten östlichen Juden in den Großstädten an der Küste hängen, und verhältnismäßig nur wenige reisen in die südlichen, die Zentralstaaten und nur sehr wenige in die westlichen Staaten weiter. Dem Buche ist ein umfangreiches Tabellenwerk und ein Literaturnachweis beigegeben.

Beiden Schriften ist der richtige Ausgangspunkt gemeinsam, daß die Auswanderung der Juden bloß aus ihrer Lage im Auswanderungslande erklärt werden kann. Wir haben die amerikanische Schrift an die Spitze gestellt, weil sie die Auswanderung der östlichen Juden aus ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Lage in den drei Auswanderungsländern zu erklären sucht und dabei alle drei Länder gleichmäßig untersucht, wenn sie sich auch auf die letzten 32 Jahre beschränkt. Durch die gleichmäßige Berücksichtigung der drei Auswanderungsländer ist die amerikanische Schrift umfassender gegenüber der deutschen von Kaplun-Kogan, die hinsichtlich der jüdischen Massenauswanderung der letzten drei Jahrzehnte nur Rußland untersucht, aber anderseits wiederum allgemeiner ist, insofern sie in ihren ersten Kapiteln die jüdischen Wanderbewegungen in ihren Hauptrichtungen von den ältesten Zeiten bis zur Neuzeit darstellt. Leider ist dieser allgemeinere Teil nur skizzenhaft ausgefallen und bricht meist da, wo die Sache interessant und schwierig zu werden beginnt, plötzlich ab. Den ältesten Wanderungen der Juden ist gemeinsam, daß es sich, vielleicht mit Ausnahmen des Auszuges nach Ägypten und der Wegführung in die babylonische Gefangenschaft, sowie namentlich der Rückkehr aus dieser, bei der gerade die wohlhabenden Juden in Babylonien zurückblieben, um Wanderungen einzelner wohlhabender Juden handelt, und daß sich diese von dem Orte höherer wirtschaftlicher Kultur an Orte niedrigerer Kultur bewegen. Die Juden fanden als Händler und Geldhändler bei den in der Naturalwirtschaft stehenden Völkern ein willkommenes Unterkommen und wurden namentlich von den Landesherren und Großgrundbesitzern, die stets geldbedürftig waren, begünstigt. Sie suchten deshalb immer solche Länder auf, deren Wirtschaft im Aufschwung begriffen war. Kaplun-Kogan vertritt im Gegensatz zu Sombart in seinem geistreichen Buch über „Die Juden und das Wirtschaftsleben“ [1] die Ansicht, daß die Juden den Ländern, wo sie hinkamen, nicht den wirtschaftlichen Fortschritt brachten, sondern daß sie zuzogen, weil diese Länder in aufsteigender Entwicklung begriffen waren, und daß umgekehrt die Länder, aus denen sie vertrieben wurden, wirtschaftlich nicht deshalb zurückgingen, weil die Juden vertrieben wurden, sondern daß vielmehr die Vertreibung der Juden eine Folge des bereits eingetretenen wirtschaftlichen Verfalls oder der zu starken Konkurrenz des Handels war.

---

[1] Leipzig 1911, Duncker & Humblot. XXVI u. 476 S. gr. 8°. Preis brosch. 9 Mk.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die hier nur skizzenhaft behandelten älteren Richtungen der Wanderungen der Juden mit gleicher Ausführlichkeit und Gründlichkeit behandelt würden, wie dies Kaplun-Kogan hinsichtlich der Wanderungen der Juden aus Rußland in die Vereinigten Staaten von Amerika getan hat. Er beschränkt sich darauf, diese Wanderungen aus wirtschaftlichen Gründen zu erklären. Den gesetzlichen Benachteiligungen der Juden und den gewalttätigen Verfolgungen schreibt er nur eine untergeordnete Rolle zu. Er ist der Ansicht, daß die Juden als ein Volk, das für Handel und Gewerbe besonders begabt ist, ihre wirtschaftliche Stellung überall da schwächen, wo sie in größerer Zahl auftreten. In Rußland befindet sich das jüdische Handwerk in einem Übergangsprozeß. Es bricht unter der Konkurrenz der aufkommenden Fabriken zusammen und führt als Hausindustrie ein elendes Dasein. Die jüdische Fabrik ist gegenüber der nichtjüdischen schwach entwickelt und beschäftigt ihre Stammesgenossen ebenso ungern wie diese. Dies hat seinen Grund darin, daß die Juden als Städtebewohner höhere Bedürfnisse entwickelt haben als der in die Fabrik ziehende russische Bauer, und daß sie wegen der größeren Verbreitung der Elementarbildung schwieriger zu behandeln und zu disziplinieren sind als der Bauer, da sie gegen jede Autorität von Natur respektlos sind. So hat also der jüdische Arbeiter keine Aussicht, als Fabrikarbeiter Beschäftigung zu finden, und führt in der Hausindustrie oder als Gelegenheitsarbeiter ein aussichtsloses kümmerliches Dasein. Deshalb sind es vor allem die Juden, die, weil sie überhaupt keine Arbeit finden, den Wanderstab ergreifen. Mit dem Aufschwung der Landwirtschaft durch die innere Kolonisation und weiter mit dem Aufschwung von Handel und Industrie sind dagegen die Aussichten der jüdischen Handelsbevölkerung weit günstiger, weshalb diese mit dem dem jüdischen Volke für wirtschaftliche Dinge angeborenen Instinkt im Lande zurückbleibt.

Da nun aber die in die Vereinigten Staaten einwandernden zahlreichen jüdischen Handwerker, insbesondere des Bekleidungsgewerbes, in den amerikanischen Großstädten grundsätzlich die gleichen wirtschaftlichen Bedingungen vorfinden, die sie aus ihrer russischen Heimat vertrieben haben, wird die Frage der Versorgung der armen jüdischen Bevölkerung für ihre Stammesgenossen zu einem nationalen Problem, das in gesunder Weise nur durch die Gründung eines eigenen jüdischen Staates auf eigenem Grund und Boden gelöst werden könnte. Daß die Hoffnungen auf die Verschmelzung der Juden mit den Wirtsvölkern aussichtslos sind, dürfte eine mehrtausendjährige Geschichte denn doch hinlänglich bewiesen haben.

Beide Schriften zeichnen sich durch eine klare übersichtliche Gliederung des Stoffes aus. Nach der vorliegenden Skizze wäre es zu wünschen, daß Kaplun-Kogan, der von richtigen Grundanschauungen ausgeht, eine erschöpfende wissenschaftliche Geschichte der älteren jüdischen Wanderung schriebe.

Berlin-Treptow Cl. Heiß

**Bühler, Friedrich:** Die Entwicklung der Tuchindustrie in Lambrecht. (Wirtsch.- u. Verw.-Studien, herausg. von G. Schanz; L. Stück.) Leipzig 1914, A. Deichert. X u. 146 S. Geh. 3,50 Mk.

Lambrecht liegt in der Hardt am Speyerbach, nordwestlich von Neustadt. Ursprünglich ein kleines Klosterdorf, wurde Lambrecht durch landesfürstliche Ansiedelung flüchtiger Reformierter aus den spanischen Niederlanden — die Mehrheit stammte von Verviers — im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts Sitz der Tuchmacherei, der im 19. Jahrhundert die Wandlung zur neuzeitlichen Industriestadt erfuhr. —

Bühler glaubte in seiner Einleitung auch einen „Überblick über die Geschichte der Tuchmacherei und Tuchmacherzünfte" geben zu sollen. Er hätte wohlgetan, es zu unterlassen. Denn zu jener Darstellung fehlen ihm wohl die Fähigkeiten, was viele sachlich unrichtige Äußerungen auf S. 8—10 beweisen.

Dagegen wird seine Arbeit, sobald sie sich auf den engen Kreis der Lambrechter Verhältnisse beschränkt, schätzenswert; er scheint die überlieferten Quellenschriften und auch jüngste statistische Nachweise gründlich studiert zu haben. In den ersten beiden Teilen berichtet Bühler über die zünftische Tuchmacherei Lambrechts vor und nach dem dreißigjährigen Kriege, bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts; der dritte und Hauptteil ist der neuzeitlichen Entwicklung gewidmet. Hier hören wir von vier „gesellschaftlichen (genossenschaftlichen) Fabrikbetrieben" für Wollspinnerei, Walkerei und Appretur, deren erster 1823 erstand, und von einer Färbereigenossenschaft, die 1837 zustande kam. In den achtziger und neunziger Jahren gingen diese Betriebe ein. An ihre Stelle traten „kapitalistische" Tuchfabriken, die je sämtliche Teilarbeiten der Tuchherstellung vereinigten. Merkwürdigerweise aber erfahren wir nicht genau, wann die neuen Werke gegründet wurden, und wie sie sich im einzelnen entfalteten; wir vermissen bei Bühler überhaupt strammes Fortschreiten des geschichtlichen Berichts und scharfe sachliche Scheidung und Ordnung.

Über den reichsstatistisch wichtigen gegenwärtigen Stand und Gang der ansehnlichen Tuchmacherei in Lambrecht unterrichten folgende Angaben. In Lambrecht allein bestehen heute sieben Tuchfabriken, im übrigen Bayern nur vier; jene beschäftigen doppelt soviel persönliche Arbeitskräfte (rund 800) wie diese. Im Wolleinkauf hat sich die Verbindung mit dem Ursitz der Lambrechter Tuchmacherei erhalten: man bezieht hauptsächlich von den Wollgroßhandlungen in Verviers, die mit den Fabriken unmittelbar oder durch Agenten (deren in Lambrecht sechs sitzen) verkehren. Neben frischer Wolle verwenden die Betriebe ihre eigenen Wollabfälle (außer Kämmlingen, die von auswärts bezogen werden), selbsthergestellte oder gekaufte Kunstwolle, meist Shoddy und Tibet (Kunstwollfabrik zu Erfenstein bei Lambrecht) und Baumwolle für „billige Loden". Alle diese Rohstoffe werden zu Streichgarn versponnen, Kammgarn und Baumwollkette für Tweed und Tirtey gekauft. Die fertigen Tuche sind sämtlich mittlerer Güte, der Hauptmasse nach Militär- und andere Uniformstoffe und Loden. Von dem Bedarf der bayrischen Armee an Tuchen decken die Lambrechter Betriebe, auf Grund einer Vereinbarung mit dem Kriegs-

ministerium, 55 % (ein 1907 gegründeter Verein der bayrischen Militärtuchfabrikanten übernimmt und verteilt die Aufträge). Der übrige Absatz geht ebenfalls größtenteils nach Süddeutschland, ferner in die Rheinlande und nach der Schweiz. Nennenswerte Mengen werden seit 1900 auch nach Schweden, Norwegen und Dänemark, nach England, Holland, Belgien, Italien, Österreich, den Balkanstaaten und durch Hamburger Exporteure nach Übersee geliefert.

Die drei letzten Abschnitte des III. Teils („Arbeiterverhältnisse; Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer; Webschule") melden keine Lambrechter Besonderheiten. Der IV. Teil („Die Entwicklung der Technik") bringt die aufhebenswerte Angabe (S. 124): „Neuerdings wird durch eine sinnreiche Erfindung, die in Lambrecht gemacht wurde, das Schmälzen [der Wolle] mit dem Wolfen verbunden." — Der Anhang bietet einige zunft- und betriebsrechtliche Ordnungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert in französischer Sprache.

Fellbach bei Stuttgart R. Dietrich

**Ebert, Georg:** Die Entwicklung der Weißgerberei. (Wirtsch.- und Verw.-Studien, herausg. von G. Schanz, XLVIII.) Leipzig 1913, A. Deichert. XL u. 408 S. Geh. 12 Mk.

Den sachlichen Gehalt dieses Bandes wird die Kritik anerkennen. Aber deswegen darf sie nicht unterlassen, Schwächen des Stils, der sprachlich-logischen Form hervorzuheben, da sie häufig wiederkehren, also eine Eigentümlichkeit des Verfassers bezeugen. So schreibt er S. 316 dem „menschlichen Wissen naturwissenschaftliche Größe" und die „ökonomische Fähigkeit" zu, „mit den von der tätigen Natur künstlich aufgebauten Substanzen hauszuhalten". Nach S. VII „ergab sich die Notwendigkeit einer nach Umfang und Inhalt bedeutenden historischen und sachlichen Vertiefung der ganzen Entwicklung"; gemeint ist: Vertiefung der Untersuchung dieser Entwicklung. S. VIII glaubt Ebert eine „neuartige Anschauungsweise der gewerblichen Geschehnisse" feststellen zu sollen; es handelt sich um eine Weise der Anschauung auf seiten des Beobachters und Darstellers. S. 321 bezeichnet er „die räumliche Konzentration gleichartiger Handwerker in der mittelalterlichen Stadt" als „die selbstverständliche Voraussetzung aller mittelalterlichen Gewerbe-Betrachtung". Von „totgeborenen Kalbfellen" spricht er S. 36, von „Hauptabsatz-Quellen" S. 122. Statt: mehrfach von zuverlässiger Seite, sagt er (S. 356) „von mehrfacher zuverlässiger Seite bestätigt". S. 345 schreibt er nicht einfach: das Handwerk, sondern: „das sinkende Handwerk" sei „zurückgegangen". Seine breite Schreibweise wird manchmal bloßes Drumherumreden; so S. 82: „Die Preise der Eier unterlagen natürlich, je nach der Jahreszeit, den üblichen periodischen Schwankungen, und die Höhe der Preise war, da nur reine und gute Eier zur Glacégerbung verwendbar sind, gegeben durch den üblichen Marktpreis der Eier." Ins Bereich der Sonderbarkeiten gehören folgende Stellen. S. IX/X: „Das Gewerbe" [in weitem Sinne verstanden], „welches schon seit seinem ersten Auftreten ein fremdartiges Gebilde im Organismus der Gesellschaft

dargestellt hat, welches auch heute noch einen gewaltigen, rätselvollen, schwer zu gliedernden Koloß bildet, und welches aus diesen Gründen zu fortwährenden Problemen Anlaß gab und immer noch nach allen Richtungen . . . zu stets akuten Problemen Anlaß gibt, ist seinem Wesen nach eine höhere, in Entwicklung begriffene Ökonomie des Lebens, welches in uns in eine neue Phase seiner wirtschaftlichen Existenz eingetreten ist." „Die primitive Fellarbeit" soll (S. XI) ein „krauses und bunt verwirrtes Geflecht" gewesen sein, aus dem sich als „Hauptstamm mächtiger und zielbewußter als die anderen" [Stämme?] „die vegetabilische Gerbung entwickelt". S. 111: „Blutigrot zog das neue Jahrhundert herauf, und, in Zusammenhang mit den zahlreichen Kriegen der jungen französischen Republik, knüpft sich die neue Gerbetheorie, welche wir die rein chemische bezeichnen können, an den Namen Seguins." —

Der auffällige Umfang des Vorworts (12 Seiten) erklärt sich daraus, daß es zugleich als Einleitung dient. Hier stellt sich Ebert die Aufgabe (S. XII): „die Gerberei und insbesondere die Weißgerberei durch alle möglichen wirtschaftlichen, sozialen, wirtschaftspolitischen, rein historischen Phasen hindurch zu verfolgen, ihr Gebaren unter diesen verschiedenartigen Einflüssen zu beachten, und zu studieren, wie die großen Agentien und Repressalien der Weltgeschichte ihren technischen, sozialen, wirtschaftspolitischen Zustand modulieren." Man sieht: Ebert nimmt seine Sache sehr ernst und gründlich, und er führt sie auch in diesem Sinne durch. Im I. Teile behandelt er „die Rohstoffe der Gerberei (die Objekte des Gerbprozesses; die Gerbstoffe)", im II. „die Produktion-Prinzipien" (deren „Wesen und Entwicklung; Entstehung und Entwicklung der Betriebsmittel; die Wanderung der Produktion-Prinzipien"), im III. „die ökonomische Gestaltung der Weißgerberei (die niederen Formen des gewerblichen Betriebs; das Handwerk; die Manufaktur und Fabrik; Betriebsmittel und Produkte)", im IV. „die topographischen und hygienischen Verhältnisse der Weißgerberei", im V. endlich „den Markt (Häute und Felle; Leder)".

Immer trachtet Ebert, seinem Programm gemäß, alle Seiten und die vergangenen wie die gegenwärtigen Beziehungen seiner Gegenstände zu erfassen und darzustellen. Ungewöhnlich viel Zeit und Geld hat er auf das unmittelbare und mittelbare Studium der Tatsachen verwendet, auch eine ungeheure Zahl Schriften gelesen: sein „Literaturverzeichnis" füllt 20 Seiten. So erhalten wir eine Menge dankenswerter Einzelberichte, die besonders reich an geschichtlich-technischen Mitteilungen sind. Manchmal zwar scheint er des Guten zuviel zu tun; hie und da würden weniger weit gehende Ausführungen genügen. Dennoch sind, was gerade der Neigung zu breiter Berichterstattung gegenüber zu betonen ist, zwei Sachgebiete zu kurz gekommen. Inhalt des einen bilden die räumlichen und die sachlich-persönlichen Verhältnisse der Betriebe (vgl. „§ 35: Der Standort der Weißgerbereien"), statistisch erfaßt und dargestellt. In dem eben angeführten Unterteil findet sich übrigens eine unrichtige Angabe: S. 350 wird gesagt, Eßlingen, Balingen, Metzingen, Villingen seien „örtlich zusammenliegende Städte". Das andere der angedeuteten Sachgebiete umfaßt die Bezugs- und Absatzverhältnisse der Betriebe, in

derselben Weise bearbeitet, wie vorhin bemerkt. Ebert glaubt zwar die Beschränktheit seines V. Teils („Der Markt") zu rechtfertigen mit der einleitenden Erklärung (S. 367): „Eine auch noch so kurze Betrachtung des Marktes geht unter allen Umständen über den speziellen Rahmen dieser Arbeit hinaus; denn der Markt sowohl der rohen Ware wie der des fertigen Leders fügt sich vollkommen in den allgemeineren Begriff des Häute- und Lederhandels ein, so daß sich die speziell für uns einschlägigen Punkte nicht scharf ausscheiden lassen." Aber diese Erklärung ist offenbar nicht stichhaltig. Es handelt sich um einen wesentlichen Teil seiner Aufgabe, der dieselbe umfassende Sorgfalt beansprucht wie die anderen Teile.

Schließlich möchte ich auf eine verdienstliche geschichtliche Feststellung Eberts hinweisen. Wer den Anfängen und der ersten Entwicklung des Betriebwesens in deutschen Landen nachgeht, findet für das frühe Mittelalter wohl Sattler und Schuhmacher, jedoch nicht Gerber bezeugt. A. Dopsch z. B. (Die Wirtschaftentwicklung der Karolinerzeit; II. Teil, S. 147) bemerkt zwar: „Ferner waren Gerber, Pergamenter und Buchbinder jetzt schon, besonders in den Klöstern, vorhanden." Das ist äußerst knapp und unzulänglich. Seine Quellen gestatten ihm wohl keine näheren Angaben; über andere Handwerker weiß er verhältnismäßig viel zu berichten. Auch scheint der von Dopsch gefundene Beleg nur eben für einen Klostergerber zu gelten. Es ist nun aus der Beobachtung, daß klare Nachrichten über hauptbetriebliche Gerberei selbst aus dem 11. und 12. Jahrhundert zu fehlen scheinen, geschlossen worden: die Gerberei sei sehr lange bäuerliches oder herrschaftlich-höriges Haus- oder Hofwerk gewesen. Dem gegenüber vermag Ebert (S. 225—28, 231) überzeugend nachzuweisen, daß die Lederverarbeiter, besonders Schuhmacher und Sattler, bis ins 13. Jahrhundert hinein (wie später noch) zugleich Gerber waren. Überbleibsel dieses Tatbestands hat Ebert selbst in Sattlerwerkstätten kleiner, abgelegener Orte angetroffen.

Fellbach bei Stuttgart R. Dietrich

**Zürn, W.:** Die deutsche Zündholzindustrie. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, herausg. von K. Bücher; Ergänz.-Heft 47.) Tübingen 1913, H. Laupp. 8°. 186 S. Geh. 5 Mk.

Wohl eine Seminararbeit. Ein junger Anfänger unternimmt zum erstenmal eine Leistung dieser Art; man darf von ihm nicht in allen Stücken Sicherheit und Zuverlässigkeit erwarten. Und er wird manchmal Überflüssiges, Selbstverständliches sagen oder oberflächlich, übereilt urteilen, besonders auf statistischem Gebiete. Mit großem Fleiße wird die Arbeit in der Regel ausgeführt sein. Von der vorliegenden gilt dies.

Zürn berichtet im ersten Teile seiner Schrift, wie das Zündholz erfunden worden, welche Wandlungen es selbst, seine betriebliche Herstellung, sein Absatz und Verbrauch durchgemacht, und welche bestimmenden Einflüsse diese Entwicklung durch staatliche Maßnahmen und Verbandspolitik der Betriebsherrschaften erfahren hat.

Eine ausführliche Beschreibung des Standes in der Gegenwart — der verwendeten Rohstoffe, der Betriebstechnik, der Verkehrsverhältnisse — ist einem zweiten Teile vorbehalten, der die Überschrift „Die heutige deutsche Zündholzindustrie" führt. Hier findet man außer dem schon Angeführten auch ein Verzeichnis und ein Bodenbild (einen kartographischen Nachweis) der größeren Fabriken, etliche Mitteilungen aus ihren Geschäftsberichten und ihrer Statistik und zuletzt einen größeren Abschnitt über „die Arbeiterverhältnisse" (nicht aber über die Betriebsinhaber oder -Leiter, die Techniker engeren und weiteren Sinnes).

In diesem Abschnitt erkennt man manche jener Stellen, die vorhin angedeutet wurden. Das liegt freilich zum Teil an der bekannten mißlichen Lage, in die fast jeder Bearbeiter der bezeichneten Tatsachenkreise gerät: man entbehrt ausreichender und verläßlicher Unterlagen und geht dann in der Benutzung und Verwertung des Vorhandenen leicht zu weit. Das Vorhandene bilden gewöhnlich gewisse Erhebungen mittels Fragebogen, von denen der Erfahrene weiß, daß man sich ihrer nur mit höchster Vorsicht bedienen darf. Zürn hat nun eben den Wert der ihm vorliegenden Erhebungen überschätzt und deshalb zu stark ausgebeutet. Das eine zwar, das auch er feststellt, dürfte sicher sein: daß die Hand- und Maschinenarbeiter der Zündholzwerke zu den niedrigst bezahlten Betriebsleuten gehören, daß die verheirateten männlichen selbst für bescheidenste Ansprüche unzulängliche Einkommen haben und sogar unter den alleinstehenden Frauen oder Mädchen viele äußerst kärglich gestellt sind. Dies mag im ganzen unserer Volkswirtschaft weniger schlimm erscheinen, als es an sich ist, weil die Gesamtzahl der bezeichneten Arbeitskräfte — rund 4000 — unter den Millionen der deutschen Werkarbeiter einen sehr kleinen Bruchteil ausmacht.

Zürn betont wiederholt, die Löhne seien seit 1909 infolge der Zündwarensteuer gesunken. Er vermag das aber nicht genügend darzutun. Überhaupt sind in dem Abschnitt, der von den Wirkungen jener Steuer handelt, die Punkte, welche in Betracht und Rechnung kommen, weder vollständig und scharf erfaßt noch gründlich untersucht. (Vielleicht fehlt es hier wieder an brauchbaren Unterlagen.) Die Steuer ist ja sofort auf die Verbraucher abgewälzt worden. Aber der Verbrauch (im Inland) und die Ausfuhr scheinen verhältnismäßig bedeutend gesunken zu sein (in der ersten Zeit nach Einführung der Steuer auch schon der inländische Absatz, der „Vorversorgung" wegen). Dann wäre wohl die Produktion vermindert worden, woraus weiter folgen würde, daß manche größere Betriebe auf volle Ausnutzung ihrer Einrichtungen verzichten, deshalb mit höheren sachlichen Betriebskosten rechnen mußten, und dies hätte die Betriebsinhaber veranlassen können, einen Teil des Gewinnverlustes in Form der Lohnkürzung auf die Werkarbeiter abzuwälzen. Die unmittel- oder mittelbaren nachteiligen Wirkungen der Steuer könnten aber auch durch technische oder wirtschaftliche Änderungen im Betriebswesen ganz oder teilweise aufgehoben worden sein. Und wie lange hat das Sinken des Verbrauchs angehalten, oder wie tief ist es gegangen? Steht denn der Verbrauch heute, trotz der Gewöhnung an den hohen Preis und trotz der Vermehrung der inländischen Verbraucher, immer noch er-

heblich niedriger als in der letzten Zeit vor Einführung der Steuer? Das alles ist, wie gesagt, nicht klar gestellt.

Fellbach bei Stuttgart R. Dietrich

**Gießmann, W.:** Die Unternehmerverbände in der deutschen Seifenindustrie. (Wirtschafts- und Verwaltungs-Studien, herausg. von G. Schanz; LI. Stück.) Leipzig 1914, A. Deichert. X u. 111 S. Geh. 3 Mk.

Der Verfasser, der nach dem Vorwort selbst aus dem Gewerbe zu stammen scheint, bietet zunächst einen statistischen Bericht über die deutsche Seifensiederei. Dann geht er an seine eigentliche Arbeit, die er in zwei Teile gliedert. Der erste, der den verhältnismäßig größten Umfang hat, befaßt sich mit „Konventionen und Kartellen", die schon in den siebziger Jahren aufgetreten sind und bis in die jüngste Zeit meist Preiskartelle waren; 1908 und 1912 bildeten sich eine rheinländisch-westfälische und eine süddeutsche „Konvention zur Kontingentierung der Produktion". Die Preiskartelle hatten immer nur kurze Dauer, die von der Bewegung der Rohstoffpreise abhing: deren Steigen bewirkte den Abschluß, ihr Sinken den Zerfall jener Seifenverkaufskartelle. Gießmann erklärt diesen Gang aus Hemmungen und Hindernissen, die er in der großen Zahl und Verschiedenheit der Betriebe und in der Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse findet.

Im zweiten Hauptteil behandelt Gießmann die „Fachverbände", d. h. zwei „Verbände der Seifenfabrikanten", von denen der bedeutendere 1879 in Hamburg, der andere, auf Bayern beschränkte, 1900 gegründet wurde. Sie weisen im ganzen, ähnlichen Verbänden gegenüber, keine Besonderheiten auf. Höchstens wäre hervorzuheben, daß sich der größere Verband stark um Regelung des Seifenhandels (Bestimmungen über Gehalt und Gewicht der Seife) bemüht hat.

In beiden Hauptteilen ist die Darstellung zu breit; dem Mangel an bedeutenden Tatsachen — der selbstverständlich nicht auf Rechnung des Verfassers geht — wäre ein ganz kurzer Bericht angemessen gewesen. Dagegen vermissen wir eine abschließende Übersicht, die immer ein notwendiger Bestandteil solcher Arbeiten, hier aber wegen jener Breite erst recht erforderlich ist. Seinem ersten Hauptteil hat Gießmann „zusammenfassende und kritische Betrachtungen" angefügt. Er hätte diese nur zu kürzen, zu verschieben und sachgemäß zu ergänzen brauchen, um das bezeichnete Schlußstück zu schaffen.

Fellbach bei Stuttgart R. Dietrich

**Kändler, Hermann:** Der staatliche Erfindungsschutz im Lichte moderner Nationalökonomie. Berlin 1914, Franz Vahlen. gr. 8°. 162 S. Geh. 3 Mk.

Der Verfasser ist anläßlich der bevorstehenden Reform des Patentrechts mehrfach in die literarische Arena getreten. So insbesondere durch seine Abhandlung „Zur Frage des Systemwechsels im Patentrecht", die

zuerst in der Zeitschrift für Industrierecht 1914 Nr. 3 und 4, dann als selbständige Broschüre in dem oben genannten Verlag erschien. — Auch die vorliegende Schrift ist eine Streitschrift, wie jene Abhandlung — aber eine Streitschrift in bestem Sinne des Wortes, insofern der Verfasser durch das Gewicht sachlicher und wohlerwogener Gründe zu überzeugen sucht und nirgends die Grenzen objektiver wissenschaftlicher Kritik überschreitet. Mit solchen Gegnern sich auseinanderzusetzen, gewährt immer eine Befriedigung. Sachliche Kritik behält ihren Wert, auch wenn ihr der Erfolg versagt bleibt. Sie nötigt dazu, die Gründe der Gegenmeinung nach allen Richtungen zu untersuchen und die eigenen auf ihre Hieb- und Stichfestigkeit nachzuprüfen.

Das geltende Patentrecht steht bekanntlich auf dem Standpunkt, daß der Patentschutz dem Anmelder gewährt wird, nicht dem Erfinder als solchem. Nun ist es gewiß durchaus richtig, daß der deutsche Gesetzgeber niemals daran gedacht hätte, dieses System zu ändern und an Stelle des sogenannten Anmelderpatentes das Erfinderpatent zu setzen, wenn nicht das soziale Problem des Schutzes der Angestelltenerfindung und der sogenannten Etablissementserfindung aufgetaucht wäre. Aus dem Problem des Angestelltenschutzes wurde, wie Kändler zutreffend hervorhebt, ein Problem des Patentschutzes. Es hat einen Kampf entfacht „um die Grundlagen unseres Patentrechtes".

In diesem Kampf hat Kändler für das bisher geltende System entschieden Stellung genommen, und es kann ihm das Zeugnis nicht versagt werden, daß er alle Gründe, die dafür ins Feld geführt werden können, in klarer und scharfsinniger Weise vorträgt und zusammenfaßt. Er beleuchtet die Frage vom juristischen, philosophischen und volkswirtschaftlichen Standpunkt. Die „soziologisch-nationalökonomischen Werte", die nach seiner Meinung auf dem Spiele stehen, sind schließlich für seine Auffassung entscheidend. Er hält die Kodifizierung des Regierungsentwurfes für einen Rückschritt. Es sei verfehlt, das öffentlich-rechtliche Institut des Patentschutzes auf urheberrechtliche Erwägungen zurückzuführen; der Patentschutz rechtfertige sich vielmehr aus den Vorteilen, die er der Allgemeinheit gewähre, indem das Patent neben der Belehrung, die es bietet, auch eine Spannung der Kräfte zwischen Patentinhaber und Allgemeinheit bewirke und wirtschaftlich wertvolle Arbeit auslöse. Das Anmelderpatent steigere diese volkswirtschaftliche Wirkung des Patentschutzes bis zur höchsten Grenze in möglichst kurzer Zeit.

So anregend die Gedankengänge des Verfassers sind, zu überzeugen vermögen sie meines Erachtens nicht. Schon der Ausgangspunkt seiner Deduktionen, die Aufstellung eines grundsätzlichen Unterschiedes zwischen „Urheberrecht" und „Erfinderrecht" kann ich nicht für zutreffend halten. Wenn man im geltenden deutschen Patentgesetz das Anmelderpatent dem Erfinderpatent vorgezogen hat, so wären praktische Erwägungen ausschlaggebend. Erkenntnistheoretische Gründe lassen sich dafür nicht anführen. Der Urheber wie der Erfinder wird geschützt, weil er eine individuelle geistige Tätigkeit der Allgemeinheit offenbart, weil er neue Werte geschaffen und sie auch anderen zugänglich gemacht hat. Deshalb spricht auch das österreichische Patentgesetz vom 11. Januar 1897 von

„dem Urheber der Erfindung". Was aber die praktischen oder Zweckmäßigkeitsgründe betrifft, die für das Anmelderpatent ins Feld geführt werden, so wird ihre Bedeutung meines Erachtens weit überschätzt. Jedenfalls hat noch niemand den Nachweis geführt — und auch Kändler unternimmt ihn nicht —, daß in den Kulturstaaten, die den Erfinderschutz als Grundlage ihres Patentrechtes anerkennen, aus diesem prinzipiellen legislatorischen Standpunkte irgendwelche Nachteile erwachsen sind.

Leipzig Adelbert Düringer

**Handbuch wirtschaftlicher Vereine und Verbände des Deutschen Reiches,** herausg. vom Hansabund für Gewerbe, Handel und Industrie. Berlin und Leipzig o. J. (1913). gr. 8°. VIII u. 733 S.

Die Angaben zu diesem Handbuch sind auf Grund von Fragebogen erfolgt, die die Beteiligten ausgefüllt haben. Wo die Ausfüllung der Fragebogen nicht zu erlangen war, wurden die vorhandenen öffentlichen Quellen, Adreßbücher usw. benutzt. „Das Handbuch vermag aber, wie im Vorwort bemerkt wird, nicht eine vollständige Angabe aller Verbände und Vereine zu bieten, zumal fast täglich Veränderungen vorkommen und die Erlangung des bezüglichen Materials vielfach auf Schwierigkeiten stieß."

Für die Anordnung des Stoffes waren das vom Reichsamt des Innern im Jahre 1903 zusammengestellte Verzeichnis der im Deutschen Reich bestehenden Vereine gewerblicher Unternehmer zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen und das vom Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbande herausgegebene Volkswirtschaftliche Handbuch maßgebend, weil deren Einteilung sich als zweckmäßig ergeben habe. Über die berücksichtigten Vereine und Verbände wird dann im Vorwort weiter bemerkt: „Um den Umfang des Handbuches nicht zu weit auszudehnen, sind in der Hauptsache nur die Reichs-, Zentral- und Landesverbände der Bundesstaaten in Industrie, Handel und Gewerbe berücksichtigt, ferner die selbständigen Provinzialverbände und Vereine, soweit sie keinem Hauptverband angeschlossen sind, die Vereine der Freien Reichsstädte und von Groß-Berlin, sowie einzelne Industrien, die nur in einer Gegend Deutschlands heimisch sind. Einzelne Ausnahmen ließen sich der Übersichtlichkeit und Vollständigkeit halber nicht umgehen, zumal es oft schwer ist, die Grenze zwischen den verschiedenen Arten und Vereinigungen festzuhalten. Ferner haben noch Aufnahme gefunden die Landwirtschaft, welche im engen Zusammenhange mit einzelnen Abteilungen des Handbuches steht. (Handel mit Tieren, Handel mit Rohprodukten, Handel mit landwirtschaftlichen Produkten usw.) Außerdem sind aufgenommen die Zentralverbände der Gewerbevereine, der Arbeitgeberverbände und der Innungsverbände; Ortsvereine, von denen uns oft freiwillig Angaben gemacht wurden, konnten leider nicht berücksichtigt werden, da in einzelnen Branchen bzw. Gewerben Tausende in Frage kommen. Abstand genommen wurde ferner von der Anführung an Kartellen, Syndikaten, Konventionen und Fusionen." (Ich verstehe zwar dieses Deutsch nicht, aber es steht wörtlich so da.)

Es werden unter I. Allgemeine Vereine zunächst aufgeführt A. Verbände allgemeinen Charakters und sonstige Vereine; B. Industrie (Gewerbe); C. Handel; D. Industrie (Gewerbe) und Handel; E. Arbeitgeberverbände und -vereine; F. Innungen. Hieran schließen sich unter II. bis XXII. die Verbände der einzelnen Hauptindustriezweige. Unter XXIII. Andere Gewerbe sind die Verbände des Handels, des Versicherungsgewerbes und des Verkehrs aufgeführt. Es folgen unter Volkswohlfahrt lediglich die Zentralstelle für Volkswohlfahrt, der deutsche Wohlfahrtsbund zu Posen, der Verein „Dienst an Arbeitslosen" und der Verein für Arbeitsnachweis. Den Schluß bilden die Angestelltenverbände.

Es muß natürlich ein falsches Bild unseres wirtschaftlichen Organisationswesens geben, wenn zwar alle Arbeitgeberverbände aufgeführt werden, die Gewerkschaften dagegen vollständig unberücksichtigt bleiben.

Auch im einzelnen enthält das Buch manche Lücken. So findet sich z. B. auf S. 25 der Verband ost- und westpreußischer Haus- und Grundbesitzervereine, während der sich auf ganz Deutschland erstreckende Verband der Haus- und Grundbesitzervereine fehlt.

Auch in der systematischen Anordnung der Angestelltenverbände finden sich manche Fehler. So sind der Deutsche Bankbeamtenverein, der Verein der Bankbeamten in Berlin (der Allgemeine Bankbeamtenverein fehlt), die Allgemeine Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen, der Allgemeine deutsche Buchhandlungsgehilfenverband, der Verband der Buchhandlungsreisenden Deutschlands und der Verband junger Drogisten unter den allgemeinen Angestellten aufgeführt, während sie doch offenbar zu den kaufmännischen Angestellten gehören. Der in der gleichen Rubrik aufgeführte Verband Deutscher Musterzeichner und der Deutsche Zuschneiderverband gehören ebenso zweifellos nicht hierher, sondern zu den technischen Angestellten. Merkwürdigerweise fehlt unter den kaufmännischen Angestelltenverbänden einer der größten, nämlich der Deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband.

Bei der Prüfung des ihm zugehenden Materials hätte der Herausgeber so objektiv unrichtige Bemerkungen, wie die folgende beanstanden müssen: Am Schlusse der Angaben über den Verband deutscher Diplomingenieure findet sich wörtlich folgende Bemerkung: „Der Verband bekämpft energisch die Tendenz, auch die höheren Techniker für den Klassenkampf zu gewinnen, wie dies von Außenstehenden, namentlich von den im Bunde der technisch-industriellen Beamten organisierten unteren Technikern erstrebt wird." Dazu ist zu bemerken, daß der Bund der technisch-industriellen Beamten nicht auf dem Standpunkt des Klassenkampfes, sondern auf dem des Interessengegensatzes steht, und daß in diesem Bunde nicht bloß untere technische Angestellte, sondern ebensogut Diplomingenieure organisiert sind wie im Verband Deutscher Diplomingenieure. Solche unrichtige Bemerkungen wären in einem Buche, das Objektivität beansprucht, zu vermeiden.

Hinsichtlich der Systematik hätte es sicher nichts geschadet, wenn auch der Abschnitt von „Des Industriebeamten Taschenbuch" benutzt worden wäre, der die wichtigsten Organisationen der Privatangestellten, Arbeiter und Arbeitgeber behandelt. Hier sind auch die wichtigsten sozialpolitischen

Vereine berücksichtigt, die in einem solchen Werke nicht fehlen dürften, weil sie sich mit der sozialen Gesetzgebung und damit also mit Angelegenheiten beschäftigen, die für die wirtschaftlichen Verbände von größter Wichtigkeit sind. Neben den Angestelltenverbänden wäre natürlich auch die Berücksichtigung ihrer Kartelle wünschenswert gewesen.

Abgesehen von diesen Beanstandungen von Einzelheiten ist das Unternehmen als Ganzes sehr verdienstlich. Nur hätte auf eine konsequent durchgeführte Systematik und auf die Wahrung der Objektivität größeres Gewicht gelegt werden sollen. Ein alphabetisches Inhaltsregister nach Stichworten wie z. B. Haus- Grundbesitz-, Drahtstiftinteressenten wäre, wenn auch die Schwierigkeiten nicht verkannt werden sollen, doch durchführbar und würde die Benutzbarkeit des Werkes wesentlich erleichtern.

Berlin-Treptow Cl. Heiß

**Schär, Johann Friedrich:** Buchhaltung und Bilanz, auf wirtschaftlicher, rechtlicher und mathematischer Grundlage für Juristen, Ingenieure, Kaufleute und Studierende der Privatwirtschaftslehre. Zweite, stark erweiterte und völlig umgearbeitete Auflage. Berlin 1914, Julius Springer. XVI und 297 S. gr. 8°. In Leinwand gebunden 7 Mk.

Das vorliegende Werk verfolgt den Zweck, Juristen, Ingenieure, Kaufleute und Studierende der Privatwirtschaftslehre, die in ihrem praktischen Beruf zwar die Grundsätze der Buchhaltung kennen müssen, aber doch nicht die Buchführung praktisch ausüben und erlernen wollen, mit diesen Grundsätzen vertraut zu machen. Inwiefern man von einer Buchhaltungswissenschaft sprechen kann, mag dabei dahin gestellt bleiben. Schär vertritt die Ansicht, daß die systematische Buchhaltung eine Wissenschaft auf den Grenzgebieten der Wirtschaftswissenschaft, der Mathematik und der Rechtswissenschaften sei. Diese Begriffsbestimmung will mir nicht recht zweckmäßig erscheinen. Vielmehr glaube ich, daß die Buchhaltungswissenschaft oder Buchhaltungskunde im Gegensatz zu der Buchführungstechnik oder praktischen Buchführung die systematische Darstellung der für die praktische Buchführung geltenden Grundsätze ist, und daß die Mathematik, die Privatwirtschafts- und Volkswirtschaftslehre, sowie die Rechtswissenschaften der Buchhaltungswissenschaft gegenüber — diese als Hauptwissenschaft angenommen — die Stellung von Hilfswissenschaften einnehmen. Auf Seite 9 wird unrichtig vom privatwirtschaftlichen oder nationalökonomischen Standpunkte gesprochen und damit Privatwirtschafts- und Volkswirtschaftslehre einander gleichgesetzt, was offenbar falsch ist. Denn die Privatwirtschaftslehre hat es nur mit der Rentabilität, die Volkswirtschaftslehre dagegen mit der Produktivität und außerdem mit der Verteilung der Güter zu tun. Wenn man die Buchhaltungswissenschaft, so wie ich es getan habe, bestimmt, so genügt das vorliegende Schärsche Werk den hier bezeichneten Aufgaben vollkommen. Der ungemein vielseitige und umfangreiche Stoff wird vollständig beherrscht, in jeder Einzelheit durchdrungen und mit großer Klarheit und Übersichtlichkeit dargestellt.

Das Ganze beruht auf der materialistischen Zweikontentheorie im Gegensatz zu der personifizierenden, hauptsächlich für praktische Lehrzwecke benutzten Darstellung. Die Differenz zwischen den Aktiven und Passiven ist das Kapital oder in Gleichungsform A — P = K. Dies gibt in der Kontenform auf der Seite der Bestandskonten A im Soll (+) und P im Haben (—) und auf der Seite des Kapitalkontos K im Haben (+). Der Unterschied der beiden Kontenarten ist also der, daß bei den Bestandskonten das Soll positiv und das Haben negativ ist, daß es sich dagegen bei den Kapitalkonten umgekehrt verhält. Bei einer überschuldeten Wirtschaft ergibt sich also Aktiva Soll 10 000 — Passiva Haben 12 000 = Kapital Soll 2000. Eine Vermehrung oder Verminderung des Kapitals durch einen Geschäftsvorgang, wie z. B. ein Kursgewinn, ist im Kapitalkonto zu buchen. Reine Bestandskonten sind z. B. Kassa-, Bankkonto, Kreditoren, Warenlieferanten, Kapitalkreditoren (Darlehn), Delkrederekonto (Reserve für Verluste an Debitoren); reine Kapital- und Erfolgskonten sind Kapital-, Privat-, Betriebs-, Skonto- und Rabatt-, Zinsen-, Immobilienertragskonto und Conto Dubioso (Eingänge von Dubiosen). Nun gibt es aber noch eine dritte Art von Konten: die gemischten Konten, die sich, wie z. B. das Waren- und Reparaturenkonto, zum Teil aus Bestands- und zum Teil aus Erfolgskonten zusammensetzen. Inwieweit diese Konten nun positiv sind, d. h. das Kapital vermehren oder Gewinn bringen oder negativ sind, also das Kapital vermindern und einen Verlust ergeben, läßt sich nur durch den Abschluß der ganzen Rechnung, die Bilanz, feststellen. Hier weist Schär mit Recht auf die Mängel der doppelten Buchführung hin. „Der doppelte Nachweis des Reinvermögens bzw. Reingewinns ist nur ein rechnerisches Kunststück, algebraisch ausgedrückt eine identische Gleichung, weil die Gewinn- und Verlustposten nicht selbständig und unabhängig von den Bestandkonten gebildet, sondern von diesen abgeleitet werden; denn die Ausrechnung von Gewinn und Verlust ist erst möglich, wenn durch die Inventur alle jene Werte gegeben sind, die als Schlußsaldi der Bestandkonten in das als Sammelkonto für Aktiven und Passiven dienende Ausgangsbilanzkonto übertragen worden sind; Gewinn und Verlust sind nur Differenzen zwischen diesen Inventurwerten und den vorher ausgerechneten Saldi der Bestandkonten. Somit ist die Schlußbilanz von einer außerhalb der Buchhaltung liegenden Operation, der Inventur, abhängig." . . . . „Eine stimmende Schlußbilanz ist daher noch lange kein Beweis für die sachliche Richtigkeit derselben; diese hängt nur von der richtigen Bewertung durch die Inventur ab.

Daher ist eine Bilanz- und Rechnungsprüfung als leichtfertig zu bezeichnen, wenn sie sich bloß darauf beschränkt, zu untersuchen, ob die Schlußbilanz rechnerisch richtig sei, d. h. ob die Posten der Ausgangsbilanz einerseits, die der Gewinn- und Verlustrechnung anderseits mit den entsprechenden Saldi der Hauptbuchkonten übereinstimmen, sondern es muß vor allem untersucht werden, ob die Inventur vollständig und korrekt ist." Zu einer gewissenhaften Revision der Bücher ist also nicht bloß ihre zahlenmäßige Nachprüfung notwendig, sondern es müssen vielmehr die Inventurwerte nachgeprüft, mit den Bilanzwerten verglichen und endlich müssen die einzelnen Konten mit den Dokumenten oder Belegen

verglichen werden. Hierauf wird das Kontensystem entwickelt und an zwei sehr schönen und übersichtlichen Plänen (S. 62 und 69) veranschaulicht. Im zweiten Teil wird das Buchführungsrecht im allgemeinen und im besonderen für verschiedene Gesellschaftsformen dargestellt. Der dritte Teil, der die Buchführungspraxis oder die privatwirtschaftlichen Grundlagen der Buchhaltung behandelt, gliedert sich in folgende Hauptkapitel: A. Beziehungen zwischen Buchführung, Betrieb und Organisation einer Sonderwirtschaft. B. Die Gesamtorganisation der Buchführung: Die Bücher und ihr Zusammenhang. C. Die Bilanzkunst. D. Bilanzinhalt und -form. E. Bilanzmuster. F. Die Zwischenbilanz. G. Kalkulatorische Buchhaltung. H. Prinzipien und Organisation der Fabrikbuchhaltung. I. Ideal und Wirklichkeit in der Buchführung.

Für die Volkswirtschaftslehre sind die Ausführungen Schärs über die Berechnung des toten Punktes von ganz besonderem Interesse. Wenn z. B. eine Bierbrauerei für Rohmaterialien, Brennstoffe, Arbeitslöhne, Frachten und Agentenprovisionen 256 000 Mk. und für unproduktive Arbeitslöhne, wie Gehälter, Unterhalt der Produktionsmittel, Fuhrpark, Abschreibungen, allgemeine Spesen, Reklame und Zinsen 231 000 Mk. jährlich ausgibt, so vermehren sich die ersten Kosten proportional mit dem erzeugten Produkt, die zweiten dagegen bleiben auch bei einer Steigerung des Produktes innerhalb der Leistungsfähigkeit des Betriebes gleich. Schär nennt sie deshalb eiserne Kosten. Er berechnet nun, daß eine Bierbrauerei mit einem Jahresabsatz von 24 000 hl und den angegebenen Kosten 18 583 hl produzieren muß, bis sie den toten Punkt erreicht hat. Da sie dazu 278 Tage braucht, fällt der tote Punkt auf den 4. Oktober. Oder anders ausgedrückt, muß der Tagesabsatz 51 und der Monatsabsatz 1532 hl betragen, damit der tote Punkt erreicht wird. Erst bei einem höheren Absatz wird ein Gewinn erzielt. Die Selbstkosten berechnen sich nämlich im obigen Beispiel nach Abzug der Einnahmen aus Nebenprodukten von den proportionalen Kosten pro Hektoliter auf 8,79 Mk. proportionale und 9,29 Mk. eiserne Kosten. Wird nun die Produktion um ein Drittel erhöht, so bleibt die Gesamtsumme der eisernen Kosten gleich. Die 231 000 Mk. eiserne Kosten verteilen sich aber statt auf 24 000 auf 36 000 hl, sinken auf 6,42 Mk., so daß der Selbstkostenpreis pro Hektoliter von 18,08 auf 15,21 Mk. sinkt. Danach läßt sich also der tote Punkt für jeden Zeitpunkt, für die Tages- so gut wie für die Monats- oder Jahresproduktion bestimmen. Hierauf beruht die Differentialkalkulation, die durch folgendes Beispiel veranschaulicht werden mag:

| Verkaufspreis Mark | Absatz Hektoliter | Selbstkosten Mark | Gewinn pro Hektoliter | Gewinn überhaupt Mark |
|---|---|---|---|---|
| 24,00 | 15 000 | 23,70 | 0,30 | $0{,}30 \times 15\,000 = 4\,500$ |
| 22,00 | 18 266 | 21,00 | 1,00 | $1{,}00 \times 18\,266 = 18\,266$ |
| 21,00 | 20 000 | 19,95 | 1,05 | $1{,}05 \times 20\,000 = 21\,000$ |
| 20,00 | 24 000 | 18,10 | 1,90 | $1{,}90 \times 24\,000 = 46\,000$ |
| 18,00 | 30 000 | 16,20 | 1,80 | $1{,}80 \times 30\,000 = 54\,000$ |

Daraus ergibt sich: „Bei proportionaler Verteilung der eisernen Kosten fällt der Selbstkostenpreis, bei gleichbleibenden Verkaufspreisen steigt daher der Gewinn.

Hieraus leiten wir folgenden Betriebsgrundsatz ab:

Kann man durch Preisherabsetzung die Absatzmenge bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit der Anlage vergrößern, so vergrößert sich der Gewinn trotz erheblicher Preisermäßigung, falls diese kleiner ist als die Verbilligung der Produktionskosten."

Das Beispiel veranschaulicht, was für die Volkswirtschaft von Interesse ist, überzeugend die Überlegenheit des Großbetriebs gegenüber dem Kleinbetrieb; es zeigt ferner, wie die Krisen dadurch verschärft werden, daß es im Interesse der wirtschaftlich stärkeren Unternehmungen liegt, die durch die Herabsetzung der Verkaufspreise verminderten Gewinne durch vermehrten Absatz wieder einzubringen. Endlich zeigt es auch, worauf auch Schär hinweist, daß hohe Schutzzölle dazu führen können, im Auslande unter den Produktionskosten abzusetzen, weil durch die Steigerung der Produktion trotzdem ein höherer Gesamtgewinn sich ergibt als bei geringerer Produktion. Denn es kann nicht zweifelhaft sein, daß ein Betrieb, der die ins Ausland abzusetzenden Waren ohne Rücksicht auf die eisernen Kosten kalkuliert, die er *ganz* auf die im Inland abgesetzte Produktion schlägt, sie unter den Selbstkosten anbietet. Das gleiche Verhältnis tritt ein bei Kartellen, die außerhalb des kartellierten Bezirkes ihre Waren unter den Selbstkosten anbieten. Die Differentialkalkulation erhöht zwar den Reingewinn; sie ist aber nur da möglich, wo der freie Wettbewerb auf irgendeine Weise ausgeschaltet ist, was ja auch bei der Bevorzugung von Großabnehmern zutrifft. Recht interessant ist auch die bildliche Darstellung des vom Markte ausgehenden und zu ihm zurückführenden Kreislaufes der Produktion einer Porzellanfabrik. Sie kauft das Rohmaterial auf dem Markt, gibt es an die Materialverwaltung, die Massefabrikation, die Porzellanfabrikation, das Lager für fertige weiße Waren, das Verkaufslager weiter und bringt es durch den Verkauf wieder auf den offenen Markt. Bei einer gut eingeführten Fabrik wird der Kreislauf umgekehrt seinen Anstoß vom offenen Markt bekommen, auf dem die Bestellungen aufgenommen werden, und danach wieder auf dem offenen Markt der Einkauf der Rohstoffe gemacht werden, so daß der ganze Umfang der Produktion durch den Markt (die Nachfrage) bestimmt wird.

Das Buch ist also auch geeignet, zumal die Beispiele mit großer Meisterschaft ausgewählt und übersichtlich dargestellt sind, komplizierte volkswirtschaftliche Vorgänge an Beispielen aus der Praxis zu veranschaulichen.

Doch es ist kein Ding auf der Welt vollkommen. Deshalb möchten wir zum Schlusse noch wünschen, daß statt des immerhin recht dürftigen Literaturverzeichnisses, das fast die ganze ausländische Literatur unberücksichtigt läßt, in einer neuen Auflage dem Buche eine Geschichte der Buchführungswissenschaft und Literatur beigegeben wird, wozu Sombart in seinem großen Werke vom modernen Kapitalismus, ferner im Bourgeois, den Juden und das Wirtschaftsleben, Luxus und Kapitalismus und Krieg und Kapitalismus wertvolle Beiträge geliefert hat.

Auch wäre zu empfehlen, die Buchführung von zahlreichen überflüssigen und mißverständlichen Fremdwörtern zu befreien und z. B. statt Debitorenkonto Forderungen, in diesem Konto statt Soll „schuldet" und statt Haben „bezahlt" und in der Kassenrechnung statt Soll und Haben Einnahme und Ausgabe zu setzen, wie dies Leitner getan hat. Da das vielseitige Werk auch als Nachschlagewerk sehr nützlich ist, würde seine Brauchbarkeit durch ein alphabetisches Sachregister wesentlich erhöht werden.

Zusammenfassend können wir aber sagen, daß das Werk den überaus vielseitigen Stoff mit erschöpfender Vollständigkeit systematisch dargestellt hat.

Berlin-Treptow Cl. Heiß

**Bunzel, Julius:** Die Anfänge der modernen Arbeiterbewegung in der Steiermark. Ein Beitrag zur Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung. Nach archivalischen Quellen dargestellt. Leipzig 1913, C. L. Hirschfeld. 104 S. 3 Mk.

Die österreichischen und ganz besonders die innerösterreichischen Erblande waren ursprünglich deutsches Kolonialgebiet. Sie haben diesen Charakter lange nicht abgestreift, soweit ihr wirtschaftliches Entwicklungsstadium mit dem des Mutterlandes — das war für die Zuwanderung im 16. Jahrhundert noch sehr beträchtlich das Frankenland — in Betracht kommt. Es ist im großen und ganzen ein allgemeines Nachhinken auch in sozialen Bewegungen die Regel gewesen. Man hat den Eindruck, daß auch die moderne Arbeiterbewegung in der Steiermark in den von Bunzel geschilderten Anfängen noch wenig autochton war. Alle Anregung wurde durch Fremde, Ausländer gebracht. Nicht als ob die Bewegung dort ausgeblieben wäre, wenn jene Zugewanderten, insbesondere z. B. der Hamburger Warnke und der Hesse Zimmermann nicht gekommen wären. Natürlich hätte sie auftreten müssen.

Aber es lohnt in der Tat die von Bunzel aufgeworfene Frage, welches die Gründe gewesen sind, die zur Trennung zwischen der Arbeiterschaft und dem ihren Bestrebungen außerordentlich wohlgesinnten liberalen Bürgertum geführt haben. Zumal da die wirtschaftlichen Verhältnisse in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts gerade in Steiermark noch sehr erfreuliche waren, eine blühende Eisenindustrie, die ebenso wie die Glasindustrie regen Export pflegen konnte, bot eine feste Grundlage für ein allerdings noch sehr patriarchalisches, aber auch, soweit die Arbeiterlebensführung in Frage kam, befriedigendes Arbeitsverhältnis. Und dazu kam, Gegensätze hemmend, wie Bunzel richtig hervorhebt, eine nichts weniger als Rentabilität fördernde heute unbegreifliche Schlamperei in den Betrieben, die den Absolutismus des Fabrikherren erheblich abschwächte. So fehlte denn gerade auch im Großbetrieb der Klassenhaß und der wichtigste Nährboden für ihn.

Da Bunzel all dies selbst hervorhebt, überrascht es, daß es das patriarchalische Verhältnis und die soziale Lage gewesen sein sollen, die als Druck plötzlich so stark empfunden wurden, daß es zur „Bewegung"

kam. Man muß sich nur erinnern, ein wie starkes Vertrauensverhältnis in einer Haupt-Exportindustrie, den Sensenwerken, noch bis in die achtziger Jahre herrschend war. Leben und leben lassen! das war in der Hauptsache der Grundzug in der Beurteilung der Arbeiterinteressen seitens der Werkbesitzer. Es war ein leichtes Verdienen, und man war deshalb ebenso fern von Ausbeutungstendenzen wie von jenem spezifisch puritanischen Kapitalismus, der den Arbeitgeber mit seinem nur finanziell orientierten Verantwortungsgefühl wie mit einer Mauer von seinen Arbeitern abschloß. Natürlich hat es auch Fälle solcher Art da und dort gegeben, gewiß auch im Kleinhandwerk Mißverhältnisse, aber nicht mehr als in früheren Zeiten, und nicht so allgemein, nicht so schroff, daß damit allein die auffallende Wendung in der politischen Stellungnahme der steiermärkischen Arbeiterschaft zu erklären wäre.

Es ist ein spannendes und überaus lehrreiches Bild, das Bunzel von den Vorgängen entwirft, durch die es zum Bruch zwischen der Arbeiterpartei und der bürgerlichen Demokratie in Steiermark in den ausgehenden sechziger Jahren gekommen ist. Plastisch treten Persönlichkeiten mit dauerndem oder auch nur vorübergehend maßgebendem Einfluß hervor, wie der leidenschaftliche, nimmer rastende, nur im Kampf Befriedigung findende Subarič, so der „Vater der Arbeiter", der tatkräftig freisinnige Bürgermeister von Franck, der die Verschärfung der Gegensätze Jahre hindurch dank seiner geschickten Vermittlertätigkeit abzuwenden verstanden hat. Es ist auch für den mit den lokalen Verhältnissen Vertrauten höchst interessant, wie auch in Steiermark geradezu an der Spitze der Arbeiterbewegung zuerst eine Reihe von Intellektuellen die Führung zu gewinnen schien, unter anderen auch der weitblickende, nun auch schon tote Zivilist der Leipziger Universität, damals Advokaturskonzipient in Graz Dr. Emil Strohal. Und auch später noch: ein Konzert des Arbeitervereins Vorwärts, das der Bürgermeister und der kommandierende General besuchen, zahlende Mitglieder dieses Vereins aus den Kreisen des Bürgertums, Geldunterstützung durch Großfabrikanten: die Bewegung war getragen von friedlich patriarchaler Geltendmachung der Arbeiterforderungen. Es war ein Mitgehen mit der demokratisch-liberalen Strömung, die damals die Deutschen in Österreich überwiegend beherrschte.

Nur sehr langsam nistet sich in die Reihen der Arbeiter ein anderer Geist ein, für den die Forderung der Abschaffung des „Du" im Betrieb kennzeichnend ist. Einigend wirkte lange Zeit die Abwehrstellung gegen den gemeinsamen Feind, die katholisch-konservative Partei, deren eines Ziel freilich gerade war, einen Keil zwischen Arbeiter und Liberale zu treiben. Bunzel zeigt aus dem archivalischen Material die Minen auf, die von dieser Seite her gelegt wurden, um den Bruch zwischen Arbeiterpartei und Bürgerpartei, der an sich ja freilich nicht aufzuhalten war, aber doch noch lange ausbleiben konnte, beschleunigt wurde. Es ist interessant zu erfahren, wie die Regierung einerseits auf die Fabrikanten Einfluß zu nehmen suchte, um diese zur unmittelbaren Förderung der Selbsthilfebestrebungen der Arbeiter zu veranlassen, wie aber schon zur selben Zeit die gegenteilige bureaukratische Strömung, die noch im Jahr-

wasser der Metternichischen Polizeipolitik segelte, mit der Zähigkeit des Grafen Taaffe doch die Oberhand gewinnt. „Was den Versuchen der radikalen Arbeiterführer, was den Lockungen der klerikalen Partei und der von dieser geförderten nationalistischen Bestrebungen von der einen, was den großkapitalistischen Scharfmachern von der anderen Seite nicht gelungen war, war den von der konservativen Minderheit des Bürgerministeriums unter Taaffes Führung inspirierten Regierungsmaßnahmen geglückt: die Arbeiterschaft stand stärker und selbstbewußter als je dem freiheitlichen Bürgertum und der aus ihm gebildeten Regierung gegenüber, obwohl die Gemeinsamkeit des Kampfes gegen den Feudalismus und Klerikalismus sie hätte einen sollen.". . .

Diese Andeutungen genügen wohl nicht, um die Eigenartigkeit der politischen Voraussetzungen für die Entwicklung der sozialen Bewegung in Steiermark und Österreich überhaupt zu zeigen. Das ist ja nicht so einfach. Ich glaube auch, daß Bunzel selbst die historischen Zusammenhänge nicht richtig erfaßt, wenn er die konservativ-autonomistischen Parteipolitiker für das Aufkommen des Nationalismus verantwortlich machen will. Es ist der alte Josefinische Glaube an Österreichs Heil und Rettung durch einen liberalen Zentralismus, der aus seinen Worten spricht. Der Nationalismus wäre durch einen größeren Erfolg des Zentralismus ebensowenig zurückgehalten worden wie die Selbständigkeit der Arbeiterbewegung. Aber das sind Fragen, die über den Rahmen des Referates hinausgehen, weil sie doch auch in dem sehr lesenswerten Buche Bunzels nur gestreift sind. Die Fortsetzung müßte allerdings noch ganz anders auf diese Dinge eingehen.

Karlsruhe O. v. Zwiedineck-Südenhorst

**Lederer, Emil:** Jahrbuch der sozialen Bewegung in Deutschland und Österreich 1913. Tübingen 1914, in Kommission bei J. C. B. Mohr. IV u. 234 S. Einzelpreis 4 Mk., Subskriptionspreis 3 Mk.

Schon seit einer Reihe von Jahren veröffentlicht Lederer im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik eine sozialpolitische Chronik, die nun auch als Sonderabdruck in der vorliegenden Form eines Jahrbuches selbständig in den Handel gebracht wird. Die selbständige Herausgabe dieser Chronik ist jedenfalls sehr im Interesse der Verbreitung der Arbeit Lederers gelegen, und diese Verbreitung wieder ist sehr zu begrüßen, denn einerseits wird die teilweise gewiß wenig dankenswerte beträchtliche Arbeit intensiver nutzbar gemacht, und anderseits ist die Qualität der Berichterstattung eine derartige, daß sie wohl als ganz besonders geeignet erscheint, die Tatsachen des sozialen Geschehens in weiteren Kreisen bekannt werden zu lassen: verläßlich, sachlich, ohne schärfere persönliche Kritik, wenn auch stets mit jenen Hinweisen auf Zusammenhänge und persönliche Einflüsse, die dem Uneingeweihten fremd, zum Verständnisse vieler Erscheinungen aber geradezu unentbehrlich sind.

Zur Darstellung gelangen folgende Materien: 1. die Gewerkschaftsbewegungen in Deutschland und Österreich, die Arbeitersozialpolitik und

die Kämpfe zwischen Unternehmern und Arbeitern, 2. die Unternehmerorganisationen, 3. die Angestelltenorganisationen vornehmlich der Handelsangestellten und der technischen Angestellten, 4. die Bewegung der öffentlichen Beamten und die Beamten der Sozialpolitik, 5. die Mittelstandsbewegung und 6. endlich die agrarische Sozialpolitik.

Ohne irgendwie bestreiten zu wollen, daß alle die behandelten und als solche hervorgehobenen Kategorien ihre Berechtigung haben, möchte man doch auch, abgesehen von der Unausgeglichenheit der Titel, eine einheitlichere Anordnung des Stoffes wünschen. Der Verfasser will als soziale Bewegung offenbar durchaus nicht nur die Vorgänge in der Richtung der Organisation sozialer Gruppen verstanden wissen — ich erinnere an das Kapitel Mittelstandspolitik oder gar an jenes über die agrarische Sozialpolitik —, aber er ordnet den Stoff des Jahrbuches ausschließlich nach diesem Gesichtspunkt. Dagegen ist nichts sagen, das läßt sich rechtfertigen. Nur berührt es störend, daß die Behandlung gewisse Vorfälle, die man doch auch in die Kategorie soziale Bewegung zu rechnen gewöhnt ist, teils in diesem, teils in jenem Kapitel zu suchen ist. Gewiß läßt sich das nicht völlig vermeiden. Aber es ließe sich eine etwas größere Einheitlichkeit z. B. in der Erörterung der Tarifverträge wohl anstreben. Die Benutzung des Jahrbuches als Nachschlagewerk wird zwar auch durch ein Register erheblich gefördert, aber ein eingehenderes Inhaltsverzeichnis wird dadurch nicht überflüssig gemacht. Die einzelnen Kapitel haben doch teilweise eine recht gründliche Unterteilung erfahren, warum kommt sie im Inhaltsverzeichnis nicht zur Geltung?

Namentlich die letzten beiden Kapitel bringen eine Fülle wertvoller Tatsachen, die man dort gar nicht erwartet. Eine eingehendere Beschäftigung mit der Gliederung des Stoffes wird also dem Ganzen zweifellos förderlich sein. Vorläufig haftet dem Jahrbuch noch allzusehr die Form des durch Zufälligkeiten bedingten Redaktionstechnischen an. Indem wir in dieser Hinsicht Verbesserungen erhoffen und dem Unternehmen den verdienten Erfolg wünschen, tun wir das gerade in der Überzeugung, daß es allzu schade wäre, wenn die gute Sache durch Äußerlichkeiten beeinträchtigt würde.

Zum Schluß noch eine inhaltliche Bemerkung: Wir rühmten die Objektivität. Im letzten Kapitel ist es dem Verfasser nicht ganz geglückt, seinen eigenen Wertstandpunkt ganz zu verhüllen. Nicht als ob wir ihm daraus einen Vorwurf machen wollten. Aber es ist zu offenkundig, daß sein Streben auf absolute Unparteilichkeit gerichtet ist, und deshalb wollen wir seine Aufmerksamkeit darauf lenken, daß Kritik im Rahmen einer Chronik, da sie nicht mit Beweisen deutlich werden kann, die Gefahr, den individuellen Standpunkt des Verfassers zu verraten, kaum jemals völlig zu umschiffen vermag. Deshalb — und das sei eben auch nur für den Charakter des Jahrbuches im allgemeinen gesagt — liegt in dieser Tendenz zur vollständigen Sachlichkeit eine unverkennbar große Schwierigkeit, und wir wünschen dem Verfasser, daß es ihm gelingen möge, entweder auch diese letzten Züge von Wertung zu überwinden oder — die Chronik sozialpolitisch zu kommentieren. Das wird bei der

hervorragenden Tatsachenkenntnis und dem wissenschaftlich gereiften Standpunkt des Verfassers den meisten Interessenten des Jahrbuches willkommen sein.

Karlsruhe D. v. Zwiedineck-Südenhorst

**Saspach, Franz:** Verkaufspreis und Arbeitslohn. Berlin 1913, Franz Siemenroth. 60 S. 1,40 Mk.

Es ist ein eigenartiges Büchlein. Vor allem verlockt es stark, Vermutungen darüber anzustellen, welchen Berufskreisen der Verfasser zuzurechnen sein mag. Er scheint völlig unabhängig von den literarischen Produkten oder dem gesprochenen Wort zünftiger Nationalökonomen, und deshalb schon wirkt auch das Gesagte merkwürdig frisch. Es ist also der Autor wahrscheinlich wirtschaftstheoretisch ein völliger Autodidakt, aber ein Mann, mit den Vorgängen im Geschäftsleben gut vertraut, der aus der Fülle der Beobachtungen einerseits, aus einer ausgesprochenen Anlage zum Typisieren heraus dem Bedürfnis, das Gesehene Gestalt gewinnen zu lassen, Folge gibt.

Es steckt eine ganze Reihe von Plattheiten und Gemeinplätzen drin, und doch ist es gerade für den Theoretiker reizvoll, zu beobachten, wie die naive, theoretische Argumentation des Unternehmers — denn für diese Berufszugehörigkeit des Verfassers spricht schließlich doch am meisten — sich abwickelt. Das Thema ist die Begrenztheit des Lohnes durch die Preislage des Arbeitsproduktes, und die Durchführung erfolgt beherrscht von der These: Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis. Anzuerkennen ist aber, daß diese naive — und das soll ja nichts anderes heißen als: von Autoritäten unabhängige — Untersuchung sich über das Niveau manchen Lehrbuches sich erhebt, sich nicht begnügt, Angebot und Nachfrage als gegebene Größen anzusehen, und sich nicht darauf beschränkt, zu erkennen, wie aus diesen „gegebenen" Größen der Preis entsteht, sondern daß sie das Problem der Preis- und im weiteren auch der Lohnerklärung weiter faßt als ein Problem der Erklärung eben jener Größen, der Marktmengen, Angebot und Nachfrage. Die Marktpreise sind es, die einerseits durch ihr Verhältnis zu den Gestehungskosten der betreffenden Waren den Haupteinfluß auf den Umfang der Produktionsfortsetzung und damit auf das Angebot ausüben, und die anderseits den Verbrauch, die Nachfrage nach den Waren bestimmen. Eine dauernde Verschiebung jenes Verhältnisses, der Spannung zwischen Verkaufspreis und Herstellungskosten könne planmäßig, also durch wirtschaftspolitische Maßnahmen der Verkäufer wohl herbeigeführt werden, normalerweise aber werde sie Gegenmaßnahmen der Käufer auslösen müssen, so daß die erwähnte Spannung doch wieder eine natürliche werden müsse. „Preis, Selbstkosten, Verbrauchswert, Angebot und Nachfrage halten sich gegenseitig im Gleichgewicht nnd in der Schwebe wie die kreisenden Himmelskörper." Allerdings verschleiert durch manches Durcheinander von natürlicher und politisch durchsetzter Preisbildung ist der Grundgedanke von der Bedeutung jener Spannung zwischen Preis und Kosten richtig, und zeigt die Lehre

des Verfassers insoweit eine gewisse Ähnlichkeit mit der Ertragslehre Liefmanns und mit der Preislehre, die ich selbst vertrete.

Der Verfasser verfolgt denselben Gedanken bezüglich des Lohnpreises und der Gestaltung der Marktmengen auf dem Arbeitsmarkt unter dem Einfluß des Lohnes einerseits und der Selbstkosten für den Arbeiter, des Existenzminimums, anderseits. Daß hier die Spannung zwischen Lohnpreis und Selbstkosten manche Eigentümlichkeit aufweist, erkennt der Verfasser wohl, sie ändern aber die Bedeutung dieser Spannung für die Gestaltung des Angebotes von Arbeit nicht grundsätzlich. Selbstregulierung des Wirtschaftslebens setzt sich über die planmäßige Einflußnahme, sei es der Arbeiter, sei es der Arbeitgeber, hinweg. Ein Einfluß der Arbeitgeber werde nur in einer Richtung dauernden Erfolg haben: Verbilligung der Arbeiterlebenskosten durch Einrichtungen zur Förderung der Bedarfsdeckung durch kollektive Organisation des Konsums: Wohnungsfürsorge, Erstellung von Gartenland zur Eigenkultur durch die Arbeiter, gemeinsamen Lebensmitteleinkauf, Volksküchen in Arbeiterkolonien usf. Je billiger die Lebenshaltung, desto geringer das Existenzminimum, um so niedriger kann der Lohn sein.

Nicht durch übertriebene Lohnsteigerungen kann der Arbeiter seine Lage verbessern, sondern durch Schaffung von Einrichtungen, welche ihm in schlechten Zeiten bei geringerem Verdienst oder erhöhten Ausgaben einen Ausgleich und Rückhalt bieten, die den Verbrauch und seine Lebenskosten durch billigere Beschaffung und bessere Ausnützung der Güter vermindern. Und in gleicher Weise kann der Unternehmer seine Lage nur durch Verbesserungen in den Betrieben, nicht aber durch möglichste Tiefdrückung des Lohnes, verbessern. So verbindet sich beim Verfasser mit der Überzeugung von einer gewissen Konstanz der Spannung zwischen Lohn und Preisen (offenbar auch zwischen Lohn und Unternehmergewinn — der Verfasser spricht dies nicht aus) das Produktivitätsdogma, allerdings erweitert durch den Hinweis auf den Produktivitätsgewinn durch Ersparungen mittels Konsumzentralisation und -organisation.

Karlsruhe O. v. Zwiedineck-Südenhorst

**Pesl, O.:** Der Mindestlohn. München u. Leipzig 1914, Duncker & Humblot. VI und 403 S. Geh. 10 Mk.

Seitdem meine Arbeit über Lohnpolitik und Lohntheorie, die vornehmlich den Minimallohn zum Gegenstand hat, veröffentlicht wurde, hat man allenthalben, wo mit wahrhaftem Ernst der Förderung des Wohles der wirklich schlechtgestellten Arbeiterschichten nachgegangen wird, auch das Problem der Mindestlohngrenze verfolgt, studiert und vielfach auch im Wege der Gesetzgebung aus dem Stadium der politischen Diskussion in reales Leben übergeführt. Namentlich die Gesetzgebung im Commonwealth-Gebiet hat Fortschritte gemacht; in Viktoria und Neuseeland wurde das damals schon Bestehende aus- und umgestaltet, in Südaustralien, Neusüdwales und Queensland ist man mit mehr oder minder starken Anpassungen den genannten Staaten gefolgt. Ähnlich in Massachusetts und einer Reihe anderer Staaten der Union. Endlich ist man

auch in dem Lande mit der stärksten Tradition für das Manchestertum mit dem Trade board act von 1909 mit einem entscheidenden gewaltigen Schritt dem übrigen alten Europa auf dem Gebiete der Lohngesetzgebung vorangeschritten. Es ist also eine Fülle neuen Materials zu dem mir seinerzeit verfügbaren hinzugekommen, und ich habe alle Veranlassung, mich über die Fortsetzung meiner eigenen Arbeit fast einundeinhalb Jahrzehnte nach ihrem Erscheinen zu freuen, und zwar zu freuen über die Tatsache der Fortsetzung, als auch großenteils über die Art und Weise der Berichterstattung, namentlich aber über den Geist, in dem sie gehalten ist, wenngleich ich verschiedenem nicht zuzustimmen vermag, und — um darüber gleich vorneweg keinen Zweifel zu lassen — wenngleich ich am stärksten vermisse, daß der theoretische Boden der Kritik des Verfassers keine Festigkeit aufweist.

Im ganzen ist Pesls Buch eine fleißige Verarbeitung nicht nur der neueren Gesetze und Verwaltungsmaßnahmen auf ihrer Grundlage, sondern auch des literarischen Materials, wobei als verdienstlich hervorgehoben sei, daß der Verfasser auch die wichtigste ausländische monographische Literatur zum Mindestlohnproblem herangezogen hat, so vor allem Victor Clark, Métin, Vigoureux, Nogaro, Snowden, Lefébure u. a. Mitunter ist die geringere Fühlung mit der periodischen Literatur wohl zu merken, veraltet ist z. B. das über die gleitenden Lohnskalen Gesagte, nicht auf der Höhe der Literatur die Beurteilung der Landarbeiterverhältnisse, allzu flüchtig die Streifung des Arbeitslosenproblems. Die vorhin angedeutete Schwäche hängt auch dem ersten Abschnitte „Geschichtliche Lohnlehren" an, so daß man sich über den Zweck dieser dogmenhistorischen und -kritischen Ausführungen deshalb schon nicht recht klar wird, weil die fast 80 Seiten allzuviel des Bekannten ohne neue Gesichtspunkte bringen. Manchmal setzt die Kritik theoretisch ganz treffend ein, um aber alsbald in den Fehler zu verfallen, daß das historisch Bedingte von dem Typischen, unbedingt Gesetzmäßigen zu wenig auseinander gehalten wird, eine Gefahr, der allerdings der von Tatsachen ausgehende Wirtschaftspolitiker nur allzu leicht verfällt.

Besondere Anerkennung verdient das ausgesprochene und überwiegend erfolgreiche Streben nach Objektivität. In diesem Rahmen hält sich z. B. die naturgemäß zu Werturteilen verleitende Erörterung der Frage, ob die australasiatische Lohngesetzgebung auf europäische Staaten übertragbar ist (IV. Abschnitt). Der Verfasser hält die australische wie die neuseeländische Gesetzgebungen für übertragbar, die Lohnämtergesetze Englands und Frankreichs hätten es gezeigt. Nicht übertragbar seien nur die Lohnsätze, und zwar vor allem wohl wegen des Unterschiedes in der zollpolitischen Sachlage. Deutschland, ein Land, das für den Weltmarkt produziert, kann nicht mit Löhnen arbeiten, die, wie die australischen und neuseeländischen, nur durch außerordentlich hohe Zölle haltbar sind. Ich sehe davon ab, daß mir die Heranziehung der englischen Gesetzgebung als Beweis für die Übertragbarkeit schlechthin heute mindestens noch verfrüht erscheint, und daß es wahrscheinlich sehr zweckmäßig ist, wenn die sozialpolitisch doch gewiß ernst wollenden Gesetzgebungen des Kontinents den Verlauf der Wirksamkeit der englischen Gesetzgebung beobachten und

daraus zu lernen streben. Jedenfalls tritt Pesl in Gegensatz zu der Anschauung, die Victor Clark auf Grund seiner unmittelbar in Australien angestellten Studien gewonnen hat, und die nicht, wie Pesl meint, bloß vom ethischen Forum aus die Übertragbarkeit der Gesetzgebung auf amerikanische Verhältnisse für untunlich erklärt, sondern gerade auch aus wirtschaftlichen Gründen. Pesl hätte auch noch hinzufügen können, daß das australasiatische System schon deshalb in europäischen Volkswirtschaften bedeutenden Schwierigkeiten begegnen wird, weil die Differenziertheit der Lebensverhältnisse (Verschiedenheit der Lebenskosten in Großstädten, Mittelstädten, Kleinstädten und auf dem flachen Lande) dort nicht entfernt jener in den alten Kulturgebieten Europas gleichkommt. Die Individualisierung der Löhne nach dem Bedarf der einzelnen Arbeiter: Familienlohn mit Berücksichtigung der Kinderzahl u. dgl. ist natürlich ein rein wirtschaftspolitisches Ideal, das sich wohl im Rahmen der kollektivwirtschaftlichen Verfassung der Bedarfsdeckung in staatlichen oder kommunalen u. dgl. Anstalten, vielleicht sogar solchen Unternehmungen verwirklichen läßt. Mit dem Grundprinzip der freien Preisbildung im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und mit der Herrschaft der vor allem treibenden Kraft, die diese kennzeichnet, des Rentabilitätsstrebens, ist sie absolut unvereinbar. Derartige Individualisierungen der Lohnsätze (NB. also nicht einmal des Lohneinkommens, was ja scharf zu trennen ist!) nach dem Leitgedanken eines Rechtes auf Existenz sind schlechthin un-, ja antikapitalistisch. Es ist deshalb ja auch gar nichts theoretisch gegen sie einzuwenden, als daß sie wohl nur möglich sein werden, wenn verschiedene andere kapitalistische Grundelemente unseres gegenwärtigen Wirtschaftslebens ausgerottet werden.

Der Verfasser tritt aber mit solchen Wendungen — verschiedene Stellen, namentlich der XII. Abschnitt (Lohntheorien), lassen leider nicht immer erkennen, wo das Referat aufhört und die Kritik beginnt — doktrinärer auf, setzt sich mit ihnen in stärkeren Gegensatz zu den Grundlagen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, als er im Grunde eigentlich zu wollen scheint. Manche Vorschläge gehen ganz deutlich darauf aus, die Beziehung zu den realen Kräften des Lebens herzustellen. So, wenn er (S. 222) meint, es sei besser, bloß eine Basis zu schaffen, d. h. einen Mindestlohn für die gewöhnliche Fähigkeit in einem Gewerbe und im übrigen für jede qualifiziertere Arbeit den Arbeitgebern und Arbeitern Vertragsfreiheit zu lassen. (Positive Vorschläge S. 372.)

Der Verfasser ist bestrebt, eine möglichst vollständige Zusammenstellung der Haupteinwände gegen die Mindestlohngesetzgebung zu geben. Er glaubt sie alle widerlegen zu können, und in der Tat ist in diesem Abschnitte (XIII) manch treffender Gedanke. Manches wird geltend gemacht, was an sich richtig, aber nicht beweiskräftig ist. Skeptisch stehe ich namentlich dem Hinweis auf die Wettbewerbsfähigkeit der englischen mindestlohngeschützten Industrie gegenüber. Pesl behauptet, die Arbeiter in der englischen Spitzenindustrie seien leistungsfähiger geworden, seitdem die Lohnämter Löhne festgesetzt haben. Das wird wohl so sein; aber ich vermag damit kein Argument zugunsten eines allgemeinen Fabrikarbeiterminimallohnes von 3 Mk. zu erkennen, wie ihn Pesl ausdrücklich

vertritt (S. 367 ff.). Wenn Pesl als schließliches Mittel zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der lohngeschützten Industrien Schutzzölle im Auge behält, so widerspricht er sich selbst, sofern er an anderer Stelle (S. 317) dieses Mittel als durchaus nicht ohne weiteres durchführbar erklärt, und die Kontrolle für die Voraussetzungen, die nach seiner Meinung erfüllt sein müssen, wenn der Zoll am Platze sein soll, ist durchaus nicht einfach.

Pesl weist ferner, theoretisch gewiß mit Recht, auf die Unternehmergewinne und insbesondere die Aufsichtsratstantièmen hin; sie bewiesen, daß Lohnerhöhungen möglich sein müßten. Ich würde aber wünschen, der Verfasser möchte diese Bemerkung auf eine feste Basis stellen und die Frage mit exaktem Material beantworten, wie es mit dem Verhältnis zwischen Lohnhöhe und Gewinnen in den einzelnen Unternehmungen bestellt ist. Ungleich treffender ist das Argument, daß mit der Hebung der technischen Produktivität die Zahlung höherer Löhne möglich wird, und daß die Hebung der Produktivität mit höheren Löhnen erst erreicht wird. Dagegen übersieht der Verfasser, daß der Lohnkampf heute in vielen Industrien durchaus nicht mehr so sehr ein Kampf um den Lohnsatz als weit mehr ein Kampf um die Leistung ist, und das scheint mir gerade für die Stellung zum Mindestlohnproblem, soweit es über den Heimarbeiterschutz hinausgeht, ganz besonders wesentlich.

Des Verfassers Bekenntnis zu einer grundlegenden Lebensauffassung (S. 384 ff.), das einen gewissen Protest gegen das einseitige Übermaß von Genußmöglichkeit für gewisse Gesellschaftsschichten nicht verhehlt, hat viel Bestechendes, man wird sich leicht dafür erwärmen; dennoch wird man sagen müssen, daß die Mindestlohngesetzgebung an jenem Übermaß nicht allzuviel wird ändern können, denn es ist ein Irrtum, zu glauben, daß heute die großen Gewinne der Unternehmer so ganz besonders dort erzielt werden, wo die Unternehmungen schlechte, nach Mindestlohnsatzung schreiende Ausbeutungslöhne zahlen.

Karlsruhe O. o. Zwiedineck-Südenhorst

**Industrial unrest, a practical solution.** The report of the Unionist Social Reform Committee, by J. W. Hills, W. J. Ashley, Maurice Woods. With an introduction by F. E. Smith. London 1914, John Murray. VIII und 39 S., kl. 16°. Geh. 6 d.

Die vorliegende kleine Broschüre verdankt ihren Ursprung den englischen Arbeiterunruhen der Jahre 1911 und 1912. Sie veranlaßten die englische konservative Partei, ein Komitee für soziale Reform einzusetzen, das hier nach zweijährigen Beratungen Bericht erstattet. Das Komitee sieht in den Bestrebungen des Syndikalismus, die diese Arbeitskämpfe veranlaßt haben, Attentate, die auf den Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung gerichtet sind. Es hält im Gegensatz zur liberalen Staatsauffassung den Staat bei solchen Kämpfen zur Intervention nicht bloß für berechtigt, sondern im Interesse der von ihnen am schwersten betroffenen Schwachen sogar für verpflichtet.

Es habe sich gezeigt, daß unter den komplizierten Bedingungen des modernen Lebens und der Industrie die Gesellschaft selbst eine der am

meisten interessierten Parteien bei Differenzen zwischen Unternehmern und Arbeitern sei. Es sei 1. Recht und Pflicht des Staates, die Arbeitsbedingungen im Interesse des Staates als eines Ganzen zu beaufsichtigen und zu kontrollieren; 2. zu intervenieren zwischen Arbeitern und Unternehmern im Falle eines gewerblichen Streites, die Interessen der Gesellschaft zu schützen und insbesondere die ihrer schwächeren Mitglieder, die am schwersten davon betroffen werden; 3. erkenne die konservative Partei das Prinzip an, das unter dem Namen „Mindestlöhne" bekannt sei.

Nach einem Rückblick auf die Gewerbegesetze des letzten Jahrhunderts wird gezeigt, daß die Schiedsgerichte und Einigungsämter mit Zwangsbefugnis in Australien deshalb versagt hätten, weil es unmöglich sei, alle Arbeiter, die sich an einem Streik beteiligen, einzusperren, und auch die Gewerkschaften nicht verantwortlich gemacht werden könnten, wenn sich ihre Vertreter gegen den Streik erklärt hätten und er trotzdem ausgebrochen wäre. Mr. Justice Heydon, der Präsident des australischen Schiedsgerichts, kommt zu dem Schluß, daß sich Schiedssprüche mit Zwangsbefugnis zwar für schwache Klassen, wie die in den Schwitzindustrien beschäftigten Arbeiter empfehlen, daß es aber zu großen Schwierigkeiten führe, wenn man starken Gewerkschaften die Waffe des Streiks nehmen wolle und ihnen den Zwang eines Schiedsurteils auferlege. Im Schuhgewerbe von Leicester habe es sich bewährt, daß die Unternehmer und die Gewerkschaften Geld deponieren, das verfällt, wenn es zu keiner Einigung kommt. Die Leiter des Transportarbeiterstreiks in London hätten sich bereit erklärt, sich diesem System zu unterwerfen.

Nachahmenswert sei dagegen das Beispiel Kanadas. Hier seien Streiks in Betrieben, die für den öffentlichen Bedarf sorgten, wie Bergwerken, Transport- oder Verkehrsagenturen, Eisenbahnen, Dampfschiffe, Telegraphen und Telephone, Gas- und Elektrizitätswerke für Licht und Kraft, sowie Wasserwerke, verboten, bevor das Einigungsamt einberufen worden sei. Das Einigungsamt habe die Sache zu untersuchen und einen mit Gründen versehenen Schiedsspruch zu veröffentlichen. Alsdann könnten sich die Parteien dem Schiedsspruch unterwerfen oder in einen Arbeitskampf eintreten. Die Erfolge seien sehr günstig gewesen: Zwischen März 1907 und Dezember 1911 sei in 84 Fällen ohne Streik vermittelt worden, nur in neun Fällen sei es nach dem Urteil des Einigungsamtes zu einem Streik gekommen; daneben seien allerdings elf ungesetzliche Streiks vorgekommen, worunter einer im Jahre 1911, an dem sich 6000 Bergarbeiter beteiligt hätten. Dieses kanadische Verfahren soll nun nach dem Vorschlag des Komitees dahin abgeändert werden, daß sich die Zuständigkeit des Einigungsamtes nicht bloß auf die öffentlichen Dienste, die sich schwer genau bestimmen ließen, beschränken, sondern alle Arbeitskämpfe von irgend beträchtlicher Größe umfassen solle.

Das Board of Trade zerfalle in die drei Teile: 1. die Tätigkeit des Industrial Commissioner, Streitigkeiten zu schlichten; 2. Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis und 3. Statistik. Diese Funktionen sollten in Zukunft koordiniert und zu diesem Zweck ein Arbeitsamt (Labour Department of the Board of Trade) errichtet werden. Das Einigungsamt (Board of Conciliation and Investigation) solle aus

drei Mitgliedern, je einem Vertreter der beiden Parteien und einem Unparteiischen gebildet werden. Der Unparteiische soll von den Vertretern der Unternehmer und Arbeiter gewählt, und wenn diese sich nicht einigen, vom Industrial Commissioner ernannt werden. Nach einem Vorgang der Erdman Act der Vereinigten Staaten von Amerika, wonach die Ernennung von Vertretern der Gewerkschaft ausschließlich vorgeschrieben ist, wird empfohlen, die Schiedsrichter durch die Handelskammern und Gewerkschaften wählen zu lassen. Großes Gewicht wird auf die möglichst rasche Veröffentlichung des Schiedsspruches gelegt. Er soll allen größeren Zeitungen zugestellt, in Lesezimmern verbreitet, den Gewerkschaften, Parlamentsmitgliedern, Gemeindevertretern usw. übermittelt werden.

Die bestehenden Tarifverträge sehen Minimallöhne für 2,4 Millionen Arbeiter vor. Diese Minimallöhne sollten nun, wenn sie von zwei Dritteln jeder Partei (der Arbeiter und der Unternehmer, die zwei Drittel der Arbeiter beschäftigen) angenommen seien, in der Weise Gesetzeskraft bekommen, daß jeder Unternehmer, der geringere Löhne bezahlt, auf Antrag des Fabrikinspektors mit einer Geldstrafe bestraft werden solle. Minimallöhne, die durch einen Schiedsspruch festgesetzt seien, sollten erst dann Gesetzeskraft erlangen, wenn sie ein Vierteljahr lang in Kraft gewesen seien.

Das Arbeitsamt habe nun bei einem Abschluß von Tarifverträgen darauf zu wirken, daß eine Klausel aufgenommen werde, die für eine Schlichtungskommission und für die Auslegung der geltenden Bestimmungen, sowie für ihre Verlängerung sorge, so daß vor Ablauf der Vereinbarungen mit dieser Kommission verhandelt werden müsse. Es sei für den sozialen Frieden sehr wichtig, die Parteien dahin zu bringen, daß sie miteinander verhandeln. Trotzdem ist in dem Vorschlag die Ausstattung des Board of Conciliation mit dem Erscheinungszwang nicht vorgesehen.

Weiter wird die Ausdehnung der Lohnämter auf kleine Industrien von lokalem Umfang empfohlen und davon eine erhöhte Leistungsfähigkeit der durch die geregelteren Einkommensverhältnisse gesicherten Arbeiter erwartet.

Das Hauptziel der Vorschläge ist die Festsetzung der Löhne und anderer Arbeitsbedingungen durch Besprechungen und, wenn möglich, Vereinbarungen zwischen den unmittelbar beteiligten Parteien durch Eingreifen der Verwaltungsexekutive, wenn es nötig ist, und durch den Druck der in geeigneter Weise unterrichteten öffentlichen Meinung zu erleichtern. Daneben wird noch empfohlen, daß die Behörden bei Vergebung von Arbeiten auch dann, wenn solche Vereinbarungen nicht bestehen, mit den Übernehmern der öffentlichen Arbeiten Mindestlöhne für die Arbeiter vereinbaren, wie dies das Post- und Kriegsamt getan habe.

Endlich wird noch empfohlen, für die Gelegenheitsarbeiter dadurch zu sorgen, daß ihre Arbeit nur durch den öffentlichen Arbeitsnachweis vermittelt werde, wie dies für die Dockarbeiter in Liverpool mit Erfolg versucht worden sei. Es wird dafür das schwer zu übersetzende Wort Decasualization (etwa die Befreiung der Arbeit von dem Zufall) gebraucht. Für die Organisation des Arbeitsamts wird empfohlen, es von politischen Einflüssen unabhängig zu machen. Hinsichtlich der Fabrik-

inspektion wird eine Untersuchung durch eine kleine königliche Kommission verlangt, und darauf hingewiesen, daß die deutsche Fabrikinspektion besser zwischen Unternehmern und Arbeitern zu vermitteln verstanden habe. Endlich wird eine dauernde Berichterstattung durch das Arbeitsamt über die Lebensverhältnisse der Arbeiter (Lebensmittelpreise, Löhne und Arbeiterbudgets) verlangt, wie sie vom amerikanischen Department of Labor bereits seit langer Zeit eingerichtet worden ist.

Das kleine Pamphlet, wie die Engländer zu sagen pflegen, ist recht reich an, wenn auch nicht neuen, so doch wohl abgewogenen Vorschlägen zur Besserung der Lage der Arbeiter, in der ausgesprochenen Absicht, den sozialen Frieden zu fördern.

Berlin-Treptow Cl. Heiß

**Post, H.:** Untersuchungen über den Umfang der Erwerbslosigkeit innerhalb der einzelnen Berufe und Berufsgruppen. (Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S., herausg. von Joh. Conrad, 70. Band.) Jena 1914, Gustav Fischer. gr. 8°. 174 S. Geh. 5 Mk.

Die vorliegende Schrift hat sich nicht zur Aufgabe gemacht, praktische Vorschläge zu machen, wie dem Übel der Erwerbslosigkeit gesteuert werden könnte, sondern sie will nur, soweit das möglich ist, in objektiver Weise den Umfang der Erwerbslosigkeit mit Hilfe des zur Verfügung stehenden Materiales konstatieren und den Unterschied der einzelnen verschiedenen Berufe und weiteren Berufsgruppen nach dieser Richtung hin feststellen. Zunächst wird das zu behandelnde Material kritisch erläutert und auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich der Berechnung von Relativzahlen entgegenstellen. Hierauf werden im Hauptteil die wichtigsten Gruppen der Industrie im Anschluß an die Berufszählung behandelt und die Zahl der arbeitslos gewordenen Mitglieder der einzelnen Gewerkschaften, auf hundert Mitglieder berechnet, für jedes Vierteljahr und die einzelnen Monate für die Zeit von 1903—1912 nachgewiesen. Ferner werden die arbeitslosen Tage absolut und auf hundert Mitgliedertage vierteljährlich nachgewiesen. Die Arbeitslosenzählungen der Gemeinden werden gleichfalls berücksichtigt. Aus allen diesen Daten sucht der Verfasser unter Heranziehung der Berichte der Industrie im Reichsarbeitsblatt über den Grad der Beschäftigung, der Arbeitsnachweise und der Mitgliederzahl der Krankenkassen und Invalidenversicherungsanstalten (Verkaufserlös der Marken) durch vergleichende Zusammenstellung dieser Zahlen, die allein wegen ihrer Mängel keinen zuverlässigen Einblick gewähren, auf die Weise ein möglichst getreues Bild der Erwerbslosigkeit zu gewinnen, daß er aus diesen Daten übereinstimmende Tendenzen des Verlaufs der Erwerbslosigkeit während der Jahre 1903—1912 und innerhalb dieser Jahre in den vier Quartalen und den einzelnen Monaten des Jahres nachweist. Der Verfasser geht immer von den beiden Arbeitslosenzählungen der Berufs- und der Volkszählung (14. Juni und 2. Dezember) des Jahres 1895 aus und vergleicht damit die Ergebnisse der Arbeitslosenzählungen der Berufsvereine,

d. h. der Gewerkschaften der drei Hauptrichtungen. Bei den Arbeitslosenzählungen größerer Gemeinden — es kommen vor allem in Betracht Köln, Stuttgart, München, Dresden und Halle — werden auch die Ergebnisse der letzten Jahre (1908—1912) mit den Zahlen der Berufszählung vom 12. Juni 1907 verglichen, weil ein zuverlässiger Anhalt dafür, wie sich die Bevölkerungszunahme auf die einzelnen Berufe verteilt, nicht vorhanden ist. Was die Reichhaltigkeit des statistischen Materials anlangt, so stehen die Nachweise der Gewerkschaften über die Zahl der arbeitslosen Mitglieder, die der Statistik des Reichsarbeitsblattes angeschlossen sind, an erster Stelle. Zu dieser Statistik sind aber nur solche Berufsvereine zugelassen, die die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben. Dies trifft zwar bei dem großen Bauarbeiterverband, dem Verband der Stukkateure und dem Zimmererverband nicht zu. Doch hat der Bauarbeiterverband, um die Einführung der Arbeitslosenunterstützung vorzubereiten, im Jahre 1912 eine nach den Branchen der Maurer, Zementierer, Hilfsarbeiter, Erdarbeiter, Stukkateure und Isolierer gegliederte Statistik für den letzten Samstag jeden Monats aufgenommen und in seinem Verbandsblatt, dem „Grundstein", veröffentlicht. Eine vom früheren Maurerverband im Jahre 1909 aufgenommene Statistik wird zum Vergleich herangezogen. Die Statistik des Stukkateurverbandes bezieht sich auf die Jahre 1908 und 1911, die des Bauhilfsarbeiterverbandes auf das Jahr 1909/10 und die des Zimmererverbandes auf die Jahre 1905—1908 und das erste Halbjahr 1909. Sie sind sämtlich monatlich aufgenommen und beruhen, mit Ausnahme der Statistik des Stukkateurverbandes, die sich auf die Meldepflicht gründet, auf Hauszählungen.

Wenn der Verfasser die Gesamtleistungen der Abteilung für Statistik und Literatur des Maurerverbandes gekannt hätte, würde er in die Zuverlässigkeit der Statistik dieses Verbandes und seiner Fortsetzung, des Bauarbeiterverbandes, wohl deshalb, weil seine Mitglieder Sozialdemokraten sind, keine Zweifel gesetzt haben. Allerdings erscheinen die Ergebnisse im Vergleich mit denen der übrigen Berufe deshalb zu hoch, weil als arbeitslos auch solche Mitglieder gezählt worden sind, die in einem anderen Berufe Beschäftigung gefunden haben. Wenn man aber die Arbeitslosigkeit des Maurerberufes als solchen feststellen will, dürfte dieses Verfahren nicht zu beanstanden sein. Was der Verfasser auf Seite 110 ohne Nennung irgendeiner Quelle über die Minderwertigkeit der Mitglieder des Verbandes der Friseurgehilfen Deutschlands zum Besten gibt, klingt so stark als Wiedergabe einer scharfmacherischen Agitationsrede, daß dergleichen in einer wissenschaftlichen Untersuchung doch besser vermieden worden wäre. Zum mindesten hätte für einen so scharfen Angriff — es wird gesagt, es gehören viele Arbeitsscheue dem Verbande an — die Quelle genannt werden müssen.

Am schärfsten macht sich nach der Zusammenstellung im Schlußkapitel die Arbeitslosigkeit wegen der Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen im Baugewerbe und hier wiederum besonders scharf bei den Maurern und Baubildhauern geltend. Sie werden auch von der niedergehenden Konjunktur der Jahre 1908 und 1909 besonders stark betroffen. Ein großer Teil der Holzarbeiter ist von den Bauarbeitern abhängig, und

deshalb zeigt auch dieser Beruf ziemlich große, wenn auch weit geringere Schwankungen der Beschäftigung als das Baugewerbe. Das gleiche gilt in höherem Maße noch von den Tapezierern. Im ersten Quartal, d. h. in den kalten Wintermonaten, weisen eine größere Arbeitslosigkeit auf die Gärtner und die Transportarbeiter. Bei den Buchdruckern fällt die stille Zeit dagegen in die Hochsommermonate. Eine besonders hohe Zahl von Arbeitslosen zeigen die Hutmacher im zweiten und dritten Quartal. Auch die Friseure, Bäcker und Buchbinder sind mit hohen Ziffern vertreten. Bei den Fleischern dagegen sowie bei den Zigarrenmachern und Handschuhmachern liegen Ausnahmeverhältnisse vor. Bei den erstgenannten führte das Steigen der Fleischpreise, bei den an zweiter Stelle genannten die Reichsfinanzreform, bei den an dritter Stelle erwähnten eine plötzlich eingetretene schlechte Konjunktur zu besonders hohen Ziffern der Arbeitslosigkeit. Es folgen dann mit immer geringer werdender regelmäßiger Arbeitslosigkeit die Lederindustrie, die Industrie der Steine und Erden, die Metallverarbeitung, Maschinen und Werkzeuge. Für die einer Saison unterworfenen verschiedenen Zweige des Schneidergewerbes und der Konfektion liegen nur die alten Ziffern der Arbeitslosenzählung des Jahres 1895 vor. In den Ergebnissen der Sommer- und Winterzählung kommt der Saisoncharakter dieser Gewerbezweige deutlich zum Ausdruck. Es folgen die Mühlenarbeiter und die Brauereiarbeiter. Überraschenderweise zeigt die Textilindustrie, bei der man doch wegen ihrer Abhängigkeit von der Mode große Schwankungen vermuten möchte, eine sehr regelmäßige Beschäftigung und sehr geringe Arbeitslosenziffern (0,7 bis 0,9 %). Die geringste Erwerbslosigkeit begegnet uns im Bergbau und Hüttenwesen, wo sich die Ziffern selten über 0,2 % erheben. Das Interesse an der Erhaltung und Verzinsung der ungeheuren, in dieser Schwerindustrie angelegten Kapitalien scheint auch eine große Regelmäßigkeit der Beschäftigung zu verbürgen.

Das Verdienst der Arbeit liegt darin, daß einmal das weitzerstreute Material zusammengebracht worden ist. Dagegen wäre eine tiefere Durchdringung und übersichtlichere Darstellung zu wünschen gewesen. Auch der Stil ist undurchsichtig und schwerfällig und zeigt eine unschöne Neigung zum häufigen Gebrauch überflüssiger Fremdwörter, die zudem manchmal noch falsch gebildet werden, wie z. B. „influenzieren" und „tendenzieren".

Berlin-Treptow Cl. Heiß

**Nestriepke, S.:** Werben und Werden der Gewerkschaften. Geschichte und System der gewerkschaftlichen Agitation. Nürnberg 1914, Verlag der Fränkischen Verlagsanstalt und Buchdruckerei. 203 S. gr. 8°. 40 Textillustrationen. Geb. 3 Mk.

Wenn auch die vorliegende Schrift ihre Entstehung den Bedürfnissen der gewerkschaftlichen Praxis verdankt und deshalb mehr ihren Zwecken Rechnung trägt, als eine wissenschaftliche Geschichte der gewerkschaftlichen Organisation zu geben sucht, ist sie für die Wissenschaft doch nicht ohne Wert, weil sie eine große Anzahl von Originaldokumenten der frühen gewerkschaftlichen Bewegung und auch aus neuerer Zeit Flugschriften,

Handzettel und anderes Aktenmaterial des bureaukratischen Betriebes der Gewerkschaft in photographischer Kopie getreu widergibt. Auch sonst bemüht sich der Verfasser, eine vorurteilslose Darstellung der Dinge zu geben, so daß seine Arbeit als ein brauchbarer Baustein des von der gewerkschaftlichen Agitation handelnden Kapitels der Geschichte der deutschen Gewerkschaften, die uns leider immer noch fehlt, wird dienen können.

Die Veranlassung zur Gründung der ältesten Gewerkschaften war der Wunsch, das Unterstützungswesen einheitlich zu gestalten, zu zentralisieren und ihm so eine größere Leistungsfähigkeit zu sichern. Es trifft insbesondere von den Gewerkschaften der Zigarrenarbeiter und der Schneider zu. Doch finden sich bereits in den ersten Einberufsschreiben und Tagesordnungen dieser beiden Gewerkschaften Keime der übrigen gewerkschaftlichen Organisationsarbeit, so bei beiden eine Diskussion über Maßnahmen gegen die Herstellung von Arbeiten in Strafanstalten, bei den Schneidern sogar die Erörterung von Versicherungskassen gegen Arbeitslosigkeit und Unterstützung arbeitsloser Kollegen, sowie der Errichtung von Arbeitsnachweisbureaus und bei den Zigarrenarbeitern der Vorschlag zur Gründung einer eigenen Zeitung. Erst der Aufruf zur Gründung eines Buchdruckerverbandes vom 24. August 1865 wurde veranlaßt durch eine Bewegung der Leipziger Buchdruckergehilfen. Ihren stärksten Anstoß erhielt die Gewerkschaftsbewegung durch den Allgemeinen Deutschen Arbeiterkongreß in Nürnberg, an dem auch Sonnemann teilnahm, der für staatliche Altersversorgungskassen eintrat. Hiergegen wandten sich Liebknecht, Bahlteich, Greulich u. a. und empfahlen Altersversorgungskassen durch Gewerksgenossenschaften nach Art der englischen Trade-Unions. Damit wird auch der Anspruch von Dr. Max Hirsch, zuerst auf das Vorbild der englischen Gewerkschaften hingewiesen zu haben, als unhaltbar widerlegt.

In dem Kapitel über die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Ausbreitung der Verbände wird richtig bemerkt, daß hochqualifizierte gelernte Arbeiter, die eine gewisse Vorzugsstellung einnehmen, schwer zu organisieren sind, daß das gleiche aber auch von besonders elenden und gedrückten Arbeitern zutrifft, und daß daher die Zeiten wirtschaftlicher Krisen der gewerkschaftlichen Agitation und Mitgliederwerbung größere Schwierigkeiten machen. Es wird gezeigt, wie die Entstehung und rasche Entwicklung der Großbetriebe der Ausbreitung der Gewerkschaften förderlich gewesen sind, wie diese Entwicklung aber neue Schwierigkeiten dadurch erzeugte, daß sie gelernte und ungelernte Arbeiter vielfach durcheinander wirbelte und so gewisse Differenzen in der Auffassung von Organisationspflicht, Solidaritätsgefühl, Berufszugehörigkeit usw. erzeugte, die einer gemeinsamen Organisation, einem festen Zusammenhalt nicht eben förderlich sind.

In dem folgenden Kapitel über „Die werbende Kraft in der allgemeinen Betätigung der Gewerkschaften" wird die Wirkung von Streiks auf die Mitgliederwerbung, überhaupt der ganzen auf die günstige Beeinflussung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichteten Hauptarbeit, der Unterstützungseinrichtungen, der Schaffung von Herbergen und Arbeitsnachweisen, des Rechtsschutzes, der Statistik, der Veranstaltung von Aus-

stellungen und der Beteiligung an solchen und namentlich der sozialpolitischen Agitation dargestellt.

In dem Kapitel über „Die Bedeutung der politischen Arbeiterbewegung für den Fortschritt der Gewerkschaften" wird geschildert, was die Gewerkschaftsbewegung der sozialdemokratischen Partei und insbesondere der sozialdemokratischen Presse verdankt. Dies wird sehr anschaulich gemacht durch die photographische Wiedergabe des gewerkschaftlichen Teils des „Sozialdemokraten" und des „Vorwärts" und des gewerkschaftlichen Annoncenteils in der Fränkischen Tagespost.

Die folgenden Kapitel über Art und Wesen der Agitation, Organisation der Werbearbeit, Agitation der Versammlungen, schriftliche Agitation und solche von Mund zu Mund, über Werbearbeit unter den Frauen und Jugendlichen, über Kosten und Erfolge, Bedeutung und Ausbau der Agitation dienen mehr den Zwecken der praktischen Gewerkschaftsarbeit. Sie sind aber für die Wissenschaft von Wert durch die Wiedergabe zahlreicher Flugschriften, Handzettel und anderer Agitationsformulare, die sonst schwer zugänglich sind.

In dem vorletzten Kapitel über den Organisationszwang wird ein großer Teil der Fälle, in denen den Gewerkschaften Terrorismus vorgeworfen worden ist, als glatter Schwindel zurückgewiesen. Es wird nun unter Berufung auf das Werk von Fritz Kestner „Der Organisationszwang. Eine Untersuchung über die Kämpfe zwischen Kartellen und Außenseitern" darauf hingewiesen, daß die Unternehmerverbände einen viel schärferen Organisationszwang ausüben. Daß sich die Arbeiter weigern, mit Streikbrechern zusammen zu arbeiten, verlange ihre Berufsehre ebenso unerläßlich wie die Berufsehre des Offiziers das Duell gegen den Beleidiger.

Trotz seines Parteistandpunktes kann das auch im Druck gut ausgestattete Werk jedem Sozialpolitiker zum Studium empfohlen werden.

Berlin-Treptow Cl. Heiß

**Glocker, Theodore W.:** The government of american trade unions. (Johns Hopkins University studies in historical and political science, under the direction of the Departments of history, political economy, and political science. Series XXXI, No. 2.) Baltimore 1913, The Johns Hopkins Press. 242 S. gr. 8°. Geh. 1,— $.

Das vorliegende Buch über die Verwaltung der Gewerkschaften zerfällt in drei Teile: Einheit der Verwaltung, Zentralisation der Kontrolle und Maschinerie der Verwaltung. Im ersten Teile wird behandelt die Werkstattversammlung, die Zusammensetzung der Lokalverwaltung (local union), die Föderation der Lokalverwaltungsgruppen und das Betätigungsfeld der Föderation. Im zweiten Teil wird der Niedergang der Werkstattversammlung und der Bezirksverwaltungen, sowie die Auffaugung der Macht durch die Nationalverwaltung behandelt. Der dritte Teil endlich ist gewidmet den Quellen der Gewerkschaftsverfassung, der Verwaltung der kleineren Verwaltungskörper, der Nationalkonvention, den

Beamten der Nationalkonvention, dem nationalen Exekutivamt und endlich der Initiative und dem Referendum.

Die Werkstattversammlung (shop meeting) ist die erste Form der Berufsvereinigung; sie umfaßt die Arbeiter derselben Werkstatt. Öffentliche Versammlungen, die die Mitglieder eines Gewerbes einer ganzen Gemeinde vereinigen, heißen „locals" oder „local unions". Bei den Hutmachern ging die Werkstattversammlung, die, wenn jemand Anlaß zu Beschwerden hatte, durch den Ruf „Shop called" gelegentlich zusammenberufen wurde, der Bildung dauernder Vereinigungen des Gewerbes voraus. Bei manchen Berufen war die Bildung von Ortsgruppen (local unions) nicht zweckmäßig, weil die Arbeiterzahl in jeder Gemeinde sehr gering war, so z. B. bei den print cutters, die die zum Bedrucken der Tapeten gebrauchten hölzernen Walzen machen. Deshalb gab es bei der national print cutters association nur vier Ortsgruppen (local unions) in New York, Philadelphia und in Brunswick, New Jersey. Ähnlich haben die machine textile printers keine Ortsgruppen, sondern unterhalten in jedem Betrieb zu ihrer Information eine Werkstattorganisation. Gewisse Bedingungen machten aber frühzeitig die Gründung von sogenannten Ortsgruppen (local unions) mit Zuständigkeit über alle Mitglieder des Gewerbes in derselben Stadt notwendig. Dies war in erster Linie zur Aufrechterhaltung gleicher Arbeitsbedingungen notwendig. Denn im Konkurrenzkampf war ein Unternehmer, der gezwungen war, höhere als die durchschnittlichen Löhne zu bezahlen, benachteiligt. Sodann waren die Arbeiter eines Betriebes finanziell zu schwach, um Beamte zu bezahlen und überhaupt die Ausgaben für eine wohlorganisierte Genossenschaft zu leisten. Endlich waren die Wohlfahrtsbestrebungen der älteren Gewerkschaften finanziell am rentabelsten bei einer möglichst großen Mitgliederzahl. Bei den Bergleuten gaben die Streikbrecher Veranlassung, die Betriebsversammlungen durch Lokalverwaltungen (Ortsgruppen) zu ersetzen. Die Wäschereiarbeiter organisieren dagegen entweder gemeinsame Ortsgruppen oder besondere Ortsgruppen für jede Branche.

Die Zuständigkeit der Lokalverwaltungen erstreckt sich oft auf einen Radius von 50 Meilen des umgebenden Bezirks, wie bei den Maschinenmeistern und Helfern der Buchdrucker. Schwierig war die lokale Organisation bei den Eisenkonstruktionsarbeitern und Brückenbauern, die von ihren in New York oder Philadelphia gelegenen Betrieben in einsame Gegenden geschickt werden. Für sie wird die Ortsverwaltung von den zurückbleibenden Arbeitsgenossen in den Städten der Sitze des Betriebs besorgt. In den ersten Tagen des amerikanischen Gewerkschaftslebens bildete die Mitgliedschaft der Gewerkschaften einen homogenen Körper. Diese Verhältnisse aber wurden verändert durch die Entwicklung der Arbeitsteilung, den Zustrom der Fremden, den Wettbewerb der Frauen und Neger. Die Zigarrenmacher z. B. hielten daran fest, daß der Lehrling so ausgebildet werden sollte, daß er ein „all-round workman", ein in seinem Beruf vollständig ausgebildeter Arbeiter werde, obwohl die Arbeiter praktisch entweder z. B. als Wickelmacher oder als Roller ausschließlich tätig waren.

Es besteht eine starke Tendenz, in jede einzelne Industrie alle An-

gehörigen des Gewerbes oder eines Teiles eines Gewerbes in einer nationalen Föderation von lokalen Gesellschaften zu vereinigen, also Industrieverbände zu gründen, wie z. B. bei den Schiffsbauern oder bei der Buchdruckergewerkschaft (typographical union), die vor mehreren Jahren neben den Schriftsetzern auch die Buchbinder, Maschinenmeister, Stereo- und Elektrotypeure und Lichtdrucker (photo engravers) mit umfaßte und heute ihre Zuständigkeit auf die Schriftsetzer, Maschinenmeister, mailers (?) und Schriftgießer erstreckt.

Die Organisation von Mitgliedern verschiedener Gewerbe oder Zweigen eines Gewerbes in derselben Ortsgruppe wurde indessen unerwünscht gefunden, namentlich weil kleinere Zweige durch eine Branche mit einer Majorität leicht vernachlässigt oder vergewaltigt werden, was ja auch von unseren großen deutschen Industrieverbänden gilt.

Je mehr die Arbeitsteilung ins einzelne geht, und je mehr Maschinen eingeführt werden, desto mehr wird die Arbeit ungelernt, der Arbeiter geht leichter von einer Art der Arbeit zu einer anderen über. Die Grenzlinien zwischen den Gewerben beginnen sich zu verwischen, und die Organisation in besonderen Ortsgruppen nach den Zweigen des Gewerbes wird unnötig. Bei den großen Fleischpackereien in Chicago finden sich besondere Lokalverwaltungen für die verschiedenen Spezialisten, wie Schweineschlächter, Saucenmacher usw.; aber sie werden da, wo ihre Zahl zu gering ist, um eine besondere Ortsverwaltung ihrer Branche zu bilden, angehalten, sich einer anderen anzuschließen. Ähnlich ist es bei den Zigarrenmachern. Bei den Schuhmachern z. B. sind die einzelnen Branchen nur in den Zentren der Industrie besonders organisiert, sonst sind die kleineren Branchen mit den lasters (Aufzwickern) und cutters (Zuschneidern), die zu den geschicktesten Arbeitern gehören, zusammen organisiert.

Für die Frauenarbeit kommen zwar auch gemischte Organisationen vor, in denen die Frauen neben den Männern organisiert sind und für gleiche Leistung der gleiche Lohn verlangt wird; aber besondere Frauengewerkschaften zeigen bei der Agitation eine größere Anziehungskraft. So haben die Metzger von Chicago keinen Versuch gemacht, die in das Gewerbe eindringenden Frauen ihrer Gewerkschaft anzugliedern, sondern sie sind in der in Chicago allgemein unter dem Namen „womans union“ bekannten besonderen Frauengewerkschaft organisiert.

Hinsichtlich der Einwanderung von Fremden gelang es den Gewerkschaften durchzusetzen, daß Kontraktarbeiter ausgeschlossen und gewisse Mindestanforderungen, wie z. B. die Kenntnis von Lesen und Schreiben, an die Einwanderer gestellt und die gelbe Einwanderung stark eingeschränkt wurde. Im Wege der Verwaltung (das Einwanderungswesen ist dem labor department unterstellt) sind diese Anforderungen in letzter Zeit gesteigert worden.

Bereits 1870 wurde die Organisation der Neger als notwendig erkannt. Schon 1869 wurden zwei besondere Negerorganisationen für Kellner und eine allgemeine unter dem Titel first combined labor institute gegründet. Verschiedene internationale Gewerkschaften, wie die Zigarrenmacher, Ziegelmaurer und die Mitglieder gewisser anderer Gewerbe, schließen die Schwarzen absolut aus von der Mitgliedschaft; andere

dagegen, die den Wettbewerb der Neger stark empfinden, haben sie von Anfang an zugelassen. Der amerikanische Arbeitsbund weigert sich, Gewerkschaften aufzunehmen, die einen Unterschied hinsichtlich der Farbe machen. 1891 zwang er die internationale Vereinigung der Maschinisten zur Zulassung der Neger, die dann 1894 durchgeführt wurde.

Es gab drei Gründe für die Gründung nationaler oder internationaler Vereinigungen: 1. die Bewegung der Arbeiter von einer Stadt zur anderen; 2. der Wettbewerb zwischen den Unternehmern an verschiedenen Plätzen und 3. die Notwendigkeit eines gemeinsamen Fonds für die Aufrechterhaltung gewisser gewerkschaftlicher Betätigungen. Hier sind namentlich die Wohlfahrtseinrichtungen, wie Krankheits-, Sterbekassen und Unterstützungskassen für Arbeitslosigkeit, von Bedeutung. Sie wurden meist erst später eingeführt. So unterhalten 62 von 134 nationalen und internationalen Gewerkschaften keinerlei Wohlfahrtseinrichtungen. Andere Wohlfahrtsvereinigungen, wie namentlich die der Eisenbahner, sind dagegen umgekehrt erst später dazu übergegangen, sich hauptsächlich gewerkschaftlichen Aufgaben zu widmen.

Die großen Industriekrisen haben zur Auflösung zahlreicher Gewerkschaften geführt. 1875 betrug die gesamte Mitgliederzahl der wichtigsten nationalen und internationalen Gewerkschaften 100 000. Zufolge der Krise war sie im Jahre 1877 auf die Hälfte zusammengeschmolzen. Glocker zeigt nun im einzelnen, welche Gewerkschaften davon besonders betroffen worden sind. Besonders günstig für die Entwicklung des Gewerkschaftswesens und für ihr Wachstum waren dagegen die neunziger Jahre. Der amerikanische Arbeitsbund, der die Ritter der Arbeit ersetzte, entfaltete durch angestellte Agitatoren eine lebhafte Tätigkeit für die Gründung neuer Ortsgruppen und selbst ganzer Gewerkschaften.

In dem Kapitel über das Betätigungsfeld der Gewerkschaften werden die Zuständigkeitsfragen erörtert, und es wird gezeigt, daß wegen der Beweglichkeit der Arbeiter eine Tendenz zur Erweiterung der nationalen Gewerkschaften nach einem weltweiten Rahmen auf Kanada, Mexiko und bis zu den Philippinen hin besteht.

Im zweiten und dritten Teil werden die inneren Angelegenheiten der Gewerkschaftsverwaltung erörtert. Hierbei zeigt sich, daß ähnlich wie bei uns das Streben nach größerer Zentralisation der Verwaltung vorherrscht, sich aber noch lange nicht so stark durchzusetzen vermocht hat. Zum Schluß wird gezeigt, wie die Gewerkschaftspolitik in der Frage der Initiative und des Referendums sogar auf die staatliche Politik mancher Staaten einen Einfluß auszuüben vermocht hat.

Ein nach Gewerkschaften geordnetes alphabetisches Register erleichtert die Benutzung des Buches wesentlich. Es kann als eine sehr wertvolle Bereicherung der von der Johns Hopkins-Universität seit einer Reihe von Jahren durchgeführten wissenschaftlichen Bearbeitung des amerikanischen Gewerkschaftswesens und gewissermaßen als eine zusammenfassende Darstellung begrüßt werden, die auch für den deutschen Sozialpolitiker von dem größten Interesse ist.

Berlin-Treptow Cl. Heiß

**Zentralverband der Maurer Deutschlands.** Lohn- und Arbeitsbedingungen im Maurergewerbe. Statistik 1905 und Tarifverträge von 1891—1905. Hamburg 1906, Th. Bömelburg. XXXIX u. 372 S. gr. 4°. In Leinwand geb. 10 Mk.

— Die Bewegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Jahren 1905—1906 und Tarifverträge 1906. 632 S. gr. 8°.

— Die im Jahre 1907 abgeschlossenen Tarifverträge. Hamburg 1907 und 1908, Th. Bömelburg. 431 S. gr. 8°.

— Tarifverträge im Baugewerbe 1908, 1909, 1910, 1911 und 1912. Hamburg 1909, 1910, 1911, 1912 und 1913, Th. Bömelburg und Gust. Behrend, Th. Bömelburg und Fritz Paeplow. XLVIII u. 862; XLVII u. 498; LXXI u. 1047; XLVII u. 500 und XXXV u. 463 S. gr. 8°. In Leinwand gebunden.

— Jahrbuch 1907—1910. Hamburg 1908—1911, Th. Bömelburg. 241, 243, 259 und 367 S. gr. 8°. In Leinwand geb.

— Protokoll über die Verhandlungen des 4., 5., 6., 9. u. 11. ordentlichen Verbandstages. Hamburg 1897, 1899, 1901, 1907 und 1910, Th. Bömelburg. 164, 168, 280, 486 u. 176 S. 8°.

— Protokoll über die Verhandlungen des 10. außerordentlichen Verbandstages. Hamburg 1908. 368 S. 8°. Preis je 20 Pf.

**Deutscher Bauarbeiterverband.** Jahrbuch 1911, 1912 und 1913. Hamburg 1912, 1913 und 1914, Deutscher Bauarbeiterverband. 308, 319 u. 413 S gr. 8°.

— Protokoll über die Verhandlungen des konstituierenden Verbandstags. Hamburg 1910, Th. Bömelburg. 231 S. 8°.

— Gemeinsamer Verbandstag der Zentralverbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter (Lohnbewegungen 1910). Hamburg 1910, Th. Bömelburg. 200 S. 8°.

— Protokoll über die Verhandlungen des ersten Verbandstags. Hamburg 1913, Fritz Paeplow. 452 S. 8°.

— Protokoll über die weiteren Verhandlungen des ersten Verbandstages im „Marinehaus" zu Berlin, vom 6. bis 10. Mai 1913. Hamburg 1913, Fritz Paeplow. 248 S. 8°. In Leinwand gebunden.

— Protokoll über die Verhandlungen des zweiten (außerordentlichen) Verbandstages zu Hamburg, 1., 2. und 3. Dezember 1913. Hamburg 1914, Fritz Paeplow. 207 S. kl. 8°. In Leinwand gebunden.

— Lohn und Arbeitszeit der Maurer und Bauhilfsarbeiter in Deutschland. Ergebnisse der statistischen Erhebungen der Organisationen im Jahre 1910. Hamburg 1913, Deutscher Bauarbeiterverband. LVII u. 105 S. gr. 4°.

**Kaiserliches Statistisches Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik.** Die Tarifverträge im Jahre 1910 und 1911, nebst einem Anhange: Die Tarifgemeinschaften des Jahres 1910 und 1911 im Handwerk. 4. und 5. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatte. Berlin 1911 u. 1912, Carl Heymann. 38* u. 203 sowie 47* und 247 S. Fol. Geh. 6 Mk. u. 7,40 Mk.

— Tarifverträge im Deutschen Reiche am Ende des Jahres 1912. 7. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatte. Berlin 1913, Carl Heymann. 77* u. 272 S. Fol. Geh. 8,80 Mk.

— Die Tarifverträge im Deutschen Reiche am Ende des Jahres 1913. 10. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatte. Berlin 1914, Carl Heymann. 61* u. 74 S. Fol. Geh. 1,70 Mk.

Der Zentralverband der Maurer Deutschlands hat das Verdienst, zuerst eine umfangreiche Statistik der von ihm abgeschlossenen Tarifverträge veröffentlicht und diese Veröffentlichungen in einer ununterbrochenen Reihe von Publikationen weitergeführt zu haben. Aber auch die Protokolle über die Tagungen der Verbandstage enthalten, insbesondere für die frühere Zeit, wertvolles Material zur Statistik der Tarifverträge. So findet sich im Protokoll des vierten ordentlichen Verbandstages vom Jahre 1897 eine Zusammenstellung der durch Streiks verloren gegangenen Arbeitstage und des verloren gegangenen Arbeitslohnes, sowie der durch Streiks oder friedliche Lohnbewegungen erzielten Erhöhungen des Stundenlohnes und Verkürzungen der Arbeitszeit. Überhaupt geben die Protokolle der Verbandstage ein Bild der Streiks und Lohnbewegungen, wie sie sich in den Augen der unmittelbar daran Beteiligten widerspiegeln. Die Streiks und Lohnbewegungen führen aber in unserem Gewerbe, wie die letzte Zeit in großem Stile gezeigt hat, sehr häufig zum Abschluß von Tarifverträgen. Daher ist die Kenntnis ihrer Geschichte eine Voraussetzung eines tiefer dringenden Verständnisses der Tarifverträge. Weiter liefern die Protokolle und später die Jahrbücher den zahlenmäßigen Nachweis über die ganze Finanzgebarung dieses großen Verbandes, und zwar nicht bloß für den ganzen Verband, sondern sehr eingehend spezialisiert für die 1096 Zweigvereine. In den neueren Jahrbüchern des Deutschen Bauarbeiterverbandes ist nun die Statistik der Erfolge der Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen, der Abwehr- und der Angriffsstreiks, sowie ihrer Kosten weiter ausgebaut und durch eine Zusammenstellung der Angriffs- und Abwehrstreiks anderer Berufe, bei denen Bauarbeiter in Mitleidenschaft gezogen wurden, ergänzt. Die Jahrbücher geben regelmäßig einen auf sehr genauen Kenntnissen des ganzen Gewerbes beruhenden Rückblick auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Baugewerbes im Berichtsjahr. Das Vorwort des neuesten Jahrbuches (datiert Anfang August 1914) schließt mit folgenden, einer weiteren Verbreitung würdigen Worten: „Die Verabschiedung des Jahrbuches fällt in eine große Zeit. Während wir hier das Ergebnis unseres Organisationslebens im Jahre 1913 ziehen, braust an der Ost- und Westgrenze unseres Landes Schlachtensturm. Was wird

aus ihm hervorgehen? Ist die Kraft Deutschlands groß genug, um sich dieser Umklammerung zu erwehren? Oder wird es in wenigen Monaten gebrochen im Staube liegen? Wird das Moskowitertum kulturverwüstend durch Europa stampfen? Das Schicksal Deutschlands wird das Schicksal der europäischen Kultur und der Arbeiterbewegung sein."

Die Veröffentlichung der statistischen Erhebungen, mit der die Tarifvertragsstatistik des Maurerverbandes begründet wurde, ist ein schon durch seinen Umfang, aber auch durch seine reiche Gliederung imponierendes statistisches Werk. Auf S. 142—372 sind darin die einzelnen Tarifverträge von 1891—1905, im ganzen 788 Nummern, in ihrem Wortlaute abgedruckt. Die Veröffentlichung enthält in ihrem ersten Teil die Ergebnisse einer statistischen Erhebung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Maurergewerbe. Solche statistische Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse waren bereits in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts vorausgegangen; sie stellten aber nur Stichproben dar. Erst 1898 konnten die Erhebungen über die Höhe der Löhne, Länge der Arbeitszeit usw. so vorgenommen werden, daß in den dem Verband zugänglichen Orten auf jeder Baustelle jeder einzelne Geselle befragt wurde, soweit nicht eine sichere Vertrauensperson einwandfrei bekunden konnte, daß der Lohn für alle Kollegen gleichmäßig sei. Die Erhebung wurde im ganzen Erhebungsgebiet gleichzeitig in der verhältnismäßig kurzen Zeit von einer Woche vorgenommen. Es wurden zugleich zuverlässige Zahlen für die Jahre 1885, 1890 und 1895 ermittelt. Die zweite statistische Erhebung folgte bereits im Jahre 1900 und wurde 1902 veröffentlicht; nach langer Unterbrechung fand 1910 eine neue Erhebung statt, die 1913 veröffentlicht wurde. Die Erhebung vom Jahre 1898 erfaßte die Löhne von 147 686 Maurern in 673 Orten, die vom Jahre 1900 enthielt Angaben für 159 818 Maurer in 1455 Orten, und die vom Jahre 1905 erstreckte sich auf 1721 Lohngebiete mit 13 297 Orten, in denen neben 17 380 Unternehmern, 18 749 Polieren und 30 268 Lehrlingen 223 803 Maurer und Spezialarbeiter des Maurergewerbes gezählt wurden. Die Erhebung des Jahres 1910 erstreckt sich zum ersten Male auf Maurer, Hilfsarbeiter und Spezialarbeiter beider Gruppen; sie umfaßt die Lohn- und Arbeitsbedingungen von 336 375 Personen. Für die Hilfsarbeiter des Baugewerbes ist diese Statistik überhaupt die erste Lohnstatistik. Die Art der Aufnahme weicht von der der früheren Aufnahmen nicht wesentlich ab.

Nach dem neuesten Formular wurde gefragt: 1. wieviel Unternehmer, Poliere, Gesellen (darunter Ausländer) und Lehrlinge am Orte beschäftigt sind; 2. ob ein Tarifvertrag besteht und wann er abgeschlossen wurde; 3. Arbeitszeit im Sommer, Zahl der Stunden pro Tag und pro Woche, wobei Überstunden nicht mit anzugeben sind; 4. Stundenlöhne der Gesellen, Durchschnittslohn pro Stunde und Tariflohn pro Stunde, dieselben Angaben für 1905; 5. Überstundenarbeit, ob sie überhaupt am Orte vorkommt, bei wieviel Unternehmern und ob für Überstundenarbeit bei dringenden Arbeiten ein höherer Lohn und zutreffendenfalls wieviel pro Stunde bezahlt wird; 6. Beginn und Ende der Arbeitszeit im Sommer; 7. Pausen, wie lange die Frühstücks-, Vesper-,

die Mittagspause und die Mittagspause im Winter ist; 8. Kündigungsfristen, ob eine solche am Orte besteht und wieviel Tage sie beträgt; 9. Akkordarbeit, wieviel Gesellen im Akkord und wieviel davon beim Putzen arbeiten, und 10. Lohnzahlung, und zwar wieviel Tage die Lohnzahlungsperiode beträgt und an welchem Wochentage die Lohnzahlung stattfindet. Auf die Darstellung der Einzellöhne, die mit einem Stundenlohn von 25 Pf. beginnt und um je 1 Pf. fortschreitend bis zu 90 Pf. und darüber ansteigt und dieses Detail für 1816 Lohngebiete gibt, näher einzugehen, ist hier nicht möglich. Es sei nur bemerkt, daß den beiden großen Erhebungen von 1905 und 1910 eine sehr übersichtlich angeordnete Textdarstellung vorausgeschickt ist, die die Entwicklung der Stundenlöhne in den einzelnen Provinzen Preußens und den deutschen Bundesstaaten sowie in den Klein-, Mittel- und Großstädten für die einzelnen Berufszweige des Baugewerbes zusammenfaßt und sich auch auf den Zeitraum von 1905—1910 bzw. 1895—1905 erstreckt. In gleicher Weise wird die Arbeitszeit behandelt.

Wenn wir noch anfügen, daß der frühere Maurerverband und der jetzige Bauarbeiterverband jährlich einen Taschenkalender mit volkswirtschaftlichen und technischen Beiträgen für seine Mitglieder herausgibt, können wir uns ein Bild machen von der reichen Tätigkeit, die die Abteilung für Statistik und Literatur dieses großen Verbandes entfaltet.

Der Vorsitzende des Bauarbeiterverbandes ist aber auch zugleich Sekretär der Bauarbeiterinternationale und hat als solcher für die Konferenz in Wien 1914 ein wertvolles kleines Heftchen (66 S. kl. 8°) mit dem Titel „Bericht des Sekretärs an die vierte internationale Konferenz zu Wien 1914" (ohne Angabe des Verlags) herausgegeben, das über Mitgliederbewegung, Mitgliederbeiträge und Finanzgebarung des Zentralverbandes der Bauarbeiter in Belgien, des Maurerverbandes in Dänemark, des Verbandes der Maurer Finlands, des französischen, des holländischen, des italienischen Bauarbeiterverbandes, des Verbandes der Bauarbeiter Kroatien-Slawoniens, des Norwegischen Maurerverbandes, des Zentralverbandes der Bauarbeiter Österreichs, des Zentralverbandes der Bildhauer, Gießer und Stuckateure Österreichs, des Maurerverbandes in Schweden, des Schweizerischen Bauarbeiterverbandes, des Zentralverbandes der Maler und Gipser in der Schweiz, des Serbischen Bauarbeiterverbandes und des Verbandes der Bauarbeiter in Ungarn für die Jahre 1910—1912 oder 1911—1913 recht übersichtliche Nachweisungen enthält und so geeignet ist, das Kulemannsche Werk über die Berufsvereine zu ergänzen.

Vom Jahre 1905 bis zum Jahre 1912 hat der Bauarbeiterverband alle im Berichtsjahre abgeschlossenen oder noch geltenden Tarifverträge in umfangreichen Publikationen im Wortlaut veröffentlicht. Dieses Verfahren wurde mit dem Jahre 1913 aufgegeben. Im Vorwort zu den Tarifverträgen im Baugewerbe 1912 heißt es darüber: Da eine neue Art der Veröffentlichung vorbereitet werde, unterbleibe auch die Verarbeitung der tarifstatistischen Ergebnisse in ihren Einzelheiten. In der Zeit von 1905—1911 wurden diese dagegen in der Weise dargestellt, daß die 333 Lohngebiete des Jahres 1911 nach Provinzen geordnet

wurden und für jedes Lohngebiet nachgewiesen wurde, ob der Bauarbeiterverband, der Zimmererverband oder der christliche Bauarbeiterverband am Tarif beteiligt sind, auf wieviel Lohngebiete, Orte, Unternehmer, Gesellen und Hilfsarbeiter der Tarif sich erstreckt; die Orte sind nach fünf Größenklassen entsprechend ihrer Einwohnerzahl nachgewiesen worden. Es wird weiter tabellarisch dargestellt, für welche Arten von Arbeitern der Vertrag gilt und wie lange, was über seine Kündigung vereinbart ist, ob er eine Schlichtungskommission vorgesehen hat, wer den Vertrag unterzeichnet hat, wie hoch nach dem Vertrag der Stundenlohn ist für einen Gesellen und Hilfsarbeiter, welche tägliche Arbeitszeit im Sommer, welche Mittagspause im Winter, welche Kündigungsfrist und Lohnzahlungsperiode vereinbart ist. Da die Orte innerhalb der Provinz alphabetisch angeordnet sind, läßt sich an der Hand des Werkes für jede mittlere oder auch kleinere Stadt nachweisen, welcher Tariflohn der Bauarbeiter daselbst gilt, was zu Studien über die verschiedene Höhe der Löhne in den einzelnen Gegenden Deutschlands von großem Wert ist. Die übersichtliche Darstellung dieser umfangreichen statistischen Daten verdient auch vom technischen Standpunkt alle Anerkennung des fachmännischen Statistikers.

Versuche, die Tarifstatistik zusammen mit dem Zimmererverband herauszugeben, führten zu keinem Erfolg. Vielmehr hat dieser Verband eine eigene Statistik veröffentlicht. Die Wiederaufnahme dieser Bestrebungen nach einer gemeinsamen Statistik des Baugewerbes wurde dann glücklicherweise durch die Tarifstatistik der arbeitsstatistischen Abteilung des Kaiserlichen Statistischen Amtes überflüssig.

Dem Maurerverband gebührt aber das Verdienst, in der Tarifstatistik Pionierdienste geleistet und den späteren amtlichen Veröffentlichungen als grundlegendes Vorbild gedient zu haben.

Bereits im Jahre 1906 hat die arbeitsstatistische Abteilung des Kaiserlichen Statistischen Amtes ein dreibändiges Werk über „den Tarifvertrag im Deutschen Reich" veröffentlicht, dem 1908 als Nummer 8 der Beiträge zur Arbeiterstatistik das wertvolle Buch über „Die Weiterbildung des Tarifvertrags im Deutschen Reich" folgte. Dieses Werk ist noch von dem zu früh verstorbenen Regierungsrat Dr. Leo bearbeitet. Darin sind über die Statistik hinaus die Entwicklung der Tarifbewegung in den einzelnen Gewerben, die Technik der Tarifverträge, die Tarifvertragspolitik und die Tarifrechtsfragen dargestellt. Auch ein einheitliches Aufnahmeformular wurde damals bereits für die Tarifverträge von 1907 mit allen beteiligten Stellen der Unternehmer und Arbeiter vereinbart. Die Tarifverträge des Jahres 1907 sind dann im Reichsarbeitsblatt (1908 Heft 12 und 1909 Heft 1), die für die Jahre 1908 und 1909 als Sonderbeilage zum Reichsarbeitsblatt dargestellt worden. Die gleiche Form der Veröffentlichung ist seitdem beibehalten worden, bis zum Jahre 1912 einschließlich. Für das Jahr 1910 sind neue Formulare eingeführt worden, die sich von den früheren hauptsächlich dadurch unterscheiden, daß für jeden einzelnen in dem Berichtsjahr in Kraft getretenen Tarifvertrag ein besonderes Zählblatt ausgefüllt werden soll, in dem der Inhalt des Tarifvertrags ausführlicher und deutlicher als bisher dargestellt wird. Es sind neue Fragen über die Beteiligung anderer Verbände als

des berichtenden an dem Tarifvertrage hinzugekommen, und andere Fragen (6, 7, 13, 15, 18 und 20) sind erweitert worden. Im Zählblatt wurde nach den den Tarif abschließenden Verbänden gefragt und weiter erhoben, ob der Vertrag neu abgeschlossen, erneuert, verlängert oder ausgedehnt worden ist, und zwar nach einer friedlichen Lohnbewegung oder infolge eines Streiks; wieviel Betriebe, wieviel darin beschäftigte Personen er erfaßt und wieviel davon dem den Vertrag abschließenden Verband angehören, für welchen Geltungsbereich und für welche Berufsarten der Tarif abgeschlossen ist, welche Gültigkeitsdauer er hat, welche Kündigungs- oder Unterhandlungsfrist vereinbart ist, ob eine Schlichtungs- oder Einigungskommission vorgesehen ist; weiter wird gefragt nach der kürzesten unter dem Tarifvertrag zu erreichenden reinen täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit im Sommer und Winter, nach den normalen Pausen für Frühstück, Mittagessen und Vesper, ob im Zeit- oder Stücklohn oder wechselnd nach beiden Lohnformen entlohnt wird, ob bei Stücklohn eine Lohngarantie besteht, welches der niedrigste Vertragslohn für erwachsene männliche Arbeiter ist. Dabei wird der Stunden- und der Wochenlohn für die gelernten und ungelernten Arbeiter erhoben, ferner die Lohnzuschläge für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und bei sonstigen besonderen Arbeiten. Endlich wurde festgestellt, welche anderen Bezüge den erwachsenen männlichen Arbeitern außer dem Lohn gewährt werden; ob die Benutzung eines Arbeitsnachweises vorgeschrieben und welcher Art dieser ist, ob im Vertrag eine Kündigungsfrist für die Lösung des Arbeitsverhältnisses vorgesehen ist. In gleicher Weise wie bei den männlichen Arbeitern werden sodann die Lohnverhältnisse der erwachsenen weiblichen Arbeiter erhoben. 1912 wurde das Zählblatt stark erweitert, um auch die Veränderungen in der Zahl der Betriebe und der darin beschäftigten Personen zu erfassen, die im Berichtsjahre hinsichtlich früher abgeschlossenener, noch bestehender Tarifverträge eingetreten waren.

Nach der Bestandsstatistik waren am 1. Januar jeweils in Kraft:

| | Tarife | für Betriebe | mit Personen | |
|---|---|---|---|---|
| 1907 | 5 324 | 111 050 | 974 564 | |
| 1908 | 5 671 | 120 401 | 1 026 435 | |
| 1909 | 6 578 | 137 214 | 1 107 478 | |
| 1910 | 8 293 | 173 727 | 1 361 086 | |
| 1911 | 10 520 | 183 232 | 1 552 827 | |
| 1912 | 10 503 | 183 760 | 1 748 383 | |
| 1913 | 17 446 | 208 296 | 1 983 424 | |
| | 9 410 | 131 237 | 1 267 841 | ohne das Baugewerbe |

Von den am 1. Januar 1913 bestehenden Tarifverträgen waren am 31. Dezember 1913 noch in Kraft 7707 Tarife, die für 97 046 Betriebe mit 928 461 Personen abgeschlossen waren.

Daraus ergibt sich, daß von den alten Tarifverträgen im Laufe des Jahres 4739 Verträge für 111 250 Betriebe mit 1 054 963 Personen außer Kraft getreten sind, während im Laufe des Jahres 1912 nur 2259 Tarifverträge für 19 032 Betriebe mit 186 563 Personen außer Kraft getreten waren. Diese verhältnismäßig große Zahl der außer Kraft getretenen Tarifverträge nebst den von ihnen erfaßten Betrieben und

Arbeitern ist in erster Linie auf den Ablauf der Tarifvereinbarungen im Baugewerbe zurückzuführen, wo im Laufe des Jahre 1913 allein 2393 Tarifverträge für 70 769 Betriebe mit 677 151 Personen weggefallen sind. Aber auch in der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel, der Metallindustrie, der Holzindustrie und im Verkehrsgewerbe sind umfangreiche Tarifverträge während des Jahres 1913 abgelaufen. Die Gesamtzahl von 4691 in Kraft getretenen Tarifverträgen mit 96 807 Betrieben und 921 200 Personen und der Bestand von 12 369 Tarifverträgen für 193 760 Betriebe mit 1 845 454 Personen blieb hinter den Zahlen der im Laufe des Jahres abgelaufenen und der am Jahresbeginn noch in Kraft stehenden Tarifverträge infolge der Lücke im Material der baugewerblichen Tarifverträge zurück, da im Baugewerbe wegen des Schiedsspruchs der Abschluß der örtlichen Tarifverträge sehr verzögert wurde und daher nicht mehr darüber berichtet werden konnte. Ohne das Baugewerbe bestanden am 1. Januar 1913 9410 Tarifverträge für 131 237 Betriebe und 1 267 841 Personen, von denen am 31. Dezember 1913 noch 7064 Tarifverträge mit 90 756 Betrieben und 890 029 Personen bestanden, während unterdes 2346 Tarifverträge mit 40 481 Betrieben und 377 812 Personen außer Kraft getreten sind. Gegenüber diesem Abgang war der Zuwachs im Laufe des Jahres größer; 3368 Tarifverträge für 50 114 Betriebe mit 467 249 Personen sind im Laufe des Jahres 1913 in Kraft getreten, so daß im ganzen ohne das Baugewerbe am 31. Dezember 1913 10 407 Tarifverträge für 140 845 Betriebe und 1 356 331 Personen in Kraft standen. Ohne das Baugewerbe gingen in das neue Jahr 1914 über 10 332 Tarifverträge mit 140 185 Betrieben und 1 342 520 Personen, so daß also mit dem Kalenderjahr 1913 75 Tarifverträge mit 660 Betrieben und 13 811 Personen abliefen. Rechnet man die für das Baugewerbe nur teilweise vorhandenen Zahlen hinzu, so liefen mit Jahresschluß 77 Tarifverträge für 665 Betriebe und 13 852 Personen ab, so daß für in das neue Jahr 1914 übergehend gezählt werden 12 292 Tarifverträge für 193 095 Betriebe und 1 831 602 Personen.

In den sechs Jahren vor dem Jahre 1912 hat sich die Anzahl der durch Tarife verbundenen Personen mehr als verdoppelt. Nimmt man an, daß im Baugewerbe, wo ja die Statistik dieses Jahres lückenhaft ist, die gleiche Zahl von Arbeitern durch Tarife gebunden ist wie im Vorjahre, so setzt sich die aufsteigende Bewegung des Umfangs der Tarifverträge auch im Jahre 1913 fort. Zum erstenmal ist jetzt die Frage untersucht worden, inwieweit die Tarifvertragsbewegung einen friedlichen Charakter trägt, und es konnte festgestellt werden, daß annähernd vier Fünftel aller Tarifgemeinschaften mit ungefähr dem gleichen Verhältnissatz der erfaßten Personen ausschließlich auf Grund friedlicher Verhandlungen zustande gekommen sind.

Von 9 608 615 am 12. Juni 1907 nach der gewerblichen Betriebszählung als Gehilfen und Arbeiter beschäftigt gewesenen Personen waren am 31. Dezember 1913, wenn man für das Baugewerbe die Zahlen vom Vorjahre einsetzt, durch Tarif gebunden 1 586 408 Personen oder 16,5 % und 20,6 % der 7 699 201 männlichen Personen. Davon kamen auf

die polygraphischen Gewerbe 53,1 % der nach der Betriebszählung gezählten Personen überhaupt und 69,8 % der männlichen Personen. Auf das Baugewerbe entsprechend 32,1 und 32,4 %, auf das Bekleidungsgewerbe 26,7 und 51,1 %, auf die Lederindustrie 23,0 und 26,7 %, auf das Verkehrsgewerbe 20,0 und 20,3 %, auf die Papierindustrie 20,3 und 32,4 %, auf die Metallbearbeitung und Maschinenindustrie 12,3 und 13,6 %, auf die chemische Industrie dagegen 4,4 und 5,4 % und auf die Textilindustrie nur 1,8 und 4,0 %. Im Bergbau fehlten Tarifverträge überhaupt.

Abgesehen von einzelnen Gewerbegruppen, in denen die geringen absoluten Zahlen sichere Schlüsse nicht zulassen, zeigen gegenüber dem Vorjahr die Papierindustrie, das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe und das Verkehrsgewerbe eine geringe verhältnismäßige Abnahme der durch Tarife gebundenen Personen, während die Industrie der Steine und Erden, die Holzindustrie, das Handelsgewerbe und das Gastwirtschaftsgewerbe eine mäßige, die Industrien der Metallverarbeitung und Maschinen, die Lederindustrie und das Bekleidungsgewerbe eine unbedeutende prozentuale Vermehrung aufweisen. In der Textilindustrie sind die Zahlen ungefähr die gleichen wie im Vorjahre.

Auch in der Bestandsstatistik 1913 wird wieder die im Vorjahre gemachte Beobachtung bestätigt, daß in Deutschland die Tarifverträge in Betriebe jeder Größe eingedrungen sind, in kleine, mittlere und Großbetriebe. Im Berichtsjahr umfaßten die Tarifgemeinschaften, bei denen ein Betrieb durchschnittlich mehr als 100 Arbeiter besitzt, 15,8 % sämtlicher in Deutschland durch Tarif gebundenen Personen (gegenüber 14,2 % im Vorjahr).

Der Anteil der Arbeitnehmerverbände am Tarifabschluß ist der gleiche wie im Vorjahr geblieben.

Ebenso wie Ende 1912 bildet auch in den Tarifen Ende 1913 eine tägliche Arbeitszeit (im Sommer) von mehr als neun bis einschließlich zehn Stunden bzw. eine wöchentliche Arbeitszeit (im Sommer) von über 54—60 Stunden die Regel.

Die Tarifgemeinschaften mit einem niedrigsten Stundenlohn für gelernte männliche Arbeiter von mehr als 45 Pf. umfassen die überwiegende Mehrzahl der Arbeiter. Im Gegensatz zum Vorjahr findet sich 1913 ein wenig mehr als die Hälfte aller Arbeiter in Tarifgemeinschaften, wo auch für ungelernte männliche Arbeiter der niedrigste Stundenlohn mehr als 45 Pf. beträgt. Was den niedrigsten Wochenlohn männlicher gelernter Arbeiter anlangt, so erscheint ein solcher von mehr als 25—30 Mk. in den Tarifgemeinschaften mit der Mehrzahl aller Arbeiter; anderseits findet sich ein Wochenlohn von 25 Mk. und darunter für ungelernte männliche Arbeiter in Tarifen mit der Mehrheit der Arbeiter.

Zum Vergleich wird auch die Statistik von Österreich, Schweden und den Niederlanden herangezogen. Die Tarifstatistik wird immer besser ausgebaut und erfreut sich dabei der besonderen Unterstützung der Arbeiterverbände, während die Unternehmerverbände viel zurückhaltender sind. Sie bietet in ihren neuesten Veröffentlichungen ein mit großer Umsicht, Sachkunde und Sorgfalt ausgearbeitetes getreues Bild des kollektiven

Arbeitsvertrages in seinem Bestand und in seiner fortschreitenden Entwicklung.

Besonders erfreulich ist die Tatsache, daß der Tarifgedanke mit einziger Ausnahme des Bergbaus alle Gewerbe und alle Größenklassen erfaßt hat, wenn ihm auch die Großbetriebe, die ja im Bergbau ganz besonders überwiegen, noch die stärksten Hindernisse entgegenstellen.

Berlin-Treptow Cl. Heiß

**Sinzheimer, Hugo:** Rechtsfragen des Arbeitstarifvertrags. 60 S. 8°. Geh. 0,40 Mk.

**Zimmermann, Waldemar:** Rechtsfragen des Arbeitstarifvertrags. 150 S. 8°. Geh. 1,10 Mk.

Schriften der Gesellschaft für soziale Reform, Heft 42/43 und 44. Jena 1913, Gustav Fischer.

Bevor Lotmar sein großes zweibändiges Werk über den Arbeitsvertrag (2. Auflage, Leipzig, Duncker & Humblot) geschrieben hatte, war das Arbeitsvertragsrecht eine juristische Materie, die ganz stiefmütterlich behandelt wurde. Seitdem haben sich zwar die Gewerberichter der Materie angenommen, insbesondere hat sich Wöbling erfolgreich mit ihr beschäftigt. Von den sonstigen Ziviljuristen sind wohl Dr. Löwenfeld und Dr. Hugo Sinzheimer die einzigen, die das Recht der Arbeitsverfassung in wissenschaftlichen Gesamtdarstellungen behandelt haben, wenn sich auch neuerdings das für den Gegenstand rege gewordene Interesse in Doktordissertationen offenbart. Sinzheimer hat eine gründliche wissenschaftliche Monographie über die Frage veröffentlicht unter dem Titel „Der korporative Arbeitsnormenvertrag. Eine privatrechtliche Untersuchung". (2 Teile, Leipzig 1907 und 1908, Duncker & Humblot. XIII u. 325, sowie XIII u. 132 S., gr. 8°, Preis brosch. 3,20 u. 7,60 Mk.) Die hier vorliegende Schrift soll die Fortsetzung dieses umfassenden, gründlichen Werkes sein. In der Einleitung wird festgestellt, daß 1910 Gröber, Dr. Junck und Dr. Frank im Reichstag für eine gesetzliche Ordnung des Tarifvertragsrechts eingetreten sind, während Naumann die Zeit für eine gesetzliche Regelung noch nicht für gekommen hielt, da die Tarife vielfach noch eine Erscheinung kleiner und mittlerer Gewerbe seien. Der damalige Staatssekretär des Innern, von Bethmann-Hollweg, befürchtete eine Störung der gesunden Entwicklung des Tarifrechts, und später war Dr. von Delbrück der Ansicht, daß eine Einigung zwischen Reichstag und Verbündeten Regierungen wegen der Schwierigkeit der Frage nicht möglich sein werde. Auch die Arbeitgeber ebenso wie die Vertreter der Arbeiterorganisationen halten die Zeit für ein abschließendes Tarifgesetz noch nicht für reif.

Im Ausland ist die Frage nur teilweise geregelt, so in Österreich und der Schweiz. Eine Fülle amtlicher und privater Gesetzentwürfe ist aufgetaucht in Deutschland, Frankreich, Italien, Schweden, der Schweiz, Ungarn und Belgien. Es existiert aber in keinem Lande ein allgemeines Tarifgesetz. Die reichsten Tarifländer, wie England, Deutschland und

die Vereinigten Staaten von Amerika, haben keine besondere gesetzliche Tarifregelung.

Die Frage, ob das Tarifrecht entwickelt werden solle, kann aber nicht den Sinn haben, ob es überhaupt geregelt werden solle. In Wirklichkeit führt der Arbeitstarifvertrag schon heute kein rechtlich ungebundenes Leben, sondern er ist ein Rechtsverhältnis wie jedes andere Rechtsverhältnis des bürgerlichen Rechtes, nur daß die Regeln, denen er unterworfen ist, nicht auf ihn speziell zugeschnitten sind, sondern im allgemeinen Vertragsrechte des BGB. wurzeln. Die schon ziemlich umfangreich gewordene Rechtsprechung wird von dem Grundgedanken beherrscht, daß aus dem Arbeitstarifvertrag nach geltendem Rechte bestimmte Rechtswirkungen entstehen. Nach Reichsgerichtsentscheidungen steht § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung der zivilrechtlichen Auffassung des Tarifvertrags als eines voll wirksamen Rechtsverhältnisses nicht mehr entgegen. Die aufgeworfene Frage kann also nur den Sinn haben, ob der Tarifvertrag einer neuen, vom bestehenden Recht abweichenden Regelung unterworfen werden solle oder nicht. Die Vertreter der beiden Parteien gehen also von einem falschen Gedanken aus, wenn sie annehmen, der Arbeitstarifvertrag stehe heute noch außerhalb des Rechtes, er sei ein freies soziales Verhältnis, und das Recht solle erst durch eine gesetzliche Regelung an ihn herangebracht werden.

Nach dem geltenden Recht ist nach der Auffassung Sinzheimers richtig entschieden worden, daß ein Arbeitgeber sich durch Austritt aus der Tarifgemeinschaft von der Tarifverpflichtung befreien kann, obwohl diese doch auch zu dem Zwecke eingegangen wird, die Konkurrenz der Betriebe untereinander zu regeln. Er sagt dazu: „Es ist der Geist des geltenden Rechtes, der hier versagt, der individualistische Geist, der Rechtswirkungen durch Rechtsgeschäft für die Einzelnen nur da entstehen läßt, wo diese Einzelnen diese Rechtswirkung ausdrücklich oder stillschweigend gewollt haben, der es nicht fassen kann, daß in einem Zeitalter der Organisationen die Einzelnen auch ohne ihren Willen als Angehörige dieser Organisationen berechtigt und verpflichtet werden können." Theorie und Judikatur neigen zwar dazu, daß sich die Arbeitsnormen auch auf vertragsfremde Arbeiter erstrecken, aber doch nur, wenn die Parteien sich kannten und nichts anderes vereinbarten. Besonders ungünstig liegen die Dinge aber hinsichtlich der rechtlichen Kraft der Arbeitsnormen. Lotmar hält sie nach dem ganzen Geist und Zweck des Tarifrechts nicht für abdingbar, während die geltende Rechtsprechung den entgegengesetzten Standpunkt einnimmt und sogar die entgegengesetzten Bestimmungen der Arbeitsordnungen den Tarifvereinbarungen vorgehen läßt, wodurch der ganze Zweck des Tarifvertrags vereitelt wird. Das Recht kennt in dieser Frage nur den aufgeklärten gewerblichen Absolutismus, aber nicht die konstitutionelle Fabrikverfassung.

Hinsichtlich der Haftbarkeit der durch Tarife gebundenen Berufsvereine ist Sinzheimer der Ansicht, daß die Haftung der Berufsvereine nach dem bestehenden Rechte bereits in scharfer und ausgesprochener Weise besteht. Die gesetzgeberische Frage ist nicht die, ob eine Haftung der Berufsvereine eingeführt werden soll oder nicht. Die gesetzgeberische

Frage kann nur die sein, ob die bereits bestehende Haftung, so wie sie besteht, gesetzgeberisch aufrechterhalten werden soll oder nicht.

Auf Grund dieser kritischen Untersuchungen kommt er zu dem Ergebnis: Ein brauchbares Tarifrecht ist, weil der Tarifvertrag eine höhere Form der Arbeitsverfassung ist, ein Bedürfnis für ein höheres soziales Leben, das sich nicht auf Unterwerfung, sondern auf Gleichberechtigung gründet.

Daraus folgt, daß es nunmehr, nachdem der Nachweis für die Notwendigkeit der Änderung des Tarifrechts feststeht, an der Zeit ist, sich mit dem Blick auf das Allgemeine in die Betrachtung und Behandlung der einzelnen Hauptfragen zu versenken. Dann könne es nicht mehr schwer fallen, schließlich den allgemeinen Bau des Tarifgesetzes für Deutschland, das nicht nur für die gewerbliche Arbeit, die im fremden Dienst geleistet wird, bestimmt sein soll, zu vollbringen.

Sinzheimer kommt zu dem Schluß: „Wir müssen den Weg zusammen gehen, Sozialpolitiker und Juristen; denn beide sind bei der bevorstehenden Arbeit aufeinander angewiesen. Fast jede Frage eines künftigen Tarifgesetzes ist nicht nur eine Frage bloßer Rechtsgestaltung, sie ist auch eine wichtige sozialpolitische Frage. So bedarf der Jurist der sozialpolitischen Kontrolle, damit er vor der Gefahr behütet werde, ein Gesetzgebungswerk zu schaffen, das zwar erfüllt ist von logisch ästhetischer Harmonie, aber doch fremd sein kann den naturgewachsenen Bedürfnissen des Lebens. Anderseits erhält der Sozialpolitiker nur durch die Mitarbeit des Juristen die Gegenständlichkeit der rechtlichen Anschauung, deren er bedarf, damit seine Forderungen nicht nur allgemein einleuchtend, sondern auch im einzelnen ausführbar erscheinen. Diese Arbeitsgemeinschaft von Juristen und Sozialpolitikern wird um so fruchtbarer sein, je mehr sie auf die Stimmen derjenigen hört, die unmittelbar in der Tarifpraxis stehen."

Die Gesellschaft für soziale Reform hat nun an sechs verschiedene Gruppen von Gutachtern Fragebogen versandt: A. an 26 Einzelpersönlichkeiten von besonderem gewerberechtlichen oder sozialpolitischen Ansehen in Theorie oder Praxis der Arbeiterfragen; B. an 17 größere Gewerbegerichte. C. an 24 Arbeitgeberverbände und Unternehmerinteressenvertretungen; D. an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und sechs der größten freigewerkschaftlichen Zentralverbände mit besonders ausgebreiteter Tarifvertragspraxis; E. an das Generalsekretariat des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und fünf der bedeutendsten christlichen Zentralverbände, und F. an den Zentralrat des Verbandes Deutscher Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) und drei Gewerkvereine in den tarifvertragspolitisch wichtigsten Industrien. Der Fragebogen behandelte allgemeine Vorfragen, ob der gegenwärtige Rechtszustand befriedigend sei, ob sich durch Verbesserung der juristischen Technik eine genügende Klärung und Sicherung der Rechte und Pflichten aus Tarifverträgen werde erzielen lassen, ob Vorschriften nachgiebigen oder zwingenden Charakters empfohlen werden, sodann die Haftung für Tarifverletzungen und die Abdingbarkeit. Es wurde gefragt, wer soll wem, womit und wofür haften. Bei der Frage der Abdingbarkeit, die in zahlreiche

Einzelfragen zerlegt wurde, wurde insbesondere auch nach dem Verhältnis des Tarifvertrags zur Arbeitsordnung und nach seiner wünschenswerten Regelung gefragt.

Dem ganzen Fragebogen hat Dr. Waldemar Zimmermann, der auch die Ergebnisse der Enquete in mustergültiger Weise übersichtlich dargestellt hat, einen „Wegweiser" beigegeben, in dem er die strittigen Fragen des Tarifrechts aufzählt und seine Grundzüge kurz darstellt. Die Fragebogen wurden meist sehr gründlich beantwortet. Nur aus den Kreisen der Arbeitgeber war das Ergebnis sehr dürftig. Es hat nur der Adav (der Allgemeine Deutsche Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe in München) und die Düsseldorfer Handwerkskammer geantwortet. Die Ansichten dieser Kreise konnten aber aus ihren Kongreßbeschlüssen ergänzt werden. Im Vorwort wird das geheime Rundschreiben des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände, in dem dessen Mitgliedern „anheim gestellt war, auch ihrerseits von einer Beantwortung des Fragebogens Abstand zu nehmen" (sic!), als documentum paganum eines aufklärungsfeindlichen Arbeitgebersyndizismus niedriger gehängt.

Wenn auch die Ansichten sehr weit auseinandergehen, so glaubt Zimmermann doch, folgende Linien des geringsten Widerspruchs, auf denen eine Einigung auch entgegengesetzter Standpunkte möglich erscheint, als Leitsätze aufstellen zu können.

In der Haftungsfrage läßt sich eine vorherrschende Tendenz der praktischen und theoretischen Gutachter erkennen, über die Haftung der Verbände hinaus eine kumulative Haftung von Verbänden und Mitgliedern nebeneinander als dispositive Rechtsnorm anzuerkennen, jedoch mit einer weisen, nötigenfalls kasuistisch geordneten Beschränkung auf das praktisch Durchführbare und Erträgliche. Weder dürfen die Beamten der Verbände mit einer über ihren zuständigen Funktionskreis hinausgreifenden Haftbarkeit belastet, noch darf den Verbänden und ihren Mitgliedern durch eine Überspannung der finanziellen Haftungsansprüche die Luft zur tarifvertraglichen Bindung verleidet werden.

Die Haftung für Tarifverletzungen soll quantitativ auf das Verbandsvermögen in bestimmter Höhe beschränkt sein. Ersatzansprüche für besonders nachgewiesene Schädigungen sollen jedoch, falls die Parteien nichts anderes vereinbart haben, nicht ausgeschlossen sein. Zur prozessualen Durchführung dieser Ansprüche sollen die Kollektivparteien „Tariffähigkeit" erhalten; von der Verleihung der vollen Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine ist wegen der unübersehbaren Konsequenz für außertarifliche Rechtsbeziehungen vorerst Abstand zu nehmen.

Die besondere Feststellung der qualitativen Haftungsverpflichtungen für individuelle und kollektive Tarifverletzungen empfiehlt sich jedenfalls da, wo die Parteien ausnahmsweise nicht unbeschränkte Friedenspflicht miteinander vereinbaren, sondern die Friedenspflicht auf die im Tarifvertrag geregelten Fragen beschränken. Das Verhalten der Verbandsparteien, das zur Befreiung von der Haftung für Tarifverletzungen ihrer Mitglieder genügt (Verweis, Buße, Unterstützungsentziehung, Ausschließung usw.) ist vertraglich oder dispositiv zu regeln.

Gegen die strafrechtliche Verfolgung der Kollektivparteien und ihrer

Organe, die die vereinbarten Zucht- und Sperrmittel gegen Tarifbrecher anwenden, ist durch authentische Auslegung der Neuordnung der §§ 152 und 153 GewO. Schutz zu schaffen.

Der willkürlichen Abdingung der Tarifverträge ist ein gesetzlicher Riegel vorzuschieben: und zwar ist nicht die bloße Anfechtbarkeit tarifwidriger Einzelabreden, sondern die Einführung zwingender Rechtswirkung der Tarifverträge gegenüber den Einzelarbeitsverträgen zu empfehlen, jedoch mit der Elastizitätsklausel, daß paritätische oder neutrale Tarifschiedsstellen befugt seien, in besonderen Fällen die Abdingung zu gestatten. Gegen betrügerische Abdingungsspekulanten ist eine Schutzschranke aufzurichten.

Insbesondere soll die Unabdingbarkeit des Tarifvertrags gegenüber der Arbeitsordnung in Tarifbetrieben gelten. Eine besondere Verpflichtung des tarifgebundenen Arbeitgebers, die Tarifnormen in die Arbeitsordnung aufzunehmen, ist gesetzlich festzulegen; die Behörden, welchen die Arbeitsordnung vorzulegen ist, sollen auf die Übereinstimmung von Tarifnormen und Arbeitsordnung in Tarifbetrieben achten.

Dringend ist zu wünschen, daß das Interesse der wirtschaftlichen Parteien und der Regierung für die wichtige und schwierige Frage nach Beendigung des Krieges geweckt wird, auch ohne daß eine Entscheidung, die die Unhaltbarkeit des bestehenden Rechts empfindlich zeigt, den Stein ins Rollen bringt. Denn so kann man die schwierigen Fragen viel objektiver behandeln und auch zu einer viel brauchbareren Regelung gelangen, als wenn die Unhaltbarkeit des bestehenden Rechtszustandes, durch einen besonders krassen Fall nachgewiesen, zu einer Gelegenheitsgesetzgebung zwingt. Darum wäre es nur zu begrüßen, wenn sich der Deutsche Juristentag und der Verbandstag der Deutschen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die sich mit der Frage im allgemeinen bereits beschäftigt haben, ihre Aufmerksamkeit nun auch den Einzelheiten zuwenden wollten.

Berlin-Treptow Cl. Heiß

**Richard, Albert:** Le contrat de travail en droit suisse. Genève 1914, C. Kündig. 366 S. gr. 8°.

Nach einer Einleitung über das Verhältnis zwischen Volkswirtschaft und Recht gegenüber dem Problem der Arbeit und der Gesetzgebung werden in dieser Monographie die verschiedenen Begriffsbestimmungen des Arbeitsvertrags, sein Abschluß, seine Wirkungen und seine Beendigung behandelt. Jedoch werden volkswirtschaftliche Erwägungen nicht bloß in der Einleitung summarisch angestellt, sondern jede bedeutsame Materie wird auch unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten untersucht, so z. B. das wichtige Kapitel über den kollektiven Arbeitsvertrag.

Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß die schweizerische Gesetzgebung von 1881 bis 1911 tiefgreifende Fortschritte gemacht hat. Auf die spärlichen Bestimmungen, aus denen das Kapitel über die Dienstmiete, den Embryo der Gesetzgebung, bestand, ist eine Reihe von Artikeln gefolgt, die systematisch in Paragraphen gruppiert sind. Der gegenwärtige Text ist so vollständig, als es ein Gesetz über diesen Gegen-

stand überhaupt nur sein kann. Die beiden von Professor Huber gestellten Forderungen sind erfüllt: nichts übersehen und wissenschaftlich vorgehen. Die Mehrzahl der in das neue schweizerische Recht aufgenommenen Bestimmungen sind keine Neuerungen. Sie wurden im allgemeinen vorher durch die Rechtsprechung der Gerichte der Prud'hommes oder des Bundesgerichtshofes, wie z. B. die Konkurrenzklausel, die Verpflichtung des Unternehmers, die Gesundheit des Angestellten zu schützen, ihm im Falle des Stücklohnes Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, die Verpflichtung des Arbeiters, seine Arbeit mit Sorgfalt auszuführen, formuliert. Manchmal sind sie der Gewohnheit entnommen wie die Bestimmung über die Lohnzahlungsperioden, oder aus der Initiative der Interessen hervorgegangen, wie der kollektive oder typische Arbeitsvertrag. Aber es handelt sich doch um einen enormen Fortschritt, um die Fixierung eines teils nachgiebigen, teils zwingenden Rechts. Die Unsicherheit über so viele Punkte, die Kontroversen in der Lehre, die Abweichungen in der Rechtsprechung sind vermindert worden.

Diese Fixierung ist nicht bloß das Ergebnis der detaillierten Aufzählung der Rechte und Pflichten der Parteien, sondern einer Ersetzung des Gebrauchs, auf den sich das frühere Gesetzbuch in der Frage der Kündigungsfrist bezog, durch einheitliche Bestimmungen für die ganze Schweiz.

Die an die Spitze des betreffenden Kapitels gestellte Definition hat den Begriff des Arbeitsvertrages bestimmt, indem sie seine wesentlichen Elemente, die Arbeit, den Lohn und die Zeit aufzählt. Die Zeit gewinnt dabei eine juristische Bedeutung, die wir für charakteristisch halten, und die sie bei anderen Verträgen nicht besitzt. Damit wird häufig die so delikate Klassifizierung der Beziehungen erleichtert, die durch die Arbeit veranlaßt werden, und besonders die Unterscheidung der Arbeitsverträge und der Unternehmung, deren Begrenzung z. B. bei der Hausindustrie so schwer zu ziehen ist.

Der Gesetzgeber ist zwar hinsichtlich des Gegenstandes des Vertrages den Grundsätzen des Liberalismus, ohne die die Verträge nur ein leeres Wort wären, treu geblieben, hat aber die Regelung in einem sozialen Geiste vorgenommen. Darauf weist schon die Kürze des Paragraphen hin, der sich auf die Verpflichtungen der Arbeitnehmer bezieht, im Vergleich zu der Länge desjenigen, der die Obliegenheiten des Unternehmers aufzählt. Während vom Arbeitnehmer einzig und allein verlangt wird, seine Arbeit mit Sorgfalt auszuführen, beschränkt sich die Rolle des Unternehmers nicht auf die Bezahlung einer Entlöhnung. Das Gesetzbuch hat die wirtschaftliche Schwäche der großen Mehrzahl der Lohnarbeiter in Betracht gezogen und ihnen eine gewisse Anzahl von Rechten verliehen, die mehr oder weniger direkt aus der Natur des Arbeitsvertrages folgen. So kann z. B. der Akkordarbeiter Arbeit in genügender Menge verlangen, der Angestellte hat im Falle eines Bedürfnisses einen Anspruch darauf, Vorschüsse zu fordern, ein Teil des Lohnes ist von der Kompensation ausgenommen, das Recht auf Ruhezeit wird sanktioniert, die Ausfolgung eines Zeugnisses kann von dem Arbeitgeber nicht verweigert werden. Durch das revidierte Fabrikgesetz bereits wurde der Unternehmer ver-

pflichtet, den an der Arbeit ohne seine Schuld verhinderten Arbeitnehmer zu bezahlen und für die Betriebsunfälle haftbar gemacht. Beide Bestimmungen zeigen, daß für den schweizer Gesetzgeber der Arbeitsvertrag nicht einfach im Austausch einer Arbeit und einer Entlöhnung besteht, sondern daß er engere Beziehungen in sich begreift, die sich auf die Kontinuität des Verhältnisses gründen. Man darf allerdings diesen Gesichtspunkt nicht vermengen mit dem viel engeren persönlichen Bande, das zur Zeit der Zünfte den Meister und den Gesellen verknüpfte. Der Gesetzgeber hat sich in den Motiven ausdrücklich gegen die alten patriarchalischen Beziehungen als nicht mehr zeitgemäß erklärt.

In der Anerkennung des kollektiven Arbeitsvertrages sieht der Verfasser ein sozialistisches Element (il est aussi empreint d'idées socialistes), insofern diese neue Institution an die Stelle der beiden freien Willen die Diskussion von Gruppe zu Gruppe setzt. Dadurch erhält der Arbeitsvertrag die Tendenz, sich zu uniformieren. Die Unabhängigkeit des Individuums wird vermindert. Unter der Herrschaft des neuen Gesetzbuches werden die koalierten Arbeitnehmer einen wirksameren Anteil am Abschluß des Arbeitsvertrages nehmen als in der Vergangenheit. Sie verfügen über Mittel, die ihnen Vorteile zu erlangen ermöglichen, die ihnen früher entgangen wären. Dafür ist es billig, daß die auf dieser Grundlage abgeschlossenen Verträge gewissenhaft durchgeführt werden; es ist wünschenswert, daß sie so lange als möglich dauern. Die Stabilität und Kontinuität der Beziehungen sind ein anzustrebendes Ideal. Deshalb sind auch für die Verträge, die länger als ein Jahr gedauert haben, längere zwingende Kündigungsfristen eingeführt worden.

Zum Schlusse gibt der Verfasser seiner Überzeugung Ausdruck, daß das Recht zwar vieles, aber nicht alles kann, und fordert daher eine Erziehung der Arbeiter zu gewissenhafter Pflichterfüllung und der Unternehmer zum Verzicht auf die antisozialen und arbeitsvertragsfeindlichen Gesinnungen. Die Moral müsse dem Rechte zu Hilfe kommen.

Die vorliegende Monographie gibt nicht nur die Entstehungsgeschichte des schweizerischen Arbeitsvertragsrecht und seine einzelnen Bestimmungen sehr übersichtlich und mit juristischer Schärfe wieder, sondern untersucht überall auch ihre volkswirtschaftliche Tragweite und kann daher als eine bedeutsame Bereicherung unserer juristischen, volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Literatur begrüßt werden.

Berlin-Treptow Cl. Heiß

**Heyde, Ludwig:** Die Trinkgeldablösung im Gastwirtsgewerbe. Auf Grund einer Erhebung der Gesellschaft für soziale Reform. (Schriften der Gesellschaft für soziale Reform, Heft 49.) Jena 1914, Gustav Fischer. 63 S. kl. 8°. Geh. 50 Pf.

Die Gesellschaft für soziale Reform beschäftigt sich seit 12 Jahren angelegentlich mit dem Arbeiterschutz in Gast- und Schankwirtschaften. Hierbei hat sich immer wieder gezeigt, daß sich das Trinkgeldunwesen als schwerstes Hemmnis jeden nachhaltigen Fortschritts erwiesen hat. Deshalb hat der Unterausschuß der Gesellschaft für soziale Reform für

die Fragen der Gastwirtsgehilfen eine Enquete über das Trinkgeldunwesen bzw. die Ablösung des Trinkgeldzwanges veranstaltet und seine Abschaffung in den Eisenbahnwirtschaften und den von Gemeinden verpachteten Wirtschaften durch Eingaben an die Behörden angeregt.

Die interessante Frage über die wirtschaftliche Stellung des Kellners wird in dieser Schrift nicht berührt. Mir will scheinen, daß der oft Hausdiener genannte Kellner in einer Arbeiterwirtschaft, der wenig oder gar kein Trinkgeld bekommt, Lohnarbeiter ist, während die unter einem Zahlkellner stehenden Kellner Privatangestellte sind, und endlich der Zahl- oder Oberkellner die Stellung eines wirtschaftlich selbstverantwortlichen Zwischenunternehmers einnimmt. Denn er bekommt vom Gastwirt (z. B. dem Besitzer eines großen Cafés) kein Gehalt oder nur ein solches, das für seine wirtschaftliche Lage überhaupt nicht ins Gewicht fällt, ja er zahlt nicht selten an diesen noch Abgaben unter dem Namen Bruchgeld oder für den Bezug von Zeitungen; er zahlt diese Abgaben dafür, daß er das Recht hat, die Trinkgelder der Gäste in Empfang zu nehmen. Er muß davon sehr häufig noch die übrigen Kellner, Zeitungsträger usw. bezahlen. Wenn er auch juristisch vom Gasthofbesitzer sehr abhängig ist, so ist er nach alledem doch wirtschaftlich als selbstverantwortlicher Unternehmer anzusehen.

Auch darüber findet sich nur eine unbestimmte Andeutung, daß das Trinkgeld um so schlimmer wirkt, je größer die Klassengegensätze sind und dem parallel, je höher das orts- oder landesübliche Trinkgeld ist. Im Süden Deutschlands oder gar in Italien, wo nach einer sehr guten Beobachtung Schmollers die Klassengegensätze am geringsten sind, ist nicht das unwürdige widrige Lauern auf Trinkgeld zu beobachten. Der Kellner wird hier mehr als Mensch denn als Bedienter, der jeder Laune seines vielköpfigen Herrn Publikum auf den Wink zu folgen hat, behandelt.

Bedenklich bleibt aber überall der aleatorische Charakter des Trinkgelds, wenn es die Haupteinnahmequelle des Kellners ist. Deshalb ist auch zu beobachten, daß eine große Zahl der Kellner in ihrer freien Zeit gern um hohe Einsätze spielt. Das übertrieben hohe Trinkgeld verleitet sehr viele Kellner dazu, Gäste, deren Zahlungsfähigkeit und -willigkeit sie nach ihrem Aussehen unter dem ortsüblichen Satz glauben einschätzen zu können, ausgesucht flegelhaft zu behandeln. Ich spreche da aus eigener wiederholter Erfahrung, die mich übrigens darin befestigt hat, den Besuch solcher Lokale nur auf das allernotwendigste zu beschränken. Die landesübliche Sitte Berlins z. B., in den großen Restaurants 10 % der Zeche als Trinkgeld zu geben, halte ich für einen groben Unfug. Wenn ich z. B. einen Kaffee mit einem Glas Wasser bestelle, das der Kellner natürlich zu bringen vergißt, und noch einen Braten für 1,50 Mk. esse, dann hat der Kellner zweimal zu gehen. Dafür sind 10 Pf. wirklich genug für einen Mann, der in einem der großen Bierpaläste zu diesem Satz mindestens 20 Mk., bei dem üblichen Satz von 10 % aber 30 bis 50 Mk. im Tage verdient. Ich wenigstens halte mich nicht für reich genug, um wegen des Scheines der Wohlhabenheit die üblichen 10 % in diesem Falle sogar auf 25 Pf. aufrunden zu können, wie es so häufig geschieht. Das ist es ja, was die Klassengegensätze in so üblem Sinne

verschärft, daß die Mittelklasse ihren Halt verliert, die oberen Klassen mit ihren Unsitten den Ton angeben und auch von den Arbeiterklassen — auch der Berliner Arbeiter gibt am Sonntag 10 % Trinkgeld — nachgeäfft werden. Soviel hätte ich prinzipiell zur Trinkgelderfrage zu bemerken.

Die Gesellschaft für soziale Reform hat nun bei den christlichen Hospizen, Gewerkschaftshäusern, alkoholfreien Restaurants und einigen Hotels, von denen ihr bekannt war, daß sie das Trinkgeld abgelöst oder ganz beseitigt haben, eine Umfrage über die Trinkgeldablösung gehalten und festzustellen gesucht, welcher Prozentsatz auf die Rechnung für die Ablösung des Trinkgelds aufgeschlagen oder besonders verrechnet wird, ob daneben ein Verbot des Trinkgeldnehmens besteht und befolgt wird, ob eine Sammelbüchse für die über die Ablösung des Trinkgelds hinaus freiwillig gegebenen Trinkgelder vorhanden ist, ob die Trinkgeldablösung im günstigen oder ungünstigen Sinne auf die Arbeitswilligkeit und Höflichkeit der Kellner gewirkt hat.

Nach dem Ergebnis der Enquete, die sich auf eine allerdings kleine Zahl von Arbeitgebern und eine noch kleinere von Arbeitnehmern beschränkt hat (die Höchstziffer der Antworten sind 48 Arbeitgeber der christlichen Hospize), kann die Trinkgeldablösung als ein brauchbarer Versuch bezeichnet werden, um in der Frage des Trinkgeldwesens vorwärts zu kommen. Der Versuch vermittelt zwischen den Interessen der Arbeitgeber, des Publikums und der Arbeitnehmer, befriedigt, wie es scheint, sämtliche Beteiligten und gibt, wenn er sinngemäß durchgeführt und die durch die Ablösung erzielten Einnahmen dem Bedienungspersonal ganz und unter seiner Kontrolle zugute kommen, dem Kellner nicht nur einen festen materiellen Rückhalt, sondern gestaltet sein Verhältnis zum Prinzipal und zu seinen Berufsgenossen erfreulicher. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß die Wirte auskömmliche Grundgehälter bezahlen und die Gewinnanteile aus der Trinkgeldablösung nur eine Ergänzung dazu bilden.

Es ist zu begrüßen, daß hier ein gangbarer Weg gefunden ist, einem tiefeingefressenen Krebsschaden, der materiell, sozial und moralisch den ganzen Kellnerstand in seinen besten Eigenschaften angefressen hat, wirksam entgegenzuarbeiten. Dafür wäre allerdings die Mitwirkung der Arbeitgeberorganisationen unerläßlich. Bis jetzt nimmt glücklicherweise wenigstens der Internationale Hotelierverein gegenüber der Trinkgeldablösung einen wohlwollenden Standpunkt ein. Hier müßten Publikum, Arbeitgeber- und Angestelltenverbände einmütig zusammenarbeiten, um einen vollen Erfolg zu erzielen.

Berlin-Treptow Cl. Heiß

**Heyde, Ludwig:** Der Samstagfrühschluß in Industrie und Handel des Deutschen Reichs. Bericht für die 8. Hauptversammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. (Schriften der Gesellschaft für soziale Reform, Heft 52/53.) Jena 1914, Gustav Fischer. 201 S. gr. 8°. Geh. 1,30 Mk.

Die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz hat auf ihrer VII. Delegiertenversammlung im September 1912 in Zürich den Wunsch geäußert, eine internationale Festsetzung herbeizuführen, daß die Frauen und jugendlichen Arbeiter am Samstagnachmittag von der Arbeit freizulassen sind, und die Subkommission für den Zehnstundentag der Frauen mit dem Bureau beauftragt, eine bezügliche Denkschrift auszuarbeiten, die der nächsten Delegiertenversammlung vorzulegen ist. Als deutsche Sektion der Internationalen Vereinigung hat die Gesellschaft für soziale Reform über den Frühschluß am Sonnabend im Deutschen Reich berichtet. Der Bericht stützt sich vor allem auf amtliche Quellen, insbesondere auf die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten, die sich mit ihren Berichten um die soziale Erkenntnis verdient gemacht haben. Außerdem haben einige Reichsämter, Ministerien und Gemeindeverwaltungen auf Anfragen Mitteilungen eingesandt. Im allgemeinen wurden, außer über die Privatangestellten, Veröffentlichungen von Interessentenverbänden nicht systematisch berücksichtigt. Über die Verhältnisse der Privatangestellten sind dagegen deren Archive und sonstige Mitteilungen herangezogen worden.

Die Bedeutung des frühzeitigen Arbeitsschlusses an Sonnabenden ist, wenn auch nicht ausschließlich, so doch überwiegend darin zu suchen, daß die arbeitsfreien Stunden des Samstags mit dem arbeitsfreien Sonntag ein einheitliches Ganzes bilden. Für die jugendlichen und für die männlichen Arbeiter schafft der freie Sonnabendnachmittag eine Erweiterung der Sonntagsruhe, während er den Frauen die Besorgung der Haushaltungsarbeiten gestattet und ihnen erst eine volle Sonntagsruhe möglich macht.

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe und namentlich § 187 Abs. 1 und 2 der Gewerbeordnung, der sich mit der Arbeitszeit der Frauen am Samstag beschäftigt, werden eingehend dargestellt. Nach diesem Paragraphen genießen die Frauen einen doppelten Schutz. Sie dürfen nach Abs. 1 am Samstag nicht nach 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden, und ihre Beschäftigung darf außerdem nach Abs. 2 an diesem Tage nicht länger als 8 Stunden dauern. Wenn nun die Arbeitszeit am Samstag um die gleiche Stunde wie an den übrigen Wochentagen beginnt, so sind die 8 Stunden oft schon um 3 oder $3^1/_2$ Uhr abgelaufen. Die Nachmittagsschicht wird dann so kurz, daß es vorteilhafter wird, sie unter Verkürzung der Pausen ganz wegfallen zu lassen. Dieses Ineinandergreifen der beiden Bestimmungen hat die Verbreitung der englischen Woche sehr begünstigt. Der Samstagfrühschluß wird für die Arbeiter der einzelnen Industriegruppen, wie sie bei der Berufszählung üblich sind, an der Hand der Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten dargestellt, worauf der Samstagfrühschluß für die Privatangestellten und bei Behörden folgt.

Nach dem am Schluß wiedergegebenen zusammenfassenden Ergebnis ist der gesetzliche Frühschluß am Samstag für Arbeiterinnen vielfach auch den männlichen Arbeitern zugute gekommen, und es hat sich ein früherer Schluß als um 5 Uhr in manchen Gegenden herausgebildet, der Samstagnachmittag ist dann aber auch vielfach ganz freigelassen worden. Die so

entstehende „englische Arbeitszeit" an Sonnabenden, die in der Mehrzahl der Fälle mit einer wesentlich unter dem gesetzlichen Höchstmaß zurückbleibenden Beschäftigungsdauer verbunden ist, hat sich in einzelnen Industrien, vor allem der Textilindustrie — aber keineswegs nur in dieser — in größerem Umfange Eingang verschafft. Anderseits besteht die Durcharbeit mit Frühschluß auch in örtlich sehr ungleichem Maße: wenig z. B. im preußischen Osten, viel in Württemberg, Baden, im Wuppertal, in Offenbach, Nürnberg-Fürth und anderen industriellen Gebieten. Die neue Regelung hat sich im wesentlichen vortrefflich bewährt, zum Vorteile sowohl der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber. Die letzten 3 Jahre haben eine stetig wachsende Verbreitung der Frühschlußsitte gebracht.

In großem Umfange besteht im Deutschen Reiche der freie Samstagnachmittag schon für Privatangestellte und öffentliche Beamte; weniger sind hiervon die Engroshandelsgeschäfte, mehr die Fabrikkontore erfaßt worden. Eine Wechselwirkung zwischen dem Frühschluß für Arbeiterschaft, Angestellte und Beamte liegt vielfach, z. B. im Wuppertale und in Nürnberg-Fürth, vor. Die englische Woche für Angestellte und Beamte macht geradezu erstaunliche Fortschritte.

Jedoch ist der freie Samstagnachmittag erst von einer Minderheit von Betrieben eingeführt worden. Es sind nicht bloß die sozialpolitischen Nachzügler, die die neue Einrichtung noch nicht aufgenommen haben. Eine gesetzliche Erweiterung des Samstagfrühschlusses wird daher vom Berichte nur für den Fall empfohlen, daß sie auf Grund internationaler Vereinbarung erfolgen könnte, was natürlich unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen vollkommen aussichtslos ist. Von einer Agitation für eine gesetzliche Regelung wäre aber eine Gegenagitation der Unternehmerverbände und damit zu befürchten, daß die segensreiche Einrichtung, die durch freien Entschluß der Unternehmer immer weiter verbreitet wird, in ihrer Ausbreitung gehemmt wird.

Die Schrift erhält ihren besonderen Wert durch die systematische Zusammenstellung des Inhalts der Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten. Auch für andere Fragen, wie z. B. die Verkürzung der Arbeitszeit, die Unfallverhütung, den Haushaltsunterricht für Arbeiterinnen usw., würde eine derartige systematische Bearbeitung der Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten die soziale Erkenntnis wesentlich bereichern.

Berlin-Treptow Cl. Heiß

**Institut International d'Agriculture:** Annuaire international de législation agricole. III. Année 1913. Rome 1914, Imprimerie de l'Institut International d'Agriculture. VII und 1113 S. gr. 8°.

Zum drittenmal legt das Agrarinstitut in Rom sein Jahrbuch der Agrargesetzgebung vor, das in der Reihe seiner unschätzbaren Quellenwerke eine nicht geringe Rolle spielt, da die Gesetze anderer Staaten oft schwer oder gar nicht zugänglich sind. Mit welcher Gewissenhaftigkeit das Institut verfährt, geht beispielsweise daraus hervor, daß sogar das

Fürstentum Ratzeburg mit sechs einschlägigen Verordnungen (allerdings nur unter Titelaufführung) vertreten ist.

Es ist dabei das frühere Verfahren beibehalten worden, daß nämlich die wichtigen Gesetze vollständig (natürlich in französischer Übersetzung), die unwichtigeren nur mit dem Titel aufgeführt sind. Ich möchte meine schon bei einem früheren Jahrgang gegebene Anregung wiederholen, von den unwichtigeren doch wenigstens stichwortartig den Inhalt anzugeben. Was fängt man beispielsweise mit folgender Notiz an (S. 785): „Egypte— Loi No 9 de 1913 portant des dispositions complémentaires à la loi No 31 de 1912. — 27 avril 1913. Journal Officiel, No 51 (5 mai 1913)." Dagegen könnte vielleicht eingewendet werden, daß an und für sich der Umfang des Werkes schon recht beträchtlich ist. Diesem materiellen, nicht sachlichen Einwand wäre wieder zu entgegnen, daß dann diese Angaben besser ganz fortgelassen werden. Vielleicht ließe sich aber auch durch redaktionelle Änderungen Raum gewinnen. So wird zum Beispiel gleich am Anfang eine deutsche Bundesratsbestimmung, betreffend die Vornahme kleiner Viehzählungen, angeführt, dann später Verordnungen von Sachsen und Württemberg über den gleichen Gegenstand; ich glaube, daß eine Zusammenfassung wohl möglich und damit Raum für eine Bemerkung über den Inhalt gewonnen wäre. Oder aber, man könnte auch von den wichtigeren Gesetzen einen Teil ungedruckt lassen und nur eine Notiz über den Inhalt der fortgelassenen Paragraphen geben, wozu schon an einigen Stellen (beispielsweise S. 86 bei dem rumänischen Börsengesetz vom 11. Juni, aber ohne Kennzeichnung des Inhalts der fortgelassenen Stellen) ein Anfang gemacht worden ist. In dem preußischen Wassergesetz, das mit allen 401 Artikeln abgedruckt worden ist, hätte meines Erachtens der fünf Seiten umfassende Artikel 399, der lediglich eine Aufzählung der aufgehobenen gesetzlichen Bestimmungen gibt, ohne Schaden fortbleiben können. Endlich noch eins. Es ist nicht jedermanns Sache, den ganzen, über 1000 Seiten starken Band zu durchblättern. Vielleicht könnte in der Einleitung kurz auf die wichtigsten Gesetze des jeweiligen Jahrganges hingewiesen werden, um die Aufmerksamkeit der Benutzer darauf zu lenken.

In diesem Jahrgang seien außer den schon erwähnten folgende besonders wichtige und umfangreiche Gesetze erwähnt: Futtermittelgesetz von Wyoming (S. 29 ff.); Französisches Dekret über den Terminhandel (S. 33 ff.); Queensländer Gesetz über die Obstkisten (S. 46 ff.); Portugiesisches Dekret über landwirtschaftliche Warrants (S. 60 ff.); Wassergesetz für Madagaskar (S. 283 ff.); Unkräutergesetz in Canada (Saskatchewan, S. 509 ff.); Neuschottisches Gesetz, betreffend Förderung landwirtschaftlicher Absatzgenossenschaften (S. 552 ff.); Schwedisches Gesetz über Pensionsversicherung (S. 600 ff.); Canadisches Bankgesetz (S. 636 ff.); Vorkaufsgesetz für Punjab (S. 720 ff.); Brasilisches Landkonzessionsgesetz (S. 738 ff.); Ungarisches Gesetz über Gemeindeweiden (S. 790 ff.); Dänisches Arbeitsnachweisgesetz (S. 931); Italienisches Auswandererschutzgesetz (S. 992 ff.). Aus dieser stichprobeweise vorgenommenen Auswahl ist zu ersehen, wie reichhaltig der Inhalt des Jahrbuches ist.

Bonn W. Wygodzinski

**Sagorsky, Simon:** Die Arbeiterfrage in der südrussischen Landwirtschaft. München 1908, E. Reinhardt. 8°. II u. 208 S.

Das Verdienstliche an der Arbeit liegt darin, daß der Verfasser die Mühe nicht scheute, aus der sehr unzulänglichen, zerstreuten und schwer übersichtlichen Statistik, besonders der lokalen Landschaftsverwaltungen (Semstwo), Material zusammenzutragen und der deutschen Wissenschaft zugänglich zu machen. Freilich unterließ er, diese Quellen zu werten, die ihr anhaftenden Fehler zu beleuchten; daher infolge unterlassener Korrektur dieser falschen Strahlenbrechung das erhaltene Bild an einigen Stellen etwas verzerrt erscheint. Manchmal gibt sich der Autor allzu willig und gläubig den Daten und Ausführungen seiner Gewährsleute hin, was vornehmlich dort nicht unverfänglich ist, wo er sich auf Arbeiten des sogenannten „dritten Elements", d. h. der Landschaftsärzte und Statistiker stützt. Diese sind bekannt als mit der bestehenden Ordnung Zerfallene; sie tragen gern die düstersten Schatten auf. Etwas von diesem Nachdunkeln übertrug sich daher an einigen Stellen auf die vorliegende Arbeit.

Die Abhängigkeit von an sich nicht immer zuverlässigem Material läßt das Werk manchmal etwas „papiern" erscheinen; man fühlt durch, daß die nähere Beziehung zu der Praxis fehlt und der Verfasser darauf angewiesen blieb, sich in dem Stoß des Gedruckten tant bien que mal zurechtzufinden, wo ein Griff in das Leben Klärung geschaffen hätte. Hierbei mag noch als störend und die Kontrolle erschwerend gerügt werden, daß häufig die genaue Quellenangabe weggelassen ist. So, wenn, wie in der Tabelle LVIII, handgreifliche Unwahrscheinlichkeiten durch Vergleichung verschiedener Zahlen resultieren (z. B. Aufackern einer Dessiatine zu 9 Rubeln veranschlagt, statt allerhöchstens 4 Rubel, oder Weidepacht pro Dessiatine nur 2 Rubel, die — auch das Jahr ist nicht angegeben — mindestens zwischen 4 und 5 Rubeln schwanken muß). Gänzlich kritiklos findet sich S. 30 eine Stelle aus einer Tageszeitung, und zwar aus der politisch erregtesten Zeit abgedruckt, als unbesehen die unhaltbarsten Behauptungen in den Klassenkampf geworfen wurden. Da soll „dem Gutsbesitzer der größte Teil der Ernte — zumeist drei Fünftel — abgegeben werden". Das ist schlechthin falsch für damalige Zeit; nach den weiteren Aufstellungen Sagorskys selbst, halten sich die Quoten zwischen ein Viertel und ein Halb — was auch zutrifft. Demgemäß ist auch die Schlußfolgerung schief bis zum Widersinn. Denn der angezogene Artikel will beweisen, daß der Grundherr gewöhnlich zu 15 Rubel die Dessiatine im Teilbau lukriert, während der Pachtpreis sich im Durchschnitt auf 6—7 Rubel beläuft; ein Mißverhältnis, dem alsbald auch der bekannte „dümmste Bauer" auf die Spur käme und es als unleidlich abschüttelte. Ein arges Mißverständnis ist Sagorsky unterlaufen, wenn er die bäuerliche Ausdrucksweise für den Aufteilungsfuß dahin erläutert, „die vierte Garbe", „d. h. ein Fünftel". Grundfalsch! es bedeutet ein Viertel. Der Bauer hält sich an die Teilungsprozedur, bei der jede soundsovielte Garbe abseits gelegt wird. Das Absondern der vierten Garbe ergibt sonach ein Viertel, niemals ein Fünftel; wie er bei komplizierteren Brüchen, zum Beispiel zwei Fünftel, auch sagt „von fünfen zwei" (nämlich beiseite werfen).

Weltfremd und einseitig gesehen ist es, wenn der Verfasser (S. 89) über Anteilsentlohnung sagt, im Falle von Mißernte „leide der Bauer . . . . indem seine Arbeitskraft unterschätzt und mit niedrigeren Ernteanteilen entlohnt wird". Es entging ihm, daß auch im Geldlohn seine Arbeit in solchen Zeiten nicht viel über Null bewertet wird; daß ferner, hätte er das Land in Geldpacht genommen, er verschuldet aus dem Verhältnis herauskäme, während so jede Verpflichtung als abgegolten wegfällt. Mangelnde Fühlung mit der Praxis ist auch der Grund falscher Fragestellung, die dann zu falschen Folgerungen führt. Nur so konnte Sagorsky zu dem Ergebnis gelangen, daß in den neurussischen Gouvernements, wo in Wirklichkeit die „Arbeitspacht" ungeheuere Flächen umfängt, sie nur 0,01—0,4 % der Ackerfläche aufweist! (In Taurien nur 20 Dessiatinen, wo tatsächlich Hunderttausende nach dieser Methode umgetrieben werden.) Das Rätsel löst sich durch einen kleinen Nachsatz; die Erhebung betrifft nur die Pachtungen ganzer Dorfgemeinden. Nun geschieht es kaum jemals, daß Ackerarbeiten mit ganzen Gemeinden gegen Anteil in Pauschalakkord vergeben werden; das ist Gegenstand individueller Vereinbarungen durch Einzelverträge. Demgemäß sehen die Ziffern für Weidepachtungen gegen Arbeitsleistungen schon ganz anders aus, nämlich zwischen 10 und 39,6 % der Fälle; Weiden werden nämlich überwiegend an Gruppen von Bauern vergeben.

Ganz schlimm ist jedoch die Anführung der Vergleichszahlen von Anteil- und Geldlöhnen in Tabelle LIII und LIV. Nachprüfung ist leider aus angeführtem Grunde unmöglich, aber jedem Kenner der einschlägigen Verhältnisse springt es in die Augen, daß hier allerhand durcheinander gemischt worden ist, was nicht zusammen gehört. Unsinnig ist für das Gouvernement Cherson ein Ernteanteil, der zwischen einem Achtel und drei Viertel geschwankt haben soll. Vermutlich sind da die Quoten für die reine Erntearbeit (zu etwa ein Achtel) durcheinander geraten mit den Quotalvergütungen für völlige Bearbeitung eines Areals, die sich allerhöchstens auf ein Halb steigerten, und höchstens in Fällen, da der Gutsherr dem Bauern auch noch mit Saatgut und Inventar beisprang, ausnahmsweise drei Viertel ausmachen konnten. Bestärkt wird der Verdacht durch die Geldlohnberechnungen, welche sich nur auf „das Einbringen von Getreide" zu beziehen scheinen; die für Ekaterinoslaw und Bessarabien benannten Quoten jedoch sind die landesüblichen für volle Bewirtschaftung während eines ganzen Jahreslaufes. — Man muß hier freilich Sagorsky zugute halten, daß in der gesamten russischen Literatur reiner Teilbau, Quotallöhnung für einzelne Arbeiten und endlich Abarbeitung von Pachtschulden bunt durcheinanderlaufen. Auch die Statistik verfährt so systemlos. Dann ist es kein Wunder, wenn solch wertlose, ja in gefährlichem Maße irreführende Tabellen zustande kommen! Diese Art, Statistik zu machen, hat dem Autor ein Schnippchen geschlagen. Auch bei ihm verschwimmen obige Begriffe ineinander.

Dort dagegen, wo er festeren Boden unter den Füßen hatte, wie bei den gut begründeten Ausweisen der Zentralbehörden oder den ernstlich gesichteten Nachweisen zuverlässiger Schriftsteller, da hat der Autor recht Gutes geleistet. Ganz vorzüglich und klar aus unübersichtlichem Material

sind die Kapitel über Besitz- und Betriebsverhältnisse und die wirtschaftliche Lage der Bauernschaft zur Darstellung gebracht. Der Nachweis der Verschiebungen in der ständischen Gliederung der Landbevölkerung sowie des raschen Fortschreitens der kapitalistischen Wirtschaftsweise kommen gut zum Ausdruck. Auch die innerhalb der Bauernschaft sich vollziehenden Umschichtungen sind gut erfaßt und geschildert. Desgleichen im nächsten Kapitel die technische Umwälzung durch veränderte Marktlage und Einführung der Maschinen. Auch über Nachfrage und Angebot von Arbeitskräften ist viel gut Geschautes zu finden. Diese Abschnitte bilden eine erwünschte und dauernde Bereicherung der deutschen Literatur über das Thema. Dann folgen die Kapitel über Natural- und Geldlöhne, von denen besonders das erstere notgedrungen auf recht schwankem Grunde aufgebaut werden mußte. Bezüglich der Geldlöhne sind die Daten besser und sicherer und die methodischen Schwierigkeiten der Aufnahme geringer, so daß manche interessante Zusammenfassung dem Fleiße des Verfassers gelang. Ganz schwach, verworren und teilweise verfahren blieb der Abschnitt über Naturallöhnung. Gegen den Schluß hin mehren sich aber leider auch obendrein die einseitigen, oft etwas flüchtigen Urteile, die teilweise anderen Autoren nachgebetet sind.

Gewiß ist in der Arbeitsverfassung des russischen Südens vieles zu bemängeln und mancher grobe Mißbrauch an den Pranger zu stellen. Hier brachte aber das Kleben an den weiter oben charakterisierten Veröffentlichungen der sogenannten „Intelligenten" — d. h. der in Opposition gegen alles Bestehende sich ergehenden Leute, denen jede Fühlung mit der Praxis abgeht — manches rasche und ganz schiefe Urteil zustande. An vielen Äußerungen merkt man, daß es auch dem Verfasser an praktischem Einblick in die behandelten Dinge gebricht. So haftet dem Buch etwas Trockenes, Akademisches an. Ganz tendenziös sind Scheußlichkeiten in der Verpflegung der Landarbeiter z. B. auf S. 155 zitiert, und zwar auch wieder aus dem berüchtigten Jahre 1906, da alle Zeitschriften in wilder Opposition so „linkisch" sich gebärdeten, als die locker werdende Zensur nur gestattete. Auch Beispiele schlimmer Wohnungsnot sind willkürlich herausgegriffen aus Schriften, die agitatorische Zwecke verfolgten. Ein Besuch auf einem normal geleiteten Großgut hätte belehren müssen, daß die Arbeitgeber — und wären sie wirklich die größten Unmenschen — schon aus eigenem Interesse sich täglich darum umtun, daß die Nahrung ordentlich sei. Denn „schlechtes Essen" ist der bevorzugteste Vorwand der Leute bei Kontraktbruch oder Niederlegung in erpresserischer Absicht; bevorzugt deshalb, weil gut und schlecht hier ein relativer Begriff und der Tatbestand schwer nachweislich ist, ja meist schon mit dem beliebten Umstoßen der Kessel die Spur verwischt wird. — Auch die Wohnungsverhältnisse liegen zum Teil sehr im argen, erreichen aber wohl nur in Ausnahmefällen den Zustand, den die Schauermären schildern, die Sagorsky unbesehen wiedergibt. Irreführend ist es auch — besonders in einem deutschen Werk —, ohne ein Wort der Erklärung anzuführen, die Arbeiter wohnten wochenlang im Freien, unter Schilfhütten oder Zeltbahnen. Zum mindesten hätte dessen Erwähnung geschehen sollen, daß die selbständigen Bauern bei den gewaltigen Entfernungen vom Dorf zum Feld und dem milden

Klima nicht minder draußen nächtigen als die Gutsbeamten. Sogar die auf dem Hofe tätigen Arbeiter schlafen lieber unter dem Sternenzelt als in den im Sommer ganz leer stehenden Räumen. Bezüglich der Nahrung wäre ebenfalls am Platze gewesen — wenn anders die Angaben ein richtiges Bild geben sollten —, den Vergleich mit der Kost des Bauern im eigenen Heim zu geben.

Als Kuriosum, was für Undinge dem Verfasser bei gutgläubiger Wiederholung fremder Angaben unterlaufen sind: bei gemieteten Dreschmaschinen soll vielfach mit elektrischer Beleuchtung die Nächte durch gearbeitet werden. Man ist versucht, eine Prämie auszusetzen für die Auffindung eines Gutsbetriebes in der Steppe, der elektrisches Licht verwendete, dabei aber keine eigenen Dreschsätze besäße!

Gegen Schluß der Arbeit finden sich Licht und Schatten immer ungleicher verteilt. Dinge, die recht wesentlich für Gestaltung der Arbeiterorganisation sind, werden verschwiegen, wie der Landstreichertrieb, die unbändige Trunksucht und dadurch bedingte Unzuverlässigkeit, der Hang zur Beschädigung der Maschinen, um sich Ruhepausen zu verschaffen. Andere interessante Fragen werden zwar berührt, ohne aber das Kind beim wahren Namen zu nennen: wie z. B. der Umstand (S. 165), daß die Löhne sich im Frühjahr nicht sowohl nach den Ernteaussichten (also dem zu erwartenden Arbeitsbedarf) richten, als vielmehr nach der vorhergehenden Ernte. Es kann kaum einen schlagenderen Beweis für die Unwirtschaftlichkeit und die Lässigkeit des südrussischen Arbeiters im Erwerb geben, als er hier erbracht ist: nur die Peitsche der unmittelbaren Not treibt zur Arbeit, nicht das Bestreben, durch Verdienst sich emporzuschaffen. Diese Krankheit der russischen Volkswirtschaft wird aber als etwas Naturgemäßes behandelt, ohne ein Wort des Tadels; während Gehässigkeiten genug für den Arbeitgeber abfallen, wenn die Dinge gegen ihn reden. Wieder anderes wird beklemmend einseitig dargestellt. So S. 76 die hungernd und frierend auf dem Markte in Erwartung ihrer Vermietung herumliegenden Arbeiterhaufen. Auch hier fehlt wieder die Jahreszahl, was bei den enormen Schwankungen der Wirtschaftslage zu einer Urteilsbildung unerläßlich wäre. Davon, daß dieselben Arbeiter, wenn eine schöne Ernte der Abnahme harrt, sich nicht einmal erheben wenn sie von Arbeitgebern angesprochen werden, sondern — was ich mit eigenen Augen sah — gemächlich auf dem Bauch in der Sonne liegend den geforderten Lohn auf die Stiefelsohle geschrieben dem Unterhändler unter die Nase halten —, derartiges wird verschwiegen und ist wohl auch nicht zur Kenntnis des bücherforschenden Verfassers gelangt. Trägt doch solches nicht gerade zur Verherrlichung des Bauern bei, wie die „muschikomanen" Liberalen sie so gern betreiben. Sickert doch einmal derartiges durch, dann wird darüber achtlos hinweggeglitten, und sei die Feststellung wissenschaftlich noch so eigenartig. Es kann kaum eine schärfere Verurteilung der über die Maßen schlechten Qualität der Lohnarbeit geben als die Worte auf S. 87, wonach beim Mähen des Heues zu einem Anteil „der als Lohn dienende Teil gewöhnlich aus dem Überschuß gezahlt wird, der sich durch die bessere Arbeitsleistung ergibt".

Über die daraus sprechende unglaubliche Gewissenlosigkeit der Tagelöhner wird kein Wort verloren, als könnte es gar nicht anders sein.

Mangelndes Gefühl für die praktischen Tatsachen spiegelt sich endlich aus den Ausführungen (S. 60 ff.) darüber, wie entsetzlich schlecht es die „Zehenter" (landlosen bäuerlichen Pächter) hätten. Wieder wird ein Bild des Jammers entworfen und als die Regel hingestellt. Wäre der Verfasser etwas tiefer eingedrungen, dann hätte er freilich manches Unerfreuliche zu konstatieren gefunden, aber auch das eigenartige Phänomen nicht übersehen, das gegen die landläufige Ansicht zwar verstößt, aber darum nicht weniger zutreffend ist. Nämlich, daß der Zehenter meist in besserer Lage sich befindet als der ungenügend mit Land ausgestattete Bauer, obzwar letzterer sich stolz „Eigentümer" (Krestianin-Sobstwennik) nennt. Dieser ist durch seine Hofstatt und seine Hungerparzelle an den Ort gebunden und daher ungleich hilfloser der Willkür des Grundherrn ausgeliefert als der Zehenter, der mit Wegzug drohen kann, falls er zu arg drangsaliert würde. Wäre der Verfasser in einige Ansiedlungen von Zehentern gegangen, so hätte er, neben den abgeschriebenen Jämmerlichkeiten, auch Zehenter angetroffen, die im Besitze reichen Inventars ihre 60—180 ha Äcker bestellen und von dem Gutsherrn sehr geschätzte und gehätschelte Helfer sind. Man wird also, um zusammenzufassen, dem Buch eine gewisse Einseitigkeit der Auffassung und einen Mangel eigener Anschauung als sehr störend nicht absprechen können. Auch die ungenügende Quellenbezeichnung mindert den Wert der Arbeit; Jahreszahlen fehlen sehr häufig, und bei eigenen Berechnungen schweigt sich der Autor über das Wie und Woher gänzlich aus. So ist S. 70 kurzerhand gesagt — es handelt sich um Zählungen von Millionen Arbeitern in fünf Provinzen — „von mir selbst aufgenommen". Die Entstehung der verblüffenden Zahlen bleibt ein tiefes Geheimnis, und sie werden dadurch nicht glaubwürdiger. Auf der anderen Hand steckt lobenswerter Fleiß in dem Werk, und an vielen Stellen hat der Verfasser es verstanden, aus sehr krausen und unsystematisch gemachten Aufnahmen vieler zerstreuter statistischer Arbeiten recht beachtenswerte Ergebnisse herauszudestillieren. Die allgemeinen Darstellungen sind sogar recht tüchtige Zusammenfassungen und werden der deutschen Fachliteratur wertvoll bleiben, wenn mit der nötigen Vorsicht angewandt.

Da das Buch nur bis 1906 reicht, so gehören übrigens die behandelten Dinge bereits der Geschichte an. Denn in jenem Jahre setzte die Agrarreform ein, die alle dargelegten Verhältnisse von Grund aus einer raschen Umschichtung unterwarf.

Berlin E. Jenny

**Lechner, Johann:** Die Fleischversorgung Münchens. München 1914, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier) VIII und 86 S. Geh. 3,60 Mk.

Mit dem Ausbruch des gegenwärtigen Krieges haben alle Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung Deutschlands mit Lebensmitteln eine erhöhte Bedeutung gewonnen. Das betrifft sowohl das

Eingreifen von Reichs- und Staatsregierungen, Gemeinden, Innungen und sonstigen öffentlichen Verbänden wie die Maßnahmen privater Interessentenkreise. Neben der Obsorge für eine ausreichende und nicht übermäßig verteuerte Bereitstellung von Mehl, Brot, Kartoffeln usw. handelt es sich namentlich darum, die Fleischversorgung der deutschen Bevölkerung für die Dauer und Folgezeit des Krieges in einer die Volkswohlfahrt und -Gesundheit am wenigsten beeinträchtigenden Weise zu regeln. Soweit sich die Stadtverwaltungen damit zu befassen haben, muß es ihnen erwünscht sein, wenn ihnen bereits vorher zuverlässige Unterlagen wirtschaftspolitischer und wirtschaftsstatistischer Art über die Versorgung ihrer Einwohnerschaft mit Fleisch zur Verfügung stehen, auf Grund deren die erforderlichen Maßnahmen bestmöglichst eingeleitet werden können.

Hierzu ist die vorliegende Untersuchung gut geeignet, da sie einen Überblick bietet über die Organisation des Münchener Schlachtviehmarkts und seine Beschickung, über die Ausdehnung des Zwischenhandels, seine Geschäftsmethoden und seinen Einfluß auf die Vieh- und Fleischpreisgestaltung, über das Metzgergewerbe sowie über die Preisbildung und Preisentwicklung für Vieh und Fleisch in den letzten Jahrzehnten überhaupt. Der Verfasser hat zu seiner Darstellung durchgehends amtliches Material verwenden können, was der Zuverlässigkeit der Untersuchung sehr zustatten gekommen ist. Indes beschränkt er sich vielfach allzusehr auf die Schilderung der tatsächlichen Verhältnisse und enthält sich der Kritik, wo solche immerhin am Platze gewesen wäre. Zum Teil dürfte sich diese Zurückhaltung allerdings aus der amtlichen Tätigkeit des Verfassers erklären.

Für die gegenwärtige Kriegszeit von Interesse sind insbesondere die Ausführungen über die Maßnahmen der Münchener Stadtverwaltung zur Linderung der Vieh- und Fleischteuerung im Jahre 1912; die damals gemachten Erfahrungen dürften für ein etwa erforderliches Eingreifen der Stadtgemeinde von Wichtigkeit sein.

Ludwigshafen a. Rh. Walther Klose

**Birk, Max:** Kopraproduktion und Koprahandel. (Probleme der Weltwirtschaft, herausg. von Bernhard Harms, Bd. 15.) Jena 1913, Gustav Fischer. X u. 186 S. Geh. 6 Mk.

Kopra, der Kern der Kokosnuß, ist ein Produkt, dessen Bedeutung für den Welthandel von Jahr zu Jahr steigt und namentlich in der letzten Zeit infolge der zeitweise außerordentlichen Nachfrage eine sehr erhebliche Werterhöhung erfahren hat. Seine jetzige Stellung auf dem Weltmarkt hat sich Kopra erst in diesem Jahrhundert erobert, in früherer Zeit spielte sie nur eine untergeordnete Rolle. Noch bis in die Mitte der achtziger Jahre war Kopra in Europa ein nur wenig begehrter Artikel, dessen Produktion den Bedarf meist überstieg. Seit Beginn dieses Jahrhunderts hat aber die Ausdehnung der Margarine- und der Seifen- und Fettindustrie einen solchen Umfang angenommen, daß die stark ausgedehnte Erzeugung von Kopra der oft stürmischen Nachfrage nicht mehr

genügen konnte, und man sogar zeitweise direkt von einer „Kopranot" sprechen konnte.

Für Deutschland ist die Kopraerzeugung aus zwei Gründen von großem Werte: einerseits ist unsere Fettindustrie ein großer Abnehmer dieses Produktes, anderseits verfügt Deutschland in seinem Schutzgebietsbesitz in der Südsee und in Ostafrika über riesige Produktionsflächen für Kopra, von denen schon jetzt regelmäßig erhebliche Zufuhren erfolgen.

Das Produkt der Kokospalme, die Kopra, wird in der Hauptsache zu Kokosöl verwandt und findet in der Speisefettindustrie einen großen Absatz. Diese Industrie hat in der letzten Zeit ihre Erzeugung sehr stark vermehrt, da die landwirtschaftliche Speisefetterzeugung für den Bedarf nicht ausgereicht hat. Der Teil der Welterzeugung von Kokosöl, der zur Speisefettherstellung nicht verwandt wird, findet in der Seifen-, Kerzen- und Parfümerieindustrie Verwendung. Der Hauptabnehmer für Kopra ist Frankreich, dessen Mühlen in Marseille einen sehr großen Konsum haben. Hiervon wird ungefähr ein Drittel in der Speisefettindustrie, verbraucht und zwei Drittel finden Verwendung in der Seifenindustrie. Sofort hinter Frankreich rangiert Deutschland als Konsument. Sein Bedarf, der in der letzten Zeit stark gestiegen ist, steht nur wenig hinter dem von Frankreich zurück. Nach den Angaben der Verfassers beträgt die tägliche Produktion von Kokosbutter in Deutschland ungefähr 200 t, was einer Jahreserzeugung von 60 000 t Kokosbutter gleichkommt. Die Hälfte aller nach Deutschland eingeführten Kopramengen wird in der Speisefettindustrie verwendet, während die andere Hälfte der Seifen- und sonstigen Kokosöl verarbeitenden Industrie zur Verfügung steht.

Im Gegensatz zu Frankreich und Deutschland, deren Bedarf an Kopra auf deren Industrien beruht, hat Holland einen umfangreichen Koprahandel, wodurch es als Abnehmer großer Kopramengen auf dem Weltmarkt auftritt; aber es hat 90 % dieser Kopramengen wieder zum Export gebracht. England hingegen bezieht keine großen Mengen von Kopra, dafür aber größere Mengen von Kokosöl. Das gleiche läßt sich von Nordamerika sagen. Auch dieses ist in der Hauptsache Käufer für Kokosöl, und zwar vornehmlich aus Frankreich.

Drei Viertel der Welterzeugung, die zurzeit auf 460 000 t geschätzt wird, kommt aus Vorder- und Hinterindien, der Rest verteilt sich auf die Südsee und Ostafrika. Trotzdem die meisten Kopraproduktionsgebiete Kolonien europäischer Staaten sind, sind die Mutterländer doch gezwungen, Kopra auch aus anderen Gebieten in großem Umfange heranzuziehen, da die Kolonien selbst den ganzen Bedarf des Mutterlandes in den seltensten Fällen decken. So bezieht Frankreich 40 % seines Bedarfes von den nordamerikanischen Philippinen, 29 % aus Holländisch-Indien, 18 % von den englischen Kolonien und nur 13 % aus verschiedenen Ländern einschließlich der eigenen Kolonien. Deutschland bezog bisher nur 8 % aus den eigenen Kolonien. Dieser Prozentsatz hat sich indessen von Jahr zu Jahr gebessert, und er würde ohne die kriegerischen Verwicklungen in der nächsten Zeit eine sehr starke Steigerung erfahren

haben. Lediglich Holland kann seinen ganzen Bedarf aus eigenen Besitzungen decken.

Wenn, trotzdem man den Nutzen einer eigenen Kopraversorgung aus den Kolonien eingesehen hat, die Zufuhren aus den Kolonien bei uns nur gering sind, so liegt das zunächst an dem kurzen Bestehen unserer Kopraproduktion, daneben aber auch an den Schwierigkeiten wirtschaftlicher Natur, die der Ausdehnung der Kokospalmenkultur und der Kopraproduktion in einigen unserer Gebiete entgegenstehen. Mit Recht bezeichnet der Verfasser die Beseitigung der Schwierigkeiten und die Förderung des Kopraanbaues in den Kolonien als eine der wichtigsten kolonialen Aufgaben Deutschlands in der nächsten Zeit.

Im Anschluß an die Ausführungen über die koloniale Versorgung mit Kopra werden eingehend die Grundlagen und die Bearbeitung der Kokospalmenkulturen erörtert und dabei die natürlichen Bedingungen für die Anpflanzung von Kokospalmen dargelegt. Wie so viele koloniale Rohstoffe ist auch die Kokospalme an eine Reihe von atmosphärischen Faktoren gebunden. Die Temperatur darf nicht unter 10° sinken. Rascher Temperaturwechsel muß ausgeschlossen sein. Es muß reichlich Licht und Wasser zur Verfügung stehen. Daneben stellen die Palmen auch große Anforderungen an die Zusammensetzung des Bodens. Diese Forderungen haben zur Folge gehabt, daß sich eine Reihe von Anbauzentren entwickelten, durch deren Produktion der Weltmarkt in erster Reihe versorgt wird. Der Verfasser stellt folgende Zentren auf: Vorder- und Hinterindien, das Pazifische Anbaugebiet, das amerikanische und das afrikanische Anbaugebiet.

In dem Kapitel: „Ökonomie der Kokospalmenkulturen" untersucht der Verfasser die zweckmäßige Kokoskultur, und er weist darauf hin, daß sich die Europäer verhältnismäßig spät in der Kokospalmenkultur betätigt haben. Als Grund hierfür gibt er die auch heute noch viel verbreitete Ansicht an, daß die Kokoskultur im Plantagenbetriebe unrentabel sei. Diese Ansicht ist aber falsch, und so steigerte sich denn die Unternehmerlust auf seiten europäischer Pflanzer erst, als man eingesehen hatte, wie rentabel der Anbau von Kokospalmen werden kann. Freilich muß man sehr vorsichtig dabei zu Werke gehen und die schlechten Erfahrungen beherzigen, die einige ostafrikanische Plantagen im Norden unserer Kolonie gemacht haben, daß man nämlich bei der Untersuchung, ob die Ortschaft sich eignet, nicht gründlich genug sein kann. Unkenntnis und Leichtsinn rächen sich hier sehr schwer, da man die Fehler erst im späteren Alter der Palmen entdecken kann. Man muß dem Verfasser zustimmen, wenn er verlangt, daß in den Tropen landwirtschaftliche Betriebe nur von beruflich vorgebildeten Landwirten geleitet werden sollen, eine Erkenntnis, die in unserem Kolonialbesitz leider noch nicht verbreitet genug ist. Zweifellos würden die vielen Fehler, die bei uns gemacht worden sind, vermieden worden sein, wenn wir diese Forderung früher beherzigt hätten.

Um die Fehler zu vermeiden, schlägt der Verfasser vor, daß die Regierungen korrigierend eingreifen sollen, und zwar soll bei den Eingeborenen durch einen Pflanzzwang oder durch Steuerpolitik eine Förderung des Anbaues hervorgerufen werden, bei den Europäern dagegen durch

Sachverständigenberatung und Landpolitik. Zu weitgehende und nicht genügend fundierte Pläne sind auf ein gesundes Maß zurückzuschrauben. Sehr wichtig für die Frage des Anbaues von Kokospalmen ist es, zu wissen, daß den während eines Zeitraumes von zehn Jahren unbedingt notwendigen Ausgaben keine Einnahmen aus den Kulturen gegenüberstehen, da die Kokospalme stets eine Reihe von Jahren gebraucht, bevor sie eine Ernte abwirft. Infolgedessen ist der Unternehmer gezwungen, sich neben dem Anbau von Kokospalmen noch einer anderen landwirtschaftlichen Tätigkeit zu widmen oder dafür zu sorgen, daß er in der Zwischenzeit genügende Mittel sowohl zur Erhaltung seiner eigenen Existenz, als auch zur Erhaltung der Pflanzungen besitzt. Diese Notwendigkeit wirkt auf die Kapitalbeschaffung für neue Kopraunternehmungen oft ungünstig ein. Man hat vielfach die Schwierigkeiten dadurch auszugleichen gesucht, daß man neben dem Anbau von Kokospalmen noch den Handel mit Kopra betrieb. Die Gründung von neuen Pflanzungen auf dem Umwege über den Handel mit Kopra hat sich besonders in der deutschen Südsee eingebürgert, wo sämtliche Kokospalmenplantagen von Handelsfirmen angelegt wurden, die sehr rentabel arbeiten.

Die Rentabilität der Kokospalmen ist, wie schon angedeutet, namentlich in den letzten Jahren sehr günstig gewesen, wobei man berücksichtigen muß, daß die Kokospalmen während eines Zeitraumes von 50, ja sogar 70 Jahren jährlich eine Rente abwerfen, eine Erscheinung, wie man sie wohl kaum bei einer anderen Kulturpflanze findet. Mit Recht bezeichnet man daher auch in der Südsee die Kokospalme als die „Konsols der tropischen Kolonialwirtschaft". Daneben ist aber auch noch ein Vorzug der Kokospalme darin zu suchen, daß der Fruchtansatz das ganze Jahr hindurch erfolgt, daß sich die Ernte also nicht, wie bei anderen Produkten, auf kurze Zeit zusammendrängt. Dadurch wird die Verwertbarkeit des Produktes sehr erheblich gesteigert.

Im dritten Kapitel finden sich einige Angaben, die meines Erachtens schon früher hätten erwähnt werden müssen, nämlich: Vorbedingungen für die Kokospflanzungen. Hier hätte der Verfasser etwas straffer disponieren müssen, um Wiederholungen zu vermeiden. Nichtsdestoweniger zeigt die Arbeit trotz dieses kleinen Mangels einen sehr großen Fleiß und eine gediegene Sachkenntnis, die namentlich bei seinen Schlußfolgerungen, die er aus dem vorliegenden Material zieht, zum Ausdruck kommt.

Auf Grund der gemachten Erfahrungen verlangt der Verfasser, daß man bei den Pflanzungen nicht zu sparsam mit dem Boden umgehen soll, und namentlich soll man den Abstand zwischen den einzelnen Palmen nicht zu eng bemessen. Tatsächlich haben denn auch in den letzten Jahren zahlreiche Plantagengesellschaften, um mit möglichst großen Zahlen aufwarten zu können, gegen diese Forderung verstoßen, und die Folge hat sich dann durch den geringen Ertrag sehr ungünstig bemerkbar gemacht. Ein Punkt, der mit Recht erwähnt werden muß, ist, daß der Ernteertrag durch die Diebstähle der Eingeborenen oft eine sehr erhebliche Reduzierung erfährt. Der Verfasser erwähnt, daß die arabischen Pflanzungsbesitzer in Sansibar mit Diebstählen bis 30 % rechnen; und aus Ostafrika wird mir eine ähnliche Ziffer genannt. Hiergegen vorzugehen, muß unbedingt

Aufgabe der Kolonialverwaltung sein; denn es ist nicht angängig, daß die Eingeborenen sich auf Kosten der europäischen Plantagen bereichern.

Im speziellen Teil seiner Arbeit behandelt der Verfasser die einzelnen Gebiete der Kokoskulturen, wobei namentlich Ceylon, das erste Kokospalmenland der Welt, eingehend untersucht wird. Ceylon marschiert an der Spitze aller Kokosproduktionsgebiete, allerdings zum Teil im Zusammenhang damit, daß dort eine intensive Kultur unter Anwendung von künstlichem und natürlichem Dünger betrieben wird, eine Erscheinung, die wir an anderen Stellen noch nicht finden. Alsdann gelangen die anderen Produktionsgebiete: Hinterindien, Sumatra, die Philippinen usw. eingehend zur Darstellung, und endlich kommt der Verfasser auf die deutschen Kolonien zu sprechen, deren Schilderung als einwandfrei zu bezeichnen ist.

Schließlich wird die Frage der Koprabearbeitung behandelt. Hierbei gelangt das Qualitätsproblem zur Erörterung, wobei die Maßnahmen der Regierung zur Verbesserung des Koprahandels erwähnt werden. U. a. ist auch in unserer Kolonie Neu-Guinea die Regierung bestrebt gewesen, durch Verordnungen einer Verschlechterung der Kopraqualität vorzubeugen. Damit durch die Ausfuhr der Schalen der Kokosnuß nicht wertvolle mineralische Stoffe dem Boden entzogen werden, ist in Neu-Guinea das Belassen der Nußschalen in der Pflanzung vorgeschrieben, die Ausfuhr von Nüssen also verboten.

Die letzten Kapitel stellen den Handel in Kopra dar, wobei im speziellen Teil die einzelnen Handelsgebiete: Vorderindien mit Ceylon und Malabar, Hinterindien, das pazifische und das ostafrikanische Gebiet vorgeführt werden. Eine Schlußbetrachtung befaßt sich mit der Zukunft des Koprawaltmarktes. Der Verfasser verneint die Frage, ob in naher Zukunft allgemein non einer Überproduktion von Kopra gesprochen werden könne. Sollte aber eine solche doch eintreten, dann dürfte es sich nur um die minderbewerteten Qualitäten handeln, da von der guten Kopra wohl nie zu viel erzeugt werden wird und hierin sicherlich eine starke Erhöhung der Nachfrage zu erwarten ist.

Berlin Otto Jöhlinger

**Katzenelsohn, P.:** Zur Entwicklungsgeschichte der Finanzen Rußlands. Erster Teil (1560—1796). Berlin 1913, Emil Ebering. 8°. 120 u. 6 S.

Bei finanzwissenschaftlichen Arbeiten kommt alles auf die Fragestellung an. Zählt man nur trockene Zahlenreihen auf oder beschreibt die vorhandenen Besteuerungsarten, so ist für die Wissenschaft nichts getan. Steuern sind bekanntlich nicht um ihrer selbst willen da; sie sollen den Finanzbedarf des Staates decken, und dieser ist nicht zu erklären, ohne daß man etwas über die allgemeinen und besonderen Aufgaben des Staates, d. h. über die historische Entwicklung des Staatshaushalts, erfährt. Erst die Größe des Bedarfs macht die Steuerhöhe verständlich. Ist die Geldeinnahme gering, so fragt man nach den Ursachen hierfür; entweder waren das Einkommen aus Domanialbesitz und

die Naturalleistungen beträchtlich, oder es fehlte der wichtigste Ausgabenfaktor, das Söldnerheer, und der Kriegsdienst wurde durch Landnutzung belohnt, wie es in Rußland noch am Ende des 16. Jahrhunderts der Fall war. Wenn aus der Analyse des Bedarfs die Abgabenhöhe erklärt ist, so gelangt man zu den Steuerarten. Hier liegt für die Finanzgeschichte die größte Schwierigkeit in der Deutung des Steuerobjekts. (Ist es richtig, die alten englischen „Einkommensteuern" als solche zu bezeichnen?) Ein zweites Problem ergibt sich aus dem Nachweis, wie die verschiedenen Steuertypen mit den sozialen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen zusammenhängen. Wie stand es um die „gerechte" Verteilung? Wie mit dem Einfluß der Finanztheorien?

Ich kann nicht finden, daß der Verfasser sich solche Fragen bewußt gestellt hat. Er berührt sie zwar hier und da gleichsam im Fluge, aber ohne sie zu erschöpfen. Leider ist die Anwendung der Terminologie nicht scharf. Die „Seelensteuer" Peters d. Gr. nennt er einmal eine Kopfsteuer, dann wieder mehr eine Grundsteuer; nach meiner Meinung besteht das Problem gerade darin, festzustellen, ob sie das eine oder das andere gewesen sei. Den Ertrag des Buches kann man dahin zusammenfassen, daß man hier in deutscher Sprache einen kurzen, nur in wenigen Punkten auf selbständiger Forschung beruhenden Auszug erhält aus den Werken von Miljukow, Lappo-Danilewsky und Kluczewsky, welche, in russischer Sprache erschienen, dem deutschen Publikum meist unzugänglich sind.

Rußland hatte im Jahre 1505 eine Ausdehnung von 41000 Quadratmeilen, 1584 bereits von 75000 Quadratmeilen; etwa hundert Jahre später war der Riesenumfang des Reiches auf 263000 Quadratmeilen gestiegen. Ein russischer Historiker hat Rußland in Hinsicht auf seinen Gebietszuwachs, der während des 16. Jahrhunderts in ständigen Kriegen mit angriffslustigen Nomadenvölkern errungen wurde, einem Vogel verglichen, welcher, vom Sturm gepackt, viel weiter fortgerissen worden sei, als die Schwingen ihn aus eigener Kraft getragen hätten.

Bei der riesigen Ausdehnung des Landes war das Steuerwesen roh und primitiv. Der Branntwein, der in Rußland selber erst seit dem 15. Jahrhundert produziert wurde, war staatlich monopolisiert; zunächst hatte die Regierung das Herstellungsmonopol, seit Iwan IV. (1533—1584) übertrug der Staat das Brennen den privilegierten Klassen, behielt sich jedoch das Verkaufsmonopol vor. Die Schänken wurden zunächst verpachtet, im 17. Jahrhundert aber meist durch gewählte Beamte betrieben. Mitte des 18. Jahrhunderts wurde das Pachtsystem wieder eingeführt, jedoch die Preise staatlich festgelegt — ein Beweis, daß man aus der Praxis der westeuropäischen Staaten gelernt hatte. In Hinsicht auf die finanzielle Behandlung des Salzes wechseln Steuer und Monopol miteinander ab; seit 1781 bestand ein Verkaufsmonopol mit mäßigen Preisen, bei dem der Staat nicht auf seine Rechnung kam. Neben diese indirekten beiden Abgaben, welche eine Entwicklung aufweisen, traten nun eine große Anzahl vorübergehender Verbrauchssteuern und Monopolien, die meist zum Zweck der Kriegsführung erhoben wurden und bald wieder verschwanden.

Die Entstehung und älteste Form der Grundsteuer ist nicht ganz

klar; der Boden trug anscheinend verschiedene, einander ähnliche Grundbelastungen, für welche schon im 16. Jahrhundert die Gemeinde solidarisch haftete. Durch häufige Abwanderung der Bauern und Brachliegen des Bodens wurde diese Verteilung für die zurückgebliebenen haftenden Gemeindemitglieder zur drückenden Last; man zog deshalb im 17. Jahrhundert ein personales Moment in die Steuerverteilung ein, indem man sie nach den besiedelten Höfen repartierte. Diese Steuer verwandelte dann Peter d. Gr, des höheren Ertrages wegen, in die sogenannte „Seelensteuer". „Nicht der Grund und Boden, sondern ein jeder Bauer ohne Unterschied des Alters mußte jetzt die Steuer tragen" (Simkhowitch).

An die Grundsteuerverfassung knüpft ein bekanntes agrarhistorisch-soziologisches Problem an. Durch die Solidarhaft entstand die Feldgemeinschaft; da die Gemeinden ein Interesse daran hatten, daß die Mitglieder steuerfähig blieben, so übernahmen sie auch die Beschaffung der Arbeitsgelegenheit, d. h. die Zuteilung des Ackerlandes, an dem der Bauer nur ein Nutzungsrecht hatte. So lautet wenigstens die heute allgemein verbreitete Ansicht über die Entstehung der Feldgemeinschaft. Lange Zeit hielt man diese für eine aus der Hauskommunion herausgewachsene altslawische Eigentümlichkeit; diese Anschauung wurde durch die Existenz der Hauskommunion bei den Südslawen unterstützt, jedoch scheint auch hier die byzantisch-türkische Steuerverfassung von maßgebendem Einfluß gewesen zu sein. Eine vermittelnde Ansicht vertritt in neuerer Zeit Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte II (2) S. 374 f. (bes. S. 375 Note). Es wäre nun interessant gewesen, wenn Katzenelsohn, der die Frage natürlich streift, uns mit den Ergebnissen der neuesten russischen Forschung näher vertraut gemacht hätte.

Noch Peter d. Gr. hatte vergeblich versucht, Anleihen im Auslande unterzubringen. Dies gelang erst Katharina II.; jedoch war die in Italien und Holland aufgenommene Schuld relativ klein. Von einer inneren Anleihe hören wir auch in jener Zeit nichts. Mit der mangelhaften Ausbildung des Staatskredits, der Kapitalarmut, der hohen Kaufkraft des Rubels wird es zusammenhängen, daß noch am Ende des 18. Jahrhunderts das russische Staatsbudget geringfügige Ziffern aufwies. Kurz vor Ausbruch der Revolution betrug das französische Budget 488,06 Mill. Mk.; zwischen 1787 und 1793 stellte sich das englische Budget auf 338 Mill. Mk., das russische in der gleichen Zeit nur auf durchschnittlich 66,15 Mill. Rubel Silber. Diesen Vergleich erfährt man leider nicht durch Katzenelsohns Arbeit, sondern man muß G. Schmollers „Historische Betrachtungen über Staatenbildung und Finanzentwicklung" zu Rate ziehen (vgl. Jahrb. 1909, S. 1 ff.).

Leipzig E. von Beckerath

**Guckenmuß, Franz:** Die Unterstützung der französischen Handelsmarine durch Prämien. Hamburg 1914, L. Friederichsen & Co. 8°. 233 S. Geh. 6 Mk.

Eine tätige, kräftige Handelsmarine hat für jede aufstrebende Nation eine große Bedeutung. Sie vermehrt das politische Ansehen der

Nation bei fremden Völkern und bildet zugleich eine wichtige Reserve für die Kriegsmarine. In ökonomischer Hinsicht fördert sie die Entwicklung einer Reihe von wichtigen einheimischen Industrien, vor allem des Schiffsbaus. Die größte Bedeutung gewinnt eine starke nationale Handelsmarine aber dadurch, daß sie die Nationen überhaupt erst in den Stand setzt, sich am Welthandel zu beteiligen und die im eigenen Lande zur See ein- und ausgehenden Güter auf Schiffen mit nationaler Flagge zu befördern. „Die Ware folgt der Handelsflagge," heißt ein alter, merkantilistischer Satz. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß zu allen Zeiten die Nationen das Gedeihen ihrer Handelsmarine zum Gegenstand besonderer Fürsorge machen. Die nationale Schiffahrt kann im Wege staatlichen Eingreifens auf verschiedene Weise gefördert werden, mittels Zuschlägen auf ausländische Schiffe, durch Verbot der fremden Schiffahrt in den eigenen Häfen, vor allem aber durch Gewährung von Subventionen und Prämien. Dort freilich, wo die natürlichen Bedingungen für ihre Entwicklung und ihr Emporblühen fehlen, müssen alle staatlichen Schutzmaßnahmen zugunsten der Handelsmarine, sie mögen noch so weit gehen, ohne Erfolg bleiben. Dafür bietet die Prämiengesetzgebung Frankreichs ein gutes Beispiel. Die mit großer Sachkunde und klarer, kritischer Auffassungsweise geschriebene Arbeit von Guckenmuß untersucht im einzelnen die Ursachen und Gründe, aus welchen das drei Jahrzehnte umfassende Bestreben Frankreichs, seine Handelsmarine und seinen Schiffsbau durch Gewährung von Prämien hochzubringen, gescheitert ist und scheitern mußte.

In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, als die freihändlerischen Ideen überall vorherrschten, suchte die französische Seeschiffahrtspolitik einmal durch Gleichstellung der fremden Flagge mit der einheimischen der eigenen Produktion und Konsumtion möglichst gute und billige Seetransportgelegenheiten zu verschaffen, anderseits durch Zollbefreiungen es den französischen Reedern zu ermöglichen, daß sie ihre Schiffe ebenso billig sich beschaffen konnten wie ihre ausländischen Konkurrenten. Nach dem Kriege führten die starken Einnahmebedürfnisse der französischen Staatskasse zur Rückkehr der französischen Wirtschaftspolitik in protektionistische Bahnen. Das Schiffahrtsgesetz von 1872 brachte hohe Flaggenzuschläge, Zwischenplatzzuschläge (surtaxes d'entrepot) und eine stark erhöhte Französisierungsgebühr für Schiffe ausländischen Ursprungs. Dieser neue Hochschutz war für die französische Schiffahrt wie den einheimischen Schiffsbau von unheilvollen Folgen. Die praktische Anwendung der hohen Flaggenzuschläge scheiterte an den noch bestehenden Meistbegünstigungsverträgen. Während dadurch die fremde Schiffahrt nach wie vor ungehemmten Zugang zu den französischen Häfen behielt, verteuerten die erhöhte Französisierungsgebühr für im Ausland gebaute Schiffe und vor allem die hohen Zölle auf Schiffsbaumaterialien den Schiffsbau auf den eigenen Werften und erschwerten der französischen Reederei den Konkurrenzkampf auf dem internationalen Frachtenmarkt. Die französische Schiffahrt und die Schiffsbauindustrie waren einem starken Rückgang ausgesetzt und blieben in einem für die Organisation und technische Betriebsweise außerordentlich wichtigen Moment weit hinter der

rasch aufstrebenden Schiffahrt der konkurrierenden Nationen zurück. Je stärker diese unheilvollen Folgen in Erscheinung traten, desto allgemeiner wurde bei der Regierung wie in den Kammern und der Presse die Ansicht, daß die Lage der französischen Handelsmarine nur durch die Gewährung von Prämien aus der Staatskasse gebessert werden könne. Diesen Vorgängen geht Guckenmuß in den beiden ersten Kapiteln seiner Untersuchung mit viel historischem Verständnis für die allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungsursachen und -strömungen jener Jahrzehnte nach, ehe er die eigentlichen Gesetzesmaßnahmen Frankreichs zugunsten der eigenen Handelsmarine schildert und kritisiert.

Der Ausgangspunkt der französischen Prämiengesetzgebung war das Prinzip, daß diese Prämien nur einen Ausgleich für gewisse Belastungen bilden sollten, die für die Seeschiffahrtsindustrien in der französischen Gesetzgebung, namentlich im Zolltarif begründet waren, und die eine Minderung der Konkurrenzfähigkeit der französischen Unternehmer den ausländischen gegenüber bedeuteten. Das erste Prämiengesetz von 1881 gewährte dem französischen Schiffsbau Zollfreiheit des Baumaterials für alle für inländische Reeder gebauten Schiffe, der französischen Schiffahrt eine Fahrtprämie. Diese Prämien haben die französischen Reeder zu einer allgemeinen Verjüngung ihres Schiffsmaterials, zu einem beschleunigten Übergang vom Seglerbetrieb zum vorwiegenden Dampferbetrieb angereizt und dadurch trotz des Rückgangs der Gesamttonage eine gesteigerte Transportleistungsfähigkeit der französischen Handelsmarine herbeigeführt. Diese von französischen Volkswirten oft gerühmten günstigen Wirkungen des Prämiengesetzes von 1881 gibt der Verfasser zu; er weist aber überzeugend nach, daß sich diese Entwicklung, wenn auch nicht mit solcher Beschleunigung und in so starkem Maße, auch ohne Prämien eingestellt haben würde. Für den Schiffsbau schätzt Guckenmuß die günstigen Wirkungen des Prämiengesetzes von 1881 geringer ein. Ehe die französischen Werften die für den Bau großer Dampfer nötige Umgestaltung ihrer Betriebe durchgeführt hatten, mußten die Reeder, wenn sie sich nicht einen großen Teil der nur bis 1893 in Aussicht genommenen Fahrtprämie entgehen lassen wollten, ihren Bedarf bei den leistungsfähigeren Werften des Auslandes decken. Der durch die Fahrtprämien erstrebte Erfolg, die Reedereien anzureizen, ihren Bedarf vornehmlich beim französischen Schiffsbauer zu decken, blieb deshalb, was die Statistik bestätigt, aus. Ebensowenig vermochte die nur für den inländischen Absatz der Werften gewährte Zollfreiheit für Schiffsbaumaterialien dem darniederliegenden Auslandsgeschäft des französischen Schiffsbaus aufzuhelfen. Zusammenfassend urteilt der Verfasser über den Erfolg des ersten Prämiengesetzes dahin, daß auch im darauffolgenden Jahrzehnt die französische Handelsmarine mit dem Aufschwung anderer Handelsmarinen nicht Schritt zu halten vermochte.

Die weitere Schiffahrtsgesetzgebung entwickelte sich nun, was Guckenmuß mit rücksichtsloser Schärfe aufdeckt, zu einer egoistischen und kurzsichtigen Interessenpolitik der Schiffsbauer. Indem die letzteren es im Gesetz von 1893 durchsetzten, daß den Schiffen fremder Konstruktion jede Fahrtprämie versagt wurde, sicherten sie sich in der französischen Handels-

marine eine unbestrittene Monopolstellung, welche sie zu einem Hinaufschrauben der Schiffspreise in einem solchen Maße ausnutzten, daß die daraus sich ergebende Verteuerung des Betriebes der Dampfschiffahrt durch die Fahrtprämien nicht mehr ausgeglichen werden konnte. In ausgedehntem Maße kehrte deshalb die französische Reederei zu dem wieder rentableren Betrieb der Segelschiffahrt zurück; sie stellte massenhaft Segler ein und kaufte alte und veraltete Schiffe im Auslande. Während die französische Schiffahrt im nächsten Jahrzehnt stagnierte, ging der Dampferbau auf den französischen Werften um 48,6 % zurück. Diese Mißerfolge wurden mit einer erheblichen Mehrbelastung des Staatsbudgets bezahlt. Das Prämiengesetz vom Jahre 1902 hat manche Bestimmung seines Vorgängers gemildert, aber die hauptsächlichen Mißstände blieben nicht nur bestehen, sondern wurden noch vermehrt. Allen französischen Schiffen wurde jetzt zwar ein Betriebszuschuß gewährt; im übrigen blieben aber die Dampfer fremden Ursprungs auch fernerhin von jeder Unterstützung ausgeschlossen. Der den Privatwerften zugesicherte Bau aller Regierungsschiffe verstärkte die Monopolstellung der Schiffsbauer noch. Den Privatwerften lag nun noch weniger als vorher an Privataufträgen und an einer Verbilligung des inländischen Schiffsbaus. Die Kontingentierung der durch die Zollfreiheit entstehenden Bauprämie auf eine bestimmte Tonnage und einen bestimmten Betrag, die das Budget entlasten sollte, machte die Hauptaufgabe der Prämien, dem französischen Reeder die Möglichkeit zu geben, möglichst seinen ganzen Schiffsbedarf im Inlande zu decken, illusorisch. Erst das Prämiengesetz vom Jahre 1906 hob diese den französischen Werften eine Vorzugsstellung sichernden Mißstände auf, indem es jede unterschiedliche Behandlung französischer und fremder Bauten fallen ließ. Endlich erreichte die französische Reederei die Möglichkeit, ihre Schiffe zum Weltmarktpreise kaufen zu können. Außerdem wurde ihr durch den Betriebszuschuß der gewünschte Ausgleich für eine Mehrbelastung gewährt. Der Verfasser untersucht auch die Wirkungen dieses vierten Prämiengesetzes bis zum Jahre 1910. In so kurzer Zeit können aber, zumal auch die beiden früheren Gesetze in diesen Jahren noch in Geltung waren, keine so entscheidenden Wandlungen sich vollziehen, daß ein endgültiges Urteil darüber, ob die französische Schiffahrtspolitik jetzt die richtigen Wege eingeschlagen hat, gebildet werden kann. Soviel läßt sich aber aus der Untersuchung des Verfassers erkennen, daß auch das vierte Prämiengesetz trotz seiner Vorzüge der französischen Handelsmarine nicht zu dem erhofften Aufschwung verhelfen wird. Ein ausführlicher Vergleich desselben mit der Entwicklung der englischen und deutschen Seeschiffahrt, der den Verfasser auch als einen intimen Kenner der maritimen Verhältnisse in diesen Ländern verrät, zeigt zur Genüge, daß die französische Handelsmarine auch jetzt nicht mit ihren europäischen Konkurrenten Schritt zu halten vermag.

In einer kritischen Schlußbetrachtung untersucht Guckenmuß, welchen eigentlichen Ursachen das Darniederliegen der französischen Schiffahrt trotz so weitgehender Gewährung von Prämien zuzuschreiben ist. Der Verfasser lehnt mit Recht das herkömmliche Urteil derjenigen ab, welche die Prämien prinzipiell für das Stagnieren bzw. Zurückbleiben der fran-

zösischen Handelsmarine verantwortlich machen wollen. Gerade die Tatsache, daß die französische Schiffahrt seit Anfang der neunziger Jahre geradezu entgegengesetzte Entwicklungstendenzen zeige wie die Welthandelsmarine, nämlich weit langsamere Zunahme des Dampferbetriebes und ein überraschendes Anwachsen des Seglerbetriebes, lasse deutlich erkennen, daß nur der fehlerhafte Aufbau der Prämiengesetzgebung daran schuld sei. Darüber hinaus weist der Verfasser nach, daß das Ziel, das man sich in Frankreich in Ansehung der heimischen Handelsmarine gesteckt hatte, mit Hilfe von Prämien nicht erreicht werden kann, solange die natürlichen Voraussetzungen einer solchen Politik, das Vorhandensein reichlicher Mengen transportbedürftiger schwerer Massengüter sowohl für die Zu- als auch für die Abfuhr in wenigen großen Häfen fehlen, die die wichtigste Grundlage für die Entwicklungsfähigkeit einer nationalen Handelsmarine bilden. Frankreich fehlt es nicht nur an ausreichenden Mengen schwerer Massengüter, sondern ihre Ein- und Ausfuhr ist auch zerstreut auf eine große Anzahl größerer und kleinerer Häfen, oft ohne wirtschaftlich regsames Hinterland, längs der weitausgedehnten Küsten des Landes. Diese Verhältnisse schließen aber eine wirksame Konkurrenzfähigkeit der französischen Handelsmarine auf dem internationalen Frachtenmarkte aus.

Diese Ergebnisse der verdienstvollen Untersuchung sind nicht nur für die praktische Gesetzgebung, sondern auch für die handelspolitische Wissenschaft von großer Bedeutung. Sie zeigen, daß allen staatlichen Schutzmaßnahmen nur ein bedingter Wert wie Einfluß zuzuschreiben ist. Sie wirken wie eine heilsame Arznei, wo lebenskräftigen Wirtschaftszweigen über zeitweilig auftretende Schwierigkeiten und ungünstige Verhältnisse hinweggeholfen werden soll. Sie bleiben wirkungslos, wo die natürlichen Bedingungen für die Steigerung der wirtschaftlichen Produktivität und für die Entwicklung der Konkurrenzfähigkeit fehlen. Wo gar der Gesetzgeber sich von den egoistischen Interessenten leiten läßt, wirken sie verhängnisvoll!

Berlin-Charlottenburg

Oswald Schneider

**(„Triplizissimus"):** Das Dogma des Sandschaks. Eine geschichtliche Untersuchung. München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. 53 S. Geh. 1,20 Mk.

Der Verfasser des kleinen Schriftchens nennt seinen wahren Namen nicht. Allein man geht wohl nicht fehl, wenn man ihn in den Kreisen jener ungarischen Magnaten sucht, die im diplomatischen Dienste Österreich-Ungarns stehen, und deren starker Einfluß auf die auswärtige Politik der Monarchie erst kürzlich durch die Ernennung Baron Burians zum Minister des Äußeren wieder besonders deutlich zutage trat. Schon deshalb verdient daher die vorliegende Schrift erhöhte Beachtung. Überdies tobt nun aber auch der große Krieg, der mit so vielen anderen Fragen auch die Balkanfragen, die hier behandelt werden, zur Entscheidung bringen soll. So dürfte denn eine etwas eingehendere Erörterung der Schrift nicht unerwünscht sein.

Vor allem sucht „Triplizissimus" als treuer Freund des Grafen Ährenthal, die Annexion Bosniens und der Herzegowina nachträglich zu rechtfertigen. Er meint, daß im Augenblicke des Zerfalles der europäischen Türkei das bloße Okkupationsrecht, wie es 1878 auf dem Berliner Kongresse erworben worden war, auf keinen Fall mehr genügt hätte, um die Ansprüche Österreichs auf Bosnien und die Herzegowina zu sichern. Man hätte somit — wollte man vermeiden, daß die Länder einer anderen Macht zufallen — die Annexion spätestens während des Balkankrieges vornehmen müssen, durch den die europäischen Landesteile der Türkei bekanntlich endgültig verloren gingen. Dann wäre aber die Annexion auf friedlichem Wege kaum mehr möglich gewesen.

Im Sandschak Novi-Bazar dagegen, der sich zwischen Serbien und Montenegro in südöstlicher Richtung bis über Mitrowitza hinaus erstreckte, habe Österreich nie eine auch nur einigermaßen starke Stellung bezogen. Schon 1878 habe es vielmehr erklärt, daß es das ihm zuerkannte Recht, dort Garnisonen zu errichten und Militär- und Handelsstraßen zu bauen, nicht in vollem Umfange ausüben wolle. Tatsächlich hätten die österreichischen Truppen auch kaum den neunten Teil des Sandschak besetzt. Den ganzen „undurchführbaren, unreifen Plan einer militärischen und verkehrspolitischen Besetzung des Sandschak" verdanke man überhaupt nur dem Dilettantismus des Grafen Andrassy, der dadurch eine „Sandschakophilie" hervorgerufen habe, die für Österreich schon die verderblichsten Folgen gezeitigt habe.

Denn sie habe die Orientpolitik der Monarchie vor der Welt in ein falsches Licht gestellt, ihr den Stempel des Zweideutigen aufgedrückt, ihr die Maske der Hinterhältigkeit aufgesetzt. Aufrichtig angestrebt habe man die Erhaltung des Statusquo, das möglichste Aufhalten des Zusammenbruches der Türkei und die selbständige Entwicklung der Balkanstaaten, die von jeder fremden Bevormundung bewahrt werden sollte. Durch die Besetzung des Sandschak aber habe man erzielt, daß die Balkanstaaten sich gegen den vermeintlichen Feind, der sich zwischen sie drängte, verbündeten, und daß auch die Türkei, von Angst und Mißtrauen erfüllt, Österreich zum Trotz, die von der Monarchie stets geschützten christlichen Albaner mißhandelte und damit den Eintritt der Krise beschleunigte. Überdies habe Österreich, von dem Dogma des Sandschak betört, manche günstige Umstände und seltene Gelegenheiten zur „Rektifikation" des österreichischen Besitzstandes am Balkan vorübergehen lassen, weswegen Ährenthal schon um das Jahr 1902, als er noch Gesandter in Petersburg war, das Okkupationsrecht im Sandschak aufgegeben wissen wollte. Hätte er es nun 1908 auf einmal zu einer endgültigen Besitzergreifung auszudehnen gesucht, so wäre damit nicht nur eine friedliche Auseinandersetzung mit der Türkei fast unmöglich geworden, sondern es hätte auch Italien für seine Zustimmung zu dieser Aktion mindestens Valona verlangt, da sich Österreich Italien gegenüber schon 1887 verpflichtet hatte, seine Grenzen auf dem Balkan nicht zu erweitern, ohne Italien territoriale Kompensationen zu gewähren. Österreich hätte also nicht einmal das erreicht, was es nach dem Londoner Kongresse als einzige Errungenschaft betrachten konnte: die Autonomie Albaniens.

All' diese Ausführungen treffen indessen doch nur insoweit zu, als sie sich auf die Annexion Bosniens und der Herzegowina beziehen. Die Notwendigkeit dieser Annexion hat sich seither ja klar genug erwiesen. Anders liegen die Dinge jedoch mit dem Aufgeben der Rechte im Sandschak. Da sind schon die Angaben der Schrift über die Absichten, die Österreich bei der Erwerbung dieser Rechte hatte, offenbar irrig. Denn nach den Darstellungen Fourniers (Wie wir zu Bosnien kamen) und von Wertheimers (Graf Julius Andrassy), die auf verläßlichen Quellen beruhen, hielt man schon 1878 allgemein die dauernde Besetzung des Sandschak Novi-Bazar für unerläßlich, sollte überhaupt die aktive Balkanpolitik, die man damals einleitete, mit einiger Aussicht auf Erfolg weiter geführt werden. Denn das Ziel dieser Politik konnte doch nur die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs nach dem Ägäischen Meere hin sein, und so mußte der Weg nach Saloniki unbedingt freigehalten und verhindert werden, daß sich hier gelegentlich nationale Widerstände von Belgrad und Nisch her hemmend in den Weg stellen konnten.

Deshalb wünschte Österreich — schon vor dem Berliner Kongresse —, daß eine autonome türkische Provinz „Mazedonien" mit Saloniki als Hauptstadt geschaffen, und daß unter österreichischer Kontrolle eine Eisenbahn zu dieser Hafenstadt gebaut werde. Gleichzeitig sollten die westlichen Balkanländer durch eine Zollvereinigung wirtschaftlich mit Österreich verknüpft werden. In den auf dem Kongresse geschlossenen Vereinbarungen behielt sich dann Österreich allerdings nur das Recht vor, im Sandschak, dessen Besitz den Weg nach Saloniki sichert, Garnisonen zu halten und Militär- und Handelswege zu errichten. Daß man es dabei indessen nicht für alle Zeiten bewenden lassen wollte, beweist die Tatsache, daß schon vorher mit Rußland ein geheimes Abkommen geschlossen worden war, in dem sich dieses verpflichtete, „keinerlei Einwendung zu erheben, wenn infolge etwaiger aus der türkischen Verwaltung entstehender Mißhelligkeiten Österreich-Ungarn gezwungen sein würde, den Sandschak von Novi-Bazar ebenso endgültig zu besetzen wie das übrige Bosnien und die Herzegowina".

Es ist nun einleuchtend, daß nicht Andrassys „Dilettantismus" allein solchen Zielen zustreben konnte. Militärische Kreise, hinter denen angeblich Erzherzog Albrecht stand, äußerten vielmehr sehr bald, nach der Besetzung Bosniens und der Herzegowina sogar den Wunsch, nicht nur den ganzen Sandschak endgültig zu okkupieren, sondern selbst bis nach Saloniki vorzudringen. Alle Welt erwartete daher schon damals einen Vormarsch Österreichs „au delà de Mitrovitza". Allein die Schwierigkeiten waren allzugroß. Nicht bloß in Ungarn, auch von der Mehrheit der österreichischen Volksvertretung war lebhafter Widerstand gegen solche Maßnahmen zu erwarten, und überdies war zu befürchten, daß noch größere militärische und finanzielle Kräfte, als zur Besetzung Bosniens notwendig gewesen waren, in Anspruch genommen werden müßten, um hier zum Ziele zu gelangen. Denn es war damit zu rechnen, daß ein solches Vorgehen nicht nur von der Türkei als Kriegserklärung angesehen und in Mazedonien, Ostrumelien, Serbien und Montenegro als Zeichen zum Abfall von der Türkei betrachtet werden würde, sondern

daß sich auch Rußland bewogen fühlen würde, in den Streit einzugreifen, um so in den Besitz von Konstantinopel zu gelangen. Das aber mußte vermieden werden, und deshalb begnügte man sich mit den der Monarchie am Berliner Kongresse zuerkannten Rechten, die immerhin die Eisenbahnverbindung nach Saloniki sicherten, das „Ausfalltor nach dem Orient" offenhielten und es Österreich ermöglichten, bei einem etwaigen Zusammensturze der Türkei in unmittelbarster Nähe des Schauplatzes zu sein und die Interessen der Monarchie dort zu wahren.

Diesen Standpunkt vertrat auch Kaiser Franz Josef, der bereits zur Zeit, als der Berliner Kongreß noch tagte, die Notwendigkeit der Besetzung des Sandschak wohl erkannt hatte. Andrassy aber hielt diese geradezu für eine Voraussetzung des endgültigen Besitzes von Bosnien und der Herzegowina. Würde man einbekennen — schrieb er damals —, daß wir unfähig oder nicht entschlossen seien, einige Garnisonpunkte am Lim zu besetzen, so hieße das erklären, daß wir auch Bosnien auf die Dauer nicht halten können. Nur durch die österreichischen Garnisonen im Sandschak konnte nach seiner Ansicht die Vereinigung von Serbien und Montenegro und damit die Bildung eines slawischen Großstaates verhindert werden, der nicht bloß Österreich militärisch und wirtschaftlich vom Meere und von der Verbindung mit dem Orient abgesperrt hätte, sondern auch „naturgemäß expansive Wirkung nach Bosnien und Dalmatien entwickeln mußte".

Es ist nun allerdings wohl möglich, daß die Besetzung des Sandschak durch Österreich — wie „Triplizissimus" bedauernd bemerkt — in der Türkei und namentlich in den Balkanstaaten Mißtrauen weckte. Ein starkes Wollen findet immer Widerstand, und nur wer sich stets bescheidet, ist überall beliebt. Allein wenn Österreich die angestrebten Ziele erreichen und sich für alle Fälle — auch für den Fall des Zusammenbruches der Türkei — den Weg zum Ägäischen Meere sichern wollte, durfte es eben nicht vor jedem Stirnrunzeln zurückschrecken und mußte den Sandschak so lange wie nur irgend möglich halten. Denn die wichtigsten und natürlichsten Verkehrslinien, denen immer und überall auch die wirtschaftlichen und politischen Bestrebungen der Staaten zu folgen pflegen, weisen Österreich weder über die Alpen und den Karst nach der leicht abschließbaren Adria, noch längs der Donau an das noch abgeschlossenere Schwarze Meer. Sie führen vielmehr auf dem alten Heerwege über Belgrad nach Saloniki und Konstantinopel. Denn hier geht die natürliche Fortsetzung der Donaustraße in den Orient, die freilich von Österreich nur beschritten werden kann, wenn die Südgrenze Ungarns gesichert ist. Die Donau allein bietet da heute keinen genügenden Schutz mehr; sie bedarf dringend eines Vorlandes, wie es Galizien für die Karpathen im Norden ist.

Ob nun 1908 trotz alledem ganz zwingende Gründe nötigten, den Sandschak und damit den Weg nach Saloniki, sowie die Sicherung der Südgrenze Ungarns aufzugeben, wird erst beurteilt werden können, wenn die diplomatischen Akten aus jenen Tagen der Forschung zugänglich sein werden. Die Gründe, die „Triplizissimus" dafür anführt, wirken einstweilen nicht überzeugend. Denn selbst wenn es damals wegen des Sandschak

zu einer kriegerischen Auseinandersetzung mit der Türkei gekommen wäre — was nicht sehr wahrscheinlich ist —, so wäre deren günstiger Ausgang für Österreich kaum zweifelhaft gewesen, und wenn dann auch noch Italien Valona verlangt und erhalten hätte, so wäre damit doch wenigstens der für Österreich weit wichtigere Zugang zum Ägäischen Meere ein für allemal erkauft gewesen. Ungern genug sah ja damals die Bevölkerung des Sandschak die Österreicher abziehen, und mancher österreichischer Seeoffizier und Matrose kann davon erzählen, wie verwundert man kurz vor Ausbruch des Balkankrieges selbst in Saloniki war, als ein österreichisches Kriegsschiff, das man zur Sicherung längst erwarteter österreichischer Ansprüche dorthin gekommen wähnte, den Hafen wieder verließ.

Jetzt scheint es freilich müßig zu sein, all diese Fragen zu erörtern. Denn der Sandschak wurde nun einmal von Österreich aufgegeben, das Ausfalltor geschlossen, und Serbien und Montenegro haben sich sehr beeilt, feste Schranken davor aufzurichten. Auch die Hände fühlte man bereits, die begehrlich über die Schranken hinweg nach Bosnien und Dalmatien langten. Nun erweist es sich klar, daß Österreichs Zukunft im Orient, ja daß vielleicht seine Verbindung mit dem freien Meere davon abhängt, ob künftig die Ansichten des „Dilettanten" Andrassy siegen werden, oder ob es bei der Entsagungspolitik des Grafen Ährenthal bleibt, die von „Triplizissimus" in der vorliegenden Schrift so eifrig, aber wenig glücklich verfochten wurde.

Graz Julius Bunzel

# Eingesandte Bücher

— bis Ende März 1915 —

## 1. Drucksachen amtlichen Charakters (Staaten und Selbstverwaltungskörper)

**Deutscher Landwirtschaftsrat.** Berlin 1914, Deutscher Landwirtschaftsrat. gr. 8°.

Übersicht über die amtlichen Maßregeln während des Krieges, die für Landwirtschaft, Volksernährung und Verpflegung von Heer und Marine besonderes Interesse haben.

Dritte Ausgabe: 31. Juli bis 15. Dezember 1914, 310 S. Erster Nachtrag, 16. Dezember 1914 bis 15. Januar 1915, 160 S. Zweiter Nachtrag, 16. Januar bis 25. Februar 1915, 209 S.

**Statistisches Jahrbuch** für das Königreich **Sachsen.** 42. Jahrg. 1914/15. Dresden 1915, C. Heinrich. gr. 8°. 362 S.

**Königlich Sächsischer Normalkalender** für das Jahr 1916 mit astronomischen, kirchlichen und bürgerlichen Mitteilungen, bearbeitet von Gustav Hoffmann. Herausg. vom Kgl. Sächs. Statist. Landesamte im Januar 1915. Dresden 1915, C. Heinrich. 8°. 67 S. 1 Mk.

**Statistische Mitteilungen** über das Großherzogtum **Baden.** Herausg. vom Großh. Badischen Statistischen Landesamt. gr. 8°. Karlsruhe 1914/15. Jährlich 12 Nummern = 3 Mk.

Neue Folge, Band VII, II. Sondernummer und Dezember.
= = = VIII, Januar und Februar.

**Geschäftsbericht des Großherzoglich Badischen Ministeriums des Innern** für die Jahre 1906—1912. Zweiter Band. Karlsruhe 1914, Ferd. Thiergarten. Lex. X u. 829 S. u. 1 Karte.

**(Groß-Berlin.)** Die Grundstücksaufnahme vom 15. Oktober 1910 sowie die Wohnungs- und Bevölkerungs-Aufnahme vom 1. Dez. 1910 in der Stadt Berlin und 44 Nachbargemeinden. Herausg. vom Statistischen Amt der Stadt Berlin. Berlin 1914, Puttkammer & Mühlbrecht. gr. 4°.

1. Abt. Stadt Berlin, 2. Heft. Die Aufnahme der bewohnten Wohnungen und Haushaltungen vom 1. Dezember 1910. 122 S.

**Breslauer Statistik.** Breslau 1914, Morgenstern, Verlagsbuchhdlg. gr. 8°.

33. Band, 1., 2. u. 3. Heft.

**Monatsberichte des Statistischen Amtes** der Stadt **Königsberg i. Pr.** Königsberg 1914/15. Selbstverlag. 4°.

XXII. Jahrgang 1914, November, Dezember.
XXIII. = 1915, Januar.

**Verwaltungsbericht** des Magistrats der Königl. Haupt- u. Residenzstadt **Breslau** für die drei Rechnungsjahre vom 1. April 1910 bis 31. März 1913. Breslau 1914, Graß, Barth & Co. 4°. 786 u. 882 S. geb.

**Statistische Jahresübersichten** der Stadt **Frankfurt am Main.** Frankfurt a. M., J. D. Sauerländers Verlag. gr. 8°.
Ausgabe für das Jahr 1913/14. 152 S.

**Statistische Monatsberichte** der Stadt **Leipzig.** Herausg. vom Statistischen Amt. Leipzig 1914, Selbstverlag. 8°.
VI. Jahrg. 1914, Nr. 10—12 (Oktober, November, Dezember).

**Statistisches Amt** der Stadt **Mainz.** Der Wohnungsmarkt in Mainz im Dezember 1914.

**Statistische Monatsberichte** der Stadt **Straßburg.** Herausg. vom Statistischen Amt. Straßburg 1914, M. DuMont-Schauberg. 4°.
XVI. Jahrgang 1914, Nr. 10—12.

**Rechnung** der Stadt **Straßburg** für das Rechnungsjahr 1912. Straßburg 1914, Elsäßische Druck- u. Verlagsanstalt. 4°. 279 S.

**Österreichische Statistik.** Wien 1914, K. K. Hof- und Staatsdruckerei. Fol.
Neue Folge, 1. Band, 3. Heft: Die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1910.
Die Alters- und Familienstandsgliederung und Aufenthaltsdauer. 119 S.

**K. K. Arbeitsstatistisches Amt.** Sitzungs-Protokolle des ständigen Arbeitsrates 1913 u. 1914. 33. bis 35. Sitzung. Wien 1914, K. K. Hof- u. Staatsdruckerei. gr. 8°. 224 S.

**Die Arbeitseinstellungen und Aussperrungen** in **Österreich** während des Jahres 1913, herausg. vom K. K. Arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium. Wien 1914, Alfred Hölder. Lex. 138 S.

**Die kollektiven Arbeits- und Lohnverträge** in **Österreich.** Abschlüsse und Erneuerungen des Jahres 1912. Herausg. vom K. K. Arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium. Wien 1914, Alfred Hölder. 8°. VIII u. 358 S.

**Bulletin** der Stadtbibliothek von **Budapest.** 1914. 8. Jahrgang. Nr. 3—6.

**Mitteilungen** des **Kantonalen statistischen Bureaus.** Bern 1915, A. Francke. 8°.
Jahrg. 1914, Lief. II.: Landwirtschaftliche Statistik des Kantons Bern für die Jahre 1912 und 1913. 83 S.

**Sveriges officiella Statistik.** Socialstatistik. Stockholm 1914/15, P. A. Norstedt & Söner. 8°.
Den offentliga arbetsförmedlingen i Sverige 1902—1912 av K. Socialstyrelsen. 232 S.

**Sveriges officiella Statistik** (Fortsetzung).

Arbetartillgång, arbetstid och arbetslön inom Sveriges jordbruck år 1913 av K. Socialstyrelsen. 119 S.

Kollektivavtal i Sverige är 1916 av Socialstyrelsen. 137 S.

Lantarbetarnas arbets- och löneförhållanden inom olika bygder och å typiska lantegendomar av K. Socialstyrelsen. 412 S.

**Sociala Meddelanden.** Utgifna av K. Socialstyrelsen. Statistika Meddelanden. Stockholm 1914/15, P. A. Norstedt & Söner. 8°.

Ser. F., Band VI. 1914, Nr. 11 u. 12.
= F., = VII 1915, = 1 u. 2.

**Ministero delle Finanze.** Direzione generale delle gabelle. Ufficio trattati e legislazione doganale. Roma 1914/15, Tipografia Cooperativa sociale. Lex.

Bolletino di legislatione e statistica doganale e commerciale.

Anno XXX. 1° e 16 dicembre 1913.
- XXXI. 1° e 16 gennaio 1914.
- XXXI. 1° e 16 febbraio 1914.
- XXXI. 1° e 16 marzo 1914.
- XXXI. 1° e 16 aprile 1914.
- XXXI. 1° e 16 maggio 1914.
- XXXI. 1° e 16 giugno 1914.
- XXXI. 1° e 16 luglio 1914.
- XXXI. 1° e 16 agosto 1914.
- XXXI. 1° e 16 settembre 1914.

**Ministero delle Finanze.** Direzione generale delle gabelle. Ufficio trattati e legislazione doganale. Roma 1914/15, Tipografia Nationale di G. Bertero & Co. Lex.

Statistica del commercio speciale di importazione e di esportazione.

dal 1° gennaio al 31 agosto 1914.
- 1° - - 30 settembre 1914.
- 1° - - 31 ottobre 1914.
- 1° - - 30 novembre 1914.
- 1° - - 31 dicembre 1914.
- 1° al 31 gennaio 1915.
- 1° gennaio al 28 febbraio 1915.

**Ministero delle Finanze.** Direzione delle tasse sugli affari. Roma 1914, Tipografia cooperativa Sociale. Lex.

Bolletino di statistica e di legislazione comparata.
1913/14. Anno XIV. Fascicolo IV.

**Ministero di Agricoltura, Industria e Commercio.** Direzione generale della statistica e del lavoro. Ufficio del censimento. Roma 1914, Tipografia Nazionale di G. Bertero. Fol.

Censimento degli opifici e delle imprese industriali al 10 giugno 1911. Vol. IV: Dati analitici concementi il numero, il personale e la forza motrice di tasse le imprese censite. (Tav. IV.) XI u. 523 S.

**Ministero delle Finanze.** Direzione generale delle gabelle. Ufficio trattati e legislazione doganale. Roma 1914, Tipografia nationale di G. Bertero & Co. Fol.

Movimento commerciale de Regno d'Italia nell' anno 1913.

Parte prima: Annalisi di commercio, tavole riassuntive, tavole analitiche. CCXLVII u. 610 S.

Parte seconda (Vol. I): Movimento per passi die provenienza e di destinazione (passi europei). 671 S.

**Institut International d'Agriculture.** Rome 1914, Imprimerie de l'Institut. gr. 8°.

Annuaire international de législation agricole, III$^{ème}$ année, 1913. VIII u. 1113 S.

Annuaire international de statistique agricole 1911 et 1912. XXXIV u. 622 S.

## 2. Drucksachen von Arbeitsnachweisen, Genossenschaften, Handels-, Gewerbe-, Handwerker- und Landwirtschaftskammern, Gewerkvereinen, anderen Arbeitsvertretungen; Geschäftsberichte von gemeinnützigen Instituten und Erwerbsgesellschaften

**Mitteilungen** der Handelskammer zu **Berlin.** Berlin 1915, Selbstverlag. 8°.

13. Jahrgang 1915, Nr. 1, 2 u. 3.

**Mitteilungen** der Handelskammer **Breslau.** Herausg. von C. E. Riesenfeld und H. Freymark. Breslau 1914/15, Selbstverlag der Kammer. 8°.

XVI. Jahrg. 1914. Nr. 12.

XVII. Jahrg. 1915. Nr. 1/2.

**Jahresbericht** und **Mitteilungen** der Handelskammer zu **Köln.** 1914, Heft 1 u. 2. Köln 1914, M. DuMont-Schaubergsche Buchhandlung. gr. 8°. S. 1—72 und 73—279.

**Mitteilungen** der Gewerbekammer **Dresden.** Herausg. von der Gewerbekammer Dresden unter verantwortlicher Schriftleitung ihres Syndikus Hans Kluge. Dresden 1914. 8°.

1. Jahrg. Nr. 6. November/Dezember 1914.

2. Jahrg. Nr. 1. Januar/Februar 1915. 26 S.

**Mitteilungen** der Handelskammer zu **Zittau.** 3. Jahrg. Nr. 1. Februar 1915.

**Kriegsberichte** der Handelskammer für den Kreis **Mannheim.** Selbstverlag. 8°.

1914/15. Nr. 3. (Dezember/Januar.)

**Summarischer Bericht** der Handels- u. Gewerbekammer in **Brünn** über die geschäftlichen Verhältnisse in ihrem Bezirke während des Jahres 1914. Brünn 1915, Selbstverlag. 8°.

**Hansa-Bund.** Mitteilungen und Nachrichten der Kriegszentrale für Handel, Gewerbe und Handwerk. Berlin 1915, Hermann Hilger. 4°. Einzelnummer 0,25 Mk.

Nr. 5. Erste Januarnummer 1915.
Nr. 6. Zweite = 1915.
Nr. 7. Erste Februarnummer 1915.
Nr. 8. Zweite = 1915.
Nr. 9/10. Erste u. zweite Märznummer 1915.

**Bericht** der Handels-Hochschule **Mannheim** über das Wintersemester 1914/15. Das erste Kriegssemester. Hauptsächlich für die Kriegsteilnehmer erstattet vom derzeitigen Rektor G. Nicklisch. Mannheim 1915. 8°. 23 S.

**Hamburgisches Kolonialinstitut.** Die Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts. (Sonderabdruck aus dem Bericht über das sechste Studienjahr 1913/14.) Hamburg 1914, Lütcke & Wulf. 8°. 15 S.

**Hamburgisches Kolonialinstitut.**

**Franke, O.:** Bericht über das sechste Studienjahr.
**Stuhlmann:** Bericht über die Entwicklung der Zentralstelle.
Hamburg 1914, Lütke & Wulf. gr. 8°. 60 S.

**Akademie** für kommunale Verwaltung in **Düsseldorf.** Vorträge der Kommunalen Woche 1914. Düsseldorf 1914, Schmitz & Olbertz. 4°. 130 S.

**Verband deutscher Städtestatistiker.** Verhandlungsbericht über die am 26. u. 27. Juni 1913 in Breslau abgehaltene XXVII. Konferenz der Vorstände Statistischer Ämter deutscher Städte.

**Nachrichten aus der sozialen Arbeitsgemeinschaft.** Nr. 5, März 1915.

**Zentral-Arbeitsnachweis** für den Bezirk der Kreishauptmannschaft **Dresden.** Dresden-N. 1915, C. Heinrich. gr. 8°.
Fünfter Jahresbericht, erstattet vom Geschäftsführer Graack. 65 S.

**Kriegsschriften des Kaiser-Wilhelm-Dank.** Verein der Soldatenfreunde. Berlin W. 35, Verlag Kameradschaft. 8°.
Heft 1. **Schäfer, Dietrich:** Sein oder Nichtsein? Des Deutschen Reiches Schicksalsstunde. 32 S. 30 Pf.
Heft 10. **Herkner, Heinrich:** Was haben Belgien und Frankreich in der Arbeiterfürsorge geleistet? **Vogel, Walther:** Die deutsche Handelsschiffahrt im Kriege einst und jetzt. S. 18—48. 30 Pf.

**Greenwich House.** The Co-operative Social Settlement Society of the City of New York. Incorporated 1902. Thirteenth annual report. 48 S.

**Jahresbericht** der Preußischen Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft in **Berlin** für 1914. 45. Geschäftsjahr.

**Bayerische Landwirtschaftsbank** in **München.** Bericht über das 18. Geschäftsjahr 1914. München 1915, Dr. Wildsche Buchdr. 4°. 23 S.

**Stuttgarter Gewerbekasse.** Stuttgart 1915, Stuttgarter Vereins-Buchdruckerei. 4°.

Geschäfts-Bericht für das zweiunddreißigste Geschäftsjahr, 1. Januar bis 31. Dezember 1914, zum Vortrag in der Generalversammlung am 12. April 1915. 8 S.

**Bericht** der Oldenburgischen Spar- und Leihbank zu **Oldenburg** über das Geschäftsjahr 1914.

**Hypothekenbank** in **Hamburg.** Jahresbericht. 44. Geschäftsjahr 1914.

**Jahrbuch des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V.** Erster Jahrgang, 1914. Herausg. im Auftrage des Vorstandes von Peter Schack. Cöln-Mülheim 1914, Verlag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine. 8°. 224 S. u. 3 Tafeln.

**Compte rendu** du Conseil d'Administration de la Première Société de Crédit Foncier Roumain de **Bucarest** pour l'année 1914. Bucarest 1915, Imprimerie Professionelle. 4°. 39 S.

### 3. Drucksachen von Gesellschaften usw.

**Vorträge** der **Gehe-Stiftung** zu **Dresden.** Leipzig u. Dresden 1915, B. G. Teubner. 8°.

VII. Bd., 1. Heft. **Bücher, Karl:** Das städtische Beamtentum im Mittelalter. 22 S. 80 Pf.

VII. Bd., 2. Heft. **Stieda, W.:** Krieg und Sozialpolitik. Vortrag, gehalten am 28. November 1914. 32 S.

**Schriften des Vereins für Sozialpolitik.** München und Leipzig 1915, Duncker & Humblot. 8°.

Untersuchungen über Preisbildung. Abt. A.: Preisbildung für agrarische Erzeugnisse, herausg. von M. Sering.

139. Bd. Gebiete der intensiven Landwirtschaft, V. Teil. **Klose, Walther:** Die Fleischversorgung der Stadt München. VIII und 112 S. Geh. 3,40 Mk.

Untersuchungen über Konsumvereine. Herausg. von H. Thiel und R. Wilbrandt.

150. Bd. Die Konsumvereinsbewegung in den einzelnen Ländern, I. Teil. **Cassau, Th. O.:** Die Konsumvereinsbewegung in Großbritannien. XXII u. 230 S. 6 Mk.

**Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform.** Ortsgruppe **Berlin.** Jena 1915, Gustav Fischer. 8°.

Heft 5. **Kraus, Siegfried:** Die Fürsorge für die Kriegsinvaliden. Vortrag. 19 S. brosch. 30 Pf.

**Schriften der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz.** Herausg. vom Bureau der Vereinigung. Jena 1914, Gustav Fischer. 8°.

Nr. 9. Zwei Denkschriften zur Vorbereitung der zweiten internationalen Arbeiterschutzkonferenz von Bern 1913. VIII u. 152 S.

**Mitteilungen der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung.** Jena 1915, Gustav Fischer. 8°.

Neue Folge, Heft 7. **Berthold, Karl P.:** Untersuchungen über den Standort der Maschinenindustrie in Deutschland.

**Kulturbund deutscher Gelehrter und Künstler.** Berlin 1915, Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften. 8°.

**Schrödter, E.:** Die Eisenindustrie unter dem Kriege.

**Riesser, J.:** Der Erfolg der deutschen Kriegsanleihe. Ein Beitrag zur finanziellen Kriegsrüstung des deutschen Volkes.

**Oversigt** over det Kongelige Danske Videnskabernes Selskab Forhandlinger. Kjöbenhavn 1915, Andr. Ferd. Høst & Søn. 8°.

1914. Nr. 5 u. 6. 2 Kr. 10 Øre.

1915. Nr. 1. 1 Kr.

## 4. Zeitschriften; periodische Erscheinungen; Sammelwerke.

**Arbeitsrecht.** Jahrbuch für das gesamte Dienstrecht der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Herausg. von Heinz Potthoff und Hugo Sinzheimer. Stuttgart 1914, J. Heß. 4°.

1. Jahrg. Heft 3 u. 4, Dezember 1914. Kriegsheft: Die Einwirkung des Krieges auf das Arbeitsverhältnis in Deutschland und im Auslande. S. 113—176. 3 Mk.

**Archiv für Frauenarbeit.** Im Auftrage des Kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte E. V. herausg. von J. Silbermann. Berlin, Verlag d. Kaufm. Verb. f. weibl. Angestellte E. V. 8°. Brosch. Jährlich 8 Mk., Einzelheft 2,50 Mk.

Band III, Heft 1. 80 S.

**Archiv für Frauenkunde und Eugenik.** Herausg. von Max Hirsch. Würzburg 1914, C. Kabitzsch. gr. 8°.

1. Band, 3. Heft. Ausgegeben am 10. Oktober 1914. S. 271 bis 500. Abonnementspreis für den Band 16 Mk.

**Beamten-Jahrbuch.** Herausg. von Albert Falkenberg und Heinz Potthoff. Stuttgart, J. Heß. 8°.

Jahrg. 1, Heft 3/4. Dezember 1914. Kriegsnummer: Unsere Beamten und der Krieg. S. 65—102. Jährl. Bezugspr. 5 Mk., Einzelpr. 2 Mk.

**Biblioteca** dell' insegnamento commerciale e professionale. Torino 1915, S. Lattes & Co. gr. 8°.

**Segre, Arturo:** Manuale di storia del commercio. Vol. secundo. Della rivoluzione francese ac giorni nostri (1789—1913). 513 S.

**Deutsche Arbeit.** Monatsschrift für das geistige Leben der Deutschen in Böhmen, herausg. von der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst u. Literatur in Böhmen. Prag u. Leipzig 1914. 4°.

14. Jahrgang, Heft 1—5.

**Deutscher Außenhandel.** Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Red. Max Nitzsche. Berlin 1915, Liebheit & Thiesen. gr. 4°. 12 Nr. = 6 Mk.

XV. Jahrgang, Nr. 1, 2, 3 (Januar, Februar, März).

**Deutsche Kriegsschriften.** Bonn 1915, A. Marcus & E. Weber. 8°.

6. Heft. **Wiedenfeld, Kurt:** Der Sinn deutschen Kolonialbesitzes. 36 S. 80 Pf.

**Deutsche Reden in schwerer Zeit.** Berlin 1914, Carl Heymanns Verlag. 8°.

12. **Litzmann, Berthold:** Ernst v. Wildenbruch und der nationale Gedanke. 30 S. brosch.

**Elsaß-Lothringische Kulturfragen.** Herausg. von der Elsaß-Lothringischen Vereinigung. Straßburg. 8°. Geh. Einzelpreis 80 Pf. Jahrespreis 4 Mk.

4. Jahrgang, 5. Heft. Juli 1914.

**Die Gewerkschaft.** Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten. Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Berlin 1915. 4°. Vierteljährlich 2 Mk.

XIX. Jahrgang 1915, Nr. 1—15.

**Handbuch des kommunalen Verfassungs- und Verwaltungsrechtes in Preußen.** Herausg. von Stier-Somlo. Oldenburg i. Gr. 1915, Gerhard Stalling. gr. 8°.

Lieferung 2. S. 161—320. Lieferung je 4,50 Mk. brosch. 2 Bände geh. 54 Mk., geb. 64 Mk.

**Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik.** Begründet von Friedrich Althoff. Leipzig-Berlin 1915. 8°.

Jahrg. 9, Heft 8, 15. März 1915.

**Krieg und Wirtschaft.** Kriegshefte des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. In Verbindung mit Werner Sombart, Max Weber und Rob. Michels herausg. von Edgar Jaffé. Red.-Sekr. Emil Lederer. Tübingen 1914, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). gr. 8°.

1. Heft. S. 1—266 im Abonnement u. einzeln 6,70 Mk.
2. " " 267—509 " " " " 6,50 "

**Kriegsvorträge der Universität Münster i. W.** Münster i. W. 1915, Borgmeyer & Co. kl. 8°.

11/12. **Plenge, Johann:** Der Krieg und die Volkswirtschaft. 200 S. 1 Mk.

**Mannheimer Hochschul-Studien,** herausg. von Altmann, Blaustein, Endres, Erdel, Gauser, Geiler, Juckenberg, Landmann, Nicklisch, Pröhl, Rumpf, Scholl, Schröter, Wimpfheimer. Mannheim, Berlin, Leipzig 1914, J. Bensheimer. gr. 8°.

Band 2. **Schloesser, Robert:** Die konsumgenossenschaftliche Gütervermittlung, ihre Technik und wirtschaftliche Bedeutung. Mit vergleichenden Betrachtungen über den erwerbsmäßigen Warenvertrieb. 217 S. 4,80 Mk.

**Münchener Volkswirtschaftliche Studien.** Herausg. von Lujo Brentano und Walther Lotz. Stuttgart und Berlin 1915, J. G. Cottasche Buchh. Nachf. 8°.

133. Stück. **Michel, Erwin:** Barzahlung und Kreditverkehr in Handel und Gewerbe in der Provinz Posen. VIII u. 91 S. Geh. 3 Mk.

134. Stück. **Tscharner, J. Friedr. v.:** Die Staatssteuern des Kantons Graubünden in neuer und neuester Zeit (1838—1913). XII u. 223 S. Geh. 6 Mk.

135. Stück. **Isay, Harry:** Liberalismus und Arbeiterfrage in Belgien (1830—52). XVI u. 102 S. Geh. 3 Mk.

**Aus Natur und Geisteswelt.** Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. Leipzig u. Berlin 1915, B. G. Teubner. 12°. Bdch. geh. 1 Mk., in Lwd. geb. 1,25 Mk.

476. Bdch. **Hellwig, Albert:** Moderne Kriminalistik. VIII u. 104 S.

500. Bdch. **Valentin, Veit:** Bismarck und seine Zeit. VI u. 133 S.

**Die private Unternehmung und ihre Betätigungsformen.** Sozialökonomische und juristische Abhandlungen auf privatwirtschaftlicher Grundlage, herausg. von H. Hoeniger, R. Liefmann, P. Mombert, H. Schönitz, G. v. Schulze-Gaevernitz. Mannheim 1914, J. Bensheimer. gr. 8°.

2. Band. **Flersheim, Fritz:** Die Bedeutung der Börse für die Emission von Wertpapieren. XII u. 127 S. Geh. 3,50 Mk.

**Die Saat des Hasses.** Kulturdokumente über unsere Feinde. Herausg. vom Deutschnationalen Kolonialverein E. V. Berlin. Berlin, Atlasverlag. 8°.

I. Englands Sündenregister. 63 S. 1 Mk.

**Sammlung Göschen.** Berlin und Leipzig 1915, G. J. Göschensche Verlagsbuchhandlung. 16°. In Leinw. geb. jedes Bändchen 90 Pf.

Nr. 746. **Bleicher, Heinrich:** Statistik. I. Allgemeines. Physikalische und Bevölkerungsstatistik. 146 S.

**Schriften für Schweizer Art und Kunst.** Zürich 1915, Rascher & Cie. kl. 8°.

3. **Großmann, Eugen:** Die Deckung der schweizerischen Mobilisationskosten. 28 S.

**Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen.** Herausg. von Gustav Schmoller und Max Sering. München und Leipzig 1915, Duncker & Humblot. 8°.

Heft 177. **Martens, Heinrich:** Die Agrarreformen in Irland, ihre Ursachen, ihre Durchführung und ihre Wirkungen. XIV u. 282 S. u. 1 Tafel. Geh. 7 Mk.

**Studies in history, economics and public law.** Edited by the Faculty of Political Science of Columbia University. New York 1914, Columbia University, Longmans, Green & Co. 8°.

Volume LX, Nr. 2 (147). **Huttmann, Maude Aline:** The etablishment of christianity and proscription of paganisme. 257 p. 2 $.

Volume LXIII, Nr. 1 (151). 1915. **Gehlke, Charles Elmer:** Emile Durkheim's contributions to sociological theory. 188 S. 1,50 $.

**Ungarische Rundschau** für historische und soziale Wissenschaften. Herausg. von Gustav Heinrich. München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. Lex.

3. Jahrgang, 4. Heft, Oktober 1914.

**Ukrainische Rundschau.** Monatsschrift. Herausgeber Waldimar Kuschnir. Oedenburg 1915, Gustav Röttig & Sohn. 8°.

XIII. Jahrg. 1915, Heft 1.

**Veröffentlichungen der Ortsgruppe Breslau des Vereins „Recht und Wirtschaft".** München u. Leipzig 1914, Duncker & Humblot. 8°.

**Szyja:** Das Recht des Erfinders, insbesondere des angestellten Erfinders nach dem Patentgesetzentwurf. 30 S. 50 Pf.

**Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen.** Herausg. von Karl Diehl, Eberhard Gothein, Gerhard v. Schulze-Gävernitz, Alfred Weber, Otto v. Zwiedineck-Südenhorst. Karlsruhe i. B. 1915, Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag. 8°.

N. F. Heft 25. **Ludwig, Julius:** Die wirtschaftliche und soziale Lage der Wanderarbeiter im Großherzogtum Baden. 186 S. Brosch. 3,80 Mk.

N. F. Heft 31. **Schwab-Felisch, Hildegard:** Der Begriff der Warenqualität in der Sozialökonomik. 88 S. Brosch. 2 Mk.

**Volkswirtschaftliche Blätter.** Zugleich: Mitteilungen des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes. Herausg. von Hermann Edwin Krueger. Berlin-Wien 1915, Verlag f. Fachliteratur. G. m. b. H. 8°.

XIV. Jahrgang, 6. u. 7. Kriegsheft.

**Warneyers Jahrbuch der Entscheidungen.** Herausg. von Otto Warneyer. Leipzig 1914/15, Roßberg. 8°.

Ergänzungsband: Die Rechtsprechung des Reichsgerichts auf dem Gebiete des Zivilrechts.

7. Jahrgang, Heft 11/12.
8. = = 1, 2, 3.

A. Zivil-Handels-Prozeßrecht. 13. Jahrgang 1914. 504 S. Geb. 10 Mk.

B. Strafrecht und Strafprozeß. 9. Jahrgang 1914. 236 S.

**Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.** Herausg. von K. Bücher. Tübingen 1914, Verlag der H. Lauppschen Buchhandlung. gr. 8°.

Ergänzungsheft LII. **Barck, Helmuth:** Die Organisation und Zentralisation des badischen Arbeitsmarktes. 107 S. Geh. 3,60, im Abonn. 3 Mk.

**Zeitschrift für Völkerrecht.** Herausg. von Josef Kohler. VIII. Jahrgang, Heft 1—6. Breslau 1914, J. U. Kerns Verlag (Max Müller). 8°. VIII u. 766 S. Jahrg. 20 Mk.

**Zürcher Volkswirtschaftliche Studien.** Herausg. von H. Sieveking. Zürich und Leipzig 1914, Rascher & Cie. gr. 8°.

8. Heft. **Warszawski, M. J.:** Die Entwicklung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Polen und die Bauernfrage im XVIII. Jahrhundert. 129 S. 4,40 Fr.

9. Heft. **Niederer, Eduard:** Das Krankenkassenwesen der Schweiz und das Bundesgesetz vom 13. Juni 1911. 303 S. und XI Tab. 12 Fr.

10. Heft. **Konstantinoff, P.:** Der Außenhandel Bulgariens mit besonderer Berücksichtigung des Exportes. 183 S. u. 10 Taf. 6 Fr.

11. Heft. **Kaufmann, Hans:** Die Frauenarbeit in der schweizerischen Industrie. 117 S.

**Zur Zeit- und Weltlage.** Vorträge, gehalten von Wiener Universitätslehrern auf Veranlassung des Ausschusses für volkstümliche Universitätskurse. Wien 1914, Ed. Hölzel. 8°. Je 70 Pf. = 80 Heller.

1. **Fournier, August:** Heute und vor hundert Jahren. 28 S.

2. **Redlich, Oswald:** Über die Vorgeschichte des Weltkrieges. 26 S.

3. **Hartmann, Moritz Ludo:** Der Krieg in der Weltgeschichte. 25 S.

4. **Landsberger, Julius:** Der Krieg und die Volkswirtschaft. 48 S.

5. **Wieser, Friedrich Freiherr von:** Österreich und der Krieg. 29 S.

6. **Brockhausen, Carl:** Österreichs Kriegsziel. 27 S.

**Zwischen Krieg und Frieden.** Leipzig 1915, S. Hirzel. 8°.

14. **Philippovich, Eugen von:** Ein Wirtschafts- und Zollverband zwischen Deutschland u. Österreich-Ungarn. 59 S. Geh. 80 Pf.

## 5. Bücher und Broschüren

**Auerbach, Felix:** Das Zeißwerk und die Carl Zeiß-Stiftung in Jena. Jena 1914, Gustav Fischer. gr. 8°. 200 S., 149 Abb. Geh. 2,40, geb. 3,00 Mk.

**Belgien. Land, Leute, Wirtschaftsleben.** Herausg. im Auftrage des Kaiserlich Deutschen Generalgouvernements. Berlin 1915, Ernst Siegfried Mittler & Sohn. kl. 8°. VIII und 154 S. und 2 Karten. Geh. 2,75, geb. 3,50 Mk.

**Blumenthal, O.:** Die Bedeutung der elektrotechnischen Spezialfabriken für Starkstrom-Erzeugnisse und ihre Stellung in der Elektro-Industrie. Berlin 1914, Julius Springer. gr. 8°. 152 S. Geh. 3 Mk.

**Böhm-Bawerk, Eugen v.:** Kapital und Kapitalismus. 1. Abt.: Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorie. 3. Aufl. Innsbruck 1914, Wagnersche Universitäts-Buchhandlg. XXXV u. 747 S. Geh. 18 Mk.

**Conrad, J.:** Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. I Teil: Nationalökonomie. Jena 1915, Gustav Fischer. gr. 8°. 460 S. Geh. 9,50, geb. 10,50 Mk.

**Croll, Walther:** Die Entwicklung der Anschauungen über soziale Reform in der deutschen Sozialdemokratie (nach den sozialdemokratischen Parteiprotokollen von 1890—1902). (Berliner Dissertation.)

**Czwalina, Richard:** Die wirtschaftliche und soziale Lage der technischen Privatangestellten in der deutschen Elektroindustrie. Berlin 1914, Julius Springer. 8°. 100 S. Geh. 1,80 Mk.

**Diehl, Karl:** Zur Frage eines Zollbündnisses zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn. Jena 1915, Gustav Fischer. 8°. 50 S. 1,50 Mk.

**Dillon, William:** Some fundamental issues of the present war. Chicago (1915), R. R. Donnelley & Sons Company. 8°. 14 S. 10 Cts.

**Donzow, Dmytrow:** Die ukrainische Staatsidee und der Krieg gegen Rußland. Herausg. von der ukrainischen Zentralorganisation. Berlin 1914, Carl Kroll. 8°. 68 S. 1 Mk.

**Embden, D. van:** De oorlog en het kapitalisme. Amsterdam 1914, Scheltema & Holkemas Boekhandel K. Groesbeek & Paul Nijhoff. gr. 8°. 116 S.

**Endell, Eddy:** Die Vermögensrechte des Königs von Preußen. Eine rechtshistorische Studie. Berlin 1914, R. Trenkel. 8°. 47 S. 1,20 Mk.

**Eulenburg, Franz:** Das Geld im Kriege und Deutschlands finanzielle Rüstung. Leipzig 1914, K. F. Koehler. 8°. 56 S. 75 Pf.

**Everling, Friedrich:** Der preußische Beamteneid. Berlin 1915, Trowitzsch & Sohn. gr. 8°. 86 S. 3 Mk.

**Frank, Reinhard:** Die belgische Neutralität. Ihre Entstehung, ihre Bedeutung und ihr Untergang. Tübingen 1915, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8°. 39 S. Geh. 75 Pf.

**Gaigalat:** Die litauisch-baltische Frage. Berlin 1915, Verlag der Grenzboten. 8°. 24 S. Brosch. 80 Pf.

**Gervai, Laura:** Kindliche und jugendliche Verbrecher. Nach Studien und Erfahrungen über die Beziehungen des Kindes und Jugendlichen zum Verbrechen mit aktenmäßig dargestellten Fällen aus dem Züricher Gerichtsbezirk. München 1914, Ernst Reinhardt. 8°. 140 S. Geh. 2,80 Mk.

**Grunzel, Josef:** Wert und Preis. Eine theoretische Untersuchung nach realistischer Methode. München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. gr. 8°. VI u. 220 S. Geh. 5.50 Mk.

**Harms, Edmund:** Die Überführung kommunaler Betriebe in die Form der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung. Berlin 1913, Julius Springer. 8°. 68 S. Geh. 1,60 Mk.

**Heyde, Ludwig:** Der Krieg und der Individualismus. Jena 1915, Gustav Fischer. gr. 8°. 24 S. Geh. 75 Pf.

**Hirsch:** Wirtschafts- und Verkehrsfragen im Kriege. Vortrag. Essen (Ruhr) 1915, W. Girardet. 8°. 26 S. Brosch.

**Jaffé, Edgar:** Volkswirtschaft und Krieg. Tübingen 1915, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8°. 30 S. 75 Pf.

**Jannasch, Robert:** Weshalb die Deutschen im Auslande unbeliebt sind! Im Auftrage des „Centralvereins für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande". Berlin 1915, Verlag des „Export". 8°. 32 S. Brosch. 50 Pf.

**Kraatz:** Aus dem Leben eines Bürgermeisters und der von ihm in den letzten 37 Jahren verwalteten Städte. Erinnerungen, Erfahrungen und Betrachtungen. Leipzig 1914, Fr. Wilh. Grunow. Lex. IV u. 950 S. u. 2 Karten. Geh. 10, geb. 12 Mk.

**Makkus, Willy Arthur:** Die Brache, ihre Physiologie, Formen, Zweck, Bedeutung und Verbreitung einst und jetzt. (Berliner Dissertation, 1915.)

**Meisel, Franz** und **Spiethoff, Arthur:** Österreichs Finanzen und der Krieg. München u. Leipzig 1915, Duncker & Humblot. Lex. 36 S. 80 Pf.

**Meyer, Georg:** Lehrbuch des deutschen Verwaltungsrechts. Bearbeitet von Franz Dochow. 4. Aufl. 2. Teil. München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. gr. 8°. VIII u. S. 427—518.

**Moore, Henry Ludwell:** Economic cycles, their law and causes. New York 1914, The Macmillan Company. VIII u. 149 S.

**Müller-Holm, Ernst:** Der englische Gedanke in Deutschland. Zur Abwehr des Imperialismus. München 1914, Ernst Reinhardt. 8°. 148 S. Geh. 1,80 Mk.

**Niedner, Johannes:** Der Krieg und das Völkerrecht. Vortrag. Jena 1914, Gustav Fischer. 8°. 29 S. Brosch. 60 Pf.

**Nöldeke, Alexander:** Die Steuerfreiheit der Bundesfürsten im Deutschen Reich. Karlsruhe i. B. 1914, G. Braunsche Hofbuchdr. 8°. 145 S. Brosch. 2,80 Mk.

**Österreichisch-ungarisches Rotbuch.** Diplomatische Aktenstücke zur Vorgeschichte des Krieges 1914. Volksausgabe. Wien 1915, Manzsche k. k. Hof-Verlags- u. Univ.-Buchhandlg. 8°. 144 S. 1 Mk.

**Philippovich, Eugen von:** Grundriß der politischen Ökonomie. Zweiter Band: Volkswirtschaftspolitik. Tübingen 1914, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Lex.

Erster Teil. Siebente, revid. Auflage. X u. 400 S. Geh. 9, geb. 10 Mk.

Zweiter Teil. Fünfte Auflage. 459 S. Geh. 10, geb. 11 Mk.

**Prange, Otto:** Deutschlands Volkswirtschaft nach dem Kriege. Forderungen zur Sicherung deutscher Volkswirtschaft gegen West und Ost. Berlin 1915, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. VIII u. 170 S.

**Redlich, Alexander:** Der Gegensatz zwischen Österreich-Ungarn und Rußland. Stuttgart u. Berlin 1915, Deutsche Verlags-Anstalt. 8°. 110 S. Geh. 1 Mk.

**Richthofen, Günther Freiherr von:** Die Politik Bismarcks und Manteuffels in den Jahren 1851—1858. (Berliner Dissertation, 1915.)

**Rottmann, David:** Die Wehrsteuer. (Berliner Dissertation.)

**Schilder, Sigmund:** Entwicklungstendenzen der Weltwirtschaft. II. Band: Naturfaktoren und soziale Vorgänge in der Weltwirtschaft; Anlagen. Berlin 1915, Franz Siemenroth. gr. 8°. XII u. 736 S. Geh. 17, geb. 18,50 Mk.

**Schmidt-Rimpler, Walter:** Geschichte des Kommissionsgeschäfts in Deutschland. Erster Band: Die Zeit bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Halle a. d. S. 1915, Buchh. d. Waisenhauses. gr. 8°. XVI u. 318 S. Geh. 8,60 Mk.

**Schulze, F. A.:** England and its relation to the present european war. Causes, motives, results. Washington. 8°. 10 S.

**Schulze-Gaevernitz, Gerhart von:** „Wirtschaftswissenschaft"? München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. Lex. 31 S. Geh. 1 Mk.

**Sella, Emanuele:** Titoli didattici e scientifici. Biella 1914, Giuseppe Amosso. gr. 8°. 47 S.

**Somary, Felix:** Bankpolitik. Tübingen 1915, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8°. XII u. 289 S. Geh. 6, geb. 7 Mk.

**Sombart, Werner:** Händler und Helden. Patriotische Besinnungen. München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. 8°. 145 S. Geh. 1 Mk.

**Stechele, Johann:** Über die Bewegung der landwirtschaftlichen Güterpreise in der Oberpfalz 1900 bis 1910. Zugleich ein Beitrag zur Frage der Beziehung von Bodenpreis und Schutzzoll. München 1912, J. Lindauersche Buchhandlung (Schöpping). VII u. 147 S.

**Strutz, G.:** Einkommensteuerpflicht und Einkommensteuerveranlagung im Kriege. Berlin 1914, Julius Springer. 8°. IV u. 75 S. Geh. 1,60 Mk.

**Thies, Bernhard:** Die sog. Loris-Melikovsche Verfassung und ihre Vorgeschichte (1863—81. (Berliner Dissertation.)

**Tönnies, Ferdinand:** Englische Weltpolitik in englischer Beleuchtung. Berlin 1915, Julius Springer. 8°. VIII u. 80 S.

**Vandervelde, Emil:** Neutrale und sozialistische Genossenschaftsbewegung. Autorisierte Übersetzung von Hanna Gernsheimer-Hertz. Stuttgart 1914, J. H. W. Dietz Nachf. kl. 8°. V u. 154 S. Geh. 1, geb. 1,50 Mk.

**Wiese, Leopold von:** Politische Briefe über den Weltkrieg. München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. gr. 8°. 101 S. Geh. 2 Mk.

**Wrabec, Wilhelm:** Flotten- und Kohlenstationen unter strategischen, verkehrstechnischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten. (Berliner Dissertation, 1915).

**Wrangel, F. v.:** Warum kämpfen sie? Eine völkerpsychologische Studie. Zürich 1914, Institut Orell Füßli. 8°. 60 S. Brosch.

**Zahn, Friedrich:** Wirkung der deutschen Sozialversicherung. Mit Nachtrag: Die Sozialversicherung und der jetzige Krieg. München, Berlin und Leipzig 1914, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier). gr. 8°. 116 S. 3 Mk.

**Zoepfl, Gottfried:** Weltwirtschaftliche Forschung. Vortrag, gehalten bei der ersten Versammlung der Deutschen Gesellschaft für Weltwirtschaft am 12. Mai 1914. Berlin 1915, Carl Heymanns Verlag. 8°. VIII u. 40 S. 1,20 Mk.

## 6. Sonderabzüge.

**Gumprecht, F.:** Volksernährung im Kriege. Jena 1914, Gustav Fischer. 8°. 37 S. Geh. 75 Pf. (Korrespondenz-Blätter des Allgem. ärztlichen Vereins von Thüringen.)

**Haushalter, Franz:** Deutsch-österreichische Zolleinigung. (Bayerische Handelszeitung Nr. 9/10 vom 6. März 1915). München 1915, J. Lindauersche Buchhandlung (Schöpping). 8°. 35 S. Geh. 80 Pf.

**Henrich, Walter:** Konzept und Kanzlei. (Zeitschrift für Notariat und freiwillige Gerichtsbarkeit in Österreich.) Wien u. Leipzig 1914, Carl Fromme. 8°. 38 S.

**Jöhlinger, Otto:** Die innere Organisation für den Krieg. (Das Größere Deutschland, Nr. 3.)

**Mayet, P.:** Die Kriegswochenhilfe des Reichs. (Vortrag, gehalten am 12. Febr. 1915 in der Generalvers. der Deutschen Gesellschaft für Mutter- und Kindesrecht, nebst Petition der Gesellschaft an den Bundesrat.) (Ortskrankenkasse, Zeitschrift des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen, Dresden.)

**Noack, Viktor:** Militärdiensttauglichkeit und Berufstätigkeit, soziale Stellung und Wohnweise in Österreich-Ungarn, insbesondere in Wien. (Archiv für soziale Hygiene und Demographie, X. Bd., 1. u. 2. Heft.) Leipzig 1914, F. C. W. Vogel. 8°. 118 S.

— Die Wehrkraft der Schweiz. Unterschiede zwischen Stadt und Land. (Archiv für soziale Hygiene und Demographie, X. Bd., 3. Heft.)

**Rubner, Max:** Der Staat und die Volksernährung. (Deutsche medizinische Wochenschrift 1914, Nr. 45.)

**Schultze, Ernst:** Das englische Urteil über Friedrich den Großen. (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und Pädagogik, herausg. von Johannes Ilberg, 1. Abt., XXXV. Bd., 1. Heft.)

**Zuckerkandl, Robert:** Die Kriegsanleihe: Nach einem am 20. November im Spiegelsaale des Deutschen Hauses in Prag gehaltenen Vortrage. (Deutsche Arbeit.)

Eugen Diederichs Verlag, Jena

# Zur Soziologie des Weltkrieges

## Werke von Gustaf F. Steffen

Das 6. und 7. Tausend erschien von

**Krieg und Kultur.** Sozialpsychologische Dokumente und Beobachtungen zum Weltkrieg 1914. Pappbd. M. 4.—, Lwd. geb. M. 5.—

Inhalt: Vorwort / I. Krieg und Kultur / 1. „Die Schicksalsstunde des englischen Weltreiches" / 2. Deutsche Kriegspropheten und nationale Selbstbekenntnisse / 3. Die Psychologie des Weltkrieges / II. Englische Kriegsstimmungen / 4. Privatbriefe aus England / 5. Öffentliche Aussprüche der englischen Intelligenz / 6. Englischer Kriegstaumel und englische Kriegsagitation / III. England und Rußland gemeinsam im Kampfe gegen Deutschland und für „Demokratie und Freiheit" / 7. Ein Brief des Fürsten Peter Kropotkin / 8. Ein Artikel der „Times" von Professor Winogradoff / 9. Ein Schreiben eines Ukrainers gegen Kropotkin / 10. Die Ukraine, Polen und die Großrussen / 11. Die russischen Reform- und Revolutionsparteien und der Krieg / 12. Englands russische Sympathien.

Norddeutsche Allgemeine Zeitung: Der bedeutende schwedische Politiker Steffen ist einer der besten Psychologen der modernen Gesellschaft und zugleich ein ausgezeichneter Kenner der englischen Kultur, über die er grundlegende Werke veröffentlicht hat. In seinem neuesten Werk enthüllt er uns das geistige Verhalten der Engländer und Russen während des Krieges, für das ihm, dem Neutralen, durch persönliche Beziehungen und eingehendes Studium ein umfangreiches, uns vielfach verschlossenes Material zu Gebote stand.

Im Mai erscheint die Fortsetzung von „Krieg und Kultur"

**Weltkrieg und Imperialismus.** Pappbd. M. 4.—, Lwd. geb. M. 5.—

Inhalt: I. Der Weltkrieg und die Weltgeschichte, der Imperialismus als soziale Expansion / 1. Die Weltgeschichte und der Imperialismus / 2. Der Umfang des modernen Imperialismus. Die Ausdehnung des Weltkrieges und seine Faktoren / 3. Die Vorbereitungen des gegenwärtigen Imperialismus, aus englischem Gesichtswinkel / 4. Abweichungen der westeuropäischen imperialistischen Entwicklung von der russischen / 5. Deutschlands imperialistische Entwicklung / II. Die Vorbereitung des Weltkrieges. Der Imperialismus als Gedanke / 6. Die imperialistische Agitation in England in ihrem ersten Stadium / 7. Ein englischer Imperialist mit deutscher Schulung / 8. Die gegen Deutschland gerichtete imperialistische Agitation in England / 9. „Das Testament Peters des Großen" / 10. Die Grundstimmung des deutschen Imperialismus, wie die Engländer sie auffassen / 11. Krieg und Kultur und nationale Vorurteile und Freiheiten / 12. Die Grundgedanken des deutschen Imperialismus nach deutschem Zeugnisse / 13. Die defensiven und aggressiven Züge des deutschen Imperialismus / III. Der Ausbruch des Weltkrieges. Imperialistische Diplomatie und imperialistische Tat / 14. Imperialistische Entwicklung und Diplomatie / 15. Großmachtdiplomatie, russischer Imperialismus und großserbische Propaganda / 16. Russische Zielbewußtheit / 17. Englands „freie Hände" / 18. Englands moralische Staatsgründe zur Kriegserklärung an Deutschland / 19. Wie Frankreich Klarheit über seine „Interessen" erhielt / 20. Der Kriegsausbruch.

**Die Demokratie in England.** Pappbd. M. 3.—, Lwd. geb. M. 4.—

Inhalt: Die Entwicklung zur Nervenkultur / Verwandlungen in der Tiefe / Die Probleme des Demokratismus: Das Oberhaus / Die Arbeiter, die „Rechte" und die „Linke" / Die Psychologie des Demokratismus / Der Sozialismus unter Kulturmenschen: Wells als Utopist / Bernard Shaws Sozialkritik / Wirtschaftliche Ritterlichkeit / Religionsentwicklung: Der Herr der Heerscharen / Freidenkerei und Religion / Moderne Glaubensbekenntnisse.

Verlag von Duncker & Humblot, München und Leipzig.

# Politische Briefe über den Weltkrieg.

Zwölf Skizzen von Leopold von Wiese.

Preis 2 Mark.

Inhalt:

I. Kiautschou.
II. Der Orient.
III. Der stille Ozean.
IV. Internationalismus.
V. Diplomatie.
VI. Krieg und Wissenschaft.
VII. Indische Truppen.
VIII. Der Imperialismus vor dem Kriege.
IX. Die Zukunft des Imperialismus.
X. Sozialismus.
XI. Die Dardanellen.
XII. Epilog.

Prof. Dr. Saenger in der „Neuen Rundschau" (S. Fischer), Februar 1915: „Die zwölf ‚Politischen Briefe über den Weltkrieg' von L. v. Wiese verdienen wirklich gelesen zu werden. Der Leser überwinde die berechtigte Scheu vor der am Mark der Daheimgebliebenen zehrenden Literatur über den Krieg: hier findet er Sachkenntnis, Menschenkenntnis, Völker- und Länderkunde aus eigener vielbereister Anschauung und den mutvollen Versuch, gegen jene peinlich laute Richtung vorzugehen, welche unter dem Kopfnicken so vieler Unkundiger dabei ist, die Ursachen des Krieges aufs sogenannte idealistische Gelände abzuschieben, in die Nebelregion des Kampfes um Weltanschauungen, um die Seelenanteile an Himmel oder Hölle."

# Krieg und Kapitalismus.

Von

Werner Sombart.

Preis geheftet 6 Mark; in modernem Pappband 7 Mark 50 Pf.

Die Geister sind heute mehr denn je den Gedankengängen dieses Buches von Sombart aus dem Jahre 1913 zugänglich. Die aufbauende Bedeutung, die der Krieg für unser Kulturleben hat, ist hier mit einer Fülle historischen und nationalökonomischen Materials aufgezeigt.

Sombart stellt dar, wie die modernen Heere als Vermögensbildner, Gesinnungsbildner und Marktbildner des kapitalistischen Wirtschaftssystems entstehen. Das doppelte Gesicht des Krieges (Der Krieg als Zerstörer und als Mitschöpfer der modernen Wirtschaftsordnung), die Entstehung der modernen Armeen, der Unterhalt, die Bewaffnung, Befestigung und Bekleidung der Heere, endlich der Schiffbau, das sind die Gegenstände, die Sombart mit ebenso streng wissenschaftlicher Sachkunde wie mit feiner Wortkunst behandelt.

# Deutsche Reden in schwerer Zeit

**Buchausgabe (Geschenkeinband) jeder Band 4,— M.**
**Feldpostausgabe auf Leichtpapier jeder Band 3,20 M.**

Diese Reden erschließen einen Born, aus dem immer wieder neuer Mut, neue Kraft, neue Zuversicht fließen. Die inneren Werte, die wir in den ersten Wochen des Krieges gewonnen haben, uns als unverlierbares Eigentum zu erwerben, uns immer wieder daran zu erinnern, daß dieser Kampf den höchsten und heiligsten Gütern unseres Volkes gilt, die tiefsten Ursachen dieses Krieges verstehen zu lernen: das sind die Aufgaben, die diese Reden zu erfüllen haben. In verschiedenen Gegenden Berlins gehalten, versammelten sie eine vieltausendköpfige Zuhörerschaft aus allen Kreisen des Volkes. Aber über den naturgemäß beschränkten Teilnehmerkreis einer öffentlichen Veranstaltung mußten sie hinausgetragen werden, um im ganzen deutschen Volke, bei den Daheimgebliebenen und bei den Truppen ihre Wirkungen zu tun. Deshalb erschienen sie für das Bedürfnis des Tages in einzelnen Heften, und gelangen nun in Bänden gesammelt zur Ausgabe, in der Reihenfolge, in der sie gehalten wurden. Um diese Reden, die ein Zeugnis dafür ablegen, wie das deutsche Volk den Krieg trägt, auch für uns und für die kommenden Geschlechter zu erhalten, erscheinen sie in einer würdig ausgestatteten Buchausgabe

Der **erste Band** enthält folgende, einzeln Heft für je 50 Pf. käufliche Reden:

1 Gustav Roethe: Wir Deutschen und der Krieg
2 Otto v. Gierke: Krieg u. Kultur
3 Hans Delbrück: Über den kriegerischen Charakter des deutschen Volkes
4 Adolf Lasson: Deutsche Art und deutsche Bildung
5 Adolf von Harnack: Was wir schon gewonnen haben und was wir noch gewinnen müssen
6 Wilhelm Kahl: Vom Recht zum Kriege und vom Siegespreis
7 Alois Riehl: 1813 — Fichte — 1914
8 Theodor Kipp: Von der Macht des Rechts
9 Adolf Deißmann: Krieg und Religion
10 Franz von Liszt: Von der Nibelungentreue
11 Max Sering: Die Ursachen und die weltgeschichtliche Bedeutung des Krieges

Der **zweite Band** enthält folgende, einzeln Heft für je 50 Pf. käufliche Reden:

12 Berthold Litzmann: Ernst von Wildenbruch und der nationale Gedanke
13 Friedrich Delitzsch: Psalmworte für die Gegenwart
14 Wilhem Kahl: Pessimismus und Optimismus im Kriege
15 Reinhold Seeberg: Krieg und Kulturfortschritt
16 Rudolf Leonhard: Amerika während des Weltkrieges
17 Otto Hoetzsch: Der Deutschen Kampf im Osten
18 Josef Kohler: Der heilige Krieg
19 Heinrich Herkner: Krieg und Volkswirtschaft
20 Alois Brandl: Byron im Kampf mit der englischen Politik und die englische Kriegslyrik von heute
21 Alexander Brückner: Der Weltkrieg und die Slaven

Der erste Band enthält außer Heft 1—11 die Rede von Wilamowitz-Moellendorff: „Krieges Anfang". Der zweite Band gelangt soeben zur Ausgabe und enthält außer Heft 12—21 die Rede von Paul Kaufmann: „Soziale Fürsorge und deutscher Siegeswille".

Jede Rede ist auch in feldpostmäßigem Umschlage für 50 Pf. lieferbar
Die Feldpostausgabe wird ordnungsmäßig verpackt geliefert

**Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8, Mauerstr. 43.44**

Verlag von Duncker & Humblot, München und Leipzig.

# Die gotischen Handelshallen
## in Belgien und Holland.

Von Architekt Dr.-Ing. **Fritz Schröder.**

Mit 65 Abbildungen und 16 Tafeln. Preis 12 Mark.

Max Osborn in der Vossischen Zeitung vom 26. März 1915: „Die Schrift ist eine vortreffliche Einführung in die Kenntnis der belgischen Baukunst. Kürzlich erhielt ich von einem mir fremden jungen Architekten, der in Flandern im Felde steht, bei Dixmuiden mitgekämpft hat und doch Zeit findet, sein Auge an den Wundern des Landes zu weiden, die Bitte, ihm eine Abhandlung zu senden, die ihm in kargen Stunden der Ruhe die Möglichkeit gebe, sich näher mit diesen Denkmälern zu beschäftigen! Ich glaubte, diesem charakteristischen „Barbarenwunsch" nicht besser entsprechen zu können, als indem ich dem lieben Feldpostkartenschreiber mit einigen andern auch diese Studie Schröders schickte. Ein schöneres Lob kann ich ihr nicht spenden."

---

# Englands Vorherrschaft.
## Aus der Zeit der Kontinentalsperre.

Von **Alex. v. Peez** und **Paul Dehn.**

Preis geheftet 8 Mark 50 Pf., in Leinwand gebunden 10 Mark.

Dieses Buch, „großzügig lichtvoll, glänzend geschrieben, dabei von stärkster, realpolitischer Objektivität" (Prof. Heyck), wirft fast alle Fragen auf, mit denen die neueste blutige Gegenwart zu tun hat. Denn die Vorgänge der Napoleonischen Zeit und ihre Endkatastrophe sind die Schlüssel zum Verständnis der heutigen Weltlage. Schon das England vor 100 Jahren setzte seine Pfunde bald in Linienschiffe, bald in besoldete fremde Truppen oder in Bestechungen um, ermüdete den Gegner und den Freund, erschöpfte sie, ließ sie nie zur Ruhe kommen und behauptete zuletzt inmitten der allgemeinen Erschlaffung mit kühler Seele die Herrschaft.

---

# Der Marschall Vauban und die Volkswirtschaftslehre des Absolutismus.

Von **Fritz Karl Mann.**

Preis 12 Mark.

Der Tag: „... Manns Werk, von einem gewaltigen Material gestützt und stilistisch von hoher Kultur, bringt so vieles, daß es manchem etwas bringen wird ... An Stelle eines breiten Wortes und eines groben Begriffs hat Mann die sorgfältigste Spezialisierung seiner wertvollen Untersuchungen gesetzt, in die uniforme Glätte der bisherigen Anschauungen trennende Linien leise geritzt oder tief eingeschnitten, aber auch anderseits den gewaltsamen Riß zwischen Staatswissenschaften und volkswirtschaftlicher Doktrin mit glücklicher Hand überbrückt. Der Rassenhygieniker, der Steuerpolitiker, der Statistiker, der Staatsrechtler werden mit Gewinn den Marschall kennen lernen; wenige Persönlichkeiten des 17. Jahrhunderts sind in höherem Maße ihrer genialen Zeit Kind und Vater, Schöpfer und Spiegelbild zugleich, wenige feinfühliger verstanden und wissenschaftlicher erfaßt als der Marschall Vauban."

Soeben erschien:

# Wirkung der Deutschen Sozialversicherung

mit einem Nachtrag:

## Die Sozialversicherung und der jetzige Krieg.

Von

**Dr. Friedrich Zahn,**

Ministerialrat, Professor, Direktor des Kgl. Bayer. Statist. Landesamts in München.

Lex.-8°. IV, 116 S. Geheftet M. 3.—.

Diese Schrift gibt eine umfassende Darstellung der Lasten, die durch die deutsche Sozialversicherung dem Arbeiter, dem Arbeitgeber, dem öffentlichen Haushalt und der Gesamtheit auferlegt werden, wägt dagegen ab, welche Gegenleistungen die Sozialversicherung bietet.

Das **Zentralblatt der Reichsversicherung** 1915 Nr. 6 urteilt: . . . . „Wir stehen nicht an, das vorliegende Werk als das bedeutendste und zurzeit maßgebendste über die darin behandelten Fragen zu bezeichnen. Die gewissenhafte Prüfung der bisherigen Literatur, die durchaus selbständige Forschung auf Grund zum Teil bisher noch nicht benutzten Materials, die peinlichst genaue Abwägung des Für und Wider lassen es als eine ganz hervorragende wissenschaftliche Leistung von großen praktischen Folgen erscheinen."

---

Aus dem Inhalt von

# Allgemeines Statistisches Archiv

Herausgegeben von

**Georg von Mayr** und **Friedrich Zahn**

8. Band 1914, Heft 3/4:

**Wirkung der deutschen Sozialversicherung.** Von Ministerialrat Prof. Dr. Friedrich Zahn, München.

**Menschenökonomie als neuer Zweig der Wirtschaftswissenschaft.** Von Rudolf Goldscheid, Wien.

**Die Berufszählung von England und Wales für das Jahr 1911.** Von Regierungsassessor Dr. Cl. Heiß, Berlin-Treptow.

**Belgien als Volkswirtschaftskörper.** Von Oberfinanzrat Prof. Dr. H. Losch, Stuttgart.

**Einige Bemerkungen zur Lebensmittel-Preisstatistik in der Kriegszeit.** Von Dr. August Busch, Direktor des Statistischen Amtes Frankfurt a. M.

**Die Gleichsetzung einer verschiedenen Heiratsaltersgrenze der beiden Geschlechter nach unten, ein grundsätzlicher Fehler in der Statistik des Heiratsalters.** Von Kreisstatistiker Dr. Reinhold Jaeckel, Charlottenburg.

**Konfessionsstatistik und kirchliche Statistik im Deutschen Reich.** Von H. A. Krose, München (Schluß).

**Mobiliarfeuerversicherung in Bayern.** Von Regierungsdirektor v. Rasp, München.

**Die Gemeindefinanzen in den Vereinigten Staaten von Amerika.** Von K. Bezirksamtsassessor Dr. Haselberger, Berlin.

**Die Statistik im Verfassungsleben und in der Verwaltung Bayerns.** Von Dr. iur. et rer. pol. J. F. Kleindinst, Direktor des Statistischen Amts der Stadt Augsburg (Schluß).

**Erfahrungen mit der Zählmaschine.** Von Dr. Wilh. Hecke, Regierungsrat bei der K. K. Statistischen Zentralkommission in Wien.

**Die Entwicklung des amerikanischen Zensus-Amtes seit 1890.** Von Walter F. Willcox, Professor an der Cornel-Universität in Ithaca (New York).

**Die Beurkundung des Personenstandes der Militärpersonen während des Krieges und ihr Einfluß auf die Statistik der Bevölkerungsbewegung.** Von Regierungsrat L. Knöpfel, Mitglied der Großh. hess. Zentralstelle für die Landesstatistik Darmstadt.

**Die Ausgestaltung des Hochschulunterrichts in der Statistik an den Universitäten.** Von Professor Dr. Georg von Mayr, Kais. Unterstaatssekretär z. D., München.

Jährlich 4 Hefte. Preis jährlich M. 30.—, Einzelheft M. 8.50.

---

**J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), München, Berlin u. Leipzig.**

Verlag von Duncker & Humblot, München und Leipzig.

# Geschichte der brandenburgischen Finanzen in der Zeit von 1640 bis 1697.

## Die Zentralverwaltung des Heeres und der Steuern.

Von

**Friedrich Wolters.**

(Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der inneren Politik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg.)

Preis 20 Mark.

Dieser Band der von Schmoller, Koser (†) und Hintze herausgegebenen Urkundensammlung behandelt zum erstenmal urkundenmäßig die Entstehung des brandenburgischen Heeres und die Anfänge der brandenburgischen Steuern, also das Rückgrat des preußischen Staates.

---

# Die Entstehung der konservativen Partei und die preußischen Agrarverhältnisse von 1848.

Von

**Erich Jordan.**

Preis 10 Mark.

---

# Die Agrarreformen in Irland,

ihre Ursachen, ihre Durchführung und ihre Wirkungen.

Von

**Heinrich Martens.**

(Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller und Max Sering, Heft 177.)

Preis 7 Mark.

Die erste Darstellung der nicht bloß agrarpolitisch, sondern weltgeschichtlich wichtigen Umgestaltung der irischen Agrarverfassung, d. h. der Umwandlung der irischen proletarisierten Kleinpächter in bäuerliche Eigentümer. Die Arbeit ist nach einjährigem Studienaufenthalt des Verfassers an Ort und Stelle mit Hilfe der maßgebenden Persönlichkeiten in Irland entstanden.

H
5
S33
Jg.39
Heft 2

Schmollers Jahrbuch für
Gesetzgebung, Verwaltung
und Volkswirtschaft

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY